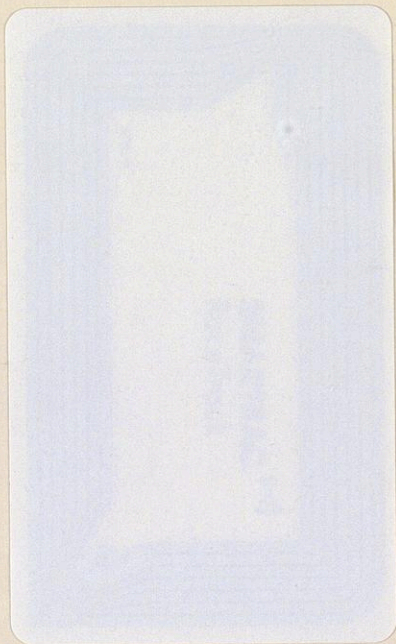




N12<526303230 021



ubTÜBINGEN



Willy Beuerle
Buchbinderei
Tübingen

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

Herausgegeben von den Professoren
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt
Linz a. d. Donau

Redaktion:

Dr. Maximilian Hollnsteiner
Professor der alttestamentlichen Bibelwissenschaft

und

Dr. Johann Obernhumer
Professor der Pastoraltheologie

101. Jahrgang / 1953

Oberösterreichischer Landesverlag, Linz

THEOLOGISCHE PRAKTIISCHE
QUARTALSCHRIFT

Verlegt von der
Theologischen Fakultät der Universität
Tübingen



Gd 584

Alphabetisches Sachregister

des

101. Jahrganges (1953) der "Theol.-prakt. Quartalschrift"

Abhandlungen

	Seite
Alttestamentliches Priestertum, Hervorragende Gestalten des. Dr. Karl Fruhstorfer	177—187
Ärztliche Ethik und Pastoralmedizin im Rahmen des akadem. Unterrichtes. Dr. med. Albert Niedermeyer	276—285
Eheprozeß und Seelsorge. Dr. Carl Holböck	27— 37
Evolution, Um die Gewißheit der. P. P. Overhage S. J.	188—206
Geburtenkontrolle, Neues zur Frage der. Dr. Josef Fulko Groner O. P.	207—211
Heilige des Meßopferkanons. P. C. L. Russmann OSFS.	1— 15; 101—113
Konklave vom Jahre 1903 und das österreichisch-ungarische Veto. DDr. Norbert Miko	285—302
Missionspflicht des einzelnen nach der Lehre vom mystischen Leibe Christi. Dr. theol. Johannes Bauer	269—275
Opfer des Hohenpriesters Christus (Hebr 8, 1—10, 18). Dr. Alois Stöger	89—101
Todeserklärungen, Der Indizienbeweis bei kirchlichen. Dr. P. Audomar Scheuermann O. F. M.	15— 26; 114—125

Pastoralfragen

Besessene, Betreuung durch Ordensleute.	
P. A. Rodewyk S. J.	224—230
Eheassistent, Delegation zur. Dr. J. Obernhumer	127—130
Ehekasus. Dr. Josef Trummer	307—308
Eucharistisches Nüchternheitsgebot, Zur Neuregelung des. Dr. J. Obernhumer	212—219
Exerzitien oder Werkwoche? — Ein Problem der Jugendseelsorge. P. Igo Mayr S. J.	40— 44
Heidenmission, Die Hauptmotive zur Unterstützung der. Jakob Kleinlercher	302—307
Kommunion, Primat der Vorbereitung beim Empfang. Dr. Paul Kayser	125—127
Schadenverhütung, Pflicht zur?	
Dr. P. Pax Leitner O. F. M.	38— 40
„Wie also heute predigen?“ Dr. Peter Adamer	219—224

Mitteilungen

Ablaßsachen, Neuerungen in. Joh. Tremml	44— 46
Adventisten. Dr. Peter Eder	48— 58
Barbara, Zum Feste der heiligen.	
Dr. Vinzenz Otto Ludwig	313
Bischof-Rudigier-Gedenken. Dr. J. Obernhumer	231—232

	Seite
„Desponsata“ in Mt 1, 18 und Lk 1, 27 und 2, 5, eine Verlobte oder eine Vermählte?	
P. Dr. Clemens M. Henze C. SS. R.	308—313
Faulhaber, Kardinal, als Prediger und Homilet.	
F. X. Gerstner	46— 48
Franz Xaver — ein Herold der Liebe.	
P. Matthias Leitenbauer S. J.	130—135
Priestermangel: Eine ernste Sorge der Kirche.	
P. Anselm Rüd O. S. B.	232—235
Sacerdos, quis es tu? Zu Michael Pflieggers Buch „Priesterliche Existenz“. Dr. Ferdinand Klostermann	135—139
Weil Simone, Schwerkraft und Gnade, Gedanken zu dem Buche. Dr. Adolf Kreuz	235—238

Berichte

Römische Erlässe und Entscheidungen.	
Dr. Karl Böcklinger	59— 60; 139—140
	314—315
Aus der Weltkirche. Dr. Joh. Peter Fischbach	61— 73; 140—151
	239—250; 315—326

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften	73— 76; 151—154
	250—253; 326—329
Buchbesprechungen	76— 88; 154—170
	253—263; 330—348
Neues religiöses Kleinschrifttum	170—172; 348—350
Zeitschriften	172—174
Inserate	174—176; 263—264
	350—352

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

101. JAHRGANG

1953

1. HEFT

Die Heiligen des Meßopferkanons

Von P. Carl L. Russmann OSFS., Prambachkirchen (O.-Ö.)

In der zweiten Nokturn des dritten Fastensonntags belehrt uns der hl. Ambrosius: „Sanctorum vita ceteris norma vivendi est.“ Manche Priester sind deswegen den Heiligenerzählungen abgeneigt, weil auch in den Brevierlesungen und im Martyrologium noch immer viel Legendenhaftes mit geschichtlich erweisbaren Tatsachen vermischt wird. Freilich ist die Legende nicht reine Erfindung; ihre Personen, Örtlichkeiten und Daten sind oft wahr¹⁾. Folgeschwere Abschreibfehler haben die ursprüngliche Berichtserstattung manchmal arg verfälscht. So kann „Britannien“ folgende Länder bedeuten²⁾: Abretanien in der Türkei, Bithynien am Schwarzen Meer, Mauretanien in Afrika, Bethanien bei Jerusalem oder England. Aus „Claudi“ wurde Clugdi, Ducti, Clati, Dati. Aus „Timothei“ wurde Mothei, Mathei, Mathei apostoli. Aus Capua in Italien wurde Kappadozien in Asien, aus Retia Kreta, aus Syria Istria, aus „Mil“ (miliarium = Meilenstein) milites oder mille³⁾. Mit Recht haben daher die Bollandisten immer wieder den Ruf erhoben nach einer gründlichen Verbesserung des römischen Martyrologiums, dessen kritische Neuausgabe sie im Jahre 1940 besorgten⁴⁾. Innerhalb der nächsten Jahrzehnte werden vermutlich auch die Heiligenlesungen im Brevier kritisch gesichtet und daher geschichtlich zuverlässig werden.

Die Heiligen im Meßopferkanon gehören durchwegs der biblischen Urzeit und dem Urchristentum an. Ihr Leben ist daher vielfach in das Dunkel der Vergessenheit gehüllt. Um dessen Aufhellung haben sich vor allem E. Hosp⁵⁾ und V. L. Kennedy⁶⁾ sowie

¹⁾ H. Delehaye, *Études sur le légendier Romain*, Bruxelles 1936, S. 14—41.

²⁾ H. Delehaye, *Les origines du culte des martyrs*, Bruxelles 1933, S. 154 und 362.

³⁾ H. Delehaye, *Commentarius perpetuus in Martyrologium Hieronymianum ad recensionem H. Quentin*. *Acta Sanctorum*, Nov. II, 2, S. XVI, Bruxellis 1931 (= CMH).

⁴⁾ *Martyrologium Romanum... scholiis historicis instructum*, Propylaeum ad AS Decembris, Bruxellis 1940 (= MRB).

⁵⁾ *Die Heiligen im Canon Missae*, Graz 1926.

⁶⁾ *The Saints of the Canon of the Mass*, Città del Vaticano 1938.

auch J. A. Jungmann⁷⁾ in neuester Zeit sehr verdient gemacht. Kennedy behandelt hauptsächlich die Frage: Wie und wann kamen die Heiligen in den römischen Kanon? Hosp verbreitet sich sehr ausführlich über den Kult der Kanonheiligen. Die Apostel und einige andere Heilige hat er aber vorläufig weggelassen. Die Priester und alle meßbucheifrigen Gläubigen sind gewiß dankbar für eine genauere Bekanntmachung mit diesen ehrwürdigen Heiligen-gestalten. Zuerst seien die des Alten Bundes, dann die neutestamentlichen erwähnt.

A) Alttestamentliche Heilige

Im Gebet nach der Wandlung: „Supra quae“ werden drei aufgezählt: Abel, Abraham, Melchisedech. Schon der hl. Paulus hat sie im Hebräerbrief besonders mit dem Opfer Christi in Verbindung gebracht⁸⁾. Ihre Namen stehen daher seit frühester Zeit im Meßopferkanon, allerdings nicht in dessen Heiligenkatalogen.

A b e l

Sein Fest ist am 28. Dezember. Er gilt als der erste Martyrer. In der Krankenlitanei des kirchlichen Rituals wird er wie Abraham für die Sterbenden angerufen. Er wird auch als Viehpatron verehrt, weil er ein gottgefälliger Schafhirte war (Gn 4, 2). Christus selber nennt Abel den Gerechten, dessen unschuldiges Blut um Vergeltung ruft (Mt 23, 35). Johannes rühmt seine „rechten“ Werke (1 Jo 3, 12). Auch Paulus preist seinen Glauben und Opfergeist, seine Gerechtigkeit und Gebefreudigkeit (Hebr 11, 4). Sein Blut ist ein Vorbild des Bundesblutes Christi (Hebr 12, 24).

A b r a h a m

„Im Glauben brachte Abraham den Isaak als Opfer dar“ (Hebr 11, 17). Darum steht er im Meßopfer, bei dem Gottes eingeborener Sohn dargebracht wird. Sein Fest erwähnt unser Martyrologium am 9. Oktober. Er ist das ehrwürdigste Beispiel biblischer Gastfreundschaft und darum auch der Schutzpatron der Wirte. Trotz mancher Fehler ist er ein Vorbild des Glaubens und Gehorsams, der Bruderliebe und Tapferkeit. „Er hegte keinen ungläubigen Zweifel an der Verheißung Gottes, sondern wurde stark im Glauben und gab Gott die Ehre“ (Röm 4, 20). Im Gehorsam verließ er seine mesopotamische Heimat, zog bis Ägypten und nach Palästina, führte die Beschneidung⁹⁾ ein und opferte seinen in-

⁷⁾ II, 207: Die Heiligen des Communicantes. II, 301: Die Heiligen des Nobis quoque. (Missarum Sollemnia, 2. Aufl., Herder, Wien 1949.)

⁸⁾ Jungmann, a. a. O. II, 276.

⁹⁾ Nach Thomas, S. Th. III, q. 70, art. 4, ad 5, hatte die Beschneidung im Hinblick auf das Leiden Christi ähnliche Wirkungen wie die Taufe, tilgte die Erbsünde und alle persönlichen Sünden. Johannes Chrysostomus teilt diese Ansicht nicht (E. Kalt, Werkbuch der Bibel, I, 82, Freiburg 1941.)

nigst geliebten Sohn dem Willen Gottes auf. Als tapferer Kriegermann befreite er Lot, der ein Sohn seines Bruders war, den er in Liebe aber „Bruder“ nennt, dem er beim Hirtenstreit in friedliebender Weise die fruchtbare Jordanaue in der Gegend des heutigen Toten Meeres überläßt. Ergreifend ist seine Fürsprache zugunsten der sündigen Sodomiten. Der Herr will die verkommenen Unzuchtstätten verschonen, wenn nur zehn Schuldlose dort sind (Gn 18, 32). Mit 75 Jahren war Abraham von seiner chaldäischen Heimat endgültig aufgebrochen. 25 lange Jahre harrete er geduldig auf die Verheißung des Herrn. Mehr als 1500 Kilometer war er seitdem gewandert. Erst dem Hundertjährigen wurde ein Leibeserbe, Isaak, von seiner Frau Sara geboren (Gn 21, 5). Sara lebte noch 37 Jahre und wird vom Apostelfürsten als gehorsame Ehefrau gepriesen (1 Petr 3, 9). Darum steht ihr Name auch im Brautsegen. Mustergültig ist die Sorge Abrahams für seine Dienstboten und um die gute Verheiratung seines Sohnes, damit Isaak nicht dem Heidentum der umwohnenden Kanaaniter verfallt. 65 Jahre war der getreue Hausverwalter Eliezer¹⁰⁾ schon bei dem Großbauern Abraham als Meisterknecht und Verwalter. Isaak wurde bald ein Vierziger. Eliezer freite für ihn die schöne Jungfrau Rebekka, die sich durch Gastfreundschaft, Wohlwollen und Sanftmut der Sitten auszeichnete. Schon der hl. Paulus nennt Abraham den „Patriarchen“ (Hebr 7, 4) und „Vater aller Gläubigen“ (Gal 3, 7).

Melchisedech

Aus der Sonntagsvesper ist uns der messianische Psalm 109 geläufig, in dem Christus das ewige Priestertum nach Art des Melchisedech verheißt wird. Im Hebräerbrief (5—7) hat Paulus ein Loblied auf diesen alttestamentlichen „Friedenskönig der Gerechtigkeit“ gesungen. „Er steht da ohne Vater, ohne Mutter, ohne Stammbaum, ohne Anfang seiner Tage, ohne Lebensende, ein treues Urbild des Gottessohnes bleibt er Priester bis in Ewigkeit“ (Hebr 7, 3). „Melchisedech brachte Brot und Wein dar, er war ja ein Priester des höchsten Gottes“ (Gn 14, 18). „Durch Spendung des hl. Mahles will Melchisedech dem Abraham den Segen seines Gottes vermitteln“¹¹⁾. Der opferfrohe Gottesfreund Abraham anerkannte die priesterliche Würde durch die Hingabe des zehnten Teiles seiner Habe an Melchisedech.

¹⁰⁾ Im Fall der Kinderlosigkeit Abrahams war Eliezers Sohn erberechtigt (Gn 15, 2). Dies war auch die Rechtsanschauung der nichtsemitischen Hurriter von Nuzu, östlich vom Tigris (H. Haag, Schweiz. Kirchenzeitung, Luzern, 3. Oktober 1946, S. 447).

¹¹⁾ P. Rießler, Die Heilige Schrift, Mainz 1934, S. 1328.

B) Neutestamentliche Heilige

I. Maria, Josef, Johannes der Täufer

Maria

Die „allzeit jungfräuliche, glorreiche Gottesmutter Maria“ hat uns aus ihrem Fleische Christi Leib geschenkt, sie gab ihn hin als göttliche Opfergabe am Kreuze und steht daher auch im „Communicantes“ der hl. Messe. „Sie hat ihn auf Golgotha zusammen mit dem gänzlichen Opfer ihrer Mutterrechte... dem ewigen Vater dargebracht als neue Eva für alle Kinder Adams... die hochheilige Mutter aller Glieder Christi strahlt jetzt in der Himmelsglorie mit Leib und Seele“¹²). „Dieselben Nägel, die den Leib ihres göttlichen Kindes an das Kreuz schlugen, kreuzigten auch das Herz der Mutter“, bemerkt der hl. Franz von Sales¹³). Maria, Magd und Mutter, Jungfrau und Jüngerin, Königin und Kunderin, Freundin und Fürsprecherin der Christenheit, wir rufen zu Dir beim hl. Opfer Deines göttlichen Sohnes. Beim Wandlungswunder zu Kana und beim Kreuzesopfer auf Kalvaria hast Du die ersten Priester Jesu mütterlich umsorgt, im Abendmahlsaal hast Du mit ihnen die Pfingstnovene gebetet. Bete und opfere mit den Priestern der Kirche Deines Sohnes auf jedem Altare, „daß auch wir sicher mit Dir aufgenommen und des Paradiesesglückes teilhaftig werden“¹⁴).

Josef

Der Nährvater Jesu und jungfräuliche Gemahl Mariae steht zwar nicht im feststehenden Teil des Meßopferkanons, aber seine Festpräfation gehört dazu. Er ist der „gerechte Mann“, der getreue und kluge Diener, Haupt und Hüter der Hl. Familie, Nährvater Christi, Schutzherr der Kirche. Weihnachten ohne den hl. Josef ist kaum denkbar. Darum ist sein Festevangelium das gleiche wie das der Weihnachtswigil. Die koptischen Kalender des 8. Jahrhunderts feierten ihn am 20. Juli; seit dem 15. Jahrhundert feiern wir sein Fest am 19. März. Als Gemahl Mariae ist er gesetzlicher Vater Jesu. Daher beauftragt ihn der Gottesengel Gabriel mit der Namensgebung Jesu, mit der Flucht nach Ägypten und mit der Rückkehr in das Heilige Land. Das Schutzfest des hl. Josef vergleicht ihn mit dem ägyptischen Josef, dessen Vater ebenfalls Jakob hieß. Von ihm sagt die Bibel (Gn 41, 55): „Ite ad Joseph“. Zu ihm gehen die Armen, die Arbeitsmenschen, die Stillen und Sterbenden, die Väter und die Familien, zu ihm geht die katho-

¹²) Pius XII., Enzyklika „Mystici Corporis“, 26. Juni 1943.

¹³) *Traité de l'amour de Dieu* 5, 4.

¹⁴) *Missale Gothicum*, Missa in assumptione B. M. Virginis. (EP = M. J. Rouët de Journal, *Enchiridion Patristicum*, Barcelona 1946, Nr. 2290 a). Maria wurde schon im apostolischen Zeitalter im Kanon erwähnt (Jakobusliturgie) (vgl. Dr. Otto Etl, *Aus der Geschichte des Ave Maria*. Diese Zeitschrift, 1950, 4. Heft, S. 306).

liche Kirche, der geheimnisvolle Leib Jesu Christi, der Josef anvertraut war.

Johannes der Täufer

Papst Gelasius (492—496) verfaßte das „*Nobis quoque*“ und gab ihm den Platz nach dem Totengedenken des Meßopferkanons. Daher steht auch der Täufer und Vorläufer Johannes hier, weil er mit Stephanus wegen des gewaltsamen Todes im Morgenlande früh als Sterbepatron verehrt wurde. Die Eltern des Johannes waren mit der Hl. Familie verwandt. Maria brachte ihnen Jesus, der Johannes im Mutterschoß heiligte. Darum wird auch sein leibliches Geburtsfest liturgisch gefeiert, darum preisen wir ihn täglich mit seinem Vater Zacharias im „*Benedictus*“. Noch öfter beten wir im Ave Maria den Lobgesang seiner Mutter Elisabeth auf die glückselige Mutter des Herrn. Er ist ein sittenstrenger, eschatologischer Bußprediger für Gerechtigkeit und Liebe: „Tut Buße und bekehrt euch, denn das Himmelreich ist nahe“ (Mt 3, 2). Jesus läßt sich von Johannes taufen und bezeugen. Neidlos anerkennt Johannes den göttlichen Vorrang Jesu und führt ihm seine Jünger Johannes und Andreas zu: „Seht das Lamm Gottes!“ (Jo 1, 35). Er ist Wegbereiter und Freund des göttlichen Bräutigams. Furchtlos sagt er dem blutschänderischen Herodes Antipas: „Non licet!“ Und auf Begehren der Tänzerin Salome muß er den Tod erleiden. Nach Flavius Josephus¹⁵⁾ wurde Johannes hingerichtet, weil Herodes seinen machtvollen Einfluß auf das Volk fürchtete.

II. Die Apostel

Wir folgen hier G. de Jerphanion¹⁶⁾, der einen mathematisch-historischen und einen mystisch-theologischen Apostelbegriff unterscheidet. Zum ersteren zählen nur die Zwölfboten, zum mystischen auch Paulus und Barnabas, zum theologischen alle Sendboten des Evangeliums. Seit Anbeginn war das „Andenken und die Gemeinschaft“ mit den Aposteln ein Kennzeichen der wahren Kirche. „Siehe, die Zahl derer, die geehrt wurden und teilnahmen am Mysterium vor Erschaffung der Welt, die auserwählt und gerufen wurden zu ihrer Zeit. Mit ihnen begann der Glaube und wurde die katholische Kirche erbaut . . . und wir, Kinder der Kirche, sind von ihnen gezeugt und erleuchtet worden“¹⁷⁾. Ihre Ewigkeitsbedeutung rühmt die Apokalypse bei der Schilderung des himmlischen Jerusalem (21, 14): „Die Stadtmauer hatte zwölf Grundsteine, auf denen die zwölf Namen der zwölf Apostel des Lammes geschrieben standen“.

¹⁵⁾ *Antiquitates Judaicae* 18, 5, 1—4 (EH = C. Kirsch, *Enchiridion fontium Historiae ecclesiasticae antiquae*, Barcelona 1947, Nr. 8).

¹⁶⁾ *La voix des monuments*, Paris 1930, S. 190.

¹⁷⁾ *Armenisches Synaxarium* (Festkalender), *Patrologia orientalis*, ed. Graffin-Nau, Paris 1930, 21, 642.

Petrus

Andreas führt seinen Bruder Petrus zu Jesus: „Du bist Simon, des Jonas Sohn, du wirst aber Kephas genannt werden“ (Jo 1, 40). Beide Brüder betrieben wie die Zebedäiden das Fischerhandwerk am See Genesareth. Darum verheißt ihnen Jesus bei der endgültigen Berufung: „Folget mir, ich will euch zu Menschenfischern machen“ (Mt 4, 19). Obgleich Petrus nicht der erste Jesusjünger war, steht sein Name doch in sämtlichen Apostelverzeichnissen an erster Stelle (Mt 10, 2; Mk 3, 14; Lk 6, 13; Apg 1, 13). Matthäus nennt ihn den „ersten“, den Christus zum Führer und Felsenfundament der Kirche bestellt (Mt 16, 18). Er erwähnt auch die Schwiegermutter des Petrus (8, 14), die Seebegegnung (14, 28), den Tadel Jesu wegen der Leidensfurcht (16, 23), den Verklärungswunsch (17, 1), seine Schlafmüdigkeit bei der Todesangst Jesu (26, 37), seine Fragen an Jesus über die Gleichnisse (15, 15), über das Verzeihen (18, 21), über den Lohn der Nachfolge (19, 27). Das Versagen des Petrus durch die Verleugnung gehört zu den wenigen Vierberichten (Mt 26, 58; Mk 14, 54; Lk 22, 54; Jo 18, 15). Innige Freunde waren Petrus und Johannes. Sie bereiten gemeinsam das Ostermahl (Lk 22, 8), laufen zum Grab des Auferstandenen (Jo 20, 3), gehen zu den Tempel-Betstunden (Apg 3, 1), werden als erste Apostel gefangen gesetzt (Apg 4, 1), bekennen vor dem Hohen Rate ihren Missionsberuf (Apg 4, 19), wirken in Samaria (Apg 8, 14). Paulus machte zweimal gefährvolle Reisen nach Jerusalem, um Petrus zu sehen (Gal 1, 8 und 2, 6). Der Paulusjünger Lukas würdigt die Vorrangstellung des Petrus im Bericht vom Lehren Jesu im Schifflein Petri (Lk 5, 3), bei der Leitung der Matthiaswahl (Apg 1, 15), bei der Pfingstrede des Petrus (Apg 2, 14), in der Halle Salomons (Apg 3, 12), vor dem Hohen Rate (Apg 4, 8 und 5, 29), vor Ananias (Apg 5, 3), vor dem Zauberer Simon (Apg 8, 20), in Joppe bei Tabitha (Apg 9, 23), in Caesarea bei Kornelius (Apg 10, 1), als Verteidiger der Heidenmission (Apg 11, 4), in Jerusalem nach seiner Befreiung (Apg 12, 17) und beim Apostelkonzil (Apg 15, 7). Petrus wirkte zuerst in Palästina, dann in Antiochien als Gründer und Bischof dieser Kirche¹⁸⁾ — Antiochien war damals die glänzendste Metropole des Hellenentums¹⁹⁾ —, nachher in Korinth²⁰⁾, wie uns Bischof Dionysius in seinem Brief an Papst Soter bezeugt²¹⁾, sowie auch in den Briefgebieten

¹⁸⁾ Chronik des Eusebius, GCS = Griechische christliche Schriftsteller, Leipzig 1911, 20, 214—218. — Hieronymus, *De viris illustribus*, cap. 1 und cap. 16 (E. C. Richardson, TU, 14, 1, S. 6 und 17), EH 634.

¹⁹⁾ A. Steinmann, *Die Apostelgeschichte*, Bonn 1934, S. 115. — F. X. Seppelt, *Das Petrusgrab*, Hochland, München 1950, S. 456.

²⁰⁾ H. Lietzmann, *Geschichte der alten Kirche*, Berlin 1932, I, 110. — A. Harnack, *Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten*, Leipzig 1923, S. 69, Anm. 1.

²¹⁾ „Beide (Petrus und Paulus) haben in unserer Stadt Korinth die

(1 Petr 1, 1 und 5, 18), das ist die heutige Türkei und Italien²²). Er nahm auch eine Laienhelferin mit (1 Kor 9, 5). Das Leben und Sterben des Petrus in Rom ist nicht nur legendär, sondern durch literarische und archäologische Dokumente auch geschichtlich fest bezeugt.

Irenäus von Lyon war in seiner Heimat Kleinasien ein Schüler des Johannesjüngers Polykarp von Smyrna gewesen. Um 180 schrieb er die erste katholische Dogmatik „Gegen die Häresien“, in der er den römischen Aufenthalt der Apostelfürsten und die Begründung der Kirche in Rom durch Petrus und Paulus als feststehende Tatsache hervorhebt²³). Diese Kirche ist „die größte und älteste“ und hat „den mächtigeren Vorrang“, und „mit ihr muß jede Kirche übereinstimmen“. Zur selben Zeit bezeugen das gleiche der Römer Gaius, der Athener Klemens Alexandrinus²⁴), der Afrikaner Tertullian²⁵). Von Petrus in Rom sagt der Vater der christlichen Kirchengeschichte, Eusebius (KG. 2, 14): „Wie ein tapferer Feldherr Gottes, mit göttlichen Waffen ausgerüstet, brachte er den kostbaren Schatz des geistigen Lichtes aus dem Osten nach dem Westen.“ Mit Petrus wollen wir beim hl. Meßopfer zu Jesus beten: „Herr, Du weißt alles, Du weißt auch, daß ich Dich liebe“ (Jo 21, 17).

Paulus

Im ersten Korintherbrief und im Hebräerbrief gibt uns der Völkerapostel einen anschaulichen Bericht über die Meßopferliturgie in der Urkirche. Den Nachsatz zu den Konsekrationsworten „in mei memoriam facietis“ erfahren wir aus der Pauluspredigt (Lk 22, 19 und 1 Kor 11, 24). Paulus ist der Hauptzeuge für die Meßopferfeier im apostolischen Zeitalter. „Sein Herz... lebte im Herzen seines göttlichen Erlösers“, sagt Franz von Sales²⁶). In seinem kränklichen Leib wohnte eine gottverlobte Seele. Seine nimmermüde Willensmacht und gottverklärte Verstandeskraft schenkten der kirchlichen Theologie und Liturgie wertvollste Schätze für das religiöse Lehren und Leben. Sünde und Gnade, Erlösung und Heiligung, Kirchenmystik und Kreuzesliebe sind Kern und Stern seiner Belehrungen. Sinn und Segen seines Opferlebens ist Christus, der Gekreuzigte. Darum wird er aus einem Feind und Verfolger sein Freund und Verteidiger. Er

Pflanzung begonnen und uns in gleicher Weise in Italien belehrt.“ (Eusebius, KG. 2, 25 und 4, 23).

²²) Eusebius KG. 3, 1—4 und 2, 15. Rom heißt hier bildlich Babylon. So urteilt auch Klemens Alexandrinus (Hypothyposen 6, 9, GCS 1909, S. 198).

²³) Adversus haereses 3, 1, 4 und 3, 2, 1 (EH 123 und 125).

²⁴) Adumbrationes in epist. prim. Cath. S. Petri, GCS 1909, S. 206 (EH 150).

²⁵) De baptismo 4, 4 (CSEL = Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, Vindobonae, 20 204). — Scorpiace 15, 4 (CSEL 20, 178).

²⁶) Traité de l'amour de Dieu 7, 13.

verläßt die Pharisäerpartei, macht zweimal dreijährige Exerzitionen in der Wüste und in Tarsus. Um 43 herum wird er berufen nach Antiochien in Syrien, wo der Christenname zuerst geprägt wurde (Apg 11, 26). Er überquert auf seinen Missionsreisen mehrmals die Viertausender der Taurusberge, durchheilt Griechenland, halb Italien und Illyrien. Sein angeborener Fanatismus und sein vorübergehender Akademikerstolz mögen ihn zu zeitweiligen Zwigigkeiten mit dem Hauptapostel Petrus sowie mit dem Evangelisten Markus und mit Barnabas verleitet haben. Er war aber auch demütig genug, um sich als Handwerker seinen Lebensunterhalt selber zu verdienen. Gleichwohl betont er die Pflicht der Gläubigen, für den Unterhalt der Geistlichen zu sorgen (1 Kor 9, 7—14). Seine treuesten Freunde waren der Arzt und Evangelist Lukas, die Bischöfe Timotheus und Titus, der Laienapostel Philemon und dessen Sklave Onesimos, das Ehepaar Aquila und Priscilla, die Kirchenmutter Lydia, die Seelsorgehelferin Phöbe, Lois und Eunike, seine geistliche Mutter.

A n d r e a s

Mit seinem Freunde Johannes folgte Andreas als erster dem Heiland nach (Jo 1, 35). Er stammte aus Bethsaida und schloß sich dem Täufer an, der ihn auf das Lamm Gottes hinwies. Glaubensfroh berichtet er seinem Bruder Petrus: „Wir haben den Messias gefunden“. Der Vierbericht der ersten wunderbaren Brotvermehrung erwähnt die Feststellung des Andreas: „Es ist ein Knabe hier, der fünf Gerstenbrote und zwei Fische hat...“ (Jo 6, 8). Mit seinem Freunde Philippus teilt er Jesus den Wunsch einiger Griechen mit: „Herr, wir möchten gern Jesus sehen“ (Jo 12, 21). Bei den Griechen, und zwar zu Patras in Achaia, wirkte er als Bischof und starb eines glorreichen Martertodes²⁷⁾. Der Aufenthalt in Achaia ist legendär ausgeschmückt worden²⁸⁾. Die Brevierlesung für das Andreasfest hat vieles davon übernommen. Von der Gestalt des Andreaskreuzes steht nichts darin. Justinus schreibt diese Form dem Kreuze Christi zu²⁹⁾. Der berühmte Kreuzeshymnus und der Brief der Priester und Diakone von Achaia sind wohl eine römische Übersetzung und Bearbeitung der gnostischen Akten³⁰⁾. Origenes (Eusebius, KG. 3, 1)

²⁷⁾ Martyrologium Hieronymianum, Acta Sanctorum 1931, II 2, 78 und 628.

²⁸⁾ R. A. Lipsius — M. Bonnet, Acta apostolorum apocrypha, Leipzig 1889, II, 1, 1—127 (enthält die Einleitung und griechische Urtexte). — T. Schermann, Propheten und Apostellegenden, Leipzig 1907, TU, 31, 3, S. 247—253.

²⁹⁾ Justinus Martyr. Erste Apologie, cap. 60, Bibliothek der Kirchenväter, München 1913, S. 73. — In der Kunst erscheint das Andreaskreuz erst im 10. Jahrhundert. (K. Künstele, Ikonographie der Heiligen, Freiburg 1926, S. 59).

³⁰⁾ F. Cabrol, Dictionnaire d'archéologie, Paris 1907, I, 2, 2031.

weist dem Andreas Skythien am Schwarzen Meer als Missionsgebiet zu³¹). Daher wurde er in Rußland immer als apostolischer Hauptpatron verehrt. 357 wurden seine Reliquien nach Konstantinopel übertragen; daher die Legende, daß er den dortigen Bischofsitz gegründet habe.

Jakobus der Ältere

Wieder ein apostolisches Brüderpaar: die „Kraftmänner“, Johannes und Jakobus der Ältere oder Größere, dessen Fest die Kirche am 25. Juli feiert. Seine Eltern, Zebedäus und Maria Salome, waren wohlhabende Fischerleute und brachten mit der Hingabe ihrer Söhne ein großes Opfer. Die fromme Salome ist ein herrliches Vorbild aller Priesterinnen, sie folgt dem Heiland bis zum Kreuzestod (Mt 27, 56). Die Kirche feiert das Fest dieser Schwägerin der Heilandsmutter am 22. Oktober. Mit Petrus und Johannes gehört Jakobus der Ältere zu den Vertrauensaposteln Jesu. Er begleitet Jesus in das Haus der Schwiegermutter des Petrus (Mk 1, 29), bei der Auferweckung der 12-jährigen Jairustochter (Mk 5, 37), bei der Verklärung (Mt 17, 1), bei der blutigen Todesangst in Gethsemane. Als „Donnersohn“ wollte er einst die ungastlichen Samariter mit einem Feuerregen vernichten (Lk 9, 54). Jakobus ließ sich nicht ungern der „Größere“ nennen und freute sich, daß seine Mutter ihren Söhnen die ersten Reichsstellen erflachte. Darauf Jesus: „Will jemand unter euch der Größere werden, so sei er zuvor euer Diener“ (Mt 20, 20). Herodes Agrippa I. ließ den kampfesmutigen Zebedäiden töten (Apg 12, 2). Durch diesen ersten Apostelmartyrer wurde die Christengemeinde von Jerusalem ihres feurigsten Führers beraubt. Blinder Übereifer und falscher Ehrgeiz waren die Charakterschwächen des Jakobus, über die er heldenhaft triumphierte. Klemens Alexandrinus (Eusebius, KG. 2, 9) berichtet von seiner Christusliebe im Todeskampf: „Der ihn dem Richter ausgeliefert hatte, bekehrte sich beim Anblick seines Bekennermutes zum Christentum... und bat Jakobus um Verzeihung. Nach kurzem Zögern gab ihm Jakobus den Versöhnungskuß mit den Worten: Friede sei mit dir.“

Johannes der Evangelist

Der Adlerapostel verdient den Ehrenplatz bei seinem Martyrerbruder Jakobus im Meßopferkanon vor allem deshalb, weil er uns die eucharistische Verheißungsrede Jesu überlieferte (Jo 6) und beim Abendmahl an der Brust Jesu ruhte; denn Jesus liebte

³¹) Die Missionstätigkeit des Andreas am Schwarzen Meer sieht J. Schmidlin als gesicherte Tradition an (Katholische Missionsgeschichte, Steyl 1924, S. 42).

ihn (Jo 13, 23). Die vertraute Freundschaft des Evangelisten mit Maria bezeichnet Jesus selber als Gemeinschaft zwischen Sohn und Mutter. In Jerusalem wurde er mit Kephas und Jakobus als „Säulenapostel“ verehrt (Gal 2, 9). Johannes ist der seherische Philosoph, dessen Verstand nicht überspannt ist, dessen gefühlvolles Herz nicht überwallt. Als Täuferjünger weiß er, daß Jesus „Lamm Gottes“ ist zur Sühne unserer Sünden. Jesus ist ihm noch mehr: Licht zur Erhellung der finsternen Welt, Logosgott von Anbeginn in dreieiniger Personengemeinschaft, Leben, um die göttliche Gnadenkindschaft zu erzeugen, zu erhalten und zu verewigen, Liebe, weil Gottes Wesen Liebe ist (1 Jo 4, 8). Darum ist die Brevier erzählung des hl. Hieronymus glaubwürdig, daß der Liebesjünger an seinem Lebensabend nur mehr diese Wahrheit predigte: „Kindlein, liebet einander.“ Das ist Kern und Kennmal echten Christentums. Daher wird an seinem Fest in vielen Kirchen Johanneswein geweiht, der mit den Worten gereicht wird: „Bibe amorem sancti Joannis.“ Er heißt ehrenhalber sehr oft „Presbyter“³²⁾. Trotz des hohen Alters blieb sein Priesterherz jung. Unter Kaiser Domitian (81—96) wurde er nach Patmos verbannt, wo er die Apokalypse (Eusebius, KG. 3, 18) als tränenreiches Trostbuch schaute und schrieb. Unter Nerva (96—98) durfte er nach Ephesus zurückkehren, wo er das letzte Evangelium und den Gottesgruß seiner Hirtenbriefe verfaßte. Er machte noch weite Wege in der Gebirgswelt Kleinasiens. So rettete er unter vielen Mühen auch einen abtrünnigen Jüngling, der einem Bischof-Presbyter anvertraut, diesem entwichen und Räuberhauptmann geworden war³³⁾. Solange Maria, die Mutter des Herrn, noch lebte, hielt sich Johannes in Nazareth auf. Damals waren Paulus und Timotheus die leitenden Kirchenmänner von Ephesus. Um das Jahr 68 folgte ihnen Johannes nach³⁴⁾. Tertullian³⁵⁾ spricht vom Ölmartyrium unseres Heiligen in Rom, das er unverseht überstanden habe. Die Griechen nennen Johannes gern den Theologen, weil er die Gottheit Christi lichtvoll dartut. Daran erinnert das kleine türkische Dorf Ajasoluk (= hl. Theologe), das auf den Ruinenfeldern des einst so mächtigen Ephesus steht, wo beim Marienkonzil 431 die cyrillische Glaubensformel „Gottesgebärrin“ gegen Nestorius siegte.

³²⁾ S. Sychowski, Hieronymus als Literarhistoriker, Münster 1894, S. 116. Dort (S. 89—94) auch der Nachweis, daß von Dionysius von Alexandria Eusebius und Hieronymus die Hypothese übernahmen, in Ephesus habe der Presbyter und ein Apostel Johannes gewirkt.

³³⁾ Clemens Alex., Welcher Reiche wird gerettet?, cap. 42 (GCS 17, 109, S. 188).

³⁴⁾ Th. Innitzer, Kommentar zum Johannesevangelium, Graz 1928, S. 20, und B. Allo, S. Jean, L'Apocalypse, Paris 1933, I, 221.

³⁵⁾ De praescriptione haeret. (CSEL 70, 45, 1942). — Innitzer, Kommentar, S. 21, lehnt es ab.

Thomas

Der moderne Mensch fühlt sich hingezogen zu Thomas, der nur glauben wollte, was er sah. Wenn doch alle mit Thomas Christus anbeten möchten: „Mein Herr und mein Gott!“ (Jo 20, 28). Auch unsertwegen hatte ja der Heiland jene segensvolle Begegnung mit Thomas, damit wir nicht ungläubig, sondern gläubig seien, besonders beim heiligen Meßopfer. Die bittende Klage des Thomas: „Wie sollen wir den Weg wissen können?“ veranlaßt Jesus zu dem Ausspruch: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“ (Jo 14, 6). Thomas ist der Schutzpatron aller grübelnden Melancholiker. Als Jesus nach dem Tode des Lazarus sich wieder nach Judäa, das ihn mit dem Tode bedroht hatte, begeben will, sagt er: „Auch wir wollen gehen, um mit ihm zu sterben“ (Jo 11, 16). Origenes (Eusebius, KG. 3, 1) teilt dem Thomas Parthien als Wirkungsgebiet zu. „Daß Thomas nach Parthien, bzw. Indien kam, ist teils gewiß, teils wahrscheinlich“, urteilt A. Harnack³⁶). Das älteste patristische Zeugnis für die Anwesenheit des Thomas in Indien finden wir bei Ephräm³⁷). Schon bevor sich der antiochenische Name „christianoī“ im Osten verbreitete, nannte sich die indische Kirche „Mar Thoma Nazranikal“³⁸). Der Indienforscher A. Vāth behauptet: „Es ist doch geschichtlich zur Genüge erwiesen, daß der hl. Thomas im Reich des Königs Gundaphar, im Grenzland von Indien und Afghanistan, gewirkt hat“³⁹). Unsere Brevierlesung ist zum Großteil aus den Thomasakten genommen⁴⁰). A. G u t s c h m i d hat nachgewiesen, daß im apostolischen Zeitalter wirklich ein König Gindophares im Indiengebiet regierte⁴¹). Er war ein parthischer Fürst⁴²). Aus Gundaphar wurde Gathaspar, daraus Kaspar, einer der drei morgenländischen Weisen, die Thomas getauft haben soll. Thomas wird mit dem Winkelmaß dargestellt, weil er nach der Legende von Gundaphar als Baumeister nach Gandhara berufen wurde. Die Pilgerin Atheria besuchte Ende des 4. Jahrhunderts in Edessa Kirche und

³⁶) Mission und Ausbreitung... S. 108.

³⁷) Bibliothek der Kirchenväter 1919, Des hl. Ephräm des Syrers..., S. 295. Davon reden auch Gregor von Nazianz (PG 36, 228), Ambrosius (CSEL 54, 344), Hieronymus (PL 22, 589).

³⁸) J. C. Panjikaram, Christianity in Malabar, Roma 1926, S. 97.

³⁹) Der hl. Thomas, Aachen 1926, S. 44.

⁴⁰) M. Bonnet, Acta apost. apocr. Leipzig 1891—1903, II, 2, 15—27 und 99—288 (Einleitung und griechischer Text). — P. Devos, Actes de Thomas et Actes de Paul, Analecta Boll., 1951, Bd. 69, S. 118. Thomasakten beeinflussten die Paulusakten.

⁴¹) Die Königsnamen in den apokryphen Apostelgeschichten, Rheinisches Museum... 19, Frankfurt a. M., 1864, S. 170—183 und 380—401.

⁴²) J. Felten, Neutestamentliche Zeitgeschichte, Regensburg 1925, II, S. 378, Anm. 3.

Martyrion⁴³), wohin der Leib des hl. Thomas übertragen worden sein soll.

Jakobus der Jüngere

Gut paßt der Tag dieses Sozialapostels zum 1. Mai, der heute in vielen Ländern als Fest der Arbeit gefeiert wird. Die „Bauernepistel“ des Jakobus lobt die Landarbeit und weiß um die Nöte des Arbeitsmannes. Darum ihre Verwendung beim Bittamt (5, 16—20), am Bittsonntag (1, 22—27) und in der Messe für Kranke (5, 13—16). Hier wird der sakramentale Charakter der christlichen Krankenseelsorge offenbar⁴⁴). Wie markant meißelt dieser demütige Diener Gottes sein Lehrgebäude: „Selig, der Mann, der in der Versuchung standhält“ (1, 12). „Jeder Mensch sei schnell bereit zum Hören, langsam zum Reden“ (1, 19). „Haltet das königliche Gebot nach der Schrift: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (2, 8). „Der Glaube ohne Werke ist tot“ (2, 26). „Ihr betet und erlangt nicht, weil ihr schlecht betet“ (4, 3). „Wer Gutes zu tun versteht und es nicht tut, begeht Sünde“ (4, 17). „Ist jemand unglücklich, so bete er, ist jemand guten Mutes, so singe er Loblieder“ (5, 13). „Ist jemand unter euch krank, so rufe er die Priester der Kirche zu sich“ (5, 14). „Bekennet einander eure Sünden und betet für einander“ (5, 16). Dreimal besucht Paulus den „Herrenbruder“ und Apostel Jakobus, eine „Säule der Kirche“ in Jerusalem (Gal 1, 19 und 2, 9; Apg 21, 18). Beim Apostelkonzil sprach Jakobus ein entscheidendes Versöhnungswort (Apg 15, 13). Die Mutter des Jakobus, Maria, war eine schwesterliche Verwandte der Gottesmutter, verheiratet mit Kleophas-Alphaeus und stand beim Kreuze Jesu (Mk 15, 40 und Jo 19, 25). Von ihren anderen Söhnen (Mt 13, 55), Joseph, Simon und Judas, gehörten wahrscheinlich die zwei letzteren zum Apostelkollegium. Eusebius beruft sich in seinen Jakobusberichten gern auf den orientalischen Weltreisenden Hegesipp (um 180) (KG. 2, 1; 2, 23 und 4, 22) und auf Klemens, den Leiter der Katechetenschule von Alexandrien. Darnach war Jakobus der erste Bischof von Jerusalem und leitete 30 Jahre lang die erste Mutterkirche der Christenheit. „... man fand ihn auf den Knien liegend und für das Volk um Verzeihung flehend... der Gerechte genannt.“ Die haßerfüllten Juden seien für seinen Tod verantwortlich, indem sie ihn 61/62 von der Tempelzinne stürzten und mit einem Walkerholz erschlugen. Von der Steinigung berichtet auch Flavius Josephus⁴⁵). Wie in den „Apostelkatalogen“ der Bibel Petrus immer an erster, Philippus an fünfter Stelle steht, so Jakobus

⁴³) P. Geyer, *Itinera*, CSEL 39 (1898), S. *Silviae peregrinatio*, cap. 17—19, S. 60—64.

⁴⁴) Denz. 99 (Papst Innozenz I.); 908—910 (Conc. Trid., Sess. XIV, De sacramento extremae unctionis).

⁴⁵) *Antiquitates Judaicae* 21, 9 (EH 9).

Alphaei an neunter. Auf das sogenannte „Protoevangelium Jacobi“ geht die Ansicht zurück, daß Jakobus ein Sohn Josefs aus erster Ehe gewesen sei⁴⁶⁾.

Philippus

Unsere heilige Liturgie feiert diesen nüchternen Apostel⁴⁷⁾ zusammen mit dem ebenso besonnenen Jakobus. Der Epheserbischof Polykrates zählt Philippus zu den großen „Sternen Asiens“ (Eusebius, KG. 5, 24), der in der Schlangenkultstadt Hierapolis seine Ruhestätte fand. Unser Brevier läßt ihn auch in Skythien missionieren. Diese Behauptung geht, wie manche andere Apostelberichte, auf die Abdiassammlung⁴⁸⁾ zurück, die im 6. Jahrhundert in Südgalien entstand. Der Apostel wird vielfach verwechselt mit dem „Evangelisten“ und „Siebenmann“ (Diakon) Philippus (Apg 21, 8), der vier jungfräuliche Töchter hatte. Wahrscheinlich sind diese später als Kinder des Apostels angesehen worden⁴⁹⁾. Wie das Brüderpaar Petrus und Andreas stammte Philippus aus Bethsaida am Galiläischen Meer (Jo 1, 43). Der Heiland ruft: „Folge mir!“ Philippus gewinnt auch seinen Freund Nathanael für die Nachfolge Christi. Bei der wunderbaren Brotvermehrung am Seegestade wendet sich Jesus an Philippus (Jo 6, 5). Sein Freund Andreas bringt einen Knaben herbei. Als die Griechen auf dem Tempelplatz Jesus sehen wollten, machten die zwei Apostelfreunde die Fürsprecher. Im Abendmahlsaal bittet Philippus den Heiland, er möge ihnen den Vater zeigen (Jo 14, 8).

Bartholomäus

Wie Simon Cananäus, Josef Barnabas und Simon Petrus so hatte auch unser Apostel einen zweiten Namen: „Nathanael“. Er wurde von Philippus dem Heiland zugeführt (Jo 1, 45—50). Jesus erteilt ihm hohes Lob: „Ein echter Israelit, an dem nichts Falsches ist.“ Wie Petrus bekennt Nathanael: „Du bist der Sohn Gottes“, obwohl er zuerst noch gezweifelt hatte: „Kann denn aus Nazareth etwas Gutes kommen?“ Gleich darauf schildert Johannes die Hochzeit von Kana. Darum wohl wird er von manchen griechischen Hagiographen mit dem Bräutigam von Kana identifiziert⁵⁰⁾. Er stammte nämlich aus Kana (Jo 21, 2). Noch der hl. Au-

⁴⁶⁾ Évangiles apocryphes, Paris 1911, C. Michel, S. 158, und P. Peeters, S. 196. — M. R. James, The apocryphal New Testament, Oxford 1926. — Ph. Haeuser, Kirchengeschichte des Eusebius, S. 60, Anm. 6. Zur Brüder-Jesu-Frage äußert sich sehr ausführlich: J. Chapman, The Brethren of the Lord, Journal of theological Studies, London 1906, S. 412—433, und M. J. Lagrange, Évangile selon Saint Marc, Paris 1942, S. 79—93.

⁴⁷⁾ Otto Hophan, Die Apostel, Luzern 1946, S. 147.

⁴⁸⁾ J. A. Fabricius, Codex apocryphus N. T., Hamburg 1703/19, II, 402—742, und M. R. James, The apocryphal N. T., S. 462—469.

⁴⁹⁾ L. Duchesne, Histoire ancienne de l'église, Paris 1907, I, S. 159.

⁵⁰⁾ Migne, PG 105, 195—200, Adnotatio.

gustinus und Thomas hielten Nathanael für einen Jünger und Bartholomäus für einen anderen Apostel, doch ist jetzt die Gleichsetzung beider fast allgemein⁵¹). Nach unserer Brevierlesung am 24. August erhielt Bartholomäus bei der Auslosung der Missionsgebiete das diesseitige Indien. Dann missionierte er in Großarmenien, wo er geschunden und dann enthauptet worden sein soll. Eusebius (KG. 3, 1) teilt ihm Indien zu und berichtet (KG. 5, 10), daß Pantänus als Leiter der alexandrinischen Glaubensschule um das Jahr 180 das diesseitige Indien missionierte. Dort habe er das Matthäusevangelium in der hebräischen Ursprache gefunden, wie es ihnen der Apostel Bartholomäus gepredigt habe. Das gleiche schreibt Hieronymus in seinem „Leben berühmter Männer“ (cap. 16). Freilich wurde unter Indien damals öfters der gesamte Orient verstanden. Armenien war das erste größere Reich, das schon im dritten Jahrhundert das Christentum zur Staatsreligion erklärte. Bartholomäus könnte daher dort schon gepredigt haben⁵²).

Matthäus

Er hat gegenwärtig als Evangelist das Menschenantlitz zum Symbol. Seine inhaltsreichen Schilderungen des gottmenschlichen Lebens, Lehrens und Leidens Jesu Christi bringen uns die menschliche Natur des göttlichen Meisters so nahe, daß wir Matthäus gerne nachahmen in seiner Nachfolge Jesu. Auch der Evangelist selber ist ein Mensch von Format. Der Iskariote gleitet in das Unglück durch das Geld, Matthäus nimmt mit einem frohen Gastmahl Abschied von Geld und Gut. Judas vergöttert das Geld, Matthäus verläßt es. Die berühmte Lateranstatue zeigt ihn mit dem Fuß auf dem zerplatzenden Geldsack und mit dem Evangelienbuch auf den Knien. Niketas David Paphlago⁵³), ein kirchlicher Würdenträger und Weltweiser in Gangra, verfaßte um 850 seine „Logoi“ (= Lobreden) auf die zwölf Apostel. Darin schildert er die Begeisterung des Matthäus für den Missionsauftrag Christi (Mt 28, 19). Körperlich zu schwach, um persönlich alle Völker zu belehren und zu taufen, griff er zur Feder, um schriftlich zu missionieren. Irenaeus von Lyon (Adv. haer. 3, 1) stellt fest: „Matthäus verfaßte seine Evangelienschrift bei den Hebräern in ihrer eigenen Sprache, als Petrus und Paulus in Rom das Evangelium verkündeten und die Kirche gründeten.“ Sein Evangelium

⁵¹) U. Holzmeister, Nathanael fuitne idem ac S. Bartholomaeus apostolus, *Biblica* 21, 28—39 (Roma 1940).

⁵²) S. Weber, Die katholische Kirche in Armenien, Freiburg i. Br. 1903, S. 55—145. Armenisches Synaxarium, 24. Aug. (= 14. Navarsad), *Patr. Orient.* (1910) 5, 430. Bartholomäuspassion (M. Bonnet, *Acta*, Leipzig 1898, II, 1. 128). A. Gutschmid, die Königsnamen, S. 172—177). F. Haase, Apostel und Evangelisten in den orientalischen Überlieferungen (Neutest. Abhandlungen 9, 1—3), Münster 1922, S. 259—263.

⁵³) Migne, PG 105, 217—236.

ist kirchlich (16, 18), katholisch und missionarisch das wichtigste von allen. Eusebius (KG. 3, 24) führt als Hauptursache für seine Entstehung an: „Matthäus, der zunächst unter den Hebräern gepredigt hatte, schrieb, als er auch noch zu anderen Völkern gehen wollte, das von ihm verkündete Evangelium in seiner Muttersprache. Er suchte nämlich denen, von welchen er schied, durch die Schrift das zu ersetzen, was sie durch sein Fortgehen verloren.“ Die Abdiaslegende hat der christlichen Welt über die äthiopische Missionstätigkeit des Matthäus sehr ausführlich Kunde gebracht. (Schluß folgt.)

Der Indizienbeweis bei kirchlichen Todeserklärungen

Von Univ.-Prof. Dr. P. Audomar Scheuermann O. F. M., München

Von aktueller Bedeutung ist in dieser traurigen Folgezeit des Weltkrieges 1939—1945 das Problem, wann die Verschollenheit eines Kriegsteilnehmers nach den strengen Normen des kirchlichen Rechtes eine derart unbestreitbare Vermutung für den Tod begründet, daß der hinterbliebenen Gattin die Genehmigung zu einer weiteren Eheschließung erteilt werden kann (permissio transitus ad alias nuptias ob praesumptam coniugis mortem).

Dieses Problem ist neuerdings literarisch behandelt worden von dem Münchener Weihbischof Dr. A. Scharnagl in den beiden Artikeln: „Todeserklärung von Kriegsverschollenen“ und „Kriegsverschollenheit, Todeserklärung und Wiederverheiratung“¹⁾. Was hier dargelegt ist, bedarf keiner Wiederholung.

Es ist ausgemachtes Recht und kann hier außer jeder Erörterung bleiben,

a) daß eine staatliche Todeserklärung im kirchlichen Bereich unwirksam ist²⁾;

b) daß im Bereich der Kirche vielmehr erst moralische Gewißheit über den Tod eines Ehegatten gewonnen werden muß³⁾;

c) daß für die Kirche die bloße Tatsache einer wenn auch noch so langen Verschollenheit für sich allein keinen ausreichenden Beweis für den Tod eines Ehegatten bildet⁴⁾;

d) daß der Beweis primär durch Zeugen zu erbringen ist, wobei in Anbetracht der Umstände auch ein einzelner Zeuge für

¹⁾ Klerusblatt 29 (1949), S. 9—11, und 30 (1950), S. 323—325.

²⁾ S. Off. 28. Juni 1865, CIC Fontes n. 984 (t. IV, p. 259 sq.); SCSacr. 16. Dez. 1910, AAS 3 (1911), p. 27 sq.; Scharnagl, Klerusblatt 29, S. 9.

³⁾ Scharnagl, ebd.; Schlenz J. in: Arch. f. k. KR. 98 (1918), S. 381 ff.

⁴⁾ Instr. S. Off. 1868 ad 1, AAS 2 (1910), p. 200.

sich allein oder auch Zeugen „ex auditu“, ja sogar Zeugen „ex auditu auditus“ einen ausreichenden Beweis schaffen können⁵⁾.

Es ist aber ebenso ausgemachtes Recht, daß auch ohne Zeugen ein vollgültiger Beweis für den Tod eines Ehegatten geliefert werden kann. Daß der Indizienbeweis für sich allein genügen kann, hat der Heilige Stuhl mehrfach hervorgehoben. „Humana enim tractanda sunt modo humano“⁶⁾. Eine Erörterung dieses Rechtes ist angebracht und wird im folgenden unternommen, da zahlreiche Vermißtenfälle des vergangenen Weltkrieges ohne die Zuflucht zum Indizienprozeß überhaupt keiner Entscheidung zugeführt werden können.

I. Grundsätze des Indizienbeweises bei Todeserklärungen

1. Die Indizien im allgemeinen

Die Instr. S. Off. 1868 erklärt in n. 6, daß der Tod eines Ehegatten auch aus Mutmaßungen (*coniecturae*), Annahmen (*praesumptiones*), Anhaltspunkten (*indicia*) und Umständen (*adiuncta*) erschlossen werden könne. Damit ist grundsätzlich der reine Indizienbeweis auch in dieser Materie für zulässig erklärt⁷⁾. Derartige Indizien sind mit Sorgfalt und Vorsicht aufzuspüren, nach ihrem Gewicht und ihrem Zusammenhang mit der Untersuchungsfrage abzuwägen und zu prüfen, ob sie nicht in ihrer Häufung und gegenseitigen Ergänzung den Tod eines Ehegatten höchstwahrscheinlich, d. h. moralisch sicher erscheinen lassen („*probabilitate maxima seu morali certitudine*“).

Im einzelnen wird dieser indirekte Beweis geliefert:

a) Durch *Mutmaßungen*, d. h. Schlüsse, welche durch verschiedene Ereignisse und Eigenschaften die Tatsache des Todes dringend mutmaßen lassen; solche Mutmaßungen können sich z. B. aus dem plötzlichen Abbruch eines regen Briefwechsels zwischen Ehegatten ergeben, welche bis dahin in bester Lebensgemeinschaft standen.

b) Durch *Annahmen*. Hier kommen vor allem jene Ereignisse und Tatsachen in Frage, die auf Grund des regelhaften Ablaufs bestimmter Dinge des Lebens es wahrscheinlich machen, daß der Tod eingetreten ist. Sagt ja die Reg. iuris 45 in VI^{to}: „*Inspicimus in obscuris, quod est verisimilius vel quod plerumque fieri consuevit.*“

c) Durch *Anhaltspunkte*, d. s. Tatsachen, welche zu der zu beweisenden Tatsache des Todes derart in Beziehung stehen, daß nach Vernunft und Erfahrung auf die Wahrscheinlichkeit des Ablebens geschlossen werden kann. So erlaubt die Tatsache, daß

⁵⁾ Instr. S. Off. 1868, n. 3—5; Scharnagl, ebd.

⁶⁾ SCSacr. 29. Apr. 1915, AAS 7 (1915), p. 235.

⁷⁾ Vgl. can. 1825—1828; Eichmann E.-Mörsdorf K., Lehrbuch des Kirchenrechts, III. Bd., 6. Aufl., Paderborn 1950, S. 155—157.

ein Mensch zuletzt in schwerkrankem Zustande gesehen wurde, unter Umständen einen Schluß auf die Tatsache des bald erfolgten Todes.

d) Durch Umstände, d. s. jene Vorgänge und Tatsachen, welche glaubhaft als vorangehende, begleitende oder nachfolgende Umstände des Todes verstanden werden können. So kann z. B. die Verhängung eines Todesurteils als vorangehender, die Anwesenheit eines Scharfrichters als begleitender, die Zusendung von Habseligkeiten als nachfolgender Umstand eines tatsächlich erfolgten Ablebens durch Hinrichtung verstanden werden, ohne daß über die eigentliche Hinrichtung etwas in Erfahrung gebracht sein muß.

Natürlich sind diese vier Mittel des Indizienbeweises kaum begrifflich, ganz und gar nicht im konkreten Fall streng voneinander zu trennen. Im wesentlichen handelt es sich bei allen vierten immer um die Bewertung von Tatsachen, welche auf Grund der Vernunft und der Lebenserfahrung auf den Tod eines Menschen schließen lassen. Der Tod selbst bleibt dabei immer außerhalb der direkten Beweisbarkeit. Es wird also niemals eine absolute Gewißheit, daß der Tod eingetreten ist, erreicht. Der Tod erscheint vielmehr nur als höchstwahrscheinlich. Alle Überlegung führt nur dorthin, wo sich mit gutem Grund keine andere Möglichkeit mehr als die des Ablebens erkennen läßt. Auf diese Weise gestaltet sich der Indizienbeweis, von dem Hinschius sagt: „Ein Indizienbeweis liegt erst vor, wenn eine solche Gesamtheit von Indizien, d. h. von Folgerungen aus verschiedenen Tatsachen der gedachten Art, auf die zu erweisende Tatsache vorhanden ist, daß die Mehrheit der auf dieselbe, also auf das gleiche Ziel hinführenden Schlußfolgerungen, in ihrer Verbindung und in ihrer gegenseitigen Unterstützung, welche sie sich gewähren, notwendig die Annahme der Wahrheit oder Unwahrheit der zu beweisenden Tatsache bedingt“⁸⁾. Eine nähere Erörterung der möglichen Indizien für den Tod eines Ehegatten zeigt, daß sie sich etwa in die folgenden Gruppen einteilen lassen.

2. Indizien aus der Persönlichkeit des Verschollenen

a) Alter des Verschollenen. Es ist zu prüfen, in welchem Alter der Verschollene heute stünde. Je vorgerückter er heute an Jahren wäre, um so mehr mindert sich die Wahrscheinlichkeit seines Weiterlebens. Durch Krankheit oder abwegigen Lebenswandel des Verschollenen kann dieses Indiz verstärkt werden⁹⁾. Der Beweis für das Alter ist durch eine Geburtsurkunde zu erbringen.

⁸⁾ Kirchenrecht VI, 1, S. 107.

⁹⁾ Instr. S. Off. 1868, n. 7, Abs. 3; SCSacr. 18. Dez. 1914, AAS 7 (1915), p. 41; SCSacr. 29. Apr. 1915, AAS 7 (1915), p. 235.

b) **Lebenswandel des Verschollenen.** Indizien für das Ableben können sowohl aus einem guten wie auch aus einem schlechten Lebenswandel entnommen werden, je nach Lage des Falles. Die Rechtschaffenheit und Religiosität eines Verschollenen schließen normalerweise aus, daß er sich absichtlich verborgen hält oder in abenteuerlicher Weise zu verschwinden gedenkt. Der schlechte Lebenswandel (Unsittlichkeit, Diebereien, Trunksucht) eines Verschollenen erhöht die Wahrscheinlichkeit, daß er durch Krankheit sich selbst zugrunde gerichtet hat oder Unglücksfällen, Verbrechen u. ä. zum Opfer gefallen ist¹⁰). Der Beweis für den Lebenswandel des Verschollenen kann durch ein pfarramtliches Zeugnis und durch Zeugen erbracht werden.

c) **Krankheit des Verschollenen.** Schlechter gesundheitlicher Befund in der letzten Zeit, aus der Nachrichten über einen Verschollenen erhältlich waren, erhöht die Wahrscheinlichkeit seines Ablebens¹¹). Der Beweis für die Krankheit eines Verschollenen kann durch nächste Angehörige, vorliegende Nachrichten, eventuell auch durch ärztliche Zeugnisse erbracht werden.

3. Indizien aus den Lebensverhältnissen des Verschollenen

Die Lebensverhältnisse des Verschollenen sind besonders deshalb zu untersuchen, um auszuschließen, daß irgend ein besonderer Grund für das Fernbleiben angenommen werden könnte. Günstige Lebensverhältnisse machen die Tatsache, daß der Verschollene nicht mehr zurückgekehrt ist, zu einem noch unlösbareren Rätsel, will man nicht annehmen, daß der Verschollene tatsächlich tot ist¹²).

Derartige Indizien sind:

a) **Liebe zum Ehegatten (und zur Familie).** Friedvolles Zusammenleben in der Ehe und ungetrübte Zuneigung zur Familie lassen vermuten, daß der Verschollene seine nächsten Angehörigen nicht ohne Lebenszeichen ließe, wenn er noch am Leben wäre. Dieses Indiz ist um so stärker, je anhänglicher der Verschollene sich seiner Frau und seiner Familie gegenüber erwies¹³). Der Beweis kann durch Briefe und Zeugen erbracht werden.

¹⁰) Instr. S. Off. 1868. n. 7, Abs. 2; SCSacr. 19. Jan. 1917, AAS 9 (1917), p. 120; SCSacr. 18. Nov. 1920, AAS 14 (1922), p. 97.

¹¹) Instr. S. Off. 1868, n. 7, Abs. 3; SCSacr. 29. Apr. u. 25. Juni 1915, AAS 7 (1915), p. 235, 478; SCSacr. 19. Jan. 1917, AAS 9 (1917), p. 121.

¹²) SCSacr. 25. Juni 1915, AAS 7 (1915), p. 478; SCSacr. 25. Febr. 1916, AAS 8 (1916), p. 152; SCSacr. 18. Nov. 1920, AAS 14 (1922), p. 97.

¹³) Instr. S. Off. 1868, n. 7, Abs. 2; SCConc. 22. Sept. 1860 in: *Collectio conclus. et resol. SCConc.*, ed. Salv. Pallotini. t. XIII. Romae 1887, p. 142; SCSacr. 12. März 1910, AAS 2 (1910), p. 198; SCSacr. 25. Febr. 1916, AAS 8 (1916), p. 152. SCSacr. 18. Nov. 1920, AAS 14 (1922), p. 97.

b) **Besitz und Beruf.** Wenn der Verschollene trotz günstiger Besitz- und Berufsverhältnisse, die nach menschlichem Ermessen ihm anderswo nicht günstiger geboten werden, nicht zurückgekehrt ist, besteht ein weiterer Anhaltspunkt für seinen Tod¹⁴). Der Beweis kann durch Zeugen und Dokumente erbracht werden.

c) **Unbehelligte Existenz.** Wenn der Verschollene keinerlei Verfolgung oder Nachstellung von Seiten seiner Feinde oder auch von Seiten der rechtmäßigen Staatsgewalt (z. B. drohende Strafverfolgung oder politische Verfolgung) zu gewärtigen hat, entfällt ein weiterer Grund, der sein Fernbleiben etwa motivieren könnte. Damit erwächst zugleich ein weiteres Indiz, daß er Todes halber nicht mehr zurückkehrt¹⁵). Der Beweis kann durch Zeugen und Dokumente erbracht werden.

4. Indizien aus dem letztfestgestellten Schicksal des Verschollenen

a) **Grund des Wegganges.** Es wird zu klären sein, ob der Verschollene freiwillig, aber gegen den Willen seiner Gattin fortgegangen ist, ob er es freiwillig mit Willen seiner Gattin getan hat oder ob er überhaupt unfreiwillig seine Gattin verlassen mußte¹⁶). Gerade bei der Kriegsabwesenheit ist der Grund des Weggangs in der Regel durchaus unfreiwillig. Somit kann darauf geschlossen werden, daß der Weggegangene sofort wieder zurückgekehrt wäre, sobald er die Gelegenheit dazu gehabt hätte. Ist dies in einem längeren Zeitraum nicht erfolgt, erwächst ein Indiz für sein Ableben. Eines Beweises für den Grund des Weggangs bedarf es bei Kriegsverschollenheit nicht.

b) **Verbindung mit den Angehörigen zur Zeit der Abwesenheit.** Wenn in der Zeit der Abwesenheit die briefliche Verbindung mit den Angehörigen weiter bestand, wenn gar bei dieser Gelegenheit klare Rückkehrabsicht geäußert wurde, wenn aber plötzlich dieser Briefverkehr abbricht und Jahre hindurch keine Nachricht mehr erhältlich ist, läßt sich mit gutem Grund das Ableben des Verschollenen mutmaßen¹⁷). Der Beweis hierfür kann durch Briefe und Zeugen erbracht werden.

c) **Besondere Gefahren.** Es ist zu prüfen, ob der Verschollene sich in besonderen Gefahren befunden hat. Solche sind: Kriegsgefahr, Gefahren bei beruflichen Reisen, Gefahren aus besonderen Gründen, wie Aufstand, Revolution, Hungersnot, Seu-

¹⁴) Instr. S. Off. 1868, n. 7, Abs. 2; SCSacr. 25. Febr. 1916, AAS 8 (1916), p. 152.

¹⁵) Instr. S. Off. 1868, n. 7, Abs. 2; SCConc. wie Anmerkung 13; SCSacr. 25. Juni 1915, AAS 7 (1915), p. 478.

¹⁶) Instr. S. Off. 1868, n. 7, Abs. 3.

¹⁷) Instr. S. Off. 1868, n. 7, Abs. 4; SCSacr. 25. Juni 1915, AAS 7 (1915), p. 477/78; SCSacr. 18. Nov. 1920, AAS 14 (1922), p. 97.

chen, Gefahren auf Seereisen, Gefahren durch schwere Arbeit in besonders ungünstigen Verhältnissen¹⁸). Der Beweis kann durch Zeugen, Dokumente und Briefe erbracht werden.

d) Insbesondere die Kriegsbeteiligung. Der Hl. Stuhl hat bezüglich der Teilnehmer an den Schlachten bei Saint Quentin 1870, Adua 1896 und Mukden 1905 ebenso wie bezüglich der Betroffenen des Erdbebens von Messina 1908 entschieden, daß der Tod der Beteiligten angenommen werden kann, wenn 1. die Beteiligung erwiesen und 2. in 2 bis 3 Jahren keine Nachricht erhältlich war¹⁹). Der Beweis kann durch Dokumente, Zeugen und Briefe erbracht werden.

e) Aufenthalt im Gefangenenerlager. Der Aufenthalt im Gefangenenerlager, besonders schlechte Verhältnisse dortselbst, Heranziehung zu gefährlichen Arbeiten in der Gefangenschaft (z. B. Minensuchen), hohe Sterblichkeit im Gefangenenerlager, unternommener Fluchtversuch aus der Gefangenschaft — dies alles kann, wenn von da an jede weitere Nachricht ausblieb, ein starkes Indiz für den Tod des Betreffenden schaffen²⁰). Der Beweis kann durch Zeugenaussagen (Mitgefangene) und Briefe erbracht werden.

5. Indizien aus der Zeit, welche der Verschollenheit folgt

a) Länge der Zeit. Die Sakramentenkongregation hat Fristen von 20 bis 46 Jahren als schwerwiegende Indizien für den Tod eines Ehegatten angenommen²¹). Man wird bei der Kriegsverschollenheit aus dem letzten Weltkrieg wegen der Unzahl der beteiligten Soldaten, wegen der heute viel intensiveren Nachrichtenmöglichkeit und wegen der hervorragend organisierten Suchdienste bereits bei viel kürzeren Fristen ein Indiz für das Ableben annehmen dürfen. Der Beweis für die Länge der Abwesenheit ergibt sich von selbst aus der Feststellung der letzten Nachricht.

b) Ergebnislosigkeit der Nachforschungen. Wenn öffentliche Ausschreibungen und sonstige geeignete Nachforschungen erfolglos sind, erwächst ein weiteres Indiz für den Tod des Verschollenen²²). Der Beweis für die angestellten Nachforschungen ist vom Antragsteller mit Dokumenten zu erbringen.

¹⁸) Instr. S. Off. 1868, n. 7, Abs. 7 u. 8; SCSacr. 19. Jan. 1917, AAS 9 (1917), p. 121; SCSacr. 18. Nov. 1920, AAS 14 (1922), p. 97.

¹⁹) SCSacr. 12. März 1910, AAS 2 (1910), p. 196—199; SCSacr. 16. Dez. 1910, AAS 3 (1911), p. 26—29.

²⁰) Instr. S. Off. 1868, n. 7, Abs. 6; SCConc. 22. Sept. 1860: „si in castris quam multi decesserunt“, s. Pallotini, t. 13, p. 143a; vgl. auch SCSacr. 29. Apr. u. 25. Juni 1915, AAS 7 (1915), p. 235 f., 478.

²¹) SCSacr. 18. Dez. 1914, AAS 7 (1915), p. 41, 42; SCSacr. 29. Apr. 1915, ebd. 236; SCSacr. 25. Febr. 1916, AAS 8 (1916), p. 152; SCSacr. 16. Jan. 1917, AAS 9 (1917), p. 121.

²²) Instr. S. Off. 1868, n. 9; SCSacr. 18. Dez. 1914, 29. April u. 25. Juni

c) **Bürgerlich-rechtliche Entscheidungen.** Wenn die Staatsgewalt einfach nach Ablauf einer gewissen Frist eine Todeserklärung ohne weitere Anhaltspunkte (sog. Aufgebotsverfahren) erläßt, kommt ihr wohl keine Beweiskraft zu²³). Oft aber enthalten diese bürgerlich-rechtlichen Entscheidungen weitere Anhaltspunkte, denen eine „*peculiaris vis*“ nicht versagt werden kann²⁴). Zum Beweis sind die entsprechenden Dokumente vorzulegen.

d) **Todesgerüchte.** Zusammen mit anderen Indizien kann auch die allgemeine Meinung, daß der Verschollene nicht mehr am Leben ist, ein weiteres Indiz werden, wenn nur dieses Todesgerücht von zwei glaubwürdigen Zeugen bewiesen wird und auch ein vernünftiger Grund für dieses Gerücht erkennbar ist. Dieses Indiz wird um so stärker sein, wenn nicht angenommen werden kann, daß es im Einzelfall von interessierten Leuten in die Welt gesetzt worden ist²⁵). Zum Beweis für die Todesgerüchte sind glaubwürdige Zeugen zu benennen. Im Falle der Kriegsverschollenheit aus dem letzten Weltkrieg halte man sich vor Augen: daß einer, der seit sieben oder mehr Jahren vermißt ist und von dem nicht das Geringste mehr seitdem zu hören war, noch einmal wiederkäme, daran glaubt das hoffende Herz einer Mutter, die Sehnsucht eines Vaters, die Liebe einer Gattin. Es handelt sich hier um eine Hoffnung von jener Art, die der Mensch auch am Grabe noch aufpflanzt. Bei vernünftiger Überlegung und ungescheutem Blick in die Wirklichkeit wird man, so schmerzlich dies auszusprechen ist, an eine Wiederkehr dieses Vermißten nicht mehr denken können. Es ist schade, daß wir keine Statistik darüber haben, wieviele Menschen nach dem Weltkrieg 1914—1918 vermißt waren und sieben Jahre lang keinerlei Nachricht gaben, hernach aber doch wieder zurückkehrten. Man würde feststellen können, daß es sich hier, gemessen an der Zahl der Vermißten, um eine derart verschwindende Zahl gehandelt hat, daß man um solcher ganz außerordentlicher Fälle willen doch nicht Tausenden von hinterbliebenen Witwen die Möglichkeit zu einer Wiederverheiratung versagen dürfte. Aus diesem Grunde darf bereits die feste allgemeine Überzeugung, daß unsere Vermißten nicht mehr wiederkehren werden, als ein Indiz für die Berechtigung eines Todesgerüchtes genommen werden.

1915, AAS 7 (1915), p. 42, 236, 477; SCSacr. 25. Febr. 1916, AAS 8 (1916), p. 152; SCSacr. 18. Nov. 1920, AAS 14 (1922), p. 97.

²³) SCSacr. 12. März 1910, AAS 2 (1910), p. 198.

²⁴) SCSacr. 16. Dez. 1910, AAS 3 (1911), p. 28.

²⁵) Instr. S. Off. 1868, n. 8; SCSacr. 25. Juni 1915, AAS 7 (1915), p. 479; SCSacr. 19. Jan. 1917, AAS 9 (1917), p. 122; SCSacr. 18. Nov. 1920, AAS 14 (1922), p. 97.

6. Indizien aus der Person des Antragstellers

Die Subtilität des kirchlich vorgeschriebenen Verfahrens bei der Todeserklärung ist hauptsächlich dadurch bedingt, daß jeder Betrugsgefahr vorzubeugen ist²⁶⁾. Die Ehrenhaftigkeit und Glaubwürdigkeit der hinterbliebenen Ehegattin ist ein Indiz dafür, daß der Tod des Verschollenen der Wahrheit, nicht dem Wunsch einer interessierten Person entspricht²⁷⁾. Man wird ganz besonders bei jenen Kriegerwitwen, die nun erst nach 5 bis 6 und mehr Jahren um eine Todeserklärung einkommen und alle die Jahre hindurch noch auf die Rückkehr gehofft und Nachforschungen angestellt haben, ohne weiteres annehmen dürfen, daß ein betrügerisches Interesse völlig ausgeschlossen ist.

Mit den vorgenannten Indizien ist keine erschöpfende Liste gegeben, wohl aber sind die hauptsächlichsten genannt. Die Instr. S. Off. 1868 erweist sich gerade darin als eine vorzügliche gesetzliche Regelung der Materie, daß sie auch für die modernen Verhältnisse durchaus zureichend ist. Zum Zwecke ihrer Anwendung auf die Verschollenheit aus dem Weltkrieg 1939—1945 sind jedoch noch besondere Erwägungen anzustellen.

II. Die Indizien bei den Vermißten des Weltkrieges 1939—1945

1. Die Anzahl der Vermißten

a) Die Kriegsgefangenen. Durch die Presse gingen im letzten Jahr Nachrichten, es befänden sich noch rund 250.000 Kriegsgefangene in etwa 500 Lagern. Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes, München 13, Infanteriestraße 7 a, stellt dazu auf Grund der Heimkehrerbefragung fest, daß diese Zahl für 1951 unmöglich stimmen könne. Die Suchdienstzeitung 1952, Nr. 8 vom 1. Mai 1952, S. 1, schreibt: „Die Bundesregierung hat am 22. I. 1952 der Sonderkommission für Kriegsgefangene der Vereinten Nationen in Genf die Namensliste von 101.041 zurückgehaltenen Kriegsgefangenen überreicht. Allein die Zahl der in der UdSSR festgestellten und noch nicht zurückgekehrten Kriegsgefangenen betrug zu diesem Zeitpunkt 83.000.“

Diese 101.041 Kriegsgefangenen zählen also nicht zu den Vermißten. Ihr Namensverzeichnis ist inzwischen herausgegeben und den deutschen oberhirtlichen Stellen durch das Offizialat Rottenburg (Offizial Domkapitular Dr. Wurm) zugestellt worden, welches im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz die Vermißtenfragen in besonderer Weise bearbeitet. Zu diesem Verzeichnis ist bemerkenswert, was ein Schreiben der Kriegsgefangenen-Dokumentationsabteilung beim Deutschen Roten Kreuz an den Generalvikar

²⁶⁾ Instr. S. Off. 1868, Einleitung.

²⁷⁾ SCSacr. 18. Dez. 1914, AAS 7 (1915), p. 42; SCSacr. 25. Febr. 1916, AAS 8 (1916), p. 153.

Dr. Hagen vom 16. April 1952 (Zeichen Dr. A/Ra.) feststellt: „Es darf unterstellt werden, 1. daß ein erheblicher Teil von den in Listen Geführten nicht mehr am Leben ist, 2. daß die Listen nicht total sind, d. h. daß es eine erhebliche Zahl gibt, die wir nicht erfaßt haben, weil sie durch Eigen- oder Fremdbekundung nie in Erscheinung getreten sind.“ Jedenfalls also muß gelten: Wessen Name in diesem Verzeichnis enthalten ist, der muß als lebend angenommen werden bis zum Erweis des Gegenteils entweder durch Zeugen oder durch dringende entgegenstehende Indizien.

b) Die Vermißten. Außer diesen Kriegsgefangenen zählen wir heute noch 1,4 Millionen Kriegsvermißte von den verschiedenen Kriegsschauplätzen: zirka 97.000 von der Westfront, zirka 300.000 von Stalingrad, zirka 200.000 von Rumänien; dazu kommen die Vermißten in Jugoslawien, in den verschiedenen Brennpunkten der Kämpfe von 1941—1945 (z. B. Rshew, Woronesch, Leningrad, Witebsk, Ostpreußen, Breslau, Berlin, Weichselbogen usw.). „Wer die Gesamtumstände dieser Kämpfe und der nachfolgenden Gefangenschaft bedenkt, muß wohl zu der Überzeugung kommen, daß nicht mehr 250.000 Gefangene im Osten leben können“²⁸⁾. In einem Schreiben des Bundesministeriums für Vertriebene vom 28. September 1951 heißt es: „Es kann nach Lage der Dinge kaum damit gerechnet werden, daß ein nennenswerter Teil der 1,4 Millionen vermißter Wehrmachtsangehöriger, von denen die letzte Nachricht in die Jahre 1941—1945 fällt, noch am Leben ist.“ Zu dieser Anzahl der Vermißten von 1,4 Millionen ist zu sagen, daß die oberhirtlichen Stellen es naturgemäß nur mit einem Teil von ihnen zu tun haben; denn alle Unverheirateten und viele Andersgläubige scheiden für ein kirchliches Todeserklärungsverfahren von vorneherein aus.

2. Was ist über diese Vermißten bis heute festgestellt?

a) Die Feststellungen sind dauernd im Fluß und lückenhaft zugleich. Durch Heimkehrerbefragungen wurden etwa 25 bis 30 Prozent der Vermißtenfälle geklärt, d. h. rund 400.000. 70 Prozent davon ergaben Todeshinweise oder eidesstattliche Aussagen zum Ableben des Vermißten. Näherhin sind etwa 200.000 als im Lager verstorben, 80.000 als bei Kampfhandlungen gefallen mit höchster Wahrscheinlichkeit festgestellt. Es bleiben noch rund 120.000 Vermißte, die durch Heimkehrerbefragung als sicher oder als höchstwahrscheinlich in Gefangenschaft geraten festgestellt sind. „Allerdings liegt die Lebendbekundung in den Jahren 1945—1946, d. h. die Lebenserwartung für diese Leute ist

²⁸⁾ Aus einem Schreiben des Offizialates Trier vom 9. Mai 1952 an das Ordinariat München.

sehr gering²⁹⁾. Zum größten Teil muß von diesen 120.000 angenommen werden, daß sie unter den bekannten Umständen der Gefangenschaft gestorben sind. „Die Mehrzahl der Soldaten, welche im Osten im Kampf eingesetzt waren und seit dem letzten Einsatz keine Nachricht mehr gegeben haben, dürfte als tot anzusprechen sein, wobei ohne Zweifel ein kleiner Prozentsatz, ohne daß er bis jetzt Nachricht gegeben hat, noch lebend sein könnte... Diese verschollenen Kriegsgefangenen werden seitens des Suchdienstes München als sog. Nachforschungsfälle behandelt. Der größte Teil dieser Fälle dürfte seine Aufklärung mit einer Todesfeststellung finden. Ein geringer Teil von ihnen wird noch am Leben sein³⁰⁾).

b) Wir haben also von 120.000 aus 400.000 Vermißten Hinweise oder Bestätigungen, daß sie in Gefangenschaft waren, seit etwa 1945/46 hört man nichts mehr von ihnen, darum gelten sie als Vermißte. Dieses Verhältnis ganz roh auf die Gesamtzahl von 1,4 Millionen Vermißter übertragen würde heißen: rund 420.000 (d. s. 30 Prozent von 1,400.000) sind in Gefangenschaft gekommen und lassen seit 1945/46 nichts mehr hören. Natürlich ist diese Zahl 420.000 zu hoch gegriffen; denn die Tatsache, daß nur von 400.000 Vermißten bei Heimkehrern Feststellungen zu machen waren, von 1.125! 1.000.000 Vermißten aber überhaupt keine, läßt für letztere die dringende Vermutung eines viel höheren Todeskoeffizienten zu. Die nationalsozialistische Kriegsführung hat durch die Skrupellosigkeit in der Wahl ihrer Mittel und durch die irrsinnige jahrelange Verlängerung eines bereits verlorenen Krieges für dessen Endphase eine derart unbarmherzige Härte auf Seiten des Feindes heraufbeschworen, daß der größte Teil der Vermißten wohl die Todesopfer dieser Endphase sein dürften.

Trotzdem nehmen wir an, 420.000 seien in Gefangenschaft gekommen und seitdem oder bald nachher vermißt. 980.000 müssen entsprechend dem obengenannten Satz von 70 Prozent als tot angenommen werden. Die Frage bezieht sich also in erster Linie auf die 420.000 Vermißten. Von ihnen glauben wir, behaupten zu dürfen, daß sie gleichfalls als tot angenommen werden müssen, rein auf Grund der Tatsache, daß sie keine Nachricht geben.

3. Ist das Fehlen von Post seit 6 bis 7 Jahren ein Indiz für den Tod des Vermißten?

a) Nicht postschreibende Kriegsgefangene. Bezüglich der Kriegsgefangenen unterscheidet man zwei Gruppen: 1. jene, die mit Ausnahme der Sperrzeit (Januar bis Dezember

²⁹⁾ Schreiben der Kriegsgefangenen-Dokumentationsabteilung des Deutschen Roten Kreuzes vom 16. April 1952.

³⁰⁾ Schreiben des Suchdienstes des DRK in München vom 30. Oktober 1951 an den Offizial Dr. Wurm von Rottenburg.

1950) immer geschrieben haben, und 2. jene sehr kleine Gruppe, die überhaupt noch nicht geschrieben hat. Der Hauptteil besteht aus Menschen, welche den heutigen Wohnsitz ihrer Angehörigen nicht kennen, und aus jenen Gefangenen, die im Sinne der Sowjetgesetzgebung als straffällig gelten und auf Grund der Vorschriften des dortigen Strafvollzugs nicht schreiben dürfen. Diese zweite Gruppe ist, im ganzen gesehen, sehr klein. Die Kriegsgefangenen-Dokumentationsabteilung hat festgestellt³¹⁾, „daß unter den heute Postschreibenden 0,9 Prozent sind, die bisher noch nie geschrieben haben“. Dieser Prozentsatz ist aus einer Beobachtung an 14.000 Kriegsgefangenen errechnet.

Wenn die lange Zeit nicht postschreibenden Kriegsgefangenen, die tatsächlich noch leben, kaum 1 Prozent ausmachen, läßt sich sagen, daß das Ausbleiben der Post seit mehr als sechs Jahren ein fast immer zuverlässiges Indiz für das Ableben eines Vermißten ist. Als geradezu sicheres Indiz muß es bei jenen Vermißten gelten, welche in den Gewahrsam der Westmächte gerieten, da diese dem Internationalen Roten Kreuz Aufschlüsse erteilten und Postvermittlung schließlich zuließen.

b) S c h w e i g e l a g e r ? Es wird angesichts der Tatsache, daß östliche Staaten die Verbindung von Gefangenenlager und Heimat vielfach unmöglich machten oder erschwerten, immer wieder gerüchtweise laut, es bestünden sogenannte Schweigelager. Demgegenüber muß eingewendet werden: Es besteht wohl ein begründeter Verdacht, daß einzelne Gewahrsamsmächte bestimmte Persönlichkeiten, welche im militärischen, politischen oder wissenschaftlichen Bereich besonders hervorgetreten sind, gefangen halten und die Umwelt darüber im Unklaren lassen, ob die Betroffenen noch am Leben sind. Daß aber Tausende von kleinen, unbedeutenden Soldaten und Offizieren systematisch nun über sieben Jahre jeder Verbindung mit der Heimat beraubt werden, ist höchst unwahrscheinlich. Es ist bis heute noch kein strikter Beweis dafür erbracht, daß es Schweigelager überhaupt gibt. Im Sommer 1951 hat der Vorsitzende des Deutschen Roten Kreuzes in Nordrhein-Westfalen erklärt, daß auf Grund der Befragungen von Rußlandheimkehrern keine Schweigelager festgestellt worden seien³²⁾. Fraglos hat es Lager gegeben, aus denen jahrelang keine Nachricht herausdrang. Innerhalb von sieben Jahren jedoch wurden die Gefangenen vielfach von einem Lager in das andere geschickt, durcheinandergewürfelt, voneinander getrennt und teilweise in die Heimat entlassen. Damit erscheint die Annahme voll berechtigt, daß ein Vermißter, wenn er überhaupt noch am Leben ist, irgendeine schriftliche oder mündliche Kunde von sich an seine Angehö-

³¹⁾ Schreiben vom 16. April 1952.

³²⁾ Schreiben des Offizialates Münster vom 8. Mai 1952 an das Ordinariat München.

rigen gegeben hätte. Zum mindesten würden Gerüchte, daß der Betreffende noch am Leben sei, entstanden sein. Wenn erweisbar ist, daß ein Vermißter bis zuletzt Interesse an seiner Familie gezeigt hat, kann angenommen werden, daß in sieben Jahren wenigstens Gerüchte von seinem Weiterleben den Angehörigen zu Ohren gekommen wären.

Jedenfalls kann der kirchlichen Behörde nicht zugemutet werden, zu beweisen, daß es kein Schweigelager gibt. Vielmehr ruht die Beweislast, daß es überhaupt Schweigelager gebe, bei dem, der das behauptet.

c) **Benachrichtigungsmöglichkeit.** Auf Grund vorstehender Überlegungen wollen wir selbst für die Verhältnisse der russischen Kriegsgefangenschaft annehmen, daß für einen Vermißten, der noch am Leben ist, innerhalb von sieben Jahren die Möglichkeit einer Benachrichtigung seiner Angehörigen gegeben war. Diese Benachrichtigungsmöglichkeit war um so größer, wenn ein Vermißter Angehörige mit festem Wohnsitz hatte. Soweit die Angehörigen eines Vermißten selbst der Ostvertreibung der Jahre 1945/47 zum Opfer fielen, muß natürlich immer noch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß ein Vermißter Nachricht gegeben hat, die seine Angehörigen wegen der inzwischen erfolgten Wohnsitzveränderung nicht erreicht hat. Wo aber ein Vermißter Angehörige im deutschen West- oder Ostzonengebiet hat, deren Wohnsitz sich seit dem Jahre 1939 nicht verändert hat, fiel eine wesentliche Erschwerung der Benachrichtigungsmöglichkeit aus.

d) **Ergebnis.** Zusammenfassend ist zu sagen: Das Ausbleiben von Post von Seiten eines Vermißten seit mehr als fünf Jahren ist ein schwerwiegendes Indiz für seinen Tod. Es gewinnt um so mehr an Gewicht, je ungetrübter das Verhältnis des Vermißten zu Frau und Angehörigen war; ferner, wenn aus dem gleichen Gefangenenerlager, in dem der Vermißte zuletzt war, im übrigen häufig Post von anderen festgestellt ist, ferner, wenn auch von Kameraden des Vermißten, die zuletzt mit ihm zusammen waren, Post ausgeblieben ist. Das Indiz verliert jedoch an Gewicht, wenn mit der Möglichkeit einer Strafverfolgung zu rechnen ist oder wenn es sich um militärisch, politisch oder wissenschaftlich besonders hervorgetretene Persönlichkeiten handelt; ferner, wenn anzunehmen ist, daß der Vermißte die Adresse seiner Angehörigen nicht wissen kann und ihm auch keine westdeutsche Stelle der Nachrichtenvermittlung bekannt ist; ferner, wenn das Verhältnis zur Ehefrau getrübt war, die Scheidung vielleicht bereits durchgeführt oder beabsichtigt war. Doch kann in letzterem Fall das Indiz wieder zu seinem alten Gewicht erstarken, wenn auch die Angehörigen, Eltern, Geschwister, Zivilehefrau usw., des Vermißten trotz des guten Verhältnisses zum Vermißten ohne Nachricht blieben.

(Schluß folgt.)

Eheprozeß und Seelsorge

Von Univ.-Prof. Dr. Carl Holböck, Salzburg

Die Änderung der staatlichen Ehegesetzgebung im Jahre 1938 und die dadurch in Österreich Katholiken zum erstenmal gebotene Möglichkeit einer Wiederverhehlichung für den staatlichen Bereich nach erfolgter Scheidung des Ehebandes, die Auffassungen des Nationalsozialismus über die Ehe, die furchtbaren Schäden, welche der Krieg und die Nachkriegszeit auf dem Gebiete der Ehemoral anrichteten, und nicht zuletzt die Unzahl der Scheidungen und Wiederverhehlichungen bringen es mit sich, daß heute öfter als früher an den Seelsorger die Frage gestellt wird, ob nach Zerrüttung einer Ehe nicht doch Wege und Möglichkeiten zu einer kirchlichen Wiederverhehlichung offenstehen.

Sooft nun der Seelsorger befragt wird, ob nach der erfolgten Scheidung einer — schuldbar oder völlig schuldlos — zerrütteten Ehe eine Möglichkeit zu einer kirchlichen Eheschließung besteht, wird er ein mutiges Wort sprechen müssen über die **U n a u f l ö s l i c h k e i t** der Ehe, die auch durch kein Unrecht, das dem schuldlosen Gatten widerfahren ist, und auch durch keinen Ehebruch des anderen Teiles erschüttert werden kann. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die katholische Kirche eben wegen der Unauflöslichkeit der Ehe keine Scheidung dem Bande nach, keine Dispens vom Ehehindernis des Bandes der vollzogenen Ehe kennt. Sicher wird, wer immer in solcher Ehenot Rat sucht, diesen Hinweis auf die Unauflöslichkeit der Ehe sehr bitter empfinden; er klärt aber die Lage von allem Anfang an. Klugheit und Takt des Seelsorgers wird diese bittere Wahrheit begründen mit dem kirchlichen Gemeinwohl, das unsagbar schweren Schaden **l i t t e**, wenn die Kirche ein Nachgeben kennen würde, das freilich ganz und gar außer ihrer Macht steht.

Bei dieser Rechtslage, die auf der Glaubenslehre der katholischen Kirche gründet, kann es sich nur darum handeln festzustellen, ob die Ehe einst überhaupt gültig zustande kam. Die Gültigkeit der Ehe wird vermutet, ihre Ungültigkeit muß in einem außerordentlich gründlichen Verfahren vor den kirchlichen Gerichten erwiesen werden. An diesen Beweis aber stellt das Prozeßrecht der Kirche sehr strenge Anforderungen. Aus welchen Gründen kann eine Ehe ungültig sein? Unser Herr Jesus Christus hat die Ehe unter Getauften zur Würde eines seiner sieben heiligen Sakramente erhoben (can. 1012), dabei aber an der Natur der Ehe, der Ehe im Werden, der Eheschließung nichts geändert. Sie kommt, wiewohl Sakrament, nicht durch den heiligen Ritus zustande, den der Traupriester vollzieht, sondern durch die Ehewillenserklärung, welche ehefähige Brautleute durch ihr Ja in rechtmäßiger Form zum Ausdruck bringen. Drei Gründe können das gültige Zustandekommen einer Ehe behindern: der

Mangel der Ehefähigkeit, der Mangel der gesetzmäßigen Form der Ehwillenserklärung und der Mangel rechtswirksamen Ehwillens.

Mangel der Ehefähigkeit liegt vor, wenn eine oder auch beide Brautpersonen mit einem der Ehehindernisse (*impedimenta dirimentia*) behaftet sind, welche der Gesetzgeber in den can. 1067—1080 aufzählt. Die Ehefähigkeit, den Ledigenstand, das Fehlen solcher Ehehindernisse nachzuweisen, ist eine der Hauptaufgaben der Brautprüfung. Wurde nach der Eheschließung aufgedeckt, daß der Ehe ein Ehehindernis entgegenstand, von dem keine Nachsicht erbeten und gewährt worden war, so wird es deshalb wohl kaum einmal zu einem Eheprozeß kommen, vielmehr werden die beiden (Schein-) Ehegatten bemüht sein, ihre Ehe gemäß den Gesetzen der katholischen Kirche durch erneute Ehwillenserklärung oder durch Heilung in der Wurzel gültig zu machen. In den seltenen Fällen, in welchen vom entgegenstehenden Ehehindernis keine Dispens gewährt werden kann oder eine solche nicht gewährt zu werden pflegt, und dann, wenn die Ehe wohl gültig gemacht werden könnte, die Scheinehegatten aber dies nicht wollen, kann die Ehenichtigkeit in einem abgekürzten Verfahren gemäß den can. 1990—1992 durch einwandfreie, amtliche Dokumente erwiesen werden. So wird im normalen Eheprozeß wegen eines entgegenstehenden Ehehindernisses die Ehenichtigkeit fast nur bei geschlechtlichem Unvermögen erwiesen werden.

Höchst selten kommt es dann auch zur gerichtlichen Ehenichtigkeitserklärung wegen eines wesentlichen Formgebrechens. Viel bedeutsamer ist es, in diesem Zusammenhang mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß nicht selten Ehen von Nichtkatholiken selbst von Seelsorgern irrtümlich deshalb für nichtig gehalten werden, weil sie nicht vor dem Seelsorger ihres Bekenntnisses, sondern nur vor dem Standesbeamten geschlossen wurden. Die Kirche kennt zwei Eheschließungsformen. Die ordentliche besteht darin, daß die beiden Brautleute, vom Traupriester darum befragt, vor zwei Privatzeugen ihren Ehwillen erklären. Bei der außerordentlichen oder der Noteheschließungsform, die nur dann angewendet werden darf, wenn ein traungsberechtigter Priester in Todesgefahr oder voraussichtlich innerhalb eines Monats nicht erreicht und nicht angegangen werden kann, genügt die Ehwillenserklärung der Brautleute vor zwei Privatzeugen. Seit 1. Jänner 1949 sind zur Beobachtung der kanonischen Eheschließungsform alle Personen verpflichtet, die in der katholischen Kirche getauft oder aus einem nichtkatholischen christlichen Bekenntnis später in sie aufgenommen wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt sah can. 1099 einige Ausnahmen von dieser nun lückenlosen Regel vor, die hier nicht näher erörtert werden können. Weil nicht an die kanonische Eheschließungsform gebunden, können nichtkatholische Christen nicht bloß vor ihrem

Seelsorger, sondern auch vor dem Standesbeamten eine nach katholischem Eherecht gültige und darum unauflösliche Ehe schließen. Wegen Formgebrechens ist die Ehe z. B. nichtig, wenn der Traupriester keine Traugewalt hatte*), wenn kein oder nur ein Privatzeuge anwesend war, wenn ohne die nötigen Voraussetzungen die Noteheschließungsform angewendet wurde. Gehen Katholiken (im eherechtlichen Sinne) bloß vor dem Standesbeamten eine Ehe ein, so betrachtet die Kirche ihre Verbindung als Nichtehe und nicht als nichtige Ehe, weil eben gar nichts geschah, den kirchlichen Formvorschriften zu entsprechen. Die päpstlichen Behörden pflegen auch die Heilung in der Wurzel solcher Nichteihen zu gewähren, wenn vor dem Standesbeamten ein gültiger wenn auch rechtsunwirksamer Ehewille erklärt worden war, der niemals widerrufen wurde. Die Feststellung des Nichtbestandes einer Ehe in solchen Fällen geschieht nicht durch die kirchlichen Gerichte, sondern durch die oberhirtlichen Verwaltungsbehörden, die bischöflichen Ordinariate (und nicht durch die Pfarrer).

So ist es von vornherein selbstverständlich und darf wirklich niemanden wundern, daß durch normale Eheprozesse fast nur die Ehenichtigkeit wegen wesentlicher Ehewillensmängel festgestellt wird. Die wichtigsten dieser Ehewillensmängel, welche die Ehenichtigkeit verursachen, sind: Furcht und Zwang (can. 1087, § 1), völlige Vortäuschung des Ehewillens und seine teilweise Vortäuschung durch Ausschluß eines der drei wesentlichen Ehegüter, nämlich des Rechtes auf Kindersegen, der Unauflöslichkeit und ehelichen Treuepflicht (can. 1086, § 2). Eine gültige Ehe kommt bei solchen wesentlichen Ehewillensmängeln auch dann nicht zustande, wenn die Personen, welche den Ehewillen ganz oder teilweise vortäuschten oder zur Eingehung der Ehe gezwungen wurden, sich bei der Trauung gar nicht bewußt waren, daß diese Willensmängel eine gültige Ehe gar nicht zustandekommen lassen.

Nur selten wird bei Bestand des Ehelebens eine vertiefte Erkenntnis der Voraussetzungen für eine gültige Ehe zur Aufdeckung der Ehenichtigkeit führen; in diesen seltenen Fällen wird es dann verhältnismäßig leicht sein, die Ehe durch erneute Ehewillenserklärung in der gesetzlichen Form oder durch Heilung in der Wurzel gültig zu gestalten. In den weitaus meisten Fällen suchen die Ehegatten erst nach Zerrüttung der Ehe, ob nicht doch ein Grund vorhanden sei, der mit einiger Aussicht die Durchführung eines Ehenichtigkeitsprozesses ermöglicht, um dann eine neue kirchliche Ehe eingehen zu können.

*) In diesem Falle aber ist zu beachten, daß dann wohl meist die fehlende Traugewalt bei allgemeinem Irrtum und bei begründetem Zweifel durch die Rechtsnorm des can. 209 ergänzt wird, was nun nach einer authentischen Auslegung der Kodexkommission vom 26. März 1952 außer Zweifel steht (AAS XXXIV, pag. 497).

Schon diese erste Beratung erfordert meist gründliche Rechtskenntnis, reife Klugheit und peinlichste Gewissenhaftigkeit. Wer im kanonischen Rechte nicht wirklich gründlich bewandert ist, erwecke auf keinen Fall zu große Hoffnungen und verweise vielmehr, wenn überhaupt irgendwelche Anhaltspunkte für eine Ehenichtigkeit vorliegen, an einen Fachmann. Deutet dagegen nichts auf eine Ehenichtigkeit hin, dann bringe doch schon der Seelsorger bei dieser ersten Beratung den Mut auf, mit aller Klugheit und feinem Takt auf die Unauflöslichkeit der christlichen Ehe hinzuweisen und auf die völlige Aussichtslosigkeit, eine kirchliche Wiederverhehlung zu erreichen.

Auch für den Fachmann ist gerade diese erste Beratung eine Aufgabe, welche hohe Verantwortung auferlegt. Er wird sich zunächst eine Sachverhaltsdarstellung geben lassen. Diese wird er noch nicht durch richtungweisende Zwischenfragen unterbrechen. Solange nämlich die Ratsuchenden noch gar nicht ahnen, worauf es ankommt, wird der priesterliche Berater sich am besten von der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der Sachverhaltsdarstellung überzeugen können. Erst wenn der Berater aus dieser Darstellung ernste Anhaltspunkte dafür erhalten hat, daß die zerrüttete Ehe ungültig sein dürfte, mag er durch ergänzende Fragen in kluger Weise nach den rechtserheblichen Umständen forschen.

Wenn nun diese Aussprache bloß die begründete Vermutung nahelegt, daß der andere Partner einst nur einen mit einem wesentlichen Mangel behafteten Ehewillen erklärt haben dürfte, ist es wohl unerläßlich, daß der Berater vor der Einleitung des Verfahrens sich auch mit dem anderen Partner bespreche, um festzustellen, ob die Vermutung, daß die Ehe wegen Ehewillensmangels nichtig sei, wohl begründet ist. Es kann zwar grundsätzlich der Beweis für die behauptete Ehenichtigkeit auch dann geführt werden, wenn die Gegenpartei am Verfahren kein Interesse hat, es nicht unterstützt, ihm widerspricht und Schwierigkeiten erhebt, doch sind die Aussichten, daß der schwierige Beweis gelingen werde, dann ganz beträchtlich verringert. Wichtig ist dann auch die Rechtsaufklärung, daß durch ein etwa erfließendes Urteil das durch das staatliche Scheidungsurteil zwischen den Gatten und den Kindern gegenüber geschaffene Rechtsverhältnis nicht berührt wird und daß ein Erfolg des Klägers auch dem Beklagten die Möglichkeit einer kirchlichen Wiederverhehlung einräumt. Vielfach kann die Gegenpartei Zeugen namhaft machen, welche wertvolle Aussagen machen können.

Wenn nun diese Besprechung wichtige Anzeichen einer Ehenichtigkeit erbrachte, ist zu untersuchen, ob die vermutete, ja vielleicht nach der Sachverhaltsdarstellung der Parteien sicher vorhandene Ehenichtigkeit auch bewiesen werden kann. Der Berater wird darauf hinweisen, daß im kirch-

lichen Eheprozeß die Aussagen der Parteien, obwohl sie unter Eid gemacht werden, niemals einen vollen Beweis erbringen. Nicht selten kann man von Prozeßparteien mit Erbitterung hören, daß sie über den Ehenichtigkeitsgrund doch unter Eid klare und eindeutige Aussagen gemacht haben, man ihnen aber dennoch, wie das ungünstige Urteil zeige, nicht glaubte. Sie sollen schon vor Einleitung des Prozesses sich dessen bewußt sein, daß auf Grund ihrer beeideten Aussagen allein nach dem kanonischen Prozeßrecht kein kirchliches Gericht ein ihrem Klagebegehren günstiges Urteil fällen kann. Hierin unterscheidet sich das kirchliche Verfahren ganz gewaltig von der Praxis der staatlichen Gerichte, welche fast immer die übereinstimmenden Aussagen der Parteien im Scheidungsprozeß als vollwertigen Beweis annehmen. Vor den kirchlichen Gerichten kann in Eheprozessen der Beweis nur durch andere Beweismittel, vor allem durch den Zeugenbeweis, erbracht werden. Es müssen wenigstens zwei oder drei Zeugen, die über jeden Einwand erhaben sind, unter Eid über die wesentlichen Prozeßfragen aussagen; sie müssen ihr Wissen aus einer Zeit haben, da an die Führung des Prozesses noch gar nicht gedacht wurde.

Die erste Beratung hat weiter die wichtige Frage zu klären, ob der Ehegatte, der die Nichtigkeitserklärung seiner Ehe anstrebt, das Klagerecht besitzt. Die Ehegatten besitzen das Klagerecht und nur sie; doch sie besitzen es nur dann, wenn sie an der Nichtigkeit ihrer Ehe keine sittliche Schuld haben. Wenn die Kirche solchen schuldigen Ehegatten das Klagerecht entzieht, so will sie durch diese Sanktion das Ehesakrament in wirksamer Weise schützen. Wer die Nichtigkeit seiner Ehe verschuldet hat, soll aus seinem verbrecherischen Vorgehen keinen Nutzen ziehen, soll keine Möglichkeit haben, eine neue kirchliche Ehe einzugehen. Er soll vielmehr andere Wege suchen und gehen, die ihn aus seiner sittlichen Notlage herausführen; er soll die bisher nichtige Ehe gültig machen oder soll in Hinkunft ehelos leben. Das Recht, auf Nichtigkeitserklärung einer solchen Ehe zu klagen, steht dem Kirchenanwalt (*promotor iustitiae*) zu. Er muß vor der Klageerhebung feststellen, ob eine Wiederversöhnung möglich ist, ob wirklich hohe Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Ehenichtigkeit erwiesen werden kann, ob die schuldigen Gatten nun ihren verwerflichen Fhewillensmangel ernstlich bereuen und ob die Ehenichtigkeit öffentliches Ärgernis erregte. Daß nunmehr der schuldige Ehegatte in einer neuen standesamtlichen Ehe lebt, deren Ordnung im Interesse des Gemeinwohles wünschenswert ist, berechtigt noch nicht zur Klageerhebung. Über diese seine Vorhebungen muß der Kirchenanwalt dem Ortsoberhirten berichten, der dann nach seinem gewissenhaften Ermessen des kirch-

lichen Gemeinwohles wegen den Auftrag zur Klageerhebung erteilt.

Nicht selten waren sich Personen, die durch ihren Ehewillensmangel die Nichtigkeit ihrer Ehe selbst verschuldet haben, der Verwerflichkeit ihrer Handlungsweise nicht bewußt. Nun aber, da die Ehe unheilbar zerrüttet ist, ersehnen sie eine den Gesetzen Gottes und der Kirche entsprechende Ehe und bereuen ihre einstige Handlungsweise aufrichtig. Wenn für den Kirchenanwalt die Voraussetzungen zur Klageerhebung nicht zutreffen, dann bleibt ihnen nur der Weg offen, vom Apostolischen Stuhl im Gnadenwege das Klagerecht zu erbitten. Diesen Weg wies ausdrücklich auch der Heilige Vater Papst Pius XII. in seiner Allocutio vor der Rota vom 1. Oktober 1942. Geheiminstruktionen der Sakramentenkongregation an die kirchlichen Gerichte trachten zwar, die Führung von Eheprozessen bei Schuld der Parteien an der Ehenichtigkeit möglichst zu erschweren. Doch entsprechen solche Gnadenakte, die der Heilige Vater selbst in Aussicht stellte und die von der Signatura Apostolica und dem Heiligen Offizium bei Vorliegen hinreichender Gründe gewährt werden, durchaus dem Geiste der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung, die immer wieder das Seelenheil der Gläubigen als oberstes Gesetz vor Augen haben müssen. Wenn nämlich solchen Ehegatten, mögen sie auch beim Eheabschluß sich schwer verfehlt haben, jede Aussicht auf Erlangung des Klagerechtes und damit der Weg zur Feststellung der Ehenichtigkeit und die Wiederverhehlung für immer verwehrt würde, so wäre dies eine unbillige, mit dem Geiste der Milde und Barmherzigkeit, der dem kirchlichen Recht selbst in seinen strengsten Maßnahmen eignet, unvereinbare Härte.

Der Seelsorger, der in solcher Weise bei der Vorbereitung eines Eheprozesses und bei Abfassung der Klageschrift behilflich war, wird dann auch noch dafür sorgen, daß schon der Klageschrift alle notwendigen Dokumente beigelegt werden, damit zeitraubende Rückfragen möglichst vermieden werden.

Nur selten wird der Seelsorger sich selbst die nötige profunde Rechtskenntnis und Erfahrung zutrauen, daß er alle diese wichtigen Vorarbeiten einwandfrei leisten kann, die es dann dem Gericht ermöglichen, das Verfahren einzuleiten. Wenn er sich selbst dazu außerstande sieht, verweise er seine ratsuchenden Seelsorgekinder an einen Fachmann. Wer kommt nun als fachmännischer Parteienberater in Frage? Diese Beratung setzt gründliche Kenntnis des kanonischen Rechtes, aber auch Erfahrung in der kirchlichen Gerichtspraxis voraus. Nur selten werden Rechtsanwälte diese Voraussetzungen erfüllen. Ihre Studien im kanonischen Recht reichen dazu nur bei besonderem persönlichem Interesse aus. Rechtskundige Priester sind fast durchwegs in irgend-

einer Funktion beim kirchlichen Gerichte tätig. Priester aber, die am etwa zu führenden Prozeß möglicherweise beteiligt sein werden, kommen nur im Notfall für die Parteienberatung in Frage. Und doch haben die Gläubigen ein Recht auf fachmännische Beratung, nicht zuletzt deshalb, weil ihnen ja in der Person des Bandanwaltes ein rechtskundiger Gegner entgegentritt. Darum wünscht die kirchliche Eheprozeßordnung der Sakramentenkongregation vom 15. August 1936 im Art. 43, § 1, die Beiziehung von Advokaten; ja, an der römischen Rota herrscht durchaus Advokatenzwang, es muß in jedem Prozeß ein Advokat bestellt werden. Es ist sehr zu bedauern, daß bei manchen kirchlichen Gerichten die Tätigkeit des Rechtsbeistandes für überflüssig erachtet und kein Priester damit betraut wird. Es gereicht dies sicher nicht zum Heile der Seelen und der kirchlichen Rechtspflege.

Fast immer werden sich die Gläubigen, die die Nichtigkeitserklärung ihrer Ehe anstreben, auch nach den Kosten eines kirchlichen Eheprozesses erkundigen. In dieser Hinsicht sind vielfach Anschauungen unter den Gläubigen verbreitet, die haarsträubend sind. Erst vor etlichen Tagen schrieb mir eine Dame in Beantwortung meiner Frage, warum sie denn ihren Prozeß nicht schon längst in die Wege geleitet habe: „Ich kann mich nicht mehr erinnern, wer mir im Jahre 1927 gesagt hat, daß ein kirchlicher Eheprozeß 20.000 bis 30.000 S kosten würde. In meinem Bekanntenkreise war aber auch viel später und ist auch heute noch die falsche Ansicht verbreitet, daß ein Annullierungsverfahren . . . ein Vermögen kostet.“ Wie kaum von einem anderen Vorwurf, den man den kirchlichen Gerichten macht, darf man von diesem sagen, daß er einzig auf Verleumdungen zurückgeht. Es ist für den Seelsorger wertvoll, diese Frage beantworten zu können. Unsere österreichischen Gerichte verlangen nunmehr außer ihren wirklichen Auslagen für Sachverständigen-Gutachten usw. in erster Instanz ungefähr 800 S, in der Berufungsinstanz ungefähr 600 S. Diese Beträge sind, wenn man die viele Arbeit betrachtet, welche die Eheprozesse verursachen, wohl sehr bescheiden. Zudem muß betont werden, daß die kirchlichen Gerichte selbst diese Beträge Armen bereitwillig völlig erlassen, Parteien mit bescheidenem Einkommen weitgehend ermäßigen. Nach meiner reichen Erfahrung darf ich ohne Einschränkung von allen kirchlichen Gerichten rühmend feststellen, daß die Unbestechlichkeit aller Funktionäre über jeden Zweifel erhaben ist.

Andere Klagen über die Tätigkeit der kirchlichen Gerichte sind leider nicht immer in gleicher Weise unbegründet, vor allem die Klage über die endlose Dauer der kirchlichen Prozesse, welche die Gläubigen bei aller Gründlichkeit des Verfahrens vielfach nicht mehr begreifen können und bitter empfinden, da sie dadurch oft in schwerste Gewissenskonflikte

kommen. Das kanonische Recht sieht wohl Fristen vor, innerhalb welcher die kirchlichen Gerichte ihre Entscheidungen treffen müssen. Die Klageschrift muß innerhalb von 30 Tagen angenommen oder abgelehnt werden (can. 1710); das Urteil der ersten Instanz soll innerhalb von zwei, das der Berufungsinstanz innerhalb von einem Jahr ergehen (can. 1620). Es ist tief bedauerlich, daß oft selbst diese ausgedehnten Fristen überschritten werden. Ich reichte vor einem ausländischen Metropolitangericht eine aussichtsreiche Klageschrift ein; auf wiederholte eingeschriebene Urgeizen erhielt ich keine Antwort. Sieben Monate nach Einreichung der Klageschrift sprach ich persönlich beim Official dieses Metropolitangerichtes vor. Mein Hinweis auf die gesetzliche Verpflichtung über Annahme oder Ablehnung der Klageschrift innerhalb Monatsfrist wurde mit einem müden Lächeln und dem Hinweis auf einen gewaltigen Pack anderer Klageschriften quittiert, die seit zwei Jahren auf diese Entscheidung warten. Ein geistlicher Rechtsbeistand eines ausländischen Diözesangerichtes teilte mir im letzten Sommer mit, daß er eben die Prozeßveröffentlichung der ersten Instanz nach zehnjähriger Prozeßdauer erreicht habe. Ebenfalls im Sommer vorigen Jahres bat mich eine Frau, die endliche Erledigung ihres Prozesses zu betreiben. Ich mußte feststellen, daß der Bandanwalt nach dem ersten günstigen Urteil pflichtgemäß Berufung eingelegt hatte, diese aber seit 1937 nicht an das Berufungsgericht weitergeleitet worden war. Es sind dies wohl einige besonders krasse Fälle, doch dürfen alle Parteien sehr froh sein, wenn ihr Verfahren vor Ablauf der als Maximalfrist festgesetzten Zeit erledigt wird. Worin liegt wohl die Schuld an dieser Langwierigkeit kirchlicher Verfahren? Nicht zuletzt darin, daß die kirchlichen Gerichte so wenig kanonistisch gut geschulte, hauptberufliche Funktionäre haben, während die meisten sich neben einem gerüttelten Maß schwerer Berufspflichten ehrenamtlich der Tätigkeit am Gerichte widmen. Ob man nicht die geistlichen Notare der kirchlichen Gerichte durch Laien ersetzen könnte, was rechtlich durchaus zulässig wäre, um sie so für hauptberufliche Tätigkeit als Richter frei zu bekommen? Jeder ehrenamtliche Richter hat die Akten zum Studium durchschnittlich mindestens einen Monat lang bei sich. Wenn, was ohne namhafte Mehrarbeit und ohne größere Auslagen möglich wäre, eine entsprechende Anzahl von Aktendurchschlägen angefertigt würde, könnten in jeder Instanz alle drei Senatsmitglieder die Akten gleichzeitig bei sich haben. Schon dadurch würde die Dauer des Verfahrens um Monate abgekürzt.

Bittere und vielfach berechtigte Klagen muß der Seelsorger immer wieder über das Mißtrauen hören, mit dem kirchliche Gerichte die beeideten Aussagen der Parteien und Zeugen behandeln. In dieser Hinsicht sind die Ausführungen eines

Gerichtshofes der dritten Instanz richtungweisend, die dieser vor kurzem in einem Urteil machte: „Der kirchliche Ehenichtigkeitsprozeß ist ein Officialverfahren. Der Richter hat gewissenhaftest und genauestens nach der Grund-Wahrheit (*veritas nativa*) zu forschen. Bei der Beurteilung des Beweismaterials hat der Richter objektiv vorzugehen und die Beweise weder durch die Brille des Defensors s. v., noch weniger jedoch durch die Brille des Advokaten zu prüfen. Bei aller Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit hat der Richter immer dabei zu bedenken, daß er vom ersten und größten Gesetz unseres hl. Glaubens (Mt. 22, 36—40) nicht dispensiert ist.

Es muß einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen und festgestellt werden, daß die mangelhafte Führung eines Prozesses sicher ein schweres Unrecht an den Parteien darstellt. Auch ist es nicht gutzuheißen, wenn die Oberinstanz die von ihr festgestellten und gerügten Mängel des Verfahrens ausschließlich zu einem negativen Urteil benützt und nicht ihrer Pflicht gemäß trachtet, durch weitere Erhebungen diese festgestellten Mängel zu beheben, die lückenhaften Einvernahmen zu ergänzen und die bestehenden Unklarheiten aufzuhellen. Man sage nicht, daß nach Aktenschluß neuerliche Einvernahmen nur aus einem besonderen Grund und in besonderen Ausnahmefällen zulässig seien. Das Versagen der ersten Instanz und das Recht der Parteien auf ein gerechtes Urteil ist ein ausreichender Grund hiezu. Es lag weder ein Verschulden der Klägerin noch eine Absicht ihrerseits vor, das Gericht zu täuschen. Mit allem Nachdruck muß die unbewiesene Verdächtigung zurückgewiesen werden, die aus der unglücklichen Formulierung im zweitinstanzlichen Urteil hervorgeht: „Bei all diesen Verhören war übrigens H. H. Pfarrer . . . , der aus seelsorglichen Gründen am Prozeß sehr interessiert ist, als Aktuar tätig.“ Ein gewissenhafter Pfarrer, der nur seine beschworene Seelsorgerpflicht erfüllt, hat selbstverständlich auch den berechtigten Anspruch auf einen Rechtsschutz. Es geht nicht an, daß ein gewissenhafter Priester durch bloße argwöhnische Vermutungen so ohneweiters in seiner Berufsehre gekränkt und in seiner Schaffensfreude gelähmt wird, ohne stichhältige Beweisgründe für solch eine Vermutung erbracht zu haben. Erhebungen über solche Fragen, wie sie zwar im zweitinstanzlichen Urteil aufgestellt, aber unbeantwortet geblieben sind, brauchen auch nach Aktenschluß des erstinstanzlichen Verfahrens nicht ohneweiters eine Gefahr einer Verabredung und Täuschung des Gerichtes zu bedeuten. Die ergänzenden Einvernahmen, die der drittinstanzliche Gerichtshof durchführen ließ, zeigen ganz deutlich und offenkundig, daß keine Verabredungen vorgekommen sind, um den Tatbestand zu fälschen, wohl aber ergeben sie ein gut fundiertes, lückenloses Beweismaterial. Wenn jedoch die Oberinstanz einem Ergänzungsverfahren aus dem Wege

geht, könnte sie dadurch den Eindruck erwecken, als ob sie mit der Befriedigung eines guten Werkes ein Klagebegehren abgewiesen hätte. Ein unbefangener Leser dieses zweitinstanzlichen Urteils in obgenannter Ehenichtigkeitssache kann sich nicht des eigenartigen Eindruckes erwehren, daß man hier von vornherein mit einem gewissen Argwohn behaftet an die Beurteilung der Beweislage herangegangen ist. Was hat es dann überhaupt für einen Zweck, Parteien und Zeugen unter Eid einzuvernehmen, wenn durch ein gewisses Mißtrauen die beeideten Aussagen förmlich von Amts wegen entkräftet werden? Solange einer Partei oder einem Zeugen eine meineidige Aussage nicht nachgewiesen werden kann — dabei liegt die Beweislast auf seiten des Richters! —, hat man die beeideten Aussagen richtig und ordnungsgemäß einzuschätzen und zu beurteilen. Ansonsten würden sich Treue und Glauben in der katholischen Welt ad absurdum führen und zu sein aufhören. In unserer Eheangelegenheit hat man es nicht mit einer typischen Kriminal- und Strafsache zu tun, sondern mit einer reinen Streitsache, auf die ein gewissenhafter Priester gelegentlich eines Versehanges in articulo mortis daraufkam und die er auf Grund seiner Gewissenspflicht aufgreifen und weiterleiten mußte, sonst wäre heute noch die Frau ahnungslos des ihr angetanen Unrechtes gemäß der wahren Rechtslage. Außerdem hatte die Klägerin, die eine sehr unbeholfene und unselbständige Frau ist, weder in der ersten noch in der zweiten Instanz einen Rechtsbeistand zur Seite.“

Nicht selten wird es sich als notwendig erweisen, daß Seelsorger als Funktionäre eines delegierten Gerichtshofes mitwirken. Im Interesse der Sache wird es immer zweckdienlich sein, die Parteien und Zeugen zu bewegen, daß sie vor dem Diözesangericht selbst zur Einvernahme erscheinen; sie fällt dort meist viel ergiebiger aus. Es mangelt den Seelsorgern fast durchwegs an der nötigen forensischen Erfahrung. Nachteilig wirkt sich für den delegierten Richter auch die Vorschrift des kanonischen Rechtes aus, daß er die Fragen des Bandanwaltes, die er den Parteien und Zeugen vorlegen muß, erst in offener Sitzung öffnen darf. Er hat dann nicht Zeit, sie vor der Einvernahme durchzulesen und sich mit der Prozeßmaterie vertraut zu machen. Dann allein aber wäre er imstande, seiner Pflicht entsprechend sachdienliche, zusätzliche Fragen zu stellen. Es wäre daher dringend wünschenswert, daß dem vernehmenden delegierten Richter jeweils vom delegierenden Gericht eine kurze Sachverhaltsdarstellung mitgesandt werde, die ihn viel besser befähigt, seines Amtes zu walten. Der Schriftführer muß immer trachten, die Antworten der Parteien und Zeugen im Protokoll in direkter Redeweise und ausführlich wiederzugeben und sich nicht auf ein kurzes Ja oder Nein auf die gestellten Fragen zu beschränken. Die

Verlesung des Protokolls am Ende der Einvernahme soll wirklich Gelegenheit bieten, Berichtigungen der Niederschrift vorzunehmen, die dann freilich begründet werden sollen.

Besondere Sorgfalt hat der Seelsorger auf die Abfassung der Leumundsnoten zu legen, die von ihm über die Parteien und Zeugen gefordert werden. Vor allem die Frage nach der Glaubwürdigkeit muß nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet werden. In vereinzeltten Fällen, besonders am Lande, kommt es vor, daß der Seelsorger ein günstiges Urteil keineswegs begrüßt, vielmehr befürchtet, daß die Wiederverhehlichung peinliches Aufsehen erregen werde. In diesen seltenen Fällen möge doch der Seelsorger sich auf die Gründlichkeit des kirchlichen Verfahrens und auf die Gewissenhaftigkeit seiner priesterlichen Mitbrüder im Richteramt verlassen, die wissen, daß sie sich über ihre Tätigkeit einst vor dem ewigen Richter verantworten müssen. Befürchtet darum der Seelsorger peinliches Aufsehen in seiner Pfarre, dann möge er zur rechten Zeit einmal klug und aufklärend über den Sinn des kirchlichen Eheprozesses predigen. Wenn er glaubt, damit die Bedenken seiner Pfarrangehörigen nicht zerstreuen zu können, dann hole er sich von der betreffenden Partei oder auch vom kirchlichen Gericht die Erlaubnis, einem kleinen Kreis aufrechter und einflußreicher Männer und Frauen seiner Pfarre, die in der Lage sind, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, das Urteil wenigstens in seinen wesentlichen Teilen zur Kenntnis zu bringen. Jedes Urteil ist schließlich ein öffentliches Dokument, das, wenigstens zur Behebung von Ärgernis, auch einer beschränkten Öffentlichkeit zur Kenntnis kommen kann. Es geht aber nicht an, daß der Seelsorger wegen seiner Befürchtungen gegen die Rechte der Parteien in unzulässiger Weise auftritt.

So legt jeder Eheprozeß auch den Seelsorgern viel Mühe und Arbeit auf. Es ist eine wichtige Arbeit im Dienste der Seelsorge. Kann die Ehenichtigkeit bewiesen werden, dann eröffnet das Urteil den Weg zu einer neuen Ehe, die nun wohl mit viel größerem Ernst geschlossen wird. Gelingt der Beweis nicht, so ist die Arbeit deshalb nicht umsonst gewesen, wenn die Leute zur Überzeugung kamen, daß die kirchlichen Gerichte ihr Klagebegehren mit jener Gründlichkeit behandelten, die sich für ein heiliges Sakrament geziemt.

Pastoralfragen

Pflicht zur Schadenverhütung? Jemand hat ein Faß, das zuerst giftige Substanzen enthalten hat, um es zu reinigen, während einer Regennacht unter die Dachtraufe gestellt. In dieser Nacht wird das Faß jedoch gestohlen. Der Bestohlene hat die berechnete Vermutung, daß der Dieb dieses Faß in allernächster Zeit beim Mostmachen in Gebrauch nimmt und dabei sich selbst und andere vergiftet. — Ist der Bestohlene nun verpflichtet, sofort Maßnahmen zu treffen zur Warnung vor dieser Vergiftungsgefahr? Für wen muß er sie treffen und welche? Welche ex iustitia, welche ex caritate?

Man weiß nie, was alles passieren kann, selbst mit einem Faß, das jemand unter die Dachtraufe seines Hauses stellt mit der Absicht, es zu reinigen. Der Besitzer des ominösen Fasses, heißen wir ihn der Kürze halber Titus, konnte nicht ahnen, daß ein Mostproduzent derartiges Interesse daran haben werde. Das Faß stand zur Nachtzeit im Regen draußen, und so war nicht zu befürchten, daß etwa Kinder dazukommen und sich vergiften könnten. Erwachsene Menschen pflegen auch nicht, aus solchen Behältern Trinkwasser zu schöpfen. Deshalb kann dem Titus keine Fahrlässigkeit vorgeworfen, noch weniger eine vorausgesehene oder gar beabsichtigte Schädigung der Mitmenschen angelastet werden. „Nulla est iniuria in foro externo, ubi nulla est culpa theologica; ad iniuriam requiritur voluntas nocendi saltem indirecta, seu praevisio aliqua saltem confusa damni iniusti“ (Thomas A. Jorio, Theol. Moral. II, 1947, pag. 375). Zum Unterschiede von der theologischen Schuld, die in einer sündhaften Handlung ihren Grund hat, sprechen wir auch von einer rein juristischen Schuldbarkeit, die von Noldin so definiert wird: „Culpa iuridica consistit in omissione diligentiae atque cautela a iure positivo requisitae ad damnum praecavendum, sive illa ommissio coniuncta est cum peccato sive non est“ (Noldin-Schmitt II, ed. 28, Nr. 458). An der Vorsicht, wie sie allgemein gefordert werden kann, hat es Titus nicht fehlen lassen, denn in einer Regennacht wird niemand sich aus einem Fasse zu trinken holen. Signale für einen Dieb anzubringen, konnte ihm wohl nicht zugemutet werden. Allerdings muß nicht immer schuldbarer Weise die Ursache zum Schaden des Mitmenschen gesetzt werden, um zur Verhütung desselben und zu dessen Gutmachung verpflichtet zu sein. „Ad restitutionem tenetur, qui inculpabiliter quidem causam damni posuit, sed postea non illud impedivit, licet impedire potuisset“ (Jorio, l. c. pag. 376; cf. Noldin, l. c. Nr. 454). Unsere Überlegung darf sich aber nicht bloß auf die Schuldfrage des Titus beschränken, sondern muß auch berücksichtigen, ob seine, an sich gewiß nicht böse Tat überhaupt als causa efficax damni angesehen werden kann. Wirkursache ist eine Handlung dann, wenn sie „per se influat in damnum, ita ut hoc inde vere consequi censeatur“. Nun kann aber nicht behauptet werden, die Aufstellung des Fasses zwecks Rei-

nigung bilde die Ursache für die befürchtete Vergiftung. Grund dazu ist vielmehr die mutmaßliche Verwendung des Fasses als Mostbehälter, die wiederum nur durch den Diebstahl ermöglicht wurde. Es ist also keine jener Voraussetzungen gegeben, um den Besitzer des Fasses *ex iustitia* zu Vorbeugungsmaßnahmen verpflichten zu können, zumal es ungewiß ist, ob tatsächlich eine Vergiftungsgefahr besteht. Titus vermutet dies zwar und, wie es heißt, berechtigter Weise.

Wir sind nicht bloß *ex iustitia* verpflichtet, den Nächsten vor Schaden zu bewahren, sondern auch *ex caritate*, und dies um so mehr, je größer das drohende Unheil ist. „*Obligatio ex caritate non urget cum incommodo relative gravi*“ (Jorio, l. c. pag. 376). Das gilt zwar zunächst für den, der ohne oder nur mit geringer Schuld Ursache des fremden Schadens ist, bildet aber zugleich auch den Maßstab für das Postulat der allgemeinen Nächstenliebe. Wie groß der Nachteil sein muß, welcher aus der Erfüllung der Liebespflicht entsteht, um davon zu entschuldigen, wird nach der Größe des Schadens bemessen: „*Ad iudicandum de relativa gravitate incommodi, hoc comparandum est cum damno, quod proximus passurus est*“ (Tanquerey, Synopsis Theol. Moral. et Pastoral. tom. III, ed. 7, p. 209). Sollte Titus mit seiner Vermutung recht behalten, dann wären die Mosttrinker argen Gesundheitsschäden ausgesetzt, wenn nicht gar lebensgefährlich bedroht. Als erschwerender Umstand kommt noch dazu, daß Titus der einzige Mensch ist, der um diese Gefahr weiß und sie abwenden kann. Das beunruhigt ihn auch, weshalb er sich Rat holt, für wen und welche Vorsichtsmaßnahmen zu treffen sind. Damit ist schon die Frage zur Diskussion gestellt, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Warnung der Bedrohten Erfolg haben kann. Jedenfalls müßte eine Sicherheitsaktion zugunsten aller Gefährdeten erfolgen, denn die Fürsorgepflicht *ex caritate* schließt niemanden aus. Kann dem Mosterzeuger der Faßdiebstahl nachgewiesen werden? Wenn ja, dann besteht keine Schwierigkeit, der Liebespflicht Genüge zu tun. Titus kann ehebaldigst sein Besitzrecht auf das gestohlene Eigentum mündlich oder schriftlich geltend machen und damit den eindeutigen Hinweis und die Warnung verbinden, daß dieses Gebinde als Mostbehälter absolut untauglich ist. Ein derartiges Vorgehen bedeutet kein *incommodum grave*, verhindert aber eine Schädigung der Mitmenschen von vornherein. Sollte der Dieb das Faß bereits in Verwendung genommen haben, so ist er über die Gefahr informiert und hat die Verpflichtung, sie aus der Welt zu schaffen. Ist es aber nicht ganz gewiß, wer der Dieb ist, dann kann Titus nicht verhalten werden, *ex caritate* gegen die befürchtete Vergiftung Maßnahmen zu ergreifen. Wenn der Dieb nicht mit Gewißheit festgestellt werden kann, so auch die Personen nicht, welche von ihm Most beziehen. Auf eine bloße Vermutung hin, wenn sie auch noch so berechtigt zu sein scheint, irgendwelche Vorkehrungen zu treffen, ist immer mit der Gefahr verbunden, sich selbst in größte Unannehmlichkeiten zu versetzen. Es darf nicht übersehen werden,

daß der Schaden noch nicht besteht und es ungewiß ist, ob und eine wie schwere Vergiftung tatsächlich eintritt. Man darf auch berechtigter Weise annehmen, daß der Dieb das zur Mostbereitung ausersehene Faß vor der Benützung reinigen werde, wie dies selbst von weniger fachkundigen Mostproduzenten zu geschehen pflegt. Dadurch wird die Vergiftungsgefahr herabgemindert, vielleicht sogar hintangehalten. Weil die Urgenz der Pflicht zur Schadenverhütung *ex caritate* vom Verhältnis des eigenen Nachteils zur voraussichtlichen Größe des Schadens abhängt, so kann Titus unter letztgenannten Umständen nicht verhalten werden, Sicherheitsmaßnahmen einzuleiten gegen Schäden, welche der Diebstahl des Fasses verursacht. Es handelt sich im gegenständlichen Falle ja um die Erfüllung eines allgemeinen Liebesgebotes und nicht um jene spezielle Verpflichtung *ex caritate*, die dem obliegt, der, wenn auch unverschuldet, die *causa efficax damni* setzte. Die Aufstellung des Fasses zur Reinigung kann nicht einmal als eine direkte *causa occasionalis damni* beurteilt werden, d. i. als *occasio causae efficacis*, sondern höchstens als *causa accidentalis* „*quae in se spectata attentisque circumstantiis connexionem cum eventu non habet*“ (Jorio, l. c. pag. 375) und deshalb keinerlei Verpflichtungen begründet. „*Si vero damnum impediri non possit sine proprio incommodo relative gravi, adest ratio malum effectum permittendi.*“ Diese Begründung kann auch Titus für sich in Anspruch nehmen, wenn er des Diebes nicht völlig gewiß ist.

Schwaz (Tirol).

Dr. P. Pax Leitner O. F. M.

Exerziten oder Werkwoche? — Ein Problem der Jugendseelsorge.
Kaplan N. kommt schwer begeistert von der Jugendburg heim. Er hat dort mit seiner Gruppe eine „Werkwoche“ mitgemacht. „In Zukunft werde ich meine Leute nur mehr auf Wochen schicken. Das ist etwas anderes als die trockenen Exerziten vom vorigen Jahr.“ Vielleicht ist irgendwo ein anderer Mitbruder zu finden, der nur die Exerziten gelten lassen will und sich mit den freieren Formen der heutigen Jugendseelsorge nicht befreunden kann. Es wird nicht ohne Wert sein, die beiden Möglichkeiten miteinander zu vergleichen.

Sprechen wir zuerst von den Exerzitien. Ignatius selbst bestimmt ihr Wesen mit den Worten: „Geistliche Übungen zu dem Ziel, daß der Mensch sich selbst überwinde und so Ordnung in sein Leben bringe, ohne daß er dabei von einer Neigung sich leiten lasse, die ungeordnet wäre.“ Sie sind also ein religiöser Kurs mit einem ausgesprochen seelsorglichen Ziel. Es geht darin wohl immer um eine „Bekehrung“ in irgendeinem Sinne. Manchmal wird wirklich ein vollständiges „Ordnungmachen“ notwendig sein. In anderen Fällen handelt es sich darum, das große Ziel des Gottdienens als die eine beherrschende Richtung des ganzen Christenlebens aufleuchten zu lassen. Es soll aus dem ganzen Leben, aus Gebet und Arbeit, aus Pflichterfüllung und Erholung eine straffe befreiende Einheit werden. Be-

sonders der junge Mann ist für einen solchen Durchblick und eine klare Zieleinheit sehr aufgeschlossen und dankbar.

Nicht selten sind auch solche Tage der Einkehr die Gelegenheit, das Hochziel des „höheren Lebens“ schärfer in das Auge zu fassen und sich über die Schritte zu seiner Verwirklichung klar zu werden. Fassen wir die Exerzitien so auf — und werden sie so gegeben —, dann ist ihre Wirkung gewiß nicht leicht durch etwas anderes zu ersetzen.

Im Zusammenhang damit wären einige Wünsche an die Veranstalter und Leiter von Exerzitien anzumelden. Einmal möge der Name „Exerzitien“ doch jener Art von religiösen Kursen vorbehalten bleiben, wie sie der hl. Ignatius der Kirche geschenkt hat. Dieses Anliegen wurde auf den letzten Tagungen der österreichischen Exerzitienleiter jedesmal kräftig ausgesprochen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht auch von einer vertieften liturgischen Mitfeier der Karwoche oder einem dogmatischen oder biblischen Kurs eine große religiöse Wirkung ausgehen könne. Trotzdem werden wir sie nicht als Exerzitien bezeichnen. Auch eine gewisse Dauer, als Mindestmaß etwa das Triduum, gehört wohl zum Begriff der Exerzitien. Kürzere Besinnungstage oder Einkehrtage wollen wir, selbst wenn sie „Exerzitienthemen“ behandeln, lieber mit anderen Namen bezeichnen.

Um von geistlichen „Übungen“ sprechen zu können, sollte die religiöse Anleitung zur Selbsttätigkeit oder zur Betrachtung in irgendeiner jugendgemäßen Form nicht fehlen. Das bloße Anhören von Vorträgen ist sicher nicht das, was Ignatius gemeint hat. Mancher Exerzitienleiter wird es verstehen, die eine oder andere Betrachtung in Form eines straff geleiteten „Rundgespräches“ zu halten, um die Jugendlichen zum lebendigen Mittun zu veranlassen. Eine Besinnungspause unmittelbar nach dem Vortrag, geschlossen mit einem freigeformten Gebet, kann ebenso eine Anregung zum Betrachten geben.

Es ist auch nicht überflüssig zu bemerken, daß Exerzitienmachen (wie übrigens auch das Exerzitiengeben) nicht jedermanns Sache ist. Eine entsprechende Auswahl der Teilnehmer wäre sehr zu wünschen. Ein vollständig oberflächlicher oder religiös allzu vernachlässigter junger Mensch wird nicht fähig sein, richtige Exerzitien zu machen. Dasselbe gilt natürlich von gewissen Altersstufen. Von „Kinderexerzitien“ ist man doch zum Glück fast ganz wieder abgekommen. Auch die frommen „Waserl“ oder ängstlich grüblerische Naturen sind nicht die erwünschten Teilnehmer. Es sollten gesunde, kernige, frohe Menschen sein, die auch fähig sind, von dem, was sie selber religiös gewonnen haben, an andere weiterzugeben.

Erfahrungsgemäß sind aber solche Leute nicht durch ein bloßes Ausschreiben der Kurse, sondern nur durch eine oft recht mühsame Werbung zu gewinnen. Irgendwo konnte ein Kaplan zum ersten Exerzitienkurs, der in der Nähe gehalten wurde, die größte Skikanone und den schneidigsten Motorradfahrer des Ortes gewinnen. Wo solche Leute vorausgehen, bringt man die anderen leicht nach.

Es wäre auch sehr wohl der Mühe wert, daß der Seelsorger die jungen Leute, die er für die Exerzitien gewonnen hat, mit ein paar Worten innerlich darauf vorbereitet, ihnen Mut macht und vielleicht einige Winke für die entscheidenden Tage mit auf den Weg gibt. Eine Weiterführung nach der glücklichen Heimkehr könnte dann sehr viel zur vollen Auswirkung der Exerziatignaden beitragen.

Wenn wir die Exerzitien in ihrer vollen Eigenart sehen und verwenden, dann wird auch der besondere Wert der anderen Arten von religiösen Jugendkursen deutlich. Dieser besteht vor allem darin, daß sie das ganze jugendliche Leben und die Pflege der Gemeinschaft in ihr Arbeitsziel einbeziehen. Zwar wollen die Exerzitien auch nicht bloß eine reine Übung der Frömmigkeit sein, denn ihre Betrachtungen stellen das ganze Leben des Menschen unter den Gottesgedanken und in das Licht der Nachfolge Christi. Aber das geschieht doch sozusagen nur in der Theorie; etwa, wie man in einem Kurs für erste Hilfe lernt, einen Beinbruch zu behandeln.

Die Jugendwoche, Werkwoche, Singwoche oder das Jungscharlager (es gibt eine Menge von Namen und Arten) ist nun für diese Verbindung von Religion und Leben nicht mehr graue Theorie, sondern unmittelbare Praxis. Sie nimmt ja bewußt den ganzen Tageslauf und das volle jugendliche Gemeinschaftsleben in ihren Seelsorgeplan herein. Ihr großes Erlebnis und ihr unersetzbarer Wert besteht gerade darin, dem jungen Menschen zu zeigen, daß nicht bloß das Beten, sondern das ganze Leben vom Glauben her geformt werden soll und kann, ja, daß es von dort her erst seinen tiefsten Sinn, seine Ordnung und seine Schönheit bekommt. Der Jugendliche sieht hier wohl zum ersten Male, was Christsein für einen Reichtum bedeutet. „Alles ist euer, ihr aber seid Christi . . .“ (1 Kor 3, 22).

Die Ketzerei des Laizismus, die Religion und Leben so scharf trennen und das Beten in den Kirchenraum verbannen will, wird hier praktisch, und zwar schlagend, widerlegt. Das ist für unsere Jungmänner und Mädchen, besonders wenn sie vom Lande kommen, überaus wichtig. Die Religion zeigt sich ihnen hier von einer neuen, vielleicht noch nie gekannten Seite. Vielleicht haben sie zum ersten Mal Gelegenheit, den Glauben als wahre Frohbotschaft und als köstlichsten Lebenswert kennen zu lernen. Es kann ganz gut sein, daß durch diese Erfahrung ein Teilnehmer etwa durch die gut gestaltete Gemeinschaftsmesse, einen packenden Vortrag oder eine religiöse Kunstbetrachtung religiös zutiefst aufgewühlt und gepackt wird, mehr als ein anderer durch Exerzitien. Für andere wieder kann gerade diese Begegnung mit der gelebten Religion ein guter Anreiz und eine brauchbare Vorstufe für die Teilnahme an geschlossenen, richtigen Exerzitien bedeuten. Deshalb werden wir auch diese neuen Arten von Jugendkursen mit Freuden in den Dienst unserer Sorge um die Jugend stellen und sie nicht als bloßes Spiel geringschätzen.

Ein zweiter Eigenwert der „Woche“ ist die Erziehung zur Gemeinschaft, die der junge Mensch in diesen Tagen — fast könnte man sagen, so nebenbei — erhält. Früher haben viele unserer Jugendlichen diese soziale Formung im Kreis der Familie bekommen. Wo ist das aber heute noch möglich? So werden dem jugendlichen Teilnehmer in diesen Tagen viele Dinge vermittelt, vom schönen Kreuzzeichen bis zum sauberen Zahnputzen und dem anständigen Grüßen, die an sich zur Aufgabe der Familienerziehung gehörten, aber erfahrungsgemäß oft vollständig vernachlässigt sind. So kann man wohl sagen, daß eine gut geleitete Jugendwoche den jungen Christen ein Stück ideal geformtes christliches Gemeinschaftsleben, ja, ein Stück Kirche erleben läßt. Er kann es hier sozusagen am eigenen Leib spüren, wie solches Ernstmachen mit dem vollen Christentum den einzelnen und die Gemeinschaft reich und froh machen kann. Es sind nicht wenige Teilnehmer, die hier das erste Mal erfahren, was es um wahre religiöse Ehrfurcht ist, und was Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft und freudiges Sicheinfügen in die Gemeinschaft für das Zusammenleben der Menschen bedeutet. Naturgemäß kann dieser „Geist des Ganzen“ und dieses Gemeinschaftserlebnis während der Tage der Exerzitien in dieser Form nicht zum Ausdruck kommen.

Nicht selten hat man es schon empfunden und ausgesprochen, daß unsere Buben und Mädels, etwa bis zu 14 Jahren, für die Exerzitien doch wohl nicht die nötige Reife haben. Statt nun eine unglückliche Verwässerung der Exerzitien vorzunehmen, wäre es wohl mehr angebracht, es entweder mit einem Einkehrtag oder frisch mit einer Jugendwoche zu versuchen. In manchen Internaten hat man diese Lösung bereits mit Erfolg versucht.

Eine andere Frage aber könnten wir noch gut aufwerfen: Wäre es nicht bei ausgesprochenen Jugendexerzitien möglich und nützlich, manches aus der Erfahrung von Jugendwochen zu verwerten? Die Antwort darauf läßt sich, glaube ich, ziemlich eindeutig geben: Was dem jungen Menschen helfen kann, die Exerzitien besser mitzumachen, werden wir unbedenklich als Mittel in den Gang der Jugendexerzitien einbauen. Dazu gehört sicher die reichliche Verwendung des Singens. Ein passendes Lied vor dem Vortrag wird viel zur Einstimmung der Betrachtung beitragen können. Daß die Messe, wenigstens das eine und andere Mal, als Gemeinschaftsmesse gefeiert wird, versteht sich wohl von selbst. Oft wird dazu eine gute Einführung — nicht nur in technischer Hinsicht — von großer Wichtigkeit sein.

Warum sollten nicht auch Bilder, besonders mit Maß und guter Auswahl verwendete Lichtbilder — unsere Teilnehmer kommen ja aus einer „filmischen“ Umwelt — mithelfen, dem religiösen Stoff auch die Phantasie dienstbar zu machen? Die üblichen Abendandachten, dazu Kreuzweg und Rosenkranz, wenn sie gemeinsam gehalten werden, lassen sich auch mit wenig Mühe so gestalten, daß sie den jungen Menschen zu freudigem Mittun anregen. Um die geistige Selbst-

tätigkeit anzuspornen, kann der „Fragekasten“ seinen Dienst tun. Die Fragen können dann entweder vor dem Vortrag oder zu einer eigenen Zeit beantwortet werden. Das Aufschreiben einzelner Gedanken aus den Betrachtungen wird man mit Nutzen empfehlen können, schon um für die freie Zeit eine sinngemäße Beschäftigung zu bieten. Es ließen sich auch bestimmte Fragen zur freien Beantwortung vorlegen, z. B. „Warum scheuen manche junge Leute die öftere Kommunion?“, „Wie kann ich apostolisch tätig sein?“ oder ähnliche Dinge. Gemeinsame Lesungen sind wohl zu wenig anregend; dafür muß der Auswahl der Tischlesung — sie darf ruhig mehr spannend als fromm sein, am besten beides zugleich wie die Hünemannbücher — große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Manche Übungen, wie die Marienfeier, lassen sich, wenn die Jahreszeit es gestattet, auch im Freien halten. Eine eindrucksvolle Schlußfeier wird natürlich von großer Bedeutung sein. Sie kann gut als Taufenerneuerung oder Sendungsfeier gehalten werden. Wäre es ganz schlimm, den Abschluß eines Bubenkurses mit einem lodernden Christusfeuer zu begehen? Solange ein Exerzitienmeister solche Zutaten wirklich nur als Mittel verwendet, um den jungen Menschen für die großen Gedanken der Exerzitien aufgeschlossen zu machen, und solange er sie mit Geschick und Maß anzuwenden versteht, werden wir schwer etwas dagegen einzuwenden haben.

Exerzitien oder Jugendwochen? Ja, wir wollen die beiden Formen scharf und sauber auseinanderhalten und nicht etwa von einer der beiden erwarten, was sie nicht leisten kann. Das beste wird wohl sein, in richtiger Abschätzung und mit kluger Auswahl beide hereinzunehmen in unsere Jugendarbeit. Dann werden sie zusammenhelfen, um aus unseren Burschen und Mädchen die richtigen, lebendigen jungen Christen zu formen, die wir brauchen und erwarten. „Wenn nur auf jede Weise Christus verkündet wird!“

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Mitteilungen

Neuerungen in Ablassachen. Manche hochwürdige Herren besitzen das *Ablassbuch*¹⁾, die einzige von der Pönitentiarie genehmigte vollständige deutsche Ausgabe der „*Preces et pia opera in favorem omnium Christifidelium vel quorundam coetuum personarum indulgentiis ditata et opportune recognita*“ (Typis polyglottis Vaticanis MCMXXXVIII), die 1950 durch das „*Enchiridion indulgentiarum. Preces et opera pia*“ (Typis polyglottis Vaticanis MCML) ersetzt wurden. Die Pönitentiarie gab mit Dekret vom 30. Jänner

¹⁾ Neue amtliche Sammlung der von der Kirche mit Ablässen versehenen Gebete und frommen Werke. Regensburg 1939, Verlag Friedrich Pustet.

1950 das Erscheinen des neuen authentischen Ablassverzeichnis bekannt. Alle darin nicht mehr enthaltenen Ablässe sind damit außer Kraft gesetzt (AAS, 1950, pag. 404). Im großen und ganzen ist auch heute noch das eingangs erwähnte deutsche „Ablassbuch“ zuverlässig — bis auf die Änderungen, die im folgenden angegeben werden.

Unterdrückt wurden die Gebete und frommen Übungen, die in folgenden Nummern des Ablassbuches aufscheinen (diese Ablässe bestehen also nicht mehr): 49, 93, 142 b; ferner der ganze Abschnitt H) Zum eucharistischen Herzen Jesu (Nr. 235—250); schließlich die Nummern 294, 308, 316, 596, 598.

Gekürzt wurden die Nummern 599 und 670. Bei Nr. 599 bleibt nur das mit „Herr Jesus Christus“ beginnende Gebet des hl. Vinzenz Ferrerius; bei Nr. 670 fällt Psalm 53 samt „Ehre sei dem Vater“ weg.

Geändert wurde der Wortlaut der ersten drei Gebete von Nr. 502. Daneben enthält das neue Enchiridion eine ganze Reihe von Neubewilligungen. Dadurch ist die Zahl der Nummern von 26 an geändert. Wiesen die „Preces et pia opera“ vom Jahre 1938 und darnach das Ablassbuch im ganzen 715 Nummern auf, so enthält das neue Enchiridion vom Jahre 1950 781 Nummern. Da es unmöglich ist, die Neubewilligungen hier alle anzuführen, wird auf das Enchiridion selbst verwiesen. Für den praktischen Gebrauch folgt eine Auswahl von Gebeten und frommen Übungen mit unvollkommenen Ablässen. Steht man dabei, kann man bei täglicher Verrichtung während eines ganzen Monats ein einziges Mal auch einen vollkommenen Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen gewinnen. In Klammern ist hier die Nummer des neuen Enchiridions angeführt.

7 Jahre Ablass sind gewährt für das Beten des nizäno-konstantinopolitanischen Symbolums bei der Messe mit dem Priester (44). 5 Jahre Ablass sind mit dem Apostolischen Glaubensbekenntnis m (43), mit den 6 Hexametern des Alma Redemptoris m (323), mit dem Text des Ave Regina caelorum m (324) verbunden. 3 Jahre Ablass sind auf der Verrichtung der Kollekte des Festes des Erzengels Gabriel mit kurzer Konklusion m (449), auf der Oratio 13 des Missale „ex diversis“ mit kurzer Konklusion m (772). 500 Tage Ablass gewinnt, wer das Gebet der Apostel „Herr, hilf uns, wir gehen zu Grunde“ (Mt 8,25) betet m (31); die Anrufung des Heiligen Geistes m (279) oder die der heiligsten Dreifaltigkeit m (26), bei Widerwärtigkeiten die ersten drei Worte der dritten Vaterunserbitte m (32) verrichtet; ferner der Beter von: „Von jeder Sünde erlöse mich, o Herr“ m (27), der marianischen Doxologie (Jesu tibi sit gloria, qui natus . . .) m (90), der Kommunionausteilungsform (meam) vor dem Kommunionempfang m (157), der konklusionslosen Postkommunion des Pfingstsonntags m (281), der Kollekte des 4. Sonntags nach Epiphanie mit kurzer Konklusion m (725), der ersten sieben Worte des

Ave verum m (141); außerdem wer sein Gewissen erforscht, bereut und ernstlichen Vorsatz erweckt m (690). 300 Tage Ablass hat das letzte Agnus Dei mit der Friedensbitte m (89), die Anrufung: „Bitte für uns, o hl. Gottesgebälerin“ usw. m (314), der erste Traktusvers der marianischen Votivmesse m (316), die Kollekte von den Wundmalen des heiligen Franz mit kurzer Konklusion m (518), das Confiteor (ohne: et tibi, bzw. vobis) (691), Antiphon, Versikel und Gebet der Weltgebetsoktav, aber nur zwischen 18. und 25. Jänner (622) (für alle acht Tage außerdem vollkommener Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen). 100 Tage Ablass hat jedes von der Kirche bezeichnete Gebet beim Anlegen der Paramente (748). Für jeden Aufblick zu Gott bei der (körperlichen oder geistigen) Arbeit sind 300 Tage Ablass gewährt (766). Eine Erhöhung des Ablasses erfuhr das Gebet „Jesus, Dir lebe ich . . . im Leben und im Tode. Amen“ auf 300 Tage m (76), das Nehmen von Weihwasser zum heiligen Kreuzzeichen auf sieben Jahre (678).

Gaubitsch (N.-Öst.)

Joh. Trem l.

Kardinal Faulhaber als Prediger und Homilet. Den einzigartigen Nimbus, den der „grand Cardinal“ in der — auch außerkirchlichen — Welt besaß, verdankte er sicherlich in ganz besonderem Maße seiner machtvollen Beredsamkeit. Wenn anlässlich seines Hinscheidens in zahllosen Nachrufen der hohe Mut, der starke Charakter, das hoheitsvolle Wesen, die große Herzensgüte usw. des Kirchenfürsten gerühmt wurden, so sind das sicher Eigenschaften, die Kardinal Faulhaber in einem seltenen Ausmaße besaß und die sein Wesensbild, seine säkulare Größe mitbestimmten. Aber das, was ihm seine eigentliche und einmalige Bedeutung und seinen wohl beispiellosen Ruf in der heutigen Zeit gab, ist die prophetische Macht, mit der er das Wort Gottes verkündete, die souveräne Art, mit der er „das Schwert des Geistes“ führte und die „Waffen des Lichtes“ — wie bezeichnend sind diese seine Büchertitel! — handhabte. Es gab wohl keine „Zeitfragen und Zeitaufgaben“, die der große Prediger nicht im Lichte der ewig gültigen Wahrheit und mit der Schwertschärfe seines klaren Geistes behandelt hätte.

Wer ihn in der Vollkraft seiner Jahre als Kanzelredner oder auf großen Kundgebungen jemals erlebt hat, der wird das wohl nie mehr vergessen können. Schreiber dieser Zeilen hatte das Glück, während seiner Münchener Jahre den Kardinal dutzendemale zu hören und dabei zu sehen, wie sich die vielen Tausende um seine Kanzel drängten und tief beeindruckt die Kirche, bzw. Kirchen (Lautsprecherübertragungen) verließen.

Das letzte Geheimnis einer genialen (hier ist das Wort berechtigt) Predigerpersönlichkeit läßt sich nicht leicht in Worte fassen. Dazu wäre selbst wieder etwas von dieser großen Beredsamkeit nötig. Sicher ist: Der wahrhaft große Redner wird wie jeder große Künstler „geboren“. Ein Hauptkennzeichen dieser besonderen Erwählung ist

immer eine Art Besessenheit, eine große Leidenschaft für die Sache. Kardinal Faulhaber besaß diese Leidenschaft. Er sagte selbst einmal: „Es ist etwas Herrliches um die Gabe der Sprache“ („Zeitrufe — Gottesrufe“, S. 329). Sicherlich hat er oft den „Rausch“ des Künstlers erlebt. Es ist die gleiche Leidenschaft, die einen Lacordaire ausrufen ließ: „Ich predige mich gesund.“

Ein weiteres Kennzeichen ist die Urteilsschärfe, mit der ein Redner die Zeiterscheinungen wertet, bzw. sie in den Wertekosmos des Seins einzuordnen vermag. *Conditio sine qua non* für einen rhetorischen Erfolg ist ein hohes Maß von Sprachbeherrschung. Diese beiden Eigenschaften waren geradezu ein *Signum* Faulhaber'scher Predigtart. Die Treffsicherheit seiner Formulierungen (sie machen ihn vielleicht zum größten Apologeten unserer Zeit) bringt ein Sammelwerk („Katholische Leistung in der Weltliteratur der Gegenwart“) bündig zum Ausdruck: Kardinal Michael Faulhabers in mehreren Bänden gesammelte Predigten zeichnen sich durch eine sprachliche Monumentalität aus, deren Ansturmswucht an die packenden Kanzelreden Viktor Kolbs erinnert, doch Faulhaber überragt ihn durch Treffsicherheit seiner Worte, die die Eigengesetzlichkeit aller Brennpunkte des öffentlichen kirchlichen Lebens in schärfster Formulierung und kunstvollster Gliederung, voll volkstümlicher Antithesen an die Anschlagmauer der öffentlichen Meinung hämmern. Wenigstens mit einem kurzen Beispiel soll hier diese kraftvolle, ja klassische Art dokumentiert werden. „Die Glaubenssätze der katholischen Kirche sind alle auf dem Amboß gelegen, alle unter den Hammerschlägen der Verfolgung geschmiedet worden. — Unser ganzes Credo ist mit dem Blute von Märtyrern gesalbt und geweiht. Dieser heilige Glaube, von unseren Vorfahren durch die Stürme der Jahrhunderte hindurch gerettet, darf uns nicht um ein paar Silberlinge, ein paar Schlagwörter feil sein“ („Zeitrufe — Gottesrufe“, S. 32). Eine kurze Stelle, aus dem Zusammenhang gerissen, vermag uns eine schwache Vorstellung zu geben von der „Schlagkraft“ — bei Faulhaber war oft jeder Satz ein Schlagwort im guten Sinne — der Gesamtrede in ihrer Prägnanz und Geschlossenheit. Berühmt geworden sind z. B. die Predigten in Limburg a. L. über die „alte Kirche und die neue Zeit“, beim Katholikentag in München 1919 über „Religion Privatsache“, in Linz zur Domweihe 1924 über „Marienkirche und Marienkult“ und vor allem die klassischen Reden zum Thema „Christentum und Germanentum“ wie auch die großen Papstreden.

Ein Kennzeichen des begnadeten Predigers ist vor allem die aus einem gläubigen Herzen kommende Überzeugungskraft, die hinreißende Macht einer letzten Hingabe an die Sache, wie sie aus allen Predigten Faulhabers herausklang und wie sie letzten Endes auch den gegenwärtigen „Zulauf“ eines P. Lombardi begreiflich macht. Der kristallklare Aufbau, die kunstvolle Architektonik, die konsequente Zielstrebigkeit der Darlegungen und die schlichte Schönheit (und damit

Zeitgemäßheit) der Sprache, das sind gleichsam die selbstverständlichen und unentbehrlichen Voraussetzungen eines bedeutenden Predigers. Die faszinierende Kraft des großen Predigers bleibt aber das Geheimnis der Persönlichkeit.

Mit einem Wort sei noch erwähnt, daß Faulhaber auch als Homilet im engeren Sinne des Wortes groß war. Was der gedankenreiche Prediger aus dem scheinbar sprödesten Stoff zu machen versteht, das zeigte der Kardinal auf dem Homiletischen Kurs in Freising an dem Beispiel einer Homilie über die Perikope von der Genealogie (Mt 1, 1—17), die die Teilnehmer ebenso begeisterte wie verblüffte. Seine „Exegese“ war ebenso lebensnah wie theologisch tief und wissenschaftlich exakt.

Es steht außer Zweifel, daß Kardinal Faulhabers Werke zu den bleibenden Schätzen der Homiletik gehören werden. Sein Einfluß auf unser Jahrhundert und sein Anteil an der geistigen Prägung kann nicht gemessen werden. Sicherlich ist er nicht gering. Man hat ihn das „Gewissen Deutschlands“ genannt. Ohne Zweifel ist sein ethischer Anruf mächtig und nicht auf die Grenzen seines eigenen Vaterlandes begrenzt. Besonders für den Prediger ist sein Wirken wie ein Fanfarenruf, das uns die Größe unserer Sendung, die Schwere, aber auch die Schönheit unserer Aufgabe zeigt. Mag Faulhabers Leistung auf diesem Gebiete auch bengehoch über unserer eigenen stehen, so kann uns die Tatsache, daß alle seine Predigten in harter Selbstzucht, in einsamem Grübeln und in der Werkstatt aufopfernder Feinarbeit entstanden — nach zuverlässigen Aussagen feilte der Kardinal nicht selten tage- und nächtelang an seinen Predigt-Manuskripten — eine tröstliche Ermunterung sein. Auch hier wurde wieder einmal die Wahrheit des Wortes bestätigt: „Genie ist Fleiß.“ So zeigte sich die Größe dieses Predigers nicht zuletzt darin, wie ernst er seine Aufgabe nahm und mit welcher Hingabe er ihr diente.

Ein Prediger und Bischof vom Format eines Michael Faulhaber ist ein Geschenk des Himmels, für das wir danken und um das wir bitten sollen.

Forchheim (Bayern).

F. X. Gerstner.

Adventisten. I. Das Warten auf die Wiederkunft des Herrn gehört zum Wesen des Christentums. Seit der Himmelfahrt Jesu harren die Christen aller Jahrhunderte seiner zweiten Ankunft. Immer hat es einzelne und zu manchen Zeiten sogar sehr viele gegeben, die überzeugt waren, nun könne der Herr nicht mehr lange säumen, das Ende der Welt und die Wiederkunft Christi zum Gericht sei nahe. Eine geschlossen organisierte „Adventbewegung“ gibt es aber erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts¹⁾.

¹⁾ Für den vorliegenden Aufsatz wurde hauptsächlich folgende Literatur benützt: W. Hoffmann, Bibellesungen über das Gedanken- und Heilsgut der Heiligen Schrift. Adventverlag, Hamburg. — W. Müller, Die Adventisten. Was man von ihnen wissen muß. Adventverlag, Hamburg,

Ihr Begründer war der amerikanische Baptist William Miller, der 1818 zu der Überzeugung gekommen war, daß die Wiederkunft Christi im Jahre 1843 erfolgen müsse. Erst in den Dreißigerjahren trat er mit seinen Ideen an die Öffentlichkeit. Etwa 50.000 Anhänger soll er gewonnen haben, die mit ihm zunächst für das Frühjahr 1844, dann nach weiteren Forschungen und Berechnungen für den 22. Oktober 1844 die Ankunft Christi zum Weltgericht erwarteten. Als nun dieser Tag wie jeder andere zu Ende gegangen war, griff eine tiefe Enttäuschung Platz, und die Masse der Bekenner des Adventismus verlief sich. Nur kleinere Gruppen hielten an der Grundidee fest. Aber auch unter ihnen herrschte größte Uneinigkeit. Die verschiedensten Meinungen wurden vertreten. Manche versuchten, neue Termine für die Wiederkunft des Herrn zu berechnen; andere erklärten, das Kommen Christi sei nur geistig zu verstehen, er sei also tatsächlich schon gekommen. Eine Meinung lautete, mit dem 22. Oktober 1844 sei zunächst nur die Zeit der Gnade beendet, „die Tür hinter dem Bräutigam und den klugen Jungfrauen habe sich geschlossen“. Wieder andere waren der Ansicht, daß ein Bekehrter nicht mehr sündigen könne, woraus sie folgerten, nichts, was sie täten, sei Sünde; manche wollten nicht mehr arbeiten, sondern nur noch auf die Wiederkunft Christi warten. Schließlich ging aus dem allgemeinen Durcheinander nach heftigen Kämpfen mit Miller selbst eine Gruppe um den ehemaligen Schiffskapitän Joseph Bates und das Ehepaar White als Sieger hervor, die sich später als Siebenten-Tags-Adventisten bezeichneten. Alle anderen adventistischen Gruppen sind heute bedeutungslos.

Der Farmer und Laienprediger Hiram Edson hatte nach langem Beten und Grübeln einen Ausweg aus der Enttäuschung des 22. Oktober gefunden: Christus sei an diesem Tage zum erstenmal „in das Allerheiligste (des Himmels) eingegangen, um es vor seiner Wiederkunft zu reinigen“. Die neue Deutung wollte man aus dem Hebräerbrief herauslesen, den man zu diesem Zwecke als „Erklärung der Vorbilder“ in engsten Zusammenhang mit den Büchern des Moses brachte und teilweise prophetisch auslegte. Joseph Bates brachte zu diesen adventistischen Ideen als seinen Beitrag die Sabbatlehre, die man von den Siebenten-Tags-Baptisten übernahm: Es sei ein unveränderliches und darum auch im Neuen Testament geltendes Gebot Gottes, den Sabbat, den siebten Tag der Woche, als Ruhetag, als Tag des Herrn, zu feiern. James White und seine Frau Ellen G. White waren vielleicht die eifrigsten Arbeiter in der neuen Bewegung. Sie waren aus der Methodistengemeinschaft wegen ihrer adventistischen Anschauungen ausgeschlossen worden. Frau White

Wien, Zürich, Den Haag, Budapest. — R. Rühling, Am Scheideweg. Adventverlag 1933. — W. A. Spicer, Unsere Zeit und das Schicksal der Welt. 4. Auflage. Adventverlag (Übersetzung aus dem Englischen). — Studiengang für die deutsche Adventjugend. Die Geschichte der Adventbewegung.

hatte ihren Einfluß vor allem ihren „Visionen“ zu danken, deren erste sie im Dezember 1844 hatte. Sie starb hochbetagt im Alter von 88 Jahren während des ersten Weltkrieges, während ihr Mann bereits 1881 gestorben war.

Im deutschen Sprachgebiet fand die Adventbewegung den Boden vorbereitet durch verschiedene Schwarmgeister und Sektierer, die unabhängig von den Adventisten vorher schon die Ideen von der baldigen Wiederkunft des Herrn, vom Tausendjährigen Reich und von der Notwendigkeit der Sabbatfeier vertreten und verkündet hatten. In Österreich war die Propaganda bis 1918 stark behindert. Seither steigt die Anhängerzahl. Wenig Anklang fand die Sekte in den romanischen Ländern, selbst in Frankreich. Am stärksten scheint die Bewegung von allen europäischen Ländern in Deutschland zu sein.

II. Anfangs blieben die Adventgläubigen noch in ihren Religionsgemeinschaften, mit denen sie aber wegen ihrer Anschauungen allmählich in Konflikt gerieten. So gingen sie seit 1853 daran, eigene Gemeinden zu bilden. Erst zehn Jahre später erfolgte ein organisatorischer Zusammenschluß aller „Siebenten-Tags-Adventisten“ (diesen Namen hatten sie sich im Jahre 1860 beigelegt) in der sogenannten Generalkonferenz. Man zählte damals 125 Gemeinden mit zusammen 3500 Mitgliedern (Getauften). 1931 waren es 331.000 Mitglieder in 6932 Gemeinden. Die kleinste organisatorische Einheit ist die Gemeinde. In ihr sind die Adventisten eines Ortes oder eines Bezirkes zusammengeschlossen. Geleitet wird die Gemeinde von jährlich gewählten „Beamten“, einem Ältesten, Diakonen usw. Die Stellen sind Ehrenämter. Die Wahl erfolgt durch die Gemeindeglieder. Wiederwahl ist möglich. Die Aufnahme in die Gemeinschaft erfolgt durch die Erwachsenentaufe nach Unterricht in der Lehre und Prüfung. Wer die Erwachsenentaufe in einer anderen Religionsgemeinschaft schon empfangen hat, wird durch Gemeindebeschluß aufgenommen. Die Gemeinden eines größeren Gebietes sind zu einer „Vereinigung“ zusammengefaßt, gewöhnlich 50 bis 60 Gemeinden. Die Vereinigungen eines Landes (Staates) bilden den „Verband“ (= Union). In größeren Staaten gibt es mehrere Verbände. Alle Verbände sind in der Generalkonferenz zusammengeschlossen, die ihren Sitz seit 1903 in Washington, USA, hat. Mehrere Verbände einer zusammenhängenden Ländergruppe bilden eine Abteilung (Division). Österreich gehört als eigene Union der südeuropäischen Division an und ist in die Alpenländische und die Donau-Vereinigung gegliedert. Die einzelnen Bundesländer bilden „Bezirke“, mit dem Bezirksältesten an der Spitze. Die „Beamten“ der einzelnen Einheiten werden jeweils von den Abgeordneten der untergeordneten Gliederungen gewählt. Begrenzte Wiederwahl ist auch bei den höheren Einheiten möglich.

III. Eindringlich wird immer wieder die Pflicht eines jeden Adventisten betont, nach Kräften für die Verbreitung seiner religiösen An-

schauungen zu arbeiten und zu opfern. Jedes Mitglied muß also persönlich Werbearbeit leisten. Daneben gibt es hauptberufliche Prediger, die eigens „eingesegnet“ werden und als Legitimierung einen Predigerschein bekommen. Diese werden auch besoldet und erhalten sogar Pension. Sie werden in Predigerseminarien ausgebildet. Diese Schulung dauert je nach Vorbildung verschieden lang, durchschnittlich fünf Jahre. Bestellt werden die Prediger von der Vereinigung.

Allgemein wird den Propagandisten in ihren Anweisungen eingeschärft, taktvoll zu sein, niemand in seinen religiösen Gefühlen von vornherein zu verletzen. Für uns sind von besonderem Interesse die „Anleitungen, wie der Evangelist mit Katholiken arbeiten soll“, enthalten als Anhang in dem offiziellen Schulungsheft für Adventistenprediger: „Wie halte ich eine Bibellesung“. Sie seien im Auszug hier wiedergegeben: „1. Sucht Vertrauen und Sympathie zu gewinnen... 2. Sucht mit Vorsicht und ohne Übereilung euren Zweck zu erreichen... 4. Bedient euch einer katholischen Bibelübersetzung... 6. Sprecht in Kenntnis der Sache. Macht euch bekannt mit der katholischen Lehre und folglich auch mit den Bibelstellen, die ihre Irrtümer widerlegen... Führt die Kirchenväter an... 8. Baut auf, statt niederzureißen... Vermeidet jeden Streit, besonders am Anfang... Ist der Augenblick da, wo ihr die Irrtümer erwähnen müßt — erst nach vielen Besuchen —, so enthaltet euch der unfreundlichen Kritik an der Kirche, am Papst, an der Geistlichkeit... 9. Gebraucht passende Redensarten. Wählt katholische Ausdrücke... 10. Leih Bücher...“ Jede Gelegenheit soll der Adventist ausnützen, um mit anderen in ein religiöses Gespräch zu kommen. Eine reiche Zeitschriften-, Buch- und Traktatliteratur unterstützt die Wortpropaganda. Laut Angaben des Zentralorgans der Bewegung „The Advent Review and Sabbath Herald“ erreichten die Verkäufe an Literatur der Siebenten-Tags-Adventisten im Jahre 1947 einen Wert von 11.5 Millionen Dollar. Die Sekte ist im Besitz einer ganzen Reihe von Verlagshäusern, besonders in Europa und Nordamerika. Während in den ersten Jahrzehnten die Schriften verschenkt wurden, werden sie seit Ende des 19. Jahrhunderts regelmäßig verkauft. Auch das Radio ist schon in den Dienst der Propaganda gestellt.

Eines der häufigsten Mittel, ihre Lehren zu verbreiten, ist für die Adventisten die Bibellesung. Besonders in katholischen Gegenden sagt man dabei zunächst noch nichts gegen die Kirche, bedient sich katholischer Bibelausgaben und sucht so unvermerkt durch geschickte Auswahl der Bibeltexte und entsprechende Erklärungen die adventistischen Anschauungen in die Teilnehmer der Bibelrunde hineinzutragen, was besonders dort gelingt, wo die Heilige Schrift bisher wenig gelesen wurde und Bibelrunden so gut wie unbekannt sind. Daß auch die Schule in den Dienst der Agitation gestellt wird, ist klar. 1930 hatte die Sekte insgesamt 201 höhere und 1977 Volksschulen. Der religiösen Weiterbildung der eigenen Mit-

glieder dient die sogenannte Sabbatschule. In jeder Gemeinde kommen die Mitglieder am Samstag zu Bibellesung und religiösem Unterricht zusammen, wobei überall der gleiche Schrifttext gelesen und derselbe Merkvers gelernt wird. Auch Krankenpflegeanstalten werden von der Bewegung unterhalten, hauptsächlich zu dem Zwecke, um dadurch an die Menschen heranzukommen. Dasselbe will man durch Krankenbesuche und private Krankenpflege erreichen. „Die ärztliche Mission ist oft der Keil, der uns Eingang bei den Menschen verschafft, und wir sollten reichlich davon Gebrauch machen“ („Wie halte ich eine Bibellesung?“ S. 12). Vor allem in den Heidenmissionen sind regelmäßig Arzt und Lehrer die Wegbereiter der „Adventbotschaft“. Die Missionsarbeit der Adventisten begann 1886 in Polynesien und hat bis heute einen verhältnismäßig sehr großen Umfang angenommen. Besonders tätig (und erfolgreich) scheinen sie in Süd-, West- und Mittelfrika sowie in Polynesien zu sein. Die Finanzierung des Missionswerkes erfolgt zu einem Gutteil durch die Sabbatschulgaben, durch die Erntedanksammlung und die „große Missionswoche“. Die insgesamt sehr bedeutenden Geldmittel für die ausgedehnte Propagandatätigkeit der Gemeinschaft kommen etwa zur Hälfte aus den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder, dem „Zehnten“, Sabbatschulgaben und anderen Spenden, zur anderen Hälfte teils aus einzelnen größeren oder kleineren Spenden Außenstehender, die hauptsächlich für soziale und karitative Einrichtungen der Gesellschaft gegeben werden, teils aus den Erträgnissen des Schriftenverkaufes und anderen Quellen von geringerer Bedeutung.

Über das Verhältnis zu den anderen christlichen Religionsgemeinschaften kurz folgendes: Die Adventisten fühlen sich als Protestanten und bekennen sich zu Luther. Teilweise sind sie in ihrer Lehre auch Calvin verpflichtet. „Die Reformation stellte das Wort Gottes wieder auf den Leuchter und brachte die Erneuerung des Glaubenslebens“ (Geschichte der Adventbewegung, S. 20). Anerkennend gewürdigt werden namentlich Pietismus, Methodismus, Baptisten, Quäker, Brüdergemeinde. Die ganze protestantische Missionsarbeit wird als Verkündigung des Gottesreiches gewertet und als „Vorbereitung auf die Erfüllung von Matth. 24, 14“ (a. a. O., 22). Die Adventisten nahmen auch an der Weltkirchenkonferenz in Amsterdam 1948 teil und stellten sich positiv dazu ein. Freilich distanzieren sie sich doch wieder sehr deutlich und entschieden von den anderen protestantischen Kirchen und Sekten. Die Haltung gegenüber der katholischen Kirche ist äußerst feindselig. Näheres darüber im Zusammenhang mit der Eschatologie der Sekte!

IV. Alleinige Glaubensquelle ist den Adventisten die Bibel (mit protestantischer Beschränkung auf die protokanonischen Bücher). Ihre Inspiration wird aus der Heiligen Schrift selbst bewiesen, besonders aus 2 Tim 3, 16; 2 Petr 1, 21. Der Vernunftbeweis

für den göttlichen Ursprung der Bibel wird aus ihren Prophezeiungen genommen. Die Adventisten haben zwar weder ein offizielles Glaubensbekenntnis noch eine offizielle Bekenntnisschrift. Doch halten sie an ihren Lehren, die sie aus der Heiligen Schrift herauszulesen meinen, streng fest, und die Generalkonferenz übt tatsächlich ein Aufsichtsrecht über die Lehren der untergeordneten Gemeinschaften und der adventistischen Schriftsteller aus. Sie bezeichnet sich als „die höchste Autorität Gottes auf Erden“, der sich „die Unabhängigkeit und das Urteil des einzelnen unterwerfen“ müsse. Man fordert (laut dem 1934 herausgegebenen „Handbuch“) vom Täufling, der als Mitglied aufgenommen werden soll, den Glauben an „die von den Siebenten-Tags-Adventisten aufgestellten Lehren“. Der erste Ausschließungsgrund ist „mangelnder Glaube an die Grundsätze des Evangeliums und der Hauptlehren der Gemeinschaft oder die Verbreitung gegenteiliger Ansichten“. Die größte Lehrautorität besitzen die Bücher von Ellen G. White, besonders ihre „Visionen“. Sie wird als „Prophetin“ bezeichnet. Diese „päpstlichen Grundsätze“ haben eine Reihe von sogar führenden Adventisten wieder zum Austritt aus der Sekte veranlaßt (vgl. Müller, Die Adventisten, S. 48; ferner die Flugschrift des ausgetretenen L. R. Conradi: „Höret meine Rechtfertigung an!“). Mittelpunkt der adventistischen Lehre ist die Verkündigung der dreifachen Engelsbotschaft aus Offb 14, 6—12. Es ist die Botschaft vom kommenden Gericht, die Warnung „vor Babylon, der heute herrschenden Verwirrung“ (Müller, Die Adventisten, S. 23), und die Botschaft vom Antichrist und die Warnung vor ihm und „vor seiner Anbetung, die nicht allein im Niederfallen vor ihm bestehen muß, sondern auch in der Befolgung seiner religiösen Vorschriften, unter Beiseitesetzung der göttlichen“ (a. a. O., 24). Die Adventisten selber sind „die Heiligen, die die Gebote Gottes und den Glauben an Jesus bewahren“ (Offb 14, 12).

1. Das Hauptgewicht der Lehre liegt also — schon der Name sagt es übrigens — auf der Eschatologie, wie die Adventisten auch in der Heiligen Schrift apologetisch und dogmatisch den Prophezeiungen den größten Wert beimessen. Das Buch Daniel und die Geheime Offenbarung sind Hauptquellen für die Anschauungen der Adventisten über die baldige Wiederkunft Christi. Aus Mt 24, Lk 21 und Offb 6, 12 f. werden folgende vier Zeichen der nahen Wiederkunft des Herrn herausgelesen: 1. das große Erdbeben, 2. die Verfinsterung von Sonne und Mond, 3. der Sternenfall, 4. „die Bedrängnis der Nationen und andere Zeichen“. Nach Mt 24, 29 soll die Finsternis „bald nach der Trübsal derselben Zeit“ eintreten. Vor den genannten vier Ereignissen ist also die Zeit der „großen Trübsal“ anzusetzen. Alle diese Zeichen sind in der Geschichte bereits erfüllt bis auf „die Bedrängnis der Nationen“, in der wir mitten drinnen stehen. Die „große Trübsal“ ist gleichzusetzen mit der Verfolgung der Gläubigen durch das heidnische und später das — päpstliche Rom. Zu diesem gewiß etwas überraschenden Ergebnis kommt man durch eine

eigenartige Exegese des Buches Daniel. Die zehn Hörner auf dem Kopf des vierten Tieres werden als zehn Königreiche verstanden, die auf dem Boden des römischen Weltreiches zur Zeit der Völkerwanderung entstanden. „Der Prophet sah die Teilung des römischen Reiches in kleinere Teilreiche. Dann sah er aus diesen Reichen die Macht des kleinen Hornes hervorkommen, die drei von den zehn Reichen unterwarf, große Worte redete und mit den Heiligen des Höchsten stritt. Es sollte also (!) eine religiöse Macht sein, die damals unter den Königen auf Erden herrschte und über den Glauben und das Gewissen der Menschen eine religiöse Herrschaft beanspruchte“ (S. Spicer, *Unsre Zeit*, S. 119 f.). Es ist das römische Papsttum, das „wider die Heiligen streitet“ und „lange Jahrhunderte den Sieg über sie behält“ (a. a. O., 120). Unter Zuhilfenahme der uns bereits von den Zeugen Jehovas her bekannten Berechnungsmethode (vgl. diese Zeitschrift, 1951, S. 23), daß in den biblischen Weissagungen Tag = Jahr sei, wird aus Dn 7, 25 und Offb 12, 14 („eine Zeit, zwei Zeiten und eine halbe Zeit“) auch die Dauer der Verfolgungszeit der „Gläubigen“ durch den römischen Papst berechnet: 1250 Jahre. Während dieser Zeit haben die Päpste eine Vorherrschaft ausgeübt und eben alles das getan, was Dn 7, 25 von der dort erwähnten Macht sagt, indem sie den Anspruch erhoben, Stellvertreter Gottes zu sein, die Ketzer verfolgten, den Ruhetag auf den Sonntag verlegten, die Feiertage einführten. Durch die Reformation wurde für einen Teil der Christenheit „die Macht der Priesterherrschaft gebrochen“ und „die Tage der bitteren Trübsal abgekürzt“ (a. a. O., 67). Den Beginn dieser „Vorherrschaft der Päpste“ verlegen die Adventisten ausgerechnet in eine Zeit, die Fr. X. Seppelt mit folgenden Worten charakterisiert: „War die Lage der Päpste unter der Gotenherrschaft, zumal gegen Ende derselben, schwierig und unerfreulich gewesen, so kam nunmehr für sie eine noch schlimmere, traurige Zeit unwürdiger Abhängigkeit und Demütigung, als die byzantinische Herrschaft in Italien aufgerichtet wurde“ (Seppelt-Löffler, *Papstgeschichte*, 1938, S. 32). Es ist das Jahr 538, das man braucht, um als Endpunkt das Jahr 1798 zu bekommen, in dem Pius VI. von den französischen Truppen gefangen genommen wurde. Da es nun nach Ablauf dieser Zeit mit dem Papsttum zu Ende sein müßte gemäß Dn 7, 26, verläßt man den Propheten schweigend und wendet sich der Apokalypse zu (13, 3 f.): „Der Schlag, der dem Papsttum durch die französische Revolution versetzt wurde, sollte ihm laut der Weissagung keineswegs ein Ende bereiten . . .“ (Spicer, S. 136). Warum die Adventisten nicht einen Vers weiterlesen und dann an das 1260 Jahre dauernde Weiterleben des Papsttums glauben (von 1798 an mit ihren Methoden berechnet), erklärt sich nur daraus, daß dann eben das Weltende zu weit hinausgeschoben würde.

Während Dn 7 unter dem „kleinen Horn“ nur das kirchliche Rom zu verstehen sei, seien Dn 8, 9 in dem „kleinen Horn“ das weltliche und das kirchliche Rom zusammengefaßt. (In Wirklichkeit ist damit

offenkundig Antiochus Epiphanes gemeint.)⁴ Das päpstliche Rom sei eben eine Fortsetzung des kaiserlichen in veränderter Gestalt. Beide hätten sich gegen Christus und seine Offenbarung gewendet (vgl. Hoffmann, Bibellesungen, S. 68). Die Auslegung dieses 8. Kapitels von Daniel ist womöglich noch willkürlicher als die des siebenten. Die 2300 Abend-Morgen sind natürlich wieder Jahre. Dann wird das Heiligtum „gereinigt werden“ (V. 14, nach Vulgata; Henne übersetzt nach dem hebräischen Text: „zu seinem Recht kommen“). Diese Reinigung des Heiligtums sei der Gerichtstag, von dem Dn 7, 9 f. berichtet. „Wie der nächste Vers zeigt, spielt sich dies ab, während sich auf Erden noch der Abfall breitmacht. Aber zur selben Zeit geht im Himmel ein feierliches Gerichtswerk vor sich, bei dessen Abschluß Gott dem Abfall entgegentritt und Christus in Herrlichkeit kommen wird, um der Herrschaft der Sünde ein Ende zu bereiten“ (Spicer, a. a. O., 206; vgl. Hoffmann, a. a. O., 73 ff.).

Dn 9, 20 ff., die Vision von den 70 Jahreswochen, wird als Erklärung zu Kapitel 8 ausgelegt. Als Ausgangspunkt für die 70 Jahreswochen wie für die angenommenen 2300 Jahre gilt der Befehl des Artaxerxes, der in das Jahr 457 verlegt wird. Damit kommt man dann zum Jahre 1844 n. Chr. In diesem Jahr begann die „Reinigung des himmlischen Heiligtums“, das „Untersuchungsgericht im Himmel“. „Der Fall eines jeden Menschen wird seitdem vor Gott geprüft.“ Wenn dieses Werk der Untersuchung beendet ist, kommt Christus in Herrlichkeit, „um seine Auserwählten zu sammeln, wogegen die Sünder . . . vernichtet werden. Das Ende ist vor der Tür. Und während jenes Werk droben im Himmel vor sich geht, verkündet der Herr auf Erden eine besondere Botschaft“ (Spicer, a. a. O., 222 f.). Der erste, der diese eigentümliche Berechnung der 2300 Abend-Morgen anstellte, allerdings noch mit einem „kleinen Fehler“ von vier Jahren — 453 vor bis 1847 nach Chr. —, soll der deutsche evangelische Pfarrer Petri gewesen sein. Jung-Stilling „berichtete“ diese Auffassung auf 457 vor bis 1843 nach Chr. Das Ende der Reiche dieser Welt kommt mit der Schlacht von Harmagedon, unter der die Adventisten eine wirkliche kriegerische Verwicklung verstehen, die im vorderen Orient ihr Zentrum haben wird. Das Ende dieses Kampfes wird nicht etwa der Sieg irgend einer der Weltmächte sein, sondern Gott selber wird dazwischentreten und durch eine gewaltige Naturkatastrophe das Ende der Welt herbeiführen. Es kommt dann, was Offb 6, 15—17 geschildert ist.

Jesus wird aller Welt sichtbar erscheinen. Die Gerechten werden auferstehen und mit Christus in den Himmel einziehen. Dort bleiben sie tausend Jahre. Wir haben es hier mit einer eigenartigen Abänderung der gewöhnlichen chiliastischen Ansichten zu tun, die sonst auf ein tausendjähriges Erdenreich der Gerechten hinauslaufen. Zugleich mit den auferstandenen werden die noch lebenden guten Menschen in den Himmel genommen. Die Gottlosen können den

Glanz des wiederkommenden Christus nicht ertragen und gehen zugrunde. Der Satan bleibt allein auf der leeren und wüsten Erde zurück, die wieder ein ödes Chaos ist wie am Anfang der Schöpfung. Sie ist sein Gefängnis die tausend Jahre hindurch. Die Gerechten nehmen im Himmel am Gericht über die Ungerechten teil. „Nach Abschluß des Gerichtes im Himmel ist die Stunde gekommen, daß die Sünde und die Sünder heimgesucht werden. Die heilige Stadt kommt alsdann vom Himmel herab“ (Spicer, a. a. O., 325). Die Ereignisse werden unter Umkehrung der Reihenfolge der Apokalypse geschildert. Die Gottlosen werden wieder zum Leben erweckt; der Satan redet ihnen ein, er habe ihnen das Leben wieder gegeben, und gewinnt sie zum Kampf gegen die „heilige Stadt“. Aber sie werden durch Christus aufgehalten, der nun das Urteil über Satan und Sünde verkündet. „Während der tausend Jahre wurden die Berichte im Himmel durchgegangen und der Grad der Schuld festgestellt. Nun wird das Urteil verkündet und vollstreckt“ (a. a. O., 326). Sünde und Sünder werden samt ihrem Urheber, dem Teufel, vernichtet. Das Feuer, das die Frevler verzehrt, „schmilzt die Erde und reinigt sie von allen Spuren des Fluches“ (a. a. O., 327). Von diesem zweiten Tode gibt es kein Aufwachen mehr; er ist ewig, ist vollständiges Aufhören des Seins. Unbedenklich wird für diese Behauptung auch 2 Thess 1, 9 angeführt. Wozu der immerhin etwas langwierige Prozeß im Himmel notwendig ist, wenn ohnehin alle „Heilsverächter“ dieselbe Strafe der Vernichtung trifft, wird nicht gesagt. Die prophetischen Stellen des Alten und des Neuen Testaments, die vom künftigen Glanz und Reichtum des Gottesreiches sprechen (besonders Is 65 und 66 sowie Offb 21 und 22), werden buchstäblich verstanden und daraus gefolgert, daß die Gerechten nach der Vernichtung der Sünder und der Reinigung der Erde auf dieser „neuen Erde“ ewig leben werden.

Die Lehre von der ewigen Hölle wird als „unbiblisch“ abgelehnt. Durch sie werde „der Gott der Liebe falsch dargestellt“ und „dem Spiritismus der Weg bereitet“ (Müller, Die Adventisten, 25). Im übrigen werden ungefähr dieselben Argumente vorgebracht wie von den Zeugen Jehovas. Desgleichen wird die Existenz des Feuers geleugnet und selbstverständlich auch die natürliche Unsterblichkeit der Seele, die auch von den Adventisten als Erfindung des Teufels bezeichnet wird. Die Zeugen Jehovas haben also für ihre Lehre bedeutsame Anleihen bei den Adventisten gemacht.

In Anerkennung des Wortes Christi Apg 1, 7 vermeiden es die Adventisten heute, genaue Zeitangaben über die Wiederkunft Christi zu machen, ja sie sagen sogar positiv, man könne weder Tag noch Jahr nennen. Aber eines sei sicher: Daß der Tag der Wiederkunft nahe sei. Es seien bereits alle oben genannten Anzeichen des Weltendes eingetroffen: die „große Trübsal“ in der Verfolgung der nichtkatholischen Christen durch das Papsttum, eine Trübsal, die durch die Reformation für manche Gebiete abgekürzt

und mit dem Jahre 1798 überhaupt beendet worden sei; das große Erdbeben, das nicht eine einzelne Katastrophe sein müsse, sondern eine Reihe von furchtbaren Erdbeben, vom großen Beben von Lissabon (1. November 1755) bis auf die letzten Erdbebenkatastrophen in unserem Jahrhundert; auch die Verfinsterung von Sonne und Mond sei schon gewesen, und zwar 1780 in Nordamerika, und habe sich, allerdings weniger intensiv, 1783 in Europa wiederholt. Der außerordentlich starke Sternschnuppenfall, der 1833 beobachtet wurde, wird als Erfüllung der Worte Jesu Mt 24, 29 angesehen, während die „Bedrängnis der Nationen“ angebrochen sei in den Kriegen und Kriegsrüstungen, den Revolutionen, den wirtschaftlichen und sozialen Krisen. Weitere Zeichen seien das starke Anwachsen der protestantischen Heidenmission im 19. Jahrhundert, ferner der Aufschwung der Naturwissenschaften und der Technik durch die Erfindungen und Entdeckungen der Neuzeit. (Dn 12, 4 wird übersetzt: „Viele werden umherschweifen und großen Verstand gewinnen“ — und auf die Vervollkommnung der Nachrichten- und Verkehrsmittel und die Öffnung der Grenzen vieler Länder sowie den wissenschaftlichen Fortschritt gedeutet.) Auch das Aufkommen von Spiritismus und Theosophie wird als Zeichen des baldigen Weltendes gewertet. Spicer, der sein Buch zur Zeit des ersten Weltkrieges schrieb, prophezeite die baldige Vernichtung des türkischen Reiches; dies werde „das Vorspiel zur Versammlung der Völker zur Schlacht von Harmagedon“ sein (S. 318). Jedenfalls glaubt er zu „wissen“: „Wir leben (um 1915/16) in dem Geschlecht, das den Heiland in großer Kraft und Herrlichkeit kommen sehen soll“ (107).

2. Die übrigen Glaubenslehren treten hinter der Eschatologie stark zurück. Der Glaube an die Dreifaltigkeit wird festgehalten. Jesus Christus ist der Gottmensch, der Erlöser und einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen. Die Rechtfertigungslehre ist protestantisch: „Nur durch die gläubige Anerkennung der stellvertretenden Sühneleistung Jesu wird der Mensch vom Urteil Gottes frei und gelangt zum ewigen Leben“ (Hoffmann, Bibellesungen, 38). Nur die Taufe durch Untertauchen ist biblisch bezeugt und gültig. Die Kindertaufe wird abgelehnt, da Glaube und Bekehrung für die Taufe unerläßliche Vorbedingungen sind. Die Abendmahlslehre ist kalvinisch: Brot und Wein sind nur Sinnbilder für Leib und Blut Christi. Durch das Abendmahl wird nicht etwa Vergebung der Sünden bewirkt; es ist nur Bezeugung der Gemeinschaft mit Christus und seiner Gemeinde; der „Dienst füreinander“ soll auf diese Weise gestärkt werden. Den gleichen Zweck, den Gemeinschaftssinn zu mehren, hat die Fußwaschung, die, als Herrengebot wörtlich verstanden, geübt wird und einen festen Bestandteil des Gottesdienstes bildet.

V. An die Spitze der adventistischen Sittenlehre gehört der Satz: „Niemals wollen wir durch das Halten der Gebote selig werden“ (Rühling, Am Scheideweg, 177). Die Sünde wird als „furcht-

bar und verderbenbringend“ bezeichnet. Dabei denkt man hauptsächlich an die Sünden gegen die Nächstenliebe. Es wird Reue und Wiedergutmachung verlangt. Dazu gehört auch das Bekenntnis der Schuld, zunächst vor Gott; dann sollte aber das Bekenntnis der Sünde so weit reichen wie das begangene Unrecht. Im täglichen Gebetsleben soll sich die Seele stärken zum Kampf für das Gute. Den größten Raum nimmt in der Moral als Unterscheidungslehre das Sabbatgebot ein, das in seiner Gänze als unabänderliches Gottesgebot betrachtet wird. Der katholischen Kirche wie auch dem Protestantismus wird der Vorwurf gemacht, man habe das göttliche Gesetz eigenmächtig abgeändert. Darum sieht man in dem Tier der Geheimen Offenbarung (Kapitel 13) das römische Papsttum. Das Malzeichen sei die Sonntagsfeier. Das zweite Tier, das die Gewalt des ersten unter dessen Augen ausübt und die Erdbewohner dazu bringt, dieses erste Tier anzubeten, sind die protestantischen Kirchen, die auch den Sonntag feiern und dadurch die Autorität des Papstes anerkennen und noch dazu durch Staatsgesetze die Sonntagsfeier zu erzwingen suchen (vgl. Spicer, a. a. O., 233 ff.). Von der Sabbatfeier haben sich die Siebenten-Tags-Adventisten ihren Namen genommen. Begründet von Joseph Bates, wurde die Abstinenzbewegung besonders von E. G. White innerhalb der Sekte propagiert und zu einem integralen Bestandteil der adventistischen Sittenlehre gemacht. Verpönt ist der Genuß von Tabak, Alkohol, Kaffee und (schwarzem) Tee — außer zu medizinischen Zwecken. In ihrem Buch „Christliche Mäßigkeit“, das auszugsweise unter dem Titel „Sie waren zehnmal klüger“ neu aufgelegt wurde, sagt Frau White: „Wer diese Getränke liebt und sich ihrem Gebrauch hingibt, kann nicht in der Gnade wachsen. Er wird roh und fleischlich gesinnt... Gerade das mäßige Trinken ist die Schule, in welcher die Menschen ihre Erziehung für die Laufbahn des Trunkenboldes erhalten“ (S. 23).

Die Adventisten bringen für ihre Glaubensüberzeugung große (auch materielle) Opfer. Es wird als göttliches Gebot der Schrift angesehen, daß die Gemeindemitglieder durch treue Zahlung des Zehnten die Besoldung der „Evangeliumsboten“ ermöglichen. Im übrigen ist nach ihrer Meinung dem natürlichen Menschen die Beobachtung der Gebote nicht möglich. Die Gläubigen erhalten von Gott die nötige Kraft. Die Stellung zur staatlichen Autorität ist positiv. Diese Haltung verhinderte auch eine Auflösung durch die Geheime Staatspolizei des Dritten Reiches, während eine andere Gruppe von Adventisten, die sich unter dem Namen „Reformbewegung“ abgespalten hatte, verboten wurde, weil sie grundsätzlich den Krieg verurteilte. Immerhin war auch die Propagandatätigkeit der Siebenten-Tags-Adventisten während des Krieges stark eingeschränkt. Seit 1945 hat sie wieder einen sehr beachtlichen Umfang angenommen, so daß es nützlich schien, die Leser auch mit dieser Sekte näher bekanntzumachen.

Wels.

Dr. Peter Eder.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Martyrologium. Die Ritenkongregation veröffentlicht in einem Dekret vom 9. Mai 1952 21 Elogien, die in das Martyrologium einzufügen sind. Die Elogien sind teils ganz neu (für 15 von Pius XII. kanonisierte Heilige), teils Zusätze zu schon bestehenden, so wird z. B. beim Elogium des heiligen Albert des Großen beigesetzt, daß Pius XII. ihn zum Patron aller Naturwissenschaftler bestellt habe (AAS, 1952, Nr. 9, p. 489 ss.).

Authentische Kodexinterpretationen. Unter dem Datum vom 26. März 1952 wurden sechs Anfragen beantwortet.

1. Im can. 1053 heißt es: „Data a Sancta Sede dispensatio super matrimonio rato et non consummato vel facta permissio transitus ad alias nuptias ob praesumptam coniugis mortem, secumfert semper dispensationem ab impedimento proveniente ex adulterio cum promissione vel attentatione matrimonii, si qua opus sit, ...“ Die Kanonisten legten im allgemeinen den Kanon so aus, daß der Beisatz „a Sancta Sede“ auch vom zweiten Glied („permissio transitus“) gelte, und waren der Ansicht, bei einer bischöflichen Todeserklärung müsse ausdrücklich vom Hindernis des Verbrechens dispensiert werden. Durch die authentische Interpretation ergibt sich nun folgende Lage: Die einschlußweise Dispens vom Ehehindernis des Verbrechens (Ehebruch mit Eheversprechen oder mit standesamtlicher Ehe), die eo ipso mit der Lösung des Bandes der nichtvollzogenen Ehe durch den Heiligen Stuhl gegeben ist, ist auch dann gegeben, wenn der Bischof die kirchliche Todeserklärung des einen Gatten ausspricht und auf Grund dieser Todeserklärung eine neue Eheschließung erlaubt.

2. Gemäß can. 598, § 2, darf die Gattin des Staatsoberhauptes mit ihrer Begleitung die Klausur von Männerklöstern betreten. Diese Erlaubnis wird in aller Form ausgedehnt (das Responsum authenticum spricht von einer „interpretatio extensiva“) auf die Gattinnen der Oberhäupter einzelner Bundesstaaten. Nach staatsrechtlicher Auffassung sind als Bundesstaaten anzusehen u. a. die österreichischen Bundesländer, die Kantone in der Schweiz, die Bundesstaaten Deutschlands (Bayern, Südweststaat usw.) und die einzelnen Staaten der USA, die Republiken der UdSSR. Die Erlaubnis ist daher auf die Gattinnen der österreichischen Landeshauptleute erweitert.

3. Das früheste Firmalter ist gemäß can. 788 das 7. Lebensjahr. Bischöfliche Verordnungen, die ein höheres Alter fordern, sind unstatthaft.

4. Nach can. 822, § 4, kann der Oberhirte unter gewissen Voraussetzungen die Zelebration der heiligen Messe außerhalb von Kirchen oder Kapellen (z. B. auf einem Schiff oder für einen kranken Priester in einer Privatwohnung) vorübergehend gestatten. Wer der Zelebration einer solchen Messe beiwohnt, erfüllt (trotz can. 1249, der eine Feldmesse, Kirche oder Kapelle verlangt) seine Sonntagspflicht.

5. Nach can. 209 wird die fehlende Jurisdiktion im Rechtsbereich und im Gewissensbereich bei allgemeinem Irrtum und bei wahrscheinlichem und positivem Zweifel von der Kirche selber ersetzt. Nach der authentischen Interpretation gilt alles das, was von der fehlenden Jurisdiktion gesagt wird, auch von der fehlenden Delegation bei der Trauungsassistentz.

Aus dieser Interpretation den Schluß zu ziehen, daß die Trauungsassistentz zur Jurisdiktionsgewalt gehöre, ist unberechtigt. Berechtigt dagegen ist es, die Interpretation als positives Argument für die juridische Sentenz anzusehen, die besagt, daß alles, was can. 196—209 über amtsgebundene und delegierte Gewalt sagen, unter den gegebenen Voraussetzungen auf die Eheassistentz anzuwenden sei. Juridisch einwandfrei

und für die Praxis wichtig ist es daher, die Lehre der Moraltheologie, des Kirchenrechts und der Pastoral über die Beichtjurisdiktion, über den allgemeinen Irrtum und über wahrscheinlichen und positiven Zweifel auf die Delegation zur Eheassistenten anzuwenden. Im allgemeinen sind die Gläubigen bona fide, daß der Priester, der der Trauung assistiert, alle Vollmachten hat, die er dazu braucht. Damit ist der allgemeine Irrtum gegeben, und die Kirche ersetzt die fehlende Delegation. Dem assistierenden Priester, der sich dessen bewußt ist, daß er keine Delegation hat, ist es allerdings strengstens verboten, der Ehe zu assistieren. Wenn er (unerlaubterweise) assistiert, ist die Ehe aber gültig (vorausgesetzt, daß die Nupturienten im guten Glauben sind). Erlaubt wäre eine derartige Eheassistenten im Notfall (bei schwerem Schaden für den Priester oder für die Gläubigen) (Vermeersch-Creusen, Jone).

6. Was in den can. 197, 199, 206—209 über Erwerb, Erlöschen, Delegation und Ergänzung der Jurisdiktionsgewalt gesagt ist, wird auf die hausherrliche Gewalt (potestas dominativa) der Ordensoberen angewandt (AAS, 1952, Nr. 9, p. 496 s.).

Stellungnahme zu Fragen des ehelichen Lebens. Das Heilige Offizium mißbilligt in einem Monitum vom 30. Juni 1952 die allzu eingehende und offene Schilderung des intimeren ehelichen Lebens. Ferner warnt die Oberste Kongregation davor, den „amplexus reservatus“ (Carezza, Ruhestadium) näher zu beschreiben und ihn als erlaubt darzustellen oder so zu reden, als ob der amplexus reservatus nicht gegen die Grundsätze des christlichen Sittengesetzes verstoße.

„Die Carezza-Praxis besteht darin, daß die Eheleute eine geschlechtliche Vereinigung beginnen, sich aber so beherrschen (durch absolut ruhiges Verhalten), daß es nicht zur sexuellen Entspannung im Organismus kommt, vielmehr diese Spannung allmählich abklingt. Diese Praxis ist beim indischen Yoga als Konzentrationsübung gebräuchlich. In den letzten Jahren wurde für sie in Amerika und in Europa viel Propaganda gemacht. Der Großteil der Menschen wird kaum dazu fähig sein. Ursprünglich zur Empfängnisverhütung gedacht, soll diese Art der Vereinigung nach Ansicht ihrer Anhänger ein besonderes Gefühl der Lust auslösen. Das Verfahren hat sich in der Folge zu einer richtigen Philosophie der Erotik entwickelt. Ob eine solche Art der sexuellen Spannung ohne nachfolgende normale Entspannung auf die Dauer nicht gesundheitliche Schäden nervöser Art nach sich zieht, ist noch nicht abgeklärt, zu vermuten ist es.“ (Hornstein-Faller, *Gesundes Geschlechtsleben*, Olten 1950) (AAS, 1952, Nr. 10, p. 546).

Werbung und Sammlung für die Missionen. Die Kongregation für die Glaubensverbreitung gibt in einer Instruktion vom Peterstag 1952 Richtlinien für die Tätigkeit aller Stellen, die für die Missionen werben und Beiträge sammeln. Niemals darf vergessen werden, auf das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung, auf das Werk vom heiligen Petrus zur Ausbildung des einheimischen Klerus und auf den Kindheit-Jesu-Verein hinzuweisen und die Gläubigen zum Beitritt zu diesen Werken aufzufordern. Die Werbetätigkeit der Missionsinstitute unterliegt der Genehmigung des Oberhirten; die gesammelten Beiträge sollen nur für die Gebiete verwendet werden, die der Propagandakongregation unterstellt sind. Besonderes Augenmerk verwende man — hauptsächlich in den Schulen und Internaten — auf die Vorbereitung und Feier des Missionssonntages und auf die damit verbundene Sammlung für die Missionen (AAS, 1952, Nr. 10, p. 549 ss.).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Rund um den Berliner Katholikentag

Vom 19. bis 25. August 1952 wurde in Berlin der 75. Deutsche Katholikentag abgehalten, wohl die eigenartigste und einzigartigste aller neueren Veranstaltungen dieser Art. So lautete einstimmig das Urteil auch der ausländischen Besucher. Es war ein geschickter Griff und zugleich ein Wagnis, Berlin als Tagungsort zu wählen. Nur in Berlin war eine Begegnung des Ostens und Westens, des gesamten deutschen Katholizismus möglich. „Ihr habt als Tagungsort Berlin gewählt“, schrieb Papst Pius XII. am 10. August, „und euch aus Ost und West dort eingefunden, um laut zu bekunden: Wir gehören zusammen, und die Jahre der Heimsuchung, weit entfernt, uns zu trennen oder einander zu entfremden, haben das Bewußtsein, daß wir Brüder und Schwestern sind, nur geschärft und den Willen, es zu bleiben, nur verstärkt.“ Es kamen deshalb zusammen mit dem Apostolischen Nuntius fast alle deutschen Bischöfe persönlich nach Berlin.

Der Katholikentag am Schnittpunkt zweier Welten, über die sich das Fangnetz der Gottlosigkeit breitet, stand unter dem Motto: „Gott lebt“. Für diese Wahrheit muß das Leben und Wirken der Christen im privaten und öffentlichen Raum ein sichtbares Zeugnis ablegen. Hier fühlen wir sofort das erste und größte Wagnis des Berliner Katholikentages. Die Menschen aus dem Westen und dem Osten haben auf der Ebene des Christentums selbst ganz verschiedene Probleme. Wie kann es zu einer fruchtbaren Aussprache kommen, wenn die unmittelbaren christlichen Interessen total anders gelagert sind? Mußten mit Rücksicht auf die Teilnehmer aus der Ostzone nicht schon von vorneherein alle konkreten Probleme der Begegnung des Christentums mit den sozialen und politischen Gegebenheiten aus den Diskussionen ausgeschaltet werden, mußten nicht ebenso manche konkrete praktische Resolutionen vermieden werden? Das drängte sich von selbst auf, damit die ostzonalen Katholiken nachher in ihrer Heimat nicht auf neue Schwierigkeiten stießen; vier Fünftel der mehr als 120.000 Teilnehmer an dem Katholikentag kamen aus Ostberlin und der Ostzone. Es war also notwendig, das große Treffen mit Gebet, Liturgie und Erwägungen des Grundsätzlichen zu füllen. Dieses Wagnis wurde angenommen, und man wird es wohl nicht zu bereuen haben. Berlin wurde sozusagen zur Volkshochschule für die Glaubensstärkung der Ostdeutschen, die in ihrer schwierigen Lage ein geschlossenes religiöses „System“, eine Gesamtschau des Glaubensgutes brauchen. Sie selbst hatten große Opfer für den Katholikentag gebracht, sie bekundeten einen beispiellosen Eifer für alle Veranstaltungen, sie offenbarten, daß Gott in seinen Gläubigen auch dann noch lebendig bleiben kann, wenn die äußeren Hilfsmittel des Glaubens einschrumpfen oder sogar entrissen werden. Die Menschen des Ostens offenbarten in Berlin einen lebendigen Glauben und mußten ihrerseits bedauernd feststellen, daß die demokratische Freiheit des Westens der Immoralität weiten Spielraum läßt. Nun wollen wir keineswegs behaupten, daß das Christentum leichten Herzens auf die äußeren Hilfsmittel verzichten kann, z. B. auf dem Gebiet von Schule und Erziehung. Bischof Weskamm von Berlin prägte eine seiner zwei größten Sorgen in die Frage: „Was wird aus unseren Kindern?“

Große äußere Schwierigkeiten erwuchsen einem Katholikentag in Berlin aus der ungesicherten Haltung des Ostberliner Magistrats und der Regierung der Ostzone. Günstige Zusagen wurden zurückgezogen, und einzelne „technische Versehen“ stellten sich ein. Doch die ostzonalen Katholiken ließen sich durch kein Hindernis zurückhalten. Die Behörden schickten sich schließlich in die Lage, so daß der Katholikentag sowohl in West- als auch in Ostberlin seine Zusammenkünfte veranstalten durfte. Die offiziellen

Stellen der Bundesrepublik, vom Bundespräsidenten und Bundeskanzler angefangen, brachten ihr Wohlwollen zum Ausdruck.

Ein Zeichen unserer Zeit war die Beteiligung der evangelischen Christen, die zu einigen Tausenden dem Treffen der Katholiken beiwohnten, weil sie nicht zum Evangelischen Kirchentag nach Stuttgart fahren durften. Der evangelische Landesbischof, Dr. Dibelius, beherbergte den Erzbischof von München bei sich als Gast; überhaupt fanden viele Katholiken in protestantischen Familien Unterkunft. Ein Telegramm wurde an die gleichzeitig in Lund (Schweden) tagende Weltkirchenkonferenz gerichtet: „Der Berliner Katholikentag grüßt die in Lund versammelten Christen. Möge die Dritte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung die Christenheit jenem Ziel näherbringen, das dem Herrn so sehr am Herzen lag, daß alle, die an ihn glauben, zu vollkommener Einheit verbunden seien. In diesem Sinn im Gebet vereint.“ Prälat Dr. Grosche erklärte, die „ökumenische Bewegung“ (der Dissidenten) dürfe nicht mehr als ein Schritt außerhalb der Einheitsbewegung der wahren Kirche angesehen werden, sondern sie sei eine ernstzunehmende Hinwendung zur Einheit; ihr Blick sei heute nicht mehr gegen Rom gerichtet. (In Lund selbst waren gemäß Anweisung des Heiligen Offiziums an den Apostolischen Vikar für Schweden römisch-katholische Beobachter anwesend). Bei der Eröffnungsfeier des Katholikentages sprach Präses Dr. Kreyssig das Grußwort der evangelischen Christen im Auftrag des Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Sofort zu Beginn der Feierlichkeiten betonte Bischof Weskamm den ausschließlich religiösen Charakter der Berliner Zusammenkunft: „Wer politische Geschäfte erwarten würde, der wäre im Irrtum, und wer darüber berichten möchte, der wird wenig zu berichten haben. Wir haben einen Tag für katholische Christen, über Fragen des Lebens.“ Es war ja die politische Lage der ostzonalen Katholiken, die eine Ausdeutung der katholischen Glaubens- und Lebenswirklichkeit auf die Bezirke des öffentlichen Lebens in direkt praktischer Schau als unratsam erscheinen ließ. Deshalb vermied auch der Heilige Vater in seiner schriftlichen Botschaft an die in Berlin Versammelten jeden diesbezüglichen Hinweis, der als „politisch“ mißdeutet werden könnte, obschon er selbstverständlich vom Materialismus sprechen mußte, der dem Glauben entgegensteht und das Gemeinschaftsleben dem machtmäßig beherrschten Kollektiv überantwortet.

Dem ausschließlich religiös-sittlichen Charakter des Katholikentages entsprachen die beiden gehaltvollen Referate von Professor Romano Guardini über das Thema: „Nur wer Gott kennt, kennt den Menschen“, und von P. Mario von Galli S. J. aus Zürich zum Thema: „Ich bin der Herr, Dein Gott“.

Wir übergehen hier die Chronik der einzelnen Festakte mit ihren Ansprachen, die Beschreibung der Versammlungen im Olympia-Stadion und in der Messehalle, das Jugendtreffen in der Waldbühne, die Pontifikalämter, die Gebetsstunde, die Gedenkfeier für die Märtyrer des Bistums Berlin in der Nähe des berühmten Gefängnisses Plötzensee, die Ansprachen des Apostolischen Nuntius Msgr. Muench, des Fürsten von Löwenstein usw. Mit Bedauern unterlassen wir es, auf diese erhebenden Einzelheiten einzugehen, da sich überall ein opfertreuer, lebendiger Glaube bekundete. Bei der Schlußfeier im Olympia-Stadion forderte die Präsidentin des Katholikentages, Frau Hedwig Klausener, im Namen der Anwesenden die Freigabe aller deutschen Kriegsgefangenen „in Ost und West“.

Die Botschaft des Heiligen Vaters war schon bei der Eröffnungsfeier am Abend des 21. August durch Bischof Weskamm verlesen worden. Der Katholikentag in Berlin, an diesem neuralgischen Punkte entgegengesetzter Interessen und Welten — so führt Pius XII. aus —, sei ein Ausdruck dafür, wie sehr sich das christliche Dasein der in dieser schicksalbeladenen Stadt Zusammenkommenden unter Hochspannungen ohnegleichen

zu vollziehen hat, die das geistige und das gesamte öffentliche Leben durchzucken. Bei solcher Lage der Dinge will der Papst einen zweifachen Hinweis geben: 1. Lebt im Bewußtsein der unbedingten überzeitlichen Wahrheit eures Glaubens! Wir sind stolz auf die hohen Kulturwerte, die dieser Glaube schuf. Aber soweit jene vom Glauben geschaffenen Werte diesseitig bleiben, sind sie immer noch kein Letztes; sie können ausfallen; sie können gewaltsam gedrosselt und unterbunden werden. Ein Letztes sind die Wahrheit und die Gnadenkraft des Glaubens, der ein Geschenk Gottes, eine Gnade, ein überirdisches Glück, aber an erster Stelle Wahrheit, unbedingte seinsmäßige Wahrheit ist. — 2. Lebt im Bewußtsein des unermesslichen Reichtums, den euer Glaube euch schenkt! Ihr steht im Nahkampf mit der Weltanschauung des Materialismus, der den Menschen zur Nummer im Kollektiv herabwürdigt. Der Glaube bäumt sich dagegen auf und wird den Persönlichkeitswert des Menschen bis zum letzten verteidigen. Persönlichkeit sagt aber Selbstbewußtsein und Freiheit, Selbstbestimmung und Verantwortung, Geistseele und Unsterblichkeit. Der Materialismus kann als Höchstes nur Macht und Gewalt gelten lassen. Der Glaube setzt das Recht über die Macht, vor allem die Menschenrechte, bestimmte Rechte des einzelnen und der Familie, die ursprünglich und unveräußerlich sind und auch nie dem Gemeinwohl geopfert werden, weil sie wesentlicher Bestandteil desselben sind. Der Materialismus heutiger Prägung mündet nach seinem eigenen Geständnis aus in Kampf, der Glaube in die Liebe. Darum ist der Glaube auch die Rettung des sozialen Lebens, weil dieses nur auf dem Boden der Achtung und Ehrfurcht vor dem Menschen als Persönlichkeit gedeihen kann. Diese Achtung und Ehrfurcht setzt den Glauben an Gott, Seele und Unsterblichkeit voraus; im Materialismus sackt das Gemeinschafts- und Gesellschaftsleben zwangsläufig ab zum machtmäßig beherrschten Kollektiv. Der Materialismus kennt keine Ewigkeit und ist seelische Heimatlosigkeit. Der Glaube hingegen ist Heimat. Wo ihr die Kirche findet, da findet ihr ein Stück Heimat. Und selbst wo der Kirche der Zugang versperrt sein sollte, bleibt euch immer noch im persönlichen Glauben seelische Heimat, jedem für sich allein wie im Umgang mit Schicksalsgenossen, die seinen Glauben teilen oder wenigstens vom Dasein des persönlichen Gottes und von der eigenen Unsterblichkeit überzeugt sind. Denn im Glauben schwingt immer lebendig mit, daß unsere eigentliche Heimat der Himmel ist. — Die Schlußermahnung des Heiligen Vaters lautete: Seid ein Volk von Betern und geht jeden Tag mit neuem gutem Willen an die hehre Aufgabe heran, eurem Glauben entsprechend zu leben.

Seine Hauptarbeit leistete der Berliner Katholikentag in den zehn Arbeitsgemeinschaften. Auf den früheren Katholikentagen trafen sich in den Arbeitsgemeinschaften jeweils etwa ein halbes Hundert Fachleute, um hinter verschlossenen Türen eine sachverständige Stellungnahme zu bestimmten Problemen der Gegenwart zu erarbeiten und dann in Form von Resolutionen der Öffentlichkeit vorzulegen. Mit Rücksicht auf die ostzonalen Katholiken schlug man in Berlin einen neuen Weg ein. In jeder Arbeitsgemeinschaft folgte eine Reihe von kürzeren Referaten, und etwa zwanzig ausgewählte Vertreter aus Osten und Westen (die „Kerngruppe“) diskutierten auf dem Podium vor je 1000 bis 2000 Zuhörern Fragen, die den Christen heute bedrängen, sollten unmittelbar seelsorglich erörtert und seelsorglich beantwortet werden. Vor allem die Katholiken aus der Ostzone wünschten Anregungen für die praktische Arbeit im Alltag des Christen.

Hier die Themenkreise der zehn Arbeitsgemeinschaften: 1. Gott oder ewige Materie? 2. Mensch ohne Gott oder Mensch mit Gott? 3. Ist christliche Ehe heute möglich? 4. Bleiben unsere Kinder Christen? 5. Bringt uns die Technik voran? 6. Wie bleiben wir Menschen in unserer Arbeit? 7. Wie rettet der Christ das Recht? 8. Wie finden Christen Heimat mit-

einander? (u. a. Heimatvertreibung). 9. Wo ist dein Bruder? 10. Gottes Reich geht über alle Grenzen (Ökumenische Bewegung, Diasporakirche in der Ostzone, Juden und Christen, Liebeswerke von Nation zu Nation, Pax Romana, Pax Christi, Missionsländer).

Der Erfolg dieser Arbeitsgemeinschaften, in denen es darum ging, einfachen Menschen das christliche Lehrgut mit Rücksicht auf ihre persönliche Situation darzubieten und für das praktische Christenleben zu klären, war nicht überall derselbe. Nicht jeder Konferenzler kann sich von der ihm geläufigen Fachsprache lösen, und nicht jedem Menschen aus dem Westen wird es bei kurzer Begegnung gelingen, sich sofort in die geistige Lage des Ostens einzufühlen. Überdies verlangte ein Teil der Zuhörer „Theorie“ und „System“, während andere vor allem konkrete Antworten auf konkrete Schwierigkeiten wollten. Trotzdem darf man sich sonder Zweifel über die in Berlin angestellten Versuche freuen, in denen wohl die einzige Möglichkeit zu einem etwas nachhaltenden Wirken lag. Es geht nämlich heute um das, was Papst Pius XII. in einem Brief vom 17. Juli 1952 an den Katholischen Deutschen Frauenbund mit folgenden Worten umrissen hatte: „Das, was die Stunde heischt: alles daransetzen, um den einzelnen und die einzelne zu einer christlichen Persönlichkeit heranzubilden, die auch auf sich allein gestellt Gott und seiner Weltordnung im Natürlichen wie Übernatürlichen die Treue halten wird — das gilt auch für Ihren Bund.“ Das gilt doppelt und dreifach für Katholiken in kampfumwogter Position.

In seiner Schlußansprache zum „Ite, missa est“ des Katholikentages dankte Bischof Weskamm noch einmal den Hunderttausenden, die nach Berlin „wie zu einer Wallfahrt“ gekommen waren. Als bleibendes Gut dieses Zusammenseins gewannen wir eine doppelte Freude, die des Bewußtseins der Einheit der Herzen und die eines großen Gottvertrauens. Doch der Oberhirte von Berlin konnte auch zwei schwere Sorgenlasten nicht unausgesprochen lassen, die jeder mit nach Hause nimmt. Die eine ist die Sorge um die jungen Christen, um die christliche Zukunft der Kinder, die Angst um die grauenhafte Gefährdung der Kinder in einer gottlosen, materialistischen Atmosphäre und Erziehung; diese Sorge ist um so größer, weil sie sich mit der Sorge um die eigene Machtlosigkeit paart. Die zweite große Sorge ist die um die Zukunft des deutschen Volkes und die Zukunft der anderen Völker, die Sorge um den Frieden in der Welt. Damit die Sorge um die Zukunft der Kinder etwas gemindert werde, müssen die Christen in den Häusern und Familien so lebendig sein, daß der Wintersturm des Materialismus in der offiziellen Erziehung vorübergehen kann, ohne den Geist der Kinder erfrieren zu machen. Als Postscriptum dürfen wir bereits mitteilen, daß das Zentralkomitee beschloß, den nächsten Katholikentag im Jahre 1954 aus Anlaß des Bonifatiusjubiläums in Fulda abzuhalten.

In einer Gesamtwürdigung des Berliner Katholikentages schreibt P. Heinrich Kreutz S. J. im Oktoberheft der „Stimmen der Zeit“ 1952 (Bd. 151, S. 51 f.): „Die Glaubenskraft und das Bekenntnis zum lebendigen Gott war wohl darum so strahlend, weil das Leben vor einem dunklen Grund aufleuchtete... Es war gar kein Katholikentag der Reden, auch nicht ein Katholikentag der Organisationen. Es war eine Woche des Glaubens, Betens, Opfern und Helfens, eine Woche der oft ergreifend erfahrenen Glaubenseinheit in Christus, mitten in dem deutschen Volk, das politisch, wirtschaftlich und bis in das Lebensgefühl hinein so auseinandergerissen ist... Aber die Tage haben allen, die dabei waren, gezeigt, wie weit sich Ost und West schon voneinander entfernt haben: in der Lebenshaltung, im Weltgefühl, im Leben und im Gebrauchen der einfachsten Lebensdinge, in der Lebenserwartung der Jugend und in der Daseinsbeurteilung der Erwachsenen.“

Eine Woche vor dem Katholikentag (vom 11. bis 13. August) waren die deutschen Bischöfe in Fulda zusammengekommen und nach Abschluß

ihrer Beratungen erließen sie einen gemeinsamen Hirtenbrief zur Gesamtlage der Kirche in Deutschland. Die Bischöfe sprechen zunächst von der unterschiedlichen Behandlung des Elternrechtes und des Rechtes der Katholiken auf katholische Schulen, das nicht überall in den westdeutschen Ländern anerkannt wird. Erwähnt wird weiterhin, daß Eltern unter Druck gesetzt werden, damit sie ihre Kinder glaubensfeindlichen Jugendorganisationen anvertrauen. Protestiert wird gegen die Einschränkungen, denen die pastorale Bewegungsfreiheit einiger Bischöfe unterworfen ist. Der verhängnisvolle Vorgang unserer Tage ist die Abwendung der Menschen von Gott, und das als Massenerscheinung. Dieser Vorgang der Verweltlichung der Herzen ist in seiner Furchtbarkeit von vielen noch gar nicht wahrgenommen, und seine Folgen sind noch nicht absehbar. Manchmal möchte man meinen, daß vor den Augen fast aller die Wirklichkeit der anderen Welt, der Welt Gottes, sich verdunkle. Dieser Massenabfall hallt auch in den Reihen des kirchentreuen katholischen Volkes nach; wir sehen die Gefährdung der Ehe sowie den Mangel an Priester- und Ordensnachwuchs. Für seine neuen Götter macht das Volk gewaltige Ausgaben, anstatt daß man diese Geldsummen z. B. für den Wohnungsbau anlegte; werden aber Kirchen gebaut, Glocken oder Orgeln angeschafft, dann redet man sofort vorwurfsvoll vom viel notwendigeren Wohnungsbau. Die tragenden Kräfte im Menschen zersetzen sich, und der Mensch verliert jede Richtung und jeden Halt. Das zeigt sich nicht weniger in Philosophie, Kunst und Literatur als im Erschlaffen der Völker und im Verhalten der einzelnen, besonders in Ehe, Liebe und Familie. Hauptprobleme sehen die deutschen Bischöfe in den Jugend- und Ehefragen und in der Diasporaseelsorge. Es liegt den Bischöfen durchaus fern, all das Große und Positive unserer Zeit zu leugnen, das oft direkt bewundernswert ist, und wiederum nicht bloß als seltene Einzelperscheinung; aber dieses Positive hebt das viele Negative nicht auf. Gott allein vermag das abschließende Urteil über unsere Zeit zu fällen. Einige Lichtpunkte seien wenigstens kurz gestreift: die Glaubensverbundenheit ganzer Massen des katholischen Volkes in Deutschland, das Verlangen der Eltern nach katholischer Erziehung der Kinder, der Sakramentenempfang, der Wiederaufbau von Kirchen und Jugendheimen, feste Blöcke starken katholischen Lebens; viele gesunde, saubere und kinderliebende Ehen inmitten der Dekadenz; Priester- und Ordensberufe (leider in ungenügender Anzahl) trotz der verdorbenen Atmosphäre, in der die Jugend heranwächst; beachtliche Hinwendung zum Glauben in der Akademikerschaft und in den sogenannten gebildeten Schichten; bewundernswerte Haltung katholischer Jugend in den Gebieten der Glaubensbedrängnis. Es ist mithin nicht möglich, die Lage der Christenheit in Deutschland auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Gott allein kann das bewegte Bild deuten und in ihm die Linien der Zukunft lesen. Gott hat die Gläubigen in diese heutige Situation gestellt, die für sie zur Aufgabe und Sendung wird auf eine neue Zukunft hin: Eroberung von Land und Volk für den Herrn und sein Reich.

II. Der Österreichische Katholikentag 1952

Für viele Leser der „Quartalschrift“ dürfte es sich erübrigen, noch einmal eingehend über den Katholikentag zu berichten. Lange Spalten und Seiten in der Tagespresse und in Zeitschriften wurden den erhebenden Feiern nicht weniger als den Aussprachen und Entschlüssen gewidmet. Die katholischen Blätter des Auslandes bekundeten ganz klar ihre Sympathie — man denkt noch an den Katholikentag von 1933, der in schwerer Zeit einen Sieg des Christentums commemorierte — und von überall schaute man wiederum nach Wien, nicht zuletzt, weil man das noch immer auf Österreich lastende Unrecht mitfühlt und einem Volke, das uns im Westen durchaus nicht fremd ist, die ihm gebührende Unabhängigkeit wünscht, damit es in der Ära einer neuen Freiheit an der Lösung seiner wirtschaft-

lichen, sozialen und religiösen Probleme zuversichtlicher weiterarbeiten könne.

Für die Leser des Auslandes und die Leser der Zukunft wollen wir wenigstens einige Hauptpunkte aus der Chronik des Katholikentages festhalten, der vom 11. bis 14. September 1952 in Wien stattfand. Vorausgingen vom 1. bis 4. Mai die Mariazeller Studientage, die sich die Aufgabe stellten, in freier und weitgreifender Aussprache die Gesamtsituation und die wesentlichen Fragen der Kirche und der Katholiken Österreichs zu studieren und die Ergebnisse in Form von Resolutionen den Bischöfen vorzulegen. So wurde einerseits das Thema des Katholikentages „Freiheit und Würde des Menschen“ präzisiert und vertieft, anderseits erhielt der Episkopat gediegene Unterlagen, die ihm die Entscheidung über die konkreten Aktionen erleichterten. Wie sehr Freiheit und Würde des Menschen heute, und zwar nicht bloß durch die totalitären Systeme, bedroht sind, brauchen wir nicht weiter auszuführen. Andere Gefahren sind: die Aushöhlung der geistigen und sittlichen Werte, die Selbstpreisgabe des Menschen als Persönlichkeit, sowie die Tendenz zu einer rasch wachsenden bürokratischen Planung in den meisten Ländern. Was Pius XII. bereits in seiner Erstlingsenzyklika „Summi Pontificatus“ vom 20. Oktober 1939 betonte, läßt sich mit Händen greifen: durch die Abwendung des Menschen von Gott zerbrachen die Normen für die Ordnung der menschlichen Dinge. Ein Fehler des Wiener Katholikentages wäre es gewesen, wenn er im Angesicht des Ostens die westliche Freiheit in eitler Rhetorik besungen hätte. Schon die politische Lage Österreichs trieb von selbst zur Umseglung dieser Klippe; vor allem aber riefen die auf religiösem Gebiet führenden Männer die Katholiken zu ernster Selbstbesinnung und zur Vorbereitung konkreter Aktionen, die in praktischen Beschlüssen eine treibende Richtschnur finden sollten. Im Auslande lasen wir mit Achtung die in offener Sprache gehaltenen Darlegungen über die religiös-seelsorgliche Lage in Österreich und lauschten — es mitvollziehend — dem ehrlichen Confiteor, das P. Hugo Rahner S. J. an den Anfang seiner Programmrede beim feierlichen Eröffnungsakt des Katholikentages setzte.

Zu seinem Legaten a latere hatte Papst Pius XII. in einem Schreiben vom 23. Juli 1952 den Kardinal-Erzbischof von Wien, Theodor Innitzer, ernannt. In dem Briefe des Oberhauptes der Kirche klingt zuerst das Bedauern auf, daß noch immer kein Friedensvertrag mit Österreich abgeschlossen ist. Dreifach ist der Sinn des Katholikentages: öffentliches und glanzvolles Bekenntnis des katholischen Glaubens; Bekundung der treuen Verbundenheit mit der römischen Kirche und dem Papste; Aufbruch zur christlichen Lebenserneuerung angesichts des eigenen Volkes und des katholischen Erdkreises. Gelobt wird das Generalthema des Katholikentages, und als drei Hauptprobleme werden angezeigt: die christliche Gestaltung von Ehe und Familie, die christliche Erziehung der Jugend sowie die Durchtränkung des staatsbürgerlich-politischen Lebens mit dem Geiste der christlichen Ideen, wie die kirchliche Doktrin sie uns vorlegt.

In seiner Radioansprache, die bei der Schlußfeier des Katholikentages am Sonntag, dem 14. September, übertragen wurde, führte der Papst die im Briefe an Kardinal Innitzer angedeuteten Gedanken weiter aus, damit die veranstaltete katholische Heerschau werde „ein Signal zum Wiedererwachen und zur Erneuerung des religiösen Lebens im österreichischen Volke“. „Denn wenn auf anderen Gebieten eure Handlungsfreiheit, entgegen der Würde und dem Rechte eures Volkes, noch weiterhin gehemmt und gebunden ist — hier auf dem Felde der religiösen Erneuerung könnt ihr immer eure Kräfte entfalten.“ Worauf es vor allem, und an erster Stelle bei der Jugend, ankommt, ist die tiefe und überzeugte Erfassung des katholischen Glaubens, der immer mehr Wirklichkeit werden muß, in Stadt und Land, im innersten Denken und Wollen, im persönlichen Tun, im Familienleben, im öffentlichen Wirken und Handeln. In der Sorge um den

Glauben müssen die Katholiken darauf bestehen, daß ihren Kindern die katholische Schule gesichert und erhalten bleibe. Zur Sorge um den Glauben gehört nicht zuletzt die Sorge um die Heilhaltung der Ehe: heilig sei die Eheschließung, das Eheleben, das Familienleben. Zu Recht verlangen die Katholiken die staatliche Anerkennung der kirchlichen Eheschließung. Bezüglich des Ehelebens verweist Pius XII. auf die Eheenzyklika seines Vorgängers und auf seine eigene große Ansprache vom 29. Oktober 1951 (vgl. diese Zeitschrift 1952, 2. Heft, S. 186—192). Übrigens dürfte sich die elementarste Sorge um Bestand und Zukunft des österreichischen Volkes durchaus mit den Forderungen des Naturgesetzes decken. Der Familie empfiehlt der Papst insbesondere die Pflege des Familiengebetes und den Schutz des christlichen Sonntags. Gelobt wird die Wohnbau-Bewegung, deren Plänen und Schaffen jedoch dem Willen Gottes für Ehe und Familie entsprechen muß; hier liegt eine dringende Aufgabe für die Katholiken. Zur Sozialen Frage (Wien war immer einer der Brennpunkte der katholischen sozialen Bewegung) bemerkt der Papst, daß wir nach einer ersten Epoche, die sich um die Lösung der eigentlichen Arbeiterfrage mühte, jetzt in eine zweite Epoche der sozialen Auseinandersetzung eingetreten sind, in der wohl zwei Fragen und Aufgaben an oberster Stelle stehen: die Überwindung des Klassenkampfes durch ein organisches Zueinanderordnen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie der Schutz des einzelnen und der Familie vor dem Sog, der sie in eine allumfassende Sozialisierung hineinzuziehen droht, eine Sozialisierung, an deren Ende das Schreckbild des „Leviathan“ grauenvolle Wirklichkeit wäre. Da es hier um Menschenwürde und Seelenheil geht, wird die Kirche bis zum äußersten kämpfen. Deshalb auch wird die katholische Soziallehre stets ein klar fundiertes Recht des einzelnen auf Eigentum verteidigen. Das Recht des einzelnen und der Familie auf Eigentum ist ein unmittelbarer Ausfluß des Personseins, ein Recht der persönlichen Würde, freilich ein mit sozialen Verpflichtungen behaftetes Recht; es ist aber nicht nur eine soziale Funktion. Alle Katholiken sollen sich in den neuen Auseinandersetzungen unserer Zeit an die klar gezeichnete Linie der katholischen Soziallehre halten, da jedes Abweichen von ihr auf weite Sicht gefährlich vom rechten Wege abführt und schwere Folgen nach sich zieht.

In einem Kommentar der Züricher „Orientierung“ vom 30. September 1952 (S. 197) sieht P. Mario von Galli S. J. mit Recht in den konkreten Beschlüssen des Katholikentages ein Zeichen echter Besinnung. Man will etwas tun, „und zwar nicht dort, wo es am leichtesten wäre, sondern dort, wo es in Österreich am dringlichsten ist. Wir nennen vor allem die Sorge um die Familie. Man hat sich nicht mit der Aufstellung hoher christlicher Ideale begnügt, sondern das Übel an der Wurzel zu fassen gesucht und will sich zuerst einmal für gesunde Wohnungen einsetzen, dann für Kinderbeihilfen und Familienausgleichskassen, um so den Menschen die praktischen Vorbedingungen zu geben, die christliche Familie gründen zu können. Man setzte sich ein für eine Eigentumsbildung in breitesten Schichten und für einen gerechten Ausgleich der allgemeinen Lasten, man verurteilte übertriebene Gewinne, man wandte sich gegen eine Steuergesetzgebung, die nach dem Grundsatz zu handeln scheint, Fleiß sei zu bestrafen. Man verfiel aber nicht in den Fehler, sich einzig für die Werktätigen einzusetzen, man wandte sich auch energisch gegen die Unterbewertung der geistigen Arbeit.“

Heben wir noch einzelne andere Gedanken aus den während der Schlußfeier verlesenen Resolutionen hervor:

Freiheit und Würde des Menschen sind von Gott. Wir Katholiken rufen auf zum Widerstand gegen den totalitären Staat, seine bewußten und unbewußten Agenten, zur Abwehr schon der ersten Ansätze — auch in unserem öffentlichen Leben. Die Freiheit kann nur in Einigkeit errungen

werden. Zwietracht und parteipolitischer Egoismus sind daher eine ernste Gefahr für die Existenz und Zukunft Österreichs. Wir Katholiken bekennen uns zur Zusammenarbeit mit allen, die guten Willens sind. Der Staat ist nicht Parteienbesitz. Die Parteien dürfen daher den Staat nicht unter sich teilen.

Der Staat ist nicht Herr über das Gewissen. Wir Katholiken fordern die volle und rechtlich gesicherte Freiheit für die Kirche, das heißt: die offene und ehrliche Anerkennung des von Österreich abgeschlossenen Konkordates; die Durchsetzung des Elternrechtes in einer Schule der freien Elternwahl; die Beseitigung des Zwanges zur staatlichen Trauung.

Demokratie fordert Mitarbeit aller, nicht nur Kritik. Wer abseits steht oder alles vom Staat erwartet, darf sein Überhandnehmen nicht beklagen. Wir Katholiken rufen jeden einzelnen zur Verantwortung für das Gemeinwohl auf. Überlaßt die Politik nicht den Feinden des Glaubens und der Kirche. Achtet aber bei der politischen Arbeit und Entscheidung nicht zuletzt auf die weltanschaulichen Fragen. Wir fordern vom einzelnen und den Gemeinschaften Mut zur Selbsthilfe und vom Staat Raum dafür.

Katholiken Österreichs! Mit dieser Erklärung haben wir uns zu Taten verpflichtet! Der Ruf der Stunde heißt Katholische Aktion. Lassen wir allen inneren Zwist beiseite im Dienste der Kirche, seien wir eins in Treue zum Papst. Schließen wir uns zusammen zur Rettung unseres Vaterlandes und zu seiner Erneuerung in Christus Jesus.

Einige Zahlen vom Katholikentag! Bei der Jugendkundgebung auf dem Rathausplatz waren etwa 60.000 Burschen und Mädchen anwesend; etwa 150.000 bis 180.000 Menschen kamen am 14. September am Heldenplatz zusammen, um die Pontifikalmesse mitzufeiern, die der Kardinallegat zelebrierte; bei der Schlußkundgebung am Nachmittag war die Zahl der Teilnehmer zwar geringer, reichte aber an die Hunderttausend heran.

III. Aus der Tätigkeit des Heiligen Vaters

Am 1. August 1952 unterzeichnete Papst Pius XII. die Apostolische Konstitution „*Exsul Familia*“ über die seelsorgliche Betreuung der Auswanderer. (De spiritali emigrantium cura.) Das neun volle Zeitungsspalten umfassende Dokument war ein Geschenk an die Tagung der „Missionare für die italienischen Auswanderer in Europa“ und der Schiffskapläne. Ein erstes Kapitel zieht einen historischen Rückblick auf die Sorge der Kirche für das Seelenheil der Auswanderer. Es schließt mit einem Hinweis auf die dringende Notwendigkeit, so gut wie nur möglich für die ständig wachsende Zahl der Flüchtlinge und Auswanderer jeden Volkes nicht nur in Europa und Amerika, sondern ebenso in Australien wie auf den Philippinen zu sorgen. Viele Bischöfe haben den Heiligen Vater gebeten, die Veröffentlichung neuer Richtlinien zu beschleunigen. Der zweite Teil der Konstitution gibt nun in sechs Abschnitten die juristischen und praktischen Anweisungen für die Seelsorge unter den Auswanderern. Das erste Kapitel dieser Verfügungen behandelt die Zuständigkeit der Konsistorialkongregation für alle diesbezüglichen Fragen. Die Richtlinien, die bisher nur für einige Länder Gültigkeit hatten, werden auf alle Priester Europas ausgedehnt, die die Absicht haben, nach Übersee auszuwandern. Das zweite Kapitel umreißt die Befugnisse des bei der Konsistorialkongregation eingesetzten „Delegaten für die Auswanderung“; er übernimmt in erweiterter Form die Vollmachten, die früher der Beauftragte für die italienische Auswanderung und die Visitatoren oder Delegaten für die Auswanderer und Flüchtlinge in Europa und Amerika besaßen. Ein drittes Kapitel handelt von den Direktoren, den Missionaren für Auswanderer und den Schiffskaplänen.

Im folgenden Abschnitt werden den Ortsordinarien Richtlinien gegeben, die Seelsorge der ausländischen Gruppen in ihren Diözesen den Auswandererkaplänen anzuvertrauen und diesen die hier eigens aufgeführten Rechte zuzugestehen. Die beiden letzten Kapitel der Konstitution beziehen sich auf Italien, dessen Bischöfen besondere Sorge gegenüber den Auswanderern anempfohlen wird. Sie werden aufgefordert, in jeder nur möglichen Weise die Auswanderer auf ihr neues Leben vorzubereiten und in ihrer Diözese den „Auswanderertag“ zu feiern. Zur Betreuung der Auswanderer soll der Bischof eigens einige Priester bestimmen. Die Leitung des Päpstlichen Auswanderungskollegs in Rom bleibt unter Aufsicht der Konsistorialkongregation der „Pia Società dei Missionari di San Carlo per gli Emigranti“ anvertraut.

In Castel Gandolfo empfing der Papst am 7. September die mehr als 650 Teilnehmer an dem in Rom tagenden VIII. Weltkongreß der Internationalen Astronomen-Union. Pius XII. richtete an diese Vertreter einer hohen Wissenschaft eine längere französische Ansprache, in der er zunächst die Bedeutung der Erkenntnisse der letzten 50 Jahre im Bereich der Astronomie unterstrich und einen Überblick über das Bild des Kosmos, wie wir es heute sehen, gab. Die wissenschaftliche Betrachtung des Weltalls wird den Geist zu philosophischen Erwägungen höherer und allgemeiner Art anregen und ihn immer näher zu jenem endgültigen Ziel hinführen, das alles Wissen übersteigt. Die Leistungen und Verdienste des forschenden Menschengestes lassen es mit durchschlagender Evidenz aufleuchten, daß der Menschengest einer wesentlich anderen Seinskategorie angehört als die Materie, einer Kategorie, die der Materie überlegen ist, selbst wenn diese unbegrenzte Dimensionen hätte. Wird nun der Geist des Menschen bis zur Lösung des letzten der Rätsel, die das Weltall in sich trägt, fortschreiten, oder ist das Geheimnis der Natur so unausschöpflich und so verborgen, daß der Geist es niemals vollständig erforschen kann? Männer, die sehr tief in die Geheimnisse des Kosmos eindringen, sagen, es gebe keine Wahrscheinlichkeit, daß selbst der genialste Forscher jemals alle Rätsel des physischen Universums kennen oder sogar lösen könne. Diese Rätsel fordern und bezeugen die Existenz eines unendlich überlegenen Geistes, des göttlichen Geistes, der alles, was ist, schafft, erhält, regiert, darum auch kennt und durchschaut in einer höchsten Anschauung, heute wie am Anbeginn des ersten Schöpfungstages. So vollzieht sich durch die Betrachtung des Kosmos eine glückliche und wunderbare Begegnung des Menschengestes mit dem Schöpfergeist. Mit dem wahrhaft göttlichen Geist und nicht mit einer Art Weltseele, die mit der Welt zusammenfielen, wie es der Pantheismus träumte.

Eine internationale Zusammenkunft und Wallfahrt der „Pax Christi“ fand im September unter Führung des Generalpräsidenten Mgr. Maurice Feltin, Erzbischofs von Paris, und des Bischofs von Eichstätt, Mgr. Joseph Schröffer, in Assisi und Rom statt. Der Papst empfing die Teilnehmer an diesem betenden und studierenden Kongreß am 13. September im Vatikan und erörterte vor ihnen in französischer Ansprache die Linien der Friedensarbeit der Kirche und der Katholiken. Er hob u. a. hervor, daß die Einigung Europas, wie viele Staatsmänner sie sehen, eine neue Mentalität fordert, zu deren Erstarken die Katholiken ihren Beitrag liefern müssen. So müssen wir z. B. die geschichtliche Vergangenheit der einzelnen Völker vorurteilsloser und ruhiger beurteilen lernen. Wir dürfen auch nicht den heutigen Generationen die Verfehlungen der Vergangenheit aufbürden. Wer sodann den heutigen Staatsapparat und die Verflechtungen im wirtschaftlichen und politischen Leben kennt, wird nicht allen Einzelbürgern die gemeinsame Schuld für die Entscheidungen der Staatsgewalt zurechnen. Die Schuldigen sind schuldig, aber nicht ohne weiteres das ganze Volk in seiner Gesamtheit; man muß auch zu verstehen suchen, durch welche Einflüsse bei einem bestimmten Volke bestimmte Psychosen entstanden sind. Jedenfalls

ist Völkerhaß stets eine absurde und grausame Ungerechtigkeit. Die Zukunft läßt sich bloß sichern durch gegenseitige Gerechtigkeit, gegenseitige Achtung, gegenseitiges Vertrauen. Vaterlandsliebe bedeutet niemals Verachtung der anderen Nationen, noch auch Mißtrauen oder Feindschaft gegen sie. Der sogenannte „kalte Krieg“ ist sittlich genau so (analogisch) zu beurteilen wie der eigentliche Krieg. Auch die „kalte“ Offensive ist bedingungslos zu verurteilen, und die so Angegriffenen haben das Recht und die Pflicht, sich zu verteidigen, da kein Staat in gelassener Ruhe die politische Knechtschaft oder den wirtschaftlichen Ruin annehmen kann. Die Kirche bleibt davon überzeugt, daß auch unsere heutigen politischen und wirtschaftlichen Verwicklungen sich auf friedlichem Wege entwirren lassen. Trotzdem kann die Kirche nicht übersehen, daß dunkle Mächte am Werke sind und daß man die Friedensparole mißbraucht, um uneingestandene Ziele zu tarnen.

In einer Ansprache vom 15. September an die Generaloberinnen der weiblichen Orden und Kongregationen sagte Pius XII. ernste Worte an die Adresse jener, die er in erster Linie als mitschuldig für den mangelnden Ordensnachwuchs betrachtet, und zwar deshalb, weil sie nichts mehr für die gottgeweihte Jungfräulichkeit übrig haben: „jene, die, ob Priester oder Laien, als Prediger, Redner oder Schriftsteller kein Wort der Billigung oder des Lobes für die Christus geweihte Jungfräulichkeit finden; die seit Jahren, trotz der Mahnungen der Kirche und im Gegensatz zum kirchlichen Denken, der Ehe prinzipiell den Vorzug vor der Jungfräulichkeit zugestehen; die sogar so weit gehen, daß sie die Ehe als das einzige Mittel hinstellen, das der menschlichen Persönlichkeit ihre natürliche Entfaltung und Vollendung sichern könne. Wer so redet und schreibt, möge sich seiner Verantwortung vor Gott und der Kirche bewußt werden! Er gehört mit zu den Hauptschuldigen eines Zustandes, über den man nur mit Trauer reden kann.“

Die zündende Exhortatio, die der Papst am 12. Oktober auf dem Petersplatz an die Männer der Katholischen Aktion Italiens richtete — Anlaß dazu war der 30. Jahrestag der Gründung — brachte thematisch kaum etwas Neues. Zwei Gedanken seien jedoch festgehalten: 1. Die Notwendigkeit eines einträchtigen Zusammenarbeitens aller katholischen Kräfte; 2. die Mündigkeit der Laien und die Pflicht zum prompten und kindlichen Gehorsam gegenüber den Lehren und Weisungen der Kirche.

Vom 21. bis 27. September hielten die italienischen Katholiken in Turin ihre XXV. Soziale Woche über das Thema „Der Betrieb in der modernen Wirtschaft“. Durch ein Schreiben von Mgr. Montini, Substituten am Staatssekretariat, erinnerte Pius XII. diesen Kongreß an die bisherigen kirchlichen Äußerungen zu den einschlägigen Fragen: Maschine und arbeitender Mensch; juridisch-soziale Stellung der Arbeiter im Betrieb; Verhältnis von Privatbetrieb und Staat. Bezüglich des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter im Betrieb selbst wird an die päpstliche Rede vom 3. Juni 1950 erinnert, sowie an die Radiobotschaft vom 1. September 1944. Das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde noch jüngst beleuchtet in einer Rede vom 31. Jänner 1952. Welches die Befugnisse des Staates gegenüber der Privatwirtschaft seien und wie im Rahmen des Gemeinwohles die Privatinitiative zu fördern und zu schützen sei, darüber liegen klare päpstliche Äußerungen vor, z. B. an Weihnachten 1942, 1. September 1944, 11. März 1945, 7. Mai 1949.

(Über mehrere der von Mgr. Montini in seinem Schreiben angeführten Dokumente haben wir in den Jahren 1949, 1950, 1952 ausgiebig, gelegentlich auch mit längerem Kommentar, in dieser Zeitschrift berichtet; wir verweisen auf die einschlägigen Abschnitte in einer großen Zahl unserer Artikel seit 1948.)

Eine vom moraltheologischen Standpunkt sehr wichtige Stellungnahme zur Anwendung einzelner Methoden der Psychoanalyse

als Heilverfahren enthält eine große französische Ansprache des Heiligen Vaters über das Thema: „Sittliche Grenzen der medizinischen Forschungs- und Behandlungsmethoden“. Pius XII. hielt diese Rede am 14. September 1952 vor den Teilnehmern am I. Internationalen Kongreß für Histopathologie des Nervensystems. Als Gründe der Anwendung neuer Methoden und Versuche werden gewöhnlich angeführt: das Interesse der Wissenschaft, das Interesse des Patienten und das Interesse der Gemeinschaft oder des Gemeinwohles. Zieht nun gegenüber der Anwendung dieser neuen Methoden und Versuche auf den lebenden Menschen die Moral nicht vielleicht etwaige Grenzen für deren Erlaubtheit, Grenzen, die sich aus den unveräußerlichen und unverletzlichen Werten und Rechten der menschlichen Person ergeben? Nicht alle Versuche am lebenden Menschen, der eben nicht bloß „Objekt“ ist, lassen sich aus einem der drei angegebenen Gründe ethisch rechtfertigen. In längerer Darlegung steckt der Papst eindeutig die festen „moralischen Grenzen“ ab, und bei dieser ethisch verpflichtenden Grenzziehung gegenüber dem Gesundheitsinteresse des Patienten verurteilt Pius die „pansexuelle Methode einer bestimmten psychoanalytischen Schule“ als sittlich unerlaubtes Heilverfahren. Hier in Übersetzung der Wortlaut des betreffenden Absatzes: „Auch, um sich von Verdrängungen, Hemmungen, psychischen Komplexen zu befreien, ist es dem Menschen nicht gestattet, zu Heilzwecken alle und jedes einzelne der Triebverlangen der sexuellen Sphäre in sich zu wecken, jene Triebverlangen, die sich in seinem Sein regen oder daselbst erregt werden, deren unreine Wellen sein Unbewußtes oder sein Unterbewußtsein durchfluten. Er darf sie nicht zum Gegenstand seiner vollbewußten Vorstellungen und Begierden erheben, mit allen den Erschütterungen und Auswirkungen, die ein solches Vorgehen nach sich zieht. Für den Menschen und für den Christen besteht ein Gesetz persönlicher Lauterkeit und Reinheit, persönlicher Selbstachtung, das ihm verbietet, sich so vollständig in die Welt der sexuellen Vorstellungen und Triebe hineinzutauchen. Das „medizinische und psychotherapeutische Interesse des Patienten“ findet hier seine sittliche Grenze. Es ist nicht bewiesen, es ist sogar unrichtig, daß die pansexuelle Methode einer bestimmten psychoanalytischen Schule integrierender und unerläßlicher Bestandteil jeder ernststen und dieses Namens würdigen Psychotherapie sei und daß die bisherige Vernachlässigung dieser Methode psychische Verheerungen verursacht habe, Irrtümer in der Doktrin und in den Anwendungen auf dem Gebiete der Erziehung, der Psychotherapie und nicht minder der Seelsorge; daß es dringend sei, diese Lücke auszustopfen und alle, die sich mit psychischen Problemen befassen, mit den Leitgedanken und sogar nötigenfalls mit der praktischen Handhabung dieser Technik der Sexualität vertraut zu machen. Wir sagen dies, weil heute derartige Behauptungen nur zu oft mit apodiktischer Sicherheit vorgetragen werden. Es wäre besser, auf dem Gebiet des Instinktlebens den indirekten Behandlungen eine größere Aufmerksamkeit zu schenken sowie auch der Einwirkung des bewußten Psychismus auf die Gesamtheit der imaginativen und affektiven Tätigkeit. Eine solche Technik kommt an den angeführten Abirrungen vorbei. Sie will klären, heilen und leiten; sie beeinflusst auch den Dynamismus der Sexualität, auf den man so stark pocht und der sich im Unbewußten oder im Unterbewußten vorfinden soll oder in Wirklichkeit auch vorfindet.“ Der Papst spricht also nicht von jeder Form der Psychoanalyse noch auch von allen Methoden der Psychotherapie, die in den letzten Jahrzehnten durch befugte Wissenschaftler empfohlen wurden, sondern nur von der „pansexuellen Methode einer bestimmten Schule“. Auch diese wird nicht direkt nach ihren therapeutischen Möglichkeiten, sondern nur nach ihrer sittlichen Erlaubtheit untersucht, und hier fällt dann die Verurteilung. Keineswegs wird die psychotherapeutische Behandlung sexueller Neurosen verurteilt, sondern nur das in der Rede charakterisierte unsitt-

liche Vorgehen im Heilverfahren. Man soll nicht vergessen (speziell, wie es scheint, in Italien und Rom), daß es andere psychoanalytische Methoden gibt, die nichts mit dem Pansexualismus zu tun haben. In allen psychoanalytischen Systemen gibt es gemeinsame Prinzipien und Methoden, die der natürlichen Ethik und der christlichen Moral nicht widerstreiten; aber neue Versuche müssen sich gegen Mißbräuche sichern und aufrichtig die Gesetze der Ethik achten. Zu beklagen ist, daß in einzelnen Ländern neuerdings wieder die pansexuelle Methode bei der Behandlung der Neurosen vorherrscht. (Vgl. über die verschiedenen eben berührten Punkte einen offiziellen Artikel in der vatikanischen Tageszeitung „Osservatore Romano“ vom 21. September 1952.)

IV. Kurznachrichten

Am Vorabend der Himmelfahrt Mariae erhielt die Presse die Mitteilung, der Heilige Vater habe den Bischof von Speyer, Dr. Joseph Wendel, als Nachfolger des Hwst. Herrn Kardinals Faulhaber zum Erzbischof von München und Freising ernannt. Auch Michael von Faulhaber war von Speyer nach der bayrischen Hauptstadt transferiert worden. Doktor Joseph Wendel stammt aus der Diözese Speyer und wurde am 27. Mai 1901 geboren. Seine philosophisch-theologischen Studien absolvierte er an der Gregorianischen Universität in Rom (1921—1928) als Alumnus des Collegium Germanicum-Hungaricum. Im Jahre 1941 wurde er zum Koadjutor des Bischofs von Speyer mit dem Rechte der Nachfolge ernannt; die Nachfolge trat er 1943 an.

Vom 9. bis 14. Oktober 1952 feierte das Päpstliche Collegium Germanicum-Hungaricum in Rom das IV. Zentenar seiner Gründung durch den hl. Ignatius von Loyola unter Papst Julius III. Der Heilige Vater empfing die Vorsteher, Alumnus und etwa 80 Altalumnus, darunter fünf Bischöfe (München, Trier, Eichstätt, Klagenfurt, den Koadjutor von Luxemburg) am 9. Oktober in Castel Gandolfo in Spezialaudienz. Aus der bei dieser Gelegenheit vom Nachfolger Julius' III. und Gregors XIII. gehaltenen Rede seien einige Erklärungen festgehalten: Das Germanicum hat aus der Vergangenheit ein doppeltes Erbe übernommen: die solide Ausbildung seiner Alumnus in Philosophie und Theologie, sodann eine auf dem Exerzitienbuch des Ignatius fußende echte priesterliche Frömmigkeit. Dieses doppelte Erbe gehört zu jenen Werten, die sich nie ändern. Bezüglich der Studien wäre der Papst fast geneigt, das Wort „Philosophie“ heute zu unterstreichen. Als Erklärung der nicht unbedeutenden Zahl der gegenwärtigen Germanikerbischöfe im deutschen Sprachgebiet gab Pius XII. folgenden Hinweis: „Wo Altgermaniker zu Bischöfen bestellt wurden, ergab sich die Entscheidung durchgängig ohne besonderes Zutun, aus der Lage der Dinge und auch nach dem Wunsche der im Heimatland selbst Mitwirkenden.“ Das Erleben Roms als des Mittelpunktes der Kirche ist ein „kostbares Erlebnis, gewoben aus der Erfahrung, daß die Güte und Menschenfreundlichkeit des Erlöserherzens doch den Grundton angibt in der Regierung der Kirche, aus dem Innwerden, wie weltweit die Kirche ist und wie weltweit sie die Herzen macht, und aus dem unvergeßlichen Eindruck großer Stunden, an denen Rom und besonders St. Peter wahrlich nicht arm ist.“

Zu Beginn des Monats Oktober 1952 wurden in Sofia der Passionist Eugen Bossilkoff, Bischof von Nikopolis (Bulgarien), und drei katholische Priester zum Tode verurteilt; während 36 andere Angeklagte, darunter 24 Priester, zu Gefängnisstrafen bis zu 24 Jahren verurteilt wurden. Die gegen diese Katholiken erhobenen Beschuldigungen lauteten, wie wir es bereits gewohnt sind, wiederum auf Verschwörung gegen die Sicherheit des Staates im Vereine mit dem Vatikan und imperialistischen Mächten.

Die englischen Bischöfe haben der Ehescheidungsfrage ihren diesjährigen Hirtenbrief gewidmet. Veranlassung zu dieser Thema-

wahl dürfte der Umstand sein, daß seit Juli 1951 in England eine Königliche Kommission zum Studium des Ehe- und besonders des Ehescheidungsrechtes amtiert. Sie hat den Auftrag, gegebenenfalls Vorschläge zu Gesetzesänderungen zu unterbreiten im Interesse eines gesunden und glücklichen ehelichen Lebens und der Wohlfahrt der Kinder. Bis in die neuere Zeit hielt England grundsätzlich an der Unauflöslichkeit und religiösen Gebundenheit der Ehe fest. Doch allmählich mehrten sich in den Staatsgesetzen die Gründe für die Zulässigkeit der Ehescheidung. Vor 1937, dem Jahre großer gesetzlicher Erleichterungen, zählte man jährlich 3000 bis 4000 Scheidungsurteile; 1938 waren es 7500; 1947 rund 50.000; heute schwankt die Jahreszahl um 30.000. Obschon sich neulich auch der anglikanische Erzbischof von York für die Unauflöslichkeit der Ehe einsetzte, ist man in christlichen Kreisen eher pessimistisch. Als der geschiedene Außenminister Anthony Eden vor etlichen Monaten eine neue Ehe einging, erteilte ihm die anglikanische Wochenschrift „Church Times“ in ihrer Nummer vom 15. August 1952 eine Rüge, was sozusagen in der gesamten Presse eine Welle des Protestes auslöste, worauf sich „Church Times“ eine Woche später auf Evangelium und Prayer Book berief. Im Hirtenbrief der katholischen Bischöfe wird die schon erwähnte Tatsache betont, daß England bis in unsere Zeit an der Eheauffassung der Kirche festgehalten habe. Durch die Weltkriege sei die Erschütterung gekommen. Wenn nun noch der Ehebruch sozusagen belohnt würde, wäre man auf dem direkten Weg zum Abgrund. Die katholischen Ehegesetze seien göttlichen Ursprungs, und die stärksten sozialen Gründe sprächen ebenfalls gegen die Ehescheidung. Es dürfen keine weiteren Erleichterungen zugestanden werden, damit die Zahl der zerbrochenen Heime nicht ständig und bedenklicher anschwellen. Zu empfehlen seien Eheberatung und Maßnahmen zur sorgfältigeren Vorbereitung der Ehe.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Adventkalender. „Der Weg zum Christkind.“ Bilder und Verse von Ida Bohatta-Morpurgo. Format 30×22.5 cm mit Abreißblock. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. DM 2.20.

Aristoteles. Topik. (Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von Dr. Paul Gohlke.) (366.) Paderborn 1952, Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 12.—.

Bauer, Joh. Bapt. Incedam in via immaculata, quando venies ad me? (Ps 100, 2.) — Quid ex egetas admoneat Seneca? Extractum ex periodico „Verbum Domini“. Vol. 30 (1952). Romae, Pontificium Institutum Biblicum, Piazza Pilotta, 35.

Bogsrucker, P. Alois, S. J. Dem Mädchen am Scheideweg. Gedanken und Ratschläge für katholische Mädchen. 11., umgearbeitete Auflage. (62.) Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 5.70.

Brunner, August. Eine neue Schöpfung. Ein Beitrag zur Theologie des christlichen Lebens. (216.) Paderborn 1952, Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 7.80.

Considine, P. Daniel, S. J. Dank sei dem Herrn! Ins Deutsche übertragen von Franz Schmal. 16^o (128). Mit einem Titelbild. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 3.90.

Considine, P. Daniel, S. J. Frohes Hoffen auf Gott. Auszüge

aus Exerzitienaufzeichnungen. Ins Deutsche übertragen von Franz Schmal. 16° (142). 9 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 3.90.

Cron, Heinrich Jansen. Ehe und Familie durch Christus. (64.) Heidelberg 1952, F. H. Kerle-Verlag. Kart. DM 2.40.

Dander, Franciscus, S. J. Summarius Tractatus Dogmatici. De Matre-Socia Salvatoris. (32.) Oeniponte 1952, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 7.80.

Englebert, Omer. Das Leben des heiligen Franziskus. Aus dem Französischen von Alban Haas und Annemarie Hogg. (324.) Mit 5 Bildtafeln. Speyer 1952, Pilger-Verlag. Leinen geb. DM 12.48.

Frohes Leben. Der Pfeil-Kalender 1953. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 10.—.

Gossens, Dr. Mathias, O. F. M. De meditatie in de eerste tijd van de moderne devotie. (260.) Haarlem-Antwerpen, Uitgeverij J. H. Gottmer.

Gruhner, Emmy. Barbaras weiter Weg. (190.) Wiener Dom-Verlag. Halbleinen geb. S 22.80.

Guardini, Romano. Verantwortung. Gedanken zur jüdischen Frage. Eine Universitätsrede. (Hochland-Bücherei.) (44.) München 1952, Im Kösel-Verlag. Kart. DM 2.—.

Heimat und Mission. 26. Jahrgang, 1952, Heft 5 bis 7/8. Redaktion und Verlag: Clairefontaine (Eischen), Luxemburg. Jahresabonnement Fr. 75.—.

Henze, Clemens M., C. SS. R. Quatriduum Exercitiorum Spiritualium pro Sacerdotibus de Oratione Dominica aliisque argumentis. Accedunt quattuor meditationes Servi Dei Francisci Josephi Rudigier. (172.) Roma 1952, Centro Editoriale Redentorista. Via Merulana, 31.

Hertling, Ludwig, S. J. Der Himmel. (144.) Mit Titelbild. München, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 8.—, brosch. DM 5.40.

Hessen, Johannes. Das Herrngebet. Ausgelegt in Gebeten. (34.) Mit Titelbild. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Heufelder, Emmanuel Maria. Unser Glück. Ein Büchlein vom freudevollen Einssein mit Christus. (36.) 4 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Hörmann, Karl. Leben in Christus. Zusammenhänge zwischen Dogma und Sitte bei den Apostolischen Vätern. (348.) Wien 1952, Verlag Herold. Brosch. S 64.—.

Katholisches Gebetbüchlein. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Klauser, Josefine. Ich bin krank. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Klement, Johannes. Lebendiges Wort. Ein Katechismus-Werkbuch. I. Teil: Die Gotteslehre. (72.) Wien 1952, Verlag Herder. Geh. S 23.— (21.85).

Koch, P. Jakob, SVD. Weggeleit durchs Erdenleben Gott entgegen. 8., verbesserte und vermehrte Auflage. (422.) Mit zweifarbigen Spruchbildern. Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. Halbl. geb. S 32.—, Ganzleinen geb. S 40.—, Leder geb. S 74.—.

Kornfeld, Dr. Walter. Studien zum Heiligkeitsegesetz. (Lev 17—26.) (158.) Wien 1952, Verlag Herder. Kart. S 72.50.

Kreuzfahrer-Kalender für das Jahr 1953. Missionskalender vom Heiligen Lande, zugleich Familienkalender für die Terziaren vom hl. Franz von Assisi. Herausgegeben vom General-Kommissariat vom Heiligen Lande für Österreich, Wien I, Franziskanerplatz 4. Brosch. S 7.50.

Kronsteiner, Hermann. Das Petrusgrab. Rom hat sein Herz entdeckt. (168.) Mit 16 Abbildungen. Graz-Wien-Altötting, Verlag Styria. Kart. S 33.—, Halbleinen S 40.—.

Lasset die Kleinen zu Mir kommen! Eine Tagung für zeitgemäße Seelsorge am Kinde vom 2. bis 4. Jänner 1952. Im Gedenken an den großen

Kinderfreund auf Petri Stuhl, den seligen Pius X. (196.) Wien 1952, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart.

Lorenzin, P. Paschalis, O. F. M. *Mariologia Iacobia Voragine*, O. P. (Bibliotheca Mariana Medii Aevi, Fasc. VI.) (200.) Romae 1951, Academia Mariana, Via Merulana, 124 — Officium Libri Catholici, Piazza Ponte S. Angelo, 28.

Lumbreras, Petrus, O. P. *De habitibus et virtutibus in communi* (la 2ae 49—70). (Praelectiones scholasticae in secundam partem D. Thomae, III.) (282.) Romae 1950, Officium Libri Catholici, Piazza Ponte S. Angelo, 28 — Pontificium Athenaeum „Angelicum“, Salita del Grillo, 1.

Mayr, Igo, S. J. So sind sie... die Christen. Bibellesungen aus den Gleichnissen des Herrn. (128.) Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. S 27.—.

Morino, Claudio. *Il Ritorno al Paradiso di Adamo in S. Ambrogio*. Dissertatio ad Lauream in Facultate Theologica Pontificiae Universitatis Gregoriana. (118.) Typis Polyglottis Vaticanis MCMLII.

Obendorfer, Monsignore, Andreas. Gott zulieb. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Pfarrer Künzle's Volkskalender 1953. Lizenzaufgabe mit Genehmigung des Verlags Otto Walter AG., Olten. (128.) Kart. S 12.—.

Pan, Edmund. Katechetische Stundenbilder für die Hauptschule. Nach dem Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volks- und Hauptschulen Österreichs. 3. Bändchen (zweite Klasse — 1. Halbjahr). (94.) Mödling bei Wien 1952, Verlag St. Gabriel. Kart. S 13.50.

Pfliegler, Michael. *Priesterliche Existenz. Genetische Typik*. (424.) Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag. Leinen geb. S 74.—.

Reckers, Carolus Aloysius. *De favore quo matrimonium gaudet in Iure Canonico*. (184.) Romae 1951, Officium libri catholici. Kart.

Rittsteuer, Josef. *Die Beziehungen des Stiftes Lambach zum Burgenland*. (Burgenländische Forschungen. Herausgegeben vom Landesarchiv und Landesmuseum, Heft 19.) (76.) Eisenstadt 1952. Brosch.

Schedl, P. DDr. Claus. *Ein Heiliger steht auf! Klemens Maria Hofbauer 1751—1951*. (92.) Wien 1951, Wiener Dom-Verlag. Kart. S 3.—.

Schmidt, Hermann. *Organische Aszese. Ein zeitgemäßer, psychologisch orientierter Weg zur religiösen Lebensgestaltung*. Sechste Auflage. (478.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 12.80.

Schwester Angela, Ursuline. *Kind sein vor Gott. Schlichte Worte an eine schlichte Seele*. (34.) 4 Bilder. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Siebers, P. Bernhard, M. S. C. *Die heilige Beichte*. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Smulders, J. N. J. *Periodische Enthaltung in der Ehe*. Autorisierte Übersetzung aus dem Holländischen. Vierte, völlig neu bearbeitete Auflage. (104.) München 1952, Manz-Verlag. Brosch.

Suenens, Msgr. Léon-Joseph. *Theologie des Apostolates der Legion Mariens*. Geleitwort von Sr. Em. Kardinal van Roey, Erzbischof von Mecheln. (272.) Wien 1952, Verlag B. Heiler. Geb. S 38.—, brosch. S 22.50.

Stöger, Alois. „Ich aber sage euch.“ Die Bergpredigt nach Matthäus lebendig gemacht. (138.) München 1952, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 2.80.

Theologische Fragen der Gegenwart. Festgabe, herausgegeben und dargeboten aus Anlaß des goldenen Priesterjubiläums und 20jährigen Bischofsjubiläums Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Kardinals Dr. Theodor Innitzer, Erzbischofs von Wien, von der Katholischen

Theologischen Fakultät der Universität Wien. (224.) Wien 1952, Domverlag. Kart. S 42.—.

Welzel, Bern. Hardy, S.J. Herz Jesu und Eucharistie. (36.) 4 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Buchbesprechungen

Grundzüge einer Ethik der Persönlichkeit. Vom sittlichen Handeln des freien Menschen. (Christliche Philosophie in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Professor Johann Fischl.) Von Leopold Soukup. (180.) Graz-Salzburg-Wien 1951, Verlag Anton Pustet. Halbl. geb. S 48.—.

Ein interessanter Versuch, das sittliche Handeln des freien Menschen transzendental vom persönlichen Gott abzuleiten und nicht immanent aus der sinngemäßen Entfaltung der Menschennatur. Der Verfasser setzt damit der aristotelischen Zweckethik und der modernen Wertethik eine transzendente Personethik an die Seite. Daß diese stark theologisch unterbaut werde, haben die Kritiker beanstandet. Doch ist zuzugeben, daß die Willensverpflichtung einer Person letztlich nur im Willen Gottes verankert sein könne. Ob dieser unmittelbar an den Menschen herangebracht werden müsse oder ob nicht doch die Vermittlung der Menschennatur genüge, bleibt diskutabel. Bei der modernen Wertschätzung der Persönlichkeit und bei der Notwendigkeit, das Handeln unserer Zeitgenossen aus der reinen Natursphäre mehr in das Metaphysische, Übersinnliche zu verlagern, scheint eine solche Persönlichkeitsethik zeitgemäß und fruchtbar zu sein, auch wenn sie die Nähe eines theistischen Moralpositivismus nicht ganz vermeidet. Lehrer und Erzieher sollen vom Inhalte des Buches Kenntnis haben. Vieles ist gut zu verwenden, da die Jugend das Persönliche mehr anspricht und gerade die heranreifende Person über die Menschennatur und deren Forderungen hinaus zum persönlichen Gott zu führen ist.

Lin. a. d. D.

Dr. Josef Häupl.

Lebensanschauungen moderner Denker. Band II: Die Philosophie der Gegenwart. Von Prof. Dr. Franz Sawicki. (408.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 9.60.

Im Gegensatz zu den früheren vier Bändchen „Lebensanschauungen alter und neuer Denker“, die den Gang der Philosophie durch Darstellung ihrer Hauptvertreter erläuterten, bringt dieser umfangreiche Band eine Problemgeschichte der gegenwärtigen Philosophie. Das war bedingt durch die Vielfalt der Systeme und Richtungen, die sich an Kant und die deutschen Idealisten anschlossen. Sieben Abschnitte (Erkenntnistheorie, Wertphilosophie, Lebensphilosophie, Existenzphilosophie, Ontologie und Metaphysik, Religionsphilosophie, Ethik) führen in das Denken der Modernen ein. Vorzüge der Darstellung sind: Klarheit, Übersichtlichkeit, Beschränkung auf das Wesentliche, objektive Kritik der Systeme vom Standpunkt der philosophia perennis. Dadurch wird Sawicki zum angenehmen und sicheren Führer im Labyrinth der Meinungen. Er zielt nicht ab auf neugieriges Vielwissen, sondern auf die Neubegründung alter Erkenntnisse. Eine weitere Empfehlung erübrigt sich. Einige störende Druckfehler finden sich S. 37 (gnoseologisch), 58, 69, 70 (A. Messer), 127, 190, 210, 307, 375, 397. Der verdiente Autor ist am 7. Oktober 1952 in Pelplin gestorben.

Lin. a. d. D.

Dr. Josef Häupl.

Die neue Wissenschaft. Universitas aeterna. Von Leopold Ziegler. (Hochland-Bücherei.) (157.) München 1951, Kösel-Verlag. Kart. DM 6.—.

Die neue Schrift, geistprühend wie jede von Ziegler, kreist um das große Thema der Rettung des christlichen Abendlandes, gesehen unter dem Gesichtspunkte neuer Aufgaben der alten Universität. Viel Beherzigenswertes steht darin zu lesen. Aber wie bei der steigenden Flut solcher Bücher überhaupt, wird man auch bei diesem den Gedanken nicht los,

ob sich das Absinken des Abendlandes doch noch aufhalten läßt. Nicht einfach ein Fest des Geistes, vielmehr ein neues Pfingsten des Heiligen Geistes täte not. Das aber wurde einst nicht erklügelt, sondern erbetet.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp.

Glaube und Erkenntnis. Philosophisch-theologische Darlegung. Von August Brunner. (233.) München, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 8.50.

Dieses Buch ist bahnbrechend. Wie bereits die vorausgegangenen Werke des Verfassers über Erkenntniskritik und Ontologie zeigen, ist es sein Bestreben, die traditionelle thomistische Sach-Philosophie durch eine augustinisch angeregte Person-Philosophie fruchtbringend zu ergänzen. Darum gehen alle seine Untersuchungen von der Personmitte des Menschen aus und gewinnen so neue, bisher vernachlässigte Gesichtspunkte. Grundlegend ist der Gedanke, daß das Geheimnis der Person nur durch Selbsterschließung zugänglich wird. Der Glaube ist die Antwort darauf. Schon im menschlichen Bereiche. Nicht anders — wenn auch von der Gnade erhöht — im göttlichen Bereiche. Dort ladet das sonst unzugängliche göttliche Geheimnis im Mittlertum des Menschgewordenen zu nun möglich gewordener persönlicher Begegnung ein. Es ist also irrig, im Glauben bloß eine Art Notbehelf zu sehen. In ihm vollzieht sich vielmehr jene ursprüngliche Erkenntnisweise, die gerade der Wirklichkeit des Personseins am unmittelbarsten entspricht. Viele alte Mißverständnisse über Wesen und Wert der Glaubenshaltung müssen vor solcher Schau fallen. Verfasser und Verlag sei für diese kostbare Gabe gedankt.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp.

Die Suggestion. Wesen und Grundformen. Von Wilhelm Pöll. (264.) München 1951, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 12.50.

Ein auch für Erzieher und Seelsorger wichtiges Buch, das Licht in eine dunkle Sache bringt. Es faßt nicht nur die Ergebnisse der bisherigen Forschung über das weitverzweigte Gebiet der „Fremd- und Selbstbeeinflussung“ zusammen, sondern stößt selber kräftig vor. Der Abschnitt „Massensuggestion“ ist von besonderer Aktualität. Sehr beglückt die Erkenntnis, die sich durch alle Untersuchungen hindurch immer deutlicher heraushebt: „Freiheit und Würde des Menschen“ sind auch auf diesem vielfach dämonisch-unheilvollen Gebiete wohl zu wahren, wenn es der Mensch nur recht anzufangen weiß.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp.

Brückenschlag zwischen den Konfessionen. Von Dr. theol. Hermann Schmidt. (292.) Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 7.60, Leinen geb. DM 9.50.

Der durch seine „Organische Aszese“ bekannte Verfasser geht von der Annahme aus, der „Stachel der Glaubensspaltung“ sei am Ausgang des Mittelalters vielleicht das letzte Auskunftsmittel der Vorsehung gewesen, die arg in das Weltliche abgeglittene Christenheit zur Besinnung zu bringen. In der Gegenwart habe nun der alles bedrohende kämpferische Atheismus diese Rolle übernommen. So verliere der „Pfahl im Fleisch“ seinen ursprünglichen Sinn und es nahe doch die Stunde der Wiedervereinigung. Schmidt fragt dann, ob Luther selbst auch bei der heutigen Situation die Trennung von Rom als unabwendbar betrachtete. Und er antwortet: Vom Standpunkt der bloßen Reformation gewiß nicht. Aber das sei ja die eigentliche Tragik, daß Luther nicht bloß reformieren wollte, sondern Glauben gegen Glauben setzte. Diesen Gegensatz kann man nicht dadurch aus der Welt schaffen, daß man ihn übersieht. Wohl aber sei der Versuch eines Brückenschlages möglich. Bei diesem seinem Versuche glaubt der Verfasser, wie die reichen Zitate von Stählin und Asmussen zeigen, auch auf der Gegenseite ähnliche Bemühungen am Werke zu sehen. Die weiteren Aus-

führungen Schmidts sind schlicht und klar und für eine erste Einführung in das katholisch-lutherische Gespräch gut geeignet, für mehr allerdings nicht. Denn wie die inzwischen in Gang gekommene Auseinandersetzung Urs von Balthasars mit Barth und Geiselmanns mit Bultmann immer deutlicher macht, liegen die eigentlichen Gegensätze noch viel tiefer. Ein wirklicher Brückenschlag ist wohl nur von einem Wunder der Gnade zu erhoffen.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp.

Das Zeichen des Widerspruches. Von Dr. Georg Siegmund. (96.) Fulda 1952, Fuldaer Verlagsanstalt. Kart.

Das bescheidene Büchlein enthält eine Fülle tiefer Wahrheiten. In einer ehrlichen Auseinandersetzung mit dem Widerspruch angesehener Denker der letzten Jahre gegen Gott, Christus und Kirche werden Gegenbeweise geführt, die kaum zu widerlegen sind. Aus der Tatsache allerdings, daß die Bolschewiken hofften, in längstens fünf Jahren in ihren Ländern das materialistische Menschenbild zu verwirklichen, dann aber doch wieder die Todesstrafe für Gegenrevolutionäre einführen, kann man meines Erachtens nicht auf ein Scheitern dieses Versuches schließen, sondern nur auf eine Unterschätzung des Widerstandes. Ebenso wenig beweist die Bekämpfung der Kirche durch Nationalsozialismus und Bolschewismus ihr alleiniges Eintreten für Gewissensfreiheit, denn Nationalsozialismus und Bolschewismus bekämpfen ja einander auch unter diesem Gesichtspunkte. Aber das sind nebensächliche Ausstellungen. Ich empfehle dieses Büchlein jedem Apologeten und Kirchengeschichtler.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Die Zukunft Österreichs zwischen Ost und West. Versuch einer geschichtsphilosophischen Sinngebung. Von Amadeo Silva Tarouca. (188.) 1951. Verlag für Stiftsbuchhandlung St. Florian, Oberösterreich. Leinen geb. S 36.—, kart. S 24.—.

Nach Aussage des Verfassers kann sein Buch nicht vollständig und zugleich populär sein, d. h. eine mühelose Lektüre ohne Denkanstrengung (S. 174). Ich empfehle, an dieses Buch mit Kenntnis Hegelscher Dialektik heranzugehen, um Folgerungen, z. B. S. 122 ff., zu verstehen, die nach Darlegung der These und Antithese in der Synthese „Emporeinigung“ gipfeln. Der Verfasser läßt auf das Frühabendland, sonst Mittelalter genannt, das mittlere Abendland, sonst Neuzeit, und darauf ein neues Abendland folgen, eine mensch-radikal-religiös motivierte West-Mitte-Ost-Einigung, eine Epoche, deren Morgenrot schon jetzt sichtbar wird (S. 114). In dieser Emporeinigung hat Österreich seinen sinnvollen Platz, nicht das unentschlossene, weichlich wehleidige, bequeme (S. 49), sondern eines, das sich leiten läßt vom transzendenten Motiv der Religion, des Gottesdienstes (S. 110), vom „östlich“ mensch-radikalen Motiv, das aus der West-Mitte-Ost-Dynamik (S. 102) hervorgeht, worunter das Christentum verstanden wird.

Es geht in dem Werk um eine Frage von zentraler Bedeutung: die Einheit des Abendlandes und die Rolle Österreichs als des Tores zum Osten und zugleich als Mittler zwischen Osten und Westen. Die Beweisführung des Verfassers ist oft kühn, noch kühner seine Sprache. So werden auch die gewiß gut gemeinten zehn Reformvorschläge zu einer radikal menschlichen und darin radikal neuen kultursozialen Innenpolitik (S. 171 ff.) in dieser Formulierung kaum einen Eindruck auf einen größeren Zuhörerkreis machen. Aber darauf kommt es schließlich an.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Die die Welt bewegten. Antonius — Augustinus — Franziskus — Ignatius — Therese. Von René Fülöp-Miller. (532.) Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Leinen geb. S 95.—.

In einer wirklich gegenwartsnahen und lebendigen Darstellung werden durch das vorliegende Buch einige Heroen gezeigt, die auch unserer Zeit noch viel zu sagen haben: Antonius, der in Versuchungen erprobte Einsiedler; Augustinus, der ehemals große Sünder und dann von wahren Seeleneifer erfüllte Bischof; Franziskus, der übermütige Sohn des reichen Kaufmanns und auf alles verzichtende, als Narr verspottete Poverello; Ignatius, der draufgängerische Offizier und Gründer der Kompanie Jesu; Theresia von Avila, das unternehmungslustige Mädchen und die große Reformatorin ihres Ordens und ihrer Zeit. Fülöp-Miller konterfeit sie uns alle in ansprechenden, für Menschen unserer Tage verständlichen Farben. Seine Sprache erhebt sich stellenweise zu dichterischer Vollendung. Er nimmt uns durch sein Wort gefangen.

Freilich ist der Verfasser mehr Journalist als Wissenschaftler oder auch Popularisator. Daraus erklären sich auch manche Versehen (z. B. wird aus Decius Decian, S. 59 und 85; aus Viktorinus Viktorianus, S. 158; aus Pontianus Pontitianus, S. 159). Vielleicht hätte man sich auch weniger mißverständlich und den katholischen Auffassungen gemäß über die Bestimmung des Menschen ausdrücken können (S. 447). Die Behauptung ist doch etwas weitgehend, daß die Jesuiten als Beichtväter bei den französischen Königen von Heinrich IV. bis Ludwig XV. die Regierenden regierten (S. 398). Man muß da nur an die Worte denken, mit denen Heinrich IV. katholisch wurde, und daran, daß auch Ludwig XIV. mitinbegriffen ist.

Abschließend können wir feststellen, daß es trotzdem dem Verfasser gelungen ist, durch die von ihm gezeichneten Gestalten Eigenschaften und Tugenden unaufdringlich wieder in Erinnerung zu bringen, die uns richtig nützt: das Verzichtkönnen, den geordneten Gebrauch des menschlichen Intellekts, die Bereitschaft zur Hingabe für Gott in rastloser Liebe, die Beherrschung unseres Willens und der wirklich demütige Glaube an die Übernatur, deren Eingreifen auch in der Gegenwart oft weitreichender sein mag, als wir nüchterne Menschen des 20. Jahrhunderts zugeben wollen.

Lin z a. d. D.

DDr. Josef L e n z e n w e g e r.

Katholische Glaubenskunde. Ein Lehrbuch der Dogmatik. Von Dr. theol. et phil. Matthias P r e m m, em. Universitätsprofessor (Salzburg). Zweiter Band: Christus, Maria, Kirche. (570.) Wien 1952, Verlag Herder. Leinen geb.

Die Vorzüge, die am ersten Band dieser Dogmatik mit Recht gerühmt wurden (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1952, 1. Heft, S. 115), gelten zweifellos auch von diesem Band, ja in manchem übertrifft dieser zweite Band noch den ersten. Sind z. B. im ersten Band die Eigenschaften Gottes in der Darstellung etwas zu kurz gekommen, so wird dies bezüglich der Eigenschaften und Tugenden des Gottmenschen in reichem Maße gutgemacht, und zwar in einer Weise, die vor allem den praktischen Seelsorger und Prediger anspricht (S. 143—158). Überhaupt wird in dieser Dogmatik ganz besonders auf den praktischen Seelsorger Bedacht genommen, dem immer wieder gezeigt wird, welcher Lebenswert den einzelnen Glaubenswahrheiten zukommt. Mit besonderer Wärme und Liebe ist in diesem zweiten Band nicht bloß der christologische und mariologische, sondern auch der ekklesiologische Traktat bearbeitet. In der Behandlung des Traktates über die Kirche als den mystischen Leib Christi geht Premm über andere Dogmatiklehrbücher weit hinaus.

In aller Bescheidenheit seien auch einige Ausstellungen gemacht. Einige Druckfehler sind wieder stehen geblieben, der erste gleich bei der Widmung des Werkes. In der Christologie fiel mir besonders auf, daß im zweiten Teil nicht mehr, wie es im ersten recht gut geschehen war, auf die Gegner der einzelnen Thesen eingegangen wird. Haben etwa die Thesen von der Höllenfahrt des Herrn, von seiner Auferstehung und Himmelfahrt usw. keine Gegner gefunden? Es wäre doch sicher aufschlußreich zu erfahren, wie z. B. der Glaubensartikel von der Höllenfahrt Christi im Protestantis-

mus verstanden wird und wie er dort teilweise arg umkämpft ist. In der Mariologie müßte wohl in einer Neuauflage unbedingt auf Albert Mitterers bedeutsames Werk „Dogma und Biologie der Heiligen Familie“ eingegangen und dazu Stellung genommen werden. Bei der sonst sehr klaren und ausführlichen Behandlung des „neuen“ Dogmas der Assumptio fiel mir ein etwas apodiktisch klingender Satz auf: „Tatsächlich — das Wort ist noch dazu fett gedruckt — ist Maria gestorben. Ganz zu unrecht wurde diese Tatsache im Laufe der Jahrhunderte dort und da vereinzelt in Zweifel gezogen“ (S. 369). Gegen diesen Satz ließe sich manches einwenden. P. G. Roschini, der angesehene römische Mariologe aus dem Servitenorden, sagt in seiner neuesten „Summula Mariologiae“ (Roma 1952, p. 186): „Mors Deiparae sive historice sive theologice inspecta, valde dubia videtur.“ Dann zählt er allein für die Zeit von 1854 bis 1951 15 namhafte Autoren auf, die den Tod Mariae bezweifeln oder bestreiten, und bringt dann noch Gründe, die es geraten sein lassen, nicht so apodiktisch vom Tod Mariae zu sprechen. Ob die beiden viel diskutierten mariologischen Fragen der Corredemptio und der Mediatio omnium gratiarum per Mariam nicht noch etwas ausführlicher besprochen gehört hätten, um jedem Mißverständnis vorzubeugen, gar wenn man die These von der Miterlöserin als „kirchliche Lehre“ und die andere von der „Austeilerin aller Gnaden“ als „dogmanähe“ qualifiziert? Nochmals sei aber ehrlich und aufrichtig betont, daß man Premms Dogmatik nicht bloß aus „Lokalpatriotismus“, sondern wirklich wegen ihrer Gediegenheit warm empfehlen kann.

Salzburg.

Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Holböck.

Lehrbuch der Dogmatik. Von Pohle. Neubearbeitet von Josef Gummersbach S. J. I. Band. 10. Auflage. (702.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 33.—, Theologenausgabe DM 27.—.

Selten wurde ein Lehrbuch so schmerzlich vermißt und bei seinem Wiedererscheinen so freudig begrüßt wie Pohles Dogmatik. Die Vorzüge dieses nun schon in 10. Auflage erscheinenden Werkes sind undiskutierbar: saubere positive Beweisführung, tiefe spekulative Durchdringung, Klarheit der Begriffe, Übersichtlichkeit der Darstellung und Großzügigkeit in der Behandlung freier Fragen. Die Änderungen des Herausgebers haben diese Vorzüge womöglich noch gesteigert. In der Einleitung beziehen sich die Änderungen auf das Wesen der Glaubenswissenschaft, ihr Verhältnis zum Glauben, zur Philosophie, zur Fundamentaltheologie und ihren Vorrang; auf den Begriff des Dogmas und seine Einteilungen; auf die Heilige Schrift als dogmatische Quelle; auf den indirekten Gegenstand des authentischen Lehramtes; auf die theologischen Gewissheitsgrade und Zensuren. In der Gotteslehre erstrecken sie sich auf das Wesen unserer elementaren Gotteserkenntnis, die Eigenart der Gottesbeweise, den diesseitigen analogen Gottesbegriff, die Richtlinien einer einwandfreien Gottbenennung; auf die Widerlegung des Ontologismus und unter den Attributen Gottes auf seine Gerechtigkeit. In der Trinitätslehre ergänzt oder neugefaßt wurden die Artikel über die Echtheit des Taufbefehles, das Komma Joanneum, den Geheimnischarakter der Trinität, die Gleichheit der drei göttlichen Personen und das Wesen der trinitarischen Relation. In der Schöpfungslehre seien genannt die Geistigkeit und Aufgabe der Engel, die Sünde und Strafe der bösen Engel, der Engelkult und die dämonische Besessenheit. Großer Dank gebührt dem Herausgeber für die Ergänzung des Literaturverzeichnisses und die Hinweise auf die den Theologiestudierenden im deutschen Sprachraum zur Verfügung stehenden Quellenauszüge. Möge auch der „neue“ Pohle gleich dem „alten“ das schöne Cyrillus-Wort wahrnehmen, das der Bearbeiter ihm zum Weggeleite mitgibt: „Bonis dogmatibus et actionibus bonis.“

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.

Thomas von Aquin. Erhaltung und Regierung der Welt. I, 103—119. (XVI und 664.) — Stände und Standespflichten. II—II, 183—189. (XVI und 547.) (Die deutsche Thomasausgabe. Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe der Summa Theologica. Übersetzt von Dominikanern und Benediktinern Deutschlands und Österreichs. Herausgegeben von der Albertus-Magnus-Akademie Walberberg bei Köln.) 8. und 24. Band. 1951/52. Gemeinschaftsverlag F. H. Kerle, Heidelberg-München, Anton Pustet, Graz-Wien-Salzburg. Leinen geb.

Mit dem vorliegenden 8. Band ist das erste Buch der theologischen Summe abgeschlossen. Sehr gut sind wiederum die Anmerkungen (Christmann), der Kommentar (Hofmann) sowie der Anhang I „Zum Problem des Todes“ (André) und Anhang II „Die Neunzahl der Engelchöre“ (Dietsche). Meisterhaft wird der Leser in die großartigen Gedanken des Aquinaten über das Verhältnis von Schöpfer und Schöpfung wie der Geschöpfe zueinander eingeführt. Schicksal, Willensfreiheit, göttliche Allursächlichkeit, Wunder, immaterielle Geisterwelt sind einige der fesselnden Themen, die uns, von moderner Schau beleuchtet und ergänzt, dargeboten werden.

Der 24. Band der Deutschen Thomasausgabe bringt uns die Untersuchungen des hl. Thomas im zweiten Buche seiner Summe über „Stände und Standespflichten“, die den ersten wissenschaftlichen Traktat über diese Frage darstellen. Mit Klugheit, Gerechtigkeit und Zeitaufgeschlossenheit geht der Aquinate diesen in der Zeit des erbitterten Mendikantenstreites doppelt brennenden Problemen nach. P. Christmann O. P. und P. Dietsche O. P. bieten in der Einteilung in den Anmerkungen und im Kommentar eine vorzügliche Einführung in die historischen Hintergründe, in den Lehrgehalt und in die dynamische Lebensfülle der hier aufgeworfenen Fragen. Uns Heutigen, vor deren Augen immer größer und deutlicher die Kirche als der Herrenleib mit seinen vielfältigen Organen aufsteigt, die wir vor allem dem Stand der Laien unsere erhöhte theoretische und praktische Aufmerksamkeit zuwenden, kommt die Behandlung von bloß zwei Ständen der Kirche (Hierarchie und Ordensstand) dürftig vor. Wie in anderen Fragen des Lebens und der Wissenschaft war Thomas eben auch hier Kind seiner Zeit. Ergreifend ist die Betonung des Primates der Liebe, ohne die die Fragen um die christliche Vollkommenheit ja tatsächlich unverständlich und auch unerfüllbar bleiben.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.

Maria, unsere Hohe Liebe Frau. Von Otto Hophan. (458.) Luzern 1952, Verlag Räber & Cie. In Leinen geb. Fr. 22.90, DM 22.—.

P. Hophan, ein bekannter Schweizer Kapuziner und Schriftsteller, zeichnet Leben, Würde und Aufgabe der Gottesmutter aus der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Bundes unter Heranziehung der Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes. Dazu kommt die Benützung einer reichhaltigen Literatur seit den Tagen der Väter und die eigene Betrachtung und liebevolle Versenkung in das Leben und die Geheimnisse Mariens. Der überreiche Stoff ist nach einer sechsfachen Trias gegliedert: Drei Namen, Drei Worte, Drei Lieder, Drei Orte, Noch einmal drei Orte, Drei Titel. Das Buch bildet mit den beiden früher erschienenen Bänden des Verfassers „Die Frohe Botschaft. Leben und Lehren unseres Herrn“ und „Die Apostel“ den Abschluß einer biblischen Trilogie. Trotz der Fülle marianischer Literatur hat gerade dieses Marienbuch seine besondere Bedeutung. Zudem ist es leicht verständlich und in einer dichterisch beschwingten Sprache geschrieben. Weniger praktisch scheint mir das System der doppelten Anmerkungen zu sein (Erklärungen auf der entsprechenden Seite, Stellennachweis am Schlusse des Bandes). Die Gefahr des Abgleitens in das Subjektive wurde nicht immer vermieden. Einige sprachliche und stilistische Unebenheiten sowie eine Anzahl Druckfehler könnten bei einer Neuauflage leicht verbessert werden. Das vom Verlag auf das beste ausgestattete Buch wird

viel dazu beitragen, die Liebe zu Maria besonders in den deutschen Landen zu vertiefen.

Lin. a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Summa Theologiae Moralis. Vol. I. De Principiis. Scholarum usui accommodavit H. Noldin S. J. Recognovit A. Schmitt S. J. Novam editionem paravit G. Heinzel S. J. Editio XXX. (VII et 328.) Oeniponte 1952, Typis et sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 47.70.

Ein Lehrbuch, noch dazu in lateinischer Sprache, das in der 30. Auflage erscheint, zu empfehlen, ist wirklich überflüssig. Hat schon bisher der „Noldin“ treue Anhänger und Benützer gehabt, so wird die Neuauflage noch beliebter werden. Denn P. Provinzial Gottfried Heinzel S. J. hat den Band gründlich überarbeitet, wo es nötig war, verbessert und ergänzt. Sogar auf die Frage der jetzt so aktuellen „Kollektiv- oder Gemeinschaftsschuld“ ist eingegangen worden.

Lin. a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger.

Die Verwaltung der heiligen Sakramente unter pastoralen Gesichtspunkten. Von Dr. Otto Schöllig (†). Vierte Auflage, bearbeitet und herausgegeben von Robert Weber, Regens. (430.) Freiburg 1952, Verlag Herder. Leinen geb. DM 18.50.

In der Sammlung „Herders theologische Lehrbücher“ erscheint diese Neuauflage der bewährten Sakramentenpastoral, die seinerzeit als Ersatz für das gleichbetitelte Werk des verewigten Domdekans Dr. Franz Xaver Mutz von Dr. Otto Schöllig verfaßt und in drei Auflagen herausgegeben worden war. Schöllig ist am 14. Oktober 1950 gestorben. Er konnte kaum mehr etwas für die Vorbereitung der neuen Auflage tun. Der Verlag Herder vertraute diese Arbeit seinem Nachfolger in der Leitung des Priesterseminars zu St. Peter im Schwarzwald, Robert Weber, an. Dieser hat aus Hochachtung vor dem Werke seines Vorgängers und Lehrers keine einschneidenden Änderungen vorgenommen, sondern sich auf einige wenige Berichtigungen und die notwendigen Ergänzungen beschränkt. Vor allem wurde die neueste Literatur nachgetragen. Bei der Firmung wurde ein Paragraph über die „Notfirmung in Todesgefahr“ eingefügt. Bei der Eucharistie blieb der Paragraph über die „Früchte der heiligen Messe“, der mehr in die Dogmatik gehört, weg. Durch straffere Zusammenfassung wurde gegenüber der dritten Auflage die Seitenzahl um 12 verringert. Bei der Eucharistie wäre es sinnvoller, sie zuerst als Opfer und dann als Sakrament zu behandeln, da sie zuerst Opfer ist und dann Opfermahl.

Im übrigen bedarf das Werk keiner besonderen Empfehlung mehr. In erster Linie für die Einführung der Kandidaten des Priestertums in die segensreiche Verwaltung der heiligen Sakramente geschrieben, ist es auch für den bereits in der Seelsorge tätigen Priester das beste Wiederholungs- und Nachschlagewerk auf seinem Gebiete. Seine Hauptstärke ist die schon im Titel zum Ausdruck gebrachte pastorale Ausrichtung. Es bringt nicht nur die Lehren der Moraltheologie und die Bestimmungen des Kirchenrechtes, sondern auch eingehende Belehrungen und Winke, wie die sakramentalen Gnadenschätze den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend ausgewertet und in den Dienst der Heiligung der Menschen gestellt werden können. Besonderes Gewicht wird dabei auf die psychologisch-pädagogische Seite des Bußsakramentes und die individuelle Behandlung der Pönitenten gelegt. Das Register wurde für die Verwendung des Seelsorgers besonders zugeschnitten.

Lin. a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Jugendbeichte. Von Gabriel Hopfenbeck. (64.) Wien 1952, Fährmann-Verlag. Geh. S 4.20.

Das von dem Münchener Franziskaner Gabriel Hopfenbeck mit anderen namhaften Seelsorgern erarbeitete Büchlein hatte in Deutschland einen großen Erfolg. Es handelt sich um weit mehr als um eine Beichtanleitung. Zum Beichten selbst braucht der Jugendliche nur einen Teil. Das übrige dient einer systematischen Beichterziehung und umfassenden Gewissensbildung. Die Beichte soll nicht eine papierene Schablone aus der Kinderzeit bleiben, sondern etwas Lebendiges und allmählich auch Persönliches werden. Nicht ganz einzusehen ist, warum der uns geläufige Ausdruck „Reuegebet“ durch „Bußgebet“ ersetzt ist. Ob die Vorschriften für die Nüchternheit überall an der Kirchentüre angeschlagen sind, möchte ich sehr bezweifeln. Möge dieses Büchlein vom frohen Beichten, wie man es nennen könnte, auch bei uns in Österreich in die Hände recht vieler junger Menschen kommen!

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Sterben und Tod. (Euthanasie, Thanatologie.) Von Univ.-Prof. Dr. Albert Niedermeyer. „Handbuch der speziellen Pastoralmedizin“, sechster Band. Mit Generalregister (XII u. 388.) Wien 1952, Verlag Herder. Leinen geb. S 114.80.

Das Erscheinen des VI. (letzten) Bandes des Handbuches der speziellen Pastoralmedizin von DDr. Niedermeyer gibt dem Rezensenten die angenehme Gelegenheit, dem Verfasser zu seinem großangelegten und glücklich durchgeführten Werke zu gratulieren und auch dem Verlag Herder-Wien zu danken für das Bemühen um das Gelingen des Unternehmens. Der Theologe und der Seelsorger haben alle Ursache, sich über diese sechs Bände zu freuen, denen man fast unzählige Belehrungen und Anregungen verdankt, die sich in der Seelenführung segensreich auswirken werden.

Der letzte Band schließt sich würdig den vorausgegangenen an. Sein Inhalt: Sterben und Tod. Da werden Fragen erörtert, die jeden Seelsorger angehen, der doch so oft am Lager von Sterbenden steht. Es ist wohl kein Problem unberücksichtigt geblieben. Einige besonders aktuelle Themen seien vermerkt: Lebensverkürzung, Das Problem der Belasteten, Selbstmord, Die Euthanasie im Nürnberger Ärzteprozeß, Die Vorboten des Todes, Die Kennzeichen des Todes, Scheintod, Wiederbelebung, Zur Psychologie der Sterbenden usw. usw.

Als Abschluß des ganzen Werkes finden sich Nachträge und Änderungen zu den Bänden III—VI, durch die in manchen Fragen die letzte Literatur aufgezeigt wird; dann ein „Autorenverzeichnis“ und endlich ein genau gearbeitetes „Sachregister“, das sich über alle sechs Bände erstreckt, ein wirkliches „kleines Lexikon der Pastoralmedizin“ darstellt und besonders wertvoll ist durch die beigefügten Erklärungen der Fachausdrücke. Dadurch haben auch die früheren Bände noch bedeutend an Wert gewonnen.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger.

Zum Andenken an den Herrn. Von Heinrich Jansen Cron. 3. Auflage. (68.) Heidelberg 1951, F.-H.-Kerle-Verlag. Kart. DM 2.40.

Etwas Besonderes über die hl. Messe und doch nichts Ungewöhnliches oder Unpopuläres. Man merkt es dem durchdachten und prägnanten Inhalt des vornehm gestalteten Büchleins an, daß es das Resultat langjähriger Versuche ist, den Gläubigen die hl. Messe zu deuten.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber.

Die Zeremonien der Karwoche. Von Richard Kremser. (158.) 5 Zeichnungen. Halbleinen geb. S 15.—. In 5 Einzelheften à S 4.50. Anhang: Osternachtliturgie. (16.) Brosch. S 1.80. Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag.

Diese Anleitung zum würdigen Vollzug der Karwochenzeremonien leistet durch ihre Übersichtlichkeit und Klarheit allen Zelebranten, Leviten und Mesnern wertvolle Dienste. Die Anweisungen für den Karsamstag

behandeln die bisherige Liturgie. Der Verlag legt aber als Anhang die neue Osternachtsliturgie bei.

Linz a. d. D.

Josef Huber.

Führung und Freiheit. Das Gespräch mit Gott. Von Franz Mitzka S. J. (144.) Wien, Verlag Herold. Ganzleinen geb. S 21.—, broschiert S 15.—.

Im Christentum geht es doch immer wieder um das Kreuz, das alle anzieht. Diese Hinführung, der sich der Leser, mehr noch der darüber meditierende Leser anvertraut, wird ihm zur Freiheit. — Um solche Menschen geht es vor allem heute: um Menschen, die innerst gewillt sind, ganz allein auf das Wort, das von Gott kommt, hinzuhorchen. Diese sind bereit, auch ganz Unvorhergesehenes, aber im Plane wohl Vorausgesehenes auszuführen. Am mächtigsten wird die Sprache Gottes bei der Opferfeier. Die Betrachtung darüber darf mit Recht als der Höhepunkt der Erwägungen des heimgegangenen Verfassers geschätzt werden, der als Dogmatikprofessor hohes Ansehen hatte und uns in seiner letzten Veröffentlichung auch Letztes gab.

Linz a. d. D.

Dr. L. Prohaska.

Verheißungen der Stille. Von Thomas Merton. Übersetzung der amerikanischen Ausgabe von Magda Larsen. (215.) Luzern (Schweiz), Räber-Verlag. Leinen geb. Fr./DM 9.20.

Mit seltsamer Erwartung greift ein in abendländischen Gedankengängen geformter Christ, vielleicht ein asketisch geformter Religiöser nach dem hoch angepriesenen Buch eines Amerikaners. Er wird nicht enttäuscht. Auf den gesicherten Grundlagen klassischer Mystik baut der Verfasser, von der eigenen Erfahrung bestätigt, ein hohes Haus der Stille, in dem auch der vom Lärm und Gedränge der Großstadt gejagte Mensch innere Ruhe und tiefes Glück der Seele findet. Dem Leserkreis der 50.000 Exemplare in Amerika gebührt ein ebenso großer in Europa.

Linz a. d. D.

Dr. L. Prohaska.

Abenteuer des Lebens. Von Peter Lippert S. J. (190.) Titelbild. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 10.40.

Ein „Ars-sacra“-Buch, das sagt schon alles über Ausstattung, Druck und Bild. Ein Lippert-Buch, das sagt alles, was den gedankentiefen, reichen Inhalt betrifft. Kindheit, Heimat, Schule, Beruf, Liebe, Begegnungen, Einsamkeit, Dämon, Glück, Leid, Sterben, Gott — sind die Abenteuer des Lebens. Das Kapitel vom Leid allein schon verdient die Anschaffung des Buches, ebenso das Kapitel vom Sterben.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber.

Über das göttliche Offizium und seine Verbindung mit dem inneren Gebet. Von Louis Thomassin. (194.) Düsseldorf 1952, Patmos-Verlag. Leinen geb. DM 12.80.

Es ist nicht gerade eine leichte Lektüre, aber man folgt gern dem gelehrten Theologen bei seinen besinnlichen Gedanken über die Verbindung von Chorgebet und „innerem Gebet“, das hier im weitesten Sinn genommen ist. Die überreiche Verwendung der Lehre der Kirchenväter, besonders des heiligen Augustinus, gewährt einen seltenen Einblick in die Anschauungen der alten Kirche über das Gebetsleben, die Schriftlesung und das Vollkommenheitsstreben. Dadurch ist das Buch nicht nur für die zum Offizium verpflichteten Beter der Kirche, sondern auch für andere Leser wertvoll. Es wäre schade, wenn die Gedanken der großen Beter des Altertums über das im Evangelium geforderte ununterbrochene Gebet oder über das Vaterunser, die hier zusammengetragen sind, nur den theologischen Forschern zugänglich wären.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Nachahmer Gottes. Ein Buch für Priester wie auch für Laienapostel im Geiste des allgemeinen Priestertums. Von P. Salvator Maschek O. M. Cap. I. Band. (270.) Zweite, verbesserte Auflage. Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. S 39.—

Das ist ein wahrhaft erfreuliches Buch! Die Lebensbilder heiliger und heiligmäßiger Christen aus allen Zeiten der Kirchengeschichte sind trotz der Kürze packend dargestellt und werden mit kernigen Anwendungen zur Betrachtung dargeboten. Die einfache Sprache und die Lebensnähe der Gedanken machen das Buch auch zur Lesung und Betrachtung für den Laien sehr geeignet. Wir können ihm nur wünschen, daß es viele seiner Leser zur „Nachahmung Gottes“ anlockt. Erfreulich ist auch die gute Ausstattung und der mäßige Preis des brauchbaren Werkes.

Linz. a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Sie hörten seine Stimme. Zeugnisse von Gottsuchern unserer Zeit. Gesammelt und herausgegeben von Bruno Schäfer. Dritter Band. (228.) Luzern 1952, Verlag Räder & Cie. Leinen geb.

Diese Konvertitenschicksale sind sehr zeitnahe (die meisten 1940 bis 1950), eine Fundgrube für den Seelsorger, eine Ermunterung für die Gläubigen, ein Wegweiser für die Suchenden. Für Pfarrbibliotheken und als Behelf in der Revertitenseelsorge sehr zu empfehlen.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber.

Homiletisches Handbuch. Von Anton Koch S. J. Erste Abteilung: Homiletisches Quellenwerk. Stoffquellen für Predigt und christliche Unterweisung. Erster Band. Erster Teil: Die Lehre von Gott. Zweiter Teil: Die Lehre vom Gottmensch Jesus Christus. (XVI u. 492.) 4., unveränderte Auflage. — Zweiter Band. Dritter Teil: Die Lehre vom Gottesreich der Kirche. Vierter Teil: Die Lehre vom Gottesleben der Gnade. 4., unveränderte Auflage. (VIII u. 496). Freiburg 1952, Verlag Herder. Leinen geb. je DM 25.—, Subskriptionspreis je DM 22.—.

Das in jeder Hinsicht imponierende Werk wurde schon bei seinem ersten Erscheinen in dieser Zeitschrift von einem tüchtigen Homileten und erfahrenen Manne, dem damaligen Seminarregens und Pastoralprofessor Dr. Wenzel Grosam, besprochen und uneingeschränkt empfohlen (vgl. Jg. 1938, S. 203, 771; Jg. 1939, S. 365, 614). „Der Verfasser und seine Helfer haben sich ein unsterbliches Verdienst um die christliche Predigt gesichert. Eine erstaunliche Fülle guter Zitate aus der Heiligen Schrift, den kirchlichen Lehräußerungen, den Vätern und Kirchenschriftstellern, aus Aussprüchen von Denkern, Dichtern usw., dazu brauchbare Beispiele und rednerische Illustrationsmittel sind in musterhafter Ordnung bereitgestellt, die Predigt zu befruchten“ (Jg. 1939, S. 365).

Die Neuauflage dieses wissenschaftlich und praktisch hochstehenden Predigthilfswerkes ist daher sehr zu begrüßen. Sogar der Kinderprediger kann für seine schwierige Aufgabe darin etwas finden. Das Werk eignet sich besonders auch als Primizgeschenk. Die sprachlich unmögliche Form „vom Gottmensch“ auf dem Titelblatt ist leider auch in der Neuauflage stehen geblieben.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber.

Von Festen und Freuden. Stimme im Rundfunk. Von Peter Lippert S. J. (272.) 1 Titelbild. München, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 11.60, brosch. DM 8.40.

Vor 20 Jahren sind diese gesammelten Rundfunkvorträge zum ersten Male in Buchform erschienen. Sie gelten einer Reihe von Fest- und Gedenktagen des katholischen Kirchenjahres und den Freuden, die wir ihnen verdanken (Weihnachten, Neujahr, Erscheinung des Herrn, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Unbefleckte Empfängnis, Mariä

Himmelfahrt, Josef, Peter und Paul, Allerheiligen und Allerseelen). Peter Lippert zeigt mit gewohnter Meisterschaft, was diese kirchlichen Fest- und Gedenktage gerade dem modernen Menschen zu sagen haben. Es sind besinnliche Gedanken für besinnliche Menschen in einer unruhigen Zeit, reiche Anregungen auch für Betrachtung und Predigt. Die vornehme Ausstattung macht das Buch für Geschenkzwecke besonders geeignet.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Ecce homo. Fastenpredigten. Von Emil Keller. 2. Auflage. (120.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.40.

Kellers Predigtwerke erfreuen sich, wie die immer wieder notwendigen Neuauflagen beweisen, großer Beliebtheit. Ein besonderer Vorzug dieser Fastenpredigten sind die ungezwungenen praktischen Anwendungen auf das tägliche Leben. Die Sprache würde manche Verbesserung vertragen (z. B. stationärer Zustand, allerschrecklichst, allerschmählichst, allerschrecklichst). Auch die lateinischen Zitate könnten wegbleiben.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Jahrbuch der Seele. Aus der Weisheit der christlichen Jahrhunderte. Von Otto Karrer. (414.) Mit Titelbild. München 1951, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. sfr. 16.70, brosch. sfr. 12.10.

Ein Buch, nach dem man gerne und immer wieder greift, weil einem an jedem Tage etwas Köstliches, Wertvolles, Anregendes geboten wird — „aus der Weisheit der christlichen Jahrhunderte“. 12 Seiten Quellenbelege, 4 Seiten Autorenverzeichnis, 5 Seiten Sachverzeichnis erhöhen die Verwendbarkeit des Buches für die Kanzel.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber.

Lexicon Capuccinum. Promptuarium historico-bibliographicum Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum (1525—1950). (XLVIII pag. et 1868 col.). Tela optima religatum. Romae, Bibliotheca Collegii Internationalis S. Laurentii Brundusini. Via Sicilia, 159. Pretium praevis solvendum: Lib. 4.400 (\$ 6.75); pro omnibus Sodalibus Franciscanis Lib. 3.300 (\$ 5.10) plus expensae postales.

Welche Beziehungen hatte Voltaire zum Kapuzinerorden? Welche Schriftsteller haben den Orden und seine Wirksamkeit dargestellt? Welche Kapuzinerpatres haben Radiopredigten gehalten und im Druck erscheinen lassen? Diese und viele tausend andere interessante Einzelheiten aus der Geschichte dieses franziskanischen Zweiges von seinem Entstehen bis zum Jahre 1950 einschließlich finden sich in dem genannten Lexikon, das eine unerschöpfliche Fundgrube von Angaben über die Kapuziner darstellt. Nur eines sei noch angeführt: Die Mutter der 1902 ermordeten Jungfrau und Märtyrin Maria Goretti ist Mitglied des Dritten Ordens und der Mörder seit seiner Entlassung aus dem Kerker büßen der Diener in einem Kapuzinerkonvent (Sp. 1048).

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger.

Die große Ernte. Leben und Werk des heiligen Pfarrers von Ars. Von Franz von Paula Wimmer. (256.) Wels 1952, Verlag Franz Reisinger. Leinen geb. S 59.—

Das vorliegende Buch ist in Kleruskreisen schon ziemlich bekannt und beliebt. In schlichter, einfacher Sprache erzählt ein Pfarrer vom großen Patron der Pfarrer und Seelsorger. Der Verfasser verfolgt nicht nur ein schriftstellerisches, sondern vor allem ein seelsorgliches Ziel. Vielleicht hat er in dieser Richtung manchmal etwas zuviel des Guten getan in Exkursen auf die Gegenwart. Zwei Schönheitsfehler seien genannt: 1. Die Ausführungen über die Besessenheit (S. 180 ff.) sind zu summarisch und für Nichttheologen kaum verständlich; 2. die erst im 19. Jahrhundert entstandene

phantastische Erzählung über das Martyrium der hl. Philomena wird ohne jede kritische Bemerkung wiedergegeben (S. 244 ff.). Im übrigen wird das Buch aber bei Priestern und Laien, bei gebildeten und einfachen Gläubigen bestimmt Gefallen finden. Die geschmackvolle Aufmachung in Schutzumschlag, Einband, Druck und Bildern macht das Werk noch sympathischer.

Wels.

Dr. Peter Eder.

Therese von Lisieux, Geschichte einer Seele und weitere Selbstzeugnisse. Gesammelt, übersetzt und eingeleitet von Otto Karrer. (286.) Acht Bildtafeln. München 1952, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 9.80.

Wenn wir diese Neuauflage der „Geschichte einer Seele“ vermerken, so kann es sich nicht mehr um den Inhalt handeln, sondern bloß darum, was sie an Vorzügen vor den bisherigen voraus hat. Eine vorteilhafte Neuerung ist jedenfalls die Neugestaltung des zwölften Kapitels. Karrer bringt an Stelle der bisherigen Ergänzung des Lebens der Heiligen durch ihre Mitschwestern eine Sammlung unmittelbarer Äußerungen in Gesprächen, Briefen und dichterischen Ergüssen der Heiligen. Es sind die letzten reifen Früchte ihres Lebens, die uns der Herausgeber hier präsentiert. Ein anderer nicht minder großer Vorzug, den die Neuauflage aufweist, besteht in der Verdeutschung. Karrer läßt die Heilige „annähernd so sprechen, wie sie (in ihrer Art) unter uns und zu uns gesprochen hätte“. Dadurch ist die „Geschichte einer Seele“ beinahe zu einem neuen Buch geworden. In der Einleitung nimmt Karrer auch eine wesentliche Richtigstellung am Bilde der kleinen Heiligen von Lisieux vor, wie es Ida Görres in ihrer bekannten Biographie „Das verborgene Antlitz“ entworfen hat. Nicht unerwähnt sollen auch als wertvolle Beigabe der neuen Ausgabe zwei Jugendphotographien bleiben, die Karrer noch vor dem Fertigdruck zukamen.

St. Andrä (Kärnten).

P. Dom. Thalhhammer S. J.

Petrus Damiani. Das Büchlein vom Dominus vobiscum. Von A. Kolping. (94.) Düsseldorf, Patmos-Verlag. Geb. DM 3.80.

Soll der Priester, der das Stundengebet „privat“ betet, es nicht besser als Einzelgebet denn als Gemeinschaftsgebet verrichten? Was hat das „Dominus vobiscum“ für einen Sinn, wenn der Priester es allein betet? Diese Frage, die heute gestellt wird, wurde auch von den Eremiten des 11. Jahrhunderts gestellt. Petrus Damiani (1007–1072), der Vater der Eremiten, entscheidet in seinem Büchlein, das uns der Verfasser übersetzt hat, aus paulinisch-augustinischen Gedanken für die Gemeinschaftsform des Kirchengebetes gegen das individuelle Gebet, für die Frömmigkeit, die vom Corpus mysticum her aufbaut, gegen die Frömmigkeit, die von der individuellen Vollkommenheit ausgeht, für das Mysterium gegen die rationalistische Dialektik. Der Übersetzung wird eine Zeichnung des geistesgeschichtlichen Hintergrundes der Schrift vorausgeschickt. Nachfolgt eine dogmengeschichtliche Wertung für das Verständnis der Liturgie. In diesen beiden Teilen zeigt sich der Verfasser ebenso vertraut mit der frühmittelalterlichen Theologie wie mit den modernen Fragen der Liturgie. Oft finden Stellen der Enzyklika „Mediator Dei“ einen vorzüglichen Kommentar. Die Aktualität der Arbeit wird sichtbar.

St. Pölten.

Dr. A. Stöger.

Die Welser Glasfenster. Beschreibung ihrer Darstellungen, Beiträge zu ihrer Geschichte. Zusammengestellt aus Anlaß ihrer Wiedereinsetzung im Jahre 1951. (34.) Mit acht Tafeln und sechs Abbildungen. 1951. Herausgegeben und verlegt von der Stadtpfarre Wels. Kart. S 15.—.

Einen Schatz von einzigartiger Schönheit besitzt die Stadtpfarrkirche Wels. Es sind die großen Gemäldefenster, die nunmehr nach sorgfältigster Renovierung wieder eingesetzt wurden. Proben von diesem Feuer der Farben waren in der Ausstellung „1000 Jahre christliche Kunst in Ober-

österreich“ zu sehen. Das Stadtpfarramt legt nun einen sehr würdigen Bericht über die Glasgemälde, ihre Geschichte und den Inhalt ihrer Bilder vor. Dr. Kurt Holter und Professor Korger haben sich in der sachkundigsten Weise mit den Glasfenstern beschäftigt. Zum Schlusse kommt der Meister zu Wort, P. Petrus Raukamp, der Glasmaler, spricht über die Technik der Glasmalerei. Viele Kirchen im Lande bergen noch Schätze, die gleicherweise vom Kunstsinn und von der Opferfreude der Vorfahren Zeugnis geben. Mögen auch sie eine so eingehende und liebevolle Beschreibung finden wie die Welser Glasfenster. Diesen aber gilt der Wunsch, daß sie nun in ferne Zukunft in ungestörter Farbenpracht und Schönheit glühen als leuchtendste Verkündigung des Glaubens und als brennender Ruf zur Ehrfurcht und Dankbarkeit.

Stift Wilhering.

P. Amadeus Reisinger.

Wo sind die Meinen? Von Klara Kern. (128.) München 1950, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 3.90.

Dem Seelsorger kann dieses feine Ars-sacra-Büchlein gute Dienste leisten als Trostbüchlein für manche infolge eines schmerzlichen Todesfalles trostlose Seele. Es kann ihm aber auch manche Anregung geben für Trostansprachen am Grabe, z. B. die Beurteilung des Selbstmordes (S. 89 ff.). Es enthält manches „goldene Wort“ in prägnanter Kürze, z. B. „Viele, die scheinbar unvorbereitet sterben, wurden doch vorbereitet.“

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber.

Monello. Eine Bubengeschichte. Von Virginia Paganì. Übertragung aus dem Italienischen von Paula Topf. (210.) 47 Textillustrationen von Martha Wolak. Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Geb. S 42.—

Dieses für Buben von etwa 9 Jahren an geschriebene Buch wird von der „Pro Civitate Cristiana“ in Assisi herausgegeben und steht nun in deutscher Übersetzung auch für unsere Jugend zur Verfügung. Es erzählt von Monello und seinen Freunden, von ihren Streichen und Abenteuern, von ihren ersten Begegnungen mit dem Leben und knüpft daran religiöse und sittliche Belehrungen und Ermahnungen. Das Buch verfolgt das Ziel, aus dem Leben des Alltags zu Gott und zu einer echten Frömmigkeit zu führen. Das ist in unserer Zeit, wo eine religiös neutrale Erziehung immer mehr an Boden gewinnt, von hohem Werte. Einige Mängel in der Darstellung des Religiösen und in der Übersetzung treten gegenüber dem Hauptanliegen dieses Jugendbuches ganz in den Hintergrund. Möge es wie in Italien auch bei uns begeisterte Aufnahme und weite Verbreitung finden!

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Bad Haller Impressionen. Von Hanns Gottschalk. Mit Federzeichnungen von Rudolf Wernicke. (24.) Linz a. d. D. 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Geh. S 4.90.

Das schmale Bändchen umschließt acht kurze, dichterisch tief empfundene Erinnerungen und Skizzen um den oberösterreichischen Kurort Bad Hall. Die Federzeichnungen Rudolf Wernickes und der von Fritz Steiner gestaltete Umschlag verbinden sich mit der Dichtung zu einer harmonischen Einheit.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Diesem Heft liegt ein Prospekt über Werke von Karl Adam, die im Patmos-Verlag, Düsseldorf, erschienen sind, bei. Wir machen auf diesen Prospekt besonders aufmerksam.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

101. JAHRGANG

1953

2. HEFT

Das Opfer des Hohenpriesters Christus

(Hebr 8, 1—10, 18)

Von Dr. Alois Stöger, St. Pölten

Der Neue Bund

Der Hebräerbrief denkt die mit Jesus angebrochene Heilsordnung im Lichte der Bundesidee. Er vollzieht, was Jesus selbst bereits eingeleitet hat, als er beim Letzten Abendmahl den Inhalt des eucharistischen Kelches „Blut des (neuen) Bundes“ nannte (vgl. Mt 26, 28; Mk 14, 24; Lk 22, 20; 1 Kor 11, 25). In dieser entscheidenden Stunde, in der er seinem Tode entgegenging, den er als Opfer zur Rettung der Menschen deutete, in der er seiner Kirche ein immerwährendes Opfer schenkte, stellte er alles Kommende unter den Bundesgedanken. Was er bringt, ist nicht ein jäher Abbruch, sondern Erfüllung und Vollendung des Gewesenen. Die Heilsordnung der Vergangenheit war ebenso als Bundesverhältnis zwischen Gott und Israel gedacht. Hinter dieser Idee stand aber nicht die bloße Konzeption eines erleuchteten Prophetengeistes, sondern die Tat und Offenbarung Jahwes selbst, der im Sinaibund das geschichtliche Faktum setzte, aus dem die kommende Heilsgeschichte das Gepräge empfing und als dessen Morgenröte der Abrahambund (Gen 15, 7—21; 17, 3—8; 17, 10—14) und der Noëbund (Gen 9, 8—17) aufgeleuchtet waren. Mit Recht hat die neue biblische Theologie des Alten Testaments die Bundesidee zu ihrem Prinzip genommen¹⁾. Sie schließt die alttestamentliche und neutestamentliche Offenbarung zusammen.

Der Neue Bund ist durch Christus gegründet. Er ist sein „Bürge“ (7, 22) und sein „Mittler“ (8, 6; 9, 15; 12, 24). Das bindende Mittel ist das Blut. Der Sinaibund wurde mit „dem Blute der Stiere und Böcke“ geschlossen, das „mit Wasser und roter Wolle und Ysop ausgesprengt wurde“ (9, 19); der Neue Bund ist durch das Blut Christi (10, 29; 13, 20), durch den Tod des Herrn zustandegekommen. Die theologische Begründung für die „Notwendigkeit“ des Todes Christi zur Begründung des Neuen Bundes wird vom Hebräerbrief in eigentümlicher Weise gegeben. „Wo eine diathéke (Testament, letztwillige Verfügung), da muß der Tod

¹⁾ J. Schildenberger in: F. König, Christus und die Religionen der Erde III (Wien 1951) 452 ff.; W. Eichrodt, Theologie des Alten Testaments I—III (Leipzig 1935—1939).

dessen beigebracht werden, der das Testament verfaßte; denn ein Testament wird rechtsgiltig durch den Tod, weil es noch keine Kraft hat, wenn der lebt, der es gemacht hat“ (9, 16 f.). Die Argumentation geht von diathéke — Bund (berith) auf diathéke — Testament über. Was gibt das Recht dazu? Spielt sie nur mit Worten? Wie kann Christus zugleich Mittler (9, 15) und Testator (9, 16 f.) sein? Auch Gal 3, 15—18, kennt diesen Bedeutungswechsel von diathéke. Der Hebräerbrief setzt voraus, daß der Neue Bund zugleich den Charakter eines Vermächtnisses hat. Daraus wird geschlossen, daß Christus, der Mittler des Bundes, den Tod erleiden mußte, damit der Bund zustandekäme. Das Bindeglied zwischen Bund und Vermächtnis ist das „Erbe“ (9, 15). Auf Grund des Alten Bundes wird das Erbe des verheißenen Landes zugesichert, auf Grund des Neuen das „ewige Erbe“. Wer Erbe sagt, sagt auch Vermächtnis und Testament. Da der Bund die Verheißung eines ewigen Erbes enthält, das uns Christus erworben hat, hat er, von der Seite Christi aus betrachtet, zugleich den Charakter eines Testaments²⁾. Bund und Vermächtnis drücken das gleiche Ergebnis aus. Die Ursache für dieses Ergebnis ist in verschiedenen Bildern gesehen: als Bund und als Testament. Der Tod des Herrn ist Verdienstursache für das ewige Leben („Erbe“); er kann als Bundeschließung und als Verwirklichung der Verheißung im Testament gesehen werden. Damit fällt auch ein Licht auf den Begriff „Bund“ im Neuen Testament. Bund ist Übereinkommen zwischen zweien; mag auch Bund (berith) eine Gunst sein, die ein Mächtiger einem Schwachen erweist, so ist doch die Gegenseitigkeit des Verhältnisses in keiner Weise in Frage gestellt. Es handelt sich im Bund nicht um eine einseitige Verfügung und Disposition Gottes, an der der Mensch nur rein passiv beteiligt ist. „Die Meinung, im alten Israel denke man bei berith immer nur an eine Selbstverpflichtung Jahwes, der keinerlei menschliche Leistung entsprechen müsse, erweist sich daher als Irrtum“³⁾. Das gnadenhafte Wirken Gottes, seine Verfügung, wird durch „Testament“ stärker ausgedrückt als durch „Bund“. Testament und Bund ergänzen sich in der Darstellung des neuen Verhältnisses zwischen Gott und Menschen. Testament stellt die Souveränität Gottes ins Licht, Bund die Persönlichkeit des Menschen. Bund ist stärker mit dem kultischen Vorstellungskreis verbunden, Testament mehr mit dem rechtlichen⁴⁾. Das Erlösungswerk Christi trägt beide Züge: Opfer und Wiedergutmachung (Gerechtigkeit; vgl. Röm 3, 21—26; Hebr 9, 15)⁵⁾.

²⁾ A. Bisping, Erklärung des Briefes an die Hebräer (Münster 1854) 201; O. Michel, Der Brief an die Hebräer (Göttingen 1936) 117 f.

³⁾ W. Eichrodt a. a. O. 7.

⁴⁾ 9, 16 häuft die Rechtstermini: phéresthai, diathémenos, bébaios, ischýei.

⁵⁾ R. P. Medebielle in: L. Pirot, La sainte Bible XII (Paris 1938)

Die Heilsordnung, die der Tod Christi herbeigeführt hat, heißt der „Neue“ Bund (8, 8; 9, 15); denn er ist von anderer, höherer Natur als der alte; er wird auch „jung“ genannt (12, 24), da er erst mit Christus in der Endzeit angebrochen ist, während der Sinaibund „veraltet, vergreist, der Vernichtung nahe ist“ (8, 13); der Neue Bund ist ewig (13, 20). Als der erste und frühere Bund (8, 13; 9, 15) ist der Alte Bund unvollkommen; der jüngste und letzte ist der vollkommene Bund. Die jüngste und letzte Zeit bringt die Vollkommenheit. Der Alte Bund steht zum Neuen wie das Abbild zum Urbild, wie die Andeutung zur Verwirklichung, wie der Schatten zur Realität (vgl. 10, 1), wie der Entwurf zur Ausführung, wie die Skizze zum Gemälde. Die Heilsordnung, die mit Christus angebrochen ist, trägt das Siegel des Endgiltigen, Letzten, Vollendeten, Ewigen⁶⁾. Christus ist der Mittler des besseren Bundes, weil dieser auf besseren Verheißungen aufgebaut ist (8, 6). Der Alte Bund ist in seinen Verheißungen irdisch und vergänglich; der Neue erwartet Himmlisches und Ewiges.

Die Kontraktformel des Sinaibundes lautet: „Wenn ihr willig auf meine Stimme hört und meinen Bund haltet, dann sollt ihr mir zum Eigentum sein aus allen Völkern; denn mir gehört die ganze Erde, ihr aber sollt mir ein Königreich von Priestern sein und ein heiliges Volk“ (Ex 19, 5 f.). In diesen Worten liegt Größe und Schwäche des Sinaibundes. Die Gemeinschaft (schalom), die er zwischen Jahwe und seinem Volk gibt, ist von der Bedingung abhängig: „Wenn ihr willig auf meine Stimme hört und meinen Bund haltet“, wenn ihr das Gesetz beobachtet, das auf die Gesetzestafeln geschrieben, zur Kenntnis genommen wurde (vgl. 9, 4; 9, 19). Der Alte Bund wurde gebrochen. Gott tadelt Israel, weil es den Bund verletzt hat; dieser Tadel trifft indirekt den Bund selbst. Gott ersetzt nicht eine Einrichtung durch eine andere, weniger vollkommene oder schlechthin gleiche. Wenn der erste Bund genügt hätte, das erwünschte Ergebnis zu erreichen, oder wenn der Mangel an Ergebnis nur eine äußere, zufällige, nicht in seiner Natur begründete Ursache gehabt hätte, wäre kein Grund zum Wechsel gewesen. Der Bund, der auf dem Gesetz gegründet war, gab nicht die Kraft, das Gesetz zu erfüllen; in seiner Natur lag für den gefallen Menschen Schwäche. Die Verbundenheit mit dem Gesetz, das von außen her den Menschen verpflichtete, aber nicht die Kraft zur Erfüllung gab, war die Schwäche des ersten Bundes.

Der Neue Bund, den Gott durch den Propheten Jeremias verheißt (Jer 31, 31—34), trägt diesen Keim des Zerfalles nicht mehr in sich (Hebr 8, 6—13). Das Gesetz und die Gotteserkenntnis (das Anerkennen Gottes im Leben), die für die Propheten die Wurzel der Lebensänderung ist, wird in das Herz der Bundespartner hineinverlegt. Jeder Rest des Widerstrebens des Willens wird

⁶⁾ A. Bisping a. a. O. 335.

durch die Sündenvergebung getilgt und das Gewissen gereinigt. Was im Alten Bund von außen her an den Menschen herangebracht werden mußte, das Gesetz und die Erkenntnis Gottes, gibt jetzt Gott in den Menschen hinein, so daß er einer äußeren Führung nicht mehr bedarf. Das Herz, der Sitz der religiösen und sittlichen Entscheidungen, wird selbst getroffen; es wird umgewandelt (Ez 36, 26 f.); das Unsicherheitsmoment des Bundes wird beseitigt. Der Neue Bund ist auf dem inneren Menschen begründet, der von Gottes Einwirken und Gnade erfaßt wird. Das Wesen des Neuen Bundes ist Innerlichkeit. Gott vollzieht diesen Wandel in jedem (vgl. V. 11); der Neue Bund bringt die Selbständigkeit der religiösen Persönlichkeit. Religion und Kult werden persönliche Angelegenheit. Die „Anbetung im Geist und in der Wahrheit“ (Joh 4, 23) wird sichtbar. Der äußere Kult wird Ausdruck des inneren Lebens; Heiligkeit ist Hingabe an Gott in Gehorsam, sittliche Leistung aus Gnade Gottes.

Die Verheißung des Sinaibundes: „Ich will euch zum Gott sein und ihr sollt mir zum Volk sein“ (Ex 6, 7; Lev 26, 12; Dt 26, 17), wird in einer ungeahnten Weise vertieft; Gott wirkt in jedem einzelnen und in allen; die Idee vom „Gottesreich“ scheint durch die Worte hindurch. Gottesgemeinschaft wird verheißt, die das paulinische Wort ahnen läßt: „Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unseren Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben wurde“ (Röm 5, 5). Gottesbegegnung vollzieht sich im Inneren des Menschen. Dadurch, daß Gott selbst im Inneren des Menschen wirkt, wird der ganze „Apparat“, der den ersten Bund aufrechterhalten sollte, überflüssig. Es bedarf keiner Gesetzestafeln, keiner Propheten, keiner Lehrer, keines Heiligtums, keiner Kultsatzungen. Alles vollzieht sich zwischen Gott und dem Herzen des Menschen⁷⁾.

Dennoch bleibt die neue Heilsordnung „Bund“, und das „Gesetz“ wird in die Herzen geschrieben, Gehorsam und Anerkennung Gottes bleiben; der Mensch ist als freie Persönlichkeit aufgerufen, sich für Gott und seinen Willen zu entscheiden, wenngleich diese Entscheidung von Gott selbst angeregt und getragen wird (durch Gnade). Wer „Bund“ sagt, sagt auch „Mittler“. Bei aller Innerlichkeit und Gottesgemeinschaft ist die Mittlerschaft nicht ausgeschlossen. Die Verinnerlichung der Religion macht die Vermittlung zwischen Gott und Menschen nicht überflüssig. Der Hebräerbrief kennt keine Unmittelbarkeit des Menschen zu Gott, die das Mittlertum ausschließt. Jesus ist nicht das Ende des Mittlertums, sondern verstärkt es⁸⁾.

Bund, Gesetz und Kult stehen in innigem Zusammenhang. Sie sind korrelierte Begriffe. Der Sinaibund ist auf dem Sinaigesetz

⁷⁾ F. Nötscher, Das Buch Jeremias (Bonn 1934) 234—236; P. Volz, Der Prophet Jeremia (Leipzig 1922) 293—295.

⁸⁾ O. Michel 94.

aufgebaut, und dem Sinaigesetz gehören die Kultvorschriften des Alten Testaments an. Die Änderung des Bundes zieht auch die Änderung des Kultgesetzes mit sich. Priestertum, Kultstätte und Opfer werden in der Erneuerung des Bundes miterneuert. „Das Gesetz bestellt Menschen zu Hohenpriestern, die mit Schwachheiten behaftet sind; das Wort des Eidschwurs aber, das nach dem Gesetz kam, den Sohn, der auf ewig vollendet ist“ (7, 28). Was das Wesen des Neuen Bundes ausmacht, durchwaltet auch Priestertum und Kult. Alles steht unter dem „Gesetz“ der Innerlichkeit. Der neutestamentliche Kult ist von jenen Zügen geprägt, in denen Jeremias den Neuen Bund zeichnet.

Die Kultstätte

„Christus, der Hohepriester der kommenden Güter, ging durch das größere und vollkommener Zelt . . . ein für alle Mal in das Heiligtum ein“ (9, 11 f.). „Er setzte sich zur Rechten des Thrones der Majestät im Himmel, des Heiligtums Diener und des wahren Zeltes“ (8, 1 f.).

Das Bild dieser Darstellung stammt aus dem Rituale des Versöhnungstages. Der Hohepriester geht an diesem Tag — dem einzigen im Jahr — vom Vorhof durch das Heiligtum in das Allerheiligste des Zeltes ein. Bei dieser Kulthandlung betritt er zwar drei- oder viermal⁹⁾ das Allerheiligste, aber der ganze Akt wird als Einheit gesehen. Die heiligen Funktionen des Versöhnungstages werden gewählt, weil das Erlösungswerk als Sühnopfer gesehen wird¹⁰⁾. Als Kultstätte ist das heilige Zelt und nicht der Herodianische Tempel gewählt. Die Stiftshütte geht unmittelbar auf die Anordnung Gottes zurück; die Gedanken Gottes stellen sich in ihr am unmittelbarsten dar; das Schattenbild der kommenden Endzeit findet in ihr unverfälschten Ausdruck. Im heiligen Zelt war noch die Bundeslade mit dem Deckel der Lade (Sühnedeckel, kapporeth) und dem sichtbaren Zeichen der Gegenwart Gottes (Schechina) vorhanden; der Herodianische Tempel besaß diese größten Heiligtümer nicht mehr. Das Zelt setzt die Heimatlosigkeit und Wanderung des Bundesvolkes voraus; für die Typologie des Hebräerbriefes ist dieser Zug nicht ohne Bedeutung; das neutestamentliche Bundesvolk ist auf dem Weg zur Sabbatruhe Gottes (4, 9 f.).

Das heilige Zelt des Alten Testaments ist von Menschen aufgeschlagen, von Menschenhänden geschaffen, von dieser Schöpfung, kosmisch, irdisch; darum ist es unvollkommen, nur ein wesensloses Schattenbild, das nur in seiner Beziehung zur Wirklichkeit Bedeutung hat (8, 5), ein schwaches irdisches Abbild (Kopie) des himmlischen Heiligtums, das Gott Moses schauen ließ, ehe er das heilige Zelt entwarf (8, 5; Ex 25, 40). Die Kultstätte des Neuen

⁹⁾ F. Kortleitner, *Archaeologia biblica* (Oeniponte 1917) 275 f.

¹⁰⁾ Vgl. „Theologisch-praktische Quartalschrift“ 100 (1952) 311.

Bundes ist nicht von Menschenhänden gemacht (9, 11. 24), nicht „von dieser Schöpfung“ (9, 11), nicht irdischer Herkunft (9, 1); sie ist das „größere und vollkommener Zelt“ (9, 11), das „wahre“ Zelt, das echt ist, Urbild ist, Bestand hat, ewig bleibt. Als „größeres“ Zelt überragt es alle Maße der Welt, als „vollkommeneres“ alle Heiligkeit der alten Stiftshütte. Es ist als Urbild absolut vollkommen und besitzt alle Wohlgefälligkeit Gottes. Christus gab ihm die Vollendung. Das alttestamentliche Zelt mit seinen Einrichtungen besprengte Moses mit dem Blute der Opfertiere und „reinigte“ es (9, 21)¹¹⁾. „Es war notwendig, daß die Abbilder der himmlischen Dinge mit diesen Mitteln gereinigt werden, die himmlischen Dinge selbst aber mit besseren Opfern, als diese sind“ (9, 23). Christus ist mit seinem Blut in das himmlische Heiligtum eingegangen. Mit diesen Worten sollte die vollkommene Heiligkeit der Kultstätte des Neuen Bundes dargestellt werden. Die Ausdrucksweise ist allerdings rätselhaft. Muß der Himmel „gereinigt“, geheiligt werden? Ist „reinigen“ das gleiche wie „weihen“ (enkainizesthai 9, 18)¹²⁾? Christus hätte ihn dann durch sein Opfer zum ewigen Heiligtum des Gottesvolkes geweiht, ihm den Himmel eröffnet. Die Reinigung des himmlischen Heiligtums kann auch nach Lev 16, 16. 19 verstanden werden, wonach das Blut des Sühneopfers das Heiligtum von der Sünde der Israeliten reinigte. Es liegt die Vorstellung zugrunde, daß die Sünden des Volkes das Heiligtum beflecken. So konnten auch die Sünden der Menschheit als Verunreinigung des himmlischen Heiligtums angesehen werden. Die Reinigung vollzieht der Hohepriester Christus durch sein Opfer¹³⁾. Jedenfalls soll die vollendete Heiligkeit der neuen Kultstätte beleuchtet werden.

Das alttestamentliche Bundeszelt war durch einen Vorhang in das Heiligtum und in das Allerheiligste geteilt. Die Trennung fiel durch den Tod des Herrn (Mt 27, 51; Mk 15, 38). Alle Gläubigen haben durch Christus Zugang in das Allerheiligste. Kultgeräte und Einrichtungen, wie sie das alttestamentliche Heiligtum hatte (vgl. 9, 1—5), finden sich im neutestamentlichen Zelt nicht. „Über sie ist jetzt nicht zu reden Stück für Stück“ (9, 5). Will diese Bemerkung nur eine typologische Deutung ablehnen oder sagen, daß „jetzt“ in der eschatologischen Zeit solche verschiedene Geräte („Stück für Stück“) nicht mehr vorhanden sind? Die Vielzahl der Geräte und Einrichtungen ist Zeichen der Unvollkommenheit. Das Vollendete ist einfach, das Unvollendete vielfach. Die alttestamentliche unvollkommene Offenbarung ist „vielteilig und vielweisig“; sie erging an die Väter durch die Propheten. Die

¹¹⁾ „Aus einer Kombination von Lev 8 und Ex 40 wird dann im Hebr und bei Josephus eine kultische Reinigung des Zeltes durch Blut, bzw. durch Öl und Blut (Jos., Ant. III 206)“; O. Michel 123.

¹²⁾ A. Bisping 209; O. Michel 126.

¹³⁾ Thomas, Estius; L. Zill, Der Brief an die Hebräer (Mainz 1879) 483.

neutestamentliche Offenbarung ist einfach; sie wurde im Sohne gegeben (1, 1 f.). Diese enthält den ganzen Reichtum und die Vollendung, jene war immer ein neuer Versuch, das Unsagbare dem Menschen näherzubringen. Das Himmlische kann vom Menschen im Irdischen nur durch die Vielheit ausgedrückt werden, muß durch immer neue Versuche abgebildet werden. In Gott ist die Sammlung und Fülle, im Irdischen die Zerstreung; in Gott die Einheit und Vollkommenheit, im Irdischen die Vielheit und Unvollkommenheit.

Das neutestamentliche Zelt ist der Himmel (8, 2). Christus geht durch das Zelt in das Heiligtum, das als Wohnstätte Gottes gedacht ist (9, 24). Das „größere, vollkommeneren, nicht von Händen gemachte Zelt“ wird vom Heiligtum unterschieden (9, 11). Diese Unterscheidung ist durch das Bundeszelt verursacht. Dabei klingt sicher auch die Vorstellung von mehreren Himmeln mit (vgl. 4, 14; 7, 26; 2 Kor 12, 2; Eph 4, 10), in deren letztem Gott wohnt. Die Unterscheidung zwischen Zelt und Heiligtum und die Deutung des Vorhanges auf das „Fleisch“ Christi in 10, 20 gab den Anlaß, das Zelt als die Menschheit Christi¹⁴⁾ (wohl davon abhängig als die Kirche¹⁵⁾ und als die seligste Jungfrau¹⁶⁾ zu deuten. Diese Exegese besteht nicht zurecht; denn vom Leib Christi kann nur sehr gezwungen gesagt werden, er sei nicht von dieser Schöpfung, nicht irdisch. „Fleisch Christi“ wird 10, 20 nicht das Zelt, sondern der Vorhang genannt, durch welchen die Menschen in das Allerheiligste eintreten. Christus fungiert im Himmel als Hoherpriester.

Im heiligsten „Raum“ des Himmels, wo Gottes Angesicht geschaut wird (9, 24), steht der Thron der Majestät Gottes (8, 1); dort sitzt der Hohepriester Christus zur Rechten Gottes und vollzieht seine Liturgie (8, 1). Diese Stätte hat ihr Abbild in der Bundeslade mit dem kapporeth und den Cheruben. In der Bundeslade lagen die steinernen Tafeln mit dem Dekalog, der Zusammenfassung der Offenbarung Jahwes an sein Volk, der Urkunde der israelitischen Theokratie; auf ihm hatte deshalb Jahwe, der theokratische König, seinen Thron aufgeschlagen. Der Dekalog war das Grundgesetz des Handelns in Israel; über ihm war darum die Sühnstätte, auf der alle Sünden gegen dieses Gesetz gesühnt werden mußten¹⁷⁾. Christus vollzieht seine Liturgie nicht mehr vor Abbildern, sondern vor der Wirklichkeit Gottes, vor seinem Angesicht, in der unmittelbaren Gottesschau, in der Teilnahme an seinem königlichen Herrschen, in der vollendeten Gottverbundenheit. Darum vollzieht Christus seinen Kult sitzend wie ein König, nicht stehend wie ein Priester. Das wahre Heiligtum ist der geistige Thron und Schoß Gottes selbst, Gott selbst, insofern er die

¹⁴⁾ So Chrysostomus, Theodoret, Oecumenius; Estius, Westcott.

¹⁵⁾ Cyrill Alex., Cajetan.

¹⁶⁾ Catharini.

¹⁷⁾ A. Bisping 190.

Kreatur in die innigste Gemeinschaft mit sich aufnehmen kann und will¹⁸). Auch in der Kultstätte wie im Bund findet sich die letzte Verinnerlichung. Im Bund kommt Gott ins Herz des Menschen und erfüllt es mit seiner Erkenntnis und seinem Willen (vgl. die Gaben des Heiligen Geistes); an der Kultstätte findet die Menschheit mit Christus, ihrem Hohenpriester, in den Schoß Gottes hinein und opfert ihm. Aber auch da denkt der Hebräerbrieff die Verinnerlichung nur durch den Hohenpriester Christus. Der Weg zur Majestät Gottes führt über ihn. Der Eingang zum Allerheiligsten geht durch den Vorhang, der Christi Fleisch ist (10, 20)¹⁹). Christi verklärte Menschheit ist noch immer der Vorhang, durch den wir allein uns der Gottheit nahen können, ein Vorhang aber, der nicht verschließt, sondern öffnet.

In der Schau des Hebräerbrieffes steht der durch die Auferstehung eingeleitete Zustand der Erhöhung Christi im Vordergrund (1, 3; 7, 20; 8, 1; 10, 12; 12, 2; 13, 20). Darum spricht er vorzüglich von dem „großen Hohenpriester, der durch die Himmel hindurchgeschritten ist, Jesus, dem Sohn Gottes“ (4, 14; vgl. 5, 9) und vom hohenpriesterlichen Wirken in der himmlischen Herrlichkeit — allerdings immer so, daß der enge Zusammenhang mit dem blutigen Kreuzesopfer sichtbar bleibt. Aus dieser Sicht steht auch die himmlische Kultstätte im Mittelpunkt der Erwägungen. Nur der Himmel wird als die neue Kultstätte betrachtet. Gottesdienstliche Verrichtungen im irdischen Heiligtum sind nicht Christus, sondern dem aaronitischen Priestertum vorbehalten. Das Priestertum Christi hat seiner Natur nach den Himmel zum Schauplatz (vgl. 8, 4). Als irdische Opferstätte, wenn man von solcher sprechen wollte, müßte Golgotha angesehen werden. Dort, außerhalb des Tores von Jerusalem, hat Jesus durch sein eigenes Blut das Volk geheiligt (13, 12), sich selbst als Sühneopfer dargebracht und den Ritus des großen Versöhnungstages zur Erfüllung gebracht, der verlangte, daß die Körper der Opfertiere, deren Blut durch den Hohenpriester ins Heiligtum getragen wurde, außerhalb des Lagers verbrannt werden (Hebr 13, 11; Lev 16, 27).

Das Opfer

Die wesentliche priesterliche Funktion sieht der Hebräerbrieff im Opfern. „Jeder Hohepriester ist aufgestellt, daß er Gaben (unblutige Opfer) und Opfer (blutige) darbringe“ (8, 3). Priester und Opfer sind korrelierte Begriffe; wo ein Priester ist, da muß auch ein Opfer sein, und wo kein Opfer ist, da ist auch kein Priester.

¹⁸) M. J. Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik III (Freiburg 1882) 426 (1463).

¹⁹) A. Bisping 230: „Daraus folgt für das praktische Leben der wichtige Grundsatz, daß jene Aszese, welche will, daß wir den Menschen in Christus ganz außer acht setzen und uns unmittelbar in die Gottheit versenken sollen, durchaus falsch ist.“

Darum muß auch der himmlische Hohepriester ein Opfer haben, das er darbringt. Wie der Hebräerbrief keine scharfe Trennung zwischen irdischem und himmlischem Priestertum kennt — für ihn ist Christus der Hohepriester und diesen sieht er in der Erhöhung —, so will er auch keine Trennung zwischen seinem irdischen und himmlischen Opfer.

Die Opfergabe. Der Hohepriester Christus bringt „sein eigenes Blut“ (9, 12—14), seinen „Leib“ (vgl. 10, 5. 10), „sich selbst“ (9, 14. 26) dar. Blut gilt als Sitz und Inbegriff des Lebens (Lev 17, 11; Dt 12, 23). Das Interesse des Neuen Testaments haftet nicht an dem Blut Christi als Stoff, sondern an seinem vergossenen Blut, an dem ihm gewaltsam genommenen Leben. Blut Christi ist wie Kreuz nur ein anderer anschaulicher Ausdruck für den Tod Christi in seiner Heilsbedeutung²⁰⁾. Der Leib, den Christus als Opfer darbringt, ist nicht vom Leben getrennt gedacht; Blut und Leib umschreiben nur das „sich selbst“ als Opfergabe, die Hingabe des eigenen Lebens. Nicht das materielle Blut oder der Leib an und für sich ist es, der Erlösung bewirkte, sondern das geistige Selbstopfer Christi, das in der Ausgießung seines Blutes zur Vollendung kam und uns die Erlösung brachte.

Christi Opfer überragt und abrogiert die alttestamentlichen Opfer. Das alttestamentliche Rituale zählt eine Fülle verschiedener Opfer auf (vgl. Hebr 10, 5 f.). In diesen vielen und immer erneuten Opfern liegt das Geständnis ihrer Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit. Christus bringt nur eine Opfergabe dar und diese nur einmal (eine Wiederholung ist auch nicht mehr möglich; 9, 27), sich selbst in der Lebenshingabe. Dieses Opfer genügt für immer zur Entsühnung aller. Es erfüllt die Forderungen, die das Kultgesetz an die Opfergabe stellt, vollendet, übertrifft sie. Christus ist die „unversehrte“²¹⁾ Opfergabe, ganz heilig (7, 26).

Die alttestamentlichen Opfer unterschieden zwischen Opferpriester und Opfergabe. Das Opfer war dadurch in Gefahr, eine bloß dingliche Leistung eines Menschen zu werden, der ohne innere Hingabe das Opfer vollzog. Im Opfer Christi war Priester und Opfergabe eins. Sein Opfer ist eine freie persönliche Tat der Selbsthingabe, die der sündelose ewige Sohn Gottes ein- für allemal vollbringt (10, 11 f.; 7, 23 f.; 7, 27 f.; 9, 6 f. 11 ff. 25 f.). Das Merkmal des Opfers Christi ist Innerlichkeit. Der Ursinn des Opfers, die Hingabe des Menschen an Gott, wird ganz erfüllt; die Sinnbildlichkeit der Opfergabe, die den Opfernden vertritt, weicht seiner wirklichen Hingabe. Die Distanz zwischen Opfergabe und Opferpriester hört auf. Die Dinglichkeit des Kultes weicht der Persönlichkeit.

Opfergesinnung. Propheten (Am 5, 21—27; Os 6, 6; Is

²⁰⁾ ThWB 3, 173, 30 ff. (Behm).

²¹⁾ „Amomos“ ist Terminus technicus der Opfersprache für die Unversehrtheit des Opfertieres; vgl. Num 6, 14 etc.

1, 10—15; Jer 7, 21 f.) und Psalmen (49 [50], 8—15; 50 [51] 18 f.; 69 [68] 31 f.) haben am Opferwesen Kritik geübt. Der Hebräerbrief führt Ps 40 (39) 7 ein (10, 5 ff.), der aus der gleichen Geistigkeit kommt. Diese Kritik ist nicht grundsätzliche Gegnerschaft gegen den Kultus, sondern aus der Beobachtung gekommen, daß in der Praxis der ursprüngliche Sinn des Opferkultes preisgegeben und dingliche Leistung an die Stelle geistig-persönlicher Hingabe an Gott gesetzt wurde. Anerkennung Gottes, Anbetung und Dank aus demütigem Herzen, Erfüllung des göttlichen Willens, Liebe und Treue muß die Seele des Opfers sein²²). Im Opfer Christi wurde diese geistige Hingabe vollendet geleistet.

Christi Opfer war beseelt von Gehorsam gegen Gott, von der wachen Bereitschaft gegen ihn, von der Hingabe seiner Persönlichkeit an den Willen Gottes. Dieses Opfer überwindet den Mangel der alttestamentlichen Opfer, von denen es Ps 40 (39), 7 nach Hebr 10, 5 ff. heißt: Opfer und Gaben hast du nicht gewollt; einen Leib aber hast du mir bereitet; an Brand- und Sündopfern hattest du kein Wohlgefallen. Da sprach ich: Sieh, ich komme — in der Buchrolle ist von mir geschrieben — zu tun, o Gott, deinen Willen. Diese Worte werden Christus bei seinem Eintritt in die Welt in den Mund gelegt²³). Er darf sie in vollem Sinn sprechen; denn er ist Mensch geworden, um in vollkommener Hingabe seines eigenen Willens sein Leben zu lassen, und vom ersten Augenblick der Inkarnation bis zu seinem Tod hat er ein ganzes Leben und seinen Leib Gott zum Opfer dargebracht. Sein Sterben kommt aus Gehorsam (vgl. Phil 2, 5—11), ist Hingabe des Lebens. „Einen Leib²⁴) hast du mir bereitet!“ Sein Opfer wird in der völligen Selbstentäußerung geleistet. Gott ist Christus alles.

„Christus bringt sich selbst Gott als unbefleckt durch den ewigen Geist dar“ (9, 14). Diese Worte wollen die „geistige“ Wirkung des Opfers Christi begründen; wegen der Selbsthingabe „durch den ewigen Geist“ kommt es „zur Reinigung des Gewissens von den toten Werken (Sünden) und zur Anbetung des lebendigen Gottes“ (9, 14). Durch die Kraft dieses ewigen Geistes erhält sein Blut „pneumatische Wirkung“ (Reinigung des Gewissens)²⁵). Die Worte „durch den ewigen Geist“ werden verschieden aufgefaßt²⁶): durch die Person des Heiligen Geistes (vgl. Vulgata); durch die Gottheit Christi (vgl. Röm 1, 4; 1 Tim 3, 16); durch seine gottmenschliche Persönlichkeit²⁷). Alle drei Auffassungen gehen ineinander über, wenn man den „ewigen Geist“ „per metonymiam

²²) ThWB 3, 183, 26 ff. (Behm).

²³) Viele nehmen den Psalm als direkt messianisch; vgl. Liber Psalmorum (Romae 1945) 71.

²⁴) Wahrscheinlich hat der Hebräerbrief „Ohren“ (MT, LXX) durch „Leib“ ersetzt, um die Selbsthingabe deutlicher auszudrücken.

²⁵) M. Meinertz, Theologie des Neuen Testaments II (Bonn 1950) 243.

²⁶) Vgl. die Kommentare.

²⁷) Zorell: „pars superior in persona Christi“; auch L. Zill 460.

causae pro effectu“ für die Wirkung des Heiligen Geistes nimmt²⁸⁾. Der göttliche Geist, der in der Persönlichkeit Jesu wirkt, hat ihn angetrieben, sich selbst Gott als Opfer für die Menschen darzubringen. Dem Heiligen Geist werden die Werke der Liebe zugeschrieben. Christi Herz war von der göttlichen Liebe erfüllt, als er sich opferte²⁹⁾. Gehorsam aus Liebe und Liebe, die sich im Gehorsam erweist, war die Seele seines Opfers. Der Geist Gottes selbst ist die Opferflamme³⁰⁾, in der dieses Opfer verbrennt. Als „ewiger“ Geist beseelt er Christus immer mit der gleichen Opferhingabe und bewirkt er eine ewige Erlösung. Es gibt kein Opfer, das in solcher Glut und mit solcher Freude und liebenden Hingabe dargebracht werden könnte wie das Opfer Christi. Die göttliche Glut der Hingabe beseelt es. Wenn im Neuen Testament das Gesetz in das Herz der Mitglieder des Bundesvolkes geschrieben ist, dann trifft das zuerst das Herz des Herrn; in ihm glüht die Erfüllung des ganzen Gesetzes, die Liebesglut des Heiligen Geistes. Dem Neuen Bund entspricht das neue Opfer.

Wird durch diese Verinnerlichung des Opfers das Opfer aufgelöst? Ist es so, daß der Ursinn des Opfers endgiltig in der persönlichen Tat Christi, der freiwilligen einmaligen Drangabe seines Lebens, sich erfüllt und in ihr aufgehoben wird, daß durch das einzigartige Selbstopfer Christi das kultische Opfer nicht nur überboten, sondern zugleich überwunden ist³¹⁾? Dagegen steht die Betonung des Blutes, des Leibes. Christus bringt die tiefste Verinnerlichung des Kultes, vereinigt den Kult in sich, läßt ihn aber bestehen³²⁾.

Die Opferhandlung. Die Opferhandlung ist nach dem Rituale des Versöhnungstages gedacht. Das wesentliche dieses Ritualen besagt: Der Hohepriester bringt für sich und seine Familie einen jungen Stier als Sühn- und einen Widder als Brandopfer dar. Für das Volk wird ein Bock als Sühn- und ein Widder als Brandopfer dargebracht. Ein anderer Bock wird für „Azazel“ ausgesondert. Nach der Schlachtung der Opfertiere wird die Blutapplikation vorgenommen. Der Hohepriester geht mit einem goldenen Rauchfaß und Räucherwerk durch den inneren Vorhang in das Allerheiligste. Dort legt er das Räucherwerk auf die Kohlen,

²⁸⁾ A. Tholuck, Kommentar zum Briefe an die Hebräer (Hamburg 1836) 312.

²⁹⁾ Thomas zur Stelle: „per Spiritum Sanctum, cuius motu et instinctu, scilicet caritate Dei et proximi hoc fecit.“

³⁰⁾ Chrysostomus, hom. 15, zur Stelle: „durch den Heiligen Geist, d. h. nicht durch Feuer.“

³¹⁾ ThWB 3, 186 (Behm).

³²⁾ L. Zill 506: „Den Tieropfern wird also weder die materielle Blutvergießung Christi, noch dessen ganz allgemeine Erfüllung des göttlichen Willens ausschließlich entgegengesetzt, sondern jener Gehorsam, in welchem Christus dem Willen des Vaters gemäß den ihm bereiteten Leib in den Tod hingab.“

daß der Rauch über das kapporeth aufsteige und es wie eine Wolke verdecke. Dann wird das Opferblut des Stieres gebracht und mit dem Finger einmal über und siebenmal vor dem kapporeth gesprengt. Ebenso wird mit dem Blut des Bockes verfahren. Mit dem Blut des Bockes und des Stieres werden dann Heiligtum und Altäre besprengt. Diese für den Versöhnungstag charakteristische Blutbesprengung stellt der Hebräerbrief in die Mitte seiner Darstellung über das Opfer Christi.

Der Hohepriester Christus geht mit seinem Opferblut in das Allerheiligste des Himmels (9, 12; 10, 14; 9, 24). Dort erscheint er vor dem Angesicht Gottes, wie der Hohepriester vor dem kapporeth des Allerheiligsten und vollzieht sein Opfer (7, 23 ff.; 8, 4; 9, 11—24). Von Exegeten und Dogmatikern wurde die Frage viel disputiert, ob von einem „himmlischen Opfer“ Christi gesprochen werden könne und worin es bestehe. Die Ansicht der Sozinianer, daß man nur von einem himmlischen Opfer, aber nicht von einem Kreuzesopfer sprechen könne, widerspricht der klaren Lehre der Offenbarung und allem, was Hebr 8—10 sagt. Kann man überhaupt von einem „himmlischen Opfer“ sprechen, das vom Kreuzesopfer zu trennen sei? Oder ist kein Unterschied zwischen beiden? Ist das sogenannte „himmlische Opfer“ die Vollendung des Kreuzesopfers? Oder ist es nur die Applikation der Opferfrüchte³³⁾?

Diese Fragen will der Hebräerbrief nicht beantworten. Klar sagt er, daß es nur ein Opfer Christi gibt; die Einmaligkeit wird mit aller Kraft betont (7, 27; 9, 12. 26. 28; 10, 10—14). Daß das Kreuzesopfer noch der Vollendung bedürfe, hat er unter diesen Umständen sicher nicht gedacht. Er sieht das Opfer Christi in der Vorstellung des Kultes am Versöhnungstag. Die Blutzeremonie ist wohl von der Schlachtung der Opfertiere zeitlich verschieden, aber als Kultakt eine Einheit. Die Sukzession begründet nicht die Distinktion. Wie das irdische und das himmlische Priestertum als Einheit gesehen wird, so auch das irdische und „himmlische“ Opfer. Das Leben und die Tat Christi werden von dem jetzt und ewig thronenden Christus aus gesehen. Das himmlische Opfer ist nicht ein eigener und neuer Opferakt neben dem einstigen Kreuzesopfer. In dem Augenblick, in dem Jesus starb, ist alles vollendet: die Schlachtung, die Opferung, die Blutbesprengung, das Recht, in den Himmel einzugehen und dort zur Rechten des Vaters zu sitzen³⁴⁾. Es ist eine Verkennung der Darstellung des Hebräerbriefes, wenn die Meinung ausgesprochen wurde³⁵⁾, Christus sei am Himmelfahrtstage mit seinem Blut in den Himmel eingezogen und habe dort sein Opfer fortgesetzt. So wörtlich dür-

³³⁾ Vgl. J. Trinidad, *De Sacrificio Christi* in: *Epistola ad Hebraeos* in VD 19 (1939) 207—212.

³⁴⁾ Vgl. R. P. Medebielle 332; M. Meinertz 243; F. Prat, *La Théologie de Saint Paul*. 33. Aufl. I (Paris 1942) 456.

³⁵⁾ A. Bisping 171; O. Michel 112.

fen die Beziehungen zwischen Typus und Antitypus nicht aufgefaßt werden. Durch seinen ewigen Geist ist er ewig Priester und ewig zugleich Opfergabe. Als solchen Priester nach der Ordnung des Melchisedech sieht ihn der Hebräerbrief.

An den Schluß der Abhandlung über das Opfer Christi (8—10) wird noch einmal das Wort des Jeremias über den Neuen Bund gesetzt (10, 15 f.). Die Grundidee dieser Weissagung ist die Innerlichkeit des Verhältnisses von Gott und Menschen. Innerlichkeit ist das Charakteristische des Opferdienstes Christi. Diese Prophetie hat bereits Christus mit der Eucharistie und mit dem Opfer verbunden. Er spricht von ihr in der Verheißungsrede (Joh 6, 45) und in den Einsetzungsworten (Lk 22, 20; 1 Kor 11, 25)³⁶. Die Weissagung vom Neuen Bund gibt dem „Herzen“ in der Religion und Sittlichkeit den Primat. Die volle Erfüllung ist vorläufig im Herzen des Herrn eingetreten³⁷. Ihn hat das göttliche Wesen (der „ewige Geist“) „zum Priester, zur Opfergabe und zum Altar geweiht“³⁸.

Die Erneuerung priesterlichen Geistes kommt aus der Pflege der Innerlichkeit, aus dem Leben aus der Eucharistie, aus der Herz-Jesu-Verehrung. Gestalt und Wirken des Hohenpriesters Christus sind Licht für die priesterliche Erneuerung in der Gegenwart.

Die Heiligen des Meßopferkanons

Von P. Carl L. Russmann OSFS., Prambachkirchen (O.-Ö.)

(Schluß)

Simon

Seinen Namen hat er gemeinsam mit einem Stammvater Israels und mit dem feurigen Apostelhaupt Petrus, sein Fest mit dem Apostel Judas Thaddäus, der mit Jakobus und Josef zu den Brü-

³⁶) Der Hebräerbrief spricht nie ausdrücklich über die Eucharistie; aber er spricht vom Tisch, von dem die Juden nicht essen dürfen (13, 12); viele haben in dieser Stelle eine Andeutung des eucharistischen Opfermahles gefunden (vgl. J. Trinidad in VD 19 [1939] 225—233). Die Worte des Moses bei der Schließung des Sinaibundes (Ex 24, 9) sind in der Form der eucharistischen Worte (Mk 14, 24) wiedergegeben (9, 20): „Das ist das Blut des Bundes“ statt: „Sieh, das Blut des Bundes“; das ist offenbare Anspielung auf die Eucharistie (vgl. O. Michel 123: „Dem mosaïschen Weihespruch tritt die Einsetzung des Abendmahles als Gegenstück gegenüber“; A. Bisping 207).

³⁷) O. Michel 101: „Auch der Hebr. weiß, daß die Prophezeiung Jeremias noch nicht völlig erfüllt ist. Nimmt die Gemeinde in Geist und Herz Gottes Gesetze auf, hat sie unmittelbar Gotteserkenntnis und Sündenvergebung, dann wäre unser Brief überflüssig, erst recht die Bitte, den Zuspruch anzunehmen (13, 22). Aber die Endzeit hat begonnen, darum hat auch der Bund Jeremias begonnen.“

³⁸) M. J. Scheeben 431 (1472); Breviarium Romanum zum 9. November, Lectio IV.

dern Jesu (Mt 13, 35) gezählt wird⁵⁴). Obwohl in neuester Zeit Simon von dem Helferapostel Judas Thaddäus verdrängt wird, halten doch die älteren Leute am „Simonitag“ fest. Die Mutter des Simon hieß wahrscheinlich Maria, war Jesus nachgefolgt und diente ihm mit ihrem Vermögen (Mt 27, 55). Nach Eusebius (KG. 3, 11 und 3, 32) war Symeon, der zweite Bischof von Jerusalem, ein Vetter Jesu und ein Sohn des Klopas, der ein Bruder des hl. Josef gewesen sein soll. Unter Kaiser Trajan (98—117) sei er wegen seiner Verwandtschaft mit Jesus gemartert worden. Unsere Brevierlesung geht zurück auf Abdias, der von dem Apostelpaar Simon und Judas zum Bischof von Babylon geweiht worden sein soll, und auf die „Leidensgeschichte des Simon und Judas“, die um 400 in Persien entstand⁵⁵). Diese sollte ein Trostbuch sein für das Christentum, das damals unter der kriegsgewaltigen Sassanidenherrschaft grausamst verfolgt wurde. Darnach missionierte Simon in Ägypten und dann mit Thaddäus in Persien, wo er zersägt wurde. Daher ist er Patron der Holzarbeiter. Sein Zuname Kananäus (Mk 3, 18) heißt „Zelot“ (Lk 6, 15), was Nacheiferer, Bewunderer bedeutet.

Judas Thaddäus

„Ihr aber, Geliebte, baut euch auf im hochheiligen Glauben als Grundfeste, betet im Hl. Geiste und bewahrt euch in der Liebe Gottes. Harret auf das Erbarmen unseres Herrn Jesus Christus zum Leben in der Ewigkeit“ (V. 21 f.), so fleht der hl. Judas in seinem „Brief von wenigen Zeilen, aber überreich an kraftvollen Worten himmlischer Gnadenhuld“⁵⁶). Es wird darin auch auf die „Himmelfahrt des Moses“ angespielt, denn der Apostel spricht vom Wortwechsel des Erzengels Michael mit dem Teufel wegen der Leiche des Moses⁵⁷). Unser Apostel führt den Beinamen Lebbaüs bei Mt, Thaddäus bei Mk und Judas Jacobi bei Lk, bemerkt Origenes⁵⁸). Hegesipp (Eusebius, KG. 3, 19—20, 7) weiß, daß die Enkel des Herrenbruders Judas zur Zeit des Kaisers Domitian (81—96) eigenhändig einen mittleren Landwirtschaftsbetrieb bearbeiteten. Sie hatten 351 Ar Grund mit einem Werte von 9000 Denaren. Das Bauerngeschlecht des Thaddäus baute, wie die anderen Landleute, Gerste und Weizen, Korn und Hirse, Anis und Minze, Reben und Feigen, Zwiebel und Knoblauch, Bohnen und

⁵⁴) J. Stilting, *De fratribus Domini*, Acta Sanctorum, Antwerpen 1757, Sep. 6, I-XXII, hält keinen dieser vier „Brüder“ Jesu für einen Apostel. Mit gutem Grunde aber sieht F. Freundorfer den Apostel Simon für einen Herrenbruder an (Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1937, IX, 570).

⁵⁵) T. Schermann, *Propheten und Apostellegenden*, S. 280. — F. Haase, *Apostel und Evangelisten*, S. 275.

⁵⁶) GCS 40 (1935), Origeneswerke 10 (Matthäuserklärung), S. 21.

⁵⁷) GCS 22 (1913), Origeneswerke 5 (De principiis 1, 3, 2, 1), S. 244.

⁵⁸) Kommentar zum Römerbrief; Migne PG 14, 836.

Linsen, Melonen und Gurken. Zu seinem Viehstand zählten Esel, Ochs und Schafe. Ein Drittel des Getreides, die Hälfte von Öl und Wein wanderten in den Steuersäckel. Wegen ihrer Verwandtschaft mit dem Hause Davids wurden diese tapferen Christen der Revolution bezichtigt, aber bald wieder freigelassen. Schon damals wußte man, daß der Bauer kein Revolutionär ist. Von Judas, dem Galiläer, galt der Spruch: „Ehre vor Geld“, zum Unterschied von Judas, dem Judäer, bei dem Geld vor Ehre ging, der daher aus einem Apostel ein Apostat wurde. Früh schon wurde unser Apostel mit einem Jesusjünger Thaddaios verwechselt, von dem Eusebius (KG, 1, 11—13) schreibt, daß er den edessenischen König Abgar Ukama durch Handauflegung und Gebet vom Aussatz heilte. In Edessa-Urfa fand Eusebius amtliche Urkunden über den Briefwechsel zwischen Jesus und Abgar. In der syrischen „Lehre des Addai“ ist auch von einem Bild Jesu die Rede, das Abgar sich malen und über dem Stadtportal anbringen ließ⁵⁹⁾. Darum wird Thaddäus oft gezeigt mit dem Bild Christi, bei dessen Anblick Abgar gesundete. Die Christen des armenischen Hochlands, in den Quellgebieten des Euphrat und Tigris, am Fuße des 5000 Meter hohen Ararat, nennen Thaddäus ihren „Nationalapostel“⁶⁰⁾.

Matthias

Weil unser Apostel in den ersten neun Jahrhunderten zu Rom keine besondere liturgische Verehrung genoß⁶¹⁾, steht sein Name auch nicht im „Communicantes“, sondern erst im „Nobisquaque“. Auch die Brevierlesung seiner 2. Nokturn ist nur aus dem Commune genommen. Matthias ist nicht bloß wegen seiner Märtyreraxt der Schutzpatron der Metzger, sondern auch der Spätberufe. Ungefähr 120 Personen waren mit Maria und den elf Aposteln zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten im Abendmahlsaale betend vereint. Das Aposteloberhaupt Petrus redet vom traurigen Abfall des Verräters Judas. Zur Vollendung der heiligen Zwölfzahl müsse ein Mann erwählt werden, der seit der Johannes- taufe bis zur Himmelfahrt des Herrn immer bei ihm und auch Zeuge seiner Auferstehung war (Apg 1, 13—26). Das Los fällt auf Matthias. Schon im Alten Bunde war der priesterliche Tempeldienst durch Auslosung bestimmt worden (1 Chr 24—25). Darum bitten wir im Meßopfer demütig, an der „Losgemeinschaft“ (= consortium) mit Matthias und allen Heiligen teilnehmen zu dürfen, denn darin besteht die ewige Seligkeit⁶²⁾. In den „Taten“ und

⁵⁹⁾ AS (Acta Sanctorum), Paris 1867, October, 12., S. 437—467. — Chronik von Arbela (EH 1039). — Silviae peregr. c. 17—19 (CSEL 39, 60—64, 1898).

⁶⁰⁾ Erwand Ter Minassiantz, Die armenische Kirche (TU 26, 1904) NF. 11, S. 2—16, sagt, daß der Sitz des armenischen „Katholikos“ (oberster Kirchenfürst) schon im 4. Jahrhundert wiederholt als Thron des Apostels Thaddäus bezeichnet wurde.

⁶¹⁾ Kennedy, 148—149.

⁶²⁾ P. Parsch, Meßerklärung, Klosterneuburg 1935, S. 252.

„Überlieferungen des hl. Matthias“⁶³⁾ wird er öfter mit Matthäus verwechselt. Das „Breviarium apostolorum“⁶⁴⁾ teilt dem Matthias Judäa als Missionsgebiet zu. Der gotterwählte Jüngerapostel sühnte die Treulosigkeit seines Vorgängers Judas durch makellose Treue. Die Matthiasverehrung in Trier geht auf eine Legende zurück, die ein Mönch 1127 veröffentlichte.

Barnabas

Er ist ein Prophet, Lehrer und Liturge (Apg 13, 1—2). Obwohl er nur zu den Aposteln im weiteren Sinne gehört, wird er manchmal auch den Zwölfen beigezählt⁶⁵⁾. Er war verwandt mit Markus (Kol 4, 10). „Der aus Zypern stammende Levite Josef, der von den Aposteln den Beinamen Barnabas, das ist Tröster, erhalten hatte, besaß einen Acker. Er verkaufte ihn, brachte das Geld und stellte es den Aposteln zur Verfügung“ (Apg 4, 36). Als Saulus nach seiner Bekehrung Jerusalem besuchte, mißtrauten ihm die Jünger. Barnabas nahm sich seiner mutig an und führte ihn zu den Aposteln (Apg 9, 27). Diese sandten ihn zur jungen Christengemeinde von Antiochien, denn er war ein „trefflicher Mann, voll des Hl. Geistes und Glaubens“. Er bekehrte viele und holte sich Saulus aus Tarsus, mit dem er ein Jahr lang die hellenistische Millionenstadt Antiochien missionierte und dann eine Liebesgabenkollekte nach Jerusalem brachte (Apg 11, 22). Bei der Rückkehr nach Antiochien nahmen sie als Dritten im Bunde Johannes Markus mit. Er begleitete sie auch auf der ersten großen Missionsreise durch Zypern und in die heutige Türkei, über das 3500 Meter hohe Taurusgebirge nach Perge, von wo Markus wieder nach Jerusalem zurückkehrte. Zu Antiochien in Pisidien wurden sie von frommen, verhetzten Frauen verfolgt. Sie missionierten dann die Steppenwüste von Ikonium. In Lystra wollte man Barnabas als Zeus göttlich verehren. Vor ihrer Rückreise nach Antiochien ordinierten sie in jeder Gemeinde unter Handauflegung und Gebet Presbyter (Apg 12, 25—14, 28). Beim Apostelkonzil lauschte die ganze Versammlung dem Barnabas, als er von den Großtaten Gottes unter den Heiden erzählte (Apg 15, 12). Sie nennen ihn „unseren geliebten Barnabas“, der sein Leben für Christus eingesetzt hatte, und senden ihn nach Antiochien mit der Konzilsentscheidung. Auf seine zweite Missionsreise wollte Paulus auch den Barnabas mitnehmen und dieser den Markus, den aber Paulus ablehnte. Nach einer „heftigen Auseinandersetzung“ fuhr Barnabas mit Markus in seine

⁶³⁾ E. Hennecke, Neutestamentliche Apokryphen, Tübingen 1924, S. 59, 63, 93.

⁶⁴⁾ H. Delehaye, Commentarius perpet. in Mart. Hieron., AS, Nov., II, 2, 2—4.

⁶⁵⁾ E. Hennecke, Ntl. Apokr., S. 111. — Klemens von Alexandrien zählt ihn zu den 70 Jüngern (Eusebius KG. 2, 1); so auch Eusebius selber (KG. 1, 12).

Heimat Zypern (Apg 15, 2—40). Sieben Jahre später schrieb Paulus aus Ephesus nach Korinth. Hier verteidigt er für sich und Barnabas das Recht, die Handarbeit aufzugeben und von den Beiträgen der Gläubigen zu leben (1 Kor 9, 6).

III. Päpste

Würdig reihen sich diese Heldengestalten an die Apostel, deren Präfation in den Messen heiliger Päpste gebraucht wird. Zwischen Präfation und Communicantes gedenken wir fürbittend des gegenwärtigen Nachfolgers des Apostels Petrus.

Linus

Von seiner zweiten Gefangenschaft in Rom schrieb Paulus seinen 2. Timotheusbrief. Darin sendet er Grüße von Linus (4, 21). Irenäus behauptet, daß dieser Linus von den Aposteln als Bischof von Rom eingesetzt wurde (Adv. haer. 3, 3, 3; PG 7, 849). Im Liberianischen Papstkatalog heißt es, daß Linus zwölf Jahre Papst war (EH 545). Linus dürfte ein Sklave oder Freigelassener gewesen sein, weil der Name selten vorkommt⁶⁶). Als römisches Gemeindemitglied war er ein Freund des Paulus und des Timotheus und Mitarbeiter des Petrus.

Kletus

Als Nachfolger des hl. Papstes Linus bezeichnet Eusebius (KG. 3, 13) den Anakletus (Fest am 13. Juli). Der „Liber Pontificalis“ weiß aber nichts von Anaklet, sondern stellt fest, daß die beiden Vorgänger des Klemens, Linus und Kletus, von Petrus selber ordiniert worden seien (EH 1003). Der Liberianische Papstkatalog läßt Klemens unmittelbar auf Linus folgen und fügt dann Kletus und Anakletus an (EH 545). Wahrscheinlich sind beide eine Person: Kletos, der Berufene, ist Abkürzung für Anaklet. Dies war ein Sklavename. Ein Beweis, daß auch der dritte Papst aus den unteren Volksschichten hervorging. Er soll für Petrus auf dem Vatikan eine Grabstätte gebaut haben, wo bis Viktor I. alle Päpste beerdigt wurden.

Klemens

Wegen seiner Vertrautheit mit dem Alten Testament wird Klemens als der Sohn jüdischer Eltern in Rom angesehen, die um 50 ausgewiesen wurden. Um 63 hielt sich Klemens in Mazedoniens Hauptstadt auf und so wurde er auch mit Korinth bekannt, wohin er als Papst um 96 ein herrliches Hirtenschreiben sandte, das zu den wichtigsten Dokumenten der Urkirche gehört und in der Ostkirche fast kanonisches Ansehen genoß. Kraft seines päpstlichen Oberhirtenamtes mahnt er zum Frieden, zur Liebe und zum Gehorsam. Die kirchliche Ordnung der Liturgie, der Laien, Diakone,

⁶⁶) Hosp, 14.

Priester und Bischöfe muß als göttliche Einrichtung anerkannt werden. Ergreifend wirkt das Schlußgebet (EP 11—29) für die Gestrauchelten, Traurigen, Armen, Kranken, Irrenden, Gefangenen, für die Obrigkeit und die Staatslenker⁶⁷⁾.

X y s t u s

Wir feiern das Fest des hl. Papstes Sixtus II. am 6. August, vier Tage vor seinem berühmten Diakon Laurentius, der ebenfalls ein Opfer der valerianischen Verfolgung wurde. Zu diesen glorreichen Martyrern gehörte auch Zyprian in Afrika, der einige Wochen vor seinem eigenen Sterben das Martyrium des Papstes „Xystus“ brieflich bestätigte (EH 299). Dabei erwähnt er auch, daß die vornehmeren Opfer enthauptet wurden. Sixtus wurde in der Kallistuskatakombe (EH 544) getötet, wahrscheinlich bei der heiligen Opferfeier. So gedenken wir seiner im Communicantes als eines Teilhabers am blutigen Opfertode Christi, der im Meßopfer unblutig vergegenwärtigt wird.

K o r n e l i u s

Nach der dezischen Verfolgung wurde der Priester Kornelius zum rechtmäßigen römischen Bischof gewählt (251—253). Ihm stellte sich der ehrgeizige Priester Novatian entgegen, der als rigoristischer Katharer keinem reuigen Revertiten Verzeihung gewähren wollte und auch die zweite Ehe verbot. „Saepe promeritus ad sacerdotii sublimē fastigium“, im göttlichen Dienste vielfach verdient, stieg Kornelius durch alle Weihegrade zum erhabenen Höhepunkt des Priestertums empor, sagt von ihm Zyprian (EH 276). Tapfer verteidigt er sich gegen die Anmaßung seiner Widersacher (EH 254—256) und verlangt von ihnen den Widerruf der Irrlehren und die Anerkennung der rechtmäßigen Kirchengemeinschaft (D 44). Zu seiner Zeit waren schon alle priesterlichen Weihegrade ein Unterscheidungsmerkmal der katholischen Kirche. Zyprian rühmt die Seelenstärke, Glaubensfestigkeit und Tugendhaftigkeit unseres Heiligen (EH 279). Als unter Kaiser Gallus in Rom und Afrika die Pest wütete, wurden die Christen dafür bestraft. Auch der Friedenspapst Kornelius mußte in die Verbannung gehen (EH 548), wo er eines glorreichen Todes starb.

I V. B i s c h ö f e

Zwei Nichtrömer sind es, ein Afrikaner und ein Asiate, die das Bischofsamt vor und nach der heiligen Wandlung unserem Gedenken empfehlen. Das kanonische Gebetsgedenken für unseren Diözesanbischof soll stets ein heiliger Liebesdienst beim Meßopfer sein.

⁶⁷⁾ H. Delehaye, *Études*... S. 99, bezeichnet die Identifizierung dieses Papstes mit dem paulinischen Klemens (Phil 4, 3) als „einfältige Vermutung“.

Zyprian

Am 14. September 258 wurde dieser geniale afrikanische Kirchenschriftsteller mit dem Schwerte hingerichtet, aber das Fest feiern wir zusammen mit seinem päpstlichen Freund Kornelius am 16. September. Das Todesurteil warf ihm vor, daß er sich zum Feinde der römischen Götter und der heiligen Gesetze gemacht habe, daß er Urheber und Bannerträger der gemeinsten Verbrechen gewesen sei und viele Menschen zu Freveltaten verleitet habe (EH 304). Der Diakon Pontius hat gleich nachher das dramatische Leben dieses hervorragenden Heiligen geschrieben. Im Jahre 246 hatte er sich bekehrt, drei Jahre später wurde er Bischof. Sein christlicher Lieblingsschriftsteller war Tertullian. „Da magistrum“, pflegte er zu sagen. Von ihm übernahm er eine gewisse Strenge und die Ablehnung der Ketzertaufe. Das machte ihn zum Gegner des Papstes Stephan. Während der dezischen Verfolgung flüchtete er kurze Zeit, blieb aber brieflich mit seinen Christengemeinden verbunden. Manche seiner Priester und Diakone waren leider so schreibfaul, daß sie es nicht einmal der Mühe wert fanden, ihm zu antworten (EH 271). Seine berühmteste Schrift ist wohl „De catholicae ecclesiae unitate“, in der (cap. 6) der markante Satz steht (EP 557): „Habere non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem.“ Immer wieder kommt Zyprian zurück auf die Einheit der Kirche mit Petrus, mit Christus, mit den Bischöfen, vor allem mit dem römischen Bischof: „Wer diese Einheit nicht bewahrt, hält nicht das Gesetz Gottes, bewahrt nicht den Glauben an Vater und Sohn; für den gibt es kein Leben und kein Heil.“ In der Erklärung des Vaterunsers faßt er die Brotbitte eucharistisch auf (EP 559): „Unser tägliches Brot ist Christus.“

Ignatius

„Von der Eucharistie und vom Gotteshaus bleiben sie fern, weil sie nicht bekennen, daß die Eucharistie das Fleisch unseres Erlösers Jesus Christus ist, das für uns gelitten hat... Folget alle dem Bischof, wie Christus dem Vater, und dem Priestertum wie den Aposteln... Nur jene Eucharistiefeier darf als rechtmäßig gelten, die im Auftrag des Bischofs geschieht... Wo Christus Jesus ist, da ist die katholische Kirche“ (EP 64—65). Diese eucharistischen Grundwahrheiten schrieb Ignatius „Theophoros“ (EP 52) an die Smyrnakirche (cap. 7—8) seines Freundes Polykarp, kurz vor dem Martyrium unter Trajan (98—117). Daher hat er mit Recht einen Ehrenplatz im eucharistischen Gedenken zwischen Wandlung und Kommunion. Er zählt wie Klemens zu den Apostolischen Vätern, weil er mehrere Apostel noch kennen konnte. Seine bischöflichen Vorgänger in Antiochien waren Petrus und Paulus gewesen. Mit Johannes teilte er die mystische Christusliebe. Bei den Syrern heißt er „nuhrono“, lichtvoll, feurig. Ignatius bedeutet ja Feuergeist. Seine sieben anerkannten Briefe eifern für Glaubenseinheit

durch Eucharistie und Hierarchie, für Glaubensreinheit durch das katholische Bekenntnis zum Gottmenschen Jesus Christus. Die Eucharistie ist (Eph 29) „die Arznei der Unsterblichkeit, das Gegenmittel, daß wir nicht sterben, sondern immer leben in Christus Jesus“ (EH 18). „Es gibt nur ein Fleisch unseres Herrn Jesus Christus und einen Kelch in der Gemeinschaft seines Blutes, einen Opferaltar; die Einheit mit dem Bischof und dem Priestertum und den Diakonen . . . so erfüllt ihr Gottes Willen“ (EH 19). Die „Familienerverberber“ werden das Reich Gottes nicht erben (Pol 5, 2): „Die Brautleute sollen nach der Weisung des Bischofs die Hochzeit feiern, damit die Ehe geschlossen werde im Herrn, nicht in der Wollust“ (EP 67). Unsere Brevierlesung über sein Verhör, seine Romreise und sein Martyrium ist zum Teil genommen aus den „Akten“ (um 400), die „purely fictitious“ sind⁶⁸). Sicher wurde er in Rom gemartert und in Antiochien begraben⁶⁹).

V. Diakone

Sie sind „Diener der Geheimnisse Jesu Christi, Diener der Kirche Gottes, daher müssen sie allen als Vorbild gefällig sein und sich vor jeder Sünde hüten wie vor dem Feuer“ (EP 48), sagt der „Gottesträger“ Ignatius (Trall 2, 3).

Stephanus

Ein solcher Diakon war der Erzmartyrer Stephanus, „ein Mann voll des Glaubens und des Heiligen Geistes“. Die Apostelgeschichte (6, 5—8, 2) schildert diesen Gottesmann als einen „Engel“ voll „Liebe und Kraft“, „Weisheit und Geist“. Er kennt genau den Alten Bund. Seine tapfere Verteidigungsrede vor dem Hohen Räte ist eine mutige Mahnung an die halsstarrigen Juden, dem verheißenen Messias zu folgen. Dafür wurde er unter wüstem Geschrei zur Stadt hinausgestoßen und gesteinigt. Sterbend betet Stephanus für seine Feinde. Sein furchtbarster Gegner Saulus wurde bald nach diesem Gebet bekehrt. Weil sein Körper ganz zerschlagen wurde, ist er Schutzpatron gegen Kopfweh, Seitenstechen, Blasenleiden, Fieber und für einen guten Tod. Ihn verehren auch besonders die Binder, Maurer und Pferdeknecchte. Als Pferdepatron soll er kranken Rossen helfen. Der Stephansritt, die Haferweihe, Haferwerfen (= Steffeln) hängen damit zusammen. An seinem Fest wird Stephanswasser und Salz für Vieh und Leute geweiht. Zu Ehren seines blutigen Martyriums wird Stephansrotwein gesegnet.

Laurentius

Am 10. August 258 wurde Laurentius als einer der treuen Diakone des Papstes Sixtus enthauptet. Schon Leo der Große rühmt

⁶⁸) Kennedy, 150.

⁶⁹) Hieronymus, *De viris illustribus*, c. 16 (TU 14, Richardson, S. 17—18). — Eusebius, KG. 3, 36.

die Tugendhaftigkeit des hl. Laurentius⁷⁰⁾ und die gute Verwaltung der Kirchengüter durch unseren Heiligen. Er wollte lieber die Schätze der Kirche für die Armen verwenden als dem Kirchenverfolger aufbewahren. Allerdings muß dazu bemerkt werden, daß die Auslieferung der Kirchengüter erst in der diokletianischen Verfolgung verlangt wurde. Leos Lobrede im Brevier auf Laurentius ist daher mehr oder weniger legendär⁷¹⁾. Eine der sieben Hauptkirchen Roms ist ihm geweiht, ferner viele alte Kirchen in der übrigen Welt. Schon die jüngere Melanie weiß vom Vigilfeuer und von Nachtwachen vor seinem Feste. In den alten Sakramentarien (Meßbüchern) wird in den Festgebeten gefleht um Feuereifer und um Abwendung des Höllenfeuers. Er ist Schutzpatron der Feuerwehren, der Köche und Meßdiener, der Armen und Bibliothekare. Gern wird er angerufen bei Feuersgefahr, gegen Brandwunden, Fieber und Hexenschuß.

VI. Martyrer

In der Urkirche galten gewöhnlich nur die Martyrer als Heilige. Die Bluttaufe für Christus wird auch heute noch der Wassertaufe gleichgesetzt. Im Meßopfer feiern wir das unblutige Andenken an das blutige Martyrium Christi. Kein Wunder, daß schon die Urkirche so viele Martyrer in die Kanongebete hineingenommen hat. Von den folgenden Kanonheiligen kann gewöhnlich nur der Name und das Blutzeugnis als geschichtlich gesichert gelten.

Chrysogonus

Die legendären „Akten“⁷²⁾ aus dem 6. Jahrhundert bezeichnen ihn als Lehrer der hl. Anastasia in Rom und als Bischof von Aquileia. Er wurde um 200 oder 300 gemartert. Im 3. Jahrhundert schenkte ein Wohltäter Chrysogonus sein Haus als Kirchenraum. Aus diesem „titulus Chrysogoni“ wurde im 5. Jahrhundert die Kirche unseres Heiligen⁷³⁾. Ähnliches geschah bei vielen anderen Heiligen. Die Kirche gedenkt seiner am 24. November.

Johannes und Paulus

Gewöhnlich heißt es, daß dieses römische Brüderpaar am 26. Juni 362 unter Julian dem Apostaten zu Rom gemartert wurde. Doch damals gab es im Westen, vor allem in Rom, kaum Martyrer, wohl aber im Osten. Daher ist dieser Legendenbericht vermutlich eine Anpassung an östliche Vorbilder. Die Reliquien eines Johannes und eines Paulus wurden aber in Rom aufbewahrt und ihnen zu Ehren eine Kirche gebaut⁷⁴⁾.

⁷⁰⁾ Migne, PL 54, 435—37.

⁷¹⁾ H. Delehaye, *Analecta Boll.* (1933), 51, 50—58.

⁷²⁾ H. Delehaye, *Études...*, 151—162. MRB, S. 542.

⁷³⁾ Kennedy, 128—130; Hosp, 226; Delehaye, *Études* 158 u. *Com. A. S.*, Nov. II, 2, 618—619.

⁷⁴⁾ Kennedy, 131—137; H. Delehaye, *Comment in Mart. Hieron.*

Kosmas und Damianus

Diese Zwillingbrüder werden als heilige Ärzte im Westen (27. September) und im Osten (27. Oktober) seit 1500 Jahren hoch gefeiert. Sie sind die geistlichen Schutzpatrone der Ärzte und Apotheker und der medizinischen Hochschulen. Weil sie vielfach unentgeltlich Krankendienste leisteten, heißen sie „anargyroi“. Ihre Kirche in Rom erhob Papst Hadrian (772—795) zu einer der 18 Diakonien (Karitasinstitut). Sie wurden gegen Ende des 3. Jahrhunderts zu Kyrrhos bei Aleppo in Asien gemartert, wo schon 412 eine berühmte Kirche zu ihren Ehren stand⁷⁵⁾. Mit diesen zwei Heilignamen schließt die Liste des „Communicantes“.

Alexander

Seine Persönlichkeit ist „eines der schwierigsten Probleme“⁷⁶⁾. Er wird zu den sieben Märtyrern gerechnet, deren Fest am 10. Juli gefeiert wird. Diese Sieben waren aber weder Brüder noch Söhne der hl. Felizitas. Alexander wurde vermutlich im 2. Jahrhundert zu Rom gemartert. Sein Name steht im alten römischen Festkalender (EH 544) vom Jahre 354.

Marzellinus und Petrus

Die berühmten Katakomben-Grabinschriften des Papstes Damasus (366—384) erwähnen das Martyrium dieser beiden Heiligen von Rom. Ihre Namen stehen im „Nobis quoque“ am Schlusse der männlichen Heiligen. Aber von einem geistlichen Amt der beiden ist hier nicht die Rede. Erst 200 Jahre später wird im „Martyrologium Hieronymianum“⁷⁷⁾ Marzellinus Priester und Petrus Exorzist genannt. Sie fielen der diokletianischen Verfolgung zum Opfer und wurden von der Matrone Luzina beigesetzt. Ihre Leiber brachte der Diakon Ratleik heimlich zu Einhard, der sie in der Abteikirche von Seligenstadt beisetzen ließ.

VII. Märtyrinnen

Zyprian schreibt 251: „Wir bringen immer die Opfer dar . . . , sooft wir die Leiden und das Jahresgedächtnis der Märtyrer feiern“⁷⁸⁾. Auch der Märtyrinnen des „Nobis quoque“ wurde schon in der altkirchlichen Zeit gedacht, denn von ihnen gilt das Wort Zyprians in seiner „Ermahnung zum Martyrium“: „Der Soldat

S. 336—337, MRB 256: Vielleicht wurden in dieser Kirche (gestiftet von Pammachius) Reliquien der heiligen Apostel Johannes (oder Baptista) und Paulus beigesetzt oder auch mehrere Märtyrer, zu denen ein Johannes und Paulus gehörten.

⁷⁵⁾ Kennedy, 137—140; Hosp, 238; MRB 418—419. J. P. Kirsch nennt Kosmas und Damian „echte kirchliche Blutzeugen“ (Lex. f. Th. u. K., Fbg. 1934, VI, 218—219).

⁷⁶⁾ Kennedy, 151—158; CMH (C. Mart. Hier.) 363.

⁷⁷⁾ CMH S. 293 (2. Juni); MRB 220; Kennedy, 158—161.

⁷⁸⁾ CSEL 3, 2, 583, ep. 39 (EP 572).

Christi... erschrickt nicht vor dem Kampf, sondern ist bereit für den Siegeskranz“ (EH 293).

Felizitas

Am 23. November feiert die Kirche das Fest der römischen Martyrin Felizitas, die durch die Legende zur Mutter von sieben Martyrerbrüdern gemacht wurde. Silanus, einer dieser heiligen Sieben, hatte nämlich sein Grab bei ihrer letzten Ruhestätte. Unsere Kanonheilige wird oft mit der Leidensgefährtin der hl. Perpetua von Karthago gleichgesetzt⁷⁹⁾, deren Fest die Kirche jetzt am 6. März feiert. Wir rufen im Kanongebet beider Fürbitte an.

Perpetua

Am 6. März feiern wir das Gedächtnis der hl. Perpetua und Felizitas, die in Nordafrika am 7. März 202/03 gemartert wurden (EH 544). Die „Akten der hl. Perpetua und Felizitas“⁸⁰⁾ sollen zur Zeit ihres Martyriums, teils von ihr selber, teils gleich nachher, verfaßt worden sein und sind daher ein kostbares Geschichtsdokument. Mit ihr wurden verhaftet und gemartert die Katechumenen Saturnin und Sekundulus und die Sklaven Revokatus und Felizitas, die im 8. Monat schwanger war und im Kerker ein Mädchen gebär, um das sich eine Christin annahm. Alle fünf ließen sich in der Gefangenschaft taufen. „Vibia Perpetua“ war eine Frau von ungefähr 22 Jahren, vermutlich Witwe, vornehmer Abkunft und fein erzogen. Ihre heidnischen Eltern und zwei Brüder lebten noch. Ein Bruder war mit sieben Jahren an Gesichtskrebs gestorben. In einem Traumgesicht sah sie ihn im Fegfeuer leiden, betete für ihn und erlangte ihm so die Himmelherrlichkeit. Einer der zwei Brüder war ebenfalls Taufbewerber. Perpetua hatte vor der Gefangennahme ein Knäblein geboren, das sie noch im Kerker an der Brust nährte und später von ihrem Vater betreuen ließ. Diakone brachten den Gefangenen in der schrecklichen Kerkerhitze manche Erleichterung. Wiederholt bestürmte der altersgraue Vater sein liebstes Kind, den Göttern zu opfern. Sie liebte ihr Kind und ihren Vater sehr, aber Gott noch mehr. Standhaft bekannte sie: Ich bin Christin. Ihre Mutter und Brüder freuten sich darüber. Am Siegestage schritt Perpetua wie eine Braut Christi und Magd Gottes, mit hellem Blick, fröhlich singend, in das Amphitheater. Am Eingange wurde sie mit Geißeln geschlagen und dann wilden Tieren vorgeworfen. Bevor sie erdolcht wurde, ermahnte sie ihren

⁷⁹⁾ Kennedy, 164—168; Hosp, 204; Jungmann II, 308; CMH 362 u. 616; Delehaye, Études 116—123. Der Afrikaner Papst Gelasius nahm zur römischen Felizitas auch die afrikanische. Der Legendenbericht der römischen Felizitas erinnert deutlich an die Makkabäermutter.

⁸⁰⁾ Migne, PL 3, 13—60. Bibl. d. Kirchenväter, München 1913, Frühchristl. Apologeten II, 328—344; Kennedy, 161; K. Wilk, Große Menschen, St. Florian 1948, S. 18.

Bruder und die anderen: „Stehet fest im Glauben, liebet einander und nehmt kein Ärgernis an unserem Leiden“. Mit dem feierlichen Friedenskuß nahmen alle voneinander Abschied und erreichten so das Ziel der Heiligen: „perpetua felicitas“.

A g a t h a

Obwohl die legendäre Leidensgeschichte dieser großen Heiligen wenig Wert hat⁸¹⁾, steht doch fest, daß sie zu Catania in Sizilien gemartert wurde, wahrscheinlich 251 unter Dezius. Damals gab es leider viele Abgefallene. Um so höher schätzte man die opfermütige Treue dieser Heiligen. Weil ihr die Brüste abgeschnitten wurden, trägt sie diese in der Kunst auf einem Teller. Man wechselte später die Brüste mit Brotlaibchen. Daher wird an ihrem Feste mancherorts Brot geweiht. Weil sie Catania bei Ausbruch des Ätna geschützt hat, wurde sie zur Patronin gegen Feuersgefahr. Ihre Grabinschrift wurde oft auf geweihte Lichtmeßkerzen eingeritzt: „Mentem sanctam, spontaneam, honorem Deo et Patriae liberationem. Ignis a laesura, protege nos, o Agatha pia.“

L u z i a

Das Fest dieser jungfräulichen Blutzugin am 13. Dezember gilt seit jeher in unseren Gegenden als Merktag für den nachfolgenden Winterquatember. Ihr Name besagt „Leuchtende“. Darum wird sie auch gern mit einer Lampe abgebildet oder mit zwei Augen auf einem Teller, weshalb sie bei Augenleiden und von gläubigen Schiffsleuten in gefährvoller Sturmesnacht angerufen wird. Seit dem 6. Jahrhundert gibt es auch eine „Passio“ der Heiligen, die freilich keinen Glauben verdient⁸²⁾. „Doch ist die Existenz und das Martyrium der Heiligen gesichert durch die Bezeugung ihres Festes in einer Grabinschrift“⁸³⁾. Sie wurde wahrscheinlich unter Diokletian zu Syrakus gemartert.

A g n e s

Schon der hl. Hieronymus kennt das Doppelfest dieser römischen Heldenjungfrau, die entweder unter Dezius oder Diokletian als jugendliche Bekennerin gemartert wurde⁸⁴⁾. Sie ging zum Richtplatz wie zu einer Hochzeit, bemerkt Ambrosius in ihrer Lebensbeschreibung. Anfangs des 5. Jahrhunderts entstanden die lateinischen und griechischen Legenden, die jetzt in unserem Brevier stehen. Ihr zu Ehren wurde von der Kaisertochter Konstantia ein Kirchenbau veranlaßt, zu dem jetzt 47 Stufen hinabführen. Diese Kirche ist mit Seitenschiffen ausgestattet und in

⁸¹⁾ Kennedy, 171; Hosp, 205, MRB 50.

⁸²⁾ Kennedy, 172; MRB 580; CMH 647.

⁸³⁾ A. Bigelmaier, Lex. f. Th. u. K., Fbg. 1934, VI, 674—675; Hosp, 214—222.

⁸⁴⁾ Kennedy, 173—177; Hosp, 154; K. Wilk, Große Menschen, 20—23; CMH 52—53; MRB 30.

zwei Stockwerke gegliedert, die auch eine eigene Frauenempore tragen. Viele andere Kirchen und berühmte „Goldgläser“ verwiegten ihr Andenken. Der römische Festkalender von 354 erwähnt ihr Gedächtnis an der Via Nomentana (EH 544), wo auch Papst Damasus (366—384) ihr eine herrliche Grabinschrift widmete. Darin preist er ihr furchtloses Flammenmartyrium und ihre Schamhaftigkeit, weil sie ihren nackten Leib mit dem Haupthaar bedeckte, „ne Domini templum facies peritura videret“ (EH 591).

Z ä z i l i a

Im Mittelalter war ihr Fest ein gebotener Feiertag. Papst Gregor XIII. (1572—1585) bestätigte die von Palestrina begründeten Zäzilienvereine zur Hebung des Gregorianischen Chorals und des kirchenmusikalischen Kunstwesens. Anlaß dazu mag die Überlieferung gegeben haben, daß Zäzilia in der Nacht vor der Hochzeit himmlische Musik vernahm als Vorbereitung für ihr glorreiches Martyrium. 1513 schuf Raphael das weltberühmte Renaissancebild der heiligen Musikpatronin. Schon in den alten Sakramentarien wird ihr Fest mit Vigil und Präfation gefeiert. Sie dürfte um 200 oder 300 gemartert worden sein. Die Basilika der hl. Zäzilia wurde über ein Privathaus gebaut, das einer Zäzilia gehörte. Später wurde der Titel mit der Heiligen verwechselt⁸⁵).

A n a s t a s i a

Wie die meisten Kanonheiligen steht auch diese Martyrin in der Allerheiligenlitanei. Vom Volk wird sie gern gegen Kopfschmerzen angerufen, ebenso von Presseleuten, weil sie öfters mit einer Schere abgebildet wird. Gemartert wurde sie um 304 an der Save in Sirmium, der damaligen Hauptstadt von Illyrien-Pannonien, die von den Hunnen zerstört wurde und jetzt Mitrovica heißt. Bekannt ist Sirmium durch die vier ariusfreundlichen Synodenformeln. Im 5. Jahrhundert brachte man ihre Reliquien in die Auferstehungskirche „Anastasis“ zu Konstantinopel⁸⁶). In Rom hatte die Stiefschwester des Kaisers Konstantin, Anastasia, eine Kirche bauen lassen, in der man nach 500 schon Anastasia am Weihnachtstag hoch verehrte. Zu Ehren des byzantinischen Hofes wurde zwischen Vigilfeier und Festgottesdienst die Anastasiamesse eingeschoben. Die drei Weihnachtsmessen im lateinischen Ritus verdanken also ihren Ursprung dieser ostkirchlichen Frauengestalt, die am Schlusse der Kanonheiligen steht.

⁸⁵) Kennedy, 178—182; MRB 539; CMH 612—613; H. Quentin, Dictionnaire d'archéologie chrét., II, 2712—38. H. Delehaye, Études, 73—96; Kommentar u. 194—220; Text der Acta.

⁸⁶) Kennedy, 183—185; MRB 601; H. Delehaye, Études, 151—171 u. 221—258 (Besprechung, lat. Urtext u. griech. Übersetzung der „Passio“).

Der Indizienbeweis bei kirchlichen Todeserklärungen

Von Univ.-Prof. Dr. P. Audomar Scheuermann O. F. M., München

(Schluß)

4. Besondere Indizien für die Vermissten bestimmter Kampfgruppen

a) Westvermißte. Da die Westmächte bei der Feststellung der Gefangenen und Vermissten sich an die eingegangenen internationalen Konventionen hielten und die Bemühungen des Internationalen Roten Kreuzes unterstützten, erwächst aus der sicheren Tatsache, daß ein Kriegsteilnehmer im Westen vermißt ist, ein sicheres Indiz für seinen Tod, wenn aus den ganzen Umständen (Verhältnis zur Familie usw.) kein Anlaß besteht, ein absichtliches „Untertauchen“ des Vermissten zu vermuten.

b) Stalingradvermißte. Die Zustände vor der Kapitulation der 6. Armee in Stalingrad, die für die Gefangenen bestehenden Verhältnisse nach der Kapitulation und die Tatsache, daß nach übereinstimmender Aussage aller bisher heimgekehrten Stalingradkämpfer die im Raum von Stalingrad in russische Gefangenschaft geratenen Angehörigen der deutschen Wehrmacht seit dem Jahre 1946 Nachrichten an ihre Angehörigen geben konnten, sind nach fast einheitlicher Auffassung der kirchlichen Oberbehörden Deutschlands hinreichende Indizien, um einen im Raum von Stalingrad Vermissten mit moralischer Sicherheit für tot erklären zu können. Dies deckt sich auch mit der Auffassung der Sakramentenkongregation. Nach einer Mitteilung des bischöflichen Ordinariates Aachen vom 2. II. 1952 hat die Sakramentenkongregation nach eingehender Prüfung eines von der Ehefrau eines Stalingradvermißten vorgetragenen Falles entschieden: „Ex parte S. huius Congregationis nihil obstat, quominus Ordinarius decretum emittat, quo petenti transitus ad alias nuptias concedatur“ (Num. 7458/50 vom 1. VII. 1951).

c) Jugoslawien-, Rumänien- und andere Brennpunktkämpfer. In ähnlicher Weise ist man bezüglich der in Jugoslawien, Rumänien und an anderen Brennpunkten des Krieges Vermissten (genannt werden: Danzig, Königsberg, Berlin, Oberschlesien, Weichselbogen, Rshew, Woronesch) wegen der ungeheuren Härte dieser Kämpfe geneigt, mit hoher Wahrscheinlichkeit den Tod eines Vermissten anzunehmen, wenn er seitdem keine Nachricht mehr gab. Es wird verwiesen auf die Gefährlichkeit der Situation bei Stoßtruppunternahmen, Patrouillengängen, bei Panzerangriffen und bei Durchbrüchen des Feindes. Bei größeren Durchbrüchen und Vorstößen, wie sie ganz besonders die letzte Phase des Krieges im Osten kennzeichneten, sollen oft

keine Gefangenen gemacht worden sein, besonders, wenn die Soldaten gar SS-Abteilungen, Feldpolizei und ähnlichen stark exponierten Truppen angehörten. Selbst die schwarze Panzeruniform wurde gelegentlich als Charakteristikum einer besonders gehaßten Parteiformation aufgefaßt. Bezüglich der Rumänienkämpfer, welche in der zweiten Augushälfte 1944 in Gefangenschaft gerieten, wird angenommen, daß sie, soweit von ihnen keine Nachricht da ist, entweder in einem rumänischen Gefangenenlager oder auf dem Transport nach Rußland oder in einem russischen Gefangenenlager durch Seuchen und Strapazen umgekommen sind; denn nach übereinstimmenden Aussagen von Rußlandheimkehrern sind 50 Prozent schon in den rumänischen Gefangenenlagern gestorben, vom Rest auf dem Transport nach Rußland und in russischen Gefangenenlagern nochmals 50 Prozent.

Erhöhte Wahrscheinlichkeit für den Tod besteht auch bei jenen Vermißten, welche zuletzt bei Strafabteilungen, schnell zusammengeerafften Alarmeinheiten, bei Partisanenkämpfen, Flußübergängen oder ohne ausreichende Ausbildung und Kampferfahrung bei den Endkämpfen eingesetzt wurden. In sehr vielen Fällen darf die Feststellung der Teilnahme an einer Schlacht oder einer Kampfhandlung bereits als Indiz für den Tod des Vermißten gedeutet werden.

5. Besondere Indizien für die seit der Gefangenschaft Vermißten

a) Sterblichkeit. Die Sterblichkeit war anfänglich auch in einzelnen westlichen Gefangenenlagern sehr hoch. Bei den Lagern des Ostens blieb sie mehrere Jahre erschreckend hoch wegen Mangels der Verpflegung, der sanitären Sicherung, der ärztlichen Betreuung, der Medikamente und nicht zuletzt oft wegen des ungewohnten Klimas und der harten Arbeitsaufgaben und Arbeitsbedingungen. Hohe Sterblichkeit schafft, wenn sie in einem Lager festgestellt ist, ein neues Indiz für den Tod eines Vermißten.

b) Gesundheitliche Anfälligkeit. Das Indiz „Sterblichkeit“ wird verstärkt, wenn jemand nachgewiesenermaßen krank, verwundet oder körperlich schwach und wenig widerstandsfähig in die Gefangenschaft geriet. Auch wenn Krankheiten und Verwundungen unter normalen Umständen nicht als lebensgefährlich angesehen werden können, sind sie unter den bekannten Verhältnissen schnell lebensgefährlich geworden.

c) Indizienreihen. Immer verbinden sich mit dem Indiz der Gefangenschaft die weiteren: Fehlen jeglicher Nachricht, entstandene Todesgerüchte, mannigfach ergänzt durch allgemeine Indizien, wie sie unter I. besprochen sind, so daß es heute nach sieben Jahren zu immer größerer Wahrscheinlichkeit erwächst, daß der Vermißte nicht mehr am Leben ist.

d) **Zivilvermißte**. Große Vorsicht ist jedoch geboten bei Zivilvermißten, vor allem im Osten. Besonders Frauen, die als vermißt angegeben werden, sind mehrfach als wiederverheiratet unter anderem Namen festgestellt worden. Das Offizialat von Trier berichtet in einem Schreiben an das Münchener Ordinariat vom 9. Mai 1952, daß „wir schätzungsweise über die Hälfte der Frauen, die wir auf Antrag für tot erklären sollten, durch einen mit Hilfe der Heimatortskarteien durchgeführten Suchdienst als lebend festgestellt haben“. Hier sind an den Indizienbeweis viel höhere Anforderungen zu stellen; der positive Zweifel, solche Personen könnten untergetaucht sein und sich nicht auffinden lassen wollen, muß auf jeden Fall beseitigt werden. Soweit solche Zivilvermißte bei Luftangriffen oder bei der Heimatvertreibung besonderen Gefahren ausgesetzt waren, ist ein Indizienbeweis wohl möglich. Keineswegs aber ist er möglich, solange kein weiteres Indiz als das der fehlenden Nachrichten vorgebracht werden kann.

6. Hilfen zur Feststellung und Prüfung der Indizien

Außer der eidlichen Befragung der Antragsteller und ihrer Zeugen und außer der Prüfung der Dokumente (letzte Briefe, Nachforschungskorrespondenz) können die Indizien festgestellt und geprüft werden:

a) durch Nachfrage über den Vermißten, seine Einheit oder sein Gefangenenerlager bei der Nachrichtenstelle für Wehrmachtvermißte des Deutschen Roten Kreuzes, München 13, Infanteriestraße 7 a;

b) bei Westvermißten durch Nachfrage beim Suchdienst des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg i. Br., Werthmannhaus;

c) wenn die Feldpostnummer bekannt ist, durch Nachfrage bei der deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, Berlin-Wittenau, Postfach;

d) wenn die Aufschrift der Erkennungsmarke bekannt ist, durch Anfrage beim Volksbund für deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kassel, Ständeplatz 2;

e) durch Nachschau in dem neu herausgegebenen Verzeichnis der namentlich festgestellten Kriegsgefangenen (siehe oben II, 1).

In erster Linie werden die Antragsteller selbst, wenn sie Heimkehrer aus der Einheit oder dem Gefangenenerlager von den Suchdiensten mitgeteilt bekommen, diese brieflich befragen und die Ergebnisse ihrem Antrag beilegen. Manche kirchliche Behörden haben selbst ausgedehnte Heimkehrerbefragungen vorgenommen, ohne daß allerdings die Ergebnisse der aufgewandten Mühe entsprachen; aber bereits die Ergebnislosigkeit fällt schließlich zusammen mit anderen Indizien in das Gewicht. Jeden-

falls aber muß im Verfahren feststehen, daß geeignete Nachforschungen bis in die letzte Zeit unternommen worden sind; Fehlanzeigen der Suchdienste, die mehrere Jahre zurückliegen, können heute überholt sein.

Außerdem erscheint es förderlich, grundsätzlich auch die Eltern und Geschwister des Vermißten zu befragen, um die Gefahr zu verringern, daß die Gattin des Vermißten wegen ihrer Wiederverhehlichungsabsicht Hinweise unterdrückt, welche Bedenken gegen eine Todeserklärung erzeugen. Auch kann Mißstimmungen in der Familie des Vermißten einigermaßen begegnet werden, wenn Eltern und Geschwister des Vermißten sich auf diese Weise von der Objektivität der kirchlichen Untersuchungen überzeugen können.

7. Ergebnisse

a) Die durch die allgemeine Heimkehrerbefragung ermittelten Gesamtumstände ergeben: Sehr viele Soldaten müssen bei Kämpfen, besonders im Osten, zu Tode gekommen sein, die heute noch als vermißt geführt werden. In der Gefangenschaft sind infolge von Unterernährung, Seuchen, Krankheit, Verwundung, harter Arbeit, Unfällen und gewöhnlichen Todesursachen bei einer Sterblichkeit von 40—60 Prozent sehr viele gestorben, deren Namen heute nicht mehr festzustellen sind.

b) Es erwächst daher mit fortschreitender Zeit immer mehr zur Gewißheit, daß von den 1,4 Millionen Vermißten, abgesehen von den namentlich festgestellten, noch lebenden Gefangenen, nur noch sehr wenige am Leben sind.

c) Diese allgemeinen Tatsachen in Verbindung mit einer Anzahl jener Indizien, die wir unter I. darlegten, berechtigen zu der Schlußfolgerung, daß der Tod eines Vermißten keinem begründeten und vernünftigen Zweifel mehr begegnen kann, wenn

1. kein positives Indiz für das Am-Leben-sein eines Vermißten kenntlich geworden ist,

2. keine begründete Vermutung aufkommen kann, daß der Vermißte mit Absicht „untergetaucht“ ist.

d) Da die Wahrscheinlichkeit, daß ein Kriegsvermißter noch lebt, gering ist, ist es zulässig, auch geringfügige Indizien, welche für den Tod sprechen, wohlwollend zu beurteilen. Solche sind z. B.: allgemeine Aufschlüsse über die Kampfplage, über Lagerverhältnisse, über das Schicksal der Einheit. Dem Indiz, daß seit über fünf Jahren kein Lebenszeichen von einem Vermißten mehr eingegangen ist, muß immer ein besonderes Gewicht zuerkannt werden.

8. Folgerungen

Eine Rundfrage des Erzbischöflichen Ordinariates München bei den oberhirtlichen Stellen Deutschlands und Österreichs, ergangen

unter dem 25. April 1952, war bemüht, die Beurteilung der häufigsten Vermißtenfälle zu erfragen. Die Fragen lauteten im einzelnen:

a) Steht der Tod moralisch fest, wenn Nachforschungen bei den amtlichen Suchstellen ergebnislos geblieben sind, jedoch auch keinerlei Zeugenaussagen über Gefangenschaft, Verwundung oder Krankheit des Vermißten vorliegen?

Hierauf erfolgten vier bejahende und acht verneinende Antworten, dazu acht verneinende Antworten mit der Einschränkung, daß die Frage bei Stalingrad- und anderen Brennpunktkämpfern oder beim Vorliegen weiterer Indizien zu bejahen sei.

In dieser letzteren Präzisierung kann die Frage wohl bejaht werden; denn Teilnahme an einem gefährlichen Unternehmen, Ergebnislosigkeit ernster Nachforschungen, Ausbleiben jeder Nachricht und jedes Lebenszeichens, Anhänglichkeit an Frau und Familie, jahrelanges Vermißtsein sind neben dem allgemeinen Indiz der hohen Sterblichkeit zusammengenommen geeignet, einen ausreichenden Indizienbeweis zu schaffen. Im Einzelfall kann dieser durch weitere Indizien verstärkt werden, z. B. Todesgerüchte, ungünstige Nachrichten über die betreffende Heeresseinheit usw.

b) Steht der Tod moralisch fest, wenn durch Zeugenaussagen oder durch Mitteilung einer amtlichen Suchstelle feststeht, daß der Betreffende, ohne offensichtlich verwundet oder krank gewesen zu sein, in Gefangenschaft geriet, von diesem Zeitpunkt an jedoch vermißt ist?

Darauf erfolgten fünf bejahende und sieben verneinende Antworten, dazu acht verneinende Antworten mit der Einschränkung, daß bei Stalingrad- und anderen Brennpunktkämpfern oder beim Vorliegen weiterer Indizien die Frage zu bejahen sei.

Auch hier scheint in dieser letzteren Präzisierung der richtige Weg gefunden zu sein, und es wird in gleicher Weise wie unter a) eine Mehrzahl von Indizien feststellbar sein, deren gewichtigstes ist, daß ein Vermißter vom Augenblick der Gefangennahme an verstummt ist. Es wird hier freilich noch zu prüfen sein, ob die Möglichkeit einer Strafverfolgung des Betreffenden oder die Unmöglichkeit der Verbindung mit den Angehörigen wegen deren Wohnsitzwechsels (z. B. bei Heimatvertriebenen) in Rechnung zu setzen sind. Schweigelager pauschal für besondere Einheiten, wie SS, Feldgendarmarie usw., heute noch anzunehmen, ist nicht hinreichend begründet, wie oben ausgeführt wurde. Im Gegenteil besteht die Befürchtung, daß gerade Angehörige solcher Einheiten bei der Gefangennahme der besonderen Härte des Feindes verfielen. Nur bei militärisch, politisch oder wissenschaftlich besonders hervorgetretenen Vermißten kann mit einer Isolierung der Gefangenen auch heute noch gerechnet werden.

c) Steht der Tod moralisch sicher fest, wenn durch Zeugenaussage bekannt ist, daß der Betreffende während der Kampfhandlungen im Zustande einer unter gewöhnlichen Lebensumständen nicht tödlich verlaufenden Krankheit oder einer bei entsprechender Heilbehandlung nicht lebensgefährlichen Verwundung in Gefangenschaft geriet und von diesem Zeitpunkt an vermißt ist?

Hierauf erfolgten zehn bejahende, nur zwei verneinende Antworten; die übrigen Antworten bejahten unter der Bedingung, daß Zeugenaussagen aus dem betreffenden Gefangenenlager erhöhte Sterblichkeit berichteten oder daß eine schwere Erkrankung oder Verwundung nachgewiesen sei.

Das Ergebnis zeigt, daß auch diese Frage zu bejahen ist. Es mag förderlich sein, wenn im konkreten Fall wenigstens über Lagerverhältnisse etwas zu eruieren ist; meist aber wird es nicht nötig sein. Zusammen mit Entbehrung, Unterernährung und mangelnder Heilbehandlung sind auch harmlose Erkrankungen und Verwundungen zu Lebensgefahr erwachsen, besonders in der ersten Zeit der Gefangenschaft. Im vorgelegten Fall ergibt sich von selbst wieder die ganze Reihe der bereits unter a) genannten Indizien, vermehrt durch die Indizien der Erkrankung, bzw. Verwundung und Gefangennahme. Es kommt hinzu, daß Kranke und Arbeitsunfähige, wenn sie am Leben blieben, besonders frühzeitig in die Heimat entlassen wurden.

d) Steht der Tod moralisch fest, wenn nachweisbar ist, daß der Betreffende in Gefangenschaft geraten und auch noch Lebenszeichen an seine Angehörigen gerichtet hat, diese jedoch von einem bestimmten, schon lange zurückliegenden Zeitpunkt an ausgeblieben sind, ohne daß eine Nachricht über Krankheit, Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe durch ein Kriegsgericht oder Tod bekannt geworden wäre?

In der Beantwortung dieser Frage stehen ziemlich unentschieden sieben Ja gegenüber sechs Nein; der Rest der Antworten verlangt weitere Indizien, wie Aussagen über Zustände im Gefangenenlager, Behandlung der Gefangenen, Art und Ausmaß der zugewiesenen Arbeit, körperliche Konstitution des Vermißten usw., oder sie wollen bei Westgefangenschaft mit Ja, bei Ostgefangenschaft mit Nein antworten.

Man muß diese Frage wohl mit der gleichen Maßgabe bejahend beantworten wie die Frage unter a). Zu prüfen ist nur, seit wie langer Zeit die Lebenszeichen ausbleiben. Wir halten dafür, daß eine Zeit von mehr als fünf Jahren ein Indiz für den Tod bedeutet, falls keine kriegsgerichtliche Bestrafung zu vermuten ist.

e) Was die staatliche Todeserklärung betrifft, so wird im allgemeinen von den kirchlichen Behörden gewünscht, daß sie vor der kirchlichen vorliege, sie ist ja Voraussetzung für

die bürgerliche und damit auch für die kirchliche Wiederverhehlung. Bedeutung kommt ihr jedoch nur zu, wenn sie eine positive Begründung enthält, der im kirchlichen Bereich eine Würdigung nicht versagt wird; freilich „*tantum valet, quantum probat*“. Soweit sie nur negativ im Aufgebotsverfahren zustandekam, aus der Tatsache also, daß die Verschollenheit eine bestimmte Zeitfrist hindurch anhielt, kann der staatlichen Todeserklärung im kirchlichen Bereich kein Gewicht zuerkannt werden.

9. Die erreichbare moralische Sicherheit

Auf Grund des Indizienbeweises ist eine moralische Gewißheit des Todes eines Verschollenen erreichbar. Die im vorstehenden zum Beweis herangezogenen Entscheidungen der Sakramentenkongregation beweisen, daß der Hl. Stuhl oft zu einem positiven Urteil gekommen ist, nachdem, zunächst ausgehend von der „*sola absentia*“, ein Indizienbeweis aufgebaut worden war. Man müßte jeder Phantasie entbehren, wüßte man gegen diese Entscheidungen der Sakramentenkongregation keine Einwände zu erheben. Selbstverständlich ließen sich in allen diesen Fällen noch Möglichkeiten für das Weiterleben des Verschollenen theoretisch konstruieren.

Zu entscheiden ist in allen diesen Fällen aber doch nach der Erfahrung, die wir auf Grund des regelhaften Ablaufes des Lebens gewinnen können. Mit Hilfe des Indizienbeweises ist es möglich festzustellen, daß der Tod höchstwahrscheinlich ist. Eine allseitige und absolute Gewißheit wird in allen diesen Fällen nicht erreicht werden können; und sie muß auch nicht erreicht werden³³⁾. Es genügt, jene Sicherheit zu erreichen, daß nach dem Ermessen eines klugen Mannes kein vernünftiger Zweifel mehr bestehen kann, daß der Betreffende noch am Leben ist.

Man überspanne doch die Forderung nicht, daß ein höchster Grad von Sicherheit gewonnen werden müsse. Bezüglich dieser moralischen Sicherheit sagt die Rota: „(Bezüglich der moralischen Sicherheit) läßt sich keine genauere Regel geben als die: es muß eine sein, quae virum prudentem, attentis circumstantiis concurrentibus, certum reddunt“³⁴⁾.

Cappello spricht von „*vehementissimae suspiciones*“, welche eine moralische Sicherheit zustande kommen lassen³⁵⁾. Der klassische Kanonist Reiffenstuel beschreibt die „*certitudo moralis*“ also: „*Non enim tenemur semper habere summam rei certitudinem, sed sufficit moralis, atqui similiter sacerdos, medicus, iudex habet certitudinem, quod non peccet, nullumque damnum proximo inferat, eo ipso, quod pro se habeant sententiam vere*

³³⁾ Instr. Off. 1868, Einleitung und n. 6.

³⁴⁾ Dec. 25. März 1920, Vol. 12, pag. 76.

³⁵⁾ De Sacram. III, 2, ed. 4, 1939, p. 345, n. 826.

probabilem³⁶⁾. Kardinal Lega hebt hervor, daß die physische und die metaphysische Gewißheit die Möglichkeit des Irrtums, die moralische Gewißheit hingegen immer nur die Wahrscheinlichkeit des Irrtums ausschließt³⁷⁾. Meile J. sagt: „Die Überzeugung wird selten so vollkommen sein, daß nicht . . . irgendein zweifelhafter Gedanke auftauchen kann.“³⁸⁾ Schließlich muß man gerade bei dieser Frage auf die Ausführungen verweisen, welche Papst Pius XII. in seiner Rede beim Empfang der Sacra Romana Rota vom 1. Oktober 1942 über den Begriff der „moralischen Sicherheit“ gehalten hat³⁹⁾. Der Papst fordert, daß der Richter auf Grund der freien Beweiswürdigung zu einer auf objektive Gründe gestützten moralischen Sicherheit zu kommen hat. Dies ist im Indizienbeweis sehr wohl möglich, wenn auch nur eine Reihe von Indizien zur Verfügung steht, die einzeln für sich keine Beweiskraft hätten. „Si igitur iudex in sententiae suae rationibus exponendis affirmat, demonstrationes allatas separatim sumptas non posse dici sufficientes, sed simul sumptas et veluti una intuitionem consideratas elementa necessaria offerre, quibus ad iudicium perveniri debet definitivum, talis argumentatio, principia si spectas, agnoscere debet iusta et legitima.“ Die Instr. S. Off. 1868, n. 11, verweist die Entscheidung über die Zulassung zur Wiederverhehlung auf Grund der Todeserklärung des früheren Gatten an die Bischöfe. Nur in wirklich ganz unklärbaren Fragen soll die Sakramentenkongregation angegangen werden⁴⁰⁾. Aus seelsorglichem Interesse erheischen die Anträge auf Todeserklärung nach Möglichkeit eine baldige Entscheidung. Sie ist möglich, wenn man „moralische Sicherheit“ nicht mit „absoluter Gewißheit“ verwechselt. Eine Überspannung der Beweiserfordernisse ist sowohl rechtlich unbegründet als auch seelsorglich bedenklich; es erwächst die Gefahr, daß sich viele Frauen mit der standesamtlichen Trauung begnügen und auch später aus Verärgerung oder Gleichgültigkeit auf die kirchliche Eheschließung überhaupt verzichten.

10. Das Verfahren der oberhirtlichen Stellen

a) *Verfahrensweise.* Die kirchliche Todeserklärung erfolgt bei den deutschen und österreichischen oberhirtlichen Stellen überwiegend im Verwaltungsweg durch Dekret des Generalvikars; verschiedentlich sind diese Angelegenheiten als Verwaltungssachen an den Offizial delegiert. Zur Voruntersuchung und Begutachtung werden manchmal ein bis drei Ordinariatsmitglieder herangezogen, vereinzelt wird die Sache auch in der Ordinariats-sitzung behandelt. Nur wenige Ordinariate erledigen die Todes-

³⁶⁾ Theol. Mor., Monachii 1692, tract. I, dist. III, n. 65.

³⁷⁾ Comm. in Iudicia eccl., Romae 1939, vol. II, p. 934.

³⁸⁾ Die Beweislehre des kanonischen Prozesses, Paderborn 1925, S. 150.

³⁹⁾ AAS 34 (1942), p. 338—343.

⁴⁰⁾ Vgl. SCSacr. 25. Febr. 1916, AAS 8 (1916), p. 151 f.

erklärungen durch ein Dreirichterkollegium. Öfter werden aber wenigstens schwierige Fälle durch ein Kollegialgericht unter Beiziehung des Ehebandsverteidigers behandelt. Diese Feststellungen wurden anlässlich der Rundfrage des Erzbischöflichen Generalvikariates München vom 25. April 1952 bei den Ordinariaten Deutschlands und Österreichs gemacht.

b) Notwendigkeit sorgfältiger Untersuchung. Da es sich um einen Entscheid für oder gegen ein bestehendes Eheband handelt, arbeiten die kirchlichen Behörden mit außerordentlicher, dem Laien und selbst dem Seelsorgeklerus nicht immer voll verständlichen Sorgfalt. Die Kirche kann nicht nach Art des Staates schematisch vorgehen und die bis zu einem gewissen Termin (etwa 31. Juli 1949) Verschollenen einfach für tot erklären. Denn im kirchlichen Todeserklärungsverfahren ist das bloße *argumentum e silentio* unzulässig. Auch die Kirche steht auf dem Boden der Tatsachen; anders freilich als der Staat, dem nach gewisser Zeitfrist die Tatsache des Verschollenseins verbindlich ist. Die Kirche findet vielmehr, auf dem Boden der Tatsachen stehend, zuerst ein heiliges, unverletzliches Eheband vor, dem sie in göttlichem Auftrag allen Rechtsschutz zu gewähren hat (vgl. can. 1014). Es muß daher alles Menschenmögliche versucht werden, der Gefahr einer irrtümlichen Todeserklärung vorzubeugen; erwachsen ja aus dieser unabsehbare Konflikte im menschlichen, kirchen- und staatsrechtlichen Bereich. Exzellenz Scharnagl hat im Klerusblatt 1950, S. 323, mit Recht darauf aufmerksam gemacht und bemerkt, daß wir unsere Vermißten heute nicht einfach rechtlich und moralisch abschreiben dürfen. Die Kirche würdigt natürlich auch die Interessen der hinterbliebenen Ehegatten, freilich nur im Rahmen ihrer Möglichkeit, die dadurch bezeichnet ist, daß sie das Gottgewollte und das von Gott Gebundene immer über das Schicksal der Einzelperson zu stellen hat. Die Sorgfalt der kirchlichen Behörden muß um so peinlicher sein, als heute bei den meisten Todeserklärungen nicht mit dem direkten Zeugenbeweis, sondern nur mit dem Indizienbeweis gearbeitet werden kann. Dieser kann naturgemäß keinen so hohen Grad moralischer Sicherheit gewähren wie der Zeugenbeweis.

Die Sorgfalt der kirchlichen Behörden erscheint denn auch bis heute gerechtfertigt. Es ist noch kein Fall bekannt geworden, daß sich eine der kirchlichen Todeserklärungen seit 1945 als irrtümlich erwies. Dabei müssen kirchliche Todeserklärungen in hoher Zahl erfolgen. Eine Gesamtstatistik liegt nicht vor. Ein deutsches Ordinariat berichtet, daß 1944 bis 1952 dort 944 Todeserklärungen ausgesprochen, 37 verweigert wurden. Natürlich ist auch bei sorgfältigstem Verfahren ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Doch darf man ungescheut sagen: auch wenn von 1000, die für tot erklärt wurden,

zwei oder drei schließlich doch wieder auftauchten, müßte die bisherige Verfahrensweise gebilligt werden; denn man kann um dieser zahlenmäßig geringen Irrtumsmöglichkeit willen nicht 997 Ehefrauen die neue Eheschließung verweigern.

c) Vorbereitung des Verfahrens. Im allgemeinen wird es Aufgabe der Pfarrämter sein, auf Wunsch der interessierten Ehefrauen das Todeserklärungsverfahren vorzubereiten. Sie haben den Todeserklärungsantrag zu protokollieren und werden einen Bericht über Zeit, Ort und Umstände des Vermißtseins beifügen. Eine beglaubigte Abschrift der staatlichen Todeserklärung ist vorzulegen, mag diese auch zur Indizienfindung nichts beitragen, wie es vielfach der Fall ist. Da eine Wiederverhehlung in Deutschland die standesamtliche Trauung und diese die bürgerliche Todeserklärung voraussetzt, wird man letztere im kirchlichen Verfahren anfordern. Dem Antrag sind alle Unterlagen (Briefe, niedergeschriebene oder eidesstattliche Zeugenaussagen, Suchdienstkorrespondenzen) beizugeben. Eine pfarramtliche Äußerung über die Glaubwürdigkeit der Antragstellerin und darüber, ob die Ehe zur Zeit des Vermißtseins zerrüttet war oder nicht, ist nützlich.

d) Indizienbewertung. Die Beurteilung der festgestellten Indizien ist eine Ermessensfrage. Daraus ergibt sich naturgemäß eine gewisse Verschiedenheit des Vorgehens bei den einzelnen oberhirtlichen Stellen. Gegen einen abschlägigen Bescheid, der im Verwaltungswege ergangen ist, bleibt den Antragstellern die Zuflucht zur Sakramentenkongregation; ist im Gerichtswege ein Urteil ergangen, steht die Berufung an das Gericht der höheren Instanz offen. Was die Beurteilung der festgestellten Indizien betrifft, so neigen die oberhirtlichen Stellen heute mit vollem Rechte dem Standpunkt zu, daß mit fortschreitender Zeit die vorgebrachten Indizien für den Tod eines Vermißten immer wohlwollender zu beurteilen sind. Es war durchaus richtig, daß bisher die kirchlichen Behörden sehr zurückhaltend waren, Todeserklärungen auf Grund eines reinen Indizienbeweises auszufertigen. Mit der Länge der Zeit aber, mit jedem Tage mehr und mehr, hat sich die Durchschlagskraft der Indizien, die für den Tod eines Vermißten sprechen, verstärkt, und den entgegenstehenden Indizien ist ihre Beweiskraft erlahmt. Daher müssen auch Fälle, die früher abgewiesen wurden, erneut aufgegriffen werden, da sich mit der Länge der Zeit die Maßstäbe in der Beurteilung der Indizien und damit die Voraussetzungen für die geforderte „moralische Gewißheit“ geändert haben.

Wir haben auch keinen Zweifel, daß die Hl. Sakramentenkongregation diesen Standpunkt gutheißt. Im Schreiben des Offizialates Trier vom 9. Mai 1952 an das Ordinariat München wird mitgeteilt, daß ein Vertreter des Ordinariates Straßburg eine Unterredung mit Msgr. Bartocetti, dem Sekretär der Sakramentenkongregation, wie folgt wiedergibt: „Msgr. Bartocetti hat zu-

nächst unser bisheriges Verfahren gebilligt und die Ansicht ausgesprochen, wir könnten noch weiter gehen. Bisher haben wir den Frauen die Ermächtigung zur Wiederverhehlung nur dann gegeben, wenn wir irgendeinen ernsten, positiven Anhaltspunkt hatten . . . Msgr. Bartocetti äußerte sich auch in dem Sinne, daß wir auch dann die Ermächtigung zur neuen Ehe geben können, wenn nach gemachter Untersuchung festgestellt ist, daß der Vermißte nicht aufgefunden werden kann.“

e) **Rechtsbelehrung.** Zur Sicherung der Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe und zur Wahrung der Rechte des für tot erklärten Gatten empfiehlt es sich, eine entsprechende Rechtsbelehrung mit der Todeserklärung zu verbinden. In der Diözese Linz wird immer, wenn nur ein Indizienbeweis möglich war, den neuen Brautleuten vor der Trauung eine Erklärung abverlangt, daß sie zur Kenntnis nehmen, daß ihre Ehe ungültig wäre, wenn der Vermißte noch am Leben wäre; die neue Lebensgemeinschaft sei aufzugeben, wenn der erste Mann gegen alle Hoffnung doch noch wiederkehren sollte. Darüber ist in der Diözese Linz vom Pfarrer ein schriftliches Protokoll aufzunehmen, von den neuen Eheschließenden zu unterzeichnen und den Eheakten beizuschließen.

f) **Eintragung in die Pfarrbücher.** Zu fordern ist die Eintragung der kirchlichen Todeserklärungen in den Pfarrbüchern, da diese von ausschlaggebender Wichtigkeit für den kirchlichen Personenstand sind. Das Kapitularvikariat der Erzdiözese München und Freising hat deshalb gemäß Amtsblatt vom 25. Juni 1952 (S. 112) verfügt:

„Die Eintragung muß deshalb geschehen:

1. im Taufbuch der Pfarrei, in welcher der Toterklärte getauft wurde;

2. im Trauungsbuch derjenigen Pfarrei, in der die frühere Eheschließung stattfand.

Die Eintragung muß mit dem Vermerk geschehen: „Am (Datum) von der kirchlichen Behörde zu N. für tot erklärt.“

Bei einem angeforderten Auszug aus dem Taufbuch oder Trauungsbuch muß dieser Vermerk ausdrücklich angeführt werden. Die Eintragung im Sterbebuch des letzten Wohnsitzes hat kirchenrechtlich nicht die Bedeutung wie die Eintragung im Tauf- und Trauungsbuch, ist jedoch ebenfalls vorzunehmen (ohne Nummer).“

Schluß

Auf die kürzeste Formel gebracht, läßt sich das Ergebnis aus den allgemeinen Normen über den Indizienbeweis bei kirchlichen Todeserklärungen (siehe I.) und aus den Überlegungen über die Verschollenheit seit dem Krieg 1939/45 (siehe II.) so ausdrücken: totale langjährige Verschollenheit begründet fast immer eine so hohe Wahrscheinlichkeit

des Todes, daß diese durch hinzutretende Indizien, wie sie mannigfach aufgezeigt wurden, auch wenn diese nicht gerade schwerwiegend sind, zur moralischen Gewißheit erwächst. Im Jahre 1953 sprechen schon so viele Indizien für den Tod solcher Vermißter, daß es geradezu eines positiven Indizes für das Am-Leben-sein bedürfte, um überhaupt einen Zweifel am Ableben des Vermißten begründet erscheinen zu lassen.

*

Berichtigung: Im ersten Teil dieses Artikels (Jg. 1953, 1. Heft), Seite 24, Zeile 22 von oben, muß es richtig heißen: „von 1,000.000 Vermißten“.

Pastoralfragen

Der Primat der Vorbereitung beim Empfang der hl. Kommunion.

In den „Annales des prêtres adorateurs“ von Brüssel wird in der Doppelnummer 3—4 von 1952 eine Lanze für den Primat der Vorbereitung auf die hl. Kommunion gebrochen: La primauté de la préparation à la communion, S. 117—126. Der Autor stützt sich auf die probable Ansicht, daß die sakramentale Kommuniongnade nur in dem Augenblicke des Genusses bewirkt wird und somit nicht mehr von der Dauer und der Qualität der Danksagung beeinflusst werden könne. Mit beiden Händen unterschreiben wir die Schlußfolgerungen des schönen Aufsatzes, möchten aber doch bekennen, daß eine andere Beweisführung uns mehr befriedigt hätte. Ganz gewichtige Dogmatiker sind nämlich der festen Meinung, daß bestimmte sakramentale Wirkungen der Eucharistie so lange ausgelöst werden können, als die hl. Spezies vorhanden sind. Billot z. B. bezweifelt nicht, daß die gratia habitualis im Augenblicke des Genusses vermehrt wird, zögert aber auch nicht zu behaupten, daß dies noch post (dignam) sumptionem geschehen könne — natürlich vor der Korruption der Spezies —, wenn eine bessere Disposition erst dann zustandekäme. Ferner hält er es nicht für unwahrscheinlich, daß die habituelle Gnade des Sakramentes auch noch mit einer frommen Danksagung wachsen könne. Und noch mehr! Nach dem hl. Thomas besteht die sakramentale Gnade der hl. Kommunion nicht nur in der Vermehrung der heiligmachenden Gnade, sondern auch in der Entzündung der aktuellen Liebe, und diese Wirkung wird besonders nach dem Empfang, in der ganzen Zeit der Gegenwart des eucharistischen Heilandes hervorgebracht. Das ist die Ansicht eines der größten Theologen der Neuzeit (De sacramentis I^o, p. 555). Auch die Enzyklika „Mediator Dei“ scheint ihr zu huldigen: „Weshalb sollten Wir daher nicht jene loben, welche nach Empfang der eucharistischen Speise auch nach der öffentlichen Entlassung der christlichen Gemeinde mit ihrem göttlichen Erlöser in inniger Vertraulichkeit verweilen, nicht nur, um liebend mit ihm Zwiesprache zu

halten, sondern auch, um ihm zu danken und ihn schuldigerweise zu loben, und besonders, um Hilfe zu erflehen, daß jeder von seinem Herzen fernhalte, was die Wirksamkeit des Sakramentes vermindert, und jeder nach seinem Vermögen zu dem beitrage, was der allerwirksamsten Tätigkeit Jesu Christi entsprechen kann.“

Spricht das gegen den Primat der Vorbereitung? Keineswegs. Denn auch unter dieser Voraussetzung ist die Vorbereitung ausschlaggebend. In der Tat! Die Sakramente wirken *ex opere operato*. Das will bekanntlich nicht heißen, daß die Akte des Empfängers, das *opus operantis*, zur Auslösung des Gnadenstromes überflüssig seien. Nein, der Empfänger muß erst der Gnade den Weg in seine Seele ebnen. Das *opus operatum*, d. h. die Applizierung des Sakramentes, und das *opus operantis* müssen zum fruchtbaren Sakramentenempfang, wenigstens beim Erwachsenen, unbedingt zusammengehen, ersteres als *causa efficiens* der Gnade, letzteres als *removens prohibens* und als *conditio* der Begnadung. Die Scholastik gebraucht hier gern das Bild vom brennenden Holzscheit. Damit das Holz brenne, muß ihm das Feuer einerseits angelegt werden (*causa efficiens* des Brandes); anderseits muß aber auch das Holz für das Feuer empfänglich sein, d. h. es muß trocken sein (*conditio sine qua non* des Brandes). Also auch in untergeordneter Stellung ist das *opus operantis* bei der Vorbereitung einfach unentbehrlich. Niemals kann eine noch so gediegene Danksagung eine sakrilegische Sumption der hl. Spezies zur würdigen Kommunion gestalten. Also Primat der Vorbereitung! Zweiter Fall: Der Kommunizierende ist im Stande der Gnade. Fünf Minuten lang macht er eine innige Vorbereitung mit den üblichen Tugendakten und nach dem Empfange verharret er eine Viertelstunde in frommer Danksagung. Hat er verkehrt gehandelt? Der Verfasser des oben zitierten Artikels geht von der Beobachtung solcher Fälle aus und bedauert, daß unsere Gläubigen meistens länger nach als vor der hl. Kommunion beten. Wo bleibt da der Primat der Vorbereitung? Keine Angst! Auch in diesen Fällen steht die Vorbereitung oben an. Es müßte denn sein, daß wir den Primat mit der Uhr in der Hand feststellen wollten. Das meiste hängt von der Vorbereitung ab, gewiß; aber die Gläubigen und die Priester, die täglich in bester Absicht kommunizieren, sind habituell in der rechten Verfassung, so daß die unmittelbare Vorbereitung und Disponierung auch in kürzester Zeit geschehen kann. Warum sollen wir sie tadeln, wenn sie ihre Danksagung länger hinziehen? Wer allerdings nur selten und dann noch mit kurzer, oberflächlicher Vorbereitung zum hl. Gastmahl schreitet (dritter Fall), der wirft den naturgegebenen Primat über den Haufen und wird für gewöhnlich, trotz seines Gnadenstandes, auch nicht viel in der Danksagung erreichen.

Hier müssen wir kurz die interessante Frage berühren, ob eine Kommunion wegen mangelnder Vorbereitung würdig und doch fruchtlos sein kann. Kajetan, der berühmte Theologe der Reformationszeit, bejaht es, und Billot, der ge-

niale Dogmatiker, leugnet es. Kajetan konstatiert, daß viele täglich Kommunizierende nicht besser sind als die anderen, und darum schließt er folgendermaßen: Wenn die heiligmachende Gnade und die Liebe täglich auch nur ein wenig vermehrt würden, so würden sie doch schließlich groß und ex natura rei müßten sie sich dann in einem heiligmäßigen Leben äußern. Das trifft aber bei sehr vielen nicht zu, also wird das Gnadenleben durch eine nachlässige Kommunion überhaupt nicht vermehrt. „Licet ad vitandum fictionis peccatum mortale sufficiat, ad nutriendam tamen animam nihil prodest.“ Billot ist um eine Antwort nicht verlegen: Entweder ist die Kommunion würdig und cum aliquo fructu verbunden oder sie ist sakrilegisch, ein Drittes gibt es nicht. Zu der von Kajetan angeführten Beobachtung läßt sich eine doppelte Hypothese konstruieren. Nach der ersten, die häufiger zutrifft, fällt der laue Kommunikant wiederholt in schwere Sünden. Also fällt schon gleich die Annahme, von der Kajetan ausgeht, weg, nämlich, daß die Gnade mit der Zahl seiner Kommunionen ständig wachse. Er muß im Aufbau seines Gnadenlebens immer wieder von vorne anfangen. Kein Wunder also, daß er keine großen Tugendwerke vollbringt. Die zweite Hypothese ist günstiger, aber viel seltener. Der Christ, der häufig, aber immer mit großer Lauheit kommuniziert, fällt nicht in schwere Sünden; dann ist schon diese Beharrlichkeit im Guten eine ausgezeichnete und der stetig wachsenden Kommuniongnade wohl proportionierte Wirkung, ohne daß man von ihm jene heroischen Tugendäußerungen zu erwarten braucht, von denen Kajetan spricht (l. c. p. 559 s.).

Es steht heute außer Zweifel: Jede Kommunion, die im Stande der Gnade empfangen wird, vermehrt die heiligmachende Gnade, möglicherweise nur in ganz geringem Maße. Die Größe der Gnade richtet sich nach dem Willen des Hl. Geistes und nach der inneren Disposition des Empfängers (Trid., Sess. 6, cap. 7, Denz. 799). Für uns ist ex natura rei die Vorbereitung am wichtigsten. Aber hüten wir uns zu behaupten, daß die unmittelbare Vorbereitung die Danksagung immer an Dauer übertreffen müsse. Die hl. Kommunion nimmt in der Gesellschaft der sieben Sakramente eine ganz besondere Stellung ein. Während wir bei den übrigen Sakramenten kaum von Danksagung sprechen, schreitet die innige Verbindung mit dem eucharistischen Heiland geradezu nach einem längeren Kolloquium. Dazu kommt, daß es gar nicht so sicher ist, daß der sakramentale Gnadenstrom nur in instanti sumptionis ausgelöst wird.

Luxemburg—Merl.

Dr. Paul Kayser.

Delegation zur Eheassistenz. Der Redaktion wurde schon vor längerer Zeit der folgende Kasus zur Lösung vorgelegt: Ein Priester der Diözese Linz wurde im Herbst 1951 von einem Verwandten ersucht, ihn in seiner Heimatpfarrkirche zu trauen. Der betreffende Priester machte nun dem zuständigen Pfarrer von seiner Absicht, diese Trauung am festgesetzten Tage vorzunehmen, schriftlich Mitteilung, ohne schon

formell um die Trauungsdelegation zu ersuchen, da er damit rechnete, den Pfarrer am Trauungstage persönlich zu treffen. Der Pfarrer antwortete, daß er mit der Vornahme der Trauung durch den Priester gerne einverstanden sei und alles dazu Notwendige vorbereiten werde; er selbst beabsichtige, an diesem Tage zu verreisen. Von der Delegation war auch im Antwortschreiben des Pfarrers nicht die Rede. Der Pfarrer ist am Trauungstage tatsächlich verreist, sodaß ihn der trauende Priester nicht um die Delegation ersuchen kann. Nur der Kooperator ist in der Sakristei anwesend. Von der Delegation ist keine Rede. Auch im Trauungsbuche ist sie noch nicht vermerkt. Der Priester nimmt die Trauung vor. Erst nachher kommen ihm Bedenken, ob die Ehe überhaupt gültig ist, da die erforderliche Delegation nicht formell erteilt wurde.

Ähnliche Fälle wurden in unserer Zeitschrift schon wiederholt besprochen¹). Die nach can. 1095, § 2, erteilte Delegation zur Eheassistenten muß „expresse“ (ausdrücklich) gegeben werden (can. 1096, § 1). Damit ist jede bloß stillschweigende Delegation (*delegatio tacita*) ausgeschlossen, die z. B. darin bestünde, daß es der Pfarrer stillschweigend geschehen läßt, daß ein fremder Priester in seiner Pfarrkirche eine Trauung vornimmt. Ebenso ist eine bloß vermutete, aber nicht wirklich gegebene Delegation (*delegatio praesumpta*) ausgeschlossen, auch wenn der Berechtigte zur Erteilung bereit wäre. Expresse steht aber nicht im Gegensatz zu *implicite* (einschlußweise), dessen Gegensatz *explicite* wäre. Expresse ist auch nicht dasselbe wie „*verbis explicitis*“. Daß die Trauungsdelegation ausdrücklich mit Worten oder schriftlich gegeben werden müsse, wird nirgends verlangt, wenn es auch anzuraten und die Regel ist. Es genügt auch eine Delegation durch ein anderes äußeres Zeichen, durch irgendeine sonstige Kundgebung des Delegationswillens. „... es genügt auch eine Bevollmächtigung durch eine schlüssige Handlung, wenn der Delegationswille erkennbar zum Ausdruck gebracht wird“²). Knecht führt als Beispiel an: „In der Übersendung oder persönlichen Übergabe des Ledigscheines oder des zivilstandesamtlichen Ehescheines, in der Begleitung des trauenden Geistlichen seitens des Pfarrers in die Kirche oder Sakristei und in der Darreichung des Trauungsrituales kann eine *licentia implicita* hinreichender Art liegen“³). Ein Pfarrer delegiert auch gültig, wenn er einen Priester ersucht, eine Trauung vorzunehmen, ohne die Delegation ausdrücklich zu erwähnen.

Es besteht wohl kein Zweifel, daß auch im geschilderten Kasus eine *delegatio implicita* vorlag und daher die Ehe gültig zustandegekommen ist. Der Pfarrer hatte doch geschrieben, daß er mit der Vornahme der Trauung gerne einverstanden sei und alles dazu Not-

¹) Vgl. Jg. 1929, S. 545 ff.; Jg. 1931, S. 119 ff.

²) Eichmann-Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts, 6. Aufl., II, S. 234; vgl. dazu auch Dec. Rot. vol. 21, dec. 24, n. 5; vol. 22, dec. 23, n. 2.

³) Handbuch des katholischen Eherechts, Freiburg i. Br. 1928, S. 631, Anm. 3.

wendige vorbereiten werde. Auch der trauende Priester war zunächst seiner Sache sicher, und erst nachträglich sind ihm Bedenken gekommen. Damit wäre eigentlich der Fall erledigt. Es sollen aber im Anschlusse daran noch einige bei dieser Gelegenheit auftauchende Fragen kurz erörtert werden.

Zunächst sei die Frage aufgeworfen, ob der in der Sakristei anwesende Kooperator die Delegation hätte erteilen können. Nach can. 1096, § 1, können Kooperatoren (*vicarii cooperatores*) für die Pfarre, der sie zugewiesen sind, allgemeine Trauungsdelegation erhalten. Diese allgemeine Bevollmächtigung kann sowohl vom Pfarrer als auch vom Ortsordinarius gegeben werden. In einer Reihe von Diözesen erfolgt diese Bevollmächtigung durch den Bischof. Damit ist im Sinne des can. 199, § 3, auch die Subdelegationsvollmacht gegeben. Betreffs der Subdelegation wurde von der Interpretationskommission am 28. Dezember 1927 erklärt, daß die Hilfsgeistlichen, die nach can. 1096, § 1, eine allgemeine Delegation für die Eheassistenten erhalten haben, einen anderen bestimmten Priester für eine bestimmte Trauung delegieren können⁴⁾. In der Diözese Linz erhalten die Kooperatoren vom Bischof im Wege der gesetzlichen Delegation die allgemeine Trauungsvollmacht *cum jure subdelegandi*. „Zur Trauungsassistenten im Sinne und unter den verschiedenen Voraussetzungen der Canones 1094, 1095 und 1096 sind in der Diözese Linz berechtigt: Nr. 3. Der Pfarrkooperator (*vicarius cooperator, vicarius expositus*) des Säkular- und Regularklerus auf Grund der allgemeinen bischöflichen Delegation *intra fines paroecliae cum jure subdelegandi* ... Diese generell delegierte Trauungsvollmacht des Kooperators gilt mit dem Tage der Amtsübernahme bis zum Tage der Amtsniederlegung, wenn nicht im bischöflichen Dekrete anders verfügt worden ist“⁵⁾. Damit ist die Frage, ob in unserem Falle der Kooperator die Delegation hätte geben können, mit Ja beantwortet.

Angenommen, aber nicht zugegeben, der trauende Priester in unserem Kasus hätte tatsächlich keine Delegation gehabt, wie wäre der Fall dann zu beurteilen? Hier taucht die Frage auf, ob und wie weit die Kirche suppliert, d. h. die fehlende oder zweifelhafte Gewalt ersetzt oder ergänzt. In der Beantwortung dieser Frage gingen die Meinungen der Kanonisten bisher auseinander. Viele Autoren wandten den can. 209 auch auf die Eheassistenten an. Dieser Kanon besagt im wesentlichen, daß bei „*error communis*“ und „*dubium positivum et probabile*“ die Kirche die Jurisdiktionsgewalt suppliert. Andere Autoren machten verschiedene Gegengründe geltend und verwiesen vor allem darauf, daß can. 209 ausdrücklich nur von der Jurisdiktion handle. Um die Gültigkeit einer Ehe, bei der der trauende Priester keine oder nur eine zweifelhafte Delegation oder Trauungsvollmacht hatte, sicherzustellen, pflegte man bisher praktisch, wenigstens *ad cautelam*, um *sanatio in radice* anzusuchen. Diese Praxis buchten jene

⁴⁾ AAS XX, p. 61 s.

⁵⁾ Linzer Diözesanblatt 86 (1940), Nr. 3, S. 39.

Autoren für sich, die der Ansicht waren, daß die fehlende Trauungsvollmacht von der Kirche nicht suppliert werde. Nun hat aber bekanntlich die Interpretationskommission am 26. März 1952 entschieden, daß die Vorschrift des can. 209 auch im Falle eines Priesters anzuwenden sei, der ohne Delegation einer Ehe assistiert⁹⁾. Wenn also ein tatsächlich nicht zur Trauung delegierter Priester an dem Orte, wo er traut, allgemein als trauungsberechtigt angesehen wird (*error communis*) oder wenn er an seiner Trauungsvollmacht zweifelt, dann suppliert die Kirche die etwa fehlende Vollmacht. Aus dieser Entscheidung spricht die mütterliche Sorge der Kirche, die den Priester vor Gewissenskonflikten und die Gläubigen vor einer unverschuldet ungültigen Ehe bewahren will.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Mitteilungen

Der hl. Franz Xaver — ein Herold der Liebe. (Ein nachträgliches Gedenken zum 400jährigen Todestag, dem 3. Dezember 1952.) Zu den Männern, die zu Beginn der Neuzeit mitgeholfen haben, das Weltbild der Antike von den drei Zonen der Erde zu unserem heutigen zu erweitern, zählt unbestritten auch der hl. Franz Xaver. Als Conquistador der Seelen überragt er alle Entdecker und Eroberer seiner Zeit. Was dem Europa seines Zeitalters trotz aller Bemühungen von Papst und Kaiser nicht mehr gelang, hat er in seinem Siegeslauf durch die neu entdeckten Welten des Ostens vollbracht: die Einheit der christlichen Lehre in ihrer ganzen Kraft noch einmal aufleuchten zu lassen durch seine *Botschaft der Liebe*. Das ist das Große, Einmalige in der Erscheinung dieses Mannes: sein ganzes ereignisreiches Leben war ein großer Siegeszug der Liebe.

Das Europa, das er verlassen hat, brannte in Haß und Leidenschaft. „Seit der politisch-kirchlich-sozialen Umwälzung jener Zeit wuchs in Deutschland (wie auch im übrigen Europa) die Herrschaft des Gemeinen in Wort, Bild und Schrift und wurde zur Signatur der Zeit“ (Janssen). Das ganze Schrifttum jener Zeit, von den „Dunkelmännerbriefen“ angefangen bis zur letzten Hetzschrift Luthers „Das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet“, strotzt derart von Ausdrücken des Hasses und der Gemeinheit, daß man beim Lesen auch nur einiger Seiten vor Ekel seelisch krank wird. Wohl standen die katholischen Kontroversisten, wie Eck, Embser, Dietenberger, Cochläus und Murner, in der Wahl ihrer Ausdrücke über ihren Gegnern. Aber auch sie ließen sich allzuoft verleiten, gleiches mit gleichem zu vergelten. Wie wohl tut dagegen die edle Vornehmheit in Ton und Polemik, deren sich der hl. Petrus Canisius in seinen Schriften befleißt. Aber im Vergleich zu jener alles überstrahlenden Liebe, die einem aus den 1500 Briefen seines großen Ordensgenossen Franz Xaver entge-

⁹⁾ AAS XXXIV, p. 497.

genglüht, ist auch sein Schrifttum wie mildes Mondlicht im Vergleich zur südlichen Sonne. Das war Franz Xavers Antwort auf den Kampf und Haß der Heimat: eine sich der ganzen Welt entgegenstreckende, welterobernde Liebe.

Gewiß, auch bei Franz Xaver können wir manchmal ernste Worte finden. So, wenn er im März 1544 an Bruder Mansilhas schreibt (vgl. Vitzthum, Briefe des hl. Francisco de Xavier, Hegner, Leipzig 1939): „Mit unsäglichem Schmerz muß ich immer wieder sehen, wie die neubekehrten Christen nicht nur von Heiden, sondern auch von den Portugiesen selbst in verbrecherischer Weise verfolgt und ausgebeutet werden. Die Neugetauften erleben ihre erste christliche Kindheit und sollten darum von ihren älteren Brüdern mit Zartheit und Schonung behandelt werden. Statt dessen sehen wir diese wie Räuber über sie herfallen . . . Wir müssen ohnmächtig zusehen, wie die Portugiesen einfach auf Menschenraub ausgehen und selbst neubekehrte Christen entführen, um sie zu Sklaven zu machen.“ Immer wieder finden wir in seinen Briefen einen solchen Aufschrei seines liebenden, von allen den Ungerechtigkeiten schwerverwundeten Herzens. Diese Liebe zu seinen Indern drängt ihn manchmal selbst seinem König gegenüber zu einer Sprache, wie sie sich nur ein Franz Xaver erlauben konnte. „Es ist ein Martyrium“, heißt es in einem Brief vom 26. Jänner 1549 an König Johann III. von Portugal, „keinen Einspruch erheben zu können und mit gebundenen Händen zusehen zu müssen, wie — durch die Erpressungen der Festungskommandanten und Handelsagenten — alles wieder zerstört wird, was man mit so großer Mühe aufgebaut hat.“ In eindringlichen Worten mahnt der heilige Missionär den mächtigen Monarchen immer wieder, der furchtbaren Verantwortung vor Gott eingedenk zu sein, wenn er nur bedacht ist, durch seine Beamten möglichst viel Gold für die königliche Schatzkammer aus Indien zu erpressen, und nicht mehr dafür sorgt, daß die Seelen dieser Völker in den Himmel kommen. Selbst für den Mann, der durch seinen Machtwillen gegen alles Recht und Herkommen seinen großen China-Plan zerschlagen und seinen besten Freund Pereira um sein ganzes Vermögen gebracht hat, hat er nur die Bemerkung: „Ich fürchte, daß Gott Dom Alvara (Ateide) da Gama mehr strafen wird, als er ahnt. Wenn ihn die Strafe nicht überhaupt schon ereilt hat.“ (An Pereira, Oktober 1552.) Gewiß, Franz Xaver hat diesen unwürdigen Sohn Vasco da Gamas dem staatlichen und kirchlichen Gerichte überliefert. Aber auch das geschah nur aus der großen Liebe seines Herzens zur Sache Gottes und der Seelen und schließlich zu diesem unglücklichen Manne selbst. Der Grundton seiner Briefe wie aller seiner Handlungen ist Liebe.

Liebe vor allem seinen Mitbrüdern gegenüber. In der Liebe sieht er das Wesen der Gesellschaft Jesu, nicht in Härte und Herrschsucht. Die in der Heimat zurückgelassenen Mitbrüder kann er nirgends und nimmermehr vergessen. Siebenmal war ihm wegen schwerer „Unpäßlichkeit“ in Mozambique zur Ader gelassen worden. Trotzdem rafft er sich noch zu einem überaus herzlichen Schreiben

an seine Mitbrüder in der Heimat auf. Nachdem er sie nicht von Angesicht zu Angesicht sehen kann, will er sie wenigstens öfters mit Briefen besuchen und erbittet sich von ihnen dasselbe. Ja, er findet die einzige Erholung bei allen seinen Arbeiten darin, wieder und wieder seiner vielgeliebten Mitbrüder zu gedenken. Brief vom 15. Jänner 1544: „Täglich bittet er Gott, der sie zusammengeführt und um seines Dienstes willen getrennt hat, er möge sie dereinst wiedervereinen in seinem Lichte.“ Manchmal überwältigt den vielbeschäftigten, einsamen Missionär die Sehnsucht nach seinen Brüdern derart, daß er in die Worte ausbricht: „Gott weiß, wieviel mehr meine Seele getröstet würde, wenn ich sie sehen dürfte, als nun, da ich ihnen Briefe schreiben muß“ (27. Jänner 1545). Die Briefe aus Rom und Portugal bereiten ihm „unsägliche Freude und trösten ihn täglich aufs neue“. Immer und immer wieder liest er sie (10. November 1545). Ja, er trennt von den Briefen die Unterschriften ab und trägt sie zusammen mit seiner Gelübdeformel auf seiner Brust bei sich (10. Mai 1546).

Eine ganz besondere Liebe und Verehrung hegt er für Ignatius, seinen Studiengenossen in Paris, den geistlichen Vater seiner Seele, seinen Oberen in der Gesellschaft. Die Worte des hl. Ignatius: „Ganz der Ihre, der Sie nie vergessen kann“, rührten den harten Gottesstreiter zu Tränen, und mit Tränen schreibt er ihm zurück (29. Jänner 1552). Franz Xaver, der Hochgefeierte, der, wo immer er erscheint, ganze Städte in Bewegung bringt, fühlt sich dem Heiligen gegenüber, dessen Briefe er kniend liest und kniend beantwortet, als „triste peccador“. Daß diese Liebesbezeugungen nicht Phrasen waren, zeigt der Eindruck, den ein junger Indienmissionär beim plötzlichen Aufscheinen des Heiligen nach seiner Rückkehr aus Japan von ihm empfangen hat und in einem Briefe an die Mitbrüder also schildert: „Da erschien er, den viele schon in den japanischen Meeren begraben glaubten, plötzlich, ex insperato inmitten seiner Brüder. Welch ein Jubel! Stellt Euch vor, was es heißt, einen Menschen aus- und eingehen zu sehen, cuius conversatio in coelis est . . . Wie ist dies Herz so ganz umfassen von der Liebe Gottes! In welchen Flammen brennt es für den Nächsten! Welch ein Eifer, den kranken und toten Seelen zu helfen! Welche Lebenswürdigkeit! Das Antlitz immer lächelnd, immer froh und heiter! Er lächelt immer und doch lacht er nie, denn sein Frohsinn ist etwas ganz Vergeistigtes! Diese Liebe, wie ein Jubilus über seinem ganzen Wesen leuchtend! . . .“

Das war Franz Xaver. Nicht bloß in seinen Briefen war er ganz Liebe, sein ganzes Leben war Liebe. Pertransiit benefaciendo. Die Kabine, die er als päpstlicher Legat am Schiff für sich bekommen hat, hat er nie allein bewohnt. Er brachte die Kranken in sein Bett und schlief selbst am Boden. Geschenke, die er bei seiner Beliebtheit namentlich in Goa und Malakka nicht selten bekommen hat, wanderten immer in das Spital, zu den Aussätzigen, Gefangenen oder Armen. Für diese hatte er wie alle Heiligen eine gewisse „Schwäche“. Er wäscht ihnen die Wäsche, verbindet ihnen die Wunden, tut ihnen die nied-

rigsten Dienste, nicht bloß am Schiff und in Mozambique, auch später noch in Goa, Malakka und Ternate. Die Kerker von Goa waren wahre Höllen, voll von Sklaven, entlaufenen Galeerensträflingen und anderem Gesindel. Xaverius verschwendet für sie nicht wenig seiner kostbaren Zeit. Er bittet für sie in den Häusern der Reichen und teilt ihnen die Schätze seiner überreichen Seele mit. Von den Aussätzigen im Lazarus-haus außerhalb Goas schreibt er: „Ich habe Sonntag dort die hl. Messe gelesen. Alle haben gebeichtet und kommuniziert. Sie sind alle meine Freunde geworden, meine aufrichtigsten Freunde.“

Er hat eine eigene Umgangsweise. *Alégre y de mui buena gracia!* Wer sein strahlendes Antlitz, seine leuchtenden Augen gesehen hat, konnte ihm schwer widerstehen. Darum gewann er alle so leicht. Selbst die verkommensten Soldaten. Von einem läßt er sich zu Tisch laden, läßt sich seine Frau vorstellen und bringt eine wilde Ehe in Ordnung. Einem anderen zahlt er die Spielschulden und tut selbst beim Spiel mit, weil Soldaten nicht gerade Novizen zu sein brauchen. So wird er mit dem Soldaten Soldat, mit dem Kaufmann Kaufmann, allen alles, um alle für Christus zu gewinnen. Dies gilt besonders auch den *Paravern* gegenüber. Dem armen Fischervolk an der Südküste Indiens hat er nichts mitgebracht als ein paar Bücher, einen Regenschirm gegen die indische Sonne und — sein großes, allen offenstehendes Herz. Er schlief wie sie im brennenden Sand und in stinkenden Hütten. Er aß die Kost der Armen: Reis mit Pfeffer und, wenn Festtag war, etwas Fisch. Sein Mahl bereitete er sich selbst zu. Nach einem Arbeitstag von zwanzig Stunden gönnte er sich trotz der indischen Hitze täglich nur drei bis vier Stunden Nachtruhe und wurde auch da noch von Moskitos und zudringlichen Mäusen gequält. Die Leute verstanden ihn nicht, denn „ihre Muttersprache ist Tamil und meine Baskisch“, erzählt er launig. Aber die Sprache seiner Liebe haben sie alle verstanden und sind ihm stunden- und tagelang nachgelaufen, die Lieder und Gebete hinter ihm hersingend, die er ihnen beigebracht hatte. Wir begreifen, daß ihn sein Arm geschmerzt hat, als er bei den Makuafischern in einem Monat 10.000 getauft hat.

Wie nahe ihm ihre körperlichen Nöte, namentlich die Bedrückung durch die Kolonialbehörden, gingen, haben wir bereits erwähnt. Als sich das arme Fischervolk wegen ständiger Einfälle wilder Reiterhorden auf die Felsen des Kap Komorin flüchten mußte und dort dem Hunger und Durst zu erliegen drohte, eilte Franz Xaver ihnen mit zwanzig Barken zu Hilfe, konnte sie aber wegen des starken Gegenwindes nicht erreichen. „Gott weiß, was ich auf dieser Fahrt gelitten habe“, schreibt er im Juni 1544 an Mansilhas. „Wir wollen es abermals versuchen, sobald sich die Stürme gelegt haben. Ich bin auf das tiefste erschüttert, diese unglücklichen Christen in so großen Leiden zu sehen, und werde alles tun, was möglich ist, ihnen Hilfe zu bringen.“ Begreiflich, daß sich dieser Apostel die Herzen seines Fischervolkes erobert hat und daß sie ihn, als er später wieder zu ihnen zurückkehrte, auf den Schultern zur Kirche trugen.

Und so ging es in Malakka, in Ternate und auf den Molukken. Als er von Ternate wegwollte, mußte er sich heimlich um Mitternacht einschiffen, um überhaupt wegzukommen. Aber es gelang ihm nicht zu entwischen. „Dieser nächtliche Abschied von meinen geistlichen Kindern bewegte mich tief. Vor allem betrübte mich der Gedanke, daß ihnen mein Fernsein zum Unheil werden könnte . . . Ich ließ ihnen eine kurze Erklärung der Glaubenssätze zurück . . . Ein mir befreundeter Priester bleibt bei ihnen und wird sich täglich zwei Stunden mit ihnen befassen“ (Jänner 1548). Als er vier Jahre später von seiner ersten größeren Gemeinde in Japan, Yamaguchi, schied, ging es zu wie beim Abschied des hl. Paulus von Milet: ein paar Abschiedsworte, viele Tränen, eine liebevolle Umarmung — und fort war er. Cor Francisci — Cor Pauli! — Cor Pauli — Cor Christi! Wie bei Paulus war auch bei Franz Xaver der tiefste Grund seiner Seelen erobernden Kraft die Liebe Christi. Leute, die ihn bei seiner ersten Messe weinen sahen, konnten nicht anders: sie mußten selbst weinen. Ein Soldat, der ihm in Malakka öfters bei der Messe diente, empfand dabei stets himmlischen Trost. Der Japaner Bernhard, der sieben Monate mit Xaverius zusammen war, bezeugte, daß er ihn nachts öfters seufzen hörte: „Mein guter Jesus!“ Wie bei seinem 800-Meilen-Marsch mitten im japanischen Winter zur Kaiserstadt Kyoto erlebte der Heilige auch inmitten der Wildnisse von Morotai solche Tröstungen, daß er fortan die Insel nicht Moro, sondern Insel der Hoffnung genannt wissen wollte. Aus seiner glühenden Gottesliebe, seiner restlosen Hingabe an Gott erfloß jenes felsenfeste Gottvertrauen, das ihn in keiner Gefahr verlassen hat.

Dieses unbeugsame Hoffen und Vertrauen auf Gott hat auch unserer Zeit viel zu sagen. Das Zusammenbrechen seines letzten und größten Unternehmens, seiner Chinareise, mit seinem einsamen Sterben auf Sancian (3. Dezember 1552) ist ein Bild unserer Tage. Die herrlichen Aussichten, die sich nach Beendigung des letzten Krieges für die Chinamission ergaben, sind zunichte geworden. Chinas Gotteshäuser sind zu Getreidespeichern und Versammlungslokalen geworden, seine Schulen zu Zentren der Gottlosenbewegung. Seine Missionäre schmachten in Kerkern, sind ausgewiesen, hingerichtet worden. Nur wenige können sich irgendwie noch frei bewegen. Keiner kann unbehindert wirken. Selbst Sancian mußte den 400jährigen Todestag seines Heiligen ohne Priester und Messe begehen. Aber wie auf den großen Karfreitag des hl. Franz Xaver, auf seinen Opfertod, ein nie gesehener Triumphzug seiner sterblichen Überreste durch die Städte Indiens folgte, ein Triumphzug seines Glaubens und seiner Liebesbotschaft durch die neuentdeckten Welten des Ostens, so muß auch die Kirche Chinas nach diesem heutigen Karfreitag noch einen Ostertag erleben. Das verbürgt der Bekennermut seiner in Verfolgung und Leid schmachtenden Christen, das verbürgt das Blut so vieler Martyrer, das heute den Boden Chinas tränkt, das verbürgt das unbeugsame Hoffen so vieler ausgewiesener Missionäre, das verbürgt Christus selbst, der

uns das große Wort gesagt hat: „Confidite, ego vici mundum!“ Wie im Abendlande die Predigt der Liebe eines P. Lombardi Tausende zu Gott geführt hat, wird auch in den asiatischen Ländern die Botschaft der Liebe, von den vielen Nachfolgern des hl. Franz Xaver durch die Tat gepredigt, den Sieg über die Irrlehren der Neuzeit erringen.

Manila (Philippinen).

P. Matthias Leitenbauer S. J.

Sacerdos, quis es tu? Zu Michael Pflieglers Buch „Priesterliche Existenz“¹⁾. Bert Herzog faßt seine Betrachtung über den „Priester im modernen Roman“ wie folgt zusammen: Kurz und gut, man hat das Gefühl, keinem dieser Priester sei mehr wohl in seiner Haut. Die einen sind zu viel und die anderen zu wenig, die einen erfüllen ein radikales Postulat und die anderen sinken unter den gewöhnlichsten Durchschnitt, sind von Dämonen umwittert, eingeklemmt zwischen Himmel und Hölle, von Frauen versucht, vom Schnaps gefährdet, zum Erbarmen vom Teufel gezwickt, verloren, verlassen, verwaist — um dann allerdings am Ende meist noch geheimnisvoll gerettet zu werden, wie in Greene's „Die Kraft und die Herrlichkeit“ oder in Stefan Andres' Novelle „Wir sind Utopia“ (Orientierung — Zürich 16, 4, 40/42; Klerusblatt — Salzburg 85, 6, 43 f.). Das ist der Priester im Roman. Aber auch der Priester im Leben, der Priester in dieser Zeit hat seine Probleme. Jedenfalls trennen ihn Welten vom Priester noch des vergangenen Jahrhunderts — man braucht nur mit Priestern zu reden, die noch irgendwie in jene Zeit hineinreichen. Die Menschen, die Dinge, die Fragen, der Rhythmus und Stil des Lebens, die Technik, der Apparat, die Methoden der Seelsorge — alles ist heute schwieriger, komplexer, problematischer geworden. Und mancher Priester, der durch Alter, Erziehung oder persönlichen Lebensstil noch irgendwie in jener Vergangenheit verankert ist, ist unsicher, ängstlich geworden und rührt vielleicht schon deshalb nicht mehr viel an, weil er das Gefühl hat, er würde es doch nicht mehr ganz treffen. Ja, es hat den Anschein — und das muß uns mit äußerster Sorge erfüllen —, daß jung und alt hier gar keine so bedeutende Rolle spielt, daß selbst verhältnismäßig junge Priester unter der Belastung dieser Zeit und dieser Seelsorge vorzeitig die Initiative, den Geist der Sendung und der Verkündigung verlieren, daß sie flügelahm, müde und resigniert werden.

Und doch spüren wir täglich, daß die Erneuerung des christlichen Lebens, das Werden einer neuen Christenheit, die Heranbildung des Laien, der dieser säkularisierten Zeit, seinem völlig laisierten Lebens- und Berufsmilieu wieder das christliche Siegel aufdrücken soll, daß alles das, was Katholische Aktion sein soll und will, letztlich vom Priester abhängt. Alle Päpste seit Pius IX. haben darum ihre immer drängender und beschwörender werdende Exhortatio ad clerum geschrieben. Auf der Studentagung zum Wiener Katholikentag in Maria-

¹⁾ Genetische Typik. (424). Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag. Leinen geb. S 74.—.

zell (Mai 1952) stießen fast alle Arbeitskreise auf Fragen der priesterlichen Vor- und Fortbildung, die dann in ganz konkreten Bitten, Wünschen und Anregungen zum Ausdruck kamen.

So hat auch Professor Pfliegler uns, den Priestern dieser Zeit, dieses Buch, diesen mitunter erschütternden Gewissensspiegel geschenkt. Es geht ihm dabei um jenen „Schlüssel der Typisierung, der die Priester nicht nach einem Apriori rassisch oder seelisch oder werttheoretisch aufgliedert, sondern der dem Priesterstand und ihm allein spezifisch eigen ist und sich aus der ureigenen priesterlichen Existenz heraus und dem priesterlichen Grunderlebnis von selbst ergibt“ (16). Aus dieser priesterlichen Existenz, „aus dem Spannungserlebnis der notwendigen und unvermeidlichen Spannung zwischen der Berufung zum Priester und der Tatsache, daß sie an einen Menschen ergeht, der in dieser Welt lebt“ (17), erklärt er dann die priesterlichen Existenzweisen.

Damit soll gewiß nicht geleugnet werden, was Wahres an den L. F. Claußschen Rassentypen, an E. Sprangers „Lebensformen“, an C. G. Jungs „Psychologischen Typen“ und an G. Pfahlers „Charaktertypen“ ist, auch nicht für den Priester geleugnet werden — das alles wirkt weiter mit, auch mit an der Art, wie der Priester sein Priestertum lebt; aber es sollten vor allem einmal die neue, aus dem Priestersein herkommende Spannung und die daraus und dazu sich ergebenden Verhaltensweisen herausgestellt werden, das was eben dem Priester allein eigen ist und was bei ihm zu allen anderen Spannungen dazu kommt, sie bestimmt, spezialisiert und überhöht — nach oben und nach unten, und ohne das doch niemand erfassen kann, was der Priester ist.

Weil Pflieglers Typologie aus der priesterlichen Existenz selbst abgeleitet ist, geht sie auch tiefer als alle anderen. Sie ist auch nicht so zeit- und modegebunden wie sie. Sie hat etwas Überzeitliches an sich. Sie kann darum zugleich die Vergangenheit verklären und in die Zukunft weisen. Es sei bemerkt, daß es Pfliegler zunächst nur um den Weltpriester geht (33), womit nicht gesagt ist, daß der Ordenspriester aus dem Buche nichts lernen könnte; ist er nebenbei Exerzitienmeister oder Beichtvater von Weltpriestern, kann die Auseinandersetzung mit diesem Buch für ihn sogar entscheidend wichtig sein.

Der erste Teil behandelt die priesterliche Existenz (26—38); ihre Grundlegung in Berufung, Seminar und theologischer Ausbildung (39—79); das Werden der Existenzformen in den entscheidenden ersten Priesterjahren und das Sich-anbahnen der priesterlichen Endgestalt (81—107); endlich die Spannung der priesterlichen Existenz in ihren Quellen und wie sie als Krise, als Probe und Entscheidung im priesterlichen Alltag erlebt wird (109—162).

Hier stehen wertvollste Anregungen für die priesterliche Erziehung und Selbsterziehung in Seminar und Pfarrhof, für Priestererzieher, Pfarrer und Kapläne. „Jene Pfarrer, die Neupriester überantwortet erhalten, müßten die priesterlich und menschlich besten der Diözese

sein“ (89). Die Gefährdungen, die Ansatzpunkte für spätere Mißbildungen werden aufgezeigt, und immer geht Pfliegler den Ursachen nach, warum es so wurde, wie und wo es anfang und was man tun müßte und könnte, damit es nicht mehr so oft so würde.

Der zweite Teil behandelt dann das Ergebnis: die Existenzweisen des priesterlichen Daseins, die „vorläufigen oder bleibenden Versuche, mit der die priesterliche Existenz bestimmenden Spannung fertig zu werden“ (165). Pfliegler stellt an die Spitze „die Grenzfälle nach unten und oben“: die Flucht aus dem Priestertum (167—193) und den heiligen Priester, näherhin den Vianney-Typ, den Typ nach dem hl. Franz von Sales und den Nachfolger des „Sebastian vom Wedding“ (194—232). Es folgt der „gute und fromme Priester“ in den verschiedensten Ausprägungen und Spielformen, die den ganzen, prachtvollen, köstlichen und bunten Reichtum des katholischen Priestertums aufleuchten lassen vom Pfarrer Campens im Kempenland bis zu Dr. Karl Sonnenschein, dem Apostel Berlins, und denen nur eines gemeinsam ist, daß ihnen „das Grundgesetz ihrer Existenz zum Grundgesetz ihres Lebens wird“, daß sie die „frei übernommene Spannung zwischen der Heiligkeit ihres Berufes und der Schwäche ihrer Menschlichkeit“ durchhalten und daß ihnen diese tägliche und vielleicht schmerzlich erfahrene Spannung „Weg zur echten, gewachsenen und nicht eingeredeten Demut wird und ihnen die Augen öffnet für die Menschen“ (235) und für die Welt, der sie die frohe Botschaft vom Reiche Gottes künden sollen (233—276).

Der letzte Abschnitt faßt „sehr ungleichartige Versuche, als Priester zu leben“ unter dem Titel „Miß- und Kompromißformen“ zusammen (277—412). „Sie alle werden dadurch, daß sie das mit der priesterlichen Existenz notwendig gegebene In-der-Spannung-Leben nicht wahrhaben wollen. Sie wollen entweder für eine spannungslose Sicherheit sorgen oder sie sehen in einer Gesicherheit die erstrebare Idealform priesterlichen Daseins oder sie beachten oder ertragen die Spannung nicht“ (278); sie machen „aus der Spannung ein Schaukel-dasein“, sie leben „zwei Leben nebeneinander in Personal-Union“, und das kann sich schon furchtbar auswirken. Pfliegler betont freilich ausdrücklich, daß es ihm hier nur um eine Typologie, um Gestalten und ihr Werden aus der priesterlichen Existenz geht, nicht um eine sittliche Wertung (374 f.). „Sie sind persönlich wohl, oder meist, bona fide“ (277). Trotzdem bringen diese „Versuche, neben dem Wesensgesetz des Priestertums zu leben, in längerer und kaum wahrgenommener Entwicklung oft Endformen, deren Träger die Ansprechbarkeit verloren haben“ (278).

Zunächst stehen hier „Männer der Sicherungen“ (279 — 305): der „Sicherung der äußeren Existenz“ (279), „der Priester, dessen priesterliche Existenz von der Parteipolitik bestimmt ist“ (282); und der „Sicherung der geistigen Existenz“, „der vom Theologen überschattete“ (294). Es folgen „Existenzformen, die als Sicherheiten empfunden werden“ (306—338): der Weltmann, der Beamte, der ein Idyll Suchende.

Es folgen „Formen der Flucht“ (339—371): in den „Dienst“, in die Geschäftigkeit, in eine Nebenbeschäftigung, in den Ersatz. Die letzte Gruppe bilden die „Erstarrungsformen“, deren Gestalt und Verursachung so vielfältig ist (372—412): der Handwerker, der theologisch Erstarrte, der Untätige, der Verbitterte, der Hysteriker, der unverstandene Idealist, der Festgefahrene.

In diesem zweiten Teil waren einige Überschneidungen nicht zu vermeiden; manche Fälle hätte man auch anderswo einreihen können, wie der Verfasser selbst andeutet; andere würde man zunächst vielleicht unter einer „höheren“ Kategorie finden wollen, aber sie stehen hier, weil sie Stufe sein können zu einer „End- und Mißform“. Es sind ja, wie gesagt, jeweils nicht sittlich zu wertende Einzelmenschen gemeint, sondern eben Typen.

Das „N a c h w o r t“ stellt noch die Frage nach dem Priester der Zukunft. Wäre „das Gesetz der Geschichte das der Evolution“, könnte die Prognose nur düster sein. Aber die Geschichte hat auch zu rechnen mit der Revolution, vor allem mit der Revolution, die die Gnade hervorruft in den Menschen und in der Welt. Im Vertrauen auf sie und im Wissen um sie kann der Priester jede Weltstunde bewältigen, „selbst wenn die oben genannten Prognosen einträfen. Der Christ und der Priester haben sich heute zu bewähren. Morgen werden es andere tun“ (418).

Pflegler hat uns in seinem Priesterbuch vielleicht sein Tiefstes, sein Persönlichstes geschenkt. Solch ein Buch wird nicht vom grünen Tisch geschrieben, solch ein Buch kann man nur erlebt und weithin muß man es wohl auch erlitten haben. Auf jeder Seite spürt man, daß hinter allen den reichen und interessanten literarischen Exemplifikationen lebendige Priesterschicksale stehen, die zum Teil heute noch da und dort leben, arbeiten, leiden und vielleicht „einmal das letzte Mal zelebriert haben: eine halbe Stunde voll grauenhafter Geheimnisse“ (182). Die Weisheit eines reichen und tiefen Lebens eines Priesters und Priestererziehers spricht zu uns, der im Grunde nichts anderes will, als daß wir „einander helfen und in Hinkunft verhüten können, so weit uns das zusteht und möglich ist. Und vor allem jenen helfen, die noch ihr heiliges Ideal und den Entwurf seiner Verwirklichung vor sich haben“ (375). Dazu tritt der tiefe Ernst eines Propheten, der schonungslos geißelt, warnt, beschwört und unser Innerstes bloßlegt, daß einen ein Schrecken befällt über sich selbst, über seine Möglichkeiten und über die Schritte, die man schon auf dem Wege zu ihrer Verwirklichung gemacht hat. Aber den Priester und den Propheten trägt ein gütiger Mensch, der über allem noch lächeln kann mit einem köstlichen Humor und der an keinem verzweifelt, weil doch noch die äußerste Grenzsituation einem „erst oder wieder die Augen öffnen“ kann (278). So ist dieses ernste Buch doch ein sehr tröstliches Buch. Denn Gefahren sind oft schon gebannt oder verlieren doch ihr Lähmendes, wenn man sie enthüllt, beim Namen nennt und die Art der Überwindung aufzeigt. Lähmend wirkt die Gefahr ja nur, wenn sie

neu ist, plötzlich und unvermutet auftritt und ein Widerstand ausichtslos erscheint.

Jedenfalls muß man sich diesem Buche stellen. Kein Priester darf an ihm vorübergehen, am wenigsten die Erzieher der kommenden Priestergeneration und die Seelsorger und Exerzitienmeister der gegenwärtigen. Vielleicht werden dann manche von diesen ihre Skripten und manche von jenen ihre Methoden verbrennen und über neue nachdenken.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Seelsorge für Auswanderer. Eine Apostolische Konstitution vom 1. August 1952 „*Exsul Familia*“ hat die Seelsorge für die Auswanderer zum Gegenstand. Der erste Teil der Konstitution gibt einen sehr genau gearbeiteten und erschöpfenden historischen Rückblick über die geistliche und materielle Fürsorge, die die Kirche Auswanderern, Flüchtlingen, Ausländern und Pilgern zu allen Zeiten zuteil werden ließ.

Die höchste kirchliche Autorität für die Seelsorge der Auswanderer des lateinischen Ritus ist die Konsistorialkongregation. Diese ist auch zuständig für die Auswandererseelsorger und für Priester, die selbst auswandern. Die Konsistorialkongregation allein kann Priestern aus Europa Reisen (Vergnügungsreisen fallen nicht unter diese Bestimmung) nach Übersee mit dauerndem, längerem oder kürzerem Aufenthalt am Reiseziel genehmigen. (Praktisch wenden sich Priester, die eine derartige Reise vorhaben, über ihren Oberhirten an den Apostolischen Nuntius.) Wer wissentlich und vorsätzlich ohne rechtmäßige Erlaubnis reist („*temere et arroganter*“), ist *ipso facto* suspendiert, bzw. irregulär.

Für alle Fragen der Auswanderung wird bei der Konsistorialkongregation der „Höchste Auswanderungsrat“ (*Summum Consilium de emigratione*) geschaffen, mit dem in Personalunion das „Apostolat des Meeres“ verbunden ist, das sich dem geistlichen und sittlichen Wohl der Seeleute widmet. Vorsitzender der beiden Stellen ist der Assessor der Kongregation, ein eigener Delegat fungiert als Sekretär, dessen Pflicht es ist, den katholischen Auswanderern jegliche Hilfe (besonders seelsorglicher Art) angedeihen zu lassen; er ist ferner der kirchliche Vorgesetzte aller Auswanderer- und Schiffskapläne, er hat diese auszuwählen und der Konsistorialkongregation vorzuschlagen. Der Delegat benachrichtigt die Ortsoberrhirten über eine eventuelle Ankunft von Auswanderern in ihrem Gebiet. In den einzelnen Staaten nehmen Nationaldirektoren die Interessen der Auswandererseelsorger und der Auswanderer- und Schiffskapläne (die nicht exempt oder exkardiniert sind!) wahr und haben ein beschränktes Aufsichts- und Visitationsrecht. Jeder Direktor hat einmal im Jahre der Konsistorialkongregation einen Bericht über den Personal- und Sachstand der Auswanderermission zu schicken. Die Schiffskapläne führen Tauf-, Firmungs- und Sterbebuch; die Seelsorge der Reisenden und des Schiffspersonals ist ihnen anvertraut (Trauungen ausgeschlossen). Sie gelten ferner als Kirchenrektoren der Schiffskapellen. Die Auswanderermissionäre dagegen sind den Pfarrern von Rechts wegen gleichgestellt und haben die gleichen Rechte und Pflichten wie diese, vorausgesetzt, daß sie die nötige Vollmacht des Ordinarius und der Konsistorialkongregation haben; die pfarrliche Gewalt der Auswanderermissionäre tut aber der Gewalt der Ortspfarrer keinen Eintrag („*cum potestate parochi est cumulata*“). Die Auswanderer haben in der Wahl des Missionärs oder des Ortspfarrers

volle Freiheit. Als Auswanderer gelten alle nicht Einheimischen („omnes alienigenae“ — selbst nur bei kurzem Aufenthalt) und ihre Kinder, auch wenn sie das Bürgerrecht des Gastlandes erworben haben.

Der erste Adventsonntag wird für die Gesamtkirche als „Tag der Auswanderer“ (Dies pro emigrantibus) festgesetzt. (AAS, 1952, Nr. 13, p. 649 ss. Vgl. Michael Fabregas S. J. in: „Periodica“, 1952, p. 301 ss.).

Kleiderordnung der Kardinäle. Die durch die Presse verbreitete Meldung von der Änderung der Kleiderordnung der Kardinäle, der Bischöfe und der Prälaten war nicht exakt. Das Motuproprio „Valde solliciti“ vom 30. November 1952 (Rechtswirksamkeit 1. Jänner 1953) beginnt mit der Feststellung, daß in der Gegenwart gerade dem Klerus Sachlichkeit und bescheidene Einfachheit zieme. Deswegen habe der Heilige Vater einige päpstliche Zeremonien vereinfacht, in diesem Sinne ist auch die neue Kleiderordnung zu verstehen. Die kleine Schleppe oder Kauda des roten und violetten Kardinalstalars (zur Kardinalsrobe gehört u. a. ein roter und ein violetter Talar und eine rote und eine violette Kappa) fällt in Hinkunft weg. Die Cappa magna (die große Schleppe, rot und violett) ist um die Hälfte zu kürzen. Die violetten (nicht aber die roten!) Kardinalskleider (Talar, Mozett, Mantelletta) sollen aus Wollstoff (nicht mehr aus Seide) sein. Die Kleidervorschriften für die Kardinäle, die nicht dem Weltklerus angehören, werden wieder voll eingeführt (so tragen in Rom die Benediktinerkardinäle einen schwarzen Talar mit schwarzer Kappa, die Karmelitenkardinäle einen braunen Talar mit weißer Kappa usw.).

Diese Vorschriften wurden in einer Erklärung („Dubia“) am 4. Dezember 1952 durch die Ritenkongregation auf die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Protonotare und Prälaten sinngemäß ausgedehnt. (AAS, 1952, Nr. 17, p. 849 s., 888).

Indizierung. Gemäß Dekret des Heiligen Offiziums vom 15. Dezember 1952 wurde das Buch: Ehe, eine Anthropologie der Geschlechtsgemeinschaft von Ernst Michel, Ernst-Klett-Verlag, Stuttgart 1948 und 1950, auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. (AAS, 1952, Nr. 17, p. 879).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die päpstliche Rundfunkbotschaft vom 24. Dezember 1952

Im allgemeinen behandeln die Ansprachen, die Papst Pius XII. seit 1939 jeweils am Vorabend von Weihnachten an die gesamte Christenheit und an die ganze Welt richtet, ein größeres einheitliches Thema. Im Laufe der Jahre entwickelte das Oberhaupt der katholischen Kirche bei diesem feierlichen Anlaß vor allem die christlich-sittlichen Forderungen betreffs einer gesunden und dauerhaften Friedensordnung, die Grundgesetze eines echten Völkerfriedens, einer vitalen internationalen und innervölkischen Ordnung, einer verantwortungsbewußten Demokratie, einer fruchtbaren und fortschrittlichen Sozialpolitik; zugleich hörten wir, angesichts der sich besonders aufdrängenden konkreten Probleme, eindringliche Mahnungen zu deren ehrlicher Lösung. Außerdem wurde ausführlich der Beitrag aufgezeigt, den die katholische Kirche zur Bereinigung brennender Fragen leisten könnte, und eindeutig klar wurden die religiös-ethischen Voraussetzungen in das Licht gerückt, da ja deren Leugnung eine Hauptwurzel der Weltkrise ist und diese von Jahr zu Jahr unentwirrbarer macht. In der jüngsten Weihnachtsbotschaft des Papstes ging es, wenn man den Ausdruck in seinem tieferen Sinne versteht, um die soziale Erlösung der Menschheit, d. h. der Menschenfamilie. Hintergrund der Botschaft ist die noch immer äußerst komplexe Not der Nachkriegszeit, zu deren Behebung man vielfach, und zwar nicht bloß in den totalitären Staaten, das wirksame Heilmittel sozu-

sagen als Wundermittel in einer mächtigen äußeren Organisation zu finden glaubt. Dieser Aberglaube der rein technisch-organisatorischen Lösungen wird von Pius XII. kritisch untersucht, damit man sich noch rechtzeitig auf „menschlichere“ und „menschengemäßigere“ Wege besinne, die allein gangbare und annehmbare Rettungswege sind.

Die Menschheit, sagte der Papst, hungert nach Hoffnung und Trost, und am stärksten ist diese Sehnsucht bei den Armen und bei den Unterdrückten, deren Zahl groß ist und nicht abnehmen will. Zahllos sind zwar auch die Vorschläge und Projekte, dieser Not abzuhelpen; aber gerade die Fülle der Vorschläge, die sich oft widersprechen, verrät einen Zustand allgemeiner Ratlosigkeit.

Obschon es der Menschheit gelang, die Naturkräfte dienstbar zu machen und den komplexen Mechanismus der modernen Welt aufzubauen, gelingt ihr die Leitung dieses Mechanismus nicht. Daraus allein ergibt sich schon zur Genüge, daß das Heil nicht ausschließlich von den Technikern der Produktion und der Organisation zu erwarten ist. Ihr Werk ist wertvoll und liefert einen beträchtlichen Beitrag zur Lösung unserer heutigen Probleme, wenn es sich zugleich der Stärkung der wahren menschlichen Werte verpflichtet fühlt; doch nie wird es imstande sein, eine Welt ohne Not zu schaffen; diesseits und jenseits des Ozeans soll man sich darüber Rechenschaft ablegen.

Bei aller seiner großgespannten Tätigkeit soll sich der Mensch ein Beispiel an dem weisen Wirken Gottes nehmen. Zwei Richtlinien kennzeichnen das Wirken Gottes in der Geschichte und Heilsgeschichte der Menschheit. Zunächst stellt er keineswegs, um den Menschen ewig zu retten, die einmal gesetzte Ordnung der Schöpfung auf den Kopf, sondern fügt ihr harmonisch ein neues Element, die Gnade, hinzu, das die fundamentale Ordnung integrieren und übersteigen soll. Zweitens schuf sodann Gott nicht einfachhin eine große Organisation zur Rettung der Menschen, sondern er trat durch das Geheimnis der Menschwerdung des Gottessohnes in persönlichen Kontakt mit den Menschen, deren Lebenswirklichkeit immer einzel-konkret sein wird. So warf Gott eine Brücke zwischen seine helfende Majestät und die bedürftige Kreatur, zwischen die unwandelbare Wirksamkeit der allgemeinen Gesetze und die Forderungen der Einzelexistenzen in ihrer jeweiligen Eigentümlichkeit.

Schlägt demgegenüber die moderne Menschheit nicht zwei falsche Wege ein? Erweist sie sich in den gewaltigen Schwierigkeiten der Jetztzeit nicht als unfähig, diese Zweifelt in der Einheit, diesen Ausgleich allgemeiner Ordnungen und stets konkreter Verhältnisse von Individuen und Völkern zu erreichen? Entweder sucht man das Heil in einer rigoros starren Ordnung, in einem einseitigen System oder einer einseitigen und theoretisch konzipierten sozialen Formel, oder aber man weist alle allgemeinen Rezepte zurück und vertraut wiederum einseitig, sei es den spontanen Kräften des Lebensinstinktes, sei es den affektiven Impulsen der einzelnen und der Völker, woraus dann Umsturz und Chaos entstehen kann. Beide Wege sind falsch. Es ist Aberglaube, starren Formeln, die einfach materiell im sozialen Bereich angewandt werden, ganz einseitig eine heilende Wunderkraft zuzuschreiben, die ihnen genau so wenig innewohnt wie dem spontanen Spiel vitaler Kräfte, die sich an keinen festen Ordnungen ausrichten, obschon Gott solche Ordnungen setzte. Pius XII. fühlt sich heute vor allem dazu verpflichtet, vor der Überbewertung der rein organisatorischen Formeln zu warnen, die mechanisch angewandt werden und den von ihnen ausgeklügelten Organismus nur auf die Steigerung der Produktionskapazität einstellen, als ob dann von selbst Wohlstand, Sicherheit und dauerhafter Friede resultierten.

Eine wahrhaft lebendige menschliche Gemeinschaft läßt sich nicht nach dem Schema eines gigantischen Industrieunternehmens aufbauen. Der vollendete

Technizismus dieser gigantischen Unternehmen kann nicht das universale Vorbild für die Gestaltung des sozialen Lebens werden. Die Geschichte lehrt, daß frühere Formen der Volkswirtschaft, als z. B. das landwirtschaftliche oder handwerkliche Unternehmen vorherrschte, immer einen positiven Einfluß auf die wesentlichen Institutionen, wie Familie, Staat und Privateigentum, ausübten. Ohne Zweifel hat auch die moderne industrielle Wirtschaftsform wohlthätige Auswirkungen gehabt. Wird sie auch einen glücklichen Einfluß auf das soziale Leben im allgemeinen und auf die drei eben genannten Grundinstitutionen haben, wenn man nur mehr die Wirtschaftsform eines enormen Produktionsorganismus gelten läßt? Der unpersönliche Charakter einer solchen Welt würde mit der ganz persönlichen Tendenz jener drei Institutionen kontrastieren, welche der Schöpfer in der menschlichen Gesellschaft aufgerichtet hat. Ihr Ziel ist die Entwicklung und der Schutz der menschlichen Person, die unter persönlicher Verantwortung zum Aufbau des ebenfalls persönlichen sozialen Lebens beitragen soll. Ein System unpersönlicher Einheit ist ein Attentat auf die menschliche Person, Quelle und Ziel des sozialen Lebens, Abbild Gottes in ihrem innersten Wesen. Leider ist der Dämon der Organisation am Werk, und in nicht wenigen Ländern wird der Staat zur riesenhaften Verwaltungsmaschine, die ihre Hand beinahe auf das ganze Leben des Menschen legt. Diese Entpersönlichung schwächt in den Gewissen den Sinn für das Gemeinwohl, und der Staat verliert immer mehr den Charakter einer sittlichen Gemeinschaft der Bürger, die ja in vielen der wichtigsten Betätigungen ihres Lebens zu einem bloßen Objekt der Gesellschaft, d. h. des unpersönlichen Systems und der kalten Kräfteorganisation, degradiert werden. In ihrer Not werden einzelne und Völker, die in weitem Maße Anlitz und Namen verlieren, nicht mehr persönlich und individuell behandelt, sondern auf ein kommendes umfassendes System, auf eine noch zu errichtende universale Ordnung vertröstet. Ohne daß wir den guten Willen solcher Pläne bezweifeln, führen uns die bisherigen Erfahrungen dennoch zum Skeptizismus. Übrigens scheint sich manches im Kreise zu drehen, z. B. Vollbeschäftigung durch höchste Produktionssteigerung, die aber, wenn ihre Stabilität sich nicht sichern läßt, zur Katastrophe und Massenarbeitslosigkeit führt. Der Versuch, die Probleme rein sachlich, unpersönlich und technisch zu lösen, ist nicht ausreichend! Wir müssen zunächst den Menschen wieder als Subjekt werten und behandeln sowie als den Hüter der menschlichen Werte, der als solcher über den Dingen, auch des technischen Fortschrittes, steht.

Die Überwindung der ungesunden Entpersönlichung ist außerdem notwendig, damit der Sinn für gegenseitige Solidarität der Menschen und Völker erstarke. Die Solidarität und das erwachte Gewissen sind Aufbaukräfte auf der sozialen und internationalen Ebene; sie drängen zur Behebung aufreizender Mißverhältnisse und Unterschiede, zur Erhaltung der Arbeitsmöglichkeiten, zur wirtschaftlichen und sozialen Aufgeschlossenheit gegen andere weniger bemittelte Völker. Das wiederum nicht auf dem Wege einer bloß mechanisch-quantitativen Ordnung ohne Rücksicht auf die menschliche Person und die Individualität der Völker, die vor allem die Idee regionaler Solidarität nahelegt!

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind jedoch nicht die einzigen, unter denen der Mensch in der heutigen Gesellschaft leidet. In Verbindung mit ihnen entstehen oft die Schwierigkeiten des Gewissens, besonders für den Christen, der nach dem natürlichen und göttlichen Gesetz leben will. Von den Trägern der unpersönlichen Auffassung der Gesellschaft wird dieses Gewissen zu intimen Torturen verurteilt. Schwere Konflikte zwischen System und Gewissen verhüllen sich in den Namen Geburtenproblem und Auswanderungsproblem. Um die naturgemäße Familie zu entwickeln, bleibt oft die Auswanderung als einzige Hilfe; aber sofort zeigen sich die harten Grenzen und nackten Berechnungen der organisierten Gesellschaft, die außerdem mit verschiedenen Druckmitteln die Gewissen in der Geburtenfrage zu mechanisieren sucht. „Gewiß wollen wir nicht in Abrede

stellen, daß diese oder jene Gegend heute unter einer relativen Überbevölkerung leidet. Aber sich aus der Verlegenheit ziehen zu wollen mit der Formel, daß die Zahl der Menschen gemäß der Volkswirtschaft geregelt werden muß, kommt einer Umkehrung der Natur und der ganzen mit ihr verbundenen psychologischen und moralischen Ordnung gleich. Welch ein Irrtum wäre es doch, den Gesetzen der Natur die Schuld an den gegenwärtigen Notständen zuzuschreiben, während es offenkundig ist, daß diese aus der mangelnden Solidarität der Menschen und Völker entspringen!“ — Der Papst sprach sodann über andere Bedrückungen des Gewissens in der „freien Welt“ sowie über die Bedrückung der Gewissen und der Kirche in den Ländern, wo die persönliche Freiheit aufgehoben wurde.

Der Schluß der Weihnachtsbotschaft läßt menschliche Not in Einzelbildern an unserem Auge vorbeiziehen und erhebt sich zu einem weiten Appell an alle Menschen, dieser Not nach Kräften abzuhelpen. Eine intensivere und sozusagen vervielfachte Liebe zu den Notleidenden muß einen Hilfestrom entspringen lassen, der überall hinfließt. Neben den karitativen und sozialen Organisationen bleibt stets die persönliche Liebeserfüllung notwendig. Sie zu vernachlässigen sind wir heutzutage versucht, weil wir in unserer „sozialen“ Epoche die Notleidenden an die vielen Werke, Ämter, Institutionen und Organisationen verweisen können.

II. Vierundzwanzig neue Kardinäle

Im Laufe des Jahres 1952 sank die Zahl der Mitglieder des Kardinalskollegiums auf 46, von denen außerdem einige an einem eventuellen Konklave nicht teilnehmen könnten. Der höchste Senat der Kirche bestand noch aus 16 Italienern und 30 Angehörigen der übrigen Nationen. Alle diese Purpurträger verdanken Pius XI. oder Pius XII. ihre hohe Würde. Die beiden letzten Kardinäle Benedikts XV., Faulhaber von München und Ascalesi von Neapel, starben im vergangenen Vorsommer. Jüngster italienischer Kardinal war der Erzbischof Ruffini von Palermo mit 65 Jahren; ihm folgte der Kardinal Piazza aus dem Karmeliterorden mit 68 Jahren. Die Kurienkardinäle, zudem in ungenügender Zahl, hatten teilweise ein beträchtliches Alter erreicht. Immer wieder wußten die Nachrichtenagenturen ein bevorstehendes Konsistorium mit großer Kardinalsernennung anzukündigen. Andere, die sich für besser informiert hielten, glaubten, der Papst beschäftige sich mit dem Plan einer nicht bloß zahlenmäßigen Reform des Kardinalskollegiums und des Modus der Papstwahl; nicht alle diese Vermutungen waren restlos aus der Luft gegriffen und sie fanden später in den Worten des Papstes selbst eine gewisse Bestätigung. Jedenfalls war es für Pius XII. ein heikles Stück Arbeit, die neue Liste der Kardinäle aufzustellen, da mancherlei Umstände zu berücksichtigen waren, sowie auch etliche Erfahrungen, die der Papst mit der Kardinalsernennung von 1946 gemacht hatte, in die Waagschale fielen. Ein aufmerksames Ohr konnte einzelne diesbezügliche Stimmen hören, die von kleinen Unzufriedenheiten auf römischer und nichtitalienischer Seite sprachen. Es ist immer schwer, die Bedeutung dieser Stimmen und Stimmungen abzuschätzen. Jedenfalls stand absolut fest, daß das Prinzip einer starken Internationalisierung des Kardinalkollegiums sich günstiger Aufnahme erfreute; anderseits durfte die Zahl der Kurienkardinäle, die einstweilen außer dem Franzosen Tisserant ausschließlich Italiener sind, nicht weiter einschrumpfen, falls man nicht zu grundlegenden Änderungen in der obersten kirchlichen Verwaltung greifen wollte. Seit dem Tode Magliones im August 1944 hat Pius XII. keinen neuen Kardinal-Staatssekretär ernannt, so daß der Substitut Msgr. Montini höchster Beamter dieser wichtigen Behörde ist. Seit längerer Zeit war der Posten eines Kardinalpräfekten der Religiosenkongregation vakant, und Kardinal Pizzardo verwaltete zugleich mit dem Posten eines Präfekten der Kongregation für Seminarien und Universitäten denjenigen des Sekretärs des Hl. Offiziums, während Kardinal Micara neben der Diözesanverwaltung von Rom die Ritenkongregation betreute.

Da brachte am 29. November 1952 der „Osservatore Romano“ in all das Raten, Planen und Wünschen hinein die Nachricht, Papst Pius XII. werde am 12. Jänner 1953 ein Geheimes Konsistorium halten und bei dieser Gelegenheit 24 neue Kardinäle ernennen. Es folgte anschließend die Liste der zur höchsten kirchlichen Würde Bestimmten, 11 Italiener und 13 Nicht-italiener. Italiener: Patriarch Agostini von Venedig, Erzbischof Mimmi von Neapel, Erzbischof Siri von Genua, Erzbischof Lercaro von Bologna, der Sekretär der Propagandakongregation Celso Costantini, der Nuntius in Madrid Cicognani, der Nuntius in Paris Roncalli, der Assessor der Kongregation für die Orientalische Kirche Valeri, der Nuntius in Lissabon Ciriaci, der italienische Nuntius Borgongini-Duca und der Assessor des Heiligen Offiziums Ottaviani. — Nichtitaliener: a) Europa: Erzbischof Feltin von Paris, Erzbischof Grente von Le Mans, zwei Franzosen; Erzbischof De Arriba y Castro von Tarragona und Erzbischof Quiroga y Palacios von Santiago di Compostella, zwei Spanier; Erzbischof Stepinac von Zagreb; Erzbischof Wyszynski von Gnesen und Warschau; Erzbischof D'Alton von Armagh (Irland); Erzbischof Josef Wendel von München-Freising. — b) Außereuropäische Länder: Erzbischof Alvaro da Silva von Bahia (Brasilien); Erzbischof De La Torre von Quito (Ecuador); Erzbischof Luque von Bogota (Kolumbien); Erzbischof McIntyre von Los Angeles (USA); Erzbischof Léger von Montreal (Kanada).

Zugleich teilte der „Osservatore“ mit, der Hl. Vater habe die beiden höchsten Beamten des Staatssekretariates zu Pro-Sekretären ernannt, und zwar Msgr. Tardini zum Prosekretär für die Außergewöhnlichen Kirchlichen Angelegenheiten und den bisherigen Substituten im Staatssekretariat, Msgr. Montini, zum Prosekretär für die Gewöhnlichen Kirchlichen Angelegenheiten. Später erfuhren wir aus der Konsistorialansprache des Papstes, daß diese zwei Prälaten ursprünglich auf der Kardinalsliste gestanden waren.

Die Presse aller Länder und aller Schattierungen brachte sofort die große Neugier, die sie dann reichlich mit teils ernsten, teils oberflächlichen Kommentaren versah. Am meisten Eindruck machte die Promotion des von Marschall Tito verurteilten Erzbischofs Stepinac; etwas kindisch muteten gelegentlich die Glossen zur Erhebung des Erzbischofs von Gnesen-Warschau als des Kardinals „hinter dem Eisernen Vorhang“ an. Auffallend war die Vermehrung der südamerikanischen Kardinäle, deren Zahl 1946 um vier gewachsen war und jetzt von sechs auf neun anstieg, mit einem dritten Kardinal für Brasilien und je einem Kardinal für Ecuador und Kolumbien. Selbstverständlich fehlte es in den Kommentaren nicht an Altersberechnungen mit Hinblick auf eine künftige Papstwahl; jüngster Kardinal ist der Erzbischof von Genua, der am 20. Mai 1906 geboren ist.

Ehe das Konsistorium abgehalten wurde, starb am 28. Dezember 1952 der Patriarch Agostini von Venedig. Bereits am selben Tag brachte der „Osservatore Romano“ zugleich mit dieser Todesnachricht die weitere Meldung, der Hl. Vater habe den Erzbischof Gracias von Bombay (Indien) auf die Kardinalsliste gesetzt, der am 23. Oktober 1900 geboren ist und seit 1950 seine Erzdiözese verwaltet. Es ist dies der erste indische Kardinal. Auf dem Kongreß des Laienapostolates in Rom im Jahre 1951 war Msgr. Gracias einer der Hauptreferenten. Seine Promotion zum Kardinalat fällt mit dem IV. Zentenar des Todes des hl. Franz Xaver, des Apostels Indiens, zusammen.

Einige Tage nach der Veröffentlichung der Kardinalsliste erschien ein päpstliches Motuproprio vom 30. November 1952, das gewisse Vereinfachungen in der Kleidung der Kardinäle vorschreibt. Durch eine Erklärung der Ritenkongregation vom 4. Dezember wurden diese Vorschriften in entsprechender Form auf die offizielle Kleidung der Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Protonotare und Prälaten ausgedehnt. In der Presse konnte man bei dieser Gelegenheit Aufzählungen und Beschreibungen der Kleider der kirchlichen Würdenträger lesen. Ähnliche Beobachtungen waren

wieder in der Woche der beiden Konsistorien zu machen. Sehr viele Nachrichten kreisten um Äußerlichkeiten, um Purpur und Goldquasten, um Prunkzeremonien und Kniebeugungen, um die Überreichung des Ernennungsbillettes und die Gratulationsbesuche, um die Aufsetzung des roten Birettes und des roten Hutes. Auch in der katholischen Presse drängten sich diese Äußerlichkeiten bisweilen zu stark in den Vordergrund. Man mußte wirklich hoffen, daß Glaubensschwache, Andersgläubige und Ungläubige sich nicht in eine derartige Lektüre vertieften, da sie sonst den Eindruck erhielten, der äußere Pomp spiele eine ungebührliche Rolle in der katholischen Kirche und die Kardinalswürde sei an erster Stelle eine hohe kirchliche Auszeichnung, die etwa dem Großkreuz oder dem Komturkreuz eines Ritterordens gleichkomme, nicht aber ein Amt und eine Verantwortung; bestenfalls eine Auszeichnung für bestimmte Länder, die deshalb auch noch zwei Achtzigjährigen zuteil werden kann.

Am 12. Jänner 1953 fand das angesagte Geheime Konsistorium im Vatikan statt. Anwesend waren 22 der bisherigen Kardinäle, darunter 12 Kurienkardinäle. Zuerst hielt der Papst die übliche lateinische Allocutio, in der er die neue große Promotion begründete, die sich durch die beträchtlichen Lücken im Heiligen Kolleg als notwendig erweise. Außerdem sollten viele verdienstvolle Prälaten den ihnen gebührenden Lohn empfangen. Gerne hätte der Papst noch andere Männer ausgezeichnet; aber er wollte die von Sixtus V. am 3. Dezember 1586 festgesetzte und in das Kirchliche Rechtsbuch aufgenommene Zahl nach reiflicher Überlegung unter den jetzigen Umständen nicht überschreiten. Eine besondere Anerkennung gebühre den beiden höchsten Beamten des Staatssekretariates (Msgr. Tardini und Montini), die unter den ersten auf der ursprünglichen Kardinalsliste figurierten, jedoch auf ihren eigenen Wunsch wieder gestrichen wurden. Soweit als möglich soll die neue Kardinalsernennung den übernational-katholischen Charakter der Kirche in ihrem obersten Senat widerspiegeln; gegenüber der Zerrissenheit der Welt will die Kirche die eine und gemeinsame Mutter aller Erlösten sein. Die Kardinalswürde ist weder an bestimmte Länder noch an bestimmte Bischofsitze gebunden und kann so gleichzeitig oder abwechselnd auf alle Völker verteilt werden. Sehr zu bedauern ist, daß der Erzbischof von Zagreb, Stepinac, nicht in Rom anwesend sein kann; seine Ernennung will nichts anderes sein als eine Belohnung seiner hervorragenden Verdienste, ein Beweis des päpstlichen Wohlwollens für Jugoslawien und ein ermunternder Trost für die dortigen Katholiken. Es lag absolut nicht die Absicht vor, durch diesen Schritt die jugoslawische Regierung zu provozieren, obschon diese in ihren Reden den Hl. Stuhl sehr scharf angreift, worauf der Papst mit Verzeihung antwortet. Andererseits fühlt er sich verpflichtet, keinen Zweifel aufkommen zu lassen, als ob Rom die Verurteilung des Erzbischofs annehme. Übrigens erwarteten die Katholiken und auch Nichtkatholiken diese Auszeichnung des heldenmütigen Oberhirten. Außerdem ist das Kardinalsamt, selbst wenn die Regierungen und Völker darin auch eine Ehrung ihrer Nation sehen, eine rein kirchliche Würde. Von Rom abwesend sei gleichfalls der Erzbischof Wyszyński von Gnesen-Warschau, der vor wenigen Tagen in kurzen Worten seine Behinderung, deren Gründe dem Papste unbekannt seien, mitgeteilt habe. Seine Ernennung sei nichts anderes als eine Belohnung seiner persönlichen Verdienste und eine Ehrung für das edle Polen, das so herrliche Seiten in der christlichen Geschichte schrieb. Die Allocutio schloß dann mit einem Gedenken für den verstorbenen Patriarchen von Venedig.

Hierauf las Pius XII. die Namen der 24 von ihm zum Kardinalat Bestimmten vor und stellte an die Anwesenden die nur mehr rituelle Frage: „Quid vobis videtur?“ Sodann folgte die feierliche Kreation und Publikation von 23 Kardinalpriestern und einem Kardinaldiakon (Alfredo Ottaviani, der nicht Bischof ist). Rangältester der neuen Kardinalpriester ist Celso Costantini, Rangjüngster aller Kardinalpriester Erzbischof

Wendel. Sofort wurde den 17 in Rom Anwesenden ihre Kreation mitgeteilt, und Boten gingen ab nach Paris, Madrid und Lissabon. Am Nachmittag des 14. Jänner setzte Pius XII. 16 Kardinälen das rote Birett auf. Dem italienischen Nuntius wurde das Birett vom Präsidenten der Republik, Einaudi, aufgesetzt, dem Nuntius in Paris von Präsidenten Auriol, dem Nuntius in Madrid und den beiden spanischen Kardinälen von Generalissimus Franco; dem Nuntius in Lissabon von dem dortigen Staatspräsidenten. Dies geschah auf Grund alter Privilegien.

Im öffentlichen Konsistorium vom 15. Jänner überreichte der Papst den 17 in Rom anwesenden Kardinälen den roten Hut in der Apsis der Peterskirche. Hierauf schloß sich unmittelbar im Vatikan das Geheime Konsistorium der Mundschließung, Mundöffnung und der Verleihung der Titelkirchen an. Der Erzbischof von München erhielt als Titelkirche Santa Maria Nuova auf dem Forum Romanum. Bei derselben Gelegenheit wurde Kardinal Roncalli zum Patriarchen von Venedig ernannt. Das Kardinalkollegium ist also jetzt wiederum vollzählig mit 70 Mitgliedern, von denen 6 Kardinalbischöfe, 60 Kardinalpriester und 4 Kardinaldiakone sind. Dekan ist der französische Kurienkardinal Eugène Tisserant, Sekretär der Kongregation für die Orientalische Kirche.

Nach Nationen haben wir 26 Italiener und 44 Nichtitaliener. Unter den Italienern befinden sich 18 Kurienkardinäle und die Erzbischöfe von Mailand, Venedig, Turin, Genua, Bologna, Florenz, Neapel und Palermo. Die 44 Nichtitaliener sind genau zur Hälfte Europäer, und zwar 7 Franzosen (mit Einschluß des Kurienkardinals Tisserant), 4 Spanier, 2 Deutsche, 1 Österreicher, 1 Ungar, 1 Jugoslawe, 1 Pole, 1 Portugiese, 1 Belgier, 1 Holländer, 1 Engländer und 1 Irländer. Der amerikanische Kontinent besitzt 16 Kardinäle, und zwar 2 Kanadier, 4 in den USA (New York, Chicago, Detroit, Los Angeles), 1 Kubaner, 3 Brasilianer, 2 Argentinier, 1 Chilene, 1 Peruaner, 1 Ecuadorianer und 1 Kolumbaner. Asien hat 4 Kardinäle: Syrien, Armenien, China und Indien; Afrika (Angola) und Australien (Sydney) je einen.

Wir dürfen also ruhig sagen, das Kardinalkollegium sei das wirkliche Spiegelbild der alle Völker umfassenden Weltkirche. Eine mathematisch genaue Verteilung des Purpurs auf alle Völker ohne jede Ausnahme wird bei einer Höchstzahl von 70 Mitgliedern nicht möglich sein. Es geht auch nicht an, die absolute Forderung vorzutragen, jedes Volk oder jedes Land müsse genau im Verhältnis mit der statistisch errechneten Bedeutung seines Katholizismus vertreten sein, da noch andere Faktoren berücksichtigt werden dürfen und es dem Papste vorbehalten bleiben muß, innerhalb gewisser Grenzen Verlagerungen der nationalen Anteile vorzunehmen. Die Kardinalswürde ist ja, wie Pius XII. betonte, weder an bestimmte Länder noch an bestimmte Bischofsitze gebunden. Was heute als Disproportion nach der einen Seite erscheint, kann sehr wohl zeitbedingt sein und morgen in das Gegenteil umschlagen. Frankreich hat vorläufig 7 Kardinäle, während Deutschland mit Österreich nur 3 zählt, gegenüber 5 unmittelbar nach dem Konsistorium vom 18. Februar 1946. Voreilige Feststellungen und besonders Schlüsse für die Zukunft sind unberechtigt. (Das Alter der französischen Kardinäle bewegt sich zwischen 69 und 83 Jahren.) Die Missionskontinente und die Ostkirche sind ehrenvoll im obersten Senat der Kirche vertreten. In den USA finden wir einen Kardinal weniger als nach dem Konsistorium von 1946, während Lateinamerika um 3 stieg, was als durchaus berechtigt erscheint. Jugoslawien hat seinen ersten Kardinal erhalten, während Polen 1946 zwei zählte und Prag seit dem Tode von Kardinal Kaspar am 21. April 1941 ohne Kardinal blieb. Den italienischen Diözesen fallen insgesamt 8 Kardinäle zu, was nun schon länger der Fall ist und auch keine Disproportion bedeutet. Daß unter den 19 Kurienkardinälen 18 Italiener sind, läßt sich teils historisch, teils aus den Zeitverhältnissen verstehen, obschon man gerne eine etwas stärkere nicht-italienische Vertretung an der Kurie sähe, wozu natürlich nicht unbedingt

Kardinäle erfordert wären. Da seit über vier Jahrhunderten die Päpste stets Italiener sind, ist es von selbst angebracht, daß für jedes Konklave eine hinreichende Zahl wählbarer Kandidaten unter den Italienern vorhanden sei. Ob das einstweilen behauptet werden dürfe, darüber zerbrechen sich manche den Kopf. Die meisten italienischen Kardinäle haben 70 und sogar 80 Jahre überschritten oder grenzen an die 70. Nur die drei Diözesankardinäle von Genua, Bologna und Palermo zählen 46, 61, bzw. 65 Jahre; an der Kurie erreicht Kardinal Ottaviani (Kardinaldiakon) das Alter von 62 Jahren; ihm folgt als jüngster Kardinalpriester Pietro Ciriaci mit 67 Jahren.

III. Die Epistula Encyclica „Orientales Ecclesias“

Der Rundbrief „Orientales Ecclesias“ wurde von Papst Pius XII. am 15. Dezember 1952 an die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der mit Rom unierte[n] orientalischen Kirchen erlassen. Näherer Anlaß zu diesem päpstlichen Schreiben war die Bedrängnis, in der sich Klerus und Laien der orientalischen Riten in ihren Heimatgegenden befinden, da sie den stärksten katholikenfeindlichen Stürmen ausgesetzt sind, die alle religiösen Rechte wegfegen und Romtreue mit Landesverrat gleichsetzen. Ziel des Rundbriefes ist einerseits die Stärkung der östlichen Bekennerchristen und andererseits die Mobilmachung aller Katholiken zum Gebet für die verfolgten Brüder. Die Epistula Encyclica ist dadurch zugleich ein Appell an das Weltgewissen.

Pius XII. erinnert zuerst an die ruhmreiche Vergangenheit der orientalischen Kirchen, der das Martyrium der Jetztzeit entspricht. Durch eine Reihe von Taten bekundete er seit 1939 sein Wohlwollen zu diesen Kirchen, das sich auch auf die Schismatiker erstreckt. Dieses sorgende Wohlwollen Roms für den Orient zieht sich seit dem 4. Jahrhundert ununterbrochen durch die römische Tradition, besonders in der Unionsarbeit.

Heute jedoch ist für viele Gegenden, in denen die orientalischen Riten ihren Hauptsitz haben, ein gewaltiger Sturm heraufgezogen, der das dortige Christentum zu vernichten sucht. Alle heiligen Rechte, Einrichtungen, Gesetze, ja alles Religiöse überhaupt soll als Fabelei und Übelstand aus dem öffentlichen Leben, aus den Familien, den Schulen, dem Volksleben ausgemerzt werden. Der Papst trägt wie einen persönlichen Schmerz das herbe Leid der Ostchristen und möchte es nach Kräften durch sein und aller Mitchristen Gebet lindern. Der Papst weiß, daß Bischöfe getötet, verjagt oder in der Ausübung ihres Amtes behindert wurden und werden; daß viele Gotteshäuser profaniert sind und deshalb vielerorts kein Gottesdienst mehr stattfindet; daß viele Gläubige eingekerkert oder ihrer wesentlichen religiösen Rechte beraubt sind. Orientalische und lateinische Katholiken tragen in jenen Ländern dieselbe Last der Verfolgung, die sie mit gemeinsamer Heldentreue zum angestammten Glauben und zum Stellvertreter Christi mit dem Blicke auf Maria, deren Unbeflecktem Herzen der Papst sie geweiht hat, beantworten. Darum bleibt die Hoffnung auf einen zukünftigen friedlichen Sieg der Freiheit, der Gerechtigkeit und der brüderlichen Liebe auf dem Fundament der alles wohlthätig ordnenden Religion.

Einstweilen häufen sich jedoch noch immer die betrüblichsten Nachrichten, und ganz besonders fühlte sich in den letzten Monaten mit dem Papst die ganze Christenheit erschüttert durch die ungerechten Bluturteile, die in Bulgarien gegen Bischof Bossilkoff und drei Priester fielen, sowie durch die anderen daselbst gefällten Urteile. Vor der ganzen Christenheit muß der Papst dagegen protestieren, daß man Glaubensbekenner, die ihr Vaterland lieben, wegen der Verteidigung ihres Glaubens als Staatsfeinde behandelt. Schon früher mußte der Papst wegen der Kirchenverfolgung in Rumänien protestieren, und mit schwerster Sorge verfolgt er das Geschick des ukrainischen Volkes, dessen zahlreiche mit Rom unierte Christen auf das härteste und schon lange bedrückt werden. Es sei noch einmal an den Leidensweg jener Bischöfe der orientalischen Kirche

erinnert, die als erste das Kreuz der Verfolgung trugen, sowie an alle Gläubigen des orientalischen und lateinischen Ritus, die Vertreibung und Deportation erdulden. Der Papst und alle Gutgesinnten bewundern den standhaften Starkmut dieser Verfolgten, die man ihrer Priester beraubt, um desto leichter die Herde zu schlagen.

Die Geschichte lehrt uns, daß wir angesichts der Schwierigkeiten den Mut nicht zu verlieren brauchen. Aber wir wollen eifrig die Waffe des Gebetes ergreifen, um den Bedrängten Kraft und den Bedrängern die Erleuchtung zu erlehen, damit sie erkennen, daß die Kirche die sichersten Grundlagen auch für die menschliche Gemeinschaft legt.

Als praktischen Schluß bringt die Epistula Encyclica einen mehrfachen Aufruf zum Gebet. Die Bischöfe der orientalischen Kirche sollen öffentliche Gebete anordnen und ihre Gläubigen zu Werken der Buße ermahnen. Überall können und sollen die Christen ihren bedrängten Brüdern wenigstens durch Gebet helfen. Die Priester, welche täglich zelebrieren dürfen, werden gern jener Bischöfe und Priester gedenken, denen der Weg zum Opferaltar versperrt ist. Während der Weltgebetsoktav vom 18. bis 25. Jänner werden die Katholiken für die Rückkehr aller Getrennten zur kirchlichen Einheit beten, aber zugleich ebenso inständig für das Aufhören der Verfolgung in den Gebieten des orientalischen Ritus.

IV. Die Apostolische Konstitution „Christus Dominus“

Am 6. Jänner 1953 unterzeichnete Papst Pius XII. dieses wichtige Aktenstück, das den Titel trägt „De disciplina servanda quoad ieiunium eucharisticum“. Unter demselben Datum erschien eine Instruktion des Hl. Offiziums, die im einzelnen die Ausführungsbestimmungen zu den in der Apostolischen Konstitution aufgestellten sechs Normen gibt.

Mehrere Länder hatten in letzterer Zeit, im Zusammenhang mit dem Weltkrieg und seinen Folgen, von Rom bedeutende und nicht unberechtigte Milderungen des eucharistischen Nüchternheitsgebotes erlangt, die gelegentlich den Eindruck erwecken konnten, als ob man gesinnt sei, allmählich von dem eigentlichen Nüchternheitsgebote abzurücken. Andere Länder hatten solche Erleichterungen für die Gläubigen und für den zelebrierenden Priester entweder gar nicht oder in vorsichtig beschränktem Maße angestrebt. So entstand eine gewisse Uneinheitlichkeit in der kirchlichen Praxis, die teilweise begründet, teilweise unbegründet war. Die Dinge fielen auf und konnten tatsächlich Mißstimmung erregen, wenn z. B. drei oder vier Länder sich berührten, in denen je drei oder vier verschiedene Indulte maßgebend waren. Warum hat der Nachbar bei ähnlichen Lebensbedingungen und für genau dieselben Schwierigkeiten ein großzügigeres Indult? Warum darf in dem einen Lande etwas „per modum potus“ bis unmittelbar vor der Zelebration und Kommunion genossen werden, in einem anderen Lande nur bis eine Stunde vorher? Warum gab es in einzelnen Ländern für den ebenfalls überlasteten Klerus keine allgemeinen Vergünstigungen? Lag das allein an den Bischöfen?

Es mußte sich deshalb der Gedanke aufdrängen, daß es gut sei, allmählich eine einheitliche Regelung des Ieiunium eucharisticum festzulegen. Diesen Weg ist Rom nun mit der neuen Apostolischen Konstitution gegangen. Ohne prinzipielle Preisgabe des eucharistischen Nüchternheitsgebotes wurden auf dem Dispensationswege für die Gesamtkirche genau umschriebene Erleichterungen gewährt. Der Gebrauch dieser Erleichterungen ist an Krankheit und Schwäche oder an ein sonstiges „grave incommodum“ gebunden, und zwar so, daß die Priester direkt, die Laien aber nur einzeln durch einen mit Beichtvollmacht versehenen Priester, der sich ein Urteil bilden muß, die nötige Erlaubnis erhalten. Die Fälle, in denen das „grave incommodum“ vorliegt, sind ausführlich umschrieben und dürfen nicht durch „ähnliche Fälle“ erweitert werden. Alle bisherigen territorialen oder persönlichen Dispensen werden durch die neue Konstitution aufge-

hoben. Wasser fällt in Zukunft nicht mehr unter das eucharistische Nüchternheitsgebot, während für den Alkohol, vollkommen zu Recht, die Schärfe der bisherigen Praxis erhalten bleibt. Die Konstitution trat mit ihrer Veröffentlichung in den „Acta Apostolicae Sedis“ (16. Jänner 1953) in Kraft. Daß der Erlaß keine Aufhebung, sondern eine genau umgrenzte dispensatorische Milderung des Nüchternheitsgebotes ist, geht deutlich aus der ersten der sechs vom Papste aufgestellten Grundregeln hervor: „Ieiunii eucharistici lex, a media nocte pro iis omnibus vigere pergit, qui in peculiaribus condicionibus non versantur, quas per Apostolicas has Litteras exposituri sumus.“ Wenn man auch in den allerletzten Jahren, wohl in Anpassung an die sich bessernden Lebensbedingungen, in der Gewährung von Dispensen wieder zurückhaltender zu werden begann, so wurden doch noch bis vor wenigen Monaten Milderungen zugestanden, die sich in dem einen oder anderen Punkte weiter erstreckten als die durch die Konstitution „Christus Dominus“ für die Gesamtkirche getroffenen Verfügungen. Als vorläufige Beurteilung darf gesagt werden, daß man die Ehrfurcht vor der Eucharistie mit den konkreten Schwierigkeiten der heutigen Christen im Dekret vom 6. Jänner ausgeglichen hat, und daß in Zukunft für jedermann, dem das eucharistische Nüchternheitsgebot nennenswerte Schwierigkeiten bereitet, ein leicht gangbarer Weg zur Dispens geebnet ist. Vielleicht lassen sich außer den im Texte vorgesehenen noch andere Fälle von „grave incommodum“ entdecken, und es läßt sich fragen, ob den Nachtarbeitern durch das „per modum potus“ das Kommunizieren wirklich ermöglicht ist.

Der erste und längere Teil der Konstitution „Christus Dominus“ behandelt die Gründe, welche die Kirche zur Einführung des Nüchternheitsgebotes veranlaßten, sodann jene Gründe, die in den heutigen Verhältnissen manche Milderungen nahelegen. Zunächst wird gezeigt, warum die Kirche von der beim Letzten Abendmahl und bei der altchristlichen Agape befolgten Praxis absehen durfte und aus welchen positiven Gründen die Nüchternheitsvorschrift aufkam, die allmählich sehr streng, besonders für den zelebrierenden Priester, eingeschränkt wurde, obschon auch schon frühere Zeiten (z. B. das Konstanzer Konzil) die Möglichkeit von Milderungen „in casu infirmitatis aut alterius necessitatis a iure vel Ecclesia concessio vel admissio“ zuließen. So will auch Pius XII. das Gesetz an sich weiterhin in seiner vollen Kraft erhalten und zugleich die von den Umständen geforderten Erleichterungen gerne zugestehen. Denn die eucharistische Frömmigkeit ist gewachsen, und die Gläubigen werden zur Oftkommunion eingeladen, aber auch die Lebensverhältnisse haben sich derart verändert, daß beides, Oftkommunion und uneingeschränkte Schärfe des Nüchternheitsgebotes, sich in vielen Fällen nicht mehr vereinigen lassen. Für den zelebrierenden und mit Arbeit überhäuftten Priester ergeben sich gleichfalls, besonders an Sonn- und Feiertagen, erhebliche Schwierigkeiten, falls die bisherige Praxis keine Milderung erfährt. Alle diese Erwägungen gelten in noch stärkerem Maße für den Klerus und die Laien in den Missionsländern. Ein besonderes Augenmerk verdient nicht zuletzt die Lage der Schwer- und Nachtarbeiter, der Familienmütter und der Schulkinder, die man an Werktagen zum Tische des Herrn einlädt. Außerdem gewinnen die Abendmessen an Bedeutung, wodurch wiederum eine genaue Regelung dieser Praxis selbst sowie des nachmittäglichen Ieiunium eucharisticum sich als notwendig erweist. Wenn auch die Heilkunde und die Hygiene große Fortschritte verzeichnen, so sind dennoch im Gefolge der schrecklichen Kriege die Gesundheit und die physische Verfassung der Menschen nicht wenig geschwächt. Wegen der genannten Gründe machten zahlreiche Bischöfe eine Eingabe um Milderung des Nüchternheitsgebotes; diese Eingaben wurden in den letzten Jahren immer häufiger und dringlicher, und der Hl. Stuhl machte reichere Zugeständnisse für Laien und Priester. Um allen Bedürfnissen entgegenzukommen und um zur selben Zeit die durch die verschiedenen Indulte herbeigeführte Uneinheitlichkeit in der Praxis zu beseitigen, soll jetzt eine allgemeine Regelung getroffen werden.

Diese Regelung wird in der Konstitution selbst in sechs Normen umschrieben und in der beigefügten Instruktion des Hl. Offiziums in 20 Punkten einzeln geklärt.

V. Verschiedenes — Kurznachrichten

Am 18. Jänner brachte der „Osservatore Romano“ die folgenden Mitteilungen: Der neue Kardinal Valerio Valeri wurde vom Hl. Vater zum Präfekten der Religiösenkongregation ernannt; seit längerer Zeit war dieser Posten unbesetzt. — Kardinal Ottaviani, bisheriger Assessor des Hl. Offiziums, erhielt das Amt eines Prosekretärs derselben Kongregation; Sekretär ist Kardinal Pizzardo. — Der Schweizer Nuntius, Mgr. Filippo Bernardini, wurde an die Propagandakongregation als Sekretär berufen.

Am 26. Jänner wurde mitgeteilt, daß Papst Pius XII. den Nuntius in Argentinien, Mgr. Joseph Fietta, zum Nuntius in Italien bestimmt habe. Der erste Nuntius, jetzt Kardinal, Borgongini-Duca hatte diesen Posten von 1929, seit der Ratifikation der Lateranverträge, bis zum Jänner 1953 verwaltet. Nachfolger von Kardinalerzbischof Wendel auf dem Bischofstuhl von Speyer wurde Domkapitular Isidor Emanuel (geb. 1905).

Der „Osservatore Romano“ äußerte sich am 20. Dezember 1952 über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Jugoslawien und dem Hl. Stuhl: „Offizielle jugoslawische Quellen teilten am 17. Dezember mit, die Regierung von Belgrad habe beschlossen, die diplomatischen Beziehungen mit dem Hl. Stuhle abzubrechen. Dieser Beschluß wurde dem interimistischen Geschäftsträger der dortigen Apostolischen Nuntiatur, Mgr. Silvio Oddi, in einer durch den stellvertretenden Außenminister Bebler persönlich überreichten Note zur Kenntnis gebracht. Diese Nachricht hat die Weltöffentlichkeit tief beeindruckt, und der Gestus der Belgrader Regierung findet in politischen Kreisen verschiedener Länder eine strenge Beurteilung. Beim Hl. Stuhl beglaubigte diplomatische Vertretungen haben dem Papste ihr Bedauern ausgesprochen.“ Die vatikanische Tageszeitung veröffentlichte am 14. Jänner zwei Dokumente, in denen die unmittelbare Vorgeschichte des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen beleuchtet wird. Das erste ist ein Brief des Außenministeriums in Belgrad vom 1. November 1952, der gegen die Nuntiatur den Vorwurf der Einmischung in interne jugoslawische Angelegenheiten erhebt. Das zweite ist ein langes Schreiben des päpstlichen Staatssekretariates, das in ausführlicher Form die nötigen Klarstellungen gibt und noch einmal die unveräußerlichen Rechte der Katholiken und der Kirche auf wirkliche religiöse Freiheit umschreibt. Dieser römische Brief trägt das Datum des 15. Dezember und wurde dem vatikanischen Geschäftsträger in Belgrad von der Regierung ungeöffnet zurückgestellt. Es war also nicht die Ernennung des Erzbischofs von Zagreb zum Kardinal, die den Abbruch der diplomatischen Beziehungen ins Rollen brachte. Wie der Papst selbst betonte, verfolgte diese Ernennung keinerlei provokatorische Absichten.

Schließen wir unsere Chronik mit den herzlichen und ermunternden Worten, die Pius XII. am 18. Jänner an die deutschen Pilger (etwa 1000) richtete, die den Münchener Kardinal nach Rom begleitet hatten: „Wenn Wir dem neuen Erzbischof von München schon kurz nach seiner Erwählung auf den bischöflichen Sitz, der durch den Tod von Kardinal Faulhaber verwaist war, den Purpur verliehen haben, so geschah es zunächst, weil Unsere Beziehungen zu dem geliebten München, Bayern und darüber hinaus zu ganz Deutschland — Berlin und der Osten miteinbegriffen — an Herzlichkeit nichts verloren haben . . . Die deutschen Katholiken standen immer in vorderster Linie, was Einsicht und Tatkraft angeht, wenn es sich um die Pflichten des Christen im gesamten öffentlichen Leben handelte. Wir vertrauen darauf, daß diese kostbare Befähigung erhalten bleibt und sich in der jungen Generation erneuert. Ihr habt sodann in eurer katholischen Lebensart einen unersetzlichen Wert, unersetzlich für euch selbst, für Zeit und Ewigkeit, wie für das Glück und Gedeihen eures ganzen

Volkes ... Seid ihr euch schon einmal bewußt geworden, daß diese katholische Lebensart wie eine gewaltige Naturkraft den Glauben in euren Landen Jahrhunderte hindurch über schwere Gefahren hinweggehoben hat? Heute steht jene Lebensart, wie ihr alle sehr wohl spürt, in Stadt und Land unter einem konzentrischen Angriff, an dem gemessen die Gefahren früherer Zeiten immer noch fast leicht wogen. Ihr müßt eure christliche Existenz, euer katholisches Dasein schützen und retten! Alles schaut auf euch und erwartet, daß ihr wenigstens standhaltet. Ihr könnt es aber nur, wenn eure katholische Lebensform aus einem überzeugten Glauben kommt, den ihr als unverdiente Gnade dankbar hegt und pflegt und für den gegen den Strom der Verweltlichung und Verführung zu schwimmen, unter Verzicht und Opfer ihr starken Herzens bereit seid. Jesus Christus, Gott, hochgelobt in Ewigkeit, wolle euch dazu seine Kraft und Liebe schenken!"

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Ackermann, August. *Mystik und außerordentliche mystische Vorgänge.* (442). Einsiedeln (Schweiz) 1952, Gebr. J. & K. Eberle. Kart.

André, Hans. *Vom Sinnreich des Lebens. Eine Ontologie gläubiger Wurzelfassung.* (532). Mit 24 Abbildungen und drei Farbtafeln. Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Geb. S 79.—.

Bauer, Johannes. *Can. 1361, Par. 3 C. I. C. Estratto dall' Ephemerides Iuris Canonici. Annus VIII (1952) — Num. 1. (2).* Romae 1951, Officio Libri Catholici — Catholic Book Agency.

Benzing, P. Bonifatius, O.S.B. *Wer gibt uns Antwort? Ein offenes Wort an reifende Mädchen.* (80). Donauwörth, Verlag Ludwig Auer/Cassianeum. Kart. DM 1.40.

Bibel-Lexikon. Herausgegeben von Herbert Haag in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten. Dritte Lieferung: Emmaus — Gottesknecht. Lex. Einsiedeln—Zürich—Köln, Benziger-Verlag. Subskriptionspreis pro Lieferung Fr./DM 11.—.

Bloy, Léon. *Das Heil und die Armut. Das Blut des Armen und das Heil durch die Juden.* Mit Beiträgen von Georges Bernanos, Raissa Maritain und Karl Pfleger. (402). Heidelberg 1953, F. H. Kerle-Verlag. Leinen geb. DM 12.80.

Bösmiller, Dr. Franziska. P. Rupert Mayer S. J. *Ein Freund Gottes und Freund der Menschen.* (36). Mit vier Bildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Brinktrine, Johannes. *Die Lehre von Gott. Erster Band.* (298). Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 14.80, brosch. DM 12.—.

Commenda, Hans. Franz Stelzhamer. *Leben und Werk.* (344). Mit Titelbild. Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 58.—.

Courtois, Abbé Gaston. *Vor dem Angesicht des Herrn. Priesterliche Besinnung/I.* Aus dem Französischen übertragen von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. (224). Wien 1952, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 32.— (30.40), DM 6.—, sFr. 6.90.

Coreth, Emmerich, S. J. *Das dialektische Sein in Hegels Logik. (Glaube und Forschung. Österreichische Studien aus Theologie,*

Philosophie und Grenzgebieten. Herausgegeben unter der Patronanz des österreichischen Episkopates. Beitrag I.) (192). Wien 1952, Verlag Herder. Kart. S 37.90, DM 7.50, sFr. 8.65.

Das Neue Testament in der Sprache von heute. Übersetzt von Friedrich Pfäfflin. 3. Auflage. (594). Verlegt bei Eugen Salzer in Heilbronn und Stuttgart 1949. Halbleinen geb. DM 6.50, Ganzleinen DM 7.80, Leder DM 11.50.

De Reeper, J. A. *Missionary Companion. A Commentary on the Apostolic Faculties.* (XVIII u. 246). Dublin 1952, Brown & Nolan, Ltd. Net 15.—.

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. Fünfte, neubearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon. Erster Band: A bis Bitterwasser. (VIII. S. u. 1520 Sp.) Mit 60 Tafel- und Kartenseiten in Schwarz- und Mehrfarbendruck und zahlreichen Abbildungen im Text. Freiburg 1952, Verlag Herder. Leinen geb. Subskriptionspreis DM 39.—, S 253.50; nach der Subskription DM 43.—, S 279.50.

Die Heilige Schrift des Alten Bundes. I. Band: Geschichtliche Bücher. Herausgegeben von Pius Parsch. (1008). Klosterneuburg bei Wien 1951, Bibelapostolat. Ganzleinen geb. S 18.50, DM 5.—.

Dillersberger, Josef. *Matthäus. Das Evangelium des heiligen Matthäus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau.* 2. Band: Der Meister in Wort und Wunder. (180). Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Geb. S 36.—.

Dittrich, DDr. Robert. *Konfession und Geburtenproblem. Eine soziographische Untersuchung.* (Sonderheft der Zeitschrift „Der Seelsorger“) (52). Wien 1952, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Geheftet S 13.—, DM 3.—, sFr. 3.45.

Divus Thomas. *Commentarium de Philosophia et Theologia, quater in anno prodiens. Directio et administratio: Collegio Alberoni, Piacenza (Italia).*

Döbrenteil, P. Beda, O. S. B. *Christ — Mensch. Radiopredigten.* Zweite Auflage. (356). Wien 1952, Verlag Herder. Kart. S 42.20, Leinen geb. S 50.60.

Eltz, Sophie zu. *Gespräche mit Eltern.* (36). Mit vier Bildern. München, Verlag Ars sacra. Geb. DM —.70.

Faßbinder, Heinrich. *Gnade und Wahrheit durch Jesus Christus. Eine Darstellung katholischen Glaubens und Lebens.* (360). Trier 1952, Paulinus-Verlag. Halbl. geb. DM 11.20.

Filmschau. Organ der Katholischen Filmkommission für Österreich. 2. Jahrgang, Nr. 38 und 42. Wien I, Stephansplatz 3. Pro Stück S 1.10, im Monat S 4.—.

Funder, Friedrich. *Vom Gestern ins Heute.* Aus dem Kaiserreich in die Republik. (718). Wien 1952, Verlag Herold. Leinen geb. S 139.—.

Funk, P. Dr. Josef, S. V. D. *Primat des Naturrechtes. Die Transzendenz des Naturrechtes gegenüber dem positiven Recht.* (St.-Gabrieler Studien, XIII. Band.) (354). Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. Halbl. geb. S 65.—, brosch. S 55.—.

Guerry, Monseigneur, Archevêque-Coadjuteur de Cambrai. *Dans le Christ total. Élévations sur le Mystère de l'Église.* (442). Paris 1952, Desclée de Brouwer. Broché Frs. 90.—, relié pleine toile Frs. 120.—.

Hanstein, P. Honorius, O. F. M. *Ordensrecht. Ein Grundriß für Studierende, Seelsorger, Klosterleitungen und Juristen.* (336). Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 15.—, brosch. DM 13.—.

Hesse, Erwin. *Die Frohbotschaft im Jahreskreis. Predigten.* (320). Wien 1952, Verlag Herder. Leinen geb. S 54.—, DM 11.—, sFr. 12.50.

Jungmann, Josef Andreas, S. J. *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe.* Dritte, verbesserte Auflage. Zwei Bände. (XXIII u. 633; VIII u. 636). Wien 1952, Verlag Herder. Leinen geb. S 280.— (266.—).

Kaliba, Clemens. *Die Welt als Gleichnis des dreieinigen Gottes. Entwurf zu einer trinitarischen Ontologie.* (366). Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Leinen geb. S 58.—.

Kautz, Heinrich. Beichtkind. Mit vielen farbigen Bildern von M. A. Brockmann O. S. B. (48). 6 Einzelfolgen zu je 8 Seiten in einer Sammelmappe mit Schutzklappen DM 1.10; in Halbleinen geb. mit farbigem Einband DM 1.50. — Kommunionkind. Mit vielen farbigen Bildern von Clemens Schmidt. (96). 12 Einzelfolgen zu je 8 Seiten in einer Sammelmappe mit Schutzklappen DM 2.40; in Halbleinen geb. mit farbigem Einband DM 2.80. — Firmkind. Mit vielen farbigen Bildern von Max Teschemacher. (48). 6 Einzelfolgen zu je 8 Seiten in einer Sammelmappe mit Schutzklappen DM 1.10; in Halbleinen geb. mit farbigem Einband DM 1.50. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer/Cassianum.

Kautz, Heinrich. Unser Kommunionkind. Blätter helfender Vorbereitung für das Elternhaus. (48). Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianum.

Leist, Fritz. Gebet der Kirche. Betrachtungen zu den Orationen des Kirchenjahres. Teil 2: Die Sonntage nach Epiphanie und die Sonntage nach Pfingsten. (In Viam Salutis. Schriftenreihe. Herausgegeben vom Institutum Liturgicum, Salzburg, Erzabtei St. Peter. Band IV, 2. Teil.) (228). Salzburg, Verlag Rupertuswerk, St. Peter. Kart. S 39.—, DM 7.50, sFr. 7.90.

Lentner, Leopold. Die Grundlagen der modernen katholischen Soziallehre. (Die Rundschreiben Papst Leos XIII. über die Arbeiterfrage und die christliche Demokratie.) (178). Wien 1952, Verlag Johann L. Bondi u. Sohn. Kart. S 30.—.

Lentner, Prof. Dr. Leopold. Der Christ und der Staat. Grundsätzliche Feststellungen in den Rundschreiben Leo XIII. und ihre Gültigkeit für die Gegenwart. (196). Wien 1952, Springer-Verlag. Steif geh. S 87.—.

Lynch, Patricia. Seefahrer und Heilige. Erzählungen aus der christlichen Frühzeit Irlands. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von Dr. Karl Hagmann. (120). Luzern 1952, Rex-Verlag. Leinen geb. sFr. 5.80.

Marie-Eugène de L' E.-J., O.C.D. Ich will Gott schauen. Die geistliche Lehre der hl. Theresia von Avila und des hl. Johannes vom Kreuz. — Aufstieg der Seele zu Gott. (XV u. 430). Basel 1953, Thomas-Morus-Verlag. Leinen geb. sFr. 17.50, brosch. sFr. 14.20.

Micklinghoff, Johannes Antonius Marie, O.P. Openbaring en Geloofsgenade. (238). Nijmegen 1952, Centrale Drukkerij N. V.

Nicolussi, Dr. Joh. Das Kirchenjahr. Vorträge. Erster Teil: Advent—Septuagesima. (72). Kart. S 15.—. — Zweiter Teil: Septuagesima—Himmelfahrt. (96). Kart. S 19.80. Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch.

Ordo Baptismi Parvulorum, e Collectione Rituum pro omnibus Germaniae Dioecesisibus approbata excerptus. (48). Ratisbonae, Sumptibus et Typis Friderici Pustet. Leinwand DM 15.—, Leder mit Goldschnitt DM 29.—.

Öry, Nicolaus, S.J. Doctrina Petri Cardinalis Pázmány de notis ecclesiae. Dissertatio ad Lauream in Facultate Theologica Pontificiae Universitatis Gregorianae. (124). Chieri 1952, Editrice „Fiamma del S. Cuore“.

Parsch, Pius. Das Kirchenjahr im Lichte der Gnade. (Die liturgische Predigt. Wortverkündigung im Geiste der liturgischen Erneuerung. VI. Band). (518). Klosterneuburg bei Wien 1952, Volksliturgisches Apostolat. Halbleinen geb. S 50.—.

Pereira, P. Clemente, S.J. Wersagt uns die Wahrheit? Ein offenes Wort an reifende Jungen. (54). Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianum. Kart. DM —.90.

Reitmaier, P. Joachim, O.F.M. Taschenbüchlein für seelsorgliche Notfälle. 5. Aufl. 16^o (144). München, Manz-Verlag. Geb. DM 2.20, S 14.30.

Rossi, Giovanni. Menschen begegnen Christus. Aus dem Leben moderner Konvertiten. Autorisierte Übersetzung ins Deutsche von G. A. Rapp. (242). Luzern 1952, Rex-Verlag. Kart. Fr. 9.80, geb. Fr. 11.80.

Rubatscher, Maria Veronika. Maria Ward. Ein kleines Buch von

einer großen Frau. 55. Tausend der Gesamtausgabe. (120). Speyer 1952, Pilger-Verlag. Kart. DM 4.—.

Schmit, Jean-Pierre. Geschichte des Gregorianischen Choralgesanges. (152). Trier 1952, Paulinus-Verlag. Kart. DM 7.50.

Sellmair, Josef. Der Priester in der Welt. Sechste, neu bearbeitete Auflage. (288). Regensburg 1953, Verlag Friedrich Pustet. Leinen geb. DM 9.50, kart. DM 7.—.

Sellmair, Josef. Lehren der Geschichte. (342). Donauwörth, Verlag Cassianeum. Halbleinen geb. DM 10.50.

Tertullian. Apologeticum — Verteidigung des Christentums. Herausgegeben, übersetzt und erläutert von Carl Becker. (318). München 1952, Kösel-Verlag. Kart. DM 22.—.

Van Ackeren, Gerald F., S. J. Sacra doctrina. The subject of the first question of the Summa theologiae of St. Thomas Aquinas. With an introduction by Fr. Yves M. J. Congar, O. P. (135). Romae 1952, Officium libri catholici — Catholic book agency.

Walz, Angelus, O. P. Thomas von Aquin. Lebensgang und Lebenswerk des Fürsten der Scholastik. (154). 1 Zeittafel. Basel (Schweiz) 1953, Thomas-Morus-Verlag. Leinen geb. sFr. 10.50, brosch. sFr. 9.—.

Buchbesprechungen

Die Welt des Menschen. Ein Grundriß christlicher Philosophie. Von Johannes Lotz/Josef De Vries. 2., umgearbeitete Auflage. (470). Regensburg 1951, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 10.—, Leinen geb. DM 12.50.

Das Buch der beiden bekannten Philosophen des Pullacher Jesuitenkollegs ist eine der gelungensten „Laienphilosophien“. Der Haupttext konnte im wesentlichen bleiben. In den „Winken zum Weiterstudium“ wurde die wichtigste neue Literatur verwertet. Das Buch bedarf keiner umständlichen Empfehlung, sondern empfiehlt sich selbst.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp.

Was ist Phänomenologie? Von Adolf Reinach. Mit einem Vorwort von Hedwig Conrad-Martius. (72). München 1951, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.50.

Reinach, im Ersten Weltkriege gefallen, war einer der großen Husserlschüler, die sich vom philosophischen Idealismus zu konkretem Christentume durchdrangen. Das vorliegende Büchlein gibt einen Vortrag Reinachs wieder, in dem er schlicht und klar die Methode der „Wesensschau“ einem ersten Verständnis nahebringt. Da diese Methode heute Allgemeingut in der geisteswissenschaftlichen und philosophischen Arbeit geworden ist und jüngst auch auf neuscholastischer Seite — man denke besonders an August Brunner S. J. — immer erfolgreicher angewendet wird, ist diese knappe Einführung auch für weitere Kreise sehr willkommen. Besonders dankenswert erscheint auch das aufschlußreiche Vorwort der bekannten Münchener Philosophin Hedwig Conrad-Martius.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp.

Philosophie des Lebendigen auf biologischer Grundlage. Ein Lehrbuch von Rainer Schubert-Soldern. (XXIV und 276). Graz-Salzburg-Wien 1951, Verlag Anton Pustet. Halbl. geb. S 55.50.

Endlich wieder einmal eine Neuerscheinung auf dem heiklen Gebiete der Metabiologie, die tapfer neue Wege zu den alten Zielen sucht! Der Verfasser, ein anerkannter Fachmann, verwendet in diesem Buche keinen Begriff, den er nicht an den Dingen selbst aufzuweisen vermag. Diese Sauberkeit des Denkens weckt Vertrauen und läßt willig Gefolgschaft leisten zu mancher gewichtigen neuen Einsicht. So über den sonst viel mißbrauchten Begriff der „Ganzheit“. Weiter über das dunkle, aber folgenschwere Verhältnis zwischen Zell-Entelechien und Entelechie des Gesamtorganismus. Nicht ganz zur gewünschten Klarheit gediehen scheint die Frage nach dem

Substanzbegriff. Hier lauern allerdings die gefährlichsten Fußangeln der zünftigen Positivisten. Der Titel des Buches hätte wohl gefordert, daß auch das heute so im Interesse stehende Problem der Entwicklung des lebendigen Kosmos nicht bloß gestreift, sondern mit derselben Begriffsauberkeit behandelt worden wäre. Ein zweiter Band, der dies nachholt, wäre höchst erwünscht. Ebenso würde ein Begriffswörterverzeichnis die Benützung des anregenden Buches beträchtlich erleichtern. Über einige sprachliche Mängel — offenbar Reste lebhafter mündlicher Vortragsweise — sieht man gerne hinweg.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knöpp.

Allgemeine Biologie. Das Leben, seine Grundlagen und Probleme. Von Josef Freisling. (392). 340 Abbildungen auf 38 Tafeln. Graz-Innsbruck-Wien 1952, Verlag Anton Pustet. Halbl. geb. S 72.—.

Eine sehr ansprechende erste Einführung, durchaus auf der Höhe der Forschung stehend, gut aufgebaut, in leicht verständlicher Sprache, mit vielen eindrucksvollen Beispielen und zahlreichen Abbildungen. Dem Verlag ist sehr zu danken. Denn auf diesem Gebiete wird in jüngster Zeit — man denkt unwillkürlich an ferngelenkten Einfluß — wissenschaftlich ungemein Plattes und weltanschaulich Verwirrendes zu billigen Preisen in gefährlichen Mengen gedruckt. Das gute Buch könnte auch von Landseelsorgern in aufgeschlossenen Jugendrunden anregende Verwendung finden.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knöpp.

Der Geist und das Absolute. Zur Grundlegung einer Religionsphilosophie in Begegnung mit Hegels Denkwelt. Von Joseph Möller. (221). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 7.50, geb. DM 9.60.

Im Mainzer Dozenten Möller stellt sich eine philosophische Begabung von seltener Eigenständigkeit vor. Das vorliegende Buch berichtet nicht bloß „über“ Hegel, sondern vermag dessen Denken gleichsam nachzuvollziehen. Der 1949 verstorbene Theodor Steinbüchel hatte Hegels Philosophie als „die tiefste, schwierigste und zugleich anregendste deutsche Philosophie“ bezeichnet. Möllers Buch rechtfertigt diese Wertung auch für einen mit Hegels Originalwerken weniger vertrauten Leser. Darüber hinaus geht Möller daran, unter vielfachen Korrekturen Hegels Anregungen fruchtbar zu machen für eine in St. Thomas wurzelnde, aber selbständig entfaltete Religionsphilosophie. Manche Fragen werden dabei allerdings in solcher Dichte abgehandelt, daß eine etwas aufgelockerte Darstellung wünschenswert erschiene. Auch dürfte die unleugbare Spannung zwischen dem „Gott der Philosophie“ (dem Absoluten) und dem „Gott der Theologie“ (dem Lebendigen) etwas überdehnt sein. Wenn man aber desselben Verfassers inzwischen erschienenen großartiges Werk über Heidegger und die katholische Theologie berücksichtigt, wird diese Einstellung verständlich. Für jeden, den es nach einer echten Begegnung zwischen traditionellem und modernem Denken verlangt, bedeutet das Hegelbuch Möllers eine lautere Geistesfreude.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knöpp.

La doctrine de la relation chez St. Thomas. Exposé historique et systématique. Von A. Krempel. (718). Paris 1952, Librairie Philosophique J. Vrin. Frs. 2600.—.

Vielleicht das Merkwürdigste an diesem Werk ist der Umstand, daß es seit Jahrhunderten fällig war. Tatsächlich bietet es die erste Gesamtschau der thomistischen Beziehungslehre, die für die gesamte spekulative Theologie grundlegend ist. Der Verfasser, ein zur Zeit in der Schweiz lebender süddeutscher Gelehrter, entwickelt sie in 36 Kapiteln, durchsetzt von unzähligen Thomastexten, die sich jedoch übersichtlich von der französischen Darstellung abheben.

Das Gepräge unserer Zeitschrift sowie die Fremdsprachigkeit des ursprünglich deutsch (!) verfaßten Werkes untersagen ein weiteres Eingehen

auf den Inhalt. Es sei nur noch das Endurteil einer längeren Besprechung im „Osservatore Romano“ vom 30. Mai 1952 erwähnt: „Allen, die Einblick gewinnen wollen in die ganze Fülle und Tiefe der echten (genuina) Beziehungslehre des Aquinaten, sei dieses Werk dringend empfohlen.“

Uetzendorf über Bernau bei Berlin.

Pfarrer Joh. Runge.

Lexikon des katholischen Lebens. Herausgegeben von Erzbischof Dr. Wendelin Rauch unter Schriftleitung von Dozenten Dr. Jakob Hommes. (XVI S. und 1342 Sp.) Mit 16 Bildseiten und 8 schematischen Übersichten. Freiburg 1952, Verlag Herder. Ganzleinen geb. DM 42.—.

Die Leistungen des Hauses Herder gerade auf dem Gebiete der Lexikographie setzen immer wieder in Erstaunen. Neben der Neuauflage des „Großen Herder“ und des „Lexikons für Pädagogik“ erscheint hier ein neuartiges Lexikon des katholischen Lebens, für das Erzbischof Dr. Wendelin Rauch von Freiburg als Herausgeber zeichnet. Mit seinen 832 Artikeln und vielen weiteren Hinweisen von rund 120 Mitarbeitern aus Deutschland und der Schweiz sucht dieses Lexikon auf allen Lebensgebieten dem Christen unserer Tage zu zeigen, was gegenüber den heute verbreiteten Ideen und Schlagworten der Glaube lehrt und was unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu tun ist. Es ist so ein Lexikon des katholischen Denkens, Gewissens und Lebens. Nach der dem Werk vorangestellten Sachübersicht werden folgende Fragenkreise behandelt: I. Glaube und Weltanschauung; II. Bibel, Väter, Theologie; III. Die heilige Kirche; IV. Christliches Leben; V. Natur, Leib, Seele; VI. Bildung und Erziehung; VII. Gesellschaft, öffentliche Moral, Kultur; VIII. Recht, Staat, Wirtschaft, Soziale Frage; IX. Die geschichtlichen Grundlagen. Das Lexikon beschränkt sich keineswegs auf rein religiöse Fragen. Man bekommt z. B. auch Aufschluß über Bolschewismus, Faschismus und Nationalsozialismus und ihre Stellung zu Religion und Kirche. Sogar die gefürchtete Atombombe wird erwähnt. Vorgenommene Stichproben haben die Verlässlichkeit des Werkes erwiesen. Am Schlusse eines jeden Artikels finden sich Hinweise auf das entsprechende Sachgebiet und die wichtigste Literatur. Den Abschluß bildet eine allgemeine Literaturübersicht, die nach den verschiedenen Sachgebieten gegliedert ist. 16 Bildseiten, darunter 8 ganzseitige Graphiken, dienen der Betrachtung des Heilsgeschehens; dazu kommen 8 schematische Übersichten über sonst schwer überschaubare Zusammenhänge.

Dieses neue Lexikon sei als Handbuch für das christliche Wirken in der Katholischen Aktion nachdrücklich empfohlen. Besonders schätzen werden es vielbeschäftigte Seelsorger und alle in der Erziehung und Führung stehenden Christen, wie Lehrer, Katecheten, Jugendführer, Seelsorgehelfer u. a. Ihnen leistet es als Nachschlagewerk für alle weltanschaulichen, kirchlichen und sozialen Fragen der Gegenwart ausgezeichnete Dienste.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift für das Leben erklärt. Band IV/1: Die Bücher der Chronik oder Paralipomenon, übersetzt und erklärt von Hermann Bückers C. Ss. R. (XII und 380). Freiburg 1952, Verlag Herder. Leinwand geb. DM 21.—, Subskriptionspreis DM 18.—.

Die Bücher der Chronik geben nach wie vor viele ungelöste Rätsel auf und gehören exgetisch zu den schwierigsten Partien des Alten Testaments. Obwohl in Herders Bibelkommentar nicht rein wissenschaftliche Exegese, sondern Erklärung für das Leben geboten werden soll, wagt es Bückers nicht, auch nur eine geringfügige Frage ganz zu streichen oder zu übergehen, sondern deutet mit größter Gewissenhaftigkeit die jeweils auftauchenden Probleme an. Überall leuchtet die wissenschaftliche Grundlage durch, so daß z. B. auch die Frage, ob es 1 Chron 18; 10, Hadoram oder Joram heißen muß (vgl. dazu A. Murtonen, The Appearance of the name YHWH outside Israel, in: Studia Orientalia, Helsinki 1951), angemerkt wird. Ferner ist zu 1 Chron 10, 13, sogar der Berichtsunterschied von 2 Sm 23, 11 — hier

Linsensfeld, dort Gerstenfeld — notiert. So genaue und gewissenhafte Arbeit liegt hier vor.

Vor allem aber ist es „das Bemühen dieses Kommentars, in die Ideenwelt der so verschiedenartigen Schriften einzuführen, um dadurch ihren Lebenswert für unsere Tage herauszuarbeiten“ (Vorwort). Um diese Lebenswerte für unsere Tage herauszustellen, müssen die biblischen Bücher vorerst in die damalige Welt hineingestellt werden, soweit dies die spärlichen stummen und redenden Quellen gestatten. Zu diesem Zwecke bietet Bückers in seiner „Einführung“ zum chronistischen Geschichtswerk einen Einblick in die „neue Zeit“ des Überganges der Weltherrschaft von den Semiten auf die arische Völkerfamilie und behandelt „die politische Umwälzung“, welche durch die Meder und besonders durch die Achämeniden verursacht wurde. Er spricht über den darauffolgenden „geistigen Umbruch“, über die Perserherrschaft in Palästina und zeichnet jene Ära als die gesteigerte Vorbereitung auf die Fülle der Zeit, freilich auch zugleich als „die Vorbereitung des jüdischen Volkes auf sein größtes geschichtliches Versagen“ (Einleitung). Sodann spricht Bückers über die Stellung der modernen (offenbarungsfeindlichen) Bibelkritik zum chronistischen Geschichtswerk und ihre weltanschauliche (unkritische) Voreingenommenheit. Er zeigt die Schwierigkeiten, die dem heutigen Bibelleser erstehen aus der Fremdheit jener Geistigkeit und Art der Geschichtsschreibung des alten Orients, die uns hier entgegentritt. Er weist hin auf die eklektische, aber aus dem Ziel zu rechtfertigende Einstellung des Autors, handelt dann über „die Geschichtsidee des Chronisten“ und besonders über dessen Absicht, „die alttestamentliche Theokratie und ihr Versagen darzustellen“. Dabei versucht Bückers, den Geschichtswert des Werkes richtig einzuschätzen. Die „Widersprüche“ zu Parallelberichten werden nicht übergangen, und zum „Zahlenproblem“ wird mit wissenschaftlicher Bescheidenheit bemerkt: „Trotz aller geistvollen Untersuchungen fehlt der sichere Schlüssel zur Auflösung des Zahlenrätsels in der Chronik und in den anderen Büchern der Heiligen Schrift“ (Einleitung).

Über die exegetische Behandlung des Werkes mehr zu schreiben, würde den Rahmen einer kurzen Besprechung sprengen. Was sich Bückers bei seiner Arbeit als Ziel gesetzt hat, den chronistischen Geschichtsschreiber als Zeugen des Glaubens und der Frömmigkeit für die letzten vorchristlichen Jahrhunderte und das Experiment einer Theokratie, das an den Menschen selber scheitert, aufzuzeigen, ist gelungen. Die Grundsätze göttlicher Geschichtslenkung und Bewertung, wie sie in den alttestamentlichen Schriften enthalten sind, treten immer wieder deutlich hervor. Ebenso wird der Kommentar der liturgischen Ausrichtung des Chronisten, welche Tempel und Tempeldienst nicht als Pflicht und Anliegen einzelner, sondern als Herzensangelegenheit des Volkes und der staatlichen Gemeinschaft hinstellt, voll auf gerecht. Dem Leser dieses gesegneten Buches wird so aus biblischer Schau Antwort und Anstoß zum Verständnis für die geschichtlichen Fragen der Gegenwart, für die Katastrophen vergangener und kommender Zeiten sowie für eine vertiefte liturgische Haltung lebensvoller Impuls gegeben.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner.

Universalgeschichte und Gegenwart. Rede bei der feierlichen Inauguration zum Rektor der Karl-Franzens-Universität in Graz am 18. Oktober 1951 von Prof. DDr. Karl Eder. (31). Graz 1952, Verlag Jos. Kienreich.

Ranke unternahm es mit 85 Jahren, nach umfassenden Vorstudien, eine Weltgeschichte zu schreiben. Jetzt scheint die Menschheit auf dem Wege zu sein, weltgeschichtlich zu denken, nachdem die Wirtschaft im Weltblicke vorangegangen war und zwei Weltkriege bewiesen hatten, daß ein Unglück mehr oder minder alle Völker der Erde trifft.

Über das Thema der Universalgeschichte, d. h. der Geschichte der gesamten Menschheit in ihrem ursächlichen Zusammenhange und gegenseitigen Einflüsse, sprach der bekannte Grazer Historiker in seiner Inaugurationsrede am 18. Oktober 1951. Er erörtert die Problematik der Universalgeschichte, ihren Begriff, ihre Gesetze und Bedingungen und verleiht dem

an sich hochwissenschaftlichen Gegenstand durch seine Ausblicke auf die weltweiten Entwicklungen, die sich besonders seit dem Zweiten Weltkriege angebahnt haben, eine besondere Aktualität. Es ist jetzt Aufgabe der Geschichtswissenschaft, nach Erstellung des Tatsachenmaterials Gerechtigkeit für alle Völker zu erwirken.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Das Petrusgrab. Rom hat sein Herz entdeckt. Von Hermann Kronsteiner. (168). Mit 16 Abbildungen. Graz-Wien-Altötting 1952, Verlag Styria. Kart. S 33.—, Halbleinen S 40.—.

Das ist das große Verdienst des Verfassers: er hat den Geist Roms eingefangen, der darin besteht, daß man auf Schritt und Tritt auf die Geschichte stößt und gleichzeitig das Metaphysische hinter dem äußeren Geschichtsablauf spürt. Das gilt auch für das Petrusgrab. Wir haben einen anatomisch genauen archäologischen Beweis vor uns, und zwar auf Grund des offiziellen Werkes: „Esplorazioni sotto la confessione di San Pietro in Vaticano eseguite negli anni 1940—1949“; eines Vortrages des Archäologen P. E. Kirschbaum S. J.; zweier Berichte von Hermine Speier in „Wort und Wahrheit“, Juli 1949 und April 1952; endlich auf Grund eines persönlichen Besuches des Petrusgrabes durch den Verfasser.

Das entscheidende Ergebnis ist die Tatsache, daß sich das in der Ausführung sehr einfache Grab genau unter der Kuppel der Peterskirche befindet, also an der Stelle, an der es schon immer angenommen wurde. Daß man bei den Grabungsarbeiten auf eine antike Nekropole gestoßen ist und die Peterskirche ohne Rücksicht auf dieses Gräberfeld angelegt ist, mit ausschließlicher Bedachtsamkeit auf das Grab Petri, man also heiligste Bestimmungen des römischen Rechts zum Schutze der Friedhöfe außer acht gelassen hat, ist ein Beweis mehr für die Echtheit des Petrusgrabes. Kronsteiner versteht es, die Grabungsvorgänge und -ergebnisse für ein breites Publikum verständlich darzustellen. Schade, daß ihm der jüngste Fund noch nicht zugänglich war, die Graffiti mit Anrufungen des Apostelfürsten in der Nähe des Petrusgrabes, die eine letzte Bestätigung für die Echtheit bringen. Was aber noch wichtiger ist, Kronsteiner gelingt es vorzüglich, den Sinn und die Bedeutung der Ausgrabungen aufzuzeigen. Man hat den Eindruck: hier verbindet sich Geschichte und letzter Sinn der Geschichte. Das gilt für das Petrusgrab wie für den Streifzug durch Rom und die Begegnung mit dem Heiligen Vater. Immer wird der Blick vom Sinnlich-Zufälligen auf das Geistig-Bleibende gelenkt. Der Text des Buches wird durch eine Reihe sorgfältig ausgewählter Abbildungen noch unterstrichen. Für alle, die Rom lieben, besonders auch für die Rompilger des Jahres 1950, ist Kronsteiners Buch eine wertvolle Gabe.

Linz a. d. D.

DDr. Norbert Miko.

Die kirchliche Gliederung des Landes ob der Enns im Zeitalter Kaiser Josephs II. Haus Österreich und Hochstift Passau in der Zeitspanne von 1771 bis 1792. Von Heinrich Ferihumer. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs. Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv/2.) (428). Linz 1952. Leinen geb.

Dr. Heinrich Ferihumer, Direktor des Realgymnasiums in Schärding am Inn, hat schon vor 25 Jahren mit seiner Wiener Dissertation: Beiträge zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Pfarrnetzes Österreichs ob der Enns, Aufsehen erregt. Kein Geringerer als der langjährige Präsident der Akademie der Wissenschaften in Wien, Hofrat Universitätsprofessor Dr. Redlich, zu dessen Schülern sich Ferihumer zählen darf, hatte angeregt, die Dissertation weiter auszubauen und zu veröffentlichen. Das vorliegende Werk, die Frucht jahrelanger intensiver Forschungsarbeit, behandelt nur ein Teilgebiet, nämlich die Neugestaltung der kirchlichen Gliederung des Landes ob der Enns in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein dramatisches Ringen zwischen Kirche und Staat wird hier aufgerollt. Auf der einen Seite stehen die Vertreter der manchmal zu zäh am Hergebrachten festhaltenden

Kirche, auf der anderen die oft zu ungestüm vorwärtsdrängenden Kräfte der damaligen Staatsgewalt. Die kirchliche Einteilung des Landes ob der Enns hatte sich seit dem Hothmittelalter so gut wie nicht weiterentwickelt. Riesenpfarren, zu deren Kirchen die Gläubigen nicht selten zwei bis drei Stunden wandern mußten, waren gang und gäbe. Die Folge waren auch Mängel in der seelsorglichen Betreuung der Bevölkerung. Wenn der damalige Staat sich nicht mit Umpfarrungen begnügte, sondern gegen den Widerstand des Hochstiftes Passau die Errichtung neuer Exposituren und Pfarren forderte, so griff er damit seelsorglich begründete Wünsche der Bevölkerung auf. Die Tatsache, daß sich der kirchliche Mittelpunkt jenseits der Landesgrenzen befand, war der Anlaß zu vielen Reibereien. Der Ruf nach einem österreichischen Landesbistum war daher schon von den Babenbergnern gegen Ende des 12. Jahrhunderts erhoben worden. Kaiser Josef II. hat dann auf eigene Faust auch die Bistumsfrage gelöst.

Ferihumer gliedert seine Arbeit in zwei Teile. Der 1. Teil behandelt den Ausbau des Pfarrnetzes Oberösterreichs, im einzelnen die Maria-Theresianische Pfarregulierung, die Josefinische Neupfarrung, das neue Pfarrnetz des Landes, Patronatsrecht und Patronatslast und die Bedeutung der Pfarrorganisation. Der 2. Teil handelt über die Gründung und Einrichtung des Bistums Linz. Die näheren Einzelheiten über die Vorgänge des Jahres 1783, die Versuche Passaus, die zunächst nur staatlich vollzogene Bistumsgründung wieder rückgängig zu machen, die langwierigen, oft geradezu dramatischen Verhandlungen waren bisher kaum bekannt. Ferihumer hat aus den Akten des Münchener Hauptstaatsarchivs viel neues Material beigebracht und bietet die erste umfassende Darstellung der Ereignisse. Den Anhang bilden eine dekanatsweise Zusammenstellung der Pfarrgründungen im Zeitraum von 1771 — 1790, eine zahlenmäßige Übersicht über die Gründung neuer Pfarren im gleichen Zeitraum, ein Verzeichnis der gesperrten Kirchen und Kapellen im Lande ob der Enns (1784—1790) und eine Übersicht über den Ordensklerus des Landes ob der Enns um das Jahr 1784. Am Schlusse des Bandes findet sich ein genaues Orts- und Personenregister.

Der Verfasser befeißigt sich bei seiner Darstellung, die größtes Interesse verdient, einer vorbildlichen Objektivität. Er läßt einfach die Akten sprechen und enthält sich jeder Polemik. Dabei werden aber doch gelegentlich auch die handelnden Personen gut charakterisiert. So wird z. B. der Unterschied im Vorgehen Maria Theresias und Josefs II. treffend gekennzeichnet. „Die Lösung, die Maria Theresia fand, war langsam und evolutionär; Josef II. schlug ein rasches Tempo ein und das Ergebnis war revolutionär“ (S. 364). Die positiven Leistungen Kaiser Josefs II. für den Ausbau der Seelsorge werden in das rechte Licht gerückt. Auch die vielfachen Mißgriffe und Übergriffe, etwa eines Landrates Valentin Eybel, werden nicht verschwiegen. Nicht übersehen darf man freilich, daß den äußeren Erfolgen der Reform, den zahlreichen Pfarrgründungen, die seelsorglichen keineswegs entsprachen. Die weitgehende Zerstörung der Orden, der rationalistische, unkirchliche Geist, die Erniedrigung des Seelsorgers zum Staatsbeamten u. a. wirkten sich hemmend aus.

Am Schlusse seines Vorwortes bittet der Verfasser, ihn auf etwaige Unrichtigkeiten in der Einzeldarstellung aufmerksam zu machen. Es entspricht gewiß auch diesem Wunsche, wenn ich auf einige formelle Mängel, die hauptsächlich die kirchenrechtliche Terminologie betreffen, hinweise. Für Bistum oder Diözese, bzw. die bischöfliche Gewalt oder Jurisdiktion gebraucht Ferihumer mit Vorliebe die Bezeichnung „Ordinariat“ in verschiedenen Zusammensetzungen. S. 306 begegnet sogar ein „passauischer Ordinariatsstreifen“. Unter Ordinariat versteht man gewöhnlich aber nur die bischöfliche Kurie, die oberste Regierungsstelle der Diözese. Der Ausdruck „Diözesan“ für den Bischof und die Bezeichnung „Diözesanherr“ sind ungewöhnlich. „Kirchspiel“ für Pfarre ist bei uns unbekannt. Für „theologisches Kirchenwesen“ (S. 44) sollte es besser heißen: theologisches Studienwesen. Innsbruckamt für Innbruckamt ist wohl nur ein Druckfehler. Die Bei-

gabe einer Karte mußte leider unterbleiben, da sich dadurch die Kosten der Publikation bedeutend erhöht hätten. Der Verfasser verweist auf die vorjosefinische Pfarrkarte im Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, die er 1951 veröffentlicht hat.

Die angeführten kleinen Schönheitsfehler sollen den Wert und die Bedeutung der Arbeit Ferihumers keineswegs mindern. Er hat als Laie ein bahnbrechendes Werk der Kirchengeschichte geschaffen. Besonders die Heimatdiözese Linz und ihr Klerus werden ihm dafür Dank wissen. Dank gebührt auch dem Oberösterreichischen Landesarchiv, das die Herausgabe ermöglicht hat. Der Oberösterreichische Landesverlag, Betrieb Ried, hat das Buch sauber gedruckt und gut ausgestattet.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Mariazell. Das Heiligtum der Gnadenmutter Österreichs. Von Franz Jantsch. (204). 16 Bilder. Graz-Wien-Altötting 1952, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Kart. S 34.80, Halbleinen S 42.—

Der Verfasser hat sich während der letzten Jahre durch seine Bücher in weiten Kreisen einen guten Namen gemacht. Seine Stärke liegt wohl darin, daß er es versteht, in volkstümlicher Weise religiöses Gedankengut zu vermitteln. Keinem anderen Ziele will auch der vorliegende Band dienen. Mariazell, der angesehenste und vielbesuchte Gnadenort Österreichs, wird uns nahegebracht. Die Magna Mater Austriae begleitet von dort aus unsere Heimat mit besonderem Gnadensegen. Was Lourdes für Frankreich, Altötting für Bayern, das ist für uns Mariazell. Durch Jantsch werden wir mit der Entstehung dieses Heiligtums vertraut gemacht, werden von ihm in der Basilika, ihren Nebenräumen und in der schönen, an landschaftlichen und christlichen Denkmälern reichen Umgebung herumgeführt. Das Buch will in unaufdringlicher Form für die Verehrung der Mutter des Herrn werben.

Freilich geht der Verfasser mit seiner Behauptung, die Mutter Mariens habe die Gottesmutter vom Hl. Geiste empfangen, zu weit (S. 66). Auch der Angriff auf Kaiser Franz Joseph (S. 123) scheint mir trotz der republikanisch-demokratischen Zeitläufte in einem solchen Buche unangebracht. Wohl aber wäre bezüglich der sonstigen geschichtlichen Angaben auch in einer volkstümlichen Ausgabe eine noch größere Genauigkeit erwünscht (z. B. S. 107 müßte es wohl Leopold I. anstatt II. heißen; S. 111: der Gemahl Maria Theresias kann 1775 nicht mehr gelebt haben, da er am 18. August 1765 schon gestorben ist).

Rom.

DDr. Josef Lenzenweger.

Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich. Von Alfred Hoffmann. Band I: Werden, Wachsen, Reifen von der Frühzeit bis zum Jahre 1848. (624). MCMLII. Otto-Müller-Verlag, Salzburg — Verlag F. Winter'sche Buchhandlung H. Fürstelberger, Linz. Ganzleinen geb.

Kultur, Wissenschaft, Religion, Wirtschaft, klimatische und geographische Verhältnisse sind Faktoren, die die Geschichte eines Landes stark beeinflussen. Darum wird auch deren Darstellung infolge der Vielfalt der gegenseitigen Verzahnung so schwierig. Denn ein Gesamtbericht setzt eine Reihe von Einzeluntersuchungen voraus und ebenso auch umgekehrt. Die Behandlung der Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs, die Darstellung eines Teilabschnittes also, bietet eine aufschlußreiche Ergänzung der bisherigen Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte des Landes ob der Enns.

Hoffmann baut seine Ausführungen auf einem gründlichen Studium und einer guten Auswertung der Quellen auf, ohne dabei die Benützung der umfangreichen bis zur Drucklegung vorliegenden Literatur zu vernachlässigen. Von der Urgeschichte und Römerzeit her führt er uns den Weg durch das Mittelalter zur Neuzeit, die bis zum entscheidungsvollen Jahr 1848 wohl am ausführlichsten behandelt wird. Das Innviertel findet dabei, infolge seines späten Anfalls an Oberösterreich, weniger Würdigung. Bei der umfassenden Sachkenntnis, die der Verfasser in seinem Buch an den Tag

legt, tut es einem wirklich leid, daß die leidige Geld- und Preisentwicklung „unberücksichtigt bleiben mußte“ (S. 14).

Für den Theologen sind besonders jene Partien aufschlußreich, die die Zeit der Bauernkriege und der Gegenreformation behandeln. Der Verfasser vertritt nach kritischer Prüfung Auffassungen, die für eine objektive Darstellung der oft geradezu dramatischen Vorgänge von damals sehr wichtig sind, wie z. B.: für die Auswanderung im Zuge der Gegenreformation waren neben religiösen Gründen auch wirtschaftliche maßgeblich (die Möglichkeit für Unselbständige, es in den durch die kriegesischen Auseinandersetzungen arg verwüsteten und verlassenen Gegenden zu einer eigenen Wirtschaft zu bringen); auch die Wanderlust mag mitgespielt haben (siehe dazu besonders S. 167 und 244). Die Feststellung, daß gerade im Lande ob der Enns die Glaubensfreiheit besonders groß war (S. 170), verdient ebenfalls Erwähnung.

Das Buch ist durch eine lebendige und abwechslungsreiche Sprache ausgezeichnet; manche Probleme werden in einer besonders pointierten Form unter Verwendung von humorvoll-ironischen Redewendungen anschaulich geschildert. So spricht der Verfasser von der „privilegierten Unaktivität der Oberösterreicher“ (S. 76). Die Behauptung bezüglich der Beamtentöchter scheint mir allerdings hinsichtlich des unwiderstehlichen Zwanges übertrieben zu sein (S. 501).

Rom.

DDr. Josef Lenzenweger.

Zeugnis für Christus. Von Anton Gundlach. (362). München 1952, Verlag J. Pfeiffer. Leinen geb. DM 12.80.

Mit großem Fleiß sind in diesem schönen Buche, dessen erste Auflage kurz nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges erschienen war, Zeugnisse für Christus zusammengetragen, Zeugnisse im Wort (Prosa und Poesie) und im Leben und in der Tat. Der Bogen ist weit gespannt. Die Sammlung beginnt mit der Heiligen Schrift und reicht bis zu den Lebenden unserer Tage. Ergreifende Beispiele aus der Leidenszeit der beiden Weltkriege und der Verfolgung begegnen besonderem Interesse. Bei manchen Zitaten ist die Fundstelle nicht angegeben, andere stehen mit dem Thema des Buches nur in einem losen Zusammenhang. Besonders für Katechetten, Jugendseelsorger und Prediger ist es eine reiche Fundgrube trefflicher Zitate und Beispiele.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Die Geschichte der Marienverehrung im deutschen Protestantismus. Von Dr. Reintraud Schimmelpfennig. (164). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 4.80; geb. DM 6.80.

Mit großer Anteilnahme liest man dieses mit Wärme geschriebene Buch einer Schülerin Friedrich Heilers. Eine überraschende Fülle von Zeugnissen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert wird dafür aufgeführt, daß die Marienverehrung auch dem Protestantismus nicht fremd ist: Theologen, Prediger, Dichter, angefangen von Luther, der gläubig-fromm Maria als die allzeit jungfräuliche Gottesmutter verehrte, ihre Unbefleckte Empfängnis anerkannte und ihre leibliche Aufnahme in den Himmel wenigstens nicht leugnete, bis auf Friedrich Heiler und Hans Asmussen, der sagt, „Maria müsse nach seiner Meinung eine größere Rolle in den Gedanken der evangelischen Christen spielen“ (S. 134 f.). Auch die protestantische Reaktion auf das Dogma vom 1. November 1950 wird in ihrem positiven Teil ausgewertet. Besonders sei hingewiesen auf die vielen Mariengedichte, von denen „Die Madonna von Stalingrad“ für uns vielleicht das ergreifendste ist.

Die Verfasserin polemisiert nicht, sie will auch nicht ein Erbauungsbuch schreiben, sondern eine historische Untersuchung; gleichwohl leuchtet auf allen Seiten persönliche Liebe und Verehrung für die Gottesmutter hervor. So ist das Buch für uns Katholiken doppelt erfreulich durch seinen Inhalt und durch die Art, wie es geschrieben ist. Durch den warmen, ruhigen und versöhnlichen Ton bildet es eine weitere Brücke zwischen den getrennten Brüdern.

Wels (O.-Ö.).

Dr. Peter Eder.

Leben in Christus. Zusammenhänge zwischen Dogma und Sitte bei den Apostolischen Vätern. Von Karl Hörmann. (348). Wien 1952, Verlag Herold. Brosch. S 64.—.

Nach einem Überblick über die Geschichte der Moralthologie untersucht der Verfasser, Dozent für Moralthologie an der Theologischen Fakultät der Wiener Universität, die Frage, was die Apostolischen Väter über die Grundausrichtung des christlichen Lebens sagen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die altchristliche Sittenlehre im Willen Christi, im Willen Gottes des Vaters, im Einwohnen des Heiligen Geistes und in der Zugehörigkeit zur Kirche begründet, also übernatürlich-autonom ausgerichtet ist. Dem mit wissenschaftlicher Genauigkeit geschriebenen Buch kommt im Hinblick auf die noch ausständige Geschichte der Moralthologie und den immer wieder geforderten positiven Aufbau als „Nachfolge Christi“ und „Leben in Christus“ besondere Bedeutung zu. Die Menge von Zitaten, die oft mehrmals gebracht werden, wirkt allerdings manchmal erdrückend.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Ablaßbuch. Neue amtliche Sammlung der von der Kirche mit Ablässen versehenen Gebete und frommen Werke. Einzige, von der Pönitentiarie genehmigte vollständige deutsche Ausgabe. 3. Auflage. (444). Regensburg 1952, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 9.50, Leinen DM 12.—.

Dieser begrüßenswerten Neuausgabe des „Ablaßbuches“, der einzigen von der Pönitentiarie genehmigten vollständigen deutschen Ausgabe, liegt das im heiligen Jahre 1950 erschienene und 1952 in zweiter, ergänzter Auflage herausgekommene „Enchiridion Indulgentiarum“ zugrunde. Die wichtigsten Änderungen wurden im ersten Heft des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift (S. 45 f.) kurz zusammengestellt. Einige Gebete und fromme Übungen wurden gestrichen, andere gekürzt oder geändert. Dazu kommen Neubewilligungen von Ablässen. Die vorliegende Sammlung enthält die allgemein gültigen Ablässe, die bis Ende Februar 1952 von den Päpsten für den ganzen Erdbereich zugunsten aller Christgläubigen oder einzelner Gruppen von Gläubigen gewährt wurden. Sie bietet so den neuesten Stand des kirchlichen Ablasswesens.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Periodische Enthaltung in der Ehe. Von J. N. J. Smulders. Autorisierte Übersetzung aus dem Holländischen. Vierte, völlig neu bearbeitete Auflage, besorgt von Albert Smulders. (104). München 1952, Manz-Verlag. Brosch.

Wie das Vorwort der vierten deutschen Auflage sagt, bezweckt das Buch, dem gebildeten Laien und dem interessierten Arzt eine praktische Anweisung für die Methode der natürlichen Geburtenregelung zu geben. Es stützt sich auf das Erfahrungsgut von J. Smulders und Holt, von dem die Überarbeitung des 1. Kapitels stammt, und stellt so einen originellen Beitrag zur Frage der periodischen Fruchtbarkeit dar. Smulders und Holt schließen ihre praktischen Anweisungen an den weiteren Ovulationstermin (12. bis 16. Tag vor der Menstruation) an, den Ogino auf Grund seiner Beobachtungen als Operateur angenommen hat. Das Buch behandelt die Begriffe von Einzelzyklus, Zyklusform, von — wie Smulders sagt — physiologischer (normaler) Schwankung der Zyklusform und Störungen. Da Smulders seine Beratungen weitgehend an die Beobachtung der Ovulationerscheinungen angeschlossen, werden diese im 3. Kapitel behandelt. Das 4. Kapitel bringt die praktischen Vorschriften: A) für den ungestörten Zyklus, B) für Störungen in irgendeinem Abschnitt des Zyklus, C) für den Fall, daß die Ovulation mit Sicherheit aus ihren Anzeichen erkennbar ist. Kapitel 5 gibt Beispiele aus der Praxis für vorsichtige Vorschriften bei ungestörten Zyklen, für mißglückte Anwendung der Berechnung infolge Nichtbeachtung seelischer Erschütterungen (Einbruchdiebstahl, Verkehrsunfall), Fälle von anscheinend

unerschütterlicher Zyklusform, schließlich Beispiele für die verschiedenen Möglichkeiten nach einer Geburt oder Fehlgeburt. Das Buch schließt mit einer Darstellung der sittlichen Grundsätze von Dr. H. Fleckenstein.

Bringen Smulders († 1939) und Holt manche Bedenken gegen die enge Festsetzung des Ovulationstermins vor (S. 24 und 55), so sprechen heute viele Gründe (Knaustest, Tabellen von Latz und Reiner, ja Tabellen bei Smulders selbst) für den engeren Ansatz. Darüber muß die Forschung entscheiden. Für die Praxis kommt die Berechnung der fruchtbaren Tage, wie sie Smulders gibt, besonders für Anfänger dem Bedürfnis nach großer Sicherheit entgegen. Dabei verlangt auch Smulders wenigstens für den Anfang ärztliche Beratung, später genüge eine zeitweise schriftliche Überprüfung durch den Arzt (S. 73 und 102). Das Buch kann als Spiegel der Mannigfaltigkeit des praktischen Lebens gelten und wird deshalb ein Berater sein in den vielen Fragen der Praxis für Eheleute und solche, die diese zu beraten haben. Es ist geschrieben von einem Arzt, der in verdienstvoller Weise die Erkenntnisse der Wissenschaft für das praktische Leben verwertet hat, einem Mann, wie wir nur viele wünschen können.

Mautern (Steiermark).

Dr. P. Leopold Liebhart.

Der Ehe Pflicht und Glück. Verlobten und Vermählten dargestellt von P. Ed. Foreitnik C. Ss. R. Neubearbeitung besorgt von Jos. Miller S. J. 186.—190. Tausend. (104). Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch. Halbleinen geb. S 18.—.

Dieses Ehebuch ist erstmals nach dem Ersten Weltkriege erschienen und hat schon in der damaligen Gestalt weite Verbreitung gefunden. P. Miller hat es nun neu bearbeitet, der Verlag hat ihm ein ansprechendes Kleid gegeben. Der erste Teil bietet einen zeitgemäßen Eheunterricht (Vorerwägungen, Hochzeit, Heiligtum der Ehe, Kinder, Lebensregeln), der zweite Standesgebete. Das Buch kann Brautpaaren und jungen Eheleuten empfohlen werden und ist zugleich eine Handreichung für den Brautunterricht des Seelsorgers.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Lasset die Kleinen zu Mir kommen! Eine Tagung für zeitgemäße Seelsorge am Kinde vom 2. bis 4. Jänner 1952. Im Gedenken an den großen Kinderfreund auf Petri Stuhl, den seligen Pius X. (196). Wien 1952, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart.

Die vom Österreichischen Seelsorge-Institut zu Beginn des Jahres 1952 in Wien veranstaltete traditionelle Weihnachts-Seelsorgertagung behandelte das große und heute besonders wichtige Gebiet einer zeitgemäßen Kinderseelsorge. Erste Fachleute kamen dabei zu Worte. Der nun vorliegende Bericht bringt im ersten Teil die Hauptreferate und im zweiten die Ergebnisse der Arbeitskreise und Abendkonferenzen. Er vermittelt so einem weiteren Kreis über die Teilnehmer hinaus die wichtigsten Ergebnisse und wird wohl für längere Zeit richtungweisend bleiben. Man legt den inhaltsreichen Band mit dem Wunsche aus der Hand, daß den ersten Bemühungen um die Seele des Kindes in der Praxis ein reicher Erfolg beschieden sein möge.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Psychiatrie und Seelsorge. Eine praktische Anleitung für Seelsorger und ihre Hilfskräfte. Von Dr. med. H. Döbelstein. (164). Freiburg 1952, Verlag Herder. Kart. DM 6.80.

Die beiden Weltkriege und ihre zum Teil furchtbaren Folgen haben nicht wenige Menschen seelisch zerrüttet. Es ist daher heute auch für den Priester, dem diese Seelischkranken begegnen, notwendig, daß er das Wichtigste über Geisteskrankheiten weiß. Der Verfasser, ein praktischer Psychiater in Köln, behandelt hier den Theologen und den Arzt gemeinsam berührende Fragen zu dem Zwecke einer bestmöglichen Zusammenarbeit. Den

Abschluß bilden die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie eine Erklärung der gebräuchlichsten psychiatrischen Fachausdrücke.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

P. Leonhard Goffine, Katholische Handpostille. Ein Buch häuslicher Belehrung und Erbauung. Herausgegeben von Priestern der Diözese Regensburg. Vierte Auflage. Neu bearbeitet von Ludwig Auer. (488). Donauwörth 1950, Verlag Ludwig Auer - Cassianum. Ganzleinen geb. DM 9.80.

Die Handpostille des Prämonstratensers Leonhard Goffine (1648—1719) wurde 1690 erstmals in Mainz herausgegeben, in der Folgezeit in fast alle europäischen Sprachen übersetzt, von bedeutenden Volksschriftstellern bearbeitet und hat als religiöses Hausbuch weiteste Verbreitung gefunden. Es hat eine Zeit gegeben — und sie liegt nicht allzu weit zurück —, in der die Goffine in den meisten katholischen Familien am Samstag oder Sonntag laut vorgelesen wurde.

Es ist sehr zu begrüßen, daß der Verlag Auer in Donauwörth das berühmte Buch in neuer Bearbeitung wieder in das Volk schickt. Der klare Frakturdruck ist auch für ältere Leute mit geschwächtem Sehvermögen gut lesbar. Die Epistel- und Evangelientexte sind fett gedruckt. Man kann nur wünschen, daß das Werk in dieser Neuauflage in recht viele katholische Familien Eingang finde und als Führer durch das Kirchenjahr mit seinen Sonntagen und Festen diene.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Christenfibel von Josef Pieper und Heinrich Raskop. (162). München 1952, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 8.50, kart. DM 4.80.

Die Neuauflage dieses Buches, das vor 15 Jahren zum erstenmal erschienen und seitdem in mehreren hunderttausend Exemplaren verbreitet worden ist, wird freudig begrüßt werden. Die Christenfibel behandelt auf knappstem Raum in einer ausgezeichneten Übersicht den Glauben und das Leben des Christen. Dazu kommen noch zwei Kapitel „Über die Heilige Schrift“ und „Zur Geschichte der Kirche“. Die Sprache ist klar, einfach, unfachlich, weder gelehrt wissenschaftlich noch vorschnell „erbaulich“.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Weggeleit durchs Erdenleben Gott entgegen. Von P. Jakob Koch SVD. 8., verbesserte und vermehrte Auflage mit neuen, zweifarbigen Spruchbildern. (422). Mödling bei Wien 1952, St.-Gabriel-Verlag. Halbleinen geb. S 32.—, Ganzleinen S 40.—, Leder S 74.—.

Ein Weggeleit ist in dem verwirrenden Trubel unserer Tage sehr erwünscht. Im Anschlusse an ein ausführliches Kalendarium der Tagesheiligen und christlicher Persönlichkeiten bis herauf in unsere Zeit legt der Verfasser (gest. 1949) für jeden Tag des Jahres religiöse Gedanken — vielfach Zitate — zur Besinnung vor. Diese Menschenworte werden dann jeweils durch ein Gotteswort aus der Heiligen Schrift geadelt und in das Gotteslicht gehoben. Daß schon viele dieses Büchlein zu ihrem „Weggeleit“ genommen haben, beweist die hohe Auflage (bisher 73.000 Exemplare) und die Vorbereitung von Übersetzungen in fremde Sprachen. Als Wünsche für weitere Neuauflagen seien angemerkt: etwas mehr System in der Fülle der oft willkürlich herausgegriffenen Gedanken und vor allem engerer Anschluß an die Liturgie der Kirche.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Das Wagnis des Vaterunsers. Von Adolf Deuster. (104). Freiburg 1952, Verlag Herder. Brosch. DM 3.30, Pappe geb. DM 4.80.

Wagnis und Bindung. Das Gebet des Herrn. Von Joseph Ernst Mayer. (56). Salzburg, Erzabtei St. Peter, Verlag Rupertuswerk. Kart.

Zwei neue Auslegungen des Vaterunsers, und jede führt das Wort „Wagnis“ im Titel. Beim Lesen dieser Erwägungen über das Gebet des

Herrn spürt man, wie berechtigt es ist, wenn wir bei der heiligen Messe das Paternoster einleiten mit den Worten: „...wagen wir zu sprechen.“

Adolf Deusters gehaltvolle Auslegung ist reich an Anregungen und Anwendungsmöglichkeiten für den Prediger, eine Quelle von Winken für das Gebetsleben und das christliche Tun. An jede Ausdeutung einer Vater-unser-Bitte schließt sich ein eigenes Kapitel: „Für die Gebetspraxis“ an.

Der bekannte Wiener Pfarrer Joseph Ernst Mayer gibt mit seinem Büchlein nicht nur dem Priester, sondern auch dem gebildeten Laien — und diesem vor allem — eine Schule praktischer Frömmigkeit an die Hand.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber.

Quatriduum Exercitiorum Spiritualium pro Sacerdotibus de Oratione Dominica aliisque argumentis. Accedunt quattuor meditationes Servi Dei Francisci Josephi Rudigier. Von Clemens Henze C. Ss. R. (172). Roma 1952, Centro Editoriale Redentorista, Via Merulana, 31.

Betrachtungsbücher und gedruckte Exerzitien erscheinen in unserer Zeit nicht gerade häufig. Deshalb wird dieses Quatriduum von vielen begrüßt werden. Vielleicht sind die Fälle doch nicht so selten, in denen wegen der verschiedensprachigen Teilnehmer die lateinische Sprache begrüßt wird, die ja auch beim Selbstgebrauch für einen Priester nicht allzu große Schwierigkeiten bereiten wird. Der Verfasser nimmt das Vaterunser zur Grundlage seiner Betrachtungen, und so bietet das Buch auch abgesehen von seinem praktischen Zweck eine sehr gründliche und lebendige Erklärung des Herrengebetes, die für Konferenzen oder Predigten wohl brauchbar wäre. Eine sehr kostbare Beigabe bilden vier Betrachtungen des Ehrwürdigen Dieners Gottes Franz J. Rudigier über unser letztes Ziel, über die Hölle, die priesterliche Heiligkeit, über Tod und Gericht, die sich durch besondere Klarheit und Tiefe der Gedanken auszeichnen.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Betrachtungen über die Regel und das Leben der Minderbrüder anschließend an das katholische Kirchenjahr. Von P. Pirmin Hasenöhrle O. F. M. Dritte, verbesserte Auflage. Zwei Bände. (660 und 616). Verlag des Generalkommissariats vom Heiligen Land, Wien, I., Franziskanerplatz 4. Ganzleinen geb. S 60.—.

Diese Betrachtungen, geschrieben für die große seraphische Familie, werden allen jenen willkommen sein, die tiefer in den Geist des hl. Franziskus eindringen wollen und denen an gediegenem Inhalt mehr liegt als an moderner Form und Sprache. Im Anschlusse an das Kirchenjahr werden wichtige Stücke des geistlichen Lebens, die Grundwahrheiten des Glaubens, die Regel und Mahnungen des hl. Franziskus zur Betrachtung vorgelegt. Für den Wert des Buches spricht seine Verbreitung. Es wurde bereits in das Flämische, Slowenische, Spanische und Ungarische übersetzt, während die Übersetzung in das Englische, Französische und Italienische vorbereitet wird.

Schwaz (Tirol).

P. Dr. Josef Steindl O. F. M.

Mensch und Gott in Frömmigkeit und Ethos der deutschen Mystik. Siebzehn Vorlesungen von Theodor Steinbüchel. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Anton Steinbüchel. (256). Düsseldorf 1952, Patmos-Verlag. Leinen geb. DM 12.80.

Diese Vorlesungen behandeln fast ausschließlich die Ansichten Meister Eckeharts über das Verhältnis Gottes zur Welt und insbesondere zum Menschen im Geiste Hegelscher Dialektik, um den Lese-, Lehr- und Lebemeister von der Beschuldigung des Pantheismus, der Aufgabe des persönlichen Individualismus nach Art der indischen Mystik oder Schopenhauers, reinzuwaschen. Steinbüchel unterzieht sich dieser Aufgabe mit großem Fleiß und ungemeiner Belesenheit, kann aber nicht leugnen, daß Eckehart nicht immer scharf geschieden hat zwischen menschlicher Natur und dem, was in ihr Gottes übernatürliche Gnade wirkt (S. 216), so wenn der Meister die

gnadenhafte Verwandlung des Menschen in Gott vergleicht mit der Wesensverwandlung des Brotes in den Leib Jesu. Die diesbezüglichen Sätze hat Papst Johannes XXII. 1329 mit Recht verurteilt. Es ist die Tragik dieses begeisterten Liebhabers Gottes, daß er seine Predigten von Gott als dem Sein und dem Nichts, von dem adeligen Menschen vor mystisch veranlagten, jubelnden und stöhnenden Dominikanerinnen gehalten hat, wobei ihm manche Entgleisung widerfahren konnte, wohl auch manches Mißverständnis. Dankenswert sind die Bemühungen Steinbüchels, Eckehart als geschulten Philosophen und Theologen und dabei immer gläubigen, kirchlich gesinnten Christen hinzustellen, der viel von der personalen Mystik Augustins in sich hat. Das „Rasen und Toben der Seele zu ihrer letzten Ruhe“ ist ja nichts anderes als das augustinische Wort vom unruhigen Herzen, das nur in Gott seine Ruhe findet. Die Lehre vom „Seelenfünkeln“ und dem „Bürglein (castellum) der Seele“ greift der spanischen Mystik des Johannes vom Kreuz und der großen Theresia um mehr als zwei Jahrhunderte vor. In seiner Verteidigungsschrift sagt Eckehart: „Errare possum, haereticus esse non possum, nam primum pertinet ad intellectum, secundum ad voluntatem.“

St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Johannes vom Kreuz, Die dunkle Nacht der Seele. Sämtliche Dichtungen. Aus dem Spanischen übertragen und eingeleitet von Felix Braun. (88). Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Leinen geb. S 37.—.

Felix Braun, 1947 mit dem Literaturpreis der Stadt Wien, 1951 mit dem österreichischen Staatspreis für Dichtung ausgezeichnet, bringt zunächst eine Nacherzählung des Lebens und eine Deutung der Gedichte des Heiligen, die bemerkenswert ist, weil der Verfasser kein Geistlicher ist und manches bringt, was ein Geistlicher übersieht. Mit der formgerechten Übertragung der spanischen Gedichte in das Deutsche hat auch er Schwierigkeiten, da es im Deutschen nicht leicht ist, einen einzigen Reim durch viele Strophen einzuhalten. Das führt manchmal zu ungewohnten „poetischen Lizenzen“. Seite 60 soll es statt „Kommunion“ der drei Personen wohl „Communicatio“ heißen, „Frohnte“ (S. 69) halte ich für einen Schreibfehler.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Visionen und Prophezeiungen. Von Karl Rahner S. J. (120). Innsbruck—Wien—München 1952, Tyrolia-Verlag. Kart. S 28.—.

In Krisenzeiten, in denen die Menschen für das Außergewöhnliche und Irrationale besonders empfänglich sind, stehen auch Visionen und Prophezeiungen hoch im Kurs. Die schwierige Frage der Unterscheidung der Geister behandelte seinerzeit P. Poulain S. J. in seinem immer noch lesenswerten Handbuch der Mystik, deutsch bei Herder in Freiburg erschienen. Sein Ordensbruder, der bekannte Innsbrucker Dogmatiker, geht dieses schwierige Gebiet mit dem Rüstzeug der modernen Seelenkunde und den Erfahrungen der Kirchengeschichte an und entwickelt die Grundsätze, nach denen man auch bei den neuesten und aufsehenerregendsten Visionen und Prophezeiungen Wahres von Falschem unterscheiden kann. Mit diesem Buch eines anerkannten Wissenschaftlers ist für die Beurteilung außergewöhnlicher Vorkommnisse ein fester Grund gelegt. Rahners Arbeit kann in unserer unruhigen Zeit segensreiche Wirkungen haben.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Frohe Gotteskinder. Hilfsbuch für den Religionsunterricht. Von C. Poppelreuter. — 1. Schuljahr. 2. Auflage. (78). Kart. DM 2.50. — 2. und 3. Schuljahr. (232). Halbl. DM 4.80. — 4. Schuljahr. (216). Halbl. DM 4.50. — Hilfsbuch für den Erstbeicht- und Kommunionunterricht. 2. Auflage. (308). Halbl. DM 5.80. Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh.

(1. Schuljahr.) Ein richtiges Hilfsbuch für Mütter und Religionslehrer, das reichlich Anregung bietet und sich auch zum Vorlesen eignet. Der Ausgangspunkt der Lehrstücke, ein Erlebnis aus der kindlichen Erfahrungs-

welt, weckt jeweils die Aufmerksamkeit der Kleinen. Anschaulich und kindertümlich wird die Erzählung weitergeführt und vielfach mit einer kurzen, zwanglosen Anwendung beendet. Die Anordnung der Lehrstücke entspricht ganz dem Kirchenjahr. Die Bebilderung ist geschmackvoll. Man kann an dem Bändchen für die Kleinen Freude haben.

(2. und 3. Schuljahr.) Das Büchlein enthält Altes und Neues Testament als Geschichte Gottes mit den Menschen. Die Anordnung der Lehrstücke entspricht wieder der Ordnung des gottesdienstlichen Geschehens, wie es sich im Kirchenjahr abzeichnet. September bis Advent: Welterschöpfung bis Salomon. Advent: Propheten. Weihnachten bis Ostern: Leben Jesu, Leiden und Auferstehung. Nun folgen: Buße, Hl. Geist, Dreifaltigkeit. Einige passende Lehrstücke aus dem Leben Jesu werden nachgenommen. Daran schließt sich noch ein liturgischer Lehrgang: Heilige Orte und Zeichen. Der Anhang bringt Gebete, Meßordnung, Beicht- und Kommunionandacht, Kreuzweg. Die Lehrstücke sind für jedes Jahr konzentrisch angeordnet, mit Sternchen als Unterscheidungszeichen. Dabei ist im dritten Schuljahr sinnvoll auf den Einbau des Beicht- und Kommunionunterrichtes Rücksicht genommen. In den einzelnen Lehrstücken wird die Biblische Erzählung in ihrem Gehalte eng mit dem Leben verknüpft. Fingerzeige für biblischen und kurzen dogmatischen Merkmstoff sind durch Kursivschrift gegeben.

(4. Schuljahr.) Die Kirche ist unsere Heimat, Mutter und Lebensquelle; darum geht es in diesem Büchlein. Recht glücklich ist die Lehre von der Kirche, der Liturgie und den Sakramenten in den Lebensrhythmus des Kirchenjahres eingliedert. Der erste Teil erschließt den Kindern von September bis Allerheiligen die Gestalt der Kirche mit Christus im Mittelpunkt. Das Gericht, die triumphierende und leidende Kirche leuchten im Allerseelenmonat auf. Im zweiten Teil von Advent bis Ostern ist ein inniges Mitgehen mit der Kirche in ihren Festen vorgezeichnet, ein völlig liturgischer Lehrgang, der auch in den Geist der Messe einführt. Im dritten Teil zeichnet sich die Wirksamkeit der Kirche in den Sakramenten ab. Diese werden ganz in das Leben hineingenommen. Der Merkmstoff ist bezeichnet.

(Erstbeicht- und Kommunionunterricht.) Der breite Rahmen, in den sich die drei Teile fügen, ist wiederum das Kirchenjahr. Erstbeichte: Taufe, wachsendes Taufleben, Sünde, Gewissen, Gebote. Advent des Beichtkinds. Reue, Beichte, Buße. Erstkommunionvorbereitung: Hochzeit von Kana, Brotvermehrung usw., Ostern, Kreuzestod, Opferfeier. Nachbereitung: 20 Katechesen über das Leben in Christus. Lied und Gebetsanhang. Die Lehrstücke zeichnen sich durch packende Beispiele aus dem Erfahrungsbereich der Kinder aus. Ein kurzer Merkmstoff ist herausgehoben. In der Behandlung der Sünde würde ich allerdings nicht so ausführlich von schwerer und läßlicher Sünde sprechen. Diese Unterscheidung hat für das Erstkommunionkind noch wenig Bedeutung und schafft nur Beichtangst.

Im ganzen Werke sind die Lehrgänge einzelner Stoffgebiete recht glücklich in die konzentrische Erweiterung des Gesamtstoffes eingefügt; dabei ist die Liturgie völlig zum Brennpunkt geworden. Das bedeutet einen großen Vorzug in der Anordnung des Lehrgutes. In den Lehrstücken selbst ist als Hauptnote die innige Verbindung des Lebens mit Bibel und Liturgie, und das ganz im Rahmen der lebendigen Kinderwelt, anzusprechen. So wird dieses Werk sicher zur Verlebendigung des Religionsunterrichtes beitragen.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber.

Kommunionbüchlein. Lesungen und Gebete für Kinder. (36). Mit vier Bildern. Brosch. DM —.60.

Ave Jesu. Ein bilderreiches Gebetbüchlein für Erstkommunikanten und Firmlinge von Kanonikus Josef Minichthaler. (144). Mit 16 Bildern von Philipp Schumacher. Geb. DM 2.50.

Kleiner Freund. Kommunionsgeschichten von Sophie zu Eltz. Bilder von Rolf Winkler. (134). Leinen geb. DM 7.50. — Alle München, Verlag Ars sacra, Josef Müller.

1. Das an erster Stelle genannte „**Kommunionbüchlein**“ gehört zu den geschmackvollen, sehr empfehlenswerten Kleinschriften. Die Lesungen und Gebete sind voll schöner Gedanken und edler, echter Empfindung. Bei reiferen Kindern, etwa über 9 Jahren, wird damit sicherlich ein tieferes Erfassen der heiligen Geheimnisse und eine innige, persönliche Kommunionfeier erzielt.

2. Recht ansprechend, kindlich und ehrfurchtsvoll zugleich sind die Lesungen und Gebete des geschmackvoll ausgestatteten **Kommunionbüchleins** von Josef Minichthaler. Die Lesungen wollen über Gewissensbildung, Beichte und Kommunionfeier das Kind zu Christus führen; die Gebete suchen die Christusbegegnungen in Beichte, Kommunion und Firmung recht fruchtbar zu gestalten. Schade, daß der Beichtspiegel für Erstbeichtkinder im 6. Gebot so sehr in mißverständlichen Formulierungen und Schwere-sündenauflassung steckenblieb (S. 104). Auch die Lesung: „Weg mit der Todsünde“ (S. 7) ist nicht dem Erstbeichtkind entsprechend. Sonst kann man das Büchlein nur empfehlen.

3. Sehr beachtlich, gut im Bild und modern im Wort sind die **Kommuniongeschichten** von Sophie zu Eltz. Der mangelhafte Religionsunterricht Karls wird dadurch ersetzt, daß der Schutzengel in sieben Samstag-nächten den Buben im Traum an spannenden Ereignissen teilnehmen läßt, die ihn in das Altargeheimnis einführen. Diese anregende Lektüre ist wohl sehr geeignet, Kinder innerlich im besten Sinne lebendig zu machen.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber.

Der Erstkommunionunterricht. Katechesen über die Grundbegriffe des katholischen Glaubens. Vierter Teil. Von Josef Kronerwöther. (192). Wien 1952, Verlag Herold. Brosch. S 28.60.

Der erste Religionsunterricht. Katechesen über die Grundbegriffe des katholischen Glaubens. Zweiter Teil. Von Josef Kronerwöther. (209). Wien 1952, Verlag Herold. Brosch. S 29.60.

Dem bereits vor zwei Jahren erschienenen Erstbeichtunterricht folgt nun der Erstkommunionunterricht, und zugleich erscheinen die Katechesen für das zweite Halbjahr der ersten Volksschulklasse. Auch diese beiden Bände werden gute Aufnahme finden, zumal gewiß schon viele Katecheten den „Erstbeichtunterricht“ verwendet haben. Neben der einfachen, anschaulichen Sprache sei noch hingewiesen auf die vielen praktischen Ratschläge für den Unterricht und für die zahlreichen außerschulischen Sorgen, die mit der Vorbereitung der Erstkommunion gegeben sind.

Wels (O.-Ö.).

Dr. Peter Eder.

Christliche Erziehungswissenschaft. Von P. Benedikt Götz, O. F. M. (200). Bozen, Verlagsanstalt Athesia. Auslieferung durch den Tyrolia-Verlag, Innsbruck. Kart. S 15.—.

Ein kurzgedrängter Umriss der Pädagogik aus christlicher Geisteshaltung heraus; nicht ein „neutrales“, weltanschaulich indifferentes Lehrbuch mit gelegentlichen christlichen Anhängen und Fußnoten, sondern ein Werk aus einem Guß, in dem die ganze Materie von christlichem Geiste geformt ist. Das Buch ist gedacht als „Hilfe für Erzieher, Lehrer und Studierende“. Man darf also von ihm nicht wissenschaftliche Einzelforschung erwarten, ebensowenig ein Eingehen auf Streitfragen, sondern es ist die knappe Zusammenfassung des in der Erziehungswissenschaft bisher Erreichten und wissenschaftlich einwandfrei Gesicherten im Rahmen eines Lehrbuches.

Wels (O.-Ö.).

Dr. Peter Eder.

Theologische Fragen der Gegenwart. Festgabe, herausgegeben und dargeboten aus Anlaß des goldenen Priesterjubiläums und 20jährigen Bischofs-jubiläums Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Kardinals Dr. Theodor Innitzer, Erzbischofs von Wien, von der Katholischen Theologischen Fakultät der Universität Wien. (224). Wien 1952, Domverlag. Kart. S 42.—.

Die Theologische Fakultät der Alma Mater Vindobonensis, der der Jubilar 24 Jahre als Exeget des Neuen Testaments angehört hat, bietet aus Anlaß des Doppeljubiläums eine schöne wissenschaftliche Ehrengabe dar. Die 17 Beiträge, die die Professoren und Dozenten aus ihrem Fachgebiet beisteuerten, behandeln fast durchwegs wissenschaftliche Fragen von wirklicher Gegenwartsbedeutung. Die einzelnen Abhandlungen anzuführen, ist im Rahmen einer kurzen Besprechung nicht möglich. Einige herauszugreifen, wäre ein Unrecht gegen die anderen. Das Buch stellt nicht nur eine im akademischen Leben übliche Ehrung dar, sondern bietet darüber hinaus eine stolze Schau der wissenschaftlichen Leistungen der Wiener Theologischen Fakultät.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Hauptdaten zur Religions- und Geistesgeschichte der Menschheit. Von Univ.-Prof. DDr. Johann Baptist Aufhäuser. Zweite, vermehrte Auflage. (80). Speyer 1951, Pilger-Verlag. Kart. DM 2.90.

Eine dankenswerte Ergänzung zu den gebräuchlichen Chronologien, die sich bemüht, umfassend zu sein. In einer wünschenswerten neuen Auflage könnte manches nachgetragen werden, z. B. ist 801 das Todesjahr der Rabia al Adawiya, Mystikerin und Heiligen von Basra. Zu 1240: statt „Muhji“ ist die Schreibweise „Muhyi“ vorzuziehen. Als Jahr der letzten Hinrichtung einer Hexe in Deutschland wird 1775, ohne Angabe des Ortes, genannt. Newman, 1801 bis 1890, hätte eine besondere Würdigung verdient, da er das religiöse Leben mehr beeinflußt hat als Rilke oder Carossa. Kierkegaard wäre besser unter die Begründer der Existenzialphilosophie einzureihen.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Ein Heiliger steht auf! Klemens Maria Hofbauer, 1751—1951. Von P. DDr. Claus Schedl. (92). Wien 1951, Wiener Dom-Verlag. Kart. S 3.—

Eine nach gründlichem Studium des einschlägigen Quellenmaterials volkstümlich geschriebene Festschrift zum 200. Geburtstag dieses österreichischen Heiligen, der als vorbildlicher Seelsorger in stürmischer Zeit hingestellt wird. Sein Geist wäre auch heute noch imstande, Österreich zu heiligen, wenn es nicht anders ginge, auch durch eine Art geistlicher Untergrundbewegung.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Weihbischof Dr. Johann Baptist Schneider (1840—1905). Von Dr. Franz Loidl. (124). Wien 1951, Verlag Julius Lichtner.

Dr. Loidl zeichnet das Bild eines Priesters und Bischofs, der zu den stillen und pflichttreuen Jüngern des Herrn zählte, deren Wirksamkeit bei Lebzeiten von den Zeitungen wenig beachtet wird. Daneben erfahren wir aus dem Büchlein interessante Einzelheiten über das Vatikanische Konzil und die Eroberung Roms im Jahre 1870. Besonders die schwindende Zahl der ehemaligen „Frintanisten“ wird bei der Lesung des Buches manche liebe Erinnerung auffrischen.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Pater Maximilian Kolbe †. Ein Leben im Dienst der Immaculata, 1894—1941. Von Maria Winowska. Übersetzung aus dem Französischen von Conrad Fischer. (208). 8 Kunstdruck-Bildseiten. Freiburg (Schweiz)—Konstanz—München 1952, Kanisius-Verlag. Geb. sFr. 7.60.

Der Narr Unserer lieben Frau. P. Maximilian Kolbe †. 1894—1941. Von Maria Winowska. (40). Mit Bildern. Freiburg (Schweiz)—Konstanz—München 1952, Kanisius-Verlag. Brosch. sFr. 1.50.

Wer wollte behaupten, daß wir Priester in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches — ich selbst verbrachte vier Jahre in Dachau — lauter Märtyrer gewesen seien. Aber wir sahen auch Heilige unter uns, unvergeßliche Helden der Willenskraft, des Opfergeistes und einer Liebe, die stärker ist als der Tod. Bischof Michael Kosal, gestorben in Dachau, und Pater

Maximilian Kolbe waren solche. Das ergreifendste Kapitel des Buches schildert die Szene, wie sich Pater Kolbe im Vernichtungslager Auschwitz freiwillig meldet, für einen Familienvater den grausamen Martertod durch Verhungern zu erleiden. Sein Opfer wurde angenommen. Besonderes Lob verdient, daß sich die Verfasserin einer gewissenhaften Sachlichkeit befleißigt und alles Legendäre ausschaltet. Um auch weiteren Kreisen das Lebensbild dieses Helden der Nächstenliebe zu vermitteln, verfaßte sie über ihn auch eine Kleinschrift, die im wesentlichen einen Auszug aus dem Buche darstellt. Das Buch und besonders die Kleinschrift verdienen weiteste Verbreitung.

Kronstorf (O.-Ö.).

Leopold Arthofer.

Musik in Oberösterreich. Von Othmar Wessely. (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich. Herausgegeben von Dr. Franz Pfeffer/3.) (48). Mit 30 Abbildungen. Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 28.—.

Dem Verfasser ist für diese hochinteressante heimatgeschichtliche Studie mit den wertvollen Bildern aufrichtig zu danken. Von den Römern bis zur Jetztzeit wird unter Anführung vieler Quellen der Weg beleuchtet. Besonders aufschlußreich sind die Berichte über die geistliche und weltliche Musikpflege in den Orden, speziell bei den Jesuiten, beim Adel und an den evangelischen Schulen. Gerne hätten wir auch noch eine Erwähnung verschiedener Gegenwartsprobleme, der Jugendchöre und ihrer Liederbücher sowie der gottesdienstlich-volksliturgischen Bemühungen gesehen.

Linz a. d. D.

Joseph Kronsteiner.

Im Hochstift, von Josef Weingartner. (216). Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. S 39.—.

Weingartners neue Erzählung spielt in der alten Bischofsstadt und dem geistlichen Fürstentum Brixen. Im Mittelpunkt steht der barocke Umbau des Domes unter Fürstbischof Leopold von Spaur (1747—1778). Der bekannte Meister der Erzählungskunst zeichnet auf Grund von sorgfältigen Quellenstudien ein lebendiges Bild vom Leben und Treiben im Hochstift in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Hineinverwoben ist eine zarte Liebesgeschichte zwischen einem am Dombau hervorragend beteiligten Künstler und einer Angehörigen des Brixener Hochadels, die mit beiderseitigem Verzicht endet.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt von Dr. Helmut Schnizer, Linz a. d. D.

Aus dem Weltall gelandet. Von P. Johannes Brik. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 4.—.

In gewohnt gründlicher Weise geht der Autor die wichtigsten Theorien über den Ursprung des Lebens durch und kann als Ergebnis der Profanwissenschaft eine fundierte Absage an alle im rein Stofflichen steckenbleibenden Deutungsversuche des Lebensprinzips bringen. Hier liegt der große Wert dieser Arbeit. Sie zeigt die moderne Naturwissenschaft auf dem Wege zur Erkenntnis der Wahrheit und sie zeigt dem Ungläubigen, daß die moderne Wissenschaft zu den Ergebnissen kommt, die die Offenbarung seit eh und je besaß.

Credo — Mein Weg zu Gott. Von SS-General a. D. Oswald Pohl. Österreichische Lizenzaufgabe im Verlag der Katholischen Schriftenmission Linz. S 3.60.

General der Waffen-SS Oswald Pohl war im Landsberger Kriegsverbrecher-Gefängnis inhaftiert. 1947 wurde er zum Tode verurteilt, vier Jahre später tatsächlich hingerichtet. In der Armensünderzelle fand Pohl zur Mutter Kirche zurück. In dem vorliegenden Heft schildert er selbst sein Leben und

seine Bekehrung. Seine Jugend, seinen Eintritt in die deutsche Marine und schließlich in die Waffen-SS, deren verwaltungsmäßige Organisation er übernahm. Dafür landete er in der Armensünderzelle. Wer sich von dieser Schrift irgendwelche Sensationen, Enthüllungen über die Prominenten des Dritten Reiches usw. erwartet, wird nicht auf seine Rechnung kommen. Doch tief ergriffen wird der sein, der die durch und durch ehrlichen Bekenntnisse eines aufrechten Mannes und großen Charakters liest. Besonders für die Männer- und Heimkehrerseelsorge wird dieses Heft wertvoll sein.

Das hl. Skapulier. Ein Zeichen des Heiles. Von P. Franziskus Finkel O. C. D. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.60.

Die Verehrer des Skapuliers werden mit Freude dieses Heftchen begrüßen. Es bringt die Entstehungsgeschichte des Skapuliers, die Übergabe an den hl. Simon Stock und das große Versprechen, das die Gottesmutter allen Skapulierträgern machte. Wir wünschen dem Büchlein eine weite Verbreitung, damit die reichen Gnadenschätze des Skapuliers möglichst vielen bekannt und — zuteil werden.

Ein kleiner Siegfried. Dominikus Savio. Von P. Josef Zipser. Linz, Katholische Schriftenmission. S 3.—.

Dominikus Savio, einer aus der Schar Don Boscos, kann unserer Jugend wohl als Vorbild dienen. P. Zipser unternimmt es mit schönem Erfolg, ein Lebensbild dieses frischen, munteren Buben, der schon als fünfzehnjähriger Student sterben mußte, zu zeichnen. Das flott geschriebene Heftchen wird den Kindern bestimmt Freude machen. Federzeichnungen beleben die Ausstattung.

Marko, der kleine Indianer. Abenteuer aus Alaska. Von P. J. M. Lenz. Linz, Katholische Schriftenmission. S 2.—.

Bei den Indianern gibt es nicht nur die Helden, die Karl May schildert, sondern auch andere: die Missionäre, die das Wort Christi bis an die Grenzen der Erde tragen. P. Lenz bringt hier ein paar fesselnde Bilder aus dem Leben eines Laienbruders, der im Norden Kanadas seinen Stammesgenossen diente.

Ein römischer Feldherr. Der hl. Eustachius. Von P. J. M. Lenz. Linz, Katholische Schriftenmission. S 2.—.

Durch ein Wunder wird Eustachius, der ruhmbedeckte römische Feldherr, zum Christentum bekehrt. Er nimmt alle bösen Folgen, die diesen tapferen Schritt nach sich zieht, opferbereit auf sich. Die Trennung von seiner Familie, den Verlust von Hab und Gut, die Sklaverei in der Fremde, alles nimmt er um Christi Willen gern auf sich. Vor dem schweren Ende erlebt er noch eine große Freude. Nach seltsam verschlungenen Irrwegen findet er seine Frau und seine zwei Söhne wieder, aber bald ereilt die ganze Familie das Urteil des heidnischen Kaisers. Im Zirkus wird Eustachius samt seiner Familie bei lebendigem Leibe verbrannt. Kindertümliche Zeichnungen illustrieren dieses und das vorstehende Heft.

Was soll ich werden. Für schulentlassene Buben. Von Klaus Franken.

Mein Beruf. Für schulentlassene Mädchen. Von Josef Wisdorf. Verlag Haus Altenberg. Je DM —.50.

Hefte dieser Art fehlen in Österreich. Es wäre sehr erfreulich, wenn diese Lücke einmal geschlossen würde. In ganz glänzend aufgemachten Bildheften wird ein Überblick über die einzelnen Berufe, die Fähigkeiten und Anlagen, die sie voraussetzen, die Ausbildungserfordernisse und über die Aussichten geboten. Die vorangestellten allgemeinen Gedanken über Beruf und Lebensgestaltung sind sehr zeitnahe und so formuliert, daß sie vom jungen Menschen gerne gelesen werden. Leider sind sie in Österreich nur mit gewissen Einschränkungen zu verwenden, da die speziellen Kapitel über die einzelnen Berufe natürlich häufig für österreichische Verhältnisse nicht stimmen.

Ich bin krank. Von Josefine Klausner. München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Das Heftchen bringt eine Fülle wertvoller Trostgedanken. Es zeigt, wie auch das Kranksein ein „Beruf“ im mystischen Leibe Christi ist. Sehr zu loben ist an diesem wie an allen Ars-sacra-Heften die ganz vorzügliche Ausstattung.

Die heilige Beichte. Von P. Bernhard Siebers M. S. C. München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Der Autor behandelt in klarer, gehobener Sprache alle Fragen, die immer wieder über die Beichte gestellt werden. Für Gebildete, die zur Beichte, gleich aus welchem Grunde, keine Beziehung haben, sehr geeignet.

Leben in Fülle. Von P. Thomas Still, Franziskaner. München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Viele wissen mit dem hl. Meßopfer nichts anzufangen. P. Still zeigt, welche Fülle an unerschlossenem Reichtum in der Meßfeier verborgen liegt. Die knappe, meist aphoristische Form ist recht einprägsam, die vielen Zitate aus der hl. Schrift führen direkt an die Quelle. Zu hoffen ist, daß die knappe Form doch nicht zu viel Voraussetzungen auf Seiten des Lesers verlangt.

Licht im Haus. Für Mädchen ins Leben. Von Marga Müller. München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Fernstehenden wird man dieses Büchlein nicht in die Hand geben können. Aber sehr nützlich ist es gewiß für die Arbeit der Mädchengruppen. Den Mädchen, die in den Beruf hinaustreten, könnte es sehr viel sagen.

Das Herrngebet. Ausgelegt in Gebeten von Johannes Hessen. München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Wie leicht kann das erhabenste Gebet, das Vaterunser, zum gedankenlosen Lippendienst werden. Das vorliegende Büchlein unternimmt es, zu jeder Bitte eine Betrachtung zu geben, die das Vaterunser viel persönlicher und tiefer beten lehrt. Man freut sich über den tiefen Inhalt, man freut sich aber ebenso über den dichterischen Wert der gebundenen Sprache.

★

Trage dein Kreuz! Gedanken zum heiligen Kreuzweg für Priester. Von P. Bernardin Goebel O. F. M. Cap., Spiritual. Zweite, verbesserte Auflage. (36). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.—.

Der Kreuzweg ist eine der ältesten und beliebtesten Volksandachten. Der Priester sollte diese segensreiche, mit reichen Ablässen ausgestattete Übung nicht nur den Gläubigen empfehlen, sondern auch selbst gerne den Heiland auf der Via dolorosa begleiten. Das vorliegende Büchlein bringt gute Anregungen für die Betrachtung der einzelnen Stationen.

Lin. a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Dem Mädchen am Scheideweg. Gedanken und Ratschläge für katholische Mädchen. Von P. Alois Bogsrucker S. J. 11., umgearbeitete Auflage. 50.—60. Tausend. (62). Innsbruck, Verlag Felizian Rauch.

Ein erfahrener Priester und Volksmissionär will mit dieser Kleinschrift den katholischen Mädchen am Scheideweg ihres Lebens Berater und Führer zum wahren Glücke sein. Die hohe Auflage und die weite Verbreitung sprechen für die Brauchbarkeit des Büchleins, das auf keinem Schriftenstand fehlen soll.

Lin. a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Zeitschriften

An dieser Stelle werden jährlich einmal jene Zeitschriften angezeigt, die von den Verlegern oder Herausgebern regelmäßig das ganze Jahr an die Redaktion eingesandt werden.

Angelicum. Periodicum trimestre. Roma (Italia), Salita del Grillo 1.

Anima. Vierteljahrschrift für praktische Seelsorge. Olten (Schweiz), Verlag Otto-Walter-AG.

Antonianum. Periodicum philosophico-theologicum trimestre. Editum cura Professorum Pontificii Athenaei Antoniani de Urbe. Roma, Via Merulana 124, Italia.

Benediktinische Monatschrift. Zur Pflege religiösen und geistigen Lebens. Herausgegeben von der Erzabtei Beuron/Hohenzollern.

Bibel und Liturgie. Blätter für volksliturgisches Apostolat. Klosterneuburg bei Wien. Erscheint monatlich.

Biblica. Commentarii editi cura Pontificii Instituti Biblici. Publicatione trimestrale. Roma (204), Piazza Pilotta 35.

Bijdragen. Uitgegeven door de Philosophische en Theologische Faculteiten der Noord- en Zuid-Nederlandse Jezuïeten. Tongersestraat 53, Maastricht.

Collectanea Franciscana. Periodicum trimestre cura Instituti Historici Ordinis Fr. Minorum Capuccinorum editum. Roma (125), Via Sicilia 159.

Cultura Biblica. Revista católica mensual ilustrada. Segovia, Grabador Espinosa 2.

DCV-Dienst. Nachrichten des Deutschen Caritasverbandes Freiburg i. Br.
Der Ordensdirektor. Organ für Leiter des Dritten Ordens und Terziar-priester. Innsbruck, Angerzellgasse 5.

Der Seelsorger. Monatsschrift für alle Bereiche priesterlicher Reich-Gottes-Arbeit. Wien, Verlag Herder.

Die frohe Botschaft. Zeitschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis. Wien XIX/117, Kreindlgasse 12. Erscheint monatlich.

Dokumente. Zeitschrift im Dienste übernationaler Zusammenarbeit. München und Kempten, Kösel-Verlag. Zweimonatsschrift.

Franziskanische Studien. Münster/Westfalen, Dietrich-Coelde-Verlag. Vierteljahrsschrift.

Geist und Leben. Zeitschrift für Aszese und Mystik. Würzburg, Echter-Verlag.

Gregorianum. Commentarii de re theologica et philosophica editi a professoribus Pontificiae Universitatis Gregorianae. Roma, Piazza della Pilotta 4.

Heiliger Dienst. Vierteljahrsschrift. Herausgegeben vom Liturgischen Institut, Erzabtei St. Peter, Salzburg.

Kalasantiner-Blätter. Soziale Monatsschrift der Kalasantiner-Kongregation. Wien XV, Gebrüder-Lang-Gasse 7.

Katechetische Blätter — Jugendseelsorger. Zeitschrift für katholische Religionspädagogik und Jugendseelsorge. München und Kempten, Kösel-Verlag.

Klerus-Blatt. Vormalis Katholische Kirchenzeitung. Salzburg, Verlag Anton Pustet. Erscheint jeden zweiten Samstag.

Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines Associatio Perseverantiae Sacerdotalis. Wien IX, Boltzmanngasse 9.

LA VIE. Catholique Illustrée. Hebdomadaire imprimé en France. Paris 17, Boulevard Malesherbes 163.

L'Art d'Eglise. Revue des Arts Religieuses et Liturgiques. Publiée par les Bénédictins de l'Abbaye de Saint-André, Bruges (Belgique).

Münchener Theologische Zeitschrift. Vierteljahrsschrift für das Gesamtgebiet der katholischen Theologie. München, Karl-Zink-Verlag.

Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft. Nouvelle Revue de science missionnaire. Seminar Schöneck, Beckenried (Schweiz). Erscheint viermal jährlich.

Nouvelle Revue Théologique. Tournai, Etabl. Casterman, S. A.

Oesterreichisches Archiv für Kirchenrecht. Halbjahrsschrift. Wien, Verlag Herold.

Recherches de Théologie ancienne et médiévale. Revue trimestrielle. Louvain (Belgique), Abbaye du Mont César.

Revista Eclesiástica Brasileira. Editora Vozes Ltda., Petrópolis, Estado do Rio.

Revue diocésaine de Namur. Périodique paraissant tous les deux mois. Gembloux, J. Duculot, Belgique.

Sacerdos. Tweemaandelijks Tijdschrift voor Predikatie en Zielzorg. Carmelietenstraat 4, Mechelen (Belgie).

Sanctificatio nostra. Monatsschrift für den katholischen Klerus. Werl und Münster/Westfalen, Dietrich-Coelde-Verlag.

Scripture. The Quarterly of the Catholic Biblical Association. 24, Golden Square, London, W 1.

Studia Catholica. Nieuwe Reeks van „De Katholiek“. Uitgave van Dekker & van de Vegt N. V. — Nijmegen.

The Irish Theological Quarterly. Edited by Professors of the Faculty of Theology, St. Patrick's College, Maynooth.

Theological Studies. A quarterly Review. Woodstock, Maryland, USA.

The Philosophical Review. A quarterly Journal. Cornell University Press, Ithaca, New York, USA.

Trierer Theologische Zeitschrift. Neue Folge des Pastor bonus. Trier, Paulinus-Verlag. Jährlich 6 Doppelhefte.

Wiadomosci Duszpasterskie oraz Szkice kazan niedzielných i swiatecznych. Poznan, ul. Grobla 1.

Współczesna Ambona. Kielce, Wyższe Seminarium Duchowne, skr. p. 75.

Zeitschrift für katholische Theologie. Erscheint viermal im Jahre. Wien, Verlag Herder.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Reparaturen

Stimmungen

Ventilatoren

Orgel-Neu-
u. -Umbauten

ORGELBAUANSTALT GEBRÜDER MAURACHER

LINZ a. d. DONAU

STIFTERSTRASSE 21 — TEL 215 16

Gegr. 1818

130 Jahre Orgelbau in der Familie

PARAMENTIK

Karl Hafner

EIGENE

KUNSTWERKSTÄTTE

FÜR PARAMENTE UND FAHNEN

JEDER ART

ALLE REPARATUREN

LINZ a. d. DONAU

Hofgasse 9

Telephon 25 89 45

GEGRÜNDET 1900

Zwei Neuerscheinungen!

FRANÇOIS DE SAINTE MARIE O. C. D.

MYSTIK DES KARMEL

*Aus dem Französischen übertragen von
Sr. Maria Theresia von der gekreuzigten Liebe O. C. D.*

106 Seiten, Halbleinenband mit Schutzumschlag, DM 6.80.

Diese faßliche Einführung in die Geisteslehre des Karmels handelt von der Gebetsbegegnung zwischen Gott und Mensch und ihren Konsequenzen für den Glaubenden. So geht die Schrift des französischen Karmelitors und Herausgebers der bekannten Sammlung „Vigne du Carmel“, in der das Original erschien, nicht nur den Karmel an: sie erschließt die Gottgegenwart in uns und ihre Bezeugung in den Dingen.

CÉCILE BRUYÈRE

LEBEN AUS DEM GEBET

*Aus dem Französischen übertragen von
Lucilla Wewer O. S. B.*

264 Seiten, Ganzleinenband mit Schutzumschlag, zirka DM 14.50

Erscheint zu Ostern dieses Jahres

Cécile Bruyère, die große Äbtissin, empfing ihre innere Formung an dem, was den Kernpunkt benediktinischen Lebens ausmacht, am „Werk Gottes“, an der Feier der Liturgie. Ihre Untersuchungen verraten indes nur sinngemäß, nicht eigentlich terminologisch, ihre aus der benediktinischen Tradition sich ergebende Verwurzelung im „Mysterium“. Ein weises Abwägen zwischen Freiheit und Gesetz läßt sie den organischen Ausgleich finden zwischen den objektiven Gebetsformen der Liturgie und der Gottbegegnung im „Gebet des Herzens“. Da liegt das Wegweisende dieses Buches.

DURCH JEDE GUTE BUCHHANDLUNG



PATMOS-VERLAG DÜSSELDORF

Soeben erscheint:

JOHANN FISCHL

GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE

Band IV

388 Seiten. Halbleinen. S 79.50

Erscheint wegen seiner Bedeutung auch als Sonderband unter dem Titel:

MATERIALISMUS UND POSITIVISMUS DER GEGENWART

Ein Beitrag zur Aussprache über die Weltanschauung des modernen Menschen

388 Seiten. Ganzleinen. S 87.—

In diesem Werke Fischls wird die Geschichte der Philosophie zu einem aufrüttelnden Drama, in dem sich die ganze weltanschauliche Auseinandersetzung unserer Zeit spiegelt. Besonders aktuell ist die klare Darstellung, Würdigung und Kritik des dialektischen Materialismus einschließlich des Leninismus und Stalinismus.

In 2. erweiterter Auflage erscheint

ALOIS WIESINGER

OKKULTE PHÄNOMENE IM LICHT DER THEOLOGIE

368 Seiten, frz. broch., S 57.80

Wiesingers neue Theorie über die okkulten Kräfte der menschlichen Seele hat zahlreiche, zum Teil recht heftige Diskussionen in theologischen und parapsychologischen Kreisen hervorgerufen. In dieser neuen Auflage setzt sich der Verfasser mit allen Einwürfen und Fragen auseinander und vertieft damit die Darstellung der eigenen Theorie, die — und darüber waren sich alle Kritiker einig — es selbst bei grundsätzlicher Ablehnung nicht erlaubt, an ihr vorüberzugehen.

VERLAG STYRIA

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

101. JAHRGANG

1953

3. HEFT

Hervorragende Gestalten des alttestamentlichen Priestertums

Von Dr. Karl Fruhstorfer, Linz

7. Esdras, der Heimkehrerpriester

Nomen est omen. Das trifft hervorragend zu bei dem Priester Esdras (Esra). Das aramäische und hebräische Wort 'esra (Vulgata: Esdras) bedeutet nämlich „Hilfe“. In der Tat ist der priesterliche Träger dieses Namens ein starker Helfer seinem Volke geworden, das seit dem Jahre 538 v. Chr. unter persischer Herrschaft stand. Esdras zählt zu den Nachkommen des letzten vorexilischen Hohenpriesters Saraias, den König Nebukadnezar nach der Zerstörung Jerusalems hatte hinrichten lassen (4 Kg 25, 18 ff.). Vermöge seiner bloßen Abstammung war also Esdras schon Priester. Er ist im Exil geboren worden. Über Esdras waltete die gütige Hand des Herrn (Esr 7, 6. 9); denn er richtete sein Herz darauf, das Gesetz des Herrn zu erforschen, um es in seinem vollen Umfang zu befolgen und es in Israel zu lehren (V. 10). Er tat mithin selbst, was er lehrte, und befolgte das Gesetz schon, bevor er es lehrte. Als Befolger und Lehrer des Gesetzes gehört Esdras zu den Großen des Reiches Gottes (vgl. Mt 5, 19).

Weil Gott mit Esdras war, gewann er großen Einfluß beim Perserkönig Artaxerxes I. Longimanus¹⁾ (465—424), der ihm jegliche Bitte gewährte (Esr 7, 6), auch die Bitte, nach Palästina zurückkehren zu dürfen. Er durfte sogar unter den Exulanten, sowohl unter den Laien wie im Klerus, für die Rückkehr werben (V. 13) und unter ihnen Gaben für den Tempel zu Jerusalem sammeln (V. 16 f.). In Esdras selber brannte Heimweh, glühte Sehnsucht nach dem Lande der Väter, wo der Tempel bereits wieder aufgebaut und eingeweiht worden war (6, 13 ff.).

Es scharten sich ungefähr 5000 Personen²⁾ um Esdras als ihren Führer in das Heimatland, darunter gegen 1800 Männer, nicht

¹⁾ Kugler, Von Moses bis Paulus (Münster i. W. 1922, S. 217 ff.), hat auf astronomischem Wege bewiesen, daß unter König Artaxerxes I. zu verstehen ist. Nach dem Bibel-Lexikon von Haag wurde Esdras „in Wirklichkeit viel später aus Persien nach Jerusalem gesandt“ (3. Lieferung, Sp. 433 f. s. v. Esdras).

²⁾ Sellin, Geschichte des Israelitisch-Jüdischen Volkes. 2. T. Leipzig 1932, S. 137. — Die Liste der Heimkehrer findet sich in Kap. 8 des Esra-Buches.

nur Kultpersonal, Priester, Leviten, Sänger, Türhüter, Tempeldiener, sondern noch mehr Laien (7, 7). Auch reiche Geschenke für den Tempel führte Esdras mit nach Jerusalem. König Artaxerxes selber, seine sieben Räte und andere Große des Reiches gaben nämlich dem Priester Esdras Gold, Silber und Weihegeräte für das Heiligtum in Jerusalem mit (7, 15. 19; 8, 25). Dazu kam das funkelnde Ergebnis der unter den zurückbleibenden Exulanten vorgenommenen Kollekte (7, 16; 8, 25). Es flossen 650 Silbertalente (fast 5 Millionen Mark) zusammen³⁾. Weiter wurden kostbare Gegenstände für den Jahwetempel gespendet (8, 26 f.). Das Geleite von Hilfsreitern, das der Perserkönig für die weite, der Gefahr räuberischer Überfälle ausgesetzte Reise anbot, schlug Esdras aus im felsenfesten Vertrauen auf Jahwe (V. 22). Als wirksame Vermittler göttlichen Schutzes betrachtete der Priester Esdras Fasten und Gebet, das er für die Karawane anordnete (V. 21. 23).

Im siebenten Jahre des Königs Artaxerxes I., d. i. im Jahre 458 v. Chr., erfolgte der Aufbruch der Karawane (V. 31). Da sich in ihr Sänger befanden, sind während der 3½ Monate dauernden Reise (7, 8 f.; 8, 31) sicherlich heilige Lieder gesungen worden, etwa Psalmen der „Hinaufzüge“ (*cantica graduum*: Ps 120 ff.). Die Hauptlast der zahllosen Mühen und Sorgen hat Esdras als Urheber und verantwortlicher Leiter des ganzen Pilgerzuges zu tragen gehabt. Sein festes Gottvertrauen, das nicht zuschanden wurde (8, 31), erleichterte ihm die Schwere seiner Aufgabe. Welche Gefühle mögen das Herz des Heimkehrerpriesters Esdras durchflutet haben beim Betreten Palästinas, beim Einzug in die heilige Stadt und in den Jahwetempel! Nun kann und darf er, der Priester, Primiz feiern, erstmals opfern und sein Priesteramt ausüben.

Die wertvollste Gabe aber, die Esdras überbrachte, gleichsam der Schatz der Schätze, war das an ihn gerichtete Edikt des Perserkönigs Artaxerxes I. vom Jahre 458 (7, 12—26⁴⁾. Modern ausgedrückt, kann es ein Konkordat genannt werden, geschlossen zwischen dem heidnischen Perserreich und dem alttestamentlichen Gottesvolk⁵⁾. Das Edikt des heidnischen Großkönigs nun offenbart Ehrfurcht vor dem Gott des Volkes Israel, „dem Gott des Himmels“, zeigt gute Kenntnisse im jüdischen Kultwesen, bekundet große und freigebige Hochschätzung vor

³⁾ Die Anreihung von 100 Goldtalenten (= 13½ Millionen Mark!) erfolgt nicht nur in der Vulgata, sondern auch im hebr. Text ohne Verbindungspartikel. Damit gewinnt diese Anführung glossenhaften Charakter. Es scheint, daß ein Leser Goldtalente vermißte.

⁴⁾ In aramäischer Sprache gehalten, die damals Verkehrssprache für Vorderasien war.

⁵⁾ Eingehend behandelt von Fruhstorfer, Ein alttestamentliches Konkordat (Esr 7. 8) in: *Studia Anselmiana*, fasc. 27—28, pag. 178—186, Romae 1951. *Miscellanea Bibl. et Orient. R. P. Athanasio Miller oblata*.

dem Jahwetempel und dem Tempelgottesdienst zu Jerusalem. Sogar der königliche Fiskus darf zur Deckung der Tempelauslagen herangezogen werden. Das Edikt gewährt das privilegium immunitatis dem Kultpersonal; weder direkte noch indirekte Steuern, weder Abgaben in Geld noch Abgaben in Naturalien dürfen ihm auferlegt werden. Es gewährt das privilegium fori dem jüdischen Volk. Esdras erhält die Vollmacht, Richter einzusetzen, damit sie Recht sprechen nach dem Gesetze des Gottes Israels, das zum Staatsgesetz für das Volk Israel gemacht wird. Esdras darf Unwissende in der Tora unterrichten lassen. Bei Übertretungen der Tora dürfen Strafen verhängt werden, die Todesstrafe nicht ausgenommen. Das in Rede stehende Konkordat räumt Esdras die Vollmacht ein, etwas wie einen alttestamentlichen Kirchenstaat innerhalb des heidnischen Perserreiches zu errichten.

Von akatholischen Biblikern ist die Echtheit des gewiß auffälligen Ediktes des heidnischen Perserkönigs Artaxerxes I. geleugnet worden⁶⁾, gegenwärtig aber wird sie auch von bedeutenden protestantischen Gelehrten anerkannt⁷⁾. Wichtig für die Frage nach der Echtheit ist die Benennung Esdras' als Schreibers des Gesetzes des Himmelsgottes im Edikt selbst (7, 12). Auf Grund babylonischen und persischen Sprachgebrauches nämlich läßt sich sagen, daß der Titel „Schreiber“ Esdras als Sekretär oder Referenten für die Angelegenheiten der jüdischen Religion am persischen Hof charakterisiert⁸⁾. In dieser Stellung wird er das Konzept des Ediktes gemacht und dem leicht beeinflussbaren Artaxerxes vorgelegt haben, der hierauf das revidierte Dokument bekräftigte. Dann erklären sich ohneweiters die im Edikt zutage tretenden Kenntnisse des jüdischen Kultes und die ehrfürchtige Sprache gegen Jahwe und den Tempel. Später hat der Nachfolger Artaxerxes' I., König Darius II. (424—405), an die Juden der Nilinsel Elephantine eine gleichfalls große Kenntnis der Tora bekundende Verordnung betreffs der Feier des Mazzotfestes erlassen⁹⁾. Man war also am Perserhof mit jüdischen Religionsangelegenheiten vertraut, was darauf hindeutet, daß daselbst eine eigene Amtsstelle oder Kanzlei für die religiösen Angelegenheiten der Juden bestand. In dieser Kanzlei waren gewiß auch Juden tätig¹⁰⁾. Der Erlaß des Edikts vom Jahre 458 erfolgte in der Zeit,

⁶⁾ Wellhausen, *Israelitische und Jüdische Geschichte*⁷, Berlin 1914, S. 160. Hölscher, *Die Bücher Esra und Nehemia*, S. 518, in: Kautzsch-Bertholet, *Die Hl. Schrift des A. Testaments*⁴, 2. Bd. Tübingen 1923.

⁷⁾ Wir führen an Kittel, *Geschichte des Volkes Israel*, 2. Bd., 2. Hälfte (Stuttgart 1929), S. 582; Sellin, *a. a. O.*, 137; Kegel, *Die Kultusreformation des Esra* (Gütersloh 1921), S. 197 ff.

⁸⁾ Es sei verwiesen auf die philologische Untersuchung Schaeders, *Esra der Schreiber* (1930), S. 42 ff.

⁹⁾ Kittel, *a. a. O.*, 516.

¹⁰⁾ Kittel, S. 580 f.

da Ägypten sich gegen die Perserherrschaft erhoben hatte (462—454). Artaxerxes wollte sich darum durch das an Gunsterweisen so reiche Konkordat die treue Ergebenheit der Juden sowohl in Palästina wie in Ägypten sichern¹¹⁾. Das Edikt Artaxerxes' I. an Esdras ist nicht Fälschung, nicht Dichtung, sondern ein Werk der gütig waltenden Hand Gottes, die das Herz des Königs lenkte. Als Werkzeuges bediente sich der Herr des Heimkehrerpriesters Esdras.

Da dem Heimkehrerpriester Esdras die Aufgabe oblag, die Verhältnisse in Juda und Jerusalem auf Grund der Tora zu untersuchen (7, 14), wendete er sein Augenmerk alsbald dem Kapitel Ehe zu. Die Vorsteher berichteten ihm das Vorhandensein von Mischehen. Vornehme und an der Spitze Stehende waren die ersten gewesen, die ihre Hand heidnischen Frauen zum Ehebund reichten. Selbst Priester, sogar Mitglieder der hohepriesterlichen Familie (10, 18), und Leviten schreckten vor Mischehen nicht zurück (9, 1). Das schlechte Beispiel zog. Es ist eine alttestamentliche Ehematrik mit Angabe der Namen, der Abstammung und beim Kultpersonal des Standes jener erhalten geblieben, die sich um das Hindernis der Religionsverschiedenheit nicht gekümmert haben (10, 18—43): im ganzen 17 Priester, 6 Leviten, 1 Sänger, 3 Türhüter und 86 Laien. Die Tora selbst hat zwar nur Ehen mit den heidnischen Völkerschaften Kanaans verboten (Ex 34, 11. 16; Dt 7, 1. 3 f.), später aber hat man das Verbot der Mischehen wegen Gleichheit des Zweckes des Verbotes auch auf andere heidnische Völkerschaften ausgedehnt (Esr 9, 1). Das Auge des Priesters Esdras durchschaute nur zu gut die Gefahren, die die Mischehen für die Jahwe-Religion in sich schlossen: die Gefahr des religiösen Indifferentismus seitens der Männer; die Gefahr halbheidnischer Erziehung der Kinder.

Darum wirkte das Bestehen von Mischehen im Lande der Väter auf Esdras so erschütternd. Er zerriß zum Ausdruck seines Schmerzes über die Gesetzesübertretung sein Unter- und Oberkleid, raufte sich Kopf- und Barthaare aus und saß wie betäubt da (V. 3), ohne ein Wort zu reden. Es lag Esdras gewiß ganz ferne, etwa zu schauspielern. Was er tat, kam aus der Tiefe seiner Seele, war Ausfluß aufrichtiger, wahrer Herzensgesinnung. Betroffen vom Verhalten Esdras' sammelten sich alle Gottesfürchtigen um ihn (V. 4). Erst zur Zeit des Abendopfers erhob sich Esdras, zerriß nochmals Unter- und Oberkleid, warf sich so auf das Anlitz nieder und betete mit ausgespannten Händen (V. 5) und unter Tränen angesichts des Tempels (10, 1) ein langes Confiteor (9, 6—15), dessen Schluß lautete: Offen bekennen wir vor Dir, o Herr, unsere Schuld, wir können vor Dir nicht bestehen (V. 15). Damit wollte Esdras andeuten: nur eines kann noch

¹¹⁾ Kittel, S. 578 f.

retten — Buße, Besserung; denn dadurch wird Gott gnädig gestimmt.

Um den Beter scharten sich immer mehr Männer, Frauen und Kinder, die alle laut weinten (10, 1). Das Priester-Gebet hatte erschütternd gewirkt. Es weckte ein Echo. Aus der Mitte der Schar sprach ein angesehener, einflußreicher Mann zu dem fast gebrochenen Esdras: Ja, wir haben uns gegen unseren Gott verfehlt durch Schließung verbotener Ehen. Aber nun wollen wir uns vor Jahwe, unserem Gott, verpflichten, unsere Frauen samt ihren Kindern zu entlassen; *secundum legem fiat!* Dir, Esdras, kommt es zu anzuordnen. Wir stehen dir zur Seite. Geh mannhaft ans Werk! (V. 2—4). Auf das hin nahm Esdras sogleich den Vorstehern der Priester und Leviten und des Volkes einen Eid ab, gemäß dem Gesetze vorzugehen (V. 5). Hierauf begab er sich in ein Tempelgemach, ohne etwas zu essen und zu trinken; die Trauer über die Gesetzesübertretung hieß ihn fasten (V. 6). Esdras zog sich zurück, um die zu ergreifenden Maßregeln zu überdenken.

Es wurde eine Volksversammlung nach Jerusalem einberufen. Wer innerhalb dreier Tage sich nicht einfindet, soll aller seiner Habe verlustig gehen und selber aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen werden (V. 7 f.). Hatte ja das Edikt des Königs Artaxerxes Esdras die Macht gegeben, Strafen verschiedener Art zu verhängen (7, 26). Am 20. Tage des Monates Kislew¹²⁾ waren alle Männer der Stämme Juda und Benjamin auf dem Platze vor dem Tempel versammelt, zitternd ob des Schuldbewußtseins und des Winterregens (10, 9). Der Priester Esdras forderte sie auf, sich schuldig zu bekennen vor Gott, dessen Gebot sie übertreten haben, und die Frauen zu entlassen (V. 10 f.). Einmütig und laut antwortete die Menge: Es soll geschehen (V. 12)! Da jedoch das Wetter ein längeres Verweilen im Freien nicht zuließ, wegen der vielen zu behandelnden Fragen aber mit langer Dauer zu rechnen war, wurde aus der Versammlung heraus der Vorschlag gemacht, Stadt für Stadt zu festgesetzten Terminen vorzunehmen (V. 13 f.). Nur vier Stimmen erhoben Widerspruch (V. 15 Hebr. Text). Esdras billigte den Vorschlag. Die von ihm eingesetzte Kommission hielt bald darauf die erste Ehegerichtssitzung ab (V. 16). Nach einem Vierteljahr waren alle Fälle untersucht (V. 17).

Welches war das Ergebnis? Daraus, daß nichts gemeldet wird von einem Erfolg des Priesters Esdras hinsichtlich der Mischehen, darf man wohl schließen, daß Esdras nicht oder wenigstens nicht vollständig durchgedrungen ist. Der Bericht über die Mischehen endet bloß mit der Bemerkung: Unter den fremden Frauen befanden sich solche, die Kinder geboren hatten (V. 44). Das mag zur Annahme berechtigen, daß die Männer der Kinder wegen

¹²⁾ Nach Kuglers Berechnung (a. a. O., S. 223) war es der 19. Dezember 458.

die Mütter derselben nicht entließen. Gewiß werden die fremden Frauen den Willen ihrer Ehemänner zu erschüttern gesucht haben. Wohl mögen sich manchmal auch Fälle ergeben haben, daß die heidnische Frau dem jüdischen Manne erklärte: Dein Volk ist mein Volk und dein Gott ist mein Gott (vgl. Ruth 1, 16). Noch ein Moment ist zu beachten: die Mischehenfrage konnte nicht rasch gelöst werden. So kam es, daß das Eisen nicht geschmiedet werden konnte, solange es heiß war (Esr 10, 3. 13 f.). Einem entschiedenen Sieg Esdras' in der Angelegenheit der Mischehen wäre im kanonischen Buche Esdras sicher entschiedener Ausdruck verliehen worden¹³⁾.

Wenden wir uns jetzt der Tätigkeit zu, die der Priester Esdras als Wiedererwecker des mosaischen Kultes entfaltete.

Esdras wollte zuerst Familien schaffen, die in ihrer Gänze jahwetreu sind, und darum suchte er alles Heidnische daraus zu entfernen: fort mit den Mischehen! Dann erst, wenn Vater und Mutter den Kindern das Beispiel ungeteilter Gottesverehrung bieten, ließ sich hoffen, daß die Kultreform Bestand haben werde. Weil nun die Ehereform nicht den gewünschten Erfolg hatte, erfuhr die Kultreform Esdras' eine langdauernde Verzögerung. Jahre vergehen, bis Esdras unter geänderten Verhältnissen wieder auf dem Plan erscheint. Erst nachdem der gesetzestreue und tatkräftige Nehemias, bisher Mundschenk am Perserhof, im 20. Jahre des Königs Artaxerxes I. (Neh 2, 1), d. i. im Jahre 445 v. Chr., Statthalter in Juda geworden war, trat Esdras wieder öffentlich auf. Als Nehemias im genannten Jahre den Bau der Stadtmauern Jerusalems vollendet hatte (6, 15), ging der Priester und Gesetzeslehrer Esdras daran, einen geistigen Bau aufzuführen: den Kult nach dem Gesetze des Herrn wieder aufzurichten, die Kenntnis des göttlichen Gesetzes, das teilweise in Vergessenheit geraten war, aufzufrischen und zu verbreiten. Gelegenheit hiezu bot die Volksversammlung im 20. Jahre des Königs Artaxerxes, am ersten Tage des Monats Tischri¹⁴⁾, an dem sich alles Volk vor dem Wassertor in der Nähe des Tempels zusammengefunden hatte (8, 1a). Dieser Tag war nämlich nach dem mosaischen Gesetz ein Ruhetag mit Verbot aller knechtlichen Arbeiten, der durch Hörnerschall angekündigt und durch gottesdienstliche Versammlung gefeiert werden mußte (Lv 23, 24 f.; Nm 29, 1 ff.). Esdras wurde von der Versammlung aufgefordert, das Buch des Gesetzes Mosis, das Jahwe Israel gegeben hatte, zu bringen und daraus vorzulesen (Neh 8, 11). Leicht begreiflich, da Esdras als ein Mann wohlbewandert im Gesetze Mosis (Esr

¹³⁾ Im außerkanonischen 3. Esra-Buch, das unter Libri Apocryphi im Anhang der Vulgata sich findet, heißt es allerdings: Sie entließen ihre Frauen mit den Kindern (9, 36). Hat diese Textgestaltung Hochschätzung vor Esdras oder Mitleid mit ihm eingegeben?

¹⁴⁾ Nach Kugler, S. 226, war es der 8. Oktober 445.

7, 6) bekannt war. Außerdem war die Lesung der Tora im Monate Tischri üblich (vgl. Dt 31, 10 ff.). So las denn Esdras aus der Tora den Männern, Frauen und Jugendlichen vor (Neh 8, 1. 2. 3). Er stand dabei auf einer Kanzel von Holz, von der aus er über das ganze Volk emporragte. Sechs Männer zur Rechten und sieben Männer zur Linken bildeten seine Assistenz. Als Esdras die Tora-Rolle entfaltete, erhob sich das am Boden sitzende Volk ehrfürchtig. War ja die Tora eine Art Sanctissimum des Alten Testamentes. Esdras sprach einen Lobspruch auf Jahwe, den großen Gott, worauf das Volk antwortete: Amen, Amen. Dann streckte es wie betend seine Hände empor und warf sich vor Jahwe auf die Knie, mit dem Angesicht die Erde berührend (V. 4 ff.), als wollte es sagen: Sprich, Herr, dein Volk hört. So bereitete sich Israel auf das Anhören des Wortes Gottes, auf die Schriftlesung vor. Wenn berichtet wird: Esdras las aus der Tora von Morgen bis Mittag (V. 3) dem Volke vor, das an seinem Platze stand (V. 7), ist das dahin zu verstehen, daß er dabei mit anderen abwechselte. Man begnügte sich aber nicht mit deutlichem Vorlesen (V. 8a Vulgata), sondern das Vorgelesene wurde auch erklärt (V. 7 Hebr. Text), was abschnittweises Vorlesen voraussetzt. Die Antwort des Volkes waren Tränen (V. 9). Denn es wurde inne, daß es manche Gebote in Unkenntnis und andere trotz Kenntnis nicht beobachtet hatte. Das Volk fürchtete darum Gottes Strafe. Nehemias, Esdras und die Leviten forderten auf das hin die niedergeschlagene Menge zur Freude auf, wie es einem Festtage Jahwes entspricht; das Volk solle fröhliche Mahlzeit halten und jene nicht vergessen, die nicht haben (V. 9—11). Es fielen die goldenen Worte: Die Freude im Herrn ist unsere Stärke (V. 10).

Am nächsten Tage, dem 2. Tischri, ließ Esdras alle Familienhäupter sowie die Priester und Leviten zu sich kommen, um sie über die gesetzmäßige Feier des Laubhüttenfestes, das Erntedankfest sowie Erinnerung an das Wohnen in Zelten während der Wüstenwanderung sein sollte, zu belehren: Jahwe hatte durch Moses befohlen, daß am kommenden Feste die Söhne Israels in Zelten aus Baumzweigen wohnen sollten. Daher soll in Jerusalem und allen anderen Städten verkündet werden, Oliven-, Myrten-, Palmzweige und Zweige von anderen Bäumen zu holen, um daraus Laubhütten zu machen, wie geschrieben steht (V. 13 ff.). Dem Auftrage wurde mit größter Bereitwilligkeit entsprochen: auf den Dächern, in den Höfen der Häuser, in den Vorhöfen des Tempels, am Platze beim Wassertor und am Platze beim Tor Ephraim errichtete man Laubhütten, um darin sieben Tage (vom 15. bis 21. Tischri) zu wohnen (V. 16). Seit Josue ist das Laubhüttenfest nicht mehr mit solch innerer Anteilnahme, mit solcher Herzensfreude begangen worden (V. 17) wie jetzt, da wieder der Tempel im guten Zustand sich befand und die Stadtmauer wieder hergestellt war. Nach langen, bangen Jahren schwerer Heimsuchung

wird eben das gleiche Fest anders begangen als inmitten einer Zeit andauernden Glückes und Wohlstandes. Der Priester und Gesetzeslehrer Esdras benützte die siebentägige Feier, um wieder aus der Tora vorzulesen (V. 18). Auch der 22. Tischri wurde dem Gesetze gemäß (Lv 23, 39; Nm 29, 35) gehalten (V. 18). Esdras rief so eine mächtige liturgische Bewegung ins Leben.

Am 1. Tischri war alles Volk in bußfertige Tränen ausgebrochen, als es die Worte des Gesetzes vernahm (Neh 8, 9). Um der Bußgesinnung nun gebührend Rechnung zu tragen und sie zu vertiefen, wurde auf den 24. Tischri ein allgemeiner Bußtag angesetzt (Kap. 9). Die Söhne Israels fasteten an ihm, indem sie von jedweden Nahrungsmitteln und Getränken sich enthielten; sie bedeckten sich mit dem härenen Bußgewand und streuten Staub auf das Haupt (V. 1). Kein Nicht-Israelite durfte an dieser israelitischen Volksmission teilnehmen (V. 2). Drei Stunden lang¹⁵⁾ lauschten die Versammelten der Verlesung des Gesetzes, die zugleich Gewissenserforschung war. Drei Stunden lang bekannten sie hierauf ihre und ihrer Väter Sünden und Missetaten, vor Jahwe, ihrem Gott, am Boden hingestreckt (V. 3). Ein erschütterndes Confiteor, ein zerknirschtes Miserere! Leviten riefen vom erhöhten Platze aus laut Gottes Barmherzigkeit an (V. 4). Dann forderten wieder Leviten zum Lobpreis Gottes auf (V. 5), worauf Esdras¹⁶⁾ ein längeres Bußgebet sprach (V. 6—37). Dasselbe durchzieht der Gedanke: die Geschichte Israels ist geflochten von Gottes Barmherzigkeit und von Gottes Gerechtigkeit. Erstere wird hervorgehoben, um zum Vertrauen zu bewegen, letztere wird betont, um Bußgeist zu wecken.

Den Abschluß des Bußtages bildete die feierliche Erneuerung des Bundes mit Jahwe (9, 38). Im besonderen verpflichteten sich die Israeliten, keine Mischehen zu schließen (11, 30), keine Handelsgeschäfte am Sabbat und an anderen heiligen Tagen vorzunehmen und das Sabbatjahr zu beobachten (V. 31), ein Drittel Schekel jährlich zur Bestreitung der Kultkosten zu geben¹⁷⁾ (V. 32 f.), das nötige Holz zum Unterhalt des Feuers auf dem Brandopferaltar beizustellen; durch das Los bestimmte Familien der Priester, Leviten und Laien sollen dieses Holz liefern (V. 34) und so Sorge tragen für das ewige Licht des Alten Bundes (Lv 6, 12 f.). Ferner verpflichtete man sich zur gesetzmäßigen Ablieferung der Erstlinge der Felder und der Baumfrüchte, der Erstgeburt von Mensch und Tier, des Zehents und anderer Giebig-

¹⁵⁾ Der hebr. Text in Neh 9, 3 hat: ein Viertel des Tages. Vulgata: quater in die.

¹⁶⁾ Nach LXX (2 Esr 19, 6). Jedenfalls ist Esdras als Verfasser zu betrachten.

¹⁷⁾ Wenn Ex 30, 13 ein halber Schekel verlangt wird, so kann der Unterschied auf verschiedene Münzgröße zurückgehen (Goettsberger, Einleitung in das A. Test. Freiburg i. Br. 1928, S. 91).

keiten (Neh 10, 35 ff.). Die Verpflichtungen klangen aus in den kräftigen Akkord: Wir wollen das Haus unseres Gottes nicht im Stiche lassen (V. 39). Die Bundeserneuerung erfolgte schriftlich in Form einer Urkunde, die vom Statthalter Nehemias, von Priestern, Leviten und Vornehmen des Volkes unterzeichnet wurde (10, 1 ff.). Insgesamt scheinen 84 Namen auf. Der Name Esdras findet sich darunter nicht. Da Esdras Urheber und Leiter des Bußtages, dessen Seele war, da so sein Name über dem Ganzen als führender Stern schwebt, da Esdras der gesamten Veranstaltung seinen Stempel und sein Siegel aufgedrückt hat, bedurfte es noch seiner Unterschrift am Schlusse?

Über Esdras wird noch berichtet, daß er an der feierlichen Einweihung der Stadtmauern Jerusalems teilnahm. Sie wurde mit Danksagung und Lobgesängen, unter dem Spiel von Zimbeln, Harfen und Zithern gehalten (12, 27). Der Statthalter Nehemias, der Erbauer der Stadtmauer, ordnete zwei Festzüge an, die aus Sängern, Priestern, Vornehmen und Volk bestanden. Beide bewegten sich auf dem breiten Weg oben auf der Mauer. Der eine Zug ging nach rechts, der andere nach links, bis sie beim Tempel zusammentrafen, in dem zahlreiche Schlachtopfer dargebracht wurden (V. 31 ff.). Der Gesetzeslehrer Esdras schritt im ersten Festzug an hervorragendem Platze (V. 35). Weithin war der Jubel Jerusalems vernehmbar (V. 42). Wie mochte bei diesem Lauda Sion Esdras' Herz in Freuden wallen!

Läßt sich das Dunkel lichten, das im Leben Esdras' über den Jahren 457—445 v. Chr. liegt? Vernünftigerweise läßt sich nicht bezweifeln, daß sein eifriges Bestreben, die Mischehen zu trennen, ihm viel Haß und Feindschaft aus den betroffenen Kreisen, sowohl von jüdischer wie von heidnischer Seite, eintrug. Es ist zu bedenken, daß angesehene, einflußreiche Persönlichkeiten, selbst Priester, sogar Mitglieder der hohenpriesterlichen Familie zu den Betroffenen zählten. Der Mißerfolg seiner Ehereform sodann hat Esdras' Ansehen sicher nicht gefestigt und vermehrt, sondern geschwächt und vermindert. So wird es geschehen sein, daß Esdras notgedrungen sich ins Privatleben zurückzog, vielleicht Palästina für einige Zeit verließ und nach Babylonien zurückkehrte. Von einem ersprießlichen öffentlichen Auftreten konnte eben bei Esdras für längere Zeit nicht mehr die Rede sein. Daher das Schweigen der Bibel über Esdras in jenen zwölf Jahren. Esdras wartete zu, bis sich unter Nehemias die Verhältnisse besserten.

Dunkelheit lagert auch über den letzten Lebensjahren und dem Tode Esdras'. Die Bibel schweigt. Nach Josephus Flavius starb Esdras im hohen Alter, vom ganzen Volke geehrt, und ward unter großer Teilnahme in Jerusalem begraben¹⁸⁾. Die spätere jüdische Überlieferung läßt Esdras in Persien sterben, wo in el-

¹⁸⁾ Ant. Jud. 11, 5, 5.

Esr (= Esra) am Tigris sein Grab gezeigt wird¹⁹). Das Martyrologium Romanum gedenkt seiner unter dem 13. Juli mit den Worten: In Palaestina Sanctorum Joelis et Esdrae Prophetarum.

Unsinnig ist es, die Geschichtlichkeit der Person Esdras' in Frage zu stellen. Esdras und Nehemias waren Zeitgenossen²⁰), bildeten eine Art Duumvirat; nicht aber ist, wie vermutet wurde²¹), Esdras eine der Gestalt des Nehemias nachgezeichnete Figur spezifisch gesetzlicher Tendenz. Sonach wäre die Erscheinung Esdras' aus dem Verlangen heraus geboren worden, dem weltlichen Statthalter Nehemias einen Priester als religiösen Reformator an die Seite zu geben. Fast möchte man fragen, ob etwa auch der Name 'esra = Hilfe daraus zu erklären sei. Hölscher nennt die Gestalt Esdras' einen legendarischen Ersatz für Nehemias; die Esralegende sei in allem Wesentlichen als unhistorisch zu behandeln²²). Es wird darauf verwiesen, daß Jesus Sirach wohl Nehemias (49, 15), nicht aber den Priester Esra unter den berühmten Männern Israels anführt. Doch käme diesem argumentum e silentio Bedeutung nur dann zu, wenn es Sirach darum zu tun gewesen wäre, eine vollständige Aufzählung der großen Männer seines Volkes zu geben. So sind von ihm nicht genannt die beiden gottesfürchtigen Könige Asa (3 Kg 15, 11. 14) und Josaphat (22, 43). Auch ist zu beachten, daß Sirach bloß der politischen Verdienste des Nehemias gedenkt, solche aber Esdras nicht besaß. Die Gestalt Esdras' steht keineswegs „recht undeutlich und schemenhaft“²³) vor uns. Sellin betont demgegenüber, daß die Geschichtlichkeit Esdras verbürgt wird durch die geradezu prächtige Anschaulichkeit und Lebenswahrheit des in den Esra-Memoiren Berichteten²⁴). Hätte ein Schemen solche Anziehungskraft auszuüben, solchen Eindruck zu machen vermocht? Esdras' Auftreten war lebensvoll, sein Gebet von Affekt durchglüht! Wenn sowohl von Nehemias (Neh 2, 11) wie von Esdras (Esr 8, 32) ein dreitägiges Verweilen in Jerusalem nach der Rückkehr aus dem Exil erzählt wird, darf das bei Esdras nicht als eine genaue und wörtliche Nachahmung von Nehemias²⁵) bezeichnet werden. Denn die Angabe „drei Tage lang“ ist nicht mathematisch genau zu nehmen. Auch die in Bezug auf

¹⁹) Selbst-Kalt, Schusters und Holzammers Handbuch zur Bibl. Geschichte, Freiburg i. Br. 1925, S. 766, Anm. 4.

²⁰) Gegen die von manchen, z. B. Klameth, Ezras Leben und Wirken (Wien 1908), Bibel-Lexikon von Haag, a. a. O., Sp. 435, befürwortete Zeitfolge Nehemias—Esdras wenden sich Fischer, Die chronologischen Fragen in den Büchern Esra—Nehemia (Freiburg i. Br. 1903, S. 6 ff.); Kugler, a. a. O., S. 215 ff.

²¹) Bousset, Religion des Judentums. 1903, S. 139, angeführt von Hölscher, a. a. O., S. 494.

²²) S. 500 f. Siehe auch S. 494.

²³) Bousset, a. a. O.

²⁴) A. a. O., S. 136.

²⁵) Hölscher, S. 494.

Esdras oft gebrauchte Wendung von der gütig waltenden Hand Gottes (Esr 7, 6. 9; 8, 18. 22. 31) darf nicht als eine Imitation der gleichen Wendung bei Nehemias (Neh 2, 8. 18)²⁶⁾ gewertet werden. Das Vorkommen der Redeweise von der Hand Gottes sowohl bei Esdras wie Nehemias läßt daraus sich erklären, daß sie bei den Exulanten gang und gäbe war und daher von den Zeitgenossen Nehemias und Esdras, die beide zuerst im Exil lebten, übernommen wurde. Die Exulanten mochten sich mit dem Gedanken trösten und stärken: wie die zürnende und strafende Hand Gottes uns aus Palästina vertrieben hat, so wird die gütige Hand Gottes uns dahin zurückführen. Andererseits fehlt es nicht an Unterschieden. Hinter Nehemias steht die Königin als Mittlerin (Neh 2, 6), hinter Esdras nicht. Nehemias wurde handgreiflich an einigen, die Mischehen geschlossen hatten (13, 25), Esdras nicht. Nehemias riß einigen von diesen Ehemännern Haare aus (a. a. O.), Esdras raufte sich selbst Haare aus zum Ausdruck seines Schmerzes über die wahrgenommenen gottwidrigen Ehen (Esr 9, 3). Kurz, der Priester Esdras ist aus anderem Holz geschnitzt als der Laie Nehemias.

Esdras steht im vollen Lichte der Geschichte. Er, der Priester und Gesetzeslehrer²⁷⁾, hielt die alttestamentliche Monstranze des göttlichen Gesetzes hoch ohne Scheu und Menschenfurcht. Wenn aber auch Esdras auf Befolgung des Gesetzes drang und darauf bestand, mit bloßem Legalismus hat er sich nicht begnügt. Der Priester und Gesetzeslehrer Esdras suchte nicht bloß die Hand zu erfassen, sondern auch das Herz. Ihm war es nicht allein um die äußere Erfüllung zu tun, er bemühte sich, die richtige innere Gesinnung hervorzubringen. Das beweist seine Mahnung zu heiliger Freude, das beweist seine Aufforderung zur Bußtrauer: *Sacrificium Deo spiritus contribulatus*. Esdras hat nicht einem geisttötenden Buchstabendienst gehuldigt, nicht einem Gesetzesmechanismus, der die Freiheit erstickt und den Menschen versklavt, der das Gesetz, das nur Mittel sein soll, zum Idol macht. Daß doch alle folgenden Gesetzeslehrer, alle Schriftgelehrten in Esdras' Fußstapfen getreten wären! In trümmervoller Zeit hat der Heimkehrerpriester und Gesetzeslehrer Esdras die Fülle seiner Kräfte dafür eingesetzt, daß das alttestamentliche Gottesreich in der Heimat wieder erstarke.

²⁶⁾ Hölscher, a. a. O.

²⁷⁾ Das Gesetzbuch des Esdras und der Pentateuch ist ein eigenes Kapitel für sich.

Um die Gewißheit der Evolution

Von P. Paul Overhage, Koblenz

Die Evolution, insbesondere die Abstammung des Menschen, steht heute wieder im Mittelpunkt des Interesses. Der augenscheinlichste Beweis dafür sind die zahlreichen Darstellungen, die nach dem Kriege, auch von katholischen Autoren, in Buchform oder in Zeitschriften zur Orientierung eines weiteren Leserkreises erschienen sind. Für die meisten Fachbiologen und Anthropologen ist die Abstammung des Menschen von tierischen Vorfahren, wie überhaupt eine Evolution der Organismen von niederen zu höheren Organisationsstufen wohl weithin eine Selbstverständlichkeit und wird meist gar nicht mehr diskutiert. Die Auseinandersetzungen gruppieren sich bei ihnen um die Fragen des Verlaufes und der ursächlichen Faktoren, also um das Wie der Evolution. Ein Großteil dieser Forscher nimmt natürlich die Evolution mehr oder weniger nur als Faktum hin, weil sie sich dem Biologen als eine für seine rein empirische Sicht befriedigende Erklärung der geordneten Formenmannigfaltigkeit und des Formenwandels im Verlaufe der Erdgeschichte anbietet. Nur wenige geben sich über die Frage Rechenschaft: Stellt die Evolution und besonders die Abstammung des Menschen nur eine reine Arbeitshypothese der biologischen Wissenschaft dar oder ist sie wahrscheinlich oder haben die naturwissenschaftlichen Forschungsergebnisse sie zu einer gesicherten Erkenntnis erhärtet? Oder in anderer Formulierung: Können wir heute einen assensus firmus, d. h. eine uneingeschränkte, bedenkenlose und überzeugte Zustimmung zu einer Gesamtevolution, also auch zu einer Entwicklung des Menschenleibes aus tierischen Formen (im Sinn eines materialursächlichen Zusammenhangs oder einer Kontinuität der lebendigen Substanz) geben? Wir wollen versuchen, auf diese entscheidende Frage nach der Gewißheit der Evolution allein auf Grund empirischer Befunde und Ergebnisse eine Antwort zu geben. Wir beginnen mit der Herausarbeitung der Grundlage, auf der sich alle phylogenetischen (stammesgeschichtlichen) Schlüsse und Aussagen aufbauen.

I. Evolution als Hypothese

Was uns aus der Erdvergangenheit zur Untersuchung vorliegt, sind fossile (versteinerte) Organismen aus den verschiedenen Erdperioden, meist Reste von den am besten erhaltungsfähigen Skelett- oder Hartteilen. Der fossile Befund bietet uns deshalb direkt nur eine ungeheure Fülle organischer Formen, also nur das Ergebnis der angenommenen Evolution. Wir können zwar diese Formen und Gestalten miteinander vergleichen und dann zwischen ihnen Ähnlichkeiten, also Formverwandt-

schaften exakt feststellen; wir sind aber nicht in der Lage, den stammesgeschichtlichen Entwicklungsvorgang selbst oder die Fortpflanzungszusammenhänge, also Blutsverwandtschaften, zwischen den fossilen Organismen exakt und direkt zu beobachten. Diese sind im Befund nicht enthalten, weil kein fossiles Lebewesen seinen Ahnennachweis bei sich trägt. Sobald wir Aussagen über Ahnen oder wirkliche Blutsverwandtschaft machen, also über etwas, was wir nicht direkt beobachten können, dann ist dies notwendig eine Deutung der allein beobachteten Formverwandtschaft als Blutsverwandtschaft. Dieses Nur-deuten-können, aber Nicht-exakt-beobachten-können kennzeichnet die grundsätzliche Situation, in die jegliches phylogenetisches Forschen hineingestellt ist und die einfach nicht abgeändert werden kann.

Wir haben hier — um es an einem bekannten Beispiel zu erläutern — die gleiche Situation wie beim sogenannten „Vaterschaftsnachweis“. Bei der Untersuchung eines Mannes und eines Kindes, von denen man weiter nichts als ihre körperlichen Merkmale kennt, ist man nämlich ebenfalls allein auf den Vergleich von Ähnlichkeiten der Gestaltbildung oder des Blutserums angewiesen. Der Vorgang der Vaterschaft selbst entzieht sich ja in diesen Fällen unserer Kenntnis. Ein direkter Nachweis ist deshalb nicht zu erbringen. Die hundert Merkmale, die verglichen werden, ergeben immer nur Formähnlichkeiten oder Formverwandtschaften, die dann mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit als echte Blutsverwandtschaft gedeutet werden, genau so wie in der stammesgeschichtlichen Forschung. Wir können also die genealogische Herkunft der einzelnen Individuen und damit die blutmäßigen Zusammenhänge weder am fossilen noch am rezenten (heutigen) Material, soweit es nicht unter den Augen des Menschen gezüchtet wurde, direkt und exakt ablesen. Es bleibt uns stets nur die Annahme stammesgeschichtlicher Beziehungen auf Grund der morphologischen (gestaltlichen) Ähnlichkeiten zwischen den zeitlich aufeinanderfolgenden Organismen. Damit ist das Fundament, auf dem die behauptete Evolution oder Abstammung und alle aufgestellten „Stammbäume“ oder „Ahnenreihen“ ruhen, offengelegt. Es wird sichtbar: Evolution ist, weil ihr Vorgang nicht direkt beobachtet werden kann, nur eine Auslegung oder Deutung der Befunde, nur eine Annahme, eine Hypothese.

Auch alle „Beweise“, die man für die Evolution anführt, ruhen auf der gleichen Grundlage. Sie alle, ganz gleich welcher Teildisziplin sie entnommen sind, ob der Paläontologie, der Morphologie, der Vergleichenden Anatomie, der Embryologie, der Serodiagnostik (Blutserumsforschung) usw., beruhen und können nur beruhen auf dem morphologischen Vergleich. Dieser aber gibt nur direkte Auskunft über Formähnlichkeiten, nicht aber über

Blutsverwandtschaften. Und wenn bisweilen behauptet wird, die Serodiagnostik habe einen experimentellen, d. h. direkten Beweis für die blutmäßige Verwandtschaft der Organismen erbracht, so ist das ein Irrtum. Auch die Serodiagnostik vermag nur zu vergleichen, zwar nicht Formen und Gestalten, aber Eiweißmoleküle und Proteale. Auch sie kann nur Ähnlichkeiten der Eiweißzusammensetzung und des Aufbaues der Eiweißmoleküle, also eine chemisch-physiologische Verwandtschaft der heute lebenden Tiere und Pflanzen herausarbeiten, die aber ebenso wenig mit echter Blutsverwandtschaft gleichgesetzt werden kann wie nachgewiesene Formverwandtschaft. Die Behauptung wirklicher Blutsverwandtschaft ist auch in der Serodiagnostik eine Deutung des Befundes, aber nicht tatsächlich beobachteter Befund. Es gibt also keine „direkten“ Beweise für die Abstammung, sondern nur „indirekte“, sogenannte „Indizienbeweise“ (genau wie beim „Vaterschaftsnachweis“), die mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit eine Evolution der Organismen auseinander oder der menschlichen Gestalt aus vorausgehenden tierischen Formen nahelegen. Deshalb bleibt die Evolution trotz dieser „Beweise“ zutiefst eine Hypothese¹⁾.

Diese fundamentale Tatsache, die der Evolution und Abstammung den Charakter einer Hypothese aufprägt — stammesgeschichtliche Zusammenhänge können nicht direkt beobachtet, sondern Beobachtungen nur stammesgeschichtlich gedeutet werden — bringt natürlich ein bedeutendes Unsicherheitsmoment in die phylogenetische Forschung. Wenn nämlich ein Befund nicht direkt beobachtet, sondern nur gedeutet werden kann, dann ist es selbstverständlich, daß ein und derselbe Befund stammesgeschichtlich verschiedenartig, ja gegensätzlich ausgelegt werden kann. Und das ist tatsächlich in sehr hohem Grade der Fall, besonders was die stammesgeschichtliche Deutung der fossilen Reste von Menschen (Hominiden) und Menschenähnlichen (Anthropoiden) aus dem Eiszeitalter (Pleistozän) und dem Tertiär betrifft. Wir könnten eine Unmenge von Beispielen anführen, beschränken uns aber auf einige wenige aus der Stammesgeschichte des Menschen.

So ist z. B. die Ableitung des jetzt lebenden „Homo sapiens“ von älteren fossilen Menschenformen völlig umstritten. Als Ahnenformen werden genannt und verteidigt: der klassische Neandertaler (der letzten Würmeiszeit), der außereuropäische, weniger extrem geformte Neandertaler und der sogenannte „Präneandertaler“ der letzten Zwischeneiszeit. Nach den Ver-

¹⁾ Die hier dargelegten Zusammenhänge sind ausführlich dargestellt von P. Overhage: „Evolution als Hypothese“, in: Stimmen der Zeit, 149 (1951), H. 3.

treten dieser Auffassung hat die Menschheit eine Anthropus- und eine Neandertal-Stufe durchlaufen, während andere dies bestreiten. Nach ihnen soll die Sapiens-Form schon seit dem frühen Pleistozän ihre Eigenentwicklung gehabt haben, so daß die drei Formengruppen der Archanthropinen (Anthropusgruppe), Paläanthropinen (Neandertalgruppe) und Neanthropinen (Sapiensgruppe) parallel nebeneinander laufen. Die Archanthropinen mit den äffischen Merkmalen der fliehenden Stirn, den starken Überaugenwülsten und dem kinnlosen massigen Unterkiefer sind nach einigen²⁾ sogar „klima- und nahrungsbedingte Degenerativformen“, „degenerierte Seitenzweige einer alten sapiensähnlichen Form“, nach anderen wiederum selbständige, vollwertige Gruppen. Der Befund wird also auf die verschiedenartigste Weise gedeutet. Ein noch größeres Durcheinander der Auffassungen besteht in der Ableitung des Menschen von angenommenen tierischen Vorfahren, so daß man mit Recht von einem „Meinungschaos in der Frage der Hominidenphylogenie“ spricht. Ganze Gruppen von Autoren lassen sich je nach ihrer Auffassung bilden. Einige leiten die menschliche Form von schimpansenhaften, baumbewohnenden Formen ab und stellen den Schimpansen als allernächsten Blutsverwandten direkt neben den Menschen. Viele amerikanische Forscher bevorzugen den Gorilla, andere gibbonartige Formen. Sie alle nehmen mehr oder weniger ausgesprochene Schwingkletterer oder Hangler als Ahnen an, deren Lebensweise die notwendige Vorbereitung für die spätere Entwicklung zum aufrechten Gang gebildet haben soll. Wieder andere halten ein vorausgegangenes Hanglerstadium für ausgeschlossen und fordern eine weniger extrem ausgebildete Menschenaffenform. Noch andere lehnen jegliches Menschenaffenstadium ab und nehmen als Ausgangsform primitive Schwanzaffen (meerkatzenartige) oder sogar Halbaffen (tarsiusähnliche) an. Schließlich spricht man die in den letzten Jahren gefundenen „Australopithecinen“ mit menschlichem Gebiß und aufrechtem Gang als Vorfahrenmodellform an. Wir haben also wieder das gleiche Bild: alle Möglichkeiten, die überhaupt nur als Entwicklungslinien zum Menschen hin in Frage kommen, werden behauptet und verteidigt. Jede Übereinstimmung der Auffassung fehlt, obwohl doch den Deutungen das gleiche Fundmaterial zugrundeliegt. Von irgendeiner Sicherheit der Ableitung kann natürlich keine Rede sein. Vielleicht wundert man sich über diese außerordentliche Vielfalt der Meinungen. Doch ist dieses Aufeinanderprallen gegensätzlicher Auffassungen durchaus zu erwarten, weil eben stammesgeschichtliche Zusammenhänge nicht direkt beobachtet, sondern Beobachtungen nur stammesgeschichtlich gedeutet werden können. Daß man wegen dieser Sachlage den stammesgeschichtlichen Aufstellungen eine

²⁾ O. K u h n : „Die Deszendenztheorie“, München 1951.

vorsichtige Zurückhaltung entgegenbringen und sich bewußt bleiben muß, daß sie stets nur mehr oder weniger wahrscheinliche Deutungen enthalten, die deswegen leicht geändert werden können, ist deshalb nur ein Gebot der Klugheit und der Einsicht in die wirkliche Situation.

Niemand hat also bis heute direkt beobachten können, daß eine Art oder ein organischer Bauplan³⁾ von einem anderen der Vergangenheit blutmäßig abstammt. Auch die neueren Ergebnisse der Genetik (Vererbungswissenschaft) haben hier keine Änderung gebracht. In der Mutabilität der Gene (Veränderlichkeit der Erbfaktoren) und in den Mechanismen ihrer Umkombination glaubt man ja alle jene Möglichkeiten zu haben, welche die Wandlung des Artbildes (unter Anpassung an neue Anforderungen der Umwelt) sowie die Ausgliederung von höheren aus ärmeren Mannigfaltigkeiten vorstellbar machen. In der Tat ist es gelungen, Formabwandlungen (Mutationen) bei der Taufliege (*Drosophila*) und einigen Pflanzen zu erzielen. Die Frage ist nur, ob derartige in der Gegenwart beobachtete Abwandlungsvorgänge als Fortsetzung der Stammesgeschichte, also als echte evolutive Vorgänge nachzuweisen sind, so daß sie als ein vollauf erklärendes Modell für die Entwicklungsvorgänge betrachtet werden können, von denen die fossilen Dokumente der Organismengeschichte so eindrucksvoll reden. Ein solcher Nachweis scheint noch nicht erbracht zu sein, so daß man noch nicht von beobachteter Evolution sprechen kann, auch wenn die Annahme, wie G. Heberer⁴⁾ meint, „von vornherein wahrscheinlich (ist), daß die Phylogenie in der Gegenwart nicht ihr Ende erreicht hat, sondern daß die stammesgeschichtlichen Wandlungsvorgänge auch heute noch ablaufen“ (S. 78).

Alle an der Taufliege erzielten Änderungen betrafen nie eine Neubildung von Organen, sondern stets nur relativ geringfügige, graduelle Abwandlungen bereits vorhandener Organe nach Größe, Form, Zahl, Farbe usw. Nie ist z. B. die Entwicklung von vier anfänglich gleichen Insektenflügeln zu zwei ungleichen Paaren, etwa zu Flug- und Deckflügeln der Käfer, gelungen. Deshalb lehren uns die bei der Taufliege experimentell untersuchten Mutationen, z. B. der Flügelausbildung, nicht etwa, wie der *Drosophila*-, Dipteren- oder, noch allgemeiner, der Insektenflügel entstanden ist, sondern sie veranschaulichen lediglich den Anpassungsgrad und gewisse, von der Norm abweichende Gestaltungen dieses längst im Erbgut verankerten Organs. Was man beobachtete, hielt sich stets im allgemeinen Rahmen der Art. Es ist bisher noch nicht gelungen, eine wirklich neue, typenhaft ver-

³⁾ D. h. die anatomische Grundkonstruktion der höheren systematischen Einheiten (Familien, Ordnungen, Klassen, Stämme).

⁴⁾ „Allgemeine Abstammungslehre“, Göttingen 1949.

schiedene Art herauszuzüchten. Es blieben immer nur Tauflieden, verkümmerte, veränderte, entartete, aber eben doch Tauflieden. Auch die „transspezifischen Mutationen“ (Zimmermann) bringen keine Entscheidung. Die von Zimmermann an der Küchenschelle (*Pulsatilla*) erzielten Mutationen lassen sich, wie er selbst zugibt, wohl nur im Sinne der Auffälligkeit als „Großmutationen“ bezeichnen, da sie noch innerhalb des Spielraumes der Art liegen. Bedeutsamer sind die Mutationen beim Löwenmaul (*Antirrhinum majus*), weil hier die Änderungen am Blütenbau, besonders durch Vermehrung oder Verminderung der Staubgefäße und Auftreten eines Sporns, Merkmale betreffen, die Kennzeichen für andere Gattungen der gleichen Familie (*Scrophulariaceen*) sind. Ähnliche Mutationen mit sprunghaftem Auftreten von einzelnen Formmerkmalen, die bei anderen Arten als Gattungseigenschaften wiederkehren, hat man auch bei Lebermoosen (*Marchantia*) beobachtet. „Es ist denkbar“, meint A. Kühn⁵⁾, „daß solche Mutanten den Beginn der Abzweigung eines Typus vom Rang einer neuen Gattung bilden . . . Aber immerhin bleiben auch solche Umprägungen der Organisation (‚Großmutationen‘) . . . in einem verhältnismäßig engen Verwandtschaftsbereich“ (S. 237). Sicherheit haben wir also keine, besonders wenn man noch bedenkt, daß die Abgrenzung der Arten auf kleinste Merkmale hin geschieht, wobei nicht ohne Willkür die Entscheidung zu fällen ist, welche und wieviele Merkmale man zur Abtrennung für genügend hält.

Die verschiedenen im Experiment (im Laboratorium oder auf dem Versuchsfeld) beobachteten Mutationen gleichen denen, die in der freien Natur auftreten. Solche Mutationsvorgänge ändern das Erbgut innerhalb einer Rasse und Art. Aber auch in den Wildpopulationen von *Drosophila* ließ sich bisher noch nicht die Entstehung einer neuen Art beobachten. Viele nehmen zwar an, daß die vikariierenden Rassen, in die jede räumlich ausgedehnte Art zerfällt, Anfänge neuer Arten sind. Aber wir sind noch nicht in der Lage, genau zu beschreiben — trotz zahlreicher Versuche und theoretischer Vorstellungen auf Grund des heutigen Standes der Populationsgenetik — und vor allem nicht experimentell festzustellen, wie die Entwicklung zu einer Unterart oder Rasse in der Gegenwart vor sich geht. Oder wie W. Zimmermann⁶⁾ zugibt: „Wirklich vollständig können wir . . . keine ‚Mikrophylogenie‘, keine Entwicklung zu einer wilden Unterart schildern“ (S. 157). Man versteht, daß bei dieser Lage der Dinge erst recht keine Hoffnung besteht, so bald das Werden einer Familie, einer Ordnung, kurz eines Bauplanes analysieren zu können. Und doch geht es in der Evolutionsforschung gerade um das Hervorgehen

⁵⁾ „Grundriß der Vererbungslehre“, 2. verb. u. erweiterte Aufl., Heidelberg 1950.

⁶⁾ „Grundfragen der Evolution“, Frankfurt 1948.

der verschiedenen Baupläne des Pflanzen- und Tierreiches im Verlauf der Organismengeschichte aus anders gearteten und, wie angenommen wird, niedriger organisierten.

Man kann also noch nicht behaupten, die Genetik habe an den heute lebenden Organismen die Evolution direkt beobachtet und nachgewiesen und damit die Abstammungslehre aus dem Stadium der Hypothese erlöst. Wir können noch nicht mit Sicherheit das Entscheidende aussagen, daß nämlich alle in der Gegenwart beobachteten Formabwandlungen und mutativen Vorgänge phylogenetischen Wert und tatsächliche evolutive Bedeutung besitzen, so daß sie als wirkliche und einzige Modelle für die Organismenentwicklung der vergangenen Erdepochen zu gelten hätten. Selbst Forscher, welche die bisher allein beobachteten mikromutativen Vorgänge zur Erklärung der Evolution für ausreichend halten, wagen das nicht zu behaupten, obwohl, wenn es zuträfe, durch die beobachteten Mikromutationen ein exakter und direkter (experimenteller) Beweis der Evolution vorläge. Vielmehr stellt Heberer⁷⁾ fest: „Ob nun allerdings die Erklärung der Mikrophylogenie geeignet ist, das Modell für die Kausalität der riesigen Wandlungen im Laufe der Gesamtphylogenie, der ‚Makrophylogenie‘, vom Beginn des Lebens bis heute zu bilden, ist ein Problem, das zur Zeit zu den schwierigsten und umstrittensten der Phylogenetik gehört“ (S. 82). Die mikromutativen Vorgänge können also unter Umständen nicht genügen. Dann müßten wir makromutative Vorgänge zur Erklärung heranziehen, die wir aber in der Gegenwart noch nicht beobachten konnten. Die Frage: beobachtete Evolution? läßt sich also noch nicht mit einem Ja beantworten. Der Nachweis der Evolution kann damit nur durch einen „indirekten“, den sogenannten „Indizienbeweis“ erbracht werden, welcher sie zwar nicht von dem Grundcharakter einer Hypothese befreien — das vermag nur ein direkter Beweis —, ihr aber wohl verschiedene Grade der Wahrscheinlichkeit bis zu einer praktischen Gewißheit verleihen kann. Dieser Indizienbeweis mit dem ihm zukommenden Gewicht ist jetzt noch darzulegen.

II. Das Gewicht des Indizienbeweises

Der Indizienbeweis stellt die unzähligen, von den verschiedenen Teildisziplinen der Morphologie, der Vergleichenden Anatomie, der Embryologie, der Paläontologie, der Biogeographie und der serodiagnostischen Forschung herausgearbeiteten Ähnlichkeiten, Übereinstimmungen (Homologien) und Formverwandtschaften, die zwischen den Organismen tatsächlich bestehen, zu einer großartigen Synthese zu-

⁷⁾ Siehe Anm. 4.

sammen, die vor allem im „Natürlichen System“ ihren sichtbaren Ausdruck erhalten hat. Das ergibt einen Zusammenklang von erstaunlicher Fülle und Stärke. Auch der Mensch baut sich hinsichtlich seiner Körperlichkeit und anatomischen Struktur ohne weiteres ein. Er trägt eine Unsumme von Merkmalen an sich, die ihn eindeutig mit den Primaten, insbesondere mit den höchsten Primaten, den Menschenaffen, verbinden. Andere Formmerkmale weisen ihn in die Klasse der Säugetiere, wie etwa die Ausbildung des Schädels, des Gebisses, des Blutsystems, der Eingeweide, die Entwicklung des Embryos im Mutterschoße, der besondere Stoffwechsel, der ihn zu einem Warmblütler macht. Wieder andere Merkmale ordnen ihn in den Stamm der Wirbeltiere ein, vor allem die in Wirbel aufgeteilte Wirbelsäule. Niemals hätte man dem Menschen so eindeutig seinen Platz im „Natürlichen System“ anweisen können, läge nicht diese Überfülle von Merkmalen vor, die mit denen der Wirbeltiere, Säugetiere und Primaten Übereinstimmung zeigen. Ja, selbst seine Ontogenese, sein Werden vom Ei bis zum erwachsenen Menschen, ist von solchen gemeinsamen Zügen gekennzeichnet: das Blastula- (Blasenkeim-) und Gastrula- (Becherkeim-) Stadium, die Ausbildung eines Urmundes, einer zweiten Leibeshöhle und eines zweiten Mundes und der drei Keimblätter, aus denen sich nach und nach Nerven- und Hautsinnessystem, das Verdauungssystem, die Muskulatur mit Binde-substanzen und den Ausscheidungs- und Geschlechtsorganen entwickeln. Man kann nur staunen, daß sich auf der verschiedenartigen Ausbildung dieser wenigen ersten embryonalen Grunddifferenzierungen die Einteilung des gesamten Tierreiches aufbaut: die Azölozoen (d. h. Tiere ohne echte Leibeshöhle), wie die Schwämme und Hohltiere, und die Zölozoen (d. h. Tiere mit echter Leibeshöhle); hier gibt es zwei weitere Grundtypen: 1. die Protostomier, bei denen der Urmund zum endgültigen Mund wird, wie die Würmer, die Gliedertiere (Trilobiten, Krebse, Spinnen, Insekten) und die Weichtiere (Muscheln und Schnecken); 2. die Deuterostomier, bei denen der Urmund zum After wird und der endgültige Mund eine Neubildung darstellt. Zu ihnen gehören die Stachelhäuter (Seesterne, Seeigel), die Manteltiere und die gesamten Wirbeltiere, also auch der Mensch.

Wir stehen also vor der außerordentlichen Tatsache: die ganze Welt des Lebendigen paßt auf Grund der durchgehenden und alles erfassenden Formverwandtschaft in ein System abgestufter und geordneter Mannigfaltigkeit, das Linné zum ersten Male entdeckte. Niemals treffen wir ein Tier, das so vollkommen aus dem Rahmen alles Bekannten herausfiele, daß wir es von keinem Gesichtspunkte aus mehr in das von einer einzigen morphologischen Grundidee beherrschte System eingliedern könnten. Damit wird das „Natürliche System“ selbst zu einem Indizienbeweis, der den Gedanken nahelegt, daß unter

dieser überwältigenden Formverwandtschaft mehr steckt als bloß eine verbindliche Formidee, sondern daß zu ihrer Erklärung ein Fortpflanzungszusammenhang, eine Blutsverwandtschaft gefordert werden muß. Man hat deshalb das „Natürliche System“ auch den „logischen“ Beweis der Evolution genannt.

Überschaut man an Hand des geologischen Zeitkalenders der Fundschichtenfolge das Auftreten z. B. der Wirbeltiere, so folgen sich in auffälliger Weise die Baupläne in bestimmter Reihenfolge. Dabei besteht ein gewisser historischer Aufstieg in der Rangstufe vom Niederen zum Höheren trotz aller Schwierigkeiten, für diese „Höherentwicklung“ objektiv gültige Maßstäbe zu finden. Zuerst waren die Fische da, dann traten die Amphibien auf, später die Reptilien und schließlich Vögel und Säugetiere. Erst zuletzt findet sich der Mensch. Er erscheint also nicht zur Zeit der großen Saurier und der anderen Reptilien, als von Säugetieren noch nicht die Rede war. Denn das würde jeden Gedanken an eine Evolution endgültig erledigen. Nein, die Wirbeltierstämme treten in einer solchen zeitlichen Aufeinanderfolge auf, wie es ihrer zunehmenden Organisation und Entfaltungshöhe entspricht. Jede Organismengruppe baut bei einer Neukonstruktion auf der zeitlich vorausgehenden auf und setzt sie voraus. Das Ganze erweckt den Anschein einer Entwicklung auseinander, eines blutmäßigen Zusammenhangs. Bestünde nun zwischen den aufeinanderfolgenden Organismengruppen keine reale Abstammung, dann sähe es so aus, als ob sie sich auseinander entwickelt hätten. Dann müßten wir mit Verwunderung feststellen, wie es jemand einmal ausdrückte, „daß uns der Schöpfer anscheinend ein Vexierspiel vorführe, das uns fast notwendig auf täuschende Entwicklungsideen führe“. Lehnen wir dies ab, dann bleibt als zwangloseste Erklärung die Annahme einer Evolution. Damit wird auch die zeitliche Aufeinanderfolge der Organismen im Verlauf der Erdperioden zu einem Indizienbeweis der Evolution.

Beide eben entwickelten Indizienbeweise, der „horizontale“ aus der im „Natürlichen System“ sichtbar werdenden gradweise abgestuften Mannigfaltigkeit der Organismen und der „vertikale“ aus der chronologischen Folge immer stärker durchorganisierter und aufeinander aufbauender Baupläne, ruhen zugleich auf einer grundlegenden Überlegung, die von drei exakt beobachteten Tatsachen ausgeht: 1. Jeder lebendige Organismus entsteht durch Elternzeugung; 2. Blutsverwandte sind einander ähnlich; 3. das Keimplasma besitzt die Fähigkeit zu mutativer Veränderung. Nimmt man nun an, daß diese drei fundamentalen Tatsachen auch in der Vergangenheit während der gesamten Organismengeschichte gegolten haben — eine durchaus sinnvolle und berechtigte Annahme, aber doch nur eine Annahme —, dann anerkennt man damit 1. die Kontinuität des Lebensstromes, 2. die Möglichkeit und Berechtigung, von Formverwandtschaft auf

Blutsverwandtschaft zu schließen, und 3. die Abwandlungsfähigkeit der organischen Formen und Strukturen, was einer Entwicklung neuer Formen Raum gibt, d. h. man anerkennt die Evolution.

Diese Überlegung in Verbindung mit der reichen Fülle von Hinweisen für einen blutsmäßigen Zusammenhang der gesamten Lebewelt, wie sie in den Indizienbeweisen zusammengetragen sind, beweist einem Großteil der Biologen mit „maximaler Wahrscheinlichkeit“, ja mit „Gewißheit“ die Evolution. Sie macht ihnen die Abstammungslehre zu einer „bewiesenen Theorie“. Denn das Beweismaterial ist derart, „daß vernünftigerweise ein allgemeiner realhistorischer Zusammenhang, eine Stammesgeschichte anzunehmen ist“ (Heberer)⁸⁾. Die „Abstammungslehre ist keine einfache Denkmöglichkeit, sondern eine zwingende Denknotwendigkeit“, „ein logisches Postulat“. „Allein deren Annahme macht die gegebenen Tatbestände mit ihren zahllosen Einzelzügen begreiflich, die sonst völlig unerklärlich bleiben“⁹⁾.

Diese letzten Sätze offenbaren die Lage der Biologie und Paläontologie. Sie haben als Naturwissenschaften keine andere Wahl, sie müssen die Evolution als einzige naturwissenschaftliche Lösung des Problems von der überwältigenden Formverwandtschaft und geordneten Formmannigfaltigkeit im Organismenreich fordern. Diese Zwangslage beeinflusst naturgemäß die Beurteilung der Beweiskraft des Indizienbeweises durch Biologen. Sie sind selbstverständlich leichter geneigt, von einer „Gewißheit“ der Evolution, von einer „bewiesenen Theorie“ zu sprechen. Aber man kann dem Indizienbeweis doch nur dann eine durchschlagende Beweiskraft zuerkennen, wenn er nicht durch bedeutende Schwierigkeiten und Dunkelheiten, welche die angenommene Evolution aufwirft, in seinem Gewicht eine starke Einbuße erleidet. Und das ist in gerütteltem Maße der Fall. „Wo aber ist“, fragt mit Recht der Baseler Zoologe A. Portmann¹⁰⁾, „die breitere Darstellung der Zweifel, der Kontraste und Widersprüche in der Deutung, wie sie dem begegnen, der die Fachschriften wirklich an der Quelle aufsucht und befragt?“ Es scheint nach vielen Darstellungen, als ob wir über die großen Geschehnisse und fernen Ereignisse der Organismengeschichte völlige Klarheit hätten. In Wirklichkeit aber ist bei der „phantastisch komplizierten Struktur der allgemeinen Evolution“ (Simpson) die Anzahl der verschiedenen und gegensätzlichen Deutungen der Befunde außerordentlich und die der gesicherten Ableitungen nur gering, die Fülle der aufspringenden und nicht zu lösenden Probleme und Fragen überaus groß und die ursächliche Deutung der

⁸⁾ Siehe Anm. 4.

⁹⁾ O. Schindewolf: „Grundfragen der Paläontologie“, Stuttgart 1950.

¹⁰⁾ „Biologische Fragmente zu einer Lehre vom Menschen“, Basel 1951.

Typenentstehung und Typenhöherentwicklung überhaupt noch nicht geklärt. Gewiß zerstören diese überreichen Schwierigkeiten und Dunkelheiten den Indizienbeweis nicht, weil sie vielleicht einmal zu lösen und zu erhellen sind, aber sie mindern doch sehr seine überzeugende Kraft.

In der Tat bringt ein gründliches Studium der Organismengeschichte keine reine Freude, wie sie einer klaren Einsicht in die Zusammenhänge und den wirklichen historischen Verlauf entspringt, sondern wegen der ständigen Unsicherheiten in der Deutung der Formzusammenhänge überall dort, wo man den Befund genau und scharf untersucht, eher ein Unbefriedigtsein über die zur Zeit noch fehlende Durchsicht, ja, wegen der Fülle der noch zu lösenden Probleme sogar eine gewisse Sorge vor einer allzu schnellen und einfachen Erklärung und Deutung. Der Ablauf des organischen Geschehens im Verlauf der Erdzeitalter ist eben unendlich verwickelter und von ungleich mehr Dunkelheiten überschattet, als es nach dem Indizienbeweis, der ja nur die großen Linien herausarbeitet, aussieht. Hier stoßen wir wieder auf eine Situation, der sich die phylogenetische Forschung nur schwer entziehen kann. Liegen nur wenige Funde vor, dann läßt sich (scheinbar) leicht ein Stammbaum oder eine Ahnenreihe aufstellen und eine Erklärung der Zusammenhänge geben; wächst aber die Zahl der Funde, dann bestätigt sich das aufgestellte Schema fast nie, es treten neue, größere Schwierigkeiten und Probleme auf und harren einer Lösung. Die Verhältnisse werden also durch neue Funde meist nicht durchsichtiger, sondern, was klar und offenkundig schien, verdunkelt sich, wird verwickelt, schwierig und problematisch. Auch die sich weiter verfeinernden Methoden der Beobachtung und die durch Erfahrung vertiefte Beurteilung der fossilen Formen haben die Zusammenhänge und verwandtschaftlichen Beziehungen meist nicht durchsichtiger gemacht, sondern Ergebnisse gezeitigt, die nur neue, noch nicht zu lösende Probleme aufwarfen¹¹⁾. Man versteht, daß alles dies die überzeugende Kraft des Indizienbeweises nicht erhöht.

Wir wollen das Gesagte durch die Darstellung der Schwierigkeiten, die einer Gesamtevolution entgegenstehen, noch näher erläutern. So hat man zur Zeit gar keine übereinstimmende Vorstellung über die Ursachen der Evolution. Welches sind die treibenden Kräfte und wo sind

¹¹⁾ So sind die Knorpelskelette der lebenden Agnathen und Selachier (Haie) nicht ursprünglich, sondern durch Rückbildung einstiger Knochenstrukturen entstanden; die Störe nicht die Bindeglieder zwischen Knorpel- und Knochenfischen, sondern nachträglich knorpelig gewordene Abkömmlinge niederer Knochenfische. Weiterhin bilden die eierlegenden Schnabeltiere keine Zwischengruppe zwischen Vögeln und Säugetieren, noch die Stammform der Beuteltiere. Aus diesen haben sich auch nicht die höheren Säugetiere entwickelt. Alle drei Gruppen des Säugertypus treten vielmehr von Anfang an nebeneinander auf.

sie zu suchen? Liegen sie außerhalb des Organismus oder sind sie in ihm geborgen? Ja, kann überhaupt das Höhere aus dem Niederen abgeleitet werden? Kann z. B. die Gestalt des Menschen — also die höhere Form — durch zoologische Forschung an den Primaten — an der einfacheren Form — ergründet werden? Hier, in der Frage nach der *ratio sufficiens* für die Formabänderung und vor allem für das Werden eines neuen, auf einer höheren Organisation aufbauenden Bauplans, stehen sich bis zur Stunde noch immer die mechanistische und die ganzheitliche Auffassung gegenüber, beide in verschiedenen Schattierungen. Die letztere sucht die *ratio sufficiens* in Wirkpotenzen, Entelechien und Ganzheitsfaktoren. Die erstere erkennt nur physikalisch-chemische Faktoren an. Also gerade der Faktor, der die Neuschöpfung von Bauplänen bewirkt oder mitbewirkt und verständlich macht, ist umstritten und ungewiß.

Aber das ist noch nicht die größte Schwierigkeit. Viel entscheidender ist die Tatsache, daß wir ein wirkliches Ineinanderübergehen der Formenkreise, wie man sie bei einer Evolution mit kontinuierlicher Keimbahn erwarten müßte, nirgends finden. Wir treffen nie auf echte Zwischenformen, welche uns den vorausgesetzten Übergang von einer Form in die andere demonstrieren. Die „Brückentiere“ fehlen. Das einzige, was wir finden, sind sogenannte Mischtypen, welche Merkmale verschiedener Baupläne in verschiedenartigster Zusammenstellung an sich tragen, aber dennoch keine echten Übergänge schaffen, da sie — wie alle Naturwesen — auf ihre Weise spezialisiert und der Umwelt angepaßt sind. Deshalb sind sie in keinem Fall als wirkliche Ahnen geeignet, die an den Abzweigungsstellen des Lebensstromes stehen könnten. Die Gestaltenkreise des Lebendigen sind also diskontinuierlich und verhindern so das Aufstellen eines Stammbaumes¹²⁾. Wegen dieser Selbständigkeit der Baupläne und des

¹²⁾ „Dies trifft für alle 32 Ordnungen der Säugetiere zu . . . Die frühesten und primitivsten bekannten Glieder einer jeden Ordnung besitzen schon die grundlegenden Merkmale der Ordnung, und in keinem Fall ist eine angenähert kontinuierliche Folge von der einen zu einer anderen Ordnung bekannt. In den meisten Fällen ist der Bruch so beträchtlich und die Kluft so groß, daß der Ursprung der Ordnung spekulativ und viel umstritten ist. Natürlich konvergieren die Ordnungen alle mit rücklaufender Zeit in verschiedenem Grade. Die frühesten bekannten Glieder sind viel ähnlicher als die spätesten, . . . aber die Linie, die eine wirkliche Verbindung mit einer solchen Ahnenschaft herstellt, ist selbst für ein einziges Beispiel nicht bekannt . . . Dieses regelmäßige Fehlen von Übergangsformen ist nicht auf die Säugetiere beschränkt, sondern ist eine fast allgemeine Erscheinung, die seit langem von den Paläontologen bemerkt worden ist. Sie ist bei fast allen Ordnungen aller Klassen der Tiere, sowohl der Vertebraten (Wirbeltiere) als auch der Invertebraten (Wirbellosen) vorhanden. A fortiori gilt das auch für die Klassen selbst und für die großen Tierstämme. Es trifft anscheinend auch für analoge Kategorien der Pflanzen zu . . . Keiner dieser großen Brüche ist wirklich durch reale kontinuierliche Folgen von Fossilien ausgefüllt worden . . .“ (G. G. Simpson: „Zeitmaße und Ablaufformen

Fehlens der Übergangsformen beim fossilen Pflanzenmaterial lehnte (1942) der bedeutende Botaniker Heribert—Nilsson eine wirkliche Entwicklung ab: „Sich ein evolutionäres Bild aus den . . . (fossilen) Tatsachen zu machen, geht überhaupt nicht. Denn für das, was gleichzeitig auftritt, ist es sinnlos, von einer Evolution zu sprechen . . . Die großen Erdfloren scheinen als abgegrenzte Variationssphären aufzutreten. Sie zeigen Sukzession, nicht Evolution.“ In der Tat tritt ein neuer Bauplan plötzlich und unvermittelt auf und meist ziemlich von Anfang an vermannigfaltigt in zahlreiche Klassen, Ordnungen und Familien, in denen zusammengenommen sich der neue Typus repräsentiert. Diese verschiedenen Untertypen stehen parallel nebeneinander (so wie die Stämmchen eines Strauches oder die Strohhalme einer Garbe), ohne daß sie voneinander ableitbar sind. Sie werden nur durch die ihnen gemeinsamen Merkmale (wie von einem Band oder Strohseil) zusammengehalten. Die „Stammgarbe“ oder der „Stammstrauch“ ist an die Stelle des „Stammbaums“ getreten. Ihr Wurzelgrund oder ihr Ursprung aber liegt im Dunkel und bleibt hypothetisch. Will man nicht einer monophyletischen Abstammungslehre zuliebe die Konvergenzpunkte der parallelen Reihe in immer weitere und damit der wissenschaftlichen Nachprüfung schließlich völlig entrückte Fernen hinausschieben, dann muß man annehmen, daß die systematischen Einheiten in viel größerem Ausmaße als bisher angenommen einen mehrstämmigen Ursprung haben. Das fossile Material zeigt jedenfalls stets nur eine allmähliche Entwicklung in getrennten Linien innerhalb eines Bauplans¹³⁾.

der Evolution [Tempo and Mode in Evolution]“, übersetzt und eingeleitet von G. Heberer, Göttingen 1951.)

¹³⁾ Man versucht vielfach, die außerordentliche Schwierigkeit der „Typensprünge“ durch den Hinweis auf die gewaltige Lückenhaftigkeit des Fundmaterials, die tatsächlich vorhanden ist, zu überwinden. Man betont, daß die Übergangstypen, aus denen sich ein neuer Bauplan mit seiner Formenfülle und seiner weiten geographischen Verbreitung entwickelt haben soll, doch in der Natur nur in wenigen Exemplaren und nur auf beschränktem Raum vorhanden gewesen sein konnten und dazu noch einer schnelleren Evolution unterliegen mußten, so daß ihre Fossilisierung und Erhaltung äußerst unwahrscheinlich sei. Aber diese Berufung auf die Lückenhaftigkeit der Fossilüberlieferung befriedigt nicht recht, weil immer und immer wieder nur diese in sich geschlossenen, einander unvermittelt gegenüberstehenden Formkreise angetroffen werden. Die Lückenhaftigkeit an den Gabelstellen geht also weit über alles statistisch zu Erwartende hinaus. Ja, in manchen Fällen müßten die überleitenden Typen und Formen vorhanden sein, wie z. B. bei der Pferdereihe. Sie beginnt plötzlich und unvermittelt mit „Eohippus“ im Eozän. Von ihm bis „Equus“ der Gegenwart sind wohl alle Zwischenglieder vorhanden. Aber von „Eohippus“ in die vorhergehende Erdepoeche nach „Tetraclaenodon“ im Paläozän, dem angenommenen Ahn der Pferdefamilie, fehlt jedes Bindeglied, obwohl zwischen beiden wegen des bedeutenden morphologischen Abstandes mindestens die gleiche Formenfülle wie zwischen „Eohippus“ und „Equus“ erwartet werden müßte, wenn wirklich ein allmählicher Formenwechsel stattgefunden hätte.

Es ist das eine Erkenntnis, die den Indizienbeweis sehr belastet. Eine befriedigende Erklärung für diesen paläontologischen Befund wurde bisher nicht erbracht. Im Gegenteil, an ihm hat sich die große, jetzt noch in voller Stärke anhaltende Kontroverse entzündet, die man mit den beiden Worten kennzeichnen kann: Mikro- und Makroevolution (intraspezifische und transspezifische Evolution). Die Neodarwinisten verteidigen und müssen verteidigen die Mikroevolution, da sich nach den von ihnen allein anerkannten Evolutionsmechanismen (Mikromutation, Auseinandersetzung mit der Umwelt und Isolation) die Evolution nur kontinuierlich im Verlauf langer Zeiträume vollziehen haben kann, wobei sich durch kleinste Mutationsschritte und ihre Häufung und Angliederung an den Bauplan der Artcharakter änderte. Der Wandel vollzog sich also von der Oberfläche (von den Artmerkmalen) aus in immer tiefere Schichten (in die Bauplaneigentümlichkeiten) hinein (additive Typenentstehung). Nach den Anhängern der Makroevolution besteht der entscheidende Vorgang nicht im Artwandel, sondern umgekehrt im Typenwandel, in der direkten, unvermittelten Umprägung der Bauplanorganisation von mehr oder weniger großer Sprungweite. Beobachtet aber sind derartige Makromutationen in der Natur bisher noch nicht. Deshalb herrscht noch keine Klarheit und Einigkeit darüber, wie sich im einzelnen der Vorgang der Typenentstehung und Typenumprägung mit Hilfe von makromutativen Änderungen vielleicht auf frühembryonalen Stadien, wenn die lebendige Form noch plastisch ist, vollzog. Die Unsicherheit der Deutung bezeugen auch die vielen verschiedenen Namen, die man diesem entscheidenden Geschehen gibt, denen aber durchaus nicht die gleichen Vorstellungen zugrunde liegen: Neomorphose (Beurlen), Proterogenese (Schindewolf), Archallaxis (Sewertzoff), Umkonstruktion (Böker), Metakinese (Jaekel), Zentralisation (Franz), Keimgangmutation (Ungerer), Paedomorphose (de Beer) usw. Alle diese Forscher suchen durch ihre Hypothese den realhistorischen Zusammenhang der Baupläne zu wahren und nehmen deshalb diese Prozesse sprunghafter Art an. Sie lehnen aber ein Gleichheitszeichen zwischen Mikro- und Makroevolution unter der Wucht der paläontologischen Befunde ab und halten beide für etwas Grundverschiedenes. Andere hingegen setzen das Gleichheitszeichen. Aber es bleibt Spekulation, wenn wir uns die Entstehung der Baupläne nach dem gleichen Schema wie die Abänderungen innerhalb der Arten und Rassenkreise denken. Eine solche Folgerung aus der experimentellen Mutationsforschung übersteigt alles empirisch Feststellbare. Noch andere sind der Überzeugung, die verschiedenen Baupläne seien isoliert entstanden, so daß es eine allgemeine Deszendenz nicht gibt. Also gerade in der Kardinalfrage der Evolution, in der Frage nach der Herkunft und realhistorischen Verknüpfung der Gestaltungskreise des Lebendigen,

prallen die Auffassungen unversöhnlich aufeinander. Solange sie nicht einigermaßen geklärt ist, kann man doch wohl nicht von einem überzeugenden Indizienbeweis für eine Gesamtevolution sprechen.

Nur in einem Punkte herrscht bei den Autoren ziemliche Übereinstimmung, daß nämlich die mikromutativen Vorgänge, die wir allein beobachten, ausreichen, um das Wandlungs- und Entwicklungsgeschehen innerhalb der einzelnen Baupläne zu erklären. Man anerkennt eine Deszendenz innerhalb der Bauplangrenzen, z. B. innerhalb der Gattung „Equus“ von „Eohippus“ des Eozäns, der schon eine Equide war, über „Orohippus“, „Epihippus“, „Mesohippus“, „Miohippus“, „Parahippus“, „Meryhippus“, „Pliohippus“ zum heutigen „Equus“, Hier, bei der im großen und ganzen geradlinig (orthogenetisch) sich entwickelnden Ausdifferenzierung des Bauplans innerhalb der Art und Gattung, vermittelt der Indizienbeweis nach allen Erfahrungen und Beobachtungen einen so hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß man von einer praktischen Gewißheit sprechen darf¹⁴⁾. „In allen anderen Fällen sind phyletische Konstruktionen Hypothesen von sehr verschiedenem Wahrscheinlichkeitsgrad“.¹⁵⁾

Zu diesen „anderen Fällen“ gehört auch der Typus Mensch. Seine Körperlichkeit ist nach einem Bauplan aufgebaut, der trotz der früher erwähnten Ähnlichkeiten mit den Menschenaffen typische eigene Züge trägt. Gerade in den letzten Jahren hat man nicht mehr so sehr die Übereinstimmungen zwischen Menschen und Menschenaffen untersucht und auf ihnen weittragende phylogenetische Schlüsse aufgebaut, sondern endlich auch einmal die körperlichen Verschiedenheiten und Sonderheiten herausgestellt. Gerade diese zeigen nämlich die einzigartige Sonderstellung des Menschen auch im Biologischen und sind zum Teil die Voraussetzung für die umweltoffene, aus der Sphäre des Geistigen bestimmte Verhaltensweise des Menschen, so daß auch die biologische Seite der menschlichen Natur auf das Geistige hingeordnet erscheint. Diese Sonderheiten sind deshalb bei der

¹⁴⁾ Bei der Pferdereihe besteht die Ausdifferenzierung in der Verstärkung der mittleren Zehe unter Reduktion der benachbarten, im Anwachsen der relativen Kronenhöhe der Backenzähne (Hypsodontie), in der Ausbildung von Schmelzfalten im Kronenmuster bis zu einem typischen Pflanzenfressergebiß, in der Rückbildung der Eckzähne, in der Molarisierung der Prämolaren und im Größenwachstum des Körpers. — Die Faktoren, die das ursächliche Zustandekommen einer solchen mehr oder minder gradlinigen (orthogenetischen) Evolution innerhalb paralleler Reihen erklären sollen, sind noch aufs heftigste umstritten. Man kann die zur Erklärung aufgestellten zahllosen verschiedenartigen Hypothesen im großen und ganzen nach den drei weitverbreiteten Schulmeinungen ordnen, je nachdem in ihnen neolamarckistische, neodarwinistische oder vitalistisch-teleologische Gedankengänge überwiegen.

¹⁵⁾ J. Kälin: „Zum Problem der menschlichen Stammesgeschichte“, in: *Experientia* II/8, Basel 1946.

Herausarbeitung stammesgeschichtlicher Zusammenhänge ausschlaggebend. Machen sie nämlich eine Ableitung unmöglich, dann nützen auch noch so viele Übereinstimmungen nichts. Diese sind dann anders zu erklären. Und heute weiß man auf Grund genetischer Untersuchungen, daß bei der Vermannigfaltigung eines Bauplanes (Formenradiation), wie sie ja die Primaten durch die Aufspaltung in zahlreiche voneinander unabhängige parallele Reihen erlebt haben, durch Parallelevolutionen in vielfältiger Weise Erbübereinstimmungen (Genkongruenzen) unabhängig voneinander möglich sind. Diese übereinstimmenden Merkmale gehören zu den Baustilelementen des sich in zahlreichen Gestalten manifestierenden Gesamttypus und sagen über Verwandtschaft direkt nichts aus.

Sonderheiten an der menschlichen Gestalt gibt es sehr viele. Sie lassen sich nicht von menschenäffischen Formen ableiten. So stehen die niedrigen, an die Schneidezähne angeglichenen Eckzähne des Menschen und sein erster unterer Prämolare mit den beiden starken Höckern den hohen, die Zahnreihe überragenden menschenäffischen Eckzähnen gegenüber, an die sich die ersten Prämolaren bis zur Einspitzigkeit angepaßt haben. So ist auch die primitive menschliche Hand nicht von der spezialisierten Hand der Menschenaffen aus zu verstehen, eher könnte letztere von der Menschenhand abgeleitet werden. Auch der Stützschritfuß des Menschen ist nicht auf den Stemmgreiffuß der Menschenaffen zurückzuführen, sondern beide leichter auf den urtypischen Bauplan eines Tetrapodenfußes. Noch viele derartige Sonderheiten ließen sich anführen, wie der aufrechte Gang, der einzigartige Geburtszustand des Menschen zusammen mit der völligen Ausnahmesituation seines ersten Lebensjahres usw. Sie alle weisen eindeutig darauf hin, daß Menschenaffen (Hangler oder Schwingkletterer) in der Aszendenz der Hominiden nicht anzunehmen sind. Man erkennt immer mehr die Eigenständigkeit der menschlichen Form und arbeitet einen Eigenweg des Menschen heraus. Wo und wann er beginnt, ob erst mit dem Übergang vom Tertiär zum Pleistozän, wo die Hominiden erscheinen, oder viel früher im tiefen Tertiär oder sogar schon an der Wurzel der Säuger, ist zur Zeit völlig ungewiß.

Aus dem gesamten riesigen Zeitraum des Tertiärs sind nämlich keine Fossilien vorhanden, die den Entwicklungsgang gleichsam als Modellformen andeuten könnten. Die „Australopithecinen“ kommen nicht in Frage, weil sie erst an der Wende vom Tertiär zum Pleistozän auftreten. Wählt man sie trotzdem als Modellform, so bleibt das hypothetisch. Auch der 1948 gefundene „*Proconsul africanus*“ aus dem Miozän paßt wegen seiner typisch menschenäffischen Eckzahngruppe ebensowenig wie die „Dryopithecinen“ hinein, auch wenn er wegen einiger Sonder-eigentümlichkeiten wohl kein eigentlicher schimpansenhafter

Schwingkletterer gewesen ist. Und von „*Propliopithecus*“ aus dem Oligozän haben wir nur einige Bruchstücke vom rechten und linken Unterkieferast, die man einem gibbonartigen Wesen zugeschrieben hat. So liegt also kein fossiles Dokument vor, das mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die Rolle einer Stammform spielen könnte. Wir haben hier die gleiche Situation, welche sich in der Evolutionsforschung überall dort besonders deutlich herausstellt, wo es sich um die realhistorische Verknüpfung verschiedener Baupläne handelt. Die Zwischenglieder fehlen. Der ganze aufgestellte „Stammbaum“ des Menschen ist deshalb völlig hypothetisch, nur eine Jeweilsgestaltung, welche auf Grund fossiler Dokumente und bestimmter morphologischer Auffassungen die augenblicklichen Vorstellungen zum Ausdruck bringt und deshalb jederzeit abgeändert werden kann. Die außergewöhnliche Fülle verschiedenartigster Antworten auf die Frage nach den Vorfahren des Menschen, die wir vorher anführten, zeigt die völlige Ratlosigkeit der phylogenetischen Forschung am Menschen. Also auch hier haben wir keine Unterlagen, die als überzeugender Indizienbeweis anzusehen wären.

Es ist nun eigenartig, daß mit dem Übergang vom Tertiär zum Pleistozän der menschliche Typus gleich in einer Fülle von verschiedenen Formen erscheint. Das Ganze nimmt sich wie eine Formenradiation, wie eine Vermannigfaltigung des Typus der Hominiden in eine ganze Reihe von Untertypen, aus. Alle diese Formen haben aufrechten Gang und menschliches Gebiß. Am meisten variiert der Schädel, und zwar nach Größe und Kapazität, in der Ausgestaltung der Überaugengegend (mit und ohne Überaugenwülste), im Stirnverlauf und in der Hinterhauptform. Nach der Kombination und dem Auftreten dieser Merkmale lassen sich drei Gruppen unterscheiden: die Archanthropinen (*Anthropus*-Gruppe), die Paläanthropinen (Neandertalgruppe) und die Neanthropinen (*Sapiens*-Gruppe). Vielleicht rechnet man auch die „*Australopithecinen*“ wegen ihres ebenfalls aufrechten Ganges und menschlichen Gebisses mit parabolisch gestaltetem Kieferbogen hinzu. Diese vier Gruppen haben — und das ist das Erstaunliche und Überraschende — nebeneinander gelebt, starben aber mit Ausnahme der Neanthropinen im Verlauf des Eiszeitalters aus. Diese Erkenntnis erschüttert das alte „klassische“, wohl allzu einfache Schema der Menschheitsentwicklung von einem zeitlichen Nacheinander und körperlichen Auseinander folgender Formen: Schimpansenähnliche Ausgangsform — Archanthropinen mit noch menschenäffischen Merkmalen, besonders den starken Überaugenwülsten, der niedrigen Schädelkalotte und dem abgeknickten Hinterhaupt — Paläanthropinen mit hoher Schädelkapazität, aber noch mit Überaugenwülsten, fliehender Stirn und fliehendem Kinn — Neanthropinen, die jetzige *Sapiens*-Form. In dieser Reihe nehmen die äffischen

Züge immer mehr ab und die menschlichen immer mehr zu. Diese stufenweise Aufeinanderfolge ist als sichere Wahrheit verkündet und in die meisten Lehrbücher aufgenommen worden. Sie galt bisher als ein eindringlicher und anschaulicher Indizienbeweis für die Herkunft des Menschen von menschenäffischen Vorfahren.

Aber dieses „klassische“ Bild der Menschheitsentwicklung ist inzwischen so brüchig geworden, daß der Göttinger Anthropologe G. Heberer¹⁶⁾ auf der Tagung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft 1950 sagen konnte: „Dieses Stufenschema im Sinne einer historisch-phyletischen Reihe muß aufgegeben werden . . . Auch die bisher angenommene zeitliche Folge Arch-, Palä-, Neanthropinen ist zu korrigieren. Wir haben es mit mehr oder weniger parallelen Bündeln von Stammeslinien zu tun . . . Es hat den Anschein, daß sowohl die Archanthropinen als auch die Paläanthropinen an der Ausdifferenzierung der Hauptrassenzweige der modernen Menschheit — außer einem Genfluß bei gelegentlichen Kontakten — keinen bestimmenden Anteil gehabt haben. Immerhin dürfte aber die pleistozäne Menschheit auf jedem zeitlichen Horizont ein zusammenhängendes genetisches System¹⁷⁾ — natürlich mit temporären Isolaten (mit zeitweilig isolierten Gruppen) — gebildet haben.“ Die „Drei-Stufen-Hypothese“ bricht völlig zusammen, wenn das Auftreten sapiensartiger Formen noch über die letzte und vorletzte Zwischeneiszeit (Mindel-Riß-Interglazial) bis ins frühe Pleistozän ganz sicher belegt ist. Die Funde von Kanam und Kanjera z. B., die dafür in Frage kommen, sind aber in ihrer zeitlichen Einordnung noch nicht völlig gesichert. So stehen wir heute, was die Frage der Abstammung des Menschen angeht, durch das gleichzeitige Auftreten der vier oben genannten Formen vor neuen Problemen und Schwierigkeiten. Diese neue Entwicklung in der Auffassung der menschlichen Stammesgeschichte „hat den vielleicht zu sicheren Optimismus der letzten 50 Jahre etwas gedämpft. Es hat sich herausgestellt, daß das Geschehen wesentlich komplexer sich vollzogen hat, als man glaubte annehmen zu können . . . Es hat sich ergeben, daß auch die morphogenetischen Vorstellungen, die sich in der Struktur des klassischen Geschichtsbildes ausdrückten und zu seinem Aufbau bestimmend beitrugen, uns nicht immer den richtigen Weg gezeigt haben¹⁸⁾.“ „Pithecanthropus“ ist also nicht das „missing link“ (das fehlende Zwischenglied) gewesen, sondern gehört wohl einer parallelen

¹⁶⁾ „Bemerkungen zum ‚Präsapiensproblem‘.“ Vortrag auf der Tagung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft 1950, in: *Homo. Internat. Zeitschr. f. d. vergl. Biologie der Menschen*. 2 (1950).

¹⁷⁾ D. h. alle drei Formen waren zu jeder Periode des Pleistozäns miteinander kreuzbar.

¹⁸⁾ G. Heberer: „Grundlinien in der Plästozänen Entfaltungsgeschichte der Euhominiden“, in: *Quartär* 5 (1951).

Seitenlinie an. Es wird einige Zeit währen, bis die Forschung die veränderten Verhältnisse zu deuten weiß.

Überschauen und wägen wir die geschilderte außerordentliche Problematik, die mit der Frage nach dem Ursprung des Menschen und nach einer Abstammung der Organismen voneinander verbunden ist, so kann wohl von einer Gewißheit der Gesamtevolution nicht die Rede sein. Das Gewicht und die überzeugende Kraft des Indizienbeweises wird durch die vielen Schwierigkeiten, Dunkelheiten und Unsicherheiten und durch die Fülle ungelöster Probleme und unbeantworteter Fragen zu sehr vermindert und geschwächt. „Darum gilt“, wie Portmann¹⁹⁾ sagt, „für die Abstammungsforschung die Losung: Zurückhaltung und Geduld. Wir müssen es ertragen lernen, daß es offene Fragen gibt, wo allzu rasche Meinung bereits endgültige Gewißheiten verkündet hat und wo unser innerster Drang die ganze Wahrheit wissen möchte.“ Dazu hat die Gegenwart mit ihrem überraschenden Reichtum an Funden neuartiger, nie erwarteter Formen zu deutlich gezeigt, daß man die Schwierigkeiten, die besonders einer Ableitung des Menschen von tierischen Vorfahren entgegenstehen, sehr stark unterschätzt hat. Und glauben wir nicht, daß sie durch weitere Funde, die die Induktionsbasis erweitern, geringer werden. Sie werden nur vermehrt. Das Geheimnis der Herkunft des Menschen und der großen Baupläne im Organismenreich läßt sich nicht so einfach und auch nicht so schnell, wie man hoffte, entschleiern. Die neuen Funde haben keine Klarheit gebracht und die Kraft des Indizienbeweises nicht erhöht. Ein assensus firmus zur Evolution, die doch, weil direkt und exakt nicht zu beobachten, in ihrem tiefsten Charakter eine Hypothese ist und nur durch einen indirekten Beweis Wahrscheinlichkeit oder praktische Sicherheit erlangen kann, eine bedenkenlose und überzeugte Zustimmung zu einer Gesamtevolution einschließlich des Menschenleibes läßt sich deshalb nicht geben. Es ist vielmehr der Forderung Portmanns¹⁹⁾ zuzustimmen, daß „die biologisch fundierte Entwicklungslehre vom Rang einer wissenschaftlichen erwiesenen Wahrheit zurückzusetzen ist in den schlichteren Geltungsbereich einer bedeutungsvollen biologischen Theorie“.

¹⁹⁾ Siehe Anm. 10.

Neues zur Frage der Geburtenkontrolle

Von Univ.-Prof. Dr. Josef Fulko Groner O. P., Freiburg (Schweiz)

Obgleich die Forschungsergebnisse von Ogino und Knaus und anderen die Zeugung des Menschen weithin in den Bereich rationaler Regulierung rückten, bleibt doch noch ein guter Teil von „Fällen“ übrig, die jeder Berechnung trotzen. Und zwar ergeben sich Unregelmäßigkeiten nicht nur bei Personen, die sich wegen physiologischer Anomalitäten für eine Kontrolle überhaupt als ungeeignet zeigen, sondern auch bei solchen, welche die „Sicherheit“ der „Methode Ogino-Knaus“ tatsächlich zu beweisen scheinen. Die Autoren und Verbreiter der Geburtenregelungstheorien sind denn auch vorsichtig genug und bestimmen für die fruchtbaren Tage einen beruhigend breiten Zeitraum. Überdies machen sie auf die größten Störungsfaktoren (stark verschobener Menstruationstermin, Geburt) aufmerksam, die dann eine andere Berechnung verlangen. „Mißerfolge“ bleiben aber dennoch nicht aus. Darüber braucht man sich nicht zu wundern, da die eigentliche Ursache jener „Schwankungen“ und „Phasenverschiebungen“ bisher fast völlig im Dunkeln lag. Wenn auch manchmal der Gedanke aufkam, daß die Gründe für die physiologischen Unregelmäßigkeiten außerhalb des rein Biologischen liegen könnten, so war es doch kein Geringerer als Knaus, der solche Ansichten noch bis vor kurzem mit Heftigkeit zurückwies.

Nun bringen die Forschungen von Hermann Stieve¹⁾ Licht in das Rätsel der Ovulation. Um diese allein dreht sich nämlich im wesentlichen die Frage. Steht ihr Zeitpunkt fest, dann ist die hauptsächlichste Unsicherheitskomponente aus der Berechnung ausgeschaltet. Bisher hatte man angenommen — und es trifft an sich in vielen Fällen auch so zu —, daß regelmäßig etwa alle vier Wochen ein Ovulum zur Befruchtung bereit wird. Es handelte sich also nur darum, den Tag des „Eisprungs“ zu ermitteln, um unter Abzug der Tage, in denen Ei und Sperma lebensfähig, bzw. befruchtungsfähig sind (maximal nur etwa 4 bis 5 Tage), und unter Zuzählung einiger normaler Schwankungstage die wahrscheinlich fruchtbare Spanne zu begrenzen. Überraschungen von seiten des Ovulationsgeschehens als solchen wurden nicht er-

¹⁾ Der Einfluß des Nervensystems auf Bau und Tätigkeit der Geschlechtsorgane des Menschen. Stuttgart (Thieme) 1952, 191 S., DM 36.—, Frs. 42.—. Der Autor hat nach seinen eigenen Angaben im Verlauf von 40 Jahren viele Hunderttausende von Keimdrüsenschnitten untersucht. Dazu stand ihm in Berlin, besonders zwischen 1933 und 1945, einzigartiges Material zu Verfügung, weil ihm zahlreiche Leichen von Hingerichteten und Bombengetöteten zur Sektion überlassen wurden. So konnte er die Funktionen der Geschlechtsorgane in allen nur möglichen Phasen experimentell erfassen.

wartet, denn man war überzeugt, daß das Corpus-luteum-Hormon (oder „Gelbkörperhormon“), das sich sogleich nach dem Eisprung aus dem Eibläschen (dem sog. Graafschen Follikel) entwickelt, jede weitere Eireifung verhindere²⁾. Außerdem glaubte man, in der Menstruation, die wiederum auf hormonaler Einwirkung beruht, einen sicheren Terminus ad quem für die Berechnung der Ovulation zu haben (Eisprung etwa 14 Tage vor der nächsten Menstruation). Damit war — wenigstens für Knaus — die ganze Geburtenregelung nur mehr eine Angelegenheit der Mathematik³⁾.

Fußte bisher die Theorie der fraglichen Generationsvorgänge auf dem Gedanken der ausschließlich hormonalen Steuerung, die als solche sicherlich rechenmäßig erfaßbar ist, soweit sich biologische Prozesse überhaupt zählbarer Regelmäßigkeit unterwerfen, so ergeben nun die Forschungen von Stieve vor allem, daß für die Auslösung der Eierstocktätigkeit die Einflüsse nervöser Reize einen sehr bedeutsamen, wenn nicht ebenso wichtigen Faktor wie die Hormone darstellen. Zum mindesten darf behauptet werden, daß die Wirksamkeit entsprechender Nerven die angenommene Regelmäßigkeit auf diesem Gebiete empfindlich stören kann. Im einzelnen macht Stieve auf folgendes aufmerksam.

1. **Unregelmäßigkeit der Menstruation.** Es zeigt sich, daß bei Frauen, die sich längere Zeit in ungewöhnlicher Lebenslage befinden (z. B. beobachtet bei vielen Mädchen, die im deutschen „Arbeitsdienst“ kaserniert waren), die Menstruation unter dem Einflusse nervöser Reize überhaupt ausbleibt. Nichtsdestoweniger reift aber im Ovar ein Ovulum heran. Weil sich aber nach seinem Ausspringen nur ein ganz schwacher Gelbkörper entwickelt, dessen Hormonmenge keinen Einfluß auf die Gebärmutterschleimhaut auszuüben vermag, zeigt sich keinerlei Blutung. Wenn also eine Frau im Gedanken: keine Blutung, also kein Ovulum, also keine Befruchtung, zu einem günstigen Zeitpunkt (was tatsächlich im „Arbeitsdienst“ nicht selten vorkam) geschlechtlich verkehrt, so kann sie zu ihrem Erstaunen trotzdem empfangen. Stieve nennt Eisprünge ohne nachfolgende Menstruation „stille Ovulationen“. Daß unter solchen Umständen der Menstruationskalender versagt, liegt auf der Hand.

2. **Falsche Menstruation.** Umgekehrt macht bisweilen aber auch eine „falsche Menstruation“ die errechnete Vermutung zunichte. Ohne Zusammenhang mit der Ovulation kann nämlich ein starker Schreck eine Blutung aus der Gebärmutter mit Ausstoßung der Schleimhaut hervorrufen, die vom Laien

²⁾ So noch P s c h y r e m b e l in der neuesten Auflage (1951) des „Klinischen Wörterbuches“.

³⁾ K n a u s hat allerdings in der 3. Aufl. (1950) seines Hauptwerkes „Die Physiologie der Zeugung des Menschen“ seine Meinung etwas geändert.

natürlich als unregelmäßige Periodenblutung aufgefaßt wird. In Wirklichkeit hat sie damit gar nichts zu tun. Wie zahlreiche Sektionen ergaben, sind trotz der „Schreckblutung“ aus der Gebärmutter die anderen inneren Organteile gar nicht in Funktion getreten. Eine wahre Periodenblutung wird ja auch nur auf Grund der nachlassenden Einwirkung des Corpus-luteum-Hormons bewirkt, während die Nichtovulationsblutung zu jeder Zeit einsetzen kann. Stieve erklärt daher mit Sicherheit, daß für die Schreckblutungen „ausschließlich die Einflüsse von seiten des Nervensystems verantwortlich sind“ (S. 84).

3. Parazyklische Ovulationen. Ein weiterer Grund für die weiblichen „Phasenverschiebungen“ liegt in den sog. parazyklischen Ovulationen. Wie schon bemerkt, nahm man früher allgemein an, daß zwischen dem 14. und 16. Tage zwischen zwei Menstruationen ein und nur ein Eibläschen platze und damit nur ein Ovulum für etwaige Befruchtung freigegeben würde. Nur Mehrbefruchtungen (Zwillinge) erklärte man mit dem gleichzeitigen, bzw. kurz aufeinanderfolgenden Ausspringen mehrerer Ovula. Normalerweise galt die Frau außerhalb der Eisprungstage physiologisch als steril, weil ja angeblich der nach der Ovulation entstehende Gelbkörper eine weitere Eireifung unterbinde. Stieve weist nun, was man zwar schon früher vermutete, an Hand seiner Schnitte nach, daß innerhalb des Menstruationszyklus bisweilen mehr als ein Follikel platzt. Und dies ist zu allen Zeiten möglich, selbst bei Frauen, die geschlechtlich nicht verkehren. Im Hinblick auf seine Befunde erklärte Stieve, daß parazyklische Ovulationen „gar nicht so selten“ vorkommen, wie er anfangs gemeint habe (S. 106). Es ist also Tatsache, daß ein auf Grund des ersten Follikelsprunges entstandener Gelbkörper das Heranreifen und Platzen eines zweiten Follikels keineswegs verhindert, und zwar zu keiner Zeit innerhalb der Periode. Dieses beängstigende und die Berechnungen nach Ogino-Knaus völlig durcheinanderbringende Moment verstärkt sich noch dadurch, daß die Zwischenovulation jeder äußeren Wahrnehmung entgeht. Wie man dies erklären soll und wie weit hierbei Einflüsse des Nervensystems eine Rolle spielen, weiß Stieve nicht anzugeben. Freilich bringt er später doch noch eine Begründung, wieso Befruchtungen speziell in der als steril geltenden Zeit der Corpus-luteum-Phase auftreten könnten. Es entwickle sich aus einem regulären, d. h. zwischen dem 14. und 16. Tag geplatzten Follikel wegen eines stark erregenden Ereignisses überhaupt kein Gelbkörper. Darum zeigten sich auch keine Veränderungen in der Gebärmutterschleimhaut. Dann aber reife rasch ein neuer Follikel heran und platze in einer Zeit, die nach dem Kalender unfruchtbar sein müßte. Jedenfalls mag die unbestreitbare Tatsache genügen und sie erklärt hinreichend, daß die Frau auch in der als unfruchtbar geltenden Zeit, sogar während der als sehr „sicher“ angegebenen Tage kurz vor der näch-

sten voraussichtlichen Blutung, empfangen kann. Daher glaubt heute, bemerkt Stieve, „von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, kein Arzt mehr daran, daß eine Frau außerhalb des aus dem Menstruationskalender errechneten Zeitpunktes überhaupt nicht befruchtet werden könne“ (S. 106).

4. Ovulationstempo. Auch bringen nervöse Reizstöße in den eineiigen Ovulationsablauf erhebliche Unregelmäßigkeiten. Physiologisch interessantes Material lieferten hierzu bei Kriegsende die Vergewaltigungen in der französischen Zone Deutschlands (hauptsächlich in Baden). Zunächst mögen einige Statistiken über genau untersuchte Personen sprechen. (Man beachte dabei, daß nach Ogino-Knaus der 1. bis 10. und der 17. bis 28. Tag als sicher steril gelten.)

Zwischen dem	3.—10. Tag empfangen	23 Frauen	= 47.9 %
Zwischen dem	11.—18. Tag empfangen	25 Frauen	= 52.1 %
Zwischen dem	19.—28. Tag empfangen	0 Frauen	= 0 %
48			
Zwischen dem	1.—10. Tag empfangen	17 Frauen	= 45.9 %
Zwischen dem	10.—20. Tag empfangen	11 Frauen	= 29.7 %
Zwischen dem	21.—30. Tag empfangen	9 Frauen	= 24.3 %
37			
Zwischen dem	1.— 8. Tag empfangen	73 Frauen	= 36.3 % ¹⁾
Zwischen dem	9.—17. Tag empfangen	89 Frauen	= 44.3 %
Zwischen dem	18.—28. Tag empfangen	39 Frauen	= 19.4 %
201			
Zwischen dem	1.— 4. Tag empfangen	1 Frau	= 2.78 %
Zwischen dem	5.—12. Tag empfangen	13 Frauen	= 36.11 %
Zwischen dem	13.—16. Tag empfangen	14 Frauen	= 38.9 %
Zwischen dem	17.—20. Tag empfangen	4 Frauen	= 11.11 %
Zwischen dem	21.—28. Tag empfangen	4 Frauen	= 11.11 %
36			

Zur Erklärung der auffallenden Verschiedenheit der Befruchtungszeiten bringt Stieve verschiedene Gründe herbei. Es kann unter dem Einflusse von äußeren Veränderungen (erregende Ereignisse, Reisen, Ortsveränderungen u. a. m.) die Eierstocktätigkeit gehemmt werden, so daß das Ovulum zu einer außergewöhnlichen Zeit austritt und die Phase damit um mehr oder weniger Tage verschoben wird. So erklären sich zwanglos die häufigen, meist kurzen Unregelmäßigkeiten. Eine beschleunigende Wirkung auf den Eisprungprozeß und auf das Entstehen von parazyklischen Ovulationen kann hingegen der Geschlechtsverkehr ausüben. Man spricht dann von „provozierten“ Ovulationen. Stieve glaubt, daß intensiver und mehrmals in kurzer Zeit ausgeübter Verkehr die

¹⁾ Davon 21 während der Menstruation!

rasche Eireifung bewirke, vor allem, wenn eine Zeit längerer Enthaltsamkeit voranging. Im besonderen hält er den Orgasmus als Anreiz zur Beschleunigung des Follikelwachstums für „äußerst wahrscheinlich“. Diese Vermutungen sind nicht von der Hand zu weisen, zumal sie durch zahlreiche Erfahrungen der Kriegersurlauber, die sich streng an den Kalender hielten, experimentell bestätigt zu sein scheinen. Physiologisch erklären sie sich durch den bedeutend größeren Blutzustrom nach den Organen, der bei einer heftigeren Hingabe ausgelöst wird. Dadurch stehen größere Mengen Aufbaustoffe bereit, und die Vermehrung der Zellen kann rascher vonstatten gehen. Unter solchen Umständen dürfte ein Follikel vielleicht in 1 bis 2 Tagen, ja sogar schon innerhalb weniger Stunden ausgereift und der Befruchtung von etwa bereits vorhandenem oder bald hinzukommendem Sperma ausgesetzt sein.

Stieve begründet damit nur eine bekannte Erfahrungstatsache. Nicht selten raten Ärzte unfruchtbaren Ehepaaren an, sich längere Zeit, d. h. mindestens 6 bis 8 Wochen lang, zu enthalten. Nach dieser Zeit führt ein Verkehr meistens zur Befruchtung, selbst wenn er nicht zur Zeit des Konzeptionsoptimums ausgeführt wurde. Sogar der hl. Alphons von Liguori wußte schon von diesen Dingen. In seiner *Moral* (Lib. VI, Nr. 941) legt er sich die Frage vor, ob eine schon zahlreich vorhandene Nachkommenschaft ein berechtigter Grund sei, das Debitum zu verweigern. Neben anderen Antworten, die eine negative Stellungnahme begründen, sagt er, es habe im übrigen gar keinen Wert, die Pflicht zu versagen, denn „die Eheleute, die seltener zusammenkommen, empfangen leichter“.

Die Forschungsergebnisse Stieves zeigen mit Deutlichkeit, daß sich die Natur das Hinausgehen durch die Hintertüre der periodischen Unfruchtbarkeit gar nicht so einfach gefallen lassen will, mag diese Hintertür auch nach wie vor ein natürlicher Weg und Ausweg bleiben. Und deutet die weitgehende praktische Unberechenbarkeit der Konzeptionszeit überdies nicht auch darauf hin, daß der Schöpfer der Natur selbst den so gewitzigten Menschen des 20. Jahrhundert auf die Pflicht erfolgreicher Zeugung hindrängen will, indem er ihm das Benützen jener Hintertür mit so beängstigendem Unsicherheitsgefühl verleidet? Dem Seelenberater mögen diese Hinweise jedenfalls eine erhöhte Klugheit und Gewissenhaftigkeit bei der Stellungnahme zur fakultativen Sterilität einflößen, damit nicht er selbst und seine Beratenen sich Illusionen hingeben, die nachher zu unangenehmen Enttäuschungen für beide Teile führen. Die Sorge um sein priesterliches Ansehen, um den Bestand seiner seelsorgerlichen Glaubwürdigkeit und die Befürchtung eines möglichen Mißbrauches werden ihn noch mehr als bisher das goldene Schweigen einem silbernen Reden vorziehen lassen — wenigstens soweit die Möglichkeit des Verweises an einen gewissenhaften Laien eine solche Wahl zuläßt.

Pastoralfragen

Zur Neuregelung des eucharistischen Nüchternheitsgebotes. Durch die Apostolische Konstitution „*Christus Dominus*“ vom 6. Jänner 1953 wurde das eucharistische Nüchternheitsgebot für die ganze Kirche einheitlich geregelt. Eine Instruktion des Hl. Offiziums vom gleichen Tage brachte nähere Ausführungsbestimmungen (vgl. AAS, XXXV, 1953, N. 1, pag. 15 ss., 47 ss.). Die Instruktion hat als authentische Interpretation die gleiche Gesetzeskraft wie die Apostolische Konstitution. Durch die Neuregelung sind die Kanones 808 und 858, § 1, die die vollständige Nüchternheit von Mitternacht an für Priester und Laien ausnahmslos forderten, abgeändert; ebenso ist die Bestimmung des Missale Romanum (De defectibus IX/1) zum Teil außer Kraft gesetzt. Letztere hatte bisher gelaute: „*Si quis non est jejunos post mediam noctem, etiam post sumptionem solius aquae, vel alterius potus aut cibi per modum etiam medicinae, et in quantacumque parva quantitate, non potest communicare nec celebrare.*“ Auch das sogenannte Krankenprivileg des can. 858, § 2, ist durch bedeutend weitergehende Vergünstigungen für Kranke überholt. Es hat insoferne noch seine Bedeutung, als bei Zutreffen der hier vorgesehenen Bedingungen kein weiterer Dispensgrund notwendig ist.

Eine allgemeine Würdigung der Neuregelung des eucharistischen Nüchternheitsgebotes, mit der unser Hl. Vater Pius XII. wieder einen weithin sichtbaren Schritt in der Anpassung der kirchlichen Lebensformen an die Erfordernisse der modernen Zeit getan hat, brachte bereits das 2. Heft dieser Zeitschrift, S. 148 ff. Wie nicht anders zu erwarten war, sind bezüglich der Auslegung einzelner Bestimmungen zahlreiche Fragen aufgetaucht, auf die auch schon verschiedene Antworten gegeben wurden. Mit den folgenden Ausführungen soll authentischen römischen Entscheidungen, die sicher zu erwarten sind, selbstverständlich nicht vorgegriffen werden. Da die bisherigen regionalen Dispensen teilweise zu einer Lockerung der Disziplin geführt hatten, geht das Streben der neuen Maßnahmen nicht nur auf Vereinheitlichung, sondern auch auf Festigung der Vorschriften. Der Papst will mit seinem Apostolischen Schreiben die große Bedeutung des eucharistischen Nüchternheitsgebotes bekräftigen und diejenigen, die es beobachten können, ermahnen, dies auch weiterhin mit Eifer zu tun. Nur diejenigen, die sich in einer Notlage befinden, können die gewährten Vergünstigungen nach Maßgabe ihrer Notlage gebrauchen. Gegen Schluß der Konstitution unterstreicht der Papst noch einmal die Wichtigkeit des eucharistischen Nüchternheitsgebotes.

Wie die bisherigen Erörterungen zeigen, kommt viel auf die Auslegung an. Hier hat nun der Papst eine eindeutige Norm gegeben. Die gewährten Vergünstigungen dürfen nicht weit ausgelegt werden. In der Instruktion heißt es wörtlich: „Die Auslegung der Konstitution und der Instruktion hat sich getreu an den Text zu halten und soll in keiner Weise die Fakultäten als ‚*favorabiles*‘ ausweiten.“ Bezüglich

der mit der neuen Disziplin in Widerspruch stehenden Gewohnheiten ist die Abrogativklausel zu beachten: „*contrariis quibuslibet non obstantibus, peculiarissima etiam mentione dignis.*“

1. Eine wichtige Neuerung ist die, daß natürliches Wasser (d. i. ohne irgendwelchen Zusatz — *sine ulla cuiuslibet elementi adiectione*) im Gegensatz zur bisherigen Disziplin die eucharistische Nüchternheit nicht mehr bricht. Wasser kann auch unmittelbar vor der Kommunion noch getrunken werden. Was als natürliches Wasser zu gelten hat, ist ähnlich wie bei der Materie der Taufe zu beurteilen (vgl. can. 737, § 1). Man hat sich dabei nicht so sehr nach der chemischen Analyse als vielmehr nach der allgemeinen Anschauung (*sensus communis*) der Menschen zu richten. Was die Menschen im allgemeinen nicht als Wasser ansehen, hat auch nicht als solches zu gelten. Ausgeschlossen ist jeder künstliche Zusatz zum Wasser, sei er gasförmig, flüssig oder fest. Kaffee, Tee oder Limonade können nicht als natürliches Wasser angesprochen werden, mögen sie noch soviel H₂O enthalten. Die in jedem Wasser von Natur aus enthaltenen chemischen oder mineralischen Bestandteile ändern am Charakter der „*aqua naturalis*“ nichts. Die Erlaubnis des Genusses von Wasser vor der Kommunion wird allseits begrüßt werden. Für viele bedeutet es schon eine fühlbare Erleichterung, wenn sie vorher einen Schluck Wasser trinken können. So manche Erörterungen der Moralisten werden damit überflüssig, viele Ängste und Skrupel bleiben in Zukunft erspart (z. B. Mundausspülen, Reinigen der Zähne u. a.).

2. Kranke, auch wenn sie nicht bettlägerig sind, können nach dem klugen Rate des Beichtvaters etwas „*per modum potus, vel verae medicinae*“ zu sich nehmen, Alkohol ausgenommen. Dieselbe Vergünstigung wird auch kranken Priestern, die die Messe zelebrieren oder kommunizieren wollen, gewährt.

Es kann sich um eine schwere oder leichte, kurz dauernde oder längere Krankheit handeln (z. B. auch Schlaflosigkeit, heftige Kopfschmerzen u. dgl.). Als Krankheit gilt ähnlich wie bei der Letzten Ölung auch hier Altersschwäche. Höheres Alter an sich entschuldigt von der Beobachtung des Nüchternheitsgebotes nicht. Die Bestimmung, die in den früher den österreichischen und deutschen Diözesen gewährten Indulten¹⁾ enthalten war, nach der Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ohneweiters dispensiert waren, gilt nicht mehr. In der Frage, ob der objektive Tatbestand des „*grave incommodum*“ (schwerer Nachteil) als Entschuldigungsgrund genügt oder ob dieser auch subjektiv vorhanden sein muß, gehen die Meinungen auseinander. Bezüglich der Kranken heißt es in der Instruktion ausdrücklich, daß sie etwas „*per modum potus*“ nehmen können, wenn sie wegen ihrer Krankheit bis

¹⁾ Reskript des Hl. Offiziums vom 25. Juni 1949, bzw. 6. Dezember 1952; vgl. „*Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg*“ 1949, S. 201; „*Linzer Diözesanblatt*“ 1953, Nr. 1, S. 1.

zum Kommunionempfang die Nüchternheit ohne schweren Nachteil nicht ganz beobachten können („ieiunium, absque gravi incommodo nequeunt servare integrum“). Der bloß objektive Tatbestand einer Krankheit rechtfertigt also die Inanspruchnahme der Begünstigung noch nicht. Voraussetzung ist, daß die Beobachtung der vollen Nüchternheit ernste Schwierigkeiten bereitet. Wie der Ausdruck „per modum potus“ zu verstehen ist, wird später zu erörtern sein. Die Medizin kann flüssig oder fest (z. B. Pillen, Tabletten) sein, sofern es sich nur um eine wirkliche Medizin handelt, die vom Arzte verschrieben oder als solche allgemein anerkannt ist. Alkohol ist auch hier ausgeschlossen, auch wenn er subjektiv als Medizin betrachtet werden könnte (z. B. Branntwein bei Magenverstimmungen). Doch dürfen Medikamente, die alkoholische Substanzen enthalten, genommen werden. Auch ist hier zu beachten, daß als Medizin nicht etwas beliebiges Festes, das als Nahrung genommen wird, gelten kann. Eine Zeitbegrenzung vor der Kommunion ist hier nicht beigefügt, so daß Kranke bis unmittelbar vor dem Kommunionempfang etwas „per modum potus vel medicinae“ zu sich nehmen dürfen.

Die vorgesehenen Nüchternheitserleichterungen für Kranke beziehen sich nur auf die Vormittagskommunion. Nach can. 867, § 4, soll die heilige Kommunion nur zu jenen Stunden ausgeteilt werden, zu denen das Meßopfer dargebracht werden kann (das ist bis eine Stunde nach Mittag), wenn nicht ein vernünftiger Grund etwas anderes nahelegt. Nüchternheitserleichterungen kennt die Konstitution sonst nur für den Fall der Abendmesse, außer es handelt sich um Todesgefahr, wo nach can. 858, § 1, bekanntlich jede Verpflichtung zur eucharistischen Nüchternheit aufhört.

3. Priester, die nicht krank sind und a) zu späterer Stunde (d. i. nach 9 Uhr), b) nach schwerer Berufsarbeit (schon vom frühen Morgen an oder durch lange Zeit) und c) nach einem weiten Weg (d. i. wenigstens zwei Kilometer Fußweg oder entsprechend mehr, je nach den verschiedenen verwendeten Verkehrsmitteln, auch unter Berücksichtigung des Weges oder der Person) zelebrieren wollen, können ein oder mehrere Male etwas „per modum potus“ zu sich nehmen, Alkohol ausgeschlossen. Sie sollen sich aber auch davon wenigstens durch eine Stunde vor der Zelebration enthalten. Von diesen drei angeführten Fällen gilt jeder für sich als Entschuldigungsgrund von der Beobachtung der vollen Nüchternheit. Die Instruktion bemerkt dazu noch ausdrücklich, daß die drei aufgezählten Fälle alle Umstände umfassen, unter denen der Gesetzgeber die erwähnte Vergünstigung zu geben beabsichtigt. Es ist daher jede Auslegung, die die gewährten Fakultäten erweitert, zu vermeiden.

Die Flüssigkeit kann auch schon vor Beginn der schweren Berufsarbeit oder Antritt des weiten Weges genommen werden. Letzterer wurde früher gewöhnlich mit einer halben Stunde bestimmt. Die Stunde, in der auch nichtalkoholische Getränke verboten sind — es

handelt sich hier nicht um einen Rat, sondern um eine bindende Vorschrift —, ist vom Beginn der Messe an zu rechnen, nicht etwa von der Wandlung oder Kommunion an. In der Instruktion steht: „... saltem per spatium unius horae, ante quam sacris operentur.“ Noch klarer heißt es in der offiziellen italienischen Übersetzung: „ma solo fino ad un' ora prima dell' inizio della santa Messa.“

Für Bination und Trination ist jetzt zum Unterschied von den früheren Indulgenzen für die deutschen und österreichischen Diözesen keine direkte Erleichterung des Nüchternheitsgebotes mehr vorgesehen. In der ersten, bzw. zweiten Messe darf die Ablution, aber nur mit Wasser, genommen werden, sofern nicht am Weihnachtsfeste oder am Allerseelentage die drei Messen ohne Unterbrechung gefeiert werden. In diesem Falle darf bei den ersten zwei Messen überhaupt keine Ablution genommen werden; man hat sich an die Rubriken des Missalles zu halten. Bei Bination und Trination ist eine Dispens nur gegeben, wenn man mit der Zelebration über 9 Uhr hinauskommt, was gewöhnlich der Fall sein wird. Da aber auch in diesem Falle eine Stunde vor Beginn der Messe das Nüchternheitsgebot ganz beobachtet werden müßte, wird vielfach die Zeit zwischen den Messen zu kurz sein. Hier wurde nun die Auffassung vertreten, man könne schon eine Stunde vor Beginn der ersten Messe etwas „per modum potus“ nehmen. „Bei so aufeinander folgenden Zelebrationen, daß keine volle Stunde zwischen den beiden liegt, kann der Priester in Rücksicht auf die Zelebration zu später Stunde bis zu einer Stunde vor der ersten Zelebration das Indult in Anspruch nehmen: er hat um 8 und 9 Uhr zu zelebrieren und könnte daher bis 7 Uhr etwas trinken“ („Wiener Diözesanblatt“ 1953, Nr. 6). Auch die anderen zwei Dispensgründe für Priester (nach schwerer Berufsarbeit, nach weitem Weg) können hier in Betracht kommen.

4. Christgläubige, die nicht krank sind, aber wegen eines „grave incommodum“ nicht völlig nüchtern zum Tische des Herrn gehen können, dürfen nach dem klugen Rate des Beichtvaters, solange die Notlage (necessitas) dauert, etwas „per modum potus“ zu sich nehmen, Alkohol ausgeschlossen. Doch auch davon (von nichtalkoholischen Getränken) haben sie sich durch eine Stunde vor dem Kommunionempfang zu enthalten. Diese Stunde kann hier nach dem klaren Wortlaut vom tatsächlichen Kommunionempfang an gerechnet werden, nicht etwa vom Beginn der Messe, bei der jemand kommuniziert. Als Gründe für das „grave incommodum“ werden drei aufgezählt, die nicht ausgedehnt werden dürfen: ermüdende Arbeit, spätere Stunde des Kommunionempfanges und weiter Weg zur Kirche.

a) Unter dem Titel „ermüdende Arbeit“ werden in der Instruktion aufgeführt: Arbeiter, die in Fabriken (Werkstätten), Verkehrs- und Schifffahrtsunternehmen oder in sonstigen im Dienste des öffentlichen Wohles stehenden Betrieben angestellt und Tag und Nacht abwechselnd beschäftigt sind; ferner solche, die von Berufs

wegen oder aus Nächstenliebe Nachtdienst halten (z. B. Krankenhelfer, Nachtwächter usw.); schließlich schwangere Frauen und Familienmütter, die, bevor sie zur Kirche gehen können, den häuslichen Arbeiten durch lange Zeit obliegen müssen usw.

Hier drängt sich zunächst die Frage auf, ob nicht auch andere Arbeiten einbezogen werden können, z. B. landwirtschaftliche Arbeiten, Forstarbeiten, Arbeiten in Steinbrüchen. Das sind gewiß auch ermüdende und anstrengende Arbeiten. In der Instruktion ist zunächst ausdrücklich nur von solchen Arbeitern die Rede, die in Tagschichten und Nachtschichten abwechselnd arbeiten („qui . . . diu nocturne per vices occupantur“). Hier steht auch kein „etc.“ dabei, so daß man auch kaum an eine beispielsweise Aufzählung denken kann. Schwangere Frauen dürfen auch dann von der Dispens Gebrauch machen, wenn sie vor dem Gang zur Kirche keine Arbeit verrichten. In den früheren Indulten für die deutschen und österreichischen Diözesen waren neben den hoffenden auch die stillenden Mütter dispensiert. Von letzteren ist im neuen Gesetz nicht ausdrücklich die Rede. Die Instruktion spricht nur von „mulieres praegnantes“. Da bei diesem Passus am Schlusse „etc.“ steht, kann man an eine beispielsweise Aufzählung denken. Beispiele dürfen vermehrt werden. In vielen Fällen wird wohl die Verbindung mit einem schweren Nachteil gegeben sein (z. B. häusliche Arbeiten vor dem Kirchgang). Auf Grund der Verrichtung von Arbeiten vor dem Kirchgange können wohl auch noch andere Gruppen, z. B. auch Landarbeiter, als dispensiert gelten.

b) Ein weiterer Dispensgrund ist sodann die spätere Stunde des Kommunionempfanges. Hier ist aber zum Unterschied von den Priestern (9 Uhr) keine bestimmte Zeit angegeben. Diese ist daher bei den Laien nicht absolut, sondern relativ zu bemessen. Der Kommunionempfang zu späterer Stunde entschuldigt nur dann von der Beobachtung der vollen Nüchternheit, wenn er zu einer früheren Stunde schwer möglich ist. Die Konstitution spricht ausdrücklich von „tardiores horas, quibus tantum ad Sacram Synaxim accedere possint“. Weiter werden solche erwähnt, die, obgleich sie am Morgen kommunizieren, nicht mehr zum Frühstück nach Hause gehen können. Ausdrücklich ist die Rede von Schulkindern (pueri), denen es allzuschwerfällt, bevor sie sich in die Schule begeben, die Kirche zu besuchen, zur Kommunion zu gehen und dann zum Frühstück nach Hause zurückzukehren usw. Kindermessen an Sonn- und Feiertagen werden nicht erwähnt. Es wird vorausgesetzt, daß die Kinder in die Schule gehen müssen. Hier wird nun die Auffassung vertreten, daß das, was von den Schulkindern ausdrücklich gesagt wird, auch auf andere Personen angewendet werden kann, die nach dem Kommunionempfang nicht mehr zum Frühstück nach Hause gehen können, weil sie gleich in den Dienst oder zur Arbeit gehen müssen. Auch Lehrpersonen, die die Kinder zur Kirche begleiten, wird dieselbe Erleichterung zugebil-

ligt. Wenn im geschilderten Zusammenhang von einem Frühstück (*ientaculum*, ital. *colazione*) die Rede ist, so dürfen darunter keine festen Speisen verstanden werden. Diese sind ja am Vormittag allgemein verboten. Ein Entschuldigungsgrund ist auch für Laien weiter Weg zur Kirche (dieselbe Erklärung wie früher bei den Priestern). Die für die deutschen und österreichischen Diözesen früher bestandene Erleichterung für Gläubige, die sich in nichtkirchlichen Internaten, Lagern oder Gemeinschaftshäusern ähnlicher Art befinden, gilt nicht mehr.

5. Bei *Abendmessen* gilt für Priester und Gläubige, die kommunizieren wollen, dieselbe Vorschrift: durch drei Stunden Enthaltung von festen Speisen und alkoholischen Getränken und durch eine Stunde von sonstigen nichtalkoholischen Getränken. Die Instruktion gibt dazu noch nähere Erläuterungen. Darnach dürfen mit entsprechender Mäßigung die bei Tisch üblichen alkoholischen Getränke (z. B. Wein, Bier usw.) nur bei der Hauptmahlzeit (bei uns zu Mittag) genommen werden. Vor und nach der Hauptmahlzeit dürfen bis zu einer Stunde vor der Abendmesse, bzw. Kommunion nur nichtalkoholische Getränke genommen werden. Liköre (Schnäpse, Branntwein) sind vor der Abendmesse, bzw. Kommunion überhaupt verboten, dürfen also auch im Zusammenhang mit der Hauptmahlzeit nicht genommen werden.

6. Einer Erklärung bedarf noch der häufig vorkommende Ausdruck „*per modum potus*“, der auch im can. 858, § 2, begegnet. Wörtlich übersetzt besagt er: nach Art oder in Form eines Getränkes oder Trankes (italienisch: *a modo di bevanda*). Streng genommen, wäre darunter nur eine Flüssigkeit zu verstehen, die getrunken, nicht aber im eigentlichen Sinne gegessen wird. Praktisch wurde jedoch der Ausdruck bisher weiter gefaßt und darunter jede flüssige Nahrung verstanden, auch wenn sie für gewöhnlich nicht getrunken, sondern geschlürft oder mit dem Löffel gegessen wird. In diesem Sinne war in den früheren Indulten einfach von „Nahrung in flüssiger Form“ oder „flüssiger Nahrung“ die Rede. Kardinal Domenico Jori, Präfekt der Sakramentenkongregation, bemerkt bei Erklärung des Krankenprivilegs (can. 858, § 2): „Trinkbar ist alles, was in flüssigem Zustand in den Mund genommen wird, wie Wein, Kognak, Milch, Kaffee, Schokoladegetränk (Kakao), Fleischbrühe mit Grieß, geriebenem Brot, alles in Getränkform“²⁾. Das Hl. Offizium griff am 7. September 1897 auf die *Causa Abellinensis* vom 4. Juni 1893 zurück und erklärte, der Ausdruck „*per modum potus*“ sei folgendermaßen zu verstehen: Man kann Kraftbrühe, Kaffee oder andere flüssige Nahrung nehmen, der nährhafte Stoffe beigemischt sind, z. B. Grieß, geriebenes Brot, Eier usw., sofern die Speise dadurch die flüssige Form nicht verliert³⁾. Ebenso

²⁾ Die Krankenkommunion. Praktische Winke zur Sakramentenverwaltung. Deutsch von B. van Acken S. J. Paderborn 1936, S. 78.

³⁾ Vgl. Gasparri, *Fontes* IV, p. 497, Nr. 1192.

dürfte in eine Suppe auch Mehl eingerührt sein. Auch ein rohes oder weichgekochtes Ei könnte noch in Betracht kommen. Eine weiche Speise, die aber nicht mehr als flüssig angesprochen werden kann, wäre nicht erlaubt. Um so weniger ist es erlaubt, zum Frühstück Brot zu essen, auch wenn es in Flüssigkeit (Milch, Kaffee, Tee) aufgeweicht ist. In diesen Fällen ist der Charakter der „Trinkbarkeit“ nicht mehr gegeben. Die flüssige Nahrung darf auch mit Zucker gesüßt werden. Über die Frage, ob es erlaubt sei, ungelösten Zucker in verschiedenen Formen (Pastillen, Bonbons u. dgl.) in den Mund zu nehmen und dann, wenn er sich aufgelöst hat, zu schlucken, sind die Meinungen geteilt. Hier ist die negative Antwort vorzuziehen. Zucker und andere Süßigkeiten, die im festen Zustand in den Mund genommen werden, werden eben nicht getrunken, sondern gegessen. Sie können aber als Medizin gelten, wenn sie als hustenstillende Mittel verwendet werden⁴⁾. Wenn es nur erlaubt ist, etwas „per modum potus“ zu nehmen, sind alkoholische Getränke immer ausgeschlossen. Diese gehen im allgemeinen mit den festen Speisen parallel. Alkohol darf auch nicht anderen Getränken beigemischt werden (z. B. Tee).

7. Eine wichtige Aufgabe kommt bei der Neuregelung des eucharistischen Nüchternheitsgebotes den Beichtvätern zu, an deren Rat die Gläubigen gewiesen werden („de prudenti confessarii consilio“). Schon das Otkommuniondekret Pius' X. vom 20. Dezember 1905 („Confessarii consilium intercedat“) und das im wesentlichen auch auf Pius X. (S. C. C. 7. dec. 1906) zurückgehende Krankenprivileg des can. 858, § 2, schalten den Beichtvater ein. Die Einschaltung des Beichtvaters soll offenbar Mißbräuche, eigenwillige Ausweitungen und Ehrfurchtlosigkeiten verhindern. Der Beichtvater hat nicht eigentlich zu dispensieren, sondern darüber zu urteilen, ob im einzelnen Falle die Voraussetzungen für die Dispens gegeben sind. Im allgemeinen darf von den Vergünstigungen nur Gebrauch gemacht werden, wenn der Rat des Beichtvaters eingeholt wurde. Bezüglich der kranken Gläubigen bestimmt die Instruktion ausdrücklich: „Die Bedingungen, unter denen jemand von der Dispens vom Nüchternheitsgebot Gebrauch machen kann, sind vom Beichtvater klug zu überlegen. Niemand darf sie ohne seinen Rat anwenden.“ Hinsichtlich der Gläubigen, die sich in besonderen Verhältnissen befinden, erklärt die Instruktion: „Die Ursachen des ‚grave incommodum‘ sind vom Beichtvater klug zu überlegen. Ohne seinen Rat dürfen die Gläubigen, ohne nüchtern zu sein, die heiligste Eucharistie nicht empfangen.“ Der Rat des Beichtvaters darf nicht vorausgesetzt werden. Jeder zum Beichtthören bevollmächtigte Priester kann um Rat gefragt werden; es muß also nicht der ständige oder gewöhnliche Beichtvater sein. Der eingeholte Rat gilt auch weiter für ein Gebiet, in dem der Priester keine Beichtjurisdiktion mehr hat. Der Beichtvater kann den Rat im sakramentalen oder

⁴⁾ Jorio, a. a. O., S. 78; Jone H., Gesetzbuch der lateinischen Kirche, II. Bd., 2. Aufl., S. 108; Ders., Katholische Moraltheologie, 13. Aufl., S. 419.

nichtsakramentalen Gewissensbereich geben — also auch außerhalb der Beichte —, auch ein für alle Mal, solange die Umstände und Ursachen für die Entschuldigung von der vollständigen Nüchternheit fortdauern. Der Rat des Beichtvaters kann auch im voraus erbeten werden, nicht erst unmittelbar vor dem Kommunionempfang. Der Rat muß von jeder Person einzeln eingeholt werden, aber nicht in jedem einzelnen Falle (siehe oben). Der Rat kann also z. B. nicht einer ganzen Kommunität gemeinsam gegeben werden. Es wäre gegen den Sinn des Gesetzes, einfach von der Kanzel aus zu erklären, diese oder jene Gruppen seien von der Beobachtung der strengen Nüchternheit entschuldigt. Etwas anderes ist die Belehrung, die allgemein gegeben werden kann. Die Gläubigen sind auf die Möglichkeiten, die jetzt bestehen, aufmerksam zu machen und vor allem auch darauf, daß sie vorher den Beichtvater fragen müssen. Nur in Fällen, wo die Sachlage eindeutig gegeben ist, wie bei der Kommunion in der Abendmesse, entfällt die Pflicht, den Beichtvater zu fragen. Auch Priester sind von dieser Verpflichtung ausgenommen. Es liegt in der Absicht des Gesetzgebers, dem Priester hier selbst das Urteil zu überlassen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

„Wie also heute predigen?“ Diesen „Stoßseufzer“, eine Mischung von schmerzlichen Enttäuschungen und leisem oder lautem Vorwurf, kann man nicht selten hören, wenn man die Jahre her zum Thema „Die Predigt heute“ einiges gesprochen und geschrieben hat. Sagt uns nun endlich einmal ganz ehrlich und deutlich, wie denn die heutige Predigt aussehen soll! Gebt uns Musterpredigten! Vielleicht denken da manche daran, daß etwa im Diözesanblatte solche Predigten geboten werden sollten oder von einem begnadeten Kanzelpraktiker, einem ragenden Homiletiker oder von einer hochmodernen Predigtzeitschrift mit dem selbstsicheren Zuruf: „So sollt ihr predigen!“ Aber selbst wenn wirkliche Musterpredigten herauskämen, blieben nicht noch immer die Fragen offen: Läßt sich so auch am Lande predigen, in einer herabgekommenen Pfarre, vor jung und alt, Mann und Frau, Studierenden und Nichtstudierten? Und dann die Frage: Wie werden die Ansprüche nach wenigen Jahren sein; wird die heute feinkonstruierte Saulsrüstung oder die elastische Davidsschleuder recht vielen dienlich sein? Diese Fragenreihe wird wohl klar zum Bewußtsein bringen: eine Schablone oder Type F ist hier nicht zu erwarten. Wir Prediger würden uns sonst der Grammophonplatte, dieser abominatio in loco sacro, im eigentlichen Sinne „verdammt“ nähern. Die Predigt ist ihrem Wesen nach, wie Zelebration, Sakramentspendung und Gebet, ein personaler Akt, nicht die Eruption eines sakralen Kollektivs. Vor einem solchen „Sieg der Technik“ bewahre uns der Herr! Er wäre ebenso verhängnisvoll wie der der jüdischen Rabbiner, die mit dem Aufgebot haarspalterischer Bibelauslegung ihr Messiasbild erstellt haben, das zur Verwerfung des Messias und des eigenen Volkes ge-

führt hat. Dafür ist laut zu proklamieren die gottgeschenkte und sakramentalgesicherte Würde und Freiheit des Predigers. Der Prediger — das ist die Predigt von den Apostelzeiten her bis heute und morgen und bis zum Zeitenende. Freilich muß der Prediger wie jeder andere Sprecher aufmerksam hinschauen und hinhorchen auf die Verfassung der Zuhörer, ihre Bedürfnisse und Lebensverhältnisse. Das faßt man in die Forderung nach der lebens-, zeit- und volksnahen Predigt. Diese echte Predigttheorie mit Musterbeispielen will lediglich die Anpassung an die jeweilige Situation erleichtern, will gewissermaßen Wegweiser und Markierungen anbringen für den Führer und die Geführten zur leichteren Erreichung des Höhenziels der einzelnen Predigt und des gesamten Kanzeldienstes. Nach einigen „handfesten“ Sicherungen darf und soll der sendungsbewußte Prediger ausschauen und auslangen. Auf einige heute besonders bedeutungsvolle sei hier hingewiesen.

1. Die heutige Predigt sei kurz. Man mag sich noch so sehr entsetzen über dieses Drängen zur Kürze im gottesdienstlichen Raum, während für Festspiele, Sportgeschehen und Unterhaltungen auch viele Stunden des Tages und der Nacht gern geopfert werden. Aber auch treueste Christen haben ihre Zeit nicht selten schmal zugemessen, andere sind auch bei gutem Willen nicht auf länger Konzentrationsfähig, und auch die vielen Lauen dürfen wir nicht aus der Kirche hinauseln. Bei guter Vorbereitung, bei pünktlichem Beginn, bei frischer Sprechweise und möglicher Kürzung des bekannten Beiwerks (Verkünden, Vaterunser . . .) läßt sich die Predigtdauer mit zwanzig Minuten und die gesamte Gottesdienstdauer mit einer Stunde in der Regel terminieren, ohne die Ehre Gottes und das Heil der Seelen zu schädigen. Eine Predigt ohne Uhr, ein „zielloses Dahinreden“ sollte es nicht mehr geben. Die Einhaltung dieser einen Regel nützt der Predigt, dem Prediger und dem Volke mehr als eine Flut von stilistischen und vortraglichen Anweisungen. Man darf aber auch dieses Tempo nicht übertreiben oder verallgemeinern etwa in dem Sinne, daß man grundsätzlich nur Kurzpredigten hält; das führt zur Oberflächlichkeit und Kraftlosigkeit bei Prediger und Zuhörern — eine Verfassung, die gerade heute so bedauernswert ist.

2. Die Predigt sei frisch und lebendig — weit weg von Langeweile und Müdigkeit. Freilich wird es hier verschiedene Stärke- und Schwächegrade geben. Anders spricht der eben in den Beruf getretene junge Kaplan, anders der gereifte Seelsorger und wieder anders der ehrwürdige Veteran, der trotz Alter und Gebrechlichkeit vom Bischof noch nicht in die Ruhe entlassen werden konnte. Aber etwas von der beim Meßbeginn betonten gottfrohen Jugendlichkeit sollte auch mit dem Prediger auf die Kanzel steigen; er soll ja Zeuge sein für Christus und seine Sache, soll Führer und Wächter der Seelen sein, soll Kämpfer sein für des Volkes Glück hier und dort. Dazu taugt kein langweiliges Gerede, kein ewiges Wiederholen des längst

Gesagten, kein verwirrendes und bedrückendes Aneinanderreihen von Moralsprüchen. Es liegt schon viel Wahrheit in dem etwas derben Spruch: „Tritt frisch auf, mach' Mund auf, hör' bald auf!“ Aber auch hier ist zu warnen vor neurasthenischem Geschrei und Getue, vor würdeloser Aktualität und schlagermäßiger Stilistik, wie sie etwa am Übungsplatz oder beim Rapport gebraucht werden kann. Es muß etwas von der Sanftmut des Herrn auf die Kanzel schweben, wie sie beim Propheten für ihn vorausgesagt war: „Er wird nicht laut schreien auf der Straße und den glimmenden Docht nicht auslöschen.“ Es gibt aber eine „Schneidigkeit“, die dem Prediger sehr wohl ansteht; die Bibel nennt sie Parrhesie, Freimütigkeit, die weit weg ist von beleidigender Angerebtheit und pharisäischer Verurteilung.

Hierher paßt wohl ein Wort über die freie Kanzelrede. Da ist beileibe nicht gedacht an leichtfertiges „Stegreiflein“, sondern an ein fleißiges Vorbereiten der Predigt durch Schreiben und Einlernen. Aber beim Predigtakte selbst verschwinden die Blätter und Zeilen der Vorlage, und dafür treten die Gesichter und Seelen der Zuhörer vor das Auge und den Geist des Predigers. An sie richtet er unmittelbar sein Wort, ohne sich vom Diaphragma des Konzeptes und memorierten Textes über Gebühr ablenken zu lassen. Dieses Reden von Angesicht zu Angesicht, von Seele zu Seele, von Herz zu Herz erzeugt das, was man salesianische Predigtweise nennt. Freilich ist sie manchen Mitbrüdern eine „homiletische Seiltänzerei“, ein frevelhaftes Spielen mit dem Worte Gottes, ein leichtfertiges Riskieren der Gefahr ungenauer, ja häretischer Formulierung des Stoffes und dazu des Steckenbleibens. Aber wenn gewissenhafte Vorbereitung vorausgeht, wenn man sich für die Materie durch Gebet und Betrachtung warm gebetet hat, wenn man sich mit leichten, gutliegenden Themen (Gebet, Maria, Bruderliebe . . .), vielleicht zuerst im außerkirchlichen Raum, „eingespielt“ hat, ist das die Gefahr gar so groß, besonders wenn man an das Walten des angerufenen Hl. Geistes denkt, von dem der Herr sagt: „Es wird euch in jener Stunde eingegeben werden, was ihr sprechen sollt.“ Der ganz große Gewinn für den Prediger selbst ist: Freude am Predigtdienste, Steigerung der Fähigkeiten hiefür, sichtbare Hebung der Hörfähigkeit und -willigkeit des Volkes. Der erschreckende Gegensatz dieser — sagen wir pneumatischen — Sprechweise ist das Vorlesen der Predigt, das leider ab und zu auch junge und gesunde Mitbrüder ohne Scheu praktizieren; bei kranken, nervenleidenden, gedächtnisschwachen Predigern sind ja Ausnahmen zu genehmigen. Aber in anderen Fällen ist von Entseelung der Predigt zu reden, von einer Art Sakrileg, begangen an einer so fundamental wichtigen Sache, wie es die Wortgottesverkündigung gerade heute ist. „Das Vorlesen erregt den Verdacht des Aufgezwungenen, bedeutet auch eine Mißachtung des Volkes. Vor allem aber macht es die persönliche Berührung mit dem Hörer unmöglich; es verhindert, daß Auge mit Auge sich kreuzt, daß sich gleichsam eine elektrische Leitung zwischen Redner und Hörer bildet“ (Damaschke).

3. Die Predigt sei klar und warm. „Clare aperteque“, sagt der selige Pius X., der praktische Volksprediger. Die Leute, auch unsere getreuen, haben sehr mangelhafte, verworrene und auch unrichtige Auffassungen über religiöse Dinge. Da heißt es nun so zu sprechen, daß auch das alte Mütterlein, der greise Mann und die flatterhafte Jugend leicht mitkommt. Einmal phonetisch deutlich und wohlklingend, dann in leicht überschaubarer Abfolge der Gedanken mittels Pausen, Wiederholungen und Übergängen, aber besonders in einer bilderreichen, vom Leben und der Erfahrung durchtränkten Sprache. Der Hl. Vater spricht oft von dieser wohltuenden Klarheit in Wort, Bild und Lebendigkeit, die dem Film irgendwie angeglichen ist. Hier kann die „Lebenskartei“ wesentliche Dienste leisten: Erlebtes, Gesehenes, Gehörtes, Gedachtes, Gelittenes, Gelesenes . . . wird festgehalten wie Perlen als Einsatz für die Predigt. Diese Klarheit ist heute doppelt nötig, da wir die Unserigen diasporafähig, ja apostolatsfähig machen sollen; sie müssen sich selbst und anderen Rechenschaft geben können über den Inhalt und die Sicherheit des Glaubens. Ein Weg zu dieser Klarheit ist einmal die genaue Formulierung des Themas und die übersichtliche Aufteilung des Stoffes in einzelne Punkte. Dafür kann, ja soll eitler Wortwechsel ruhig wegbleiben. Bei solcher Sprechweise kann man die Leute, groß und klein, tiefer hineinführen in das heilige Land des Glaubens und des Geheimnisses, in Dogma und Moral, Bibel und Liturgie, Heiligen- und Kirchengeschichte. So würde die Kanzel zu einer echten, katholisch-religiösen Volkshochschule, die ergänzt werden könnte durch Aussprachen im außerkirchlichen Raum.

Daß auch der würdige, seelenvolle Vortrag in Sprache und Gebärde eine große Bedeutung hat für den Geist der Hörer, wird niemand bestreiten; er sei deutlich, angenehm, natürlich; weit entfernt vom verhassten Predigerton und vom unwürdigen Gefühlsüberschwang.

Der Klarheit muß sich als Schwester zugesellen die weihvolle Wärme, die der milden Sonnenhelle vengleichbar ist, nicht aber dem kalten Mondscheinglanze. Gemeint ist das Aufleuchten der priesterlichen Glückseligkeit ob des Glaubensbesitzes, die überall durchglühende Wärme des gütigen, verstehenden, barmherzigen Priesterfreundes — der Apostel spricht von viscera misericordiae, tieferinnerem Erbarmen (Kol 3, 12) —, die Gutehirtenhaltung des ehrlichen Helfenwollens. Je mehr sich rücksichtsloses Fordern und herzloses Aburteilen im profanen Raum vordrängt, um so mehr muß der Kirchen- und Kanzelraum zu einem schützenden Asyl werden. Wo lernt man diese warme und dazu klare Sprache weit besser als in weiß was für detaillierten homiletischen Doktrinen? Pfarrer Vianney, der armelige Anfangsprediger, ward zum vielgesuchten Volksprediger — durch den Beichtstuhl und die Kinderlehren in seinem Waisenhaus. Paulus sagt: „Wir waren in eurer Mitte liebevoll wie eine Mutter“ (1 Thess 2, 7). Und Christus spricht von einer lockenden Henne (Mt 23, 37).

4. Der Prediger sei ein echter Seelenführer auf der Kanzel. Die Rede ist ja „Seelenführung durch das Wort“ (Plato) — nicht bloße Gemütsaufpeitschung oder Verschleiß geistreicher Gedanken. Das ist die oft geforderte Dynamik der Predigt, das, was das Volk so bewunderte und als wohltuend empfand beim Herrn. „Er redet wie einer, der Gewalt hat.“ Viele Dutzende von Seiten auch solider Theorie überragt der ernst durchgeführte Vorsatz: am Beginn meiner Predigtvorbereitung soll die Frage stehen: was will ich mit meiner jetzt fälligen Predigt bei den Hörern erreichen? Und dieses Ziel soll schon gleich am Beginn vor den Hörern deutlich aufleuchten. Also kein wirres, frommes Gerede, kein eitles Spielen mit irgendwelchen Gedankenreihen. Wohl aber ist nötig straffe Abfolge der Ideen, klare Bewußtmachung der Motive für das fixierte Ziel und entschiedene Zurückdrängung der Widerstände dagegen. Nicht minder wichtig ist die Angabe des Weges zum Ziele. Das soldatische Kommando, „das Gehörte in die Tat umzusetzen“, reicht beim Volke, auch bei uns Priestern nicht aus. Daß für ernsthaftes Seelenführung der Gemeinde irgendein Predigtplan auf weitere Sicht unentbehrlich ist, wird kaum zu bezweifeln sein; ebensowenig, daß bei rechter Planung die einzelne Predigt ohne Schaden kurz sein kann. Ein solcher Jahresplan wird sich wohl in der Regel an den Katechismus anschließen mit dem Bestreben, diesen in fünf, sechs Jahren zu behandeln. Dabei kann noch die Hälfte der treffenden Themen dem Kirchenjahr und anderen Bedürfnissen des Volkes gewidmet werden. Eine erzieherisch höchst wertvolle Verstärkung der Wirkkraft der Predigt ist gegeben, wenn die gesamte übrige Wortgottesverkündigung (Kurzpredigt, Standesansprachen, Beichtzusprüche) irgendwie in das Zeichen der fixierten Wochen- und Monatsziele gestellt wird; auch Gebete und Andachten in Kirche und Familie könnten in dieses Licht gerückt werden. Daß das Streben des Predigers selbst nach diesem gedachten Ziel in der vorausgehenden Woche die Dynamik der Predigt wesentlich steigert, ist klar. Solche planvolle Konzentration des Predigtdienstes bedeutet mehr als eine Unzahl von wortreichen Klein- und Großpredigten; auch hier bedeutet das multum mehr als das multa — besonders wenn auch mit Beharrlichkeit auf das Weiterdenken des Gehörten in Betrachtung und frommer Zwiegesprache hingearbeitet würde. Das wachgehaltene geistige Mittun bei der Predigt wäre die richtige Einleitung hiefür.

5. Der Prediger mobilisiere Hilfskräfte. Der Optimismus, als ob die Predigt, besonders die nach Inhalt und Form hervorragende, wie automatisch wirke, ist Aberglaube. „Homiletischer Integralismus“ in dem Sinne, daß die Predigt allein Glauben und Heil wirken könne, ist Irrglaube — wie die andere Rede von der sola Fides oder sola Scriptura. Was hat der Herr selbst erlebt, was die Apostel, besonders ihr ragendster Wortführer, St. Paulus? Man hat ihn am Areopag als Schwätzer (seminiverbius) erklärt (Apg 17, 18). Festus ruft ihm zu: „Insanis, Paule“ (du spinnst). Und nicht anders ist es

erstklassigen Predigern herein bis in unsere Zeit ergangen. Die stärksten Hilfskräfte sind Gottes Gnade und die Tugend des Predigers. „Der Herr öffnete das Herz der Lydia“ (Apg 16, 14). Der Gegensatz: „Der Herr verhärtete ihre Herzen, daß sie sehen und doch nicht . . .“ Daher auch der Ruf nach dem Einbau der Predigt in Liturgie und Kirchenjahr. Dazu soll treten des Volkes Beten und Opfern, um das Paulus so sehr gefleht hat. „Betet für mich, daß mir das rechte Wort verliehen werde.“ Dazu das beispielhaft praktizierte Christentum in Familien und Einzelmenschen. Weiter ein belebter Bücherstand, gute Zeitungen und Bücher, friedliches und hilfsbereites Zusammenstehen in der Gemeinde, kraftvolles Zurückdrängen des Dämonischen, dafür wagemutiges Entfalten des göttlichen Lebens in den Seelen durch Opfer und Sakramente. Also eine gewisse Ballung übernatürlicher Kräfte ist nötig für den Sieg des Gotteswortes. Dabei seien auch natürliche Mittel nicht übersehen: die echte Popularität des Predigers, die Mithilfe der Laien bei Erstellung des Planes in Meldung vorranglicher Themen, in bescheidener positiver Kritik; die Hörfähigmachung der Kinder für die Predigt in Familie und Schule durch Ausfragen und Predigtaufsätze. Auch die Erwachsenen brauchen in irgendeiner Form solches Aufschließen des Gehörs für das Kanzelwort. Alle Mittel müssen eingespannt werden, um der Predigtflucht und -unfruchtbarkeit entgegenzuarbeiten; denn „der Glaube kommt vom Hören“ und „der Glaube ist die Wurzel christlichen Lebens“.

Heute kann man mit Lift, Sessel- und Autobahn mühelos auf hohe Berge kommen. Aber das Natürlichste und Genußreichste bleibt doch das rechte Wandern und Steigen. Auch für den Aufstieg zur Kanzelhöhe gilt das gleiche: Segen ist der Mühe Preis. Tapferes Anspannen der eigenen und fremden Kräfte wird auch heute die Predigt wirksam machen — als Bringerin des Lichtes und der Kraft.

Salzburg.

Dr. Peter A d a m e r.

Die Betreuung Besessener durch Ordensleute. Die moderne Krankenpflege nimmt sich aller körperlich und seelisch Leidenden an. Auch die katholischen Ordensleute, Brüder und Schwestern, nehmen in ihren Krankenhäusern und Anstalten Kranke aller Art auf. Die großen Bedenken, die lange Zeit darüber bestanden haben, ob Schwestern im Operationssaal auch bei Entbindungen helfen oder Säuglingspflege übernehmen sollen, sind längst überwunden. Schon seit den Tagen des hl. Johannes von Gott, der persönlich die schlechte Behandlung in den Irrenasylen des 16. Jahrhunderts durchkosten mußte, haben Ordensleute auch die Betreuung von Geisteskranken übernommen, trotz der großen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind.

Eine Frage, die nicht gerade alltäglich ist, jedoch gelegentlich vorkommt, ist, ob Ordensleute in ihren Krankenhäusern und Anstalten (für Geisteskranke) auch Besessene aufnehmen sollen. Gemeint ist in diesem Falle nicht, ob etwa ein Ordenspriester als Exorzist im Auf-

trage der Kirche die Betreuung eines Besessenen in geistlicher Hinsicht übernehmen soll, sondern es ist die Rede von der pfleglichen Betreuung Besessener durch krankenpflegende Laienorden.

Hier stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Die eine wurde einmal von einem Bischof so formuliert: „Ich bin der Auffassung, daß man die Pflege einer *persona obsessa* oder *circumsessa* nicht Orden zumuten sollte.“ Andere vertreten den entgegengesetzten Standpunkt, daß gerade Ordensleute hier am besten helfen können und sollen. Für beide Ansichten lassen sich gute Gründe anführen, die weniger in ihrer Summe gezählt als in ihrer Gewichtigkeit abgeschätzt werden müssen.

I. Die Laienhilfe bei Besessenheit im allgemeinen. Das *Rituale Romanum* verlangt, daß der Priester als kirchlicher Exorzist bei der Behandlung Besessener nicht ohne Hilfe bleiben soll. Es wird ihm ausdrücklich zur Vorschrift gemacht, sich aus der körperlichen Betreuung ganz herauszuhalten: „*Caveat proinde Exorcista, ne ullam medicinam infirmo obsesso praebeat, aut suadeat; sed hanc curam medicis relinquat*“ (Tit. XI, c. 1, nr. 18). Bezüglich der Frauen heißt es ausdrücklich: „*Mulierem exorcizans, semper secum habeat honestas personas, quae obsessam teneant, dum exagitatur a daemonio; quae quidem personae sint patienti, si fieri potest, cognatione proximae*“ (ib. 19).

Wo es sich nur um den feierlichen Schlußexorzismus bei der Austreibung handelt, mögen diese Vorschriften genügen. Aber es gibt Besessenheitsfälle, die lange dauern und infolgedessen auch eine lange Betreuung in körperlicher Hinsicht verlangen. Beispiele dafür sind: die selige Eustochia von Padua¹⁾, Jeanne Fery²⁾, die Illfurter Kinder³⁾, Juliana Steimel⁴⁾, das Kaffernmädchen Germana Cele⁵⁾ und andere mehr.

Die Sache liegt einfach, wenn die Besessenen selbst Klosterangehörige sind, wie die selige Eustochia und Jeanne Fery, oder in den Missionen bei Neubekehrten. Hier bleibt unter dem Zwang der Verhältnisse nichts anderes übrig, als daß die Missionsschwestern helfend einspringen wie bei Germana Cele. Aber auch da, wo die ganze Familie vollauf ihre Pflicht tut, reichen die Kräfte der Angehörigen und Nachbarn bei langwährender Besessenheit auf die Dauer nicht aus. Darum

¹⁾ Giulio Cordara S. J., *Vita, virtù e miracoli della beata Eustochia*. Roma 1765. — J. v. Görres, *Die christliche Mystik*. Regensburg 1842. IV, 1, S. 117—119 und 184—185.

²⁾ *Les confessions d'une possédée, Jeanne Fery*. In: *Études Carmélitaines*, Satan 1948. S. 366 ff. — Görres, a. a. O., IV, 2, S. 176 ff.

³⁾ P. Sutter, *Satans Macht und Wirken*. 4. Aufl. Gröbenzell 1952, Hacker.

⁴⁾ Dr. Jos. Miklik C. Ss. R., *Der Satan auf dem heiligen Berge in Příbram (Böhmen). Die Heilung der besessenen Juliana Steimel*. Übersetzt von Fr. Spirago. Lingen (Ems) 1933, van Acken.

⁵⁾ P. Wenzel Schöbitz C. Ss. R., *Gibt's auch heute noch Teufel?* 5. Aufl., Reimlingen (Bayern) 1925, St.-Josefs-Verlag. Vgl. auch Sutter, a. a. O., S. 147 ff.

wurden für die Illfurter Knaben nach einiger Zeit zwei Schwestern zur Pflege herangezogen und die Kinder schließlich für die Austreibung in ein Krankenhaus gebracht. Wie schwer es ohne Schwestern ist, zeigt der Fall Juliana Steimel.

Es geht also um die Frage, ob katholische barmherzige Schwestern eine Besessene abweisen dürfen, wenn feststeht, daß die Familie und einzelne Laien nicht in der Lage sind, die Sache zu meistern, sondern nur die Zusammenarbeit religiös und fachlich geschulter Kräfte sichere Gewähr und Hilfe bietet. Sinngemäß gilt das auch für krankenpflegende Brüder, wenn es sich um männliche Besessene handelt. Statistische Untersuchungen ergaben, daß die Zahl der weiblichen Besessenen wohl etwas überwiegt, die der männlichen aber nicht so gering ist, wie man im allgemeinen wohl annimmt. Darum ist die Frage für Brüder von nicht geringerer Bedeutung.

II. Gründe gegen die Betreuung. Ein Hauptgrund, weshalb Klöster Besessene nicht gerne aufnehmen wollen, ist der, weil diese viel Unruhe in das Haus bringen, sowohl durch ihr aufgeregtes Wesen wie auch durch das Sensationelle, das mit einem solchen Falle naturgemäß verbunden ist. In einer Beziehung soll der Besessene zudem wie ein normaler Mensch behandelt werden, in anderer fast wie ein Geisteskranker.

Wir müssen in der Besessenheit ja drei Zustände unterscheiden: 1. den Zustand der Ruhe, wo sich der Teufel ruhig verhält, sich also noch nicht „eingeschaltet“ hat; 2. den Krisenzustand, wo der Teufel ganz eingeschaltet, der Mensch aber nach Verstand und Willen ganz ausgeschaltet ist; 3. den Zwischenzustand der Benommenheit, wo der Mensch noch zum Teil über sich verfügen kann, aber nicht mehr ganz frei ist. Im ersten Falle benimmt sich der Besessene wie jeder normale Mensch auch und kann seinen Berufsarbeiten nachgehen; jedoch kann niemand genau sagen, wann dieser Zustand endet und der Teufel sich meldet.⁶⁾ Im Krisenzustand ist der Besessene wie ein Geisteskranker, oft wie ein Tobsüchtiger. Der Umschlag von dem einen in den anderen Zustand kann ganz plötzlich erfolgen. Darum muß der Besessene unter steter Kontrolle stehen, sowohl damit er sich selbst keinen Schaden zufügt als auch damit er nicht anderen gefährlich wird oder Sachschaden anrichtet.

Ein weiterer Grund der Ablehnung liegt in der Gefahr der Gefühlsansteckung. Dafür liefert die Geschichte der Besessenheitsepidemien viele traurige Beispiele.⁷⁾ Man denke nur an die Ursulinen von Loudun und P. Surin oder an die 18 Schwestern im Kloster von Louviers.⁸⁾ Jedoch ist hier zu berücksichtigen, daß in den angeführ-

⁶⁾ A. Rodewyk S. J., Dämonische Besessenheit im Lichte der Psychiatrie und Theologie. In: Geist und Leben 24 (1951), S. 59.

⁷⁾ Prof. T. K. Oesterreich, Die Besessenheit. Langensalza 1921, Wendt u. Klauwell, S. 182 ff.

⁸⁾ Görres, a. a. O., IV, 2, S. 615—634; S. 615, Anm. 1; S. 301.

ten Fällen die Schwestern zur Kommunität gehörten und daß damals eine andere Einstellung als heute herrschte. Damals, im Zeitalter des Hexenwahns, war alles durch Dämonenglauben und -furcht aufgewühlt und eine Atmosphäre geschaffen, die den besten Nährboden für falsche, hysterische Besessenheit schuf. Heute wo die hysterischen Reaktionen gründlich durchforscht sind und sich die Psychiatrie auch mit der Heilung von Gemütsansteckungen befaßt hat, lassen sich diese Gefahren leicht vermeiden. Es würde höchstens die Forderung erhoben werden müssen, daß nicht jeder beliebige für die Betreuung Besessener in Frage kommen dürfe, sondern nur geistig und körperlich gesunde Persönlichkeiten. So ist es also vor allem die Rücksicht auf die Ruhe des Hauses und auf die Gefährdung einzelner Persönlichkeiten, die die Aufnahme von Besessenen in klösterliche Anstalten als unerwünscht erscheinen läßt.

III. Gründe für die Betreuung. Dem „*si fieri potest*“ des *Rituales* steht oft ein „*fieri non potest*“ der Tatsachen gegenüber. Die Familie ist vielfach nicht in der Lage, dem Besessenen die notwendige Hilfe zu leisten. Oft ist sie zu klein, so daß etwa nur noch die Mutter oder der Mann helfen könnte; oft sind die Familienmitglieder mit Arbeit überlastet und müssen Zeit und Kraft für den Lebensunterhalt einsetzen; in der „zerstörten“ oder glaubenslosen Familie, die man heute ja leider so oft antrifft, fehlt überhaupt das Verständnis und der Wille zu helfen. Aber gerade aus solchen Familien kommen die Besessenen am ehesten.

Aber ohne Hilfe von Laien kann der Priester nicht weiter. Er muß nicht nur den Besessenen öfter, als es sonst bei Seelsorgefällen Brauch ist, besuchen, er braucht auch Helfer, die den Besessenen in den Krisen festhalten und ihn auch nachher bewachen. Es ist aber schwer, Laien zu finden, die sich so frei machen können, daß sie immer zur Stelle sind und unter Umständen sogar Nachtwachen übernehmen. Sie sind auch meist nicht genug geschult, um zu helfen, wenn körperliche Komplikationen eintreten, seien es nun Körperverletzungen oder organische Störungen auf psychogener Grundlage. Weil es meist mehrere Helfer sein müssen, ist es auch schwer, solche zu finden, die einem solchen Falle geistig gewachsen und zugleich gewohnt sind, mit anderen Hand in Hand zu arbeiten. Der gute Wille allein reicht nicht, es muß auch eine gewisse Kraft und Geschicklichkeit hinzukommen.

Bei Ordensleuten liegt die Sache anders. Hier findet sich leichter alles Erforderliche vereint. Zunächst bringen sie das nötige religiöse Verständnis mit, das als Grundlage dienen kann. Von sich aus wissen sie natürlich über Besessenheit zunächst noch wenig Bescheid. Es ist aber nicht schwer, ihnen den nötigen Einblick in die Zusammenhänge zu geben, weil man bei ihnen leicht an Exerzitienwahrheiten anknüpfen kann, z. B. an die Betrachtung von den zwei Fahnen und an die Regeln zur Unterscheidung der Geister.

Der Umgang mit Besessenen verlangt großen Glaubensgeist. So konnten z. B. die Jünger den Teufel aus dem besessenen Knaben nicht austreiben, weil es an Glauben fehlte, wie ihnen der Heiland selbst später erklärte (Mt 17, 20). Außerdem müssen Gebet und Opfer hinzukommen, denn gerade bei langdauernder Besessenheit gilt das Wort des Herrn: „Diese Art von Teufeln wird nur durch Gebet und Fasten ausgetrieben“ (Mt 17, 21). Der Knabe war ja schon lange besessen, „von Kindheit an“, wie der Vater dem Heiland erklärte (Mk 9, 21). Glaubensgeist, Gebet und Abtötung gehören aber zum Beruf der Ordensleute, so daß der Priester an ihnen eine wirkliche Hilfe haben kann.

In katholischen Anstalten bleibt die ganze Last auch nicht auf einzelnen liegen, sondern hier ist Ablösung möglich, so wie sie in Krankenhäusern auch sonst üblich ist. In den großen Krankenhäusern ist zudem auch ärztliche Hilfe zur Hand. Internist und Psychiater werden mit offenen Augen verfolgen, was geschieht, und so auch Fehldiagnosen oder Mißgriffen vorbeugen. Bei Körperverletzungen, wie wir sie von dem Besessenen von Gerasa kennen (Mk 5, 5), ist gleich ein Chirurg zur Stelle. Eine selige Eustochia von Padua wäre in einem modernen Krankenhaus jedenfalls an ihren Schnitten nicht verblutet. Die Brüder und Schwestern vom Operationssaal können dann die weitere Wundversorgung übernehmen. Der Exorzist kommt so jedenfalls nicht in die Gefahr, sich über seinen eigentlichen Bereich vorzuwagen oder helfen zu müssen. In diesen Krankenhäusern kann ferner dem Besessenen, der wahrhaft genug zu leiden hat, manche Erleichterung verschafft werden, wie sie ihm die Familie oder Privatpflege nicht zu bieten vermag.

Wo heute die männlichen und weiblichen krankenpflegenden Orden die Betreuung aller anderen körperlichen und seelischen Leiden übernommen haben, sieht man deshalb nicht mehr recht ein, warum gerade die Besessenheit, die wie keine andere Krankheit eine religiös fundierte Betreuung nötig macht, ausgeschlossen werden soll. Damit soll nicht gesagt sein, daß ein Besessener wie jeder andere Kranke aufgenommen werden soll; es müssen vielmehr Vorsichtsmaßnahmen und Sicherungen getroffen werden. Diese fallen nicht einfach mit denjenigen für die Geisteskranken zusammen, weil ein Besessener ja kein Geisteskranker ist und oft nicht nur kleine „*lucida intervalla*“ hat, sondern oft lange Zeit seiner mächtig und arbeitsfähig sein kann. In den Benommenheitszuständen weiß er im allgemeinen, was er tut. Der Exorzist kann in einer klösterlichen Anstalt, ohne Anstoß zu erregen, viel leichter den Besessenen besuchen, als wenn dieser irgendwo in der Stadt wohnt. Das gilt ganz besonders bei Frauen.

Nicht zu unterschätzen ist, daß in einer solchen kirchlichen Anstalt neugierige Zuschauer viel leichter ferngehalten werden können, was durchaus im Sinne der Kirche zu wünschen ist (Rit. Rom. I. c., nr. 15), weil sie schon an der Pforte zurückgewiesen werden, während im

Privathaus und in der Familie der Exorzist von sich aus nach bürgerlichem Recht niemand ausschließen kann. In den Klöstern ist es zudem leichter, falls es sich als nötig erweisen sollte, kirchlicherseits eine Schweigepflicht den Helfern und Zeugen aufzuerlegen. In diesen Anstalten läßt sich auch leichter die Vorschrift bezüglich des Ortes der Exorzismen durchführen: „In ecclesiam, si commode fieri potest, vel in alium religiosum et honestum locum seorsum a multitudine perductus energumenus exorcizetur“ (nr. 11).

Es sind also viele Gründe, welche heutzutage die Aufnahme von Besessenen in klösterlichen Anstalten nahelegen. Vor mir liegt ein Brief, in dem sich ein Priester an die Generaloberin einer Genossenschaft wandte, welche bekannt war wegen der guten aszetischen und praktischen Durchbildung ihrer Schwestern für den Krankendienst. Darin heißt es unter anderem: „Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß in allen größeren Besessenheitsfällen der letzten Jahrhunderte Ordensfrauen entscheidend geholfen haben. Es steht doch fest, daß wir Priester für eine besessene Frau nicht so sorgen können, wie es nötig ist. Wir brauchen Hilfe. An wen sollen wir uns denn eigentlich wenden? Ist es nicht eine Selbstverständlichkeit, daß wir da an die barmherzigen Schwestern denken, und zwar an allererster Stelle an jene, die noch ein besonderes ‚Gelübde der Barmherzigkeit‘ ablegen? Warum sind denn solche Gelübde eigentlich eingeführt? Sie sollen letzte Bindungen sein, um die Schwestern festzuhalten, wenn vielleicht wegen übergroßer Schwierigkeiten die Caritas versagen möchte. So sind denn auch die Schwestern bereit, ihr Leben einzusetzen und in Pest- und Notzeiten alles zu opfern. Dürfen wir Priester dann nicht erwarten, daß man uns dort, wo weit weniger verlangt wird, um der Liebe Christi willen hilft? Das sollte man doch meinen. Und es ist wohl auch klar, daß sich solche Dinge nicht einfach durch Geld (d. h. ein Almosen für den Besessenen) gewissermaßen ‚ablösen‘ lassen.“

Aber dieser Bitte wurde nicht entsprochen. Wohl war man bereit, etwas Geld beizusteuern, verwies aber im übrigen an andere Genossenschaften. Als der Diözesanbischof persönlich die Generaloberin einer anderen krankenpflegenden Genossenschaft bat, erhielt er ebenfalls einen abschlägigen Bescheid. Man fürchtete die Unruhe, welche die Besessene in den ruhigen, wohlgeordneten Betrieb hineinbringen würde.

IV. Aufnahmebedingungen. Wo Besessene aber wirklich aufgenommen werden sollen, müßte wohl folgendes beachtet werden:

Zunächst müßte die Frage nach den Kosten für Unterbringung und Verpflegung geklärt werden, d. h. wer für die Auslagen aufkommt, denn man kann von den Häusern nicht einfach verlangen, daß sie diese Patienten umsonst aufnehmen. Es müßte geregelt werden wie bei anderen Patienten auch. Hier könnte unter Umständen auch die Caritas helfen.

Diejenigen, die nun die nähere Betreuung des Besessenen übernehmen sollen, müssen klare Unterweisungen erhalten, zunächst über das, was Besessenheit überhaupt ist, und dann spezielle Verhaltensmaßregeln. In den Krisenzuständen sind die Besessenen z. B. unempfindlich. Wer das beim Festhalten übersieht, kann dem Besessenen körperlichen Schaden zufügen, der sich erst herausstellt, wenn die Empfindung zurückkehrt. Wichtiger ist aber noch eine Anleitung, wie sie sich verhalten sollen, wenn ein Teufel durch die Besessenen redet. Manches davon ist schon im Satz des *Rituales* enthalten: „*Caeteras autem daemonis nugas, risus, et ineptias Exorcista cohibeat, aut contemnat, et circumstantes, qui pauci esse debent, admoneat, ne haec curent, neque ipsi interrogent obsessum; sed potius humiliter et enixe Deum pro eo precentur*“ (nr. 15).

Wo die Kommunität erfährt, daß ein Besessener aufgenommen wurde, muß auch ihr gegenüber ein erklärendes Wort gesagt werden, damit man den Besessenen nicht für einen Hysteriker hält, denn sonst würden manche Maßnahmen unverständlich bleiben und Anstoß erregen, was nicht der Fall ist, wenn der Sachverhalt vorher klargelegt ist.

Mit Rücksicht auf das gelegentliche Toben der Besessenen ist es ratsam, sie in einem entlegenen Flügel oder abgelegenen Zimmer unterzubringen, jedoch so, daß man sie immer im Auge behält und jederzeit (auch nachts) zu ihnen kann, aber alle Neugierde fernhält.

Besessene lassen sich nicht nach einem bestimmten Schema behandeln, weil der Teufel sich immer querstellt. Um zurechtzukommen, werden deshalb manche Ausnahmen nötig sein. Um so wichtiger ist es aber, daß eine gewisse religiöse und ärztliche Kontrolle da ist, damit die Schwestern körperlich oder seelisch keinen Schaden leiden.

Wo alles das beachtet wird und zudem der Exorzist gewissenhaft vorgeht, ist eigentlich nicht viel zu befürchten. Im Gegenteil! Die Ordensleute werden aus diesem Erlebnis einen tiefgreifenden geistlichen Nutzen ziehen, denn erfahrungsgemäß ruht auf einer Besessenheit für diejenigen, die an ihrer Überwindung mitarbeiten, ein großer Segen,⁹⁾ der der ganzen Kommunität zugute kommen wird, vorausgesetzt, daß auch diese eine gediegene Einführung in den ganzen Sachverhalt bekommen hat.

Büren (Westfalen).

P. A. Rodewyk S. J.

⁹⁾ A. Rodewyk S. J., Die Beurteilung der Besessenheit. Ein geschichtlicher Überblick. In: Zeitschrift für kath. Theologie 72 (1950), S. 465, Anm. 35.

Mitteilungen

Ein Bischof-Rudigier-Gedenken. Im Juni d. J. wurden hundert Jahre voll, seit der Ehrwürdige Diener Gottes Franz Josef Rudigier zum Bischof geweiht und in Linz inthronisiert wurde. Seine Heimat war Vorarlberg, wo er am 6. April 1811 in Parthenen das Licht der Welt erblickte. Am 19. Dezember 1852 wurde der damalige Domherr und Seminarregens in Brixen von Kaiser Franz Josef I. zum (fünften) Bischof von Linz ernannt und am 10. März 1853 von Papst Pius IX. bestätigt. Am 5. Juni 1853 wurde er in Wien durch den Apostolischen Nuntius Kardinalerzbischof Michael Viale-Prelá zum Bischof geweiht und am 12. Juni nahm er die Regierung der Diözese Linz in seine kraftvollen Hände.

Unter Bischof Rudigier wurde der Geist des Josefismus in der Diözese endgültig überwunden. Auch die Wucht der kirchenfeindlichen Angriffe des besonders seit dem Unglücksjahr 1866 mächtig aufstrebenden Liberalismus brach sich in Oberösterreich an der unerschütterlichen Glaubenskraft Rudigiers. In seinen Predigten und Hirtenschreiben sowie im oberösterreichischen Landtage nahm der Bischof immer wieder zu den brennenden Fragen der Zeit Stellung und verteidigte temperamentvoll die Rechte der Kirche auf die Schule, die Ehe und andere Belange. Der berühmte gewordenen Hirtenbrief vom 7. September 1868 hatte die Verhaftung des Bischofs und seine Verurteilung zu einer 14tägigen Kerkerstrafe zur Folge, die ihm allerdings der Kaiser im Gnadenwege erließ. Die besondere Sorge des Bischofs galt dem Priesternachwuchs. Der liberale Zeitgeist hatte dazu geführt, daß sich nur wenige junge Menschen dem Priesterstande widmeten. Auch das Ordensleben fand in Bischof Rudigier einen eifrigen Förderer. Die Volksmissionen und Exerzitien nahmen einen großen Aufschwung. Das seit dem Jahre 1848 sich frei entfaltende Vereins- und Pressewesen brachte Bischof Rudigier zur Blüte. Als am 8. Dezember 1854 der Glaubenssatz von der Unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter verkündet worden war, entschloß sich der Bischof, zu Ehren der Unbefleckten in Linz eine Domkirche zu bauen. Am 1. Mai 1862 wurde das große Werk mit der feierlichen Grundsteinlegung begonnen.

Mehr als 31 Jahre hat Bischof Franz Josef Rudigier zum größten Segen seiner Diözese den Hirtenstab geführt. Am 29. November 1884 ist er nach einem heiligmäßigen Leben eines erbaulichen Todes gestorben. Der erste Bauherr wurde bereits in der Gruft des Neuen Domes beigesetzt. Auf seinem Grabmal stehen die folgenden Worte, die den Ehrwürdigen Diener Gottes treffend charakterisieren: *Sacerdos vere magnus, bonus Christi miles, Vir plane apostolicus, Immaculatae virginis eximius cultor ac templi hujus generosus fundator. „Hic est, qui multum orat pro populo.“* II. Macc. 15, 14. — Der Ruf der Heiligkeit, in dem Bischof Rudigier lebte und starb, sowie zahlreiche Gebetserhörungen bewogen seinen zweiten Nachfolger, Bischof Franz Maria

Doppelbauer, den Seligsprechungsprozeß in die Wege zu leiten. 1905 erkannte Papst Pius X. dem großen Bischof den Titel „Ehrwürdiger Diener Gottes“ zu. Im Jahre 1929 erfolgte die vorgeschriebene Öffnung des Grabes zwecks Feststellung der Identität der sterblichen Überreste. Soweit der Seligsprechungsprozeß in Linz zu führen war, wurde er im Jahre 1931 abgeschlossen. Die Diözese hat nun in der Person des Herrn Dr. Augustin Huber O. Praem., Assistenten und Generalpostulators in Rom, einen neuen Postulator für den Beatifikationsprozeß gewonnen. Nach langem Stillstand wurde zu Beginn des heurigen Jahres in dem Prozeß wieder ein Schritt vorwärts getan. Am 9. Jänner hat bei der Ritenkongregation in Rom eine Sitzung stattgefunden, bei der in Kraft der vom Hl. Vater verliehenen außerordentlichen Vollmachten u. a. auch über die Gültigkeit der Prozesse und über die Wunder des Ehrwürdigen Dieners Gottes Franz Josef Rudigier, Bischofs von Linz, verhandelt wurde (vgl. AAS, 1953, N. 4, pag. 201). Am 14. Jänner wurde ein Dekret erlassen, in dem u. a. festgestellt wird: „Quum vero omnia ad juris normam peracta fuisse omnino constet, Sacra eadem Congregatio de praefatorum Processuum validitate, in casu et ad effectum de quo agitur, constare decrevit.“ Es wäre die höchste Auszeichnung für die Diözese Linz, wenn dem Ehrw. Diener Gottes Franz Josef Rudigier durch den Heiligen Vater bald die Ehre der Altäre zuteil würde. Das hundertjährige Jubiläum der Bischofsweihe und der Inthronisation Rudigiers wurde in seiner Heimat Parthenen in Vorarlberg und ganz besonders in der Diözese Linz feierlich begangen.

Linz a. d. D.

Dr. J. O b e r n h u m e r.

Eine ernste Sorge der Kirche. (Der Priestermangel und seine Überwindung.) Eine der größten Sorgen unserer Bischöfe ist der große Mangel an Priester- und Ordensberufen. Da morgen schon durch diesen Mangel die seelsorgliche Betreuung in Frage gestellt werden kann, ist er auch die ernste Sorge des katholischen Volkes, das die priesterliche Betreuung seiner Kinder gefährdet sieht.

Um diesem Mangel irgendwie zu begegnen, wurden in größerem Maße Seelsorgehelferinnen und im Zuge der Katholischen Aktion Laienkräfte durch die Missio canonica zur Mithilfe in der Seelsorge herangezogen. Vielleicht hat auch die Motorisierung des Klerus heute manches dazu beigetragen, die Seelsorge besonders in vom Pfarrort weit entlegenen Ortschaften zu erleichtern und die Gesundheit vieler Seelsorger zu erhalten. Ist damit aber auch schon dem immer dringender werdenden Priestermangel abgeholfen?

Die Seelsorgehelferinnen und Laienkräfte der Katholischen Aktion können zweifellos manche Arbeit, namentlich in der weiblichen oder männlichen Jugenderziehung und Organisation, in der Schule, in der Verwaltung, im Besuche von Kranken und religiös und sittlich Abständigen, in der Pfarrei abnehmen, die Priester entlasten und ihrer priesterlichen Aufgabe erhalten. Aber die priesterliche Tätigkeit

selbst können sie nicht ausüben. Man wird wohl in Zukunft ebenso wenig, wie die urchristlichen Gemeinden auf die Diakonissen und der hl. Bonifatius auf die Mithilfe der hl. Lioba beim Missionswerk verzichten konnten, auf die Mitwirkung der Frau bei der seelsorglichen Betreuung von Frauen und Mädchen verzichten können. Diese Seelsorgehilfe kann aber kein vollgültiger Ersatz für die priesterliche Tätigkeit sein. Die Ausbildung von Seelsorgehelferinnen und Laienaposteln, so notwendig sie heute sein mag, kann nicht als Beitrag zur Überwindung des Priestermangels gewertet werden.

Diesem kann von zwei Seiten begegnet werden: von seiten unserer katholischen Familien und von seiten der Seelsorger selbst. Einer der wichtigsten Gründe für den Priester- und Ordensberufmangel heute ist in dem Versagen der katholischen Familie, besonders auch auf dem Lande, zu suchen. Selbst gute katholische Eltern stellen bei der Erziehung ihrer Kinder nicht mehr Gott, sondern das Weltliche, gutes Fortkommen in der Welt in den Mittelpunkt. Die Sexualerziehung, die Aufklärung im Hinblick auf die spätere Eheschließung beginnt schon sehr frühe. Der Priester- und Ordensstand setzt nicht nur einzelne Opfer voraus, sondern ein ganzes Opferleben, das nur von der Religion her glaubhaft und verständlich wird. Deshalb sind Priesterberufe eher in kinderreichen Familien, wo keine Opferscheu herrscht, zu erwarten als in kinderarmen. Wir haben heute mehr Sterbefälle als Geburten. Opferscheue Eltern wollen entweder gar keine Kinder oder richten sich nach dem Ein- oder Zweikinder-System. Der Priester- und Ordensberuf ist nur auf einem Opferweg zugänglich. Er hat das Opfer Christi und die tägliche Teilnahme an ihm zur Voraussetzung. Priesterberufe können nur aus solchen Familien hervorgehen, in denen die Kinder schon in frühester Jugend zu Verzicht und Opfer auch in kleinen Dingen bereit sind. Auch in erlaubten Dingen müssen sie verzichten können. Opfergesinnung beruht auf der Hingabe an Gott, setzt religiöse Haltung voraus, die dort fehlt, wo die Erziehung und das Leben im Elternhause nicht in Gott als dem Mittelpunkt wurzeln. Auch für weibliche Ordensberufe gilt das. Vor einiger Zeit brachte der Südwestfunk eine Sendung zu dem Thema: „Schwester werden will ich nicht!“ Diese Sendung machte als Hauptgrund dafür, daß sich so wenig Mädchen heute für den Schwesternberuf entscheiden, geltend, daß die Mädchen heute ein großes Bedürfnis nach Selbständigkeit haben, das der Schwesternberuf mit seiner Verpflichtung zur Ein- und Unterordnung in die Gemeinschaft nicht befriedige, außerdem seien die wirtschaftlichen Aussichten dieses Berufes weit unter denen anderer Berufe. Gewiß sind diese Gründe berechtigt und fallen ins Gewicht. Aber der eigentliche Grund für den Mangel an Krankenschwestern ist doch der, daß der Dienst an Kranken das Opfer und die Hingabe an den Mitmenschen voraussetzt. Dieses Opfer ist nur auf religiöser Grundlage denkbar, denn die Nächstenliebe wurzelt noch immer in der Gottesliebe.

Die religiöse Fundierung der Familie ist die wichtigste Voraussetzung zur Überwindung des Mangels an Berufen für den Priester- und Ordensstand. „Gebt mir Mütter und ich gebe euch Priester!“ ist ein Ausspruch Papst Pius' X. Besonders von der Mutter muß der Opfergedanke in der Familie gepflegt werden. Die Kinder zu Verzicht auch auf erlaubte Dinge zu erziehen, vermögen nur Mütter, die die Vergnügungsindustrie heute nicht unterstützen. Wer den Opfergedanken in den Familien pflegt, bekämpft den Priestermangel an der Wurzel.

Aber auch die Seelsorger müssen das Ihrige tun, um den Priestermangel zu bekämpfen. Es ist kein Zweifel und ist in der letzten Zeit immer wieder gesagt worden: die Seelsorger lassen in ihrer Verkündigung das Ideal der Jungfräulichkeit und des Ordens- und Priestertums zugunsten der Ehe und Familie zurücktreten. Und doch wäre es gerade angesichts des offensichtlichen Mangels an Priester- und Ordensberufen und „weil die Ernte groß, aber der Arbeiter wenige sind“, so notwendig, nicht nur von der Ehe, sondern auch von der dem geistlichen Beruf zugrunde liegenden Jungfräulichkeit im Sinne von 1 Kor 7 sowohl im Kreise von Vätern und Müttern wie auch vor der reiferen Jugend, die vor der Berufswahl steht, zu sprechen. Wenn die Seelsorger nur die halbe Wahrheit verkünden, nur vom Sakrament der Ehe, aber nicht vom anderen, auf das Leben der kirchlichen Gemeinschaft hingeeordneten Sakramente der Weihe künden, so kann ja in der Jugend kaum der Gedanke an den geistlichen Beruf aufkeimen.

Ein 17jähriger Schüler schrieb einer katholischen Jugendzeitung folgendes: „Sagt Ihr es einmal deutlich, wie schwer der Weg zum geistlichen Beruf ist, und daß die jungen Menschen, die diesen Weg gehen, unser aller Gebet brauchen.“ So ist das zweite, was von den Seelsorgern heute erwartet wird, daß sie um gute Priesterberufe beten und beten lassen. Besonders die Priestersamstage und die Quatembertage sind außerordentlich wichtig als Gebetszeiten um würdige Diener des Heiligtums. Christus selbst hat gesagt: „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige, bittet daher den Herrn der Ernte (Gott), daß er Arbeiter in seine Ernte sende.“ Das Priestertum ist eine Gnade, die Gott in vielen Fällen durch das Gebet ganz unbekannter und verborgen gebliebener Seelen bewirkt hat. Vieles will uns Gott als Gnade nur durch das Gebet geben. Und dazu gehört zweifellos die Gnade des Priestertums. Wenn je, dann gilt in Bezug auf die ernste Sorge der Kirche heute das Wort: „Bittet und ihr werdet empfangen!“ „Was immer ihr in meinem Namen erbittet, das wird euch gewährt werden!“ Nur müssen wir mit Glauben und Vertrauen darum bitten. Auch der geringste Impuls zum Gebet verleiht ungeheuere geistige Kräfte, die viel realer und wirksamer sind als physische Kräfte. Vielleicht haben viele in dieser so außerordentlich wichtigen Sache das wirksamste Mittel, das Gebet, gar nicht ein-

gesetzt, weil ihr Seelsorger sie gar nicht darauf hingewiesen hat. Das Gebet um die Berufsgnade ist um so notwendiger, als diese unter den Dornen der weltlichen Vergnügungen und Sorgen verlorengehen kann. Da hilft oft alle sonstige persönliche Betreuung des Seelsorgers wenig; er muß zusehen, wie die geförderten Talente unter diesen Dornen verkümmern und sich einem anderen Beruf, der die Möglichkeit der Heirat zuläßt, zuwenden. Das Gebet ist das eine wirk-same Mittel, von Gott die Gnade des Priestertums und die Beharr-lichkeit in diesem Berufe zu erlangen.

Ferner sollen die Seelsorger junge Menschen, die Priester werden wollen, unterstützen, seelsorglich und finanziell. Früher haben die Seelsorger sich abgemüht, ihre befähigten Jungen für das Gym-nasium vorzubereiten. Macht die heutige große Betriebsamkeit der Seelsorger ein solches apostolisches Wirken unmöglich? Nur durch engste Zusammenarbeit von Familien und Seelsorgern kann der Prie-ster- und Ordensberufmangel überwunden werden.

Herrischried bei Säckingen (Baden).

P. Anselm R ü d O. S. B.

Gedanken zu dem Buche: Simone Weil, Schwerkraft und Gnade¹⁾.

Im Mai 1942 übergab auf dem Bahnhofe in Marseille ein jüdisches Mädchen dem katholischen Philosophen Gustave Thibon in einer Aktentasche zehn dicke Hefte mit Aufzeichnungen und bat ihn, diese einstweilen aufzubewahren und, wenn längere Zeit keine Nachricht von ihr gekommen wäre, damit nach Belieben zu verfahren. Dieses Mädchen war Simone Weil, einst Dozentin der Philosophie, geb. 1909 in Paris, gest. 24. 8. 1943 in Ashford, Grafschaft Kent, England. Frühzeitig linksradikale Sozialistin, kämpfte sie im spanischen Bür-gerkrieg auf Seite der Roten, bis sie eine Verbrühung der Füße zwang, zu ihren besorgten Eltern zurückzukehren. Mitglied der KP war sie aber nie; sie paßte in keine der großen Organisationen hinein, die sie verächtlich „große soziale Tiere“ nannte. Ihre Geisteshaltung ist beeinflußt durch die bedeutenden Texte der Hinduliteratur und des Taoismus, durch Homer und die griechischen Tragiker, durch Plato, den sie später in christlichem Sinne deutete. Dagegen sah sie in Ari-stoteles den Totengräber der großen mystischen Überlieferung. Shake-speare schätzte sie und einige englische metaphysische Dichter; von den Franzosen Racine, von den Zeitgenossen Paul Valéry und das „Spanische Testament“ von Artur Koestler. Effekthascher, wie Cor-neille, Hugo und Nietzsche, waren ihr verhaßt, weil sie ihrem beharr-lichen Streben nach innerer Reinheit und Echtheit zuwider waren.

Die Karwoche 1937 verbrachte Simone Weil im Benediktiner-kloster Solesmes; von daher stammt ihre entschiedene Hinwendung

¹⁾ Mit einer Einführung von Gustave Thibon (292). München 1952, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 12.80.

zum Christentum. Täglich las sie im Evangelium. Die katholischen Mystiker, vor allen Johann vom Kreuz, machten tiefen Eindruck auf sie. Um das Los der Arbeiter aus nächster Nähe kennenzulernen, ließ sie sich vom Lehramte beurlauben und bei den Renaultwerken als Fräserin einstellen, ohne ihre Herkunft zu verraten. Eine Brustfellentzündung zwang sie zur Aufgabe der Fabrikarbeit, ohne daß sie deswegen ihren Versuch abgebrochen hätte. Auf Empfehlung des Dominikanerpaters Perrin kam sie im Juni 1941 auf das Landgut Thibons, wo sie, absichtlich fern von jeder Bequemlichkeit, trotz angegriffener Gesundheit mit unbeugsamer Energie den Boden bearbeitete, selten bei ihrem Gastgeber zu Tische erschien, die Hälfte ihrer Lebensmittelkarten politischen Häftlingen abtrat und abends dem Hausherrn die platonischen Dialoge erklärte, mit einem pädagogischen Genie, das ihrem Unterricht die Lebendigkeit einer Schöpfung verlieh. Mit dem gleichen Eifer brachte sie irgendeinem zurückgebliebenen Dorfbluben die Anfangsgründe des Rechnens bei oder suchte eine Arbeitskameradin in die Geheimnisse der Upanishaden einzuführen, wenn sie halbwegs Verständnis zu finden hoffte. Da sie sich bei Thibon zu gut behandelt fühlte, ging sie als völlig Unbekannte in einen Weinberg, wo sie trotz quälender Kopfschmerzen neben kräftigen Bauern einen Monat durchhielt, worauf sie zu ihren Eltern zurückkehrte, die inzwischen vor Hitlers Truppen nach Marseille geflohen waren. Das Lehramt hatte Simone Weil schon vorher infolge ihrer Rassezugehörigkeit verloren. Über Casablanca, New York kam sie nach England zu Maurice Schuman. Im August 1943 starb sie in Ashford an Entkräftung und Lungentuberkulose. Das ist in groben Umrissen der Lebenslauf dieses Mädchens.

Thibon sah sich vor die Wahl gestellt, entweder die Gedanken Simone Weils ohne Rücksicht auf ihren inneren Zusammenhang in der Reihenfolge ihrer Niederschrift wiederzugeben oder sie in eine lockere Ordnung nach sachlichen Gesichtspunkten zu bringen. Er entschied sich für eine geordnete Herausgabe, ohne dabei den Ausdruck der oft flüchtig hingeworfenen Aufzeichnungen zu verändern, den Stil zu verbessern, Wiederholungen zu vermeiden. Es sind eben Bausteine, in Eile hingesetzt im Hinblick auf ein vollständiges, umfassendes Ganzes, das leider niemals verwirklicht wurde. Aus Pietätsgründen verzichtete Thibon darauf, ein Bild Simone Weils aus Erinnerungen an die geführten Gespräche mit anekdotenhafter Färbung zu entwerfen; er hätte das als eine Preisgabe eines Familiengeheimnisses betrachtet. Wer Simone Weils Buch gelesen hat, wird es trotzdem bedauern.

Der erste Eindruck, den man von Simone Weils Aufzeichnungen nach oberflächlichem Blättern hat, ist nicht günstig. Sie scheint alles zu sein: Pessimistin, Pantheistin, Deterministin, Relativistin, Stoikerin, Anarchistin, Nihilistin. Célestin Bouglé hat sie einmal eine Mischung von „Nihilistin und Pfaffenknecht“ genannt. Aber

so war sie auch im persönlichen Verkehr. Mit einer erschreckenden Unmittelbarkeit kehrte sie die ungefälligen Züge ihres Wesens nach außen und erst nach langer Zeit und gründlicher Prüfung ihrer Umgebung überwand sie ihr Schamgefühl und zeigte sich von ihrer besten Seite. Thibon spricht von den ersten herzlichen, aber beschwerlichen Begegnungen mit ihr. In sachlicher Hinsicht waren beide beinahe über nichts der gleichen Ansicht. Mit einem beharrlich monotonen Stimmfall erging sie sich in endlosen Diskussionen und am Ende dieser ausweglosen Gespräche war Thibon jedesmal erledigt (S. 7). Aber das war nur ihr äußeres, soziales Ich. Sie gewann bei vertrautem Umgang, und gerade damals ging von ihr der Geist einer makellosen Mystik aus. Ihre Überzeugung verleugnete sie nie; eine Amtsenthebung wegen ihrer revolutionären Gesinnung hätte sie als Krönung ihrer beruflichen Laufbahn betrachtet. Sie war fest davon überzeugt, daß die wahrhaft schöpferische Tätigkeit nur möglich sei auf einer hohen Stufe der Geistigkeit, die man wieder nur nach strengen, inneren Reinigungen erklimmen könne. Wer über ihr Gemütsleben sich unterrichten will, der braucht nur ihren Abschiedsbrief an Thibon zu lesen, der einzigartig ist (S. 14 ff.). Sie stand immer auf Seite der, nach ihrer Meinung, mit Unrecht Unterdrückten (S. 21); sie wollte nach Rußland gehen, als es von den Soldaten Hitlers besetzt war. Sie wäre bereit gewesen, für die katholische Kirche zu sterben, da sie in ihr die Trägerin der Wahrheit, des Heiligen Geistes erblickte. Daß sie sich ihr nicht auch dem Namen nach anschloß, hat neben gefühlsmäßiger Abneigung gegen totalitäres Benehmen einiger Würdenträger der Kirche seinen Grund in der Ruhelosigkeit ihrer wenigen Lebens-tage. Sie ist sich des Zwiespaltes zwischen „wissen“ und „von ganzer Seele wissen“ klar bewußt, aber auch dessen, daß es eine Möglichkeit geben muß, davon freizukommen.

So stellt Simone Weil die Frage nach dem Heil folgendermaßen: Wie entrinnt man dem, was in uns, analog der übrigen Natur, der Schwerkraft gleicht? Antwort: Nur durch die göttliche Gnade. Die Schwerkraft ist das Zentralgesetz der Welt, eine deifugale Kraft, welche den Menschen an das Irdische bindet. Im Bereich des Seelischen findet sich die Schwerkraft in allen Trieben der Selbstbehauptung oder Selbstwiederherstellung, in allen unterbewußten Ausflüchten, wie innere Lüge, Flucht in den Traum, in falsche Ideale, Illusionen, eingebildete Beziehungen zu Vergangenheit und Zukunft. Daß Gott, der Schöpfer, Erhalter und Lenker der Welt, sich nach der Schöpfungstat von der Welt zurückgezogen hat, ist durchaus christlich, so widerspruchsvoll es zu sein scheint. Unbegreifliches ist für Simone Weil ein Hauptbeweis der Übernatürlichkeit. Jesus nennt den Teufel den Fürsten dieser Welt (Joh 14, 30), der aber keinen Teil an ihm hat. Man kann und muß sich also „entschaffen“, das heißt, die Seele aus dieser Verflechtung herausführen, damit Gottes Gnade der Schwerkraft entgegenwirken kann. Wie kann man dem Zwang,

der Gewalt entgehen? Durch Herstellung des Gleichgewichtes, da die soziale Unordnung nur in einem Gleichgewicht der Kräfte besteht. Da man nicht erwarten kann, daß ein Mensch, der nicht in der Gnade ist, gerecht sei, muß die Gesellschaft derart eingerichtet sein, daß die Ungerechten sich in einem beständigen Schwanken gegenseitig bestrafen. Weiß man, wodurch das Gleichgewicht der Gesellschaft gestört ist, muß man der leichten Schale ein Gewicht hinzufügen, auch wenn es das Böse ist; vielleicht gelingt es, sich nicht zu beflecken. Man muß immer bereit sein, um des Gleichgewichtes willen, sich auf die Gegenseite zu schlagen, wie die Gerechtigkeit, diese „Flüchtlingin aus dem Lager des Siegers“ (S. 274).

Diese Ausführungen klingen stark nach: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Aber das will Simone Weil durchaus nicht sagen. Man sieht vielmehr in ihnen den entschlossenen Willen, der Wahrheit und Gerechtigkeit immer und überall zum Siege zu verhelfen, auch wenn das, leider erst nach erfolgter Anarchie, möglich ist, der ja die derzeitige Welt zusteuert. Das wieder stimmt sie durchaus nicht pessimistisch, denn sie sagt sich: „Du hättest zu keiner besseren Zeit geboren werden können als dieser, in der man alles verloren hat“ (S. 284.) Es ist ja alles nur ein Durchgang, eine Möglichkeit der Läuterung. Simone Weils Einfälle kommen überraschend wie der Blitz. Man könnte aus dem Buche eine Fülle geistreicher Zitate sammeln und freut sich über die neuerliche Bestätigung des petrinischen Wortes: „Gott kennt kein Ansehen der Person. Vielmehr ist ihm in jedem Volke wohlgefällig, wer ihn fürchtet und recht tut“ (Apg 10, 34 f.). Für Simone Weil ist der Gottesglaube keine landläufige Trostreigion oder Rückversicherung gegen Unglück; sie ist echte Gottsucherin, Gottesverehrerin, Asketin. Mag sein, daß die Grundzüge ihrer Geisteshaltung in den Büchern des Neuen Testaments zu finden sind — wie sie dazugekommen ist, das macht den Reiz ihrer Persönlichkeit aus. In Gustave Thibon fand sie den richtigen Interpreten ihrer Gedanken. „Ich bin katholisch, Simone war es nicht“, bekennt er. Aber in wahrhaft katholischer, das ist allgemeiner Geistesrichtung betont er nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame, Verbindende, erklärt er das Dunkle mit dem Hellen, bringt er die Worte mit der Person in Verbindung, um, nach Simones Ausspruch, die verschiedenen Ebenen einander über- und unterzuordnen und so alle Menschen im wahren Gott zu einen.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die christlichen Grundlagen der Psychotherapie in einer bedeutsamen Papstrede

Im Konsistoriensaal des Vatikanpalastes empfing Papst Pius XII. am 15. April 1953 die Teilnehmer am V. Internationalen Kongreß für Psychotherapie und klinische Psychologie. Er hielt bei dieser Gelegenheit eine längere und sehr abgewogene französische Ansprache, um den Wissenschaftlern und Ärzten jene Fundamentalthaltung zu zeichnen, die für einen christlichen Psychologen und Psychotherapeuten auf Grund der Natur der menschlichen Seele verpflichtend ist.

Der Hl. Vater geht von der Tatsache aus, daß die wissenschaftliche Psychologie in der Tieferforschung der menschlichen Seele zu zahlreichen neuen Erkenntnissen vorstieß, die sie ebenso wie die neuen psychologischen Methoden mit der ihr zustehenden Kompetenz auswerten muß. Sie darf aber weder in der Theorie noch in der Praxis jene Wahrheiten über die Seele des Menschen und jene verpflichtenden Normen vergessen, die definitiv durch Vernunft und Glauben festgelegt sind. Pius XII. erinnert kurz an seine Rede vom 13. September 1952 vor dem Internationalen Kongreß für die Histopathologie des Nervensystems, in der er klar und eindeutig die sittlichen Grenzen der medizinischen Forschungs- und Behandlungsmethoden zog (vgl. Theol.-prakt. Quartalschrift 1953, Heft 1, S. 70—72). Diese Rede will er nun ergänzen durch eine eingehende Beleuchtung der Fundamentalthaltung, die jeder christliche Psychologe und Psychotherapeut in der Durchforschung des Seelenlebens und bei der Behandlung von Seelenleiden befolgen muß: „Diese Fundamentalthaltung läßt sich auf folgende Formel zurückführen: die Psychotherapie und die klinische Psychologie müssen den Menschen stets betrachten 1. als psychische Einheit und Ganzheit, 2. als in sich gegliederte Einheit, 3. als soziale Einheit, 4. als transzendente, d. h. auf Gott ausgerichtete Einheit.“

1. Der Mensch als psychische Einheit und Ganzheit. So wie heute in der Heilkunde die Elemente des menschlichen Körpers in ihrer Beziehung zur Ganzheit gesehen werden, drängt sich bezüglich der Seele diese ganzheitliche Betrachtung noch stärker auf: „Die verschiedenen psychischen Fähigkeiten und Funktionen sind in die Gesamtheit des geistigen Seins eingebettet und der Finalität dieses Seins untergeordnet.“ Deshalb muß die klinische Psychologie damit rechnen, daß jede psychische Fähigkeit und Funktion im Ganzen ihre Sinndeutung erhält. Was den Menschen und sein Leben vorwiegend konstituiert und was mithin die letzte Wurzel aller psychischen Dynamismen mitsamt ihren Strukturen und organischen Gesetzmäßigkeiten ist, das ist und bleibt die Seele, deren naturgemäße Aufgabe auch darin besteht, alle psychischen Energien dort zu lenken, wo sie ihre letzte Bestimmtheit noch nicht erhielten. Es widerspricht also dem ontologischen und psychologischen Befund, wenn man die leitende und bestimmende Funktion einem gesonderten Einzelfaktor übertragen wollte. Solche Einzeldynamismen sind in der Seele, im Menschen, aber sie sind nicht die Seele, nicht der Mensch. Es ist die mit Vernunft und Willen ausgestattete Seele, die diese oft starken Energien zu leiten hat, deren Druck auf eine bestimmte Seelentätigkeit beträchtlich sein mag, aber nicht notwendigerweise zwingend ist. Wer der Seele selbst die Zentralfunktion abstreitet, leugnet eine ontologische und psychische Gegebenheit. Und es genügt nicht, die Autonomie der Seele gegenüber ihren Dynamismen in der Theorie festzuhalten, während man in der Praxis, „in der Wirklichkeit des Lebens“, dieses theoretische Prinzip unterschlägt und so redet und vorgeht, als ob der Mensch zwar die Freiheit innerer Zustimmung besitze, doch auf dem Gebiete des Tuns der Gesetzmäßigkeit der In-

stunkte ganz unterworfen sei. Nicht einmal durch die Erbsünde ist die Möglichkeit und die Verpflichtung zur Selbstentscheidung aufgehoben. Auch sind die psychischen Störungen und Erkrankungen nicht die normale Gegebenheit, und die Härte des sittlichen Kampfes ist kein Beweis für die Unmöglichkeit des rechten Weges.

2. Der Mensch als gegliederte Einheit. Er ist ein geordnetes Ganzes, in dem sich die Teilfunktionen gemäß ihrem entsprechenden Wert in die Zielrichtung des Ganzen einfügen haben. Dieses Gesetz hat seine ontologisch-metaphysische Begründung und ist nicht psychologisch-personalisch im Sinne eines behaupteten Gegensatzes zwischen Metaphysik und Psychologie; auch das Psychische gehört zum Gebiet des Ontologischen und Metaphysischen. Zu Unrecht will man einen Konflikt zwischen der traditionellen Psychologie und Ethik und der modernen Psychotherapie und klinischen Psychologie herausarbeiten, da die eine sich mit einem fiktiven abstrakten Menschen abgebe, während uns die Wirklichkeit vor die Probleme des konkreten Einzelmenschen stelle (*homo ut sic* — *homo ut hic*). Demgegenüber ist daran festzuhalten, daß kein Abgrund sich aufreißt zwischen einer Wesensbetrachtung des Menschen und dem „existenziellen“ Menschen, so wie er sich unter inneren und äußeren Einflüssen formt. Wahr ist, daß nur der konkrete Mensch existiert; aber sein Ich untersteht in seiner Struktur den ontologischen und metaphysischen Gesetzen der menschlichen Natur, so daß der „existenzielle“ Mensch in seiner grundlegenden Struktur mit dem „essentiellen“ Menschen übereinstimmt. Durch die individuellen Eigentümlichkeiten wird die Wesensnatur des Menschen weder aufgehoben noch radikal umgewandelt. Das Gesetz des Menschen ruht auf der Wesensstruktur des konkreten Menschen. Deshalb können wir keine im Gegensatz zum natürlichen und christlichen Sittengesetz stehende rein „personalistische Ethik“ annehmen, die keinerlei Verpflichtung aus allgemeinen Normen empfinde. Die Strukturgesetze für den konkreten Menschen sind nicht zu „erfinden“, sondern „anzuwenden“.

3. Der Mensch als soziale Einheit. Zum Psychischen gehören die Beziehungen des Menschen zu seiner Umwelt, und auch der Sozialpsychismus stellt der klinischen Psychologie und der Psychotherapie ernste Aufgaben. Er steht ebenfalls in engem Kontakt mit der Sittlichkeit, und in seiner Handhabung oder Behandlung können Irrungen *per defectum* und *per excessum* vorkommen.

Einerseits *per defectum*. Die Hemmungen des Ichs durch die verschiedenen Instinktimpulse sind psychisch und moralisch sehr unangenehm und wirken sich nicht selten im Sittlichen aus. Es wäre nun eine verkehrte Psychotherapie, diese Hemmungen einfachhin als aus dem Unterbewußtsein aufsteigende und unkontrollierbare Fatalitäten zu behandeln und so den konkreten persönlichen Menschen auf das Niveau des Tieres mit bloß sensitiv-instinktivem Leben zu degradieren. Selbst die besten Absichten des Therapeuten lassen feinfühlende Menschen unter einer solchen Auffassung leiden, die übrigens grundlegenden Wahrheiten widerspricht.

Hier flieht der Heilige Vater eine ernste Warnung vor bestimmten Formen der sexuellen Aufklärung und der Psychoanalyse ein. Um das Ich auf sexuellem Gebiet von gewissen Schwierigkeiten zu befreien, benutzt man zuweilen die Methode der restlos vollständigen sexuellen Aufklärung. Der Papst sieht darin eine verhängnisvolle Überschätzung des bloßen „Wissens“. Sonder Zweifel gibt es eine wirksame sexuelle Erziehung der Jugend, die aber, wie jede Erziehung überhaupt, die Notwendigkeit der Selbstbeherrschung und der religiösen Faktoren betonen muß. Die Vorschriften des Heiligen Offiziums vom 21. März 1931 (A. A. S. XXIII, 1931, S. 118) über die sexuelle Aufklärung wurden niemals, weder direkt noch indirekt, zurückgezogen. Bezüglich „bestimmter Formen der Psychoanalyse“ ist daran festzuhalten, daß es zunächst nicht angeht, sie als das

einziges Mittel zur Heilung sexueller psychischer Störungen hinzustellen, auch die indirekte Behandlung hat ihre Wirksamkeit und ist oft durchaus hinreichend. Außerdem sind die Grenzen der sittlichen Erlaubtheit zu berücksichtigen: „Man kann es nicht ohne weiteres als erlaubt betrachten, alle sexuellen Vorstellungen, Erwägungen, Erfahrungen, die im Gedächtnis und im Unbewußten schlummerten, in das Bewußtsein zu heben und sie so psychisch zu aktualisieren.“

Irrungen per excessum, d. h. durch Überbetonung der sozialen Seite des Menschen. Es geht nicht an, vom Menschen den totalen Verzicht auf seine Persönlichkeit zu verlangen, als ob dieser bedingungslose Verzicht auf das eigene Ich die grundlegende Voraussetzung für einen naturgemäßen Altruismus sei. Vernunft und Glaube belehren uns, daß es eine berechnete und notwendige Selbstverteidigung, Selbstachtung, Selbstliebe und Sorge für das eigene Ich gebe. Diese Haltungen sind daher nicht von vorneherein als Verkrampfungen und als unentwickelte Vorstufen der eigentlichen Entwicklung zu bewerten.

Den dritten Abschnitt seiner Rede schließt der Papst mit einer Erörterung der Frage, ob die Psychoanalyse den Menschen, um ihn von seelischen Konflikten zu befreien, eines auf ihm lastenden Geheimnisses entheben dürfe. Der Schutz des Geheimnisses ist eine soziale Forderung; andererseits kann das Tragen von in das Unterbewußtsein verdrängten Geheimnissen zu ernststen psychischen Schwierigkeiten führen. Eine rückhaltlose Aussprache könnte in manchen Fällen erlösend wirken. Trotzdem bleibt es geboten, bestimmte Geheimnisse absolut zu verschweigen, selbst vor dem Arzte und trotz schwerer persönlicher Nachteile. Das gilt in erster Linie für das Beichtgeheimnis; das gilt ebenso für das Berufsgeheimnis und nicht minder für verschiedene andere Geheimnisse. Das Prinzip: „*Ex causa proportionate gravi licet uni viro prudenti et secreti tenaci secretum manifestare*“, ist nur innerhalb enger Grenzen und bloß für einige Arten von Geheimnissen anwendbar. Hier ist für die Psychoanalyse äußerste Zurückhaltung geboten; und zwar handelt es sich nicht zuerst um eine Pflicht des Psychotherapeuten, sondern des Patienten, der oft nicht das geringste Recht besitzt, frei über seine Geheimnisse zu verfügen.

4. Der Mensch als transzendente, d. h. auf Gott ausgegerichtete Einheit. Eine erste Frage erhebt sich im Anschluß an gewisse psychologische Theorien der Religionsbegründung: es gebe einen in den Tiefen des Psychismus eingebetteten Dynamismus, der den Menschen zum Unendlichen dränge, nicht auf dem Wege des Erkennens, sondern durch eine unmittelbar aus dem menschlichen Sein fließende, nach oben steigende Schwerkraft; es sei dies die fundamentalste Kraft der Seele, ein affektives Drängen, das uns unmittelbar zum Göttlichen emporhebe, unbewußt wie das Atmen des neugeborenen Kindes und das Sichöffnen der Blume. Wenn man durch diesen Dynamismus den allen Religionen gemeinsamen Ursprung erklären will, vergißt man, daß die natürliche und übernatürliche Gott-erkenntnis und Gottesverehrung weder aus dem Unbewußten oder Unterbewußten, noch aus einem affektiven Impuls entspringen, sondern aus einer klaren und sicheren Erkenntnis Gottes mit Hilfe von Vernunft und Offenbarung. So lautet die unveränderliche Lehre der Kirche. Trotzdem dürfen wir die weitere Frage stellen, ob der eben genannte „geheimnisvolle Dynamismus“ unseres religiösen Psychismus nicht doch einer Realität entspricht. Manchmal sind ungewohnte neue Formeln mit alten Wahrheiten identisch, und alte Worte werden von der Psychologie in einem neuen Sinne gebraucht. Von beiden Seiten ist bei Diskussionen auf diesen Umstand zu achten. Ein richtig verstandener religiöser Dynamismus des menschlichen Seins besagt im Grunde, daß der Mensch bis zu den Wurzeln seines Seins nicht bloß ein „esse ab alio“, sondern auch ein „esse ad alium“ ist gemäß dem Augustinuswort: „*Fecisti nos ad te*“. Daß also der Mensch durch die Kraft der ihm eigenen Natur zu Gott gedrängt wird!

In den Problemkreis der transzendenten Orientierung des Psychismus gehört auch die Frage des „Schuldgefühls“, das als religiöses Phänomen nicht ausschließlich psychotherapeutisch zu behandeln ist. Es kann ein krankhaftes Schuldgefühl geben, zu dessen Auflösung die Psychotherapie wertvolle Dienste leisten mag. Anders jedoch liegen die Sachverhalte, wenn es sich um ein auf wirklicher Schuld begründetes vernünftiges Schuldgefühl handelt, das nicht durch eine rein psychologische Kur aufzuheben ist, selbst wenn es einer sich und den Patienten täuschenden Psychotherapie gelingt, dieses Schuldgefühl zu eliminieren. Die Schuld bleibt, bis sie durch Reue und Lossprechung behoben ist, womit nicht ohne weiteres auch in allen Fällen die Gewissensbisse aufhören. Wo wirkliche Schuld vorliegt, müßte der Arzt seinen Patienten an Gott und dessen Stellvertreter überweisen.

Eine letzte hier zu besprechende Frage ist die des „peccatum materiale“. Die bloß „materielle Sünde“ ist nicht etwas durchaus Gleichgültiges, weil sie tatsächlich, wenn auch ohne subjektive Schuld, im Gegensatz zu der von Gott gewollten Ordnung und der Finalität des Menschen steht. Die Psychotherapie darf höchstens solche „peccata materialia“ dulden, die für den Augenblick unvermeidbar sind. „Aber sie muß sich bewußt sein, daß Gott derartige Handlungen nicht approbieren kann. Noch weniger darf die Psychotherapie einem Kranken den Rat geben, ruhig eine materielle Sünde zu begehen, weil es ja ohne subjektive Verschuldung geschieht. Auch dann bleibt dieser Rat eine Irrung, wenn die betreffende Handlung als notwendig für die psychische Entspannung des Kranken erscheint. Nie darf man eine bewußte Handlung anraten, die statt eines Bildes ein Zerrbild der göttlichen Vollkommenheit ist.“

Der Papst beschloß seine Ausführungen mit der Versicherung, daß die Kirche die Forschungen und Arbeiten der Psychologie und Psychotherapie mit einer großen Sympathie begleitet.

II. Aus der sonstigen Lehrtätigkeit des Papstes

1. Übernationale Einheit Europas und „europäischer Geist“

Etwas Ergreifendes liegt über jener französischen Ansprache, die Pius XII. am 15. März 1953 vor 80 Professoren und Studenten des Europakollegs von Bruges (Belgien) hielt. Der „Osservatore Romano“ gab der Rede den treffenden Titel: „Die zu einer wahren internationalen Einheit benötigte innere Kraft.“ Darauf zielten die päpstlichen Erörterungen hin, und auf diesem, nicht aber auf dem unmittelbar technisch-organisatorischen Gebiet liegt die Kompetenz der höchsten moralischen Autorität, die das Papsttum heute sogar für viele Nichtkatholiken und Nichtchristen verkörpert, sofern sie an die grundlegende Bedeutung der geistigen Kräfte für den Aufbau menschlicher Gemeinschaft glauben.

Ergreifend war die Papstrede vom 15. März schon durch einen äußeren Umstand. Seit der Kardinalskreation am 12. Jänner, die ein durchaus übernational katholisches Gepräge trug, war es die erste päpstliche Ansprache und sie setzte sozusagen den sichtbaren Endpunkt unter die am 23. Jänner eingetretene ernste Erkrankung des Papstes. Später erfuhren wir, daß man während einiger Tage im Vatikan auf das Schlimmste gefaßt war; Spuren dieser Besorgnis waren in einigen offiziellen kurialen Mitteilungen versteckt durchgesickert. Wir erkannten plötzlich, daß Pius XII. tatsächlich bereits 77 Jahre alt ist (geboren am 2. März 1876). Seine ungebrochene Arbeitskraft und seine erstaunliche körperliche Elastizität hatten uns das Fortschreiten der Jahre verborgen. Ende 1929 hatte Pius XI. den Berliner Nuntius Eugenio Pacelli nach Rom berufen, um ihn zum Kardinal und bald darauf als Nachfolger des großen Pietro Gasparri zum Staatssekretär zu ernennen; am 2. März 1939 wurde Pacelli zum Papst ge-

wählt und nie mußte er in diesen 23 römischen Jahren durch eine nennenswerte Krankheit den Rhythmus seiner Tätigkeit, die im Heiligen Jahre ins Ungemessene wuchs, mäßigen. Doch seit 1951 nahm sein fabelhaftes Gedächtnis etwas ab, und in den vergangenen Monaten, die der Krankheit vorangingen, sicherte er sich bei größeren Reden durch die schriftliche Vorlage.

In der Ansprache an das Europakolleg von Bruges hören wir im Grunde nichts wesentlich Neues, was Pius XII. nicht schon bei anderen Anlässen gesagt hätte. Seit 1939 griff er periodisch das Problem des Friedens und der übernationalen Einigung auf und er konnte nicht umhin, des öfteren entweder mit einer knappen Anspielung oder in breiterer Thematik auf diese Einheit und ihre notwendigen Voraussetzungen hinzuweisen, bzw. einzugehen. Aus den beiden letzten Jahren allein sind uns vier diesbezügliche Reden bekannt. Kurz nach Ostern 1951 sagte der Hl. Vater dem Kongreß der „Weltbewegung für eine Weltföderation“, die organisierte politische Einigung der ganzen Welt entspreche dem Geist der kirchlichen Lehre und speziell der christlichen Doktrin über den Krieg bei den heutigen Verhältnissen. Andererseits dürfe diese politische Weltorganisation nicht zu einer mechanischen Vereinheitlichung führen, die keine Rücksicht auf geschichtliche und natürliche Gegebenheiten nimmt. Sehr positiv äußerte sich die Rundfunkrede vom 24. Dezember 1951: „Das Gemeinwohl, der Wesenszweck eines jeden Staates, kann weder bestehen noch gedacht werden ohne die innere Beziehung der Staaten zur Einheit des Menschengeschlechtes. Unter diesem Gesichtspunkt ist die unauflösliche Vereinigung der Staaten eine natürliche Forderung; sie ist eine Tatsache, die sich ihnen aufdrängt und der sie sich, wenn auch zuweilen zögernd, wie der Stimme der Natur unterwerfen; und sie bemühen sich, ihrer Vereinigung auch eine dauerhafte äußere Regelung, eine Organisation zu geben.“ Vor den Pilgern der „Pax Christi“ betonte das Oberhaupt der Kirche am 13. September 1952, daß die Einigung Europas, so wie viele Staatsmänner sie sehen, eine neue Mentalität fordert, zu deren Erstarken die Katholiken ihren Beitrag zu liefern haben. Es gilt u. a., die geschichtliche Vergangenheit einzelner Völker vorurteilsloser zu beurteilen und nicht der jetzigen Generation alle Verfehlungen der Vorgänger aufzubürden. Jedenfalls sei Völkerhaß immer eine absurde und grausame Ungerechtigkeit, und Vaterlandsliebe bedeute weder Verachtung der anderen Nationen noch auch von vorneherein Mißtrauen oder Feindschaft gegen sie. Bloß durch gegenseitige Gerechtigkeit, verbunden mit Achtung und Vertrauen, lasse sich die Zukunft sichern. (Vgl. Theol.-prakt. Quartalschrift 1951, Heft 3, S. 263 f.; 1952, Heft 2, S. 185; 1953, Heft 1, S. 69 f.)

In der letzten Ansprache vom 15. März ging Pius XII. von der Erfahrung aus, daß eine große Idee sich nicht sofort in einen praktischen Erfolg umwandelt. Die europäische Einheit habe mit zwei schweren Hindernissen zu ringen, mit einem wirtschaftlich-politischen und einem psychologisch-moralischen. Soll für die wirtschaftlichen, sozialen, militärischen und politischen Probleme eine gemeinsame und einigende Lösung gefunden werden, dann stoßen wir zuerst auf die natürlichen und gewordenen Verschiedenheiten der Völker, die von der Einigung auch eine Sicherung des Gleichgewichtes erwarten. Bereits zur Lösung der gemeinsamen wirtschaftlichen Probleme ist vordringlich ein echter „europäischer Geist“ notwendig, der weit über das Wirtschaftliche hinaus die gemeinsamen geistigen Werte erfaßt. Nur wer begreift, daß sehr hohe gemeinsame Güter verteidigt werden müssen, wird zu Opfern und Verzichten bereit sein. Und solche Opfer werden von allen Partnern eines vereinigten Europa gefordert, Konzessionen und Umstellungen auf der wirtschaftlichen Ebene, die gelegentlich sogar dauernde Schwierigkeiten schaffen, ohne daß sie in einer unmittelbaren Zukunft durch wirtschaftliche Vorteile kompensiert werden. Wer will diese Schwierigkeiten auf sich nehmen, wenn er sich nicht von ihrer Not-

wendigkeit überzeugt hat? Der Hinweis auf die Notwendigkeit eines Defensivbündnisses wird dazu wohl kaum ausreichen, da die Furcht als solche keine konstruktive Kraft ist und nicht auf unbeschränkte Dauer wirksam bleibt. Eine solide Garantie für die Zusammenarbeit der Völker liegt nur im überzeugten Bewußtsein von hohen geistigen Werten, in denen man sich einig fühlt und für die man sich einsetzen will. Dann entsteht ein Klima der Freundschaft, dessen volles Entfalten wir uns nicht von heute auf morgen erwarten dürfen, obschon das Gefühl internationaler menschlicher Solidarität bereits keimhaft vorhanden ist. Europa hat sich ja aus gemeinsamen Quellen genährt, aus griechisch-römischer Kultur und aus den Kräften des Christentums, dem es trotz der Verschiedenheit der Völker gelang, überall dieselben fundamentalen geistigen und menschlichen Werte auf den Schild zu heben, darunter das Bekenntnis zur Solidarität. In der Pflege dieser positiven Elemente hat die Neubelebung europäischen Geistes anzusetzen. Die gemeinsame Gefahr vermag ein einigendes Band zu sein; doch besser ist es, die Anziehungskraft positiver Faktoren ebenfalls zu potenzieren, vom Wirtschaftlichen, Sozialen und Politischen angefangen bis zum Geistigen. Von Jahr zu Jahr sieht sich der Papst in der Überzeugung bestärkt, daß ein vereinigtes Europa es als seine Sendung betrachten muß, über die wirtschaftlichen und politischen Ziele hinaus die geistigen Werte, auf denen es gegründet ist, zu bejahen und zu verteidigen. Einst vermittelte Europa den anderen Erdteilen diese Werte. Heute muß Europa, um sich selbst zu retten, seine Grundlage in einem „authentischen christlichen Glauben“ wiederfinden.

2. Die Seelsorge in der Großstadt als persönliche Hirtensorge

Obschon die heutigen Päpste so stark durch die großen kirchlichen Anliegen in Beschlag genommen werden, daß sie die Leitung der Diözese Rom sozusagen restlos dem jeweiligen Kardinalvikar anvertrauen müssen, wollen dennoch Männer wie Pius XI. und Pius XII., um nur diese beiden zu nennen, die seelsorglichen Probleme der Papststadt nicht aus dem Auge verlieren und soweit als möglich den Kontakt mit den Pfarreien und dem Diözesanklerus unterhalten. Diesem Zwecke dient die jährliche vorösterliche Aussprache des Papstes mit den römischen Pfarrern und Fastenpredigern. In diesem Jahre fand die große Audienz am 27. März statt. (Über die pastoralen Probleme der Stadt Rom vgl. Theol.-prakt. Quartalschrift 1952, Heft 3, S. 278—281.)

Schon vor zwei Jahren hatte Pius XII. unterstrichen, daß die priesterliche Seelsorge stets das persönliche Siegel des Geistes und des Herzens tragen müsse. Als Grundthema seiner jüngsten Rede vor den Pfarrern seiner Bischofsstadt wählte er die Seelsorge in der Großstadt als persönliche Hirtensorge.

Die Hl. Schrift spricht von der Kirche in den Bildern des Hauses, des Reiches, des Leibes; aber Jesus selbst bevorzugt das Bild der einen Hürde, der einen Herde mit dem einen Hirten. Für den Papst als den Stellvertreter Christi kann es keinen zugleich bescheideneren und größeren Titel geben als den des Hirten, da in ihm die ganze persönliche Verantwortung der Sorge für die Seelen ausgedrückt wird. Auch die Pfarrer sind Hirten mit persönlicher Verantwortung, mit negativen und positiven Hirtenaufgaben.

Als Hirten müssen sie zunächst ihre Herde gegen den Einfluß der Feinde verteidigen. Das setzt eine wirklich gründliche Kenntnis dieser Feinde voraus, eine Kenntnis, die nicht jenem Simplizismus verfällt, der nur mehr den einen Gegner sieht und unterdessen die anderen Feinde verheerend wüten läßt. Der Feind tritt in vielfacher Form auf. An vorderster Stelle steht ein Feind, den alle heute kennen, der alle ganz besonders in Angst hält, tagtäglich bedrohlicher wird und mit allen Mitteln die Kirche

angreift. Doch neben ihm haben Christentum und christliches Leben noch andere Feinde, deren getarnte Bosheit aus ihren Werken zu entdecken ist und gegen die wir die Menschen schützen müssen. Als solche Feinde nennt der Papst die Unklarheit und Verwirrung der Ideen und Prinzipien, die Atmosphäre des Hasses und der Zwietracht, die trüben Dünste der Sinnlichkeit. Gefährdet ist die Jugend, in der man die Flamme der höheren Ideale erstickt; gefährdet sind die Unschuld und die Kindlichkeit der Kinder; die Armen haben trostvolle Hoffnungen verloren, und mehr als ein Reicher vermauert sich in einen harten Egoismus. Besonders traurig ist es, daß in vielen Familien die Liebe erstarb.

Gegen diesen vielfachen Feind muß der Seelsorger wie ein Vater seine Kinder verteidigen. Es kommt heute kaum vor, daß der Priester ein Söldner ist, der wegen eines irdischen Vorteiles seinen Beruf ergriff; denn heute ist das Priestertum, rein menschlich gesehen, keine begehrten Laufbahn. Dennoch wird sich der Priester vor der Anhänglichkeit an das Irdische hüten und nie den Anschein erwecken, als sei er ein besoldeter Funktionär, auch wenn er zu Recht für seine Tätigkeit den Lebensunterhalt empfängt. Vor Gott und der Kirche übernahm er bei der Weihe heilige Verpflichtungen.

Deutlicher noch zeigt sich das persönliche Gepräge der Seelsorge, wenn wir ihre positiven Aufgaben erwägen. Der gute Hirt muß alle seine Schäflein kennen und sich mit allen beschäftigen, damit sie die gute Nahrung erhalten. Für alle Menschen, die auf dem Gebiet seiner Pfarrei wohnen, ist der Seelsorger verantwortlich. Auch für jene, die nicht zur Herde gehören, und für jene, die aus der Hürde Christi entlaufen sind. Unter ihnen gibt es solche, die nicht aufgesucht werden wollen, während andere auf ein erstes gutes Wort warten und wieder andere zurückkehren möchten, falls sie nicht einen schlechten Empfang fürchteten. Diesen Abtrünnigen muß das Haus des Pfarrers offenstehen; und wenn sie nicht kommen, wird er selbst sie aufsuchen; für die Ablehnenden bleibt ihm immer noch das Apostolat des Gebetes und des Opfers.

Innerhalb der Herde gibt es sodann die Sünder, die nicht mehr in der Einheit der Gnade leben und tote Glieder am Leibe Christi sind. Es genügt nicht, daß sie noch glauben, wenn ihnen das Leben fehlt, wenn ihnen die Eucharistie nicht als Brot des Lebens gereicht wird. Nicht einmal mit der Sonntagsmesse darf der Seelsorger zufrieden sein, solange nicht die Sünden gegen die übrigen Gebote ebenfalls bekämpft werden. Eine der Hauptaufgaben des Pfarrers wird es sein, die Toten zum Leben zu erwecken. Sogar bezüglich der Gutgesinnten und ehrlich Ringenden haben wir nie alles getan; nicht nur gilt es, das Leben in ihnen zu erhalten, sondern in positiver Sorge werden wir dieses Leben zu fördern suchen, besonders bei den militanten Katholiken, deren hochherziges Apostolat die Arbeit der Geistlichen unterstützt.

Besteht nun nicht ein schneidender Kontrast zwischen diesen schönen Gedanken und der rauen Wirklichkeit? Handelt es sich nicht um unwirkliche Wunschbilder? Ist nicht der Glaubensgeist bereits zu sehr erschlaft, während es den Gegnern gelingt, die Religion aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen? Pius XII. glaubt, daß wir trotzdem und desto mehr ein festes Gottvertrauen bewahren müssen, das sich nicht auf menschliche Erfolgsberechnungen stützt: „In der Geschichte der Kirche gibt es Zeiten, in denen hauptsächlich für künftige Entwicklungen gesät wird.“ Wir leben wahrscheinlich in einer versprechenden christlichen Aufbruchszeit.

3. Äußerungen zur kirchlichen Soziallehre

Da haben wir zunächst das Schreiben, das der Pro-Staatssekretär J. B. Montini im Auftrag des Hl. Vaters an die XIII. Soziale Woche Spaniens richtete, die vom 12. bis 19. April in Cordova ihre Sitzungen

über die Agrarprobleme Andalusiens abhielt. Wir lesen u. a. in diesem Brief, daß die Frage der Latifundien resolut und zugleich umsichtig angepackt werden müsse. Eine vernünftige Aufteilung könnte vielen Familien zum Privateigentum verhelfen; auch sei eine bessere Bewirtschaftung notwendig, wodurch übrigens neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen würden. Obschon der Staat eine weitreichende Hilfe leisten kann, will der Papst an erster Stelle die Bedeutung der Privatinitiative hervorstreichen. Die Sozialfunktion des Eigentums wird betont mit allen Pflichten, die sich daraus ergeben.

In einer Ansprache an italienische Tabakarbeiterinnen (26. April) erinnert der Papst an die „Berechtigung, den Arbeitern einen gebührenden Verantwortungsanteil im Aufbau und in der Entwicklung der Volkswirtschaft zuzuerkennen. Der Arbeiter darf sich nicht dort, wo er sich abmüht, als Fremder fühlen; er ist Mitproduzent, Subjekt im Unternehmen und nicht bloß Objekt“.

Zum 1. Mai, dem „Feste der Arbeit“, hatte Pius XII. die Möglichkeit, vor etwa 3500 italienischen Arbeitern zu sprechen. Kurz umriß er in vier Punkten den tieferen christlichen Sinn, den wir dem 1. Mai geben sollen: ein Tag ehrfürchtiger Erinnerung an Jesus Christus, der den größten Teil seines Erdenlebens als einfacher Handarbeiter verbrachte; ein Tag des Dankes für alle, die mit ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt erwerben; ein Tag des Anspornes, den Klassenkampf durch soziale Gerechtigkeit und gegenseitige Liebe zu überwinden; ein Tag des Versprechens, mit Geist und Hand eine gottgefällige Zivilisation aufzubauen.

Das drückende Problem der Arbeitslosigkeit, das nicht bloß in Italien, sondern mehr oder weniger in allen Ländern Europas schmerzlich gefühlt wird, veranlaßte den Hl. Vater, die Frage der Arbeitsbeschaffung im Zusammenhang mit der europäischen Wirtschaftsunion anzuschneiden, da es klar sein dürfte, daß der Mangel an Arbeit heute nicht allein aus dem schlechten Willen einer bestimmten Klasse entspringe. Es haben sich wesentliche Bedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung Europas vollständig verändert. Die Kirche wird auch weiterhin auf der Seite des Arbeiters stehen, wenn ihm Unrecht widerfährt oder wenn er um eine berechtigte und mögliche Besserung seiner rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lage kämpft. „Doch das Problem der Arbeit ist heute zu einer noch weiteren Frage geworden, in der Europa solidarisch ist. Die augenblicklichen Bemühungen um die europäische Einheit, in der es mehr auf die Wirksamkeit als auf die Form ankommt, fordern gleichfalls die Herstellung neuer Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung Europas; nur auf diesem Wege ergibt sich eine Hoffnung zur Lösung des Problems der Arbeitsbeschaffung. Es ist ein überholter Irrtum, den Interessen des Arbeiters mit den alten Methoden des Klassenkampfes dienen zu wollen. Sonder Zweifel besteht der Wert einer europäischen Wirtschaft nicht einfachhin in der Einigung und Ausdehnung des Wirtschaftsraumes, auf dem dann der sogenannte Marktmechanismus die Produktion und den Verbrauch zu regeln hätte. Von größerer Wichtigkeit ist es, daß man nicht nur im Rahmen der Konkurrenz an den Aufbau der europäischen Wirtschaft denke, sondern zugleich an die Konsolidierung eines wahrhaft sozialen Lebens und an die gesunde Entwicklung der Familie von Geschlecht zu Geschlecht. Unter diesem Gesichtspunkte und mit diesem Ziel vor Augen muß man die naturgemäßen Normen für die Produktionsgestaltung in Raum und Zeit und für einen rationalen Güterverbrauch zur Geltung bringen. Nur auf diesem Wege wird es möglich werden, daß jene Völker, die einen Überschuß an kinderreichen Familien haben, wie z. B. Italien, in die europäische Wirtschaft den wertvollen Beitrag ihres Reichtums an Arbeitskräften und ihrer Konsumkraft hineinbringen.“

III. Verschiedenes — Kurznachrichten

1. Dem am 22. März dem Hl. Vater durch Pro-Staatssekretär Montini überreichten „Päpstlichen Jahrbuch für 1953“ entnehmen wir folgende Angaben über die Entwicklung der kirchlichen Hierarchie im Laufe des vergangenen Jahres: Das Kardinalskollegium ist nach dem Konsistorium vom 12. Jänner endlich wieder vollzählig; 1952 waren drei Kardinäle gestorben: Ascalesi von Neapel, Faulhaber von München und Nasalli-Rocca von Bologna. Die Zahl der Metropolitansitze stieg von 277 auf 282, die der Bistümer von 1111 auf 1123. Titularbischöfe und -erzbischöfe gibt es 882, Prälaturen und Abteien „nullius“ 69. Die Apostolischen Vikariate stiegen von 236 auf 250 und die Apostolischen Präfekturen von 126 auf 129. Im Jahre vorher waren die Verschiebungen der Zahlen stärker gewesen. Bis Ende 1952 schuf Pius XII. insgesamt 97 neue Erzbistümer und Bistümer, erhob 27 Bischofssitze zu Erzbistümern, verwandelte 23 Apostolische Vikariate und 1 Präfektur in Erzbistümer, während 110 Vikariate und 14 Präfekturen zu Bischofssitzen wurden. Neugeschaffen wurden 99 Apostolische Vikariate, 73 Präfekturen usw.

2. In Rom begann am 26. Februar der gewöhnliche Informativprozeß für die Seligsprechung des am 26. Februar 1930 verstorbenen Kardinals Raffaele Merry del Val, der unter dem sel. Pius X. das Amt des Staatssekretärs bekleidet hatte, zu einer Zeit, die mit heftigen Kämpfen und großen Schwierigkeiten reichlich angefüllt war.

3. Zu den Pilgern der Erzdiözese Freiburg im Breisgau sprach Papst Pius XII. am 22. April über die großen Anliegen, die in Baden-Württemberg zur Diskussion stehen: „daß nämlich die für euer Land sich vorbereitenden Entscheidungen echter christlicher Kultur freie Bahn lassen, daß sie euren Kindern eine Schule und Erziehung sichern nach dem Willen der katholischen Eltern und daß sie die verbrieften Rechte der Kirche achten und wahren“.

4. An demselben Tage empfing der Hl. Vater eine Gruppe von österreichischen Journalisten aus verschiedenen weltanschaulichen und politischen Lagern, vor denen er in kurzen Worten auf die schwierige Lage ihrer Heimat hinwies: „Ihr Heimatland ist für die Gegenwart und Zukunft überlastet mit schwierigsten Fragen und Aufgaben der Politik, der Erhaltung und Stärkung seiner Volkskraft wie der Rettung und Weiterentwicklung seiner Kultur. Seien Sie ehrlich und wahrhaftig, ohne den Lockungen der Sensation und Parteileidenschaft zu erliegen . . . Sie gehören weltanschaulich verschiedenen Lagern an. Wir möchten Sie jedoch gerne darin einig wissen, daß ein Volk ohne den Glauben an Gott und die Achtung vor seinem Gebot auf die Dauer nicht bestehen kann. Behandeln Sie deshalb diese höchsten Werte immer mit gebührender Ehrfurcht! Wir wünschen Österreich, daß es in Frieden, Freiheit und Wohlergehen sich immer weiter aufwärtsentwickle; wenn dieses Ziel für menschliche Überlegung noch in besorgniserregende Ferne gerückt erscheint, so dürfen wir, was die eigene Kraft nicht vermag, getrost dem Walten der allmächtigen Vorsehung Gottes vertrauen. Seinen Segen erhoffen Wir auch Ihnen in ganzer Fülle.“

5. Im beginnenden Frühjahr wandten sich die deutschen Bischöfe in einem gemeinsamen Hirtenschreiben über die Eherechtsreform an das christliche Volk. Die Bischöfe sind über die wachsende Gefährdung der christlichen Ehe und Familie besorgt; sie begrüßen eine gründliche Überprüfung des Ehe- und Familienrechtes in der Bundesrepublik, sind aber zugleich bestürzt über den liberalistischen und individualistischen Geist, der aus vielen Punkten des Gesetzentwurfes spricht. Da Ehe und Familie gottgegebene Ordnungen menschlichen Lebens sind, muß man sich darüber klar werden, welche Bereiche dieser Ordnungen der staatlichen Gesetzgebung unterliegen. Jedenfalls verwahrt sich die Kirche gegen die Auffassung, daß der Staat allein für die Ordnung des Ehe- und

Familienrechtlich zuständig sei. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau in persönlicher Würde und Freiheit schließt keineswegs aus, daß rechtliche Unterschiede in der Stellung von Mann und Frau in Ehe und Familie bestehen. Es gibt natürliche Wesensunterschiede zwischen Mann und Frau, und auch in der kleinsten Gemeinschaft muß eine Autorität die Einheit der Gemeinschaft gewährleisten. Wer grundsätzlich die Verantwortung des Mannes und des Vaters als Hauptes der Ehefrau und der Familie leugnet, stellt sich in Gegensatz zum Evangelium und zur Lehre der Kirche. Dem Mann und Vater ist zum Dienst der Liebe an Frau und Kindern eine Leitungsgewalt übertragen, die Gottes Autorität und Gottes Vaterliebe bei den Menschen abbildlich darstellen soll. Die Frau hat ein Recht darauf, gegen den Mißbrauch der Autorität des Mannes geschützt zu werden; beim Versagen des Mannes hat sie auch die Pflicht und das Recht, als Frau und Mutter die Aufgaben des Mannes und Vaters in der Leitung der Familie zu übernehmen. Der Schwerpunkt der Aufgaben einer verheirateten Frau und einer Mutter liegt in ihrer Mitwirkung an der inneren Beseelung und Erfüllung des Gemeinschaftslebens in der Familie. Obschon sich die soziale Stellung der Frau in den letzten hundert Jahren sehr verändert hat, bleibt es trotzdem wahr, daß die verheiratete Frau und Mutter ihren wichtigsten Platz in der Familie hat. Wenn nicht wenige Frauen wegen des geringen Einkommens ihres Mannes außerhäusliche Erwerbstätigkeit zusätzlich übernehmen müssen, dann bedarf unsere Wirtschaftsordnung einer Reform. Die Kirche fordert schon lange eine familiengerechte Wirtschaftsordnung, die den Familienlohn des Ernährers sichert und den schwer bedrängten kinderreichen Familien durch Ausgleichskassen und andere soziale Maßnahmen zu Hilfe kommt. Die Frau und Mutter muß der Familie wiedergegeben werden.

Weiterhin halten die Bischöfe es für untragbar, daß der Gesetzgeber an den bisherigen Bestimmungen über Eheschließung und Ehescheidung ohne grundlegende Änderungen festhalten will. Sie vermissen vor allem im neuen Gesetzentwurf die Anerkennung der kirchlichen Eheschließung durch den Staat sowie auch Einschränkungen der Scheidungsmöglichkeiten. Bereits Anfang Februar hatte Kardinal Frings als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz in einem Memorandum an den Deutschen Bundestag die Stellungnahme der deutschen Bischöfe zum Entwurf des neuen „Familienrechtsgesetzes“ dargelegt.

6. Über den Stand der katholischen Kirche in Kanada werden uns folgende Angaben gemacht: Die Zahl der katholischen Bevölkerung verzeichnet sowohl absolut als relativ einen beträchtlichen Zuwachs. Zwischen 1941 und 1951 stieg sie von 43,4 Prozent auf 44,7 Prozent der Gesamtbevölkerung, d. h. von 4.992.000 auf 6.260.000, also insgesamt um 1.268.000. Ungefähr $4\frac{1}{2}$ Millionen der Katholiken Kanadas gebrauchen die französische Sprache. Die Protestanten, die Hälfte der Bevölkerung, verteilen sich auf 18 Konfessionen; ihr Prozentsatz mit Einschluß der Sekten sank zwischen 1941 und 1951 von 52 Prozent auf 50,6 Prozent. Ihren Zuwachs im Laufe des letzten Jahrzehnts verdanken die Katholiken teilweise der Einwanderung, die aber seit einigen Jahren wiederum den protestantischen Engländern günstiger ist. Die Priesterberufe sind zahlreich, und nach jüngsten Statistiken stellt Kanada 3437 Missionäre, beinahe ausschließlich aus dem französischen Sprachgebiet.

7. Vom 3. bis 6. März hielten die französischen Kardinäle und Erzbischöfe in Paris ihre regelmäßige Jahresversammlung, an deren Schluß eine gemeinsame Erklärung an die französischen Katholiken veröffentlicht wurde. Sie befaßt sich mit einer Reihe von sozialen Fragen, zu deren Lösung die Aktivität der Katholiken beitragen muß. An erster Stelle wird der Alkoholismus genannt, der noch immer schreckliche Verheerungen anrichtet. Ein weiteres Feld für den Einsatz der Katholiken ist das Wohnungsproblem, zu dessen Bereinigung bereits viel geschehen

ist, aber auch noch viel zu tun bleibt. Es ist nicht Aufgabe der Kirche als solcher die technischen Lösungen vorzuschlagen; doch sie muß die Gewissen heilsam aufrütteln. Die katholischen Laien müssen die staatlichen und privaten Bemühungen zur Behebung der Wohnungsnot energisch unterstützen, auch auf finanziellem Gebiet. Die Wohnpolitik hat sich vor allem nach den Bedürfnissen der Familie auszurichten und ist an die Normen der austeilenden Gerechtigkeit gebunden. Ein weiteres brennendes Problem ist die zunehmende Arbeitslosigkeit. Es ist nicht erlaubt, die Angst vor der Arbeitslosigkeit zu einem Druck auf die Löhne oder auf die berechnete Tätigkeit der Gewerkschaften auszubeuten. Angesichts der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosen hat sich die christliche Solidarität in allen ihren Formen als wirksam zu erweisen. Doch darüber hinaus können wir nie die Dringlichkeit der wirtschaftlichen Grundprobleme vergessen, von denen die gegenwärtigen sozialen Schwierigkeiten, soweit sie direkt in Erscheinung treten, nur Symptome sind. Hier eröffnen sich allen berufenen Kreisen weiteste Horizonte zum Studium, zum Planen und zum Verwirklichen, sowohl auf dem Gebiete der Produktion als auch der Verteilung, sowie gegenüber allen konkreten Augenblicksproblemen. Es wäre in der heutigen Situation sündhaft, die Partikularinteressen von Gruppen über die Forderungen des Allgemeinwohles zu stellen oder sich gegen notwendige wirtschaftliche Umwandlungen zu sperren. Der wirtschaftliche Fortschritt der Nation als Ganzen, auch auf lange Sicht, kann Regeln für den besten Einsatz des verfügbaren Kapitals vorschreiben. Das große Prinzip der sozialen Bestimmung des Kapitals macht es seinen Inhabern zur Pflicht, es dort zu gebrauchen, wo es der ganzen Volksgemeinschaft am meisten Nutzen bringt. Die Bischöfe sehen sich genötigt, den Individualismus allzu vieler achtbarer Bürger zu beklagen, die in allen diesen Fragen den ihnen möglichen Einfluß nicht ausüben. „In einer so ernsten Stunde, wo alle, die aus irgendwelchem Grunde für die Wirtschaft verantwortlich sind, gemeinsam nach Mitteln zum Ausbau einer Wirtschaft der Expansion und der Vollbeschäftigung suchen müssen, ist es den Christen nicht gestattet, abseits zu stehen.“ Gerechtigkeit, Solidarität und Brüderlichkeit sind Christenpflichten auch gegenüber den Menschen anderer Rassen, denen die Franzosen in der Heimat oder in den überseeischen Gebieten begegnen. Eine eigene Mahnung erging an die katholischen Journalisten, sich trotz der Berechtigung gegensätzlicher Standpunkte nicht in ewigen Polemiken zu versteifen und nicht die persönliche Eigenmeinung als die Stimme der Kirche vorzutragen, während man gelegentlich die Anweisungen der Hierarchie über Fragen der Pastoral, der Katholischen Aktion und der Sozialaktion nicht genügend zur Kenntnis nimmt. Anderseits wissen die Bischöfe den Journalisten ein verdientes Lob zu spenden. Als zu Beginn des April die katholische Wochenzeitschrift „Témoignage chrétien“ ein großes Treffen abhielt, bekundete ihr Kardinal Feltin, Erzbischof von Paris, durch eine ermutigende Rede seine ganze Sympathie und zeigte zugleich, wie sich die Freiheit der Wahrheit mit der christlichen Liebe verbindet: „Eine freie Presse muß immer der Ausdruck des Wahren sein. Sie muß bei allen Gelegenheiten es verstehen aufzuzeigen, wo die Wahrheit ist. Sie muß der Wahrheit unerschütterlich die Treue halten. Sie darf sich nicht durch irgendeine Leidenschaft, durch einen parteiischen Geist oder durch Geld beherrschen lassen. Gerade von diesen Leidenschaftlichkeiten und Bindungen muß man sich loslösen, um sich die volle Freiheit des Ausdrucks zu bewahren. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Freiheit zu haben . . . Sie kennen alle die Erwägungen, die von rechts und von links kommen, und alle die zeitbedingten Umstände, die Sie manchmal behindern und die Ihnen nicht erlauben, Ihren ganzen Gedanken auszudrücken. Gewiß, man muß wahr sein, man muß die Wahrheit sagen. Trotzdem ist es nicht immer notwendig, die ganze Wahrheit zu sagen. Es gibt aber immer einen schicklichen Ausdruck der Wahrheit, der an die Zeit, in

der man sie sagt, und an die Umstände, unter denen man sie zum Ausdruck bringt, angepaßt ist. Wenn man wirklich nur um das Wahre, um ein völlig unabhängiges Urteil, um Objektivität besorgt ist, dann kann es nicht fehlen, daß einem das auch gelingt.“

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Bacher, Angelika. Mädchen, wirst du heiraten? Der andere Weg. (44). Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 8.10.

Bihlmeyer, D. Dr. Karl. Kirchengeschichte. Neubesorgt von Dr. Hermann Tüchle. Erster Teil: Das christliche Altertum. Dreizehnte Auflage. (XVI u. 456). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 24.—, brosch. DM 20.—.

Bläser, P. Dr. Peter. Rechtfertigungsglaube bei Luther. (53). Münster in Westfalen, Wilmergasse 1—4, Verlag der Hiltruper Missionare. Kart. DM. 3.30.

Braun, Heinrich Suso. Begegnung mit Gott. Radiopredigten. Viertes Band. (366). Innsbruck-Wien-München 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 38.—.

Canticum Canticorum Salomonis, quod hebraice dicitur Šir Hašširim. Nova e textu primigenio interpretatio latina cum textu masoretico ac notis criticis ac exegeticis edita curis Augustini Bea S. J. (66). Romae MCMLIII, E Pontificio Instituto Biblico.

Casper, Dr. Josef. Sekten, Seher und Betrüger. (Sehen — Urteilen — Handeln. Schriften des „Volksboten“ Nr. 2). (102). Innsbruck-Wien-München 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 8.—.

Constantini, Prof. Dr. Otto. Großstadt Linz. Ein baulicher Überblick. (204). Mit 30 Textabbildungen, 86 Bildern und einem Stadtplan. Linz an der Donau 1952, Selbstverlag (Linz, Landstr. 35). Leinen geb. S 75.—.

Da Fonseca, Aloisius Gonzaga, S. I. Quaestio synoptica. Editio tertia. (Institutiones Biblicae. Series altera: Opera subsidiaria). (224). Romae 1952, E Pontificio Instituto Biblico. Lire 2700, \$ 4.50.

Dander, Franciscus, S. J. De Gratia Salvatoris. (Summarium Tractatus Dogmatici). (78). Oeniponte 1953, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 18.—.

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. Fünfte, neubearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon. Zehnter Band: Der Mensch in seiner Welt. (XXIV S., 1488 Sp., 24 S.). Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. Subskriptionspreis DM 39.—, S 253.50; nach der Subskription DM 43.—, S 279.50.

Die Vollkommenheit des Ordensstandes als Synthese von Natur und Übernatur. Vorträge, gehalten auf der Tagung der österreichischen Ordensoberinnen in Innsbruck vom 26. Jänner bis 1. Februar 1952. Herausgegeben von der Apostolischen Visitation für die Klöster Österreichs. (128). Als Manuskript gedruckt. Druck: Salzburger Druckerei und Verlag, Bergstr. 12.

Dillersberger, Josef. Matthäus. Das Evangelium des heiligen Matthäus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. 1. Band: Sein Kommen in Vielfalt. (Die Vorgeschichte). (176). Salzburg 1953, Otto-Müller-Verlag. Ganzleinen geb. S 36.—.

Eder, Rektor, Prof. Dr. Dr. Karl. Die Universität in der Krise der Gegenwart. Rede beim Festakt anläßlich des 125jährigen Bestandes

der Karl-Franzens-Universität Graz seit ihrer Wiedererrichtung im Jahre 1827. — **Wilburg**, Prorektor, Prof. Dr. Walter. Rückblick auf die Entwicklung der Universität Graz. (24). 1953. Druck: Steiermärkische Landesdruckerei, Graz.

Fischl, Johann. Logik. Ein Lehrbuch. Mit einem kurzen Abriss über Logistik. (156). 2. Aufl. von: Die Formen unseres Denkens. (Christliche Philosophie in Einzeldarstellungen). Graz-Wien-Altötting 1952, Verlag Styria. Halbl. geb. S 45.—.

Fischl, Johann. Geschichte der Philosophie IV. Materialismus und Positivismus der Gegenwart. (Christliche Philosophie in Einzeldarstellungen). (XII u. 388). Graz-Wien-Altötting 1953, Verlag Styria. Halbl. geb. S 79.50; Ganzl. S 87.—.

Frank, Dr. Franz. Wie groß Maria vor Gott ist. (24). Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 3.—.

Franz von Sales. Weg zu Gott. Gesammelte Texte über das religiöse Leben. Mit einer Einleitung von Otto Karrer. (126). Mit 3 Bildern. München, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 6.80.

Gardeil, Ambroise, O.P. Der Heilige Geist formt Christen. Übersetzung des französischen Originals von Niklaus Leu. (164). Luzern 1953, Verlag Räder & Cie. Leinen geb. DM 8.80, sFr 9.15.

Graef, Hilda C. So kommt Freude in dein Leben. Aus dem Englischen („Spiritual Life for All“) übersetzt von Arthur Bachmayer. (192). Luzern 1953, Verlag Räder & Cie. In Leinen geb. sFr. 10.20, DM 9.80.

Karrer, Otto. Heiliger, starker Gott. 16^o (214). 13 Tiefdruckbilder. München, Ars sacra. Leinen geb. DM 5.40.

Kommt und singt. Liederbuch der Katholischen Jungschar. (110). Wien 1953, Fährmann-Verlag. Brosch. S 9.50.

Krempel, A. Der Sinn des Meßopfers. Aus seinem Wortlaut erschlossen. 2., durchgesehene Auflage. (96). Luzern, Verlag Räder & Cie. Pappband DM 5.80, sFr. 6.05.

Lenz, Pater, Kalasantiner. Kreuz und Leid. Trostgedanken, für das christliche Volk dargeboten. 5. Auflage. (16). 1953. Im Selbstverlag der Kalasantiner, Wien XV., Gebrüder-Lang-Gasse 7. S —, 15.

Lippert, Peter, S.J. Von Christentum und Lebenskunst. (Stimme im Rundfunk). (238). Ein Titelbild in Kupfertiefdruck. München, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller. Leinen geb. DM 11.—, brosch. DM 8.—.

Lord, Daniel A., S. J. Die beherrschende Leidenschaft (The ruling Passion). Deutsche Übertragung von Karl Pauspertl S. J. 15. Auflage. (43). Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 3.90.

Lord, Daniel A., S. J. Immer und ewig. Übersetzung von „Forever and forever“. The Queen's Work. Deutsche Übertragung von Karl Pauspertl S. J. (28). Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 3.30.

Maschek, P. Salvator, O. M. Cap. Nachahmer Gottes. Ein Buch für Priester wie auch für Laienapostel im Geiste des allgemeinen Priestertums. Zweite, verbesserte Auflage. II. Band. (VIII u. 276). III. Band. (XII u. 290). IV. Band. (XII u. 302). Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. je S 39.—.

Mausbach, Joseph. Katholische Moraltheologie. Dritter Band: Die spezielle Moral. 2. Teil: Der irdische Pflichtenkreis. Die Lehre von den sittlichen Pflichten des Apostolates zur Auferbauung des Reiches Gottes in Kirche und Welt. Neunte, neubearbeitete Auflage von DDDr. Gustav Ermecke. (XXVIII u. 316). Münster/Westfalen 1953, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 15.—, geb. DM 17.—.

Müller, P. Marianus, O.F.M. Die Verheißung des Herzens. Zur Theologie des Ewigen im Menschen. (Begegnung und Wandlung auf dem Heilswege der franziskanischen Theologie. Erster Band). (XII u. 400). Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinwand geb. DM 12.80.

Oppold, P. Wilfried, O.S.B. Sakristan der heiligen Kirche. Lese- und Rubrikenbüchlein für Mesner, Küster, Kantoren und für Oberministranten. Herausgegeben im Anschluß an die Schott-Meßbücher. (VIII u. 216). Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinwand geb. DM 6.50.

Pascher, Joseph. Eucharistia. Gestalt und Vollzug. Zweite, verbesserte Auflage. (392). MCMLIII. Gemeinschaftlich verlegt von der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen, und dem Erich-Wewel-Verlag, Freiburg im Breisgau. Geb. DM 14.60.

Patsch, Joseph, Maria, die Mutter des Herrn. (252). Einsiedeln-Zürich-Köln 1953, Benziger-Verlag. Leinen geb.

Petrani, Dr. Aleksy. Zasada wiekzosczi w prawie kanonicznym. (220). Lublin 1947. — Kolegium duchowne w Petersburgu. (152). Lublin 1950.

Quinti Septimi Florentis Tertulliani Opera. Pars I: Opera Catholica adversus Marcionem. (Corpus Christianorum. Series Latina. I. Tertulliani Opera. Pars I). (XXVI et 76). Turnholti (Belgium) MCMLIII, Typographi Brepols Editores Pontificii. Belg. Frs. 80.—.

Reding, Marcel. Der Aufbau der christlichen Existenz. (X u. 234). — Philosophische Grundlegung der katholischen Moraltheologie. (Handbuch der Moraltheologie, Band 1). (XVI u. 216). München 1952/53, Max-Hueber-Verlag. Jeder Band brosch. DM 7.80, Leinen geb. DM 10.80.

Redlich, Prof. Dr. Virgil, O.S.B. Meßfeier als Lebensquell. (36). Mit vier Bildern. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Geh. DM —.70.

Ringel, Dr. E. — van Lun, Dr. W. Die Tiefenpsychologie hilft dem Seelsorger. (146). Wien 1953, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 18.60, DM 3.50, Sfr. 4.—.

Scientia Missionum Ancilla. Clarissimo Doctori Alphonso Joanni Mariae Mulders, Suae Sanctitatis Cubiculario Intimo, Dioeceseos Bredanae Sacerdoti, Missiologiae Professore, Instituti Missiologici ad Universitatem Neomagensis Fundatori, hunc librum dedicant amici occasione sexagesimi eius anniversarii. (XXVIII et 304). Nijmegen-Utrecht 1953, Dekker & van de Vegt N. V.

(Schaack, Lucien). Der heilige Erzengel Michael. Eine Jubiläumsgabe zum 7. Mai 1953. (96). Luxemburg, Pfarre St. Michael. Frs. 30.—.

Schmidt, Dr. Karl. Die Tagesordnung des Weltpriesters. (32). Wiener Dom-Verlag. Kart. S 5.80.

Schneid, Alois. Das Zeichnen im Religionsunterricht. 20 S. Text, 50 S. Zeichnungen. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Kart. mit Leinenrücken. DM 5.20.

Schneider, Friedrich. Einführung in die Erziehungswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Lehre vom Erziehen und Unterrichten. 2., verbesserte Auflage. (428). Graz-Wien-Köln a. Rh. 1953, Verlag Styria. Halbleinen geb. S 79.50.

Stelzenberger, Dr. Johannes. Lehrbuch der Moraltheologie. Die Sittlichkeitslehre der Königsherrschaft Gottes. (372). Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 19.—.

St. Prosper of Aquitaine, The Call of all Nations. Translated and annotated by P. de Letter, S. J. (Ancient Christian Writers, No. 14). (234). 1952. Westminster, Maryland (USA), The Newman Press — London, Longmans, Green and Co.

Tausend-Bilder-Bibel. Herausgegeben von der Arbeitsstelle für religionspädagogische Hilfsmittel im Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Katechetenverein. Mit einem Vorwort von Bischof Dr. Joseph Schröffer, Eichstätt. Alleinberechtigte deutsche Übersetzung von „The Bible in pictures“, herausgegeben von Rev.

Ralph Kirby unter Mitarbeit von Prof. E. O. James, Prof. S. H. Hooke und P. Martindale S. J. (318). Mit 1066 Bildern. Leinen geb. DM 12.80.

Voelkl, Dr. L. Rom in vier Tagen. Pilgerführer. 2. Auflage. (176). 350 Bilder, 1 Stadtplan, 1 Wegweiser durch die Vatikanischen Grotten. Wiener Dom-Verlag. Kart. S 19.50.

Wikenhauser, Dr. Alfred. Einleitung in das Neue Testament. (XVI u. 420). Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 21.—, Studentenausgabe brosch. DM 15.—.

Willam, Franz Michel. Maria, Mutter und Gefährtin des Erlösers. Biblische Überblicke. 4., völlig neubearbeitete Auflage des Buches: „Das Leben Marias, der Mutter Jesu“. (X u. 358). Mit 22 Bildtafeln und einem Anhang. Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 14.80.

Buchbesprechungen

Das Lebendige. Die Endlichkeit der Welt. Der Mensch. Drei Dispute von Hedwig Conrad-Martius und Curt Emmrich. (172). München 1951, Hochlandbücherei im Kösel-Verlag. Kart. DM 5.80.

Eine Philosophin, die in der modernen Naturwissenschaft wohl bewandert ist, und ein Naturforscher, der gewillt ist, auch philosophisch zu denken, führen ein kluges Gespräch, das viele tiefe Fragen über das Geheimnis des organischen Lebens, die Endlichkeit der Welt und den Ursprung des Menschen mutig aufgreift. Es regt sehr zum Nachdenken an.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp.

Der göttliche Stab des Askulap. Vom geistigen Wesen des Arztes. Von Werner Leibbrand. 3., erweiterte Auflage. (386). Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Ganzleinen geb. S 86.—.

Der geheimnisvolle Titel lockt, und der Leser wird — im ganzen — nicht enttäuscht. Der bekannte Erlanger Professor bietet eine spannende Geschichte ärztlicher Philosophie. Mit geistiger Genugtuung verfolgt man das schrittweise Wieder-Zurückfinden der angesehensten ärztlichen Denker der Gegenwart zu den Begriffen und Grundsätzen der „Philosophia perennis“, wenngleich auf höherer Ebene, wie es die neuen Einsichten fordern. Es nimmt dies fast Wunder, wenn man bedenkt, wie gerade auch der Ärztestand lange Zeit ödestem Materialismus sich verschrieben hatte. Daß viele neue Literatur bloß in den Anmerkungen am Ende des Buches gebracht wird, ohne eigentlich verarbeitet zu werden, wird Nichtfachleute weniger stören. Daß aber die bedeutenden Veröffentlichungen des Wiener Univ.-Prof. Dr. Niedermeyer gänzlich unerwähnt bleiben, ist nicht bloß unter österreichischem Gesichtswinkel, sondern auch sachlich bedauerlich. Auch vermißt man sehr ein Stichwörter- und Namenverzeichnis.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp.

Bibel-Lexikon. Herausgegeben von Herbert Haag in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten. Dritte Lieferung: Emmaus — Gottesknecht. Lex. Einsiedeln—Zürich—Köln, Benziger-Verlag. Subskriptionspreis pro Lieferung Fr./DM 11.—.

Es ist ein Ehrenmal der katholischen Bibelbewegung im deutschen Raum, das sich der Benziger-Verlag mit der Herausgabe dieses Bibellexikons gesetzt hat. Was man bisher nur im Dictionnaire de la Bible und in seinen verschiedenen Supplementen finden konnte, wird in modernster Form und auf Grund der letzten Forschungsergebnisse hier dargeboten. Das Lexikon zeichnet sich bisher durch eine große Universalität aus, nicht bloß, was die Vielzahl der Stichwörter betrifft, sondern auch in den sonstigen Beigaben und nicht zuletzt durch Mut und Weitherzigkeit in den Auffassungen. Nun liegt die dritte Lieferung vor, die das Werk mit den

früheren zwei schon auf 612 Spalten anwachsen hat lassen. Kartenskizzen, Fotos aus Ägypten und Babylonien beleben und illustrieren die Artikel.

Die dritte Lieferung reicht von Emmanuel bis Gottesknecht und behandelt u. a. das Problem des Buches Esdras, den Propheten Ezechiel, die Eucharistie in biblisch-theologischer Sicht, die Frage nach der Frohbotschaft des Evangeliums sowie die heiklen Termini Fleisch, Geist, Gerechtigkeit, Gericht, Geschichtschreibung, Gesetz, Glaube, Gnade, Gott. Wer diese Aufzählung hört, wird allein dadurch schon verlockt, zu erfahren, was das Lexikon zu diesen großen Dingen Neues zu sagen weiß. Als Ergebnis einer nur stichprobenartigen Durchsicht stellt sich dar, daß hier wiederum Ergebnisse letzter Forschung geboten werden und jede Engherzigkeit gegenüber anderen Auffassungen geradezu ängstlich vermieden ist. Ja, man hat manchmal das Gefühl, daß es nicht notwendig wäre, so weit zu gehen. Wenn z. B. über die Ebed-Lieder des Isaias (S. 160) bemerkt wird: „wenn die Lieder nicht dastünden, würde man sie nicht vermissen“, fragt man sich, ob es wirklich einen Grund oder eine Rechtfertigung gebe, so weit zu gehen. In die Literaturangabe zum Stichwort „Glaube“ würde A. Schlatters verdienstvolles Werk „Der Glaube im NT.“ gut hineinpassen. Interessant und recht begrüßenswert ist im Artikel „Geschichtschreibung“ (S. 556–559) die Hervorhebung, daß wenigstens vier Gattungen von Geschichtschreibungen in der Bibel zu unterscheiden sind: 1. die komponierte Geschichte religiöserzieherischen Inhalts (Job, Jon); 2. die freie Geschichte, eine freie Entfaltung eines historischen Kernes, vergleichbar unseren historischen Romanen, wobei jedoch das historische Element in der freien Geschichte schwerer wiegt als im historischen Roman (Tob, Jdt, Est); 3. die epische Geschichte und die Volksüberlieferung; hierher gehören namentlich die ersten elf Kapitel der Gn.; 4. die religiöse Geschichte im eigentlichen Sinn. Hieher gehören die großen historischen Bücher des AT. und des NT.

Diese nur ganz spärlichen Hinweise dürften genügen, um den Wert dieser dritten Lieferung aufzuzeigen. Theologiestudierende und Laien, die schnelle Orientierung über eine biblische Frage wünschen, werden hier mit Nutzen „suchen und finden“, besonders wenn sie sich dabei immer wieder ehrfurchtsvoll auch um die Tradition kümmern und den goldenen Mittelweg der kirchlichen Lehr- und Lernfreiheit respektieren.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner.

Lexicon Syriaco-Latinum in Novum Testamentum. Elaboravit Dr. P. Severinus Grill O. Cist. (24). (Heiligenkreuzer Studien, Nr. 9.) Vindobonae 1952, Apud Patres Mechitharistas. Geh. S 16.—

Der Verfasser, Theologieprofessor in Heiligenkreuz, bekannt durch seine zahlreichen Publikationen über Fragen der alttestamentlichen Exegese, hat im Rahmen der „Heiligenkreuzer Studien“ mit der Herausgabe eines syrisch-lateinischen Lexikons zur Peschitta-Übersetzung begonnen. Das vorliegende erste Heft, umfassend die Buchstaben Olaph bis He, läßt bereits erkennen, wie wertvoll diese Arbeit für die neutestamentliche Bibelwissenschaft sein wird. Mit großem Fleiß und wissenschaftlicher Korrektheit sind jeweils dem syrischen Stichwort die lateinischen Ausdrücke mit vollständiger Stellenangabe gegenübergestellt, so daß das Werk, für dessen saubere drucktechnische Ausführung auch dem Mechitharistenverlag volles Lob gebührt, in der Fachwelt aller Länder dankbare Benützer finden wird.

Stift St. Florian.

Dr. Johannes Zauner.

Neues Testament. Übersetzt und erklärt von Otto Karrer. (820). Mit zwei Karten. München, Verlag Ars Sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 9.80.

Heutzutage eine neue Übertragung des Neuen Testaments vorzulegen, ist eine gewagte Sache, weil unter den vielen vorhandenen Arbeiten manche schon meisterhaft sind. Otto Karrer, von katholischen und evangelischen

Freunden beraten (S. 7), wagte das Werk, und es gelang ihm dank seiner wissenschaftlichen Gewissenhaftigkeit und künstlerischen Ausdrucksgewandtheit. Die neue Übertragung schenkt uns den Bibeltext für den Gebildeten unserer Zeit. Frei von Schwulst und abgegriffenen Wendungen, formt das deutsche Wort die Tiefen des Urtextes nach und entfaltet sich auch zu vollem Klange, wenn es laut gelesen wird. Die Paulusbriefe z. B. lesen sich in diesem sprachlichen Werke wie Schriftstücke von heute, ohne ihren weihvollen Klang zu verlieren. Auf gekünstelte Einteilungen und Unterabteilungen verzichtend, verwendet der Autor gleichmäßig fortlaufende Abschnittsüberschriften, die in vornehmer Einfachheit den Fluß des heiligen Textes nicht stören, sondern ihm einprägsame Klarheit verleihen, z. B. „Heilige Sorglosigkeit“ (Mt 6, 19 ff.), „Heimholung der Sünder“ (Lk 5, 27 ff.), „Gegen schwärmerischen Adventismus“ (2 Thess 2, 1 f.), „Das Gericht als Ernte“ (Apok 14, 14 ff.). Ein Sonderlob verdienen die ausführlichen Erklärungen, die reichlicher als in jeder anderen ähnlichen Ausgabe in Fußnoten der Übersetzung angeschlossen sind. Vielfältig in ihrer Bezugnahme auf alttestamentliche, zeitgeschichtliche sowie patristische Literatur und gegenwartsnah in den Hinweisen auf aktuelle Bibelfragen, vermitteln sie ein tiefes Verstehen des Textes, steigern dadurch die Freude an der Lesung und die Liebe zum heiligen Wort.

Angesichts dieser großen Leistung wird man dem Übersetzer manche kleine Eigenwilligkeit nachsehen, so z. B. Mt 24 die Einschlebung des Verses 28 nach Vers 24, Apok 18 die Einschlebung des Verses 14 zwischen 23a und 23b, die textlich kaum begründbare Übersetzungsunterscheidung von „Juden“ und „Jüdäern“ (z. B. Jo 5, 1 und 5, 10) oder die Beibehaltung der ziemlich verblaßten Ortsbezeichnung „Flecken“ (Mt 21, 2). Eine Einleitung in die einzelnen Bücher (S. 8–24) und ein Anhang, bestehend aus Zeittafel, kurzer Abschnittsynopse und umfangreichem Register (S. 759–815) sowie zwei Karten vom neustamentlichen Palästina und Mittelmeergebiet, vervollständigen das Bändchen, das in seinem handlichen Taschenformat vom Verlage recht vornehm ausgestattet wurde.

Stift St. Florian.

Dr. Johannes Z a u n e r.

Das Neue Testament in der Sprache von heute. Übersetzt von Friedrich Pfäfflin. 3. Auflage (594). Verlegt bei Eugen Salzer in Heilbronn und Stuttgart 1949. Halbleinen geb. DM 6.50, Ganzleinen DM 7.80, Leder DM 11.50.

Das Anliegen des Buches ist begreiflich, und es ist verständlich, daß viele „dankbarsten Herzens bekennen, daß ihnen das Neue Testament in der vorliegenden Form eine Brücke ist zu dem, was Luther seinem deutschen Volk gegeben hat“. Ausdrücke, die nur aus der Archäologie verstanden werden, sind durch moderne Angaben ersetzt (Münzen, Maße, Zeitbestimmungen), Hebraismen werden getilgt. Was unserem Empfinden weniger zusagt, wird umschrieben (vgl. Stammbaum bei Mt; statt „das Kind sollte beschnitten werden“ heißt es „sollte in die Gemeinde aufgenommen werden“). Schwer verständliche, in der religiösen Sprache der Zeit begründete Ausdrücke werden durch uns geläufige ersetzt. Aber gerade da fangen auch die Schwierigkeiten an. Die Exegese solcher Gedanken und Begriffe ist nicht immer so, daß es dem entspricht, was der Text besagt; z. B. Mt 4, 1: „Damals begab sich Jesus einem inneren Antrieb folgend in die Einsamkeit, wo eine teuflische Versuchung über ihn kommen sollte“, oder Joh 1, 1: „Im Anfang war das Wort. Das Wort wartete auf Gottes Wink und war von göttlicher Wucht. So harnte es am Anfang der Stunde Gottes“, oder Joh 6, 52: „Wenn ihr nicht das Leben (!) des Menschensohnes ganz in euch aufnehmt, wenn ihr nicht förmlich (!) sein Blut trinkt, habt ihr kein Leben in euch . . .“ Die Übersetzung mancher Paulusbriefstellen schöpft den Inhalt nicht aus (vgl. etwa Röm 3, 25 f.; Eph 1, 13 f.). So schön die Übersetzung stellenweise in sprachlicher Hinsicht ist, muß doch gesagt werden, daß sie nicht bloß in der Sprache an das Heute Konzessionen

macht, sondern auch im Inhalt; dadurch aber weicht sie vom Sinn und Zweck einer Übersetzung ab, für die in erster Linie Treue gefordert werden muß.

St. Pölten.

Dr. Alois Stöger.

Lukas. Das Evangelium des heiligen Lukas in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. Von Josef Dillersberger. 2. Band: Heiliger Anfang. 4. Auflage. (184). Salzburg, Otto-Müller-Verlag. Halbleinen geb. Einzelpreis S 26.—, DM 5.10, sFr. 5.40.

Das Lukas-Evangelium wird uns als das der „göttlichen Barmherzigkeit“ gerühmt. Dr. Dillersberger bringt in seinem Kommentarwerk den Beweis hiefür. Dieser gelingt ihm auch ganz meisterhaft. Die Eigenart der lukanischen Schreibweise in Wortwahl und fein durchdachter Anordnung der chronologisch aufgereihten Ereignisse von der Kindheitsgeschichte (Lk 1, 5) bis zur Versuchung Jesu (Lk 4, 13) läßt uns der Erklärer mit liebender Sorgfalt bewußt werden. Der wiederholte Hinweis auf das ästhetische Formgefühl des evangelischen Berichterstatters macht ein eingehendes Studium sehr anregend und freudvoll. Unter dem anziehenden Kleid der Schönheit aber leuchtet doch der Leitgedanke des dritten Evangeliums immer wieder durch: das Opfer, das zum Heil der Menschen notwendig geworden war. Wie ein neuartiger Humanismus der Schrift mutet einen diese Art der Auslegung an. Damit kommt aber der Verfasser des Kommentars einem offensichtlichen Zeitbedürfnis entgegen, der todkranken Menschheit ihren Arzt anzukündigen. Theologen wie gebildete oder religiös anspruchsvollere Laien werden das Bändchen gerne in die Hand nehmen.

Linz a. d. D.

Dr. Leopold Prohaska.

„Ich aber sage euch.“ Die Bergpredigt nach Matthäus, lebendig gemacht von Alois Stöger. (138). München 1952, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 2.80.

Das kostbare kleine Bändchen verspricht wohl nicht zu viel, wenn es sagt, daß es „als Hilfe zur Schriftlesung“ „die Bergpredigt lebendig machen“ will. Schon die Übersetzung klingt lebendiger, als wir es gewohnt sind. In der Deutung kommt es dem Verfasser, der zugleich als Fachgelehrter und als Seelsorger an seine Aufgabe gegangen ist, darauf an, den eigentlichen Heilswert aufleuchten zu lassen. Kein Stück des Evangeliums kann für dieses Vorhaben verlockender sein als die Bergpredigt. Sie wird oft genannt, von Freund und Feind, und gar manchmal zitiert. (Nicht immer glücklich; es gibt z. B. kein „Licht auf dem Scheffel“.) Selten wird sie im Zusammenhang gelesen oder behandelt. So sind wir, als Hörer und als Künder des Wortes, nur dankbar, wenn uns hier in so verständlicher Sprache der kunstvolle Aufbau und die manchmal fremden Bilder durchsichtig gemacht werden. Noch mehr wird das Buch dem zu geben haben, der in besinnlicher Betrachtung diese Worte Jesu als lebendige Botschaft vom Gottesreich auf sich wirken läßt. Auch als Behelf für eine Reihe von Bibelpredigten wird sich das Bändchen trefflich eignen.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

So sind sie . . . die Christen. Bibellesungen aus den Gleichnissen des Herrn von Igo Mayr S. J. (128). Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch, Leinen geb. S 27.—.

Die Gleichnisse des Herrn sind unausschöpfbar. Ihre Bilder sind dem Leben abgelauscht, dem Alltagsleben, wie es das Volk erfährt; sie haben ihre Gefühlswelt, in die eingetaucht wird, wer sie hört. Darin ist das Bild dem abstrakten Gedanken weit überlegen. Jesus hat in seinen Gleichnissen die herrlichsten Wahrheiten der Übernatur ausgesprochen. Der Verfasser wählt aus ihnen eine Reihe, deutet sie und wendet sie auf unser Leben an. Und wie! Er weiß köstlich zu fabulieren, lachend und doch packend, humorvoll und nichts ersparend, drastisch und doch nie verletzend. Die zünftigen

Exegeten lieben es, zuerst den Literalsinn des Gleichnisses festzustellen und abzugrenzen; der Verfasser kennt ihn und spricht ihn gleich in neuen Anwendungen aus. Das Büchlein gibt viel Anregung zum Nachdenken über sich: „Schauen wir beide in den Spiegel hinein, den der Herr selber uns vorhält.“ Wer von den Seelsorgern sich in die Kunst einführen lassen will, volkstümliche, frische, lebendige und zeitnahe Bibelstunden zu halten, findet hier einen guten, erfahrenen Ratgeber.

St. Pölten.

Dr. Alois Stöger.

Das Heilsgeschehen bei der Taufe nach dem Apostel Paulus. Eine Studie zur paulinischen Theologie. Von Dr. Rudolf Schnackenburg. (Münchener theologische Studien. I. Historische Abteilung, 1. Band.) (XVI u. 226). München 1950, Karl-Zink-Verlag. DM 18.—

Schnackenburg widmet seine Habilitationsschrift elf Versen des Römerbriefes (6, 1 —11). 98 Seiten dienen der exegetischen Grundlegung: „Untersuchung der paulinischen Taufaussagen“ (Literalsinn?) und 112 dem biblisch-theologischen Aufbau: „Das Heilsgeschehen bei der Taufe im Zusammenhang der paulinischen Theologie“ (noch Literalsinn?). Wunderbar gleichmäßig hält mit Schnackenburgs Wissenschaftlichkeit im Wortgefecht mit allerhand Zweiflern sein ruhiges Vertrauen auf den kirchlichen Besitzstand Schritt, auf den ungeschmälerten Besitz an Wissen und Glauben, Schrift und Offenbarung und Geist Gottes über den Wassern. Ihren Aufgaben können die Bibelexegeten nur dann einigermaßen genügen, wenn sie mit gutem Gehör für solches Mitreden begabt sind und — horchen.

Linz a. d. D.

Dr. Aloys Weilbold.

Hellenisches und Christliches im frühbyzantinischen Geistesleben. Von Dr. Endre Ivánka. (119). Wien, Verlag Herder.

Das Grundanliegen dieses Buches ist die Problematik, die aus der Berührung der christlichen Ideenwelt mit der spätantiken Philosophie seit dem vierten Jahrhundert erwuchs und sich bis in das achte Jahrhundert hinzog. Der ganze Vorgang der vorzüglich im griechischen geistigen Raum ablaufenden Dogmenentfaltung gewinnt aus der Basis des hellenischen Grundmotivs heraus eine neue Einheitlichkeit und Durchschaubarkeit. Hörte z. B. der Mensch dieser Zeit die Lehre: Christus ist Gott und Mensch zugleich, so dachte er an Apotheose oder an Theophanie.

Nun wirken die antik-griechischen Strömungen nicht nur weiter, sondern sie trachten, das christliche Lehrgut in ihrem Sinne umzugestalten. Aus hellenischer Wurzel wachsen so Arianismus und Origenismus hervor. Der Nestorianismus entspringt dem antiochenischen Aristotelismus, der Monophysitismus dem alexandrinischen Neuplatonismus. Mit guten Gründen wird der Ikonoklasmus als die dritte Phase des Monophysitismus aufgefaßt, dessen zweite Entwicklungsstufe der Monotheletismus ist. Ein so schwieriges, an interessanten Einzelheiten reiches Buch konnte nur ein Verfasser schreiben, der in Philosophie und Theologie, in Philologie und Patristik gleich gut beschlagen ist. Der durch seine zahlreichen einschlägigen Abhandlungen bekannte Autor hat durch diese Arbeit die wissenschaftliche Erkenntnis in einer zentralen Frage wesentlich gefördert.

Graz.

Univ.-Prof. DDr. Karl Eder.

Philipp Neri. Von John Henry Newman. Übertragen von Otto Karrer. (128). Mit vier Bildern. München, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 6.80.

Kein Geringerer als der deutsche Dichterstürm Johann Wolfgang Goethe rühmt in treffender Weise die Bedeutung Philipp Neri, wenn er von ihm sagt, auch dieser Heilige habe eine Reformation eingeleitet. Was der liberale Protestant zugibt, ist uns beglückende Erkenntnis: schon mit dem lebenswürdigen und heiteren Philipp Neri beginnt mitten im Rom der Renaissancepäpste die innerkirchliche Erneuerung. Ihren Kräften verdan-

ken wir es noch viel mehr als der politischen Gegenreformation, daß ein großer Teil des christlichen Abendlandes der *Una sancta catholica* erhalten, bzw. wiedergewonnen wurde.

Eine wertvolle Ergänzung der Ausführungen des großen Konvertiten-Kardinals bietet der Übersetzer durch die Hinzufügung des „Exkurses mit Goethe“ (S. 67—81), in dem uns besonders von dem lebensfrohen Humor des Heiligen erzählt wird. Das vom Verlag traditionsgemäß schön ausgestattete Bändchen schließt mit einer Novene zu Ehren Philipp Neris, durch die uns seine Persönlichkeit nochmals nahegebracht wird.

Linz a. d. D.

DDR. Josef Lenzenweger.

Trinität, Schöpfung, Übernatur. Theologische Studie von Josef Zimmermann. (146). Regensburg 1950, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 6.—.

Wie der Autor in seiner Einführung betont, ist die vorliegende Studie ein Auszug aus drei nichtveröffentlichten größeren Manuskripten. Es handelt sich um einen tiefen spekulativen Deutungsversuch der Trinität, des Schöpfungsaktes und der habituellen Gnade.

Die Darlegungen über die Dreifaltigkeit kreisen um das trinitarische Grundgesetz: „In Gott ist alles eins, wo nicht ein Gegensatz der Beziehung obwaltet“ (Florentinum D 703). Die innergöttlichen Tätigkeiten (zeugendes Erkennen des Vaters und aktive Hauchung des Vaters und Sohnes) fordern notwendig innergöttliche Gegentätigkeiten; denn Sohn und Geist sind nicht passives Produkt, sondern stehen auch selbst in einem immanenten Tätigkeitsverhältnisse zu ihren Ursprungspersonen. Als Gegentätigkeit des Sohnes zum Erkennen und Schauen des Vaters wird das Leuchten und Offenbaren, als Gegentätigkeit des Hl. Geistes zum Hauchen, Anstreben und Aufnehmen des Vaters und Sohnes das Schenken, Lieben und Ruhen festgestellt.

Im weiteren Verlauf stellt der Verfasser die These auf, daß wir Geschöpfe an diesen vier göttlichen Tätigkeiten, bzw. Gegentätigkeiten teilnehmen können. Auf Grund unserer Existenz nehmen wir am Leuchten des Sohnes, auf Grund des übernatürlichen Gnadenlebens an den übrigen drei Tätigkeiten teil. Die Schöpfertätigkeit kann nicht nach dem aus der Veränderung gewonnenen aristotelischen Tätigkeitsbegriff analysiert, sondern muß als Fortführung des Erkennens des Vaters gedeutet werden. Der Vater schaut im Logos die unendliche Summe aller möglichen Welten und, indem er sich frei entschließt, eine dieser Welten zu verwirklichen, schaut er diese mit einem „zusätzlichen“ Vaterblick an. In notwendiger Antwort auf das Schauen des Vaters muß diese Welt vor allen anderen leuchten. Dieses Leuchten kann nur Teilnahme am Leuchten des Sohnes sein. So ist die Welt ein Transparent des Sohnes. „Der Sohn läßt die Welt mitleuchten . . . Der Vater beschloß frei die Schöpfung . . . Weil diese aber nicht leuchten kann ohne den Sohn und weil im Sohn auch die Schönheit des Geistes notwendig aufleuchtet, ist dieser Entschluß nicht der des Vaters allein, sondern ein Entschluß aller drei Personen“ (S. 85).

Die Übernatur ist Teilnahme an den drei anderen Tätigkeiten. Die habituelle Gnade kann nach Meinung des Autors nicht als eine von der Seele und ihren Fähigkeiten verschiedene Wirklichkeit (Akzidens, Qualität, Habitus) verstanden werden. Gnade ist Teilnahme am göttlichen Leben, also an den göttlichen Tätigkeiten. Wie Gott das Schauen im Schöpfungsakt auf die Geschöpfe richtet, so richtet er auch die anderen drei Tätigkeiten „zusätzlich“ auf seine vernünftigen Geschöpfe und läßt so die entsprechenden Gegentätigkeiten in ihnen wirklich werden. Durch die Begnadung wird das Geschöpf in das Schauen des Vaters, in das Anstreben und Aufnehmen des Vaters und Sohnes und in das Lieben, Hingeben und Ruhen des Geistes hineingenommen. Demzufolge ist die Gnade dreigeteilt und heißt „schauendmachende, weitmachende und heiligmachende“. Damit sind im Grunde die göttlichen Tugenden gemeint. Im Himmel findet diese

dreigliedrige Gnade in der visio, possessio und unio beatifica ihre Vollendung.

Da an dieser Stelle auf eine eingehende Kritik verzichtet werden muß, soll wenigstens angemerkt werden, daß bei dieser Analyse des Schöpfungsaktes doch Bedenken aufsteigen könnten und daß in der trinitarischen Deutung der Gnade sich zwar eine großartige Perspektive eröffnet, aber die Grenze zwischen Gnade und göttlichen Tugenden erlischt. Die wertvollste Partie des Buches scheint die Deutung der polaren innergöttlichen Tätigkeiten zu sein. Für die gewiß tiefen Gedanken sollte eine ausführliche Begründung aus den positiven Quellen erbracht werden. Aus diesem Grund wäre die Publikation der Manuskripte wünschenswert.

St. Pölten.

Dr. J. Pritz.

Der Feind des gläsernen Menschen. Von Diego Hanns Goetz O. P. (148). Wien, Verlag Herold. Ganzleinen geb. S 36.—, brosch. S 24.—.

Der Titel dieses Buches mutet auf den ersten Blick seltsam an. Unter dem gläsernen Menschen versteht der Verfasser den Christen, den übernatürlichen, begnadeten Menschen, der nach den Worten des heiligen Paulus den Schatz des göttlichen Lebens in „zerbrechlichen Gefäßen“ trägt. Sein Feind ist der Teufel. In kurzen Kapiteln wird das Böse in der Welt behandelt, zu dem aus neuester Zeit Surrealismus, Nationalsozialismus und Bolschewismus gerechnet werden. Der Verfasser bietet nicht trockene Abhandlungen, sondern spricht die Sprache unserer Zeit. In der Erklärung und Begründung wird man ihm freilich nicht immer beipflichten können. Auch klingt in der aphoristischen Darstellung manche Behauptung überspitzt. Wir wären glücklich, wenn der Verfasser recht hätte, wenn er u. a. sagt: Das Lächeln siegt immer (S. 54); den Teufel kann man vertreiben mit einem Tropfen Weihwasser (S. 123).

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Die sittliche Ordnung der Völkergemeinschaft. Aufriß einer Ethik der internationalen Beziehungen. Übersetzt und bearbeitet von Albert Hartmann S. J. (171). Augsburg, Winfried-Werk. Brosch. DM 2.50.

Bereits im Jahre 1927 hatte die Internationale Soziale Studienvereinigung in Mecheln (Belgien) einen „Sozialen Katechismus“ (Code social) herausgegeben, der auch in deutscher Sprache erschienen ist. Zehn Jahre später folgte der „Code de morale internationale“, der aber in Deutschland nicht verbreitet werden durfte. Das vorliegende Buch bietet nun eine gründlich überarbeitete Neuauflage — die Kriegs- und Nachkriegsjahre haben ja übergenuß bittere Erfahrungen gebracht. Jedes Kapitel, ja jeder Paragraph behandelt ein in der Gegenwart brennendes Problem, das gelöst werden muß, soll die Menschheit einmal zum Frieden kommen. Fragen wie das Recht der äußeren und inneren Souveränität eines Staates, Kolonialpolitik, Frieden und Krieg, überstaatliche Autoritäten, Kirche und Staatengesellschaft usw. usw. werden vom Standpunkte des Naturrechtes und des Christentums behandelt, wobei besonders auf die Lehren Pius' XII. verwiesen wird. Die Schrift verdient ernste Beachtung.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger.

Das Sozialapostolat. Seine theologische Begründung, sittliche Verpflichtung und praktische Gestaltung. Von Gustav Ermecke. (56). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 2.40.

Der knappen, aber bedeutsamen Schrift des Paderborner Pastoralisten liegt ein Vortrag anlässlich der Eröffnung des akademischen Jahres 1951/52 der Erzbischöflichen philosophisch-theologischen Akademie zugrunde. Ermecke, der durch seine Bemühungen um ein „wahres gültiges Gemeinschaftsbild“, um „ein vor allem sozialen Tun liegendes Leit- und Ordnungsbild der menschlichen Gesellschaft“, um den sogenannten „Familiarismus“

bekannt ist (Ermecke, Familiarismus, Paderborn 1947, Schöningh), geht es hier vor allem um die Weckung des sozial-apostolischen Geistes und seinen Einsatz zur Verwirklichung der christlichen Sozialidee (vgl. S. 12). Der Verfasser behandelt zunächst im weitaus größeren Teil der Schrift die theologische Begründung des Apostolates im allgemeinen und des Sozialapostolates im besonderen; dann auf kaum drei Seiten die sittliche Verpflichtung dazu und auf gut fünf Seiten die praktische Gestaltung.

Es fällt auf, daß Ernecke das Sozialapostolat dem Apostolat der „Katholischen Aktion“ im engeren Sinne gegenüberstellt und es zum allgemeinen Apostolat, der sogenannten „Aktion der Katholiken“, rechnet, nämlich als deren Tätigkeit auf einem bestimmten Lebensgebiet, eben im sozialen Raum (S. 21 f.). Das wesentlich unterscheidende Merkmal der Katholischen Aktion sieht er dabei in der hier erforderlichen besonderen Berufung durch die Hierarchie (S. 22 u. 25).

Aber hat nicht die Hierarchie gerade den sozialen Raum immer wieder unter das Aufgabengebiet der Katholischen Aktion im engeren Sinne gezählt und ihre „besondere Berufung“ für diesen Raum ausgesprochen? Ist das Unterscheidungsmerkmal von Katholischer Aktion und Aktion der Katholiken nicht ein tieferes als nur die „besondere Berufung durch die Hierarchie“? Wird nicht diese Berufung ausgesprochen auf Grund einer besonderen Zuständigkeit der Hierarchie, weil es sich eben bei der Katholischen Aktion um jene Bereiche handelt, hinsichtlich derer die Kirche unmittelbar zuständig ist, um jene Bereiche, die „die Ausbreitung des Reiches Gottes in allen Räumen“, also auch im sozialen, betreffen? Umgekehrt, gibt es nicht beispielsweise auch im sozialen Raum Bereiche (es sind seine eigentlichen), die rein irdische Ziele verfolgen, für die die Kirche also keine unmittelbare Zuständigkeit und Führung (S. 28 f.) beanspruchen kann außer der Sorge und dem ständigen Bemühen, daß auch dort nach christlichen Grundsätzen gehandelt wird? Und folgt daraus nicht, daß eben beispielsweise das Sozialapostolat in die Zuständigkeit sowohl der Katholischen Aktion als auch der Aktion der Katholiken fällt, je nachdem es sich etwa um Grundsatzschulung oder um direkte sozialpolitische Tätigkeit, etwa in einer Gewerkschaft oder Partei, handelt? So gehören zweifellos viele der Seite 35 f. und Seite 40—45 aufgeführten „sozial-apostolischen Wirkweisen“ in das Aufgabengebiet der Katholischen Aktion im engeren Sinne; andere wieder ebenso unbestreitbar in das der Aktion der Katholiken, wenn anders jene falsche „Verkirklichung“ vermieden werden soll, vor der auch Ernecke (S. 41) warnt.

Wenn damit ein Anstoß zur neuerlichen Diskussion und Klärung der schwierigen Frage nach dem eigentlichen Objekt der Katholischen Aktion, bzw. des Laienapostolates überhaupt gegeben wurde, so sei dem Verfasser auch dafür gedankt.

Lin. a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann.

Taschenbüchlein für seelsorgliche Notfälle von P. Joachim Reitmaier O. F. M. Cap. 5. Auflage. (140). München, Manz-Verlag. Leinen geb. DM 2.20, S 14.30.

Dieses kleine Büchlein — man könnte es eine Pastoral im Westentaschenformat nennen — enthält mehr, als der Titel vermuten läßt. Manches ist allerdings überflüssig, wie z. B. die Taufspendung unter der Bedingung: Si tu es homo, anderes ist überholt, wie die Dispens vom Eucharistischen Nüchternheitsgebot. Die Brauchbarkeit des Büchleins für den vielbeschäftigten Seelsorger beweist schon das Erscheinen der 5. Auflage.

Lin. a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Die Feier der Eucharistie. Von Hermann Kuhaupt. Zweiter Teil: Die Aufbauelemente. (144). Münster, Regensburg. Ganzleinen geb. DM 6.50.

Der Verfasser will aus dem liturgischen Geschehen Wege zur verständnisvollen Mitfeier der Eucharistie und in die gnadenhafte religiöse Durch-

dringung des Lebens zeigen. Beteiligung an der Meßfeier ist ihm nicht nur das Mitsprechen der Gebete. „Es gibt viele Weisen, wie die Gemeinde an der Opferfeier beteiligt sein kann. Nicht nur das Sprechen, auch das Schweigen, das Hören, das Sehen sind Weisen des Mitvollzuges.“ Die Gläubigen beteiligen sich am liturgischen Geschehen durch ihre Haltung (Knien, Stehen, Sitzen), durch ihre Gebärden (des Kopfes, der Hände, der Füße), durch ihre Handlung (Opferdarbringung, Opferbereitung, Opfermahl). Gotteshaus und Altar, Gewand und Gerät, Brot und Wein, die Gestalten der Eucharistie, haben ihre Sprache.

Diese „Aufbauelemente“ der eucharistischen Feier werden mit tiefer Kenntnis des Symbolgehaltes, der menschlichen Psyche, der Liturgie und Bibel für das Mitleben erschlossen. Die in edler und klarer Sprache gebotenen Darlegungen bereichern den Seelsorger und aufgeschlossene Laien und vertiefen die liturgische Bewegung im Sinne der Enzyklika „Mediator Dei“.

St. Pölten.

Dr. A. Stöger.

Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe von Josef Andreas Jungmann S. J. Dritte, verbesserte Auflage. Zwei Bände. (XXIII u. 633; VIII u. 636). Wien 1952, Verlag Herder. Leinen geb. S 280.— (266.—).

Wenn von einem so umfangreichen wissenschaftlichen Werk nach vier Jahren eine dritte Auflage notwendig geworden ist und Übersetzungen in mehrere Welt Sprachen erschienen sind, so spricht dieser Erfolg allein schon für seine überragende Bedeutung. Damit ist auch das Urteil bestätigt, das der Rezensent der ersten Auflage in den Satz zusammengefaßt hat: „Missarum Sollemnia ist das große Standardwerk der heutigen liturgischen Erneuerung“ (Jahrg. 1948, S. 357). Diesem Urteil braucht nichts hinzugefügt zu werden.

Wenn auch das Gesamtbild unverändert blieb, so weist doch die neue Auflage auf fast jeder Seite Verbesserungen auf. Lücken wurden ausgefüllt und die neuen liturgiegeschichtlichen Veröffentlichungen berücksichtigt. Auch die kritischen Bemerkungen und Beiträge einzelner Rezensenten wurden gewissenhaft verwertet. Einer nennenswerten Vergrößerung des Umfangs der beiden Bände wurde durch gelegentliche Kürzungen begegnet. Jungmann will, wie er im Vorwort zur ersten Auflage bemerkt hatte, nicht dem Wissen dienen, sondern dem Leben, dem tieferen Erfassen des christlichen Zentralgeheimnisses der heiligen Messe. Möge auch die neue Auflage dieses erhabene Ziel erreichen!

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Specimen Examinis Ordinandorum. Editio quarta post Codicem. Novissimis SS. D. N. Pii XII Actis conformata. Edizioni Liturgiche, Roma, Via 24 Maggio 10.

Das Büchlein bringt in Frage- und Antwortform alles, was für Weikandidaten zu wissen notwendig ist. Es handelt vom Klerikalstand, von den Weihen im allgemeinen, von den niederen und höheren Weihen und vom heiligen Meßopfer. Zwei Anhänge enthalten eine Übersicht über die ständigen Riten bei der Zelebration der heiligen Messe sowie Dokumente und Formulare. Den Schluß bildet der Ritus für die Erteilung der heiligen Weihen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Symeon der Theologe, Licht vom Licht. Hymnen. Deutsch von Kilian Kirchhoff. 2. Auflage (310). Hochland-Bücherei. München, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 12,50.

Wer sich seit etwa 1930 mit Geist und Frömmigkeit der Ostkirche einigermassen beschäftigt hat, wird auch auf den Namen P. Kilian Kirchhoff O. F. M. gestoßen sein, der u. a. auch die Hymnen Symeons des Theologen formschön übersetzte. Die zweite Auflage nehmen wir mit Ehrfurcht in die

Hand, da wir wissen, daß P. Kilian am 24. April 1944 zu Brandenburg-Görden unter dem Fallbeil als Opfer der Verfolgung sein Leben hingegen hat.

Die Hymnen Symeons des Theologen (949—1022) gelten als „Gipfel byzantinischer Mystik“. Man fühlt beim Lesen, wie weit sich die Frömmigkeitsideale von Osten und Westen auseinander entwickelt haben. Denn in der Ostkirche steht heute noch das von Symeon gezeichnete Mönchsideal als Ausgangspunkt einer vertieften Gotteserkenntnis in Ansehen, äußerste Einsamkeit, größte Bedürfnislosigkeit, Selbstverachtung usw. Ob unserer Zeit mit dieser weltscheuen und weltfremden Frömmigkeit gedient ist?

St. St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Worte ins Schweigen. Von Karl Rahnner S. J. 5. Auflage (72). Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Halbleinen geb. S 12.—.

In diesem tief empfundenen Buche spricht die Seele zu Gott und Gott zur Seele über wichtigste religiöse Fragen. Immer wieder fesselt den Leser ein kühner Gedanke, eine einmalige Betrachtung, eine eigenartige Schau der Ewigkeitswerte. Es ist eine heilige Luft, die in diesem Buche weht, eine Atmosphäre, in der sich gerade für den viel beanspruchten Menschen der Gegenwart ein tiefer, befreiender Atemzug tun läßt. Manche scheinbar etwas überspitzte Formulierungen müssen aus dem Grundanliegen des Verfassers verstanden werden.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Der Priester in der Welt. Von Josef Sellmaier. Sechste, neubearbeitete Auflage. (288). Regensburg 1953, Verlag Friedrich Pustet. Leinen geb. DM 9.50, kart. DM 7.—.

Der Priester ist nach der bekannten Stelle im Hebräerbrief (5, 1) aus der Zahl der Menschen genommen und für die Menschen in ihren Angelegenheiten bei Gott bestellt. Er muß mit den Menschen zusammenleben und darf doch der Welt nicht gleichförmig werden. Hier die richtige Mitte einzuhalten, ist die schwere Aufgabe, vor die der Priester, besonders in unserer Zeit, gestellt ist. Der Verfasser dieses Buches, das zum ersten Male 1939 erschienen und zu einem der erfolgreichsten der neueren Priesterliteratur geworden ist, entwickelt im Geiste Sailer und Newmans Gedanken, wie man sie kaum anderswo treffender findet. Was hier über priesterliche Berufung und Bildung, über die Frömmigkeit des Priesters und seine Beziehungen zu den Menschen gesagt wird, verdient immer noch größte Beachtung, so daß wir dieses Buch den Priestern auch heute noch uneingeschränkt empfehlen können. Die Laien lehrt es eine ganz neue Schau des Priesters.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Gnade. Zeit nach Pfingsten. Erster Teil. Von Richard Schmitz. (Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres, V. Band). (146). Wien 1952, Verlag Herold. Engl. brosch. S 19.50.

Man merkt es diesen Betrachtungen eines Laien immer wieder an, daß sie nicht aus Büchern zusammengestellt, sondern persönlich durchgebetet sind. Das ist ihr Vorzug und gibt ihnen die Wirkung auf den, der sich Mühe gibt, sie eben auch als Anleitung für seine Betrachtung zu nehmen. Wir leben in einer Zeit, da auch Laien in steigender Zahl das innere Gebet üben. Ihnen wird wohl der Laie besonders viel zu sagen haben. Freilich — und das ist die Schwierigkeit dieser Art von Betrachtungsbuch — wird nicht jeder sich in das Beten eines anderen so ohne weiteres hineinfinden können. Dann können die kurzen Abschnitte als besinnliche Tagesgedanken zur Lesung dienen.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Christ — Mensch. Radiopredigten. Von P. Beda Döbrentei O.S.B. Zweite Auflage. (356). Wien 1952, Verlag Herder. Kart. S 42.20, Leinen geb. S 50.60.

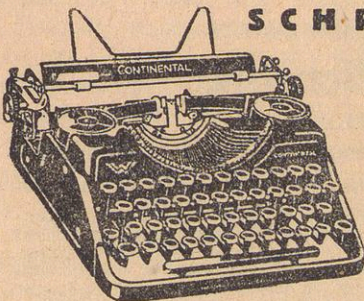
B. Beda von Mariazell ist durch seine Radioansprachen in der „Geistlichen Stunde“ der Ravag und den „Spruch des Tages“ im Sender Rot-Weiß-Rot weitesten Kreisen bekannt geworden. Die mutige Erörterung brennender Zeitfragen, der jede Leisetreterei fremd war, fand viel Zustimmung, erregte aber auch den Widerspruch der Gegner. Sein berühmt gewordener „Spruch des Tages“ vom 25. April 1952, in dem er den Ehemißbrauch an den Pranger stellte und dazu ein hartes, aber wahres Wort des heiligen Augustinus zitierte, löste vor allem in sozialistischen Kreisen heftigen Widerspruch aus.

Nun liegen diese Ansprachen, wie sie gehalten wurden, bereits in zweiter Auflage in Buchform vor. Auch die neun „Sprüche des Tages“, die der Zensur des Senders Rot-Weiß-Rot zum Opfer fielen, wurden in die Sammlung aufgenommen. Die Ansprachen sind unter dem Titel „Christ — Mensch“ zusammengefaßt und wollen den Christen und den Menschen in ihrem Zueinander, in ihrer wunderbaren Ergänzung von verschiedenen Punkten her zeigen. Was das gesprochene Wort P. Bedas ausgezeichnet hat, finden wir im gedruckten wieder: den offenen, ehrlichen Ton, die Einfühlung in die seelische Verfassung des modernen Menschen, die eindringliche Sprache, bisweilen freilich auch eine gewisse Neigung zu Extremen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.



SCHREIBMASCHINEN MAYER

**Fachgeschäft für den
gesamten Bürobedarf**

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparatur-
werkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl
in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau), Bischofstraße 11

Telefon 25 65 35

Reparaturen
Stimmungen
Ventilatoren

Orgel-Neu-
u. -Umbauten

ORGELBAUANSTALT GEBRÜDER MAURACHER

LINZ a. d. DONAU

STIFTERSTRASSE 21 — TEL 21516

Gegr. 1818

130 Jahre Orgelbau in der Familie

ELISABETH VON SCHMIDT-PAULI

Bernhard von Clairvaux

Lebensbild

435 Seiten, Leinenband mit Schutzumschlag, 16,80 DM

„... Die Sprache und der Stil des Buches sind die einer Dichterin, die mehr und eher die Empfindungen ausdrückt als die Tatsachen und Gedanken, die sie auslösen. Das befremdet, wenigstens zu Beginn, bis man auch selbst von dem heiligen Leben so ergriffen ist, auch selbst den Atem und das Schlagen des Herzens jener großen Zeit spürt, daß der Gegenstand und seine Wirkung in eins zusammenfließen und der Doppelstrom des Geschehens und des Nachlebens den Leser dahinträgt... Das Verdienst der Dichterin ist es, von der Person Bernhards aus die ganze Welt der Vergangenheit sinnvoll werden zu lassen. Daß trotzdem alles Geschichte bleibt und nicht Legende wird, ist selbstverständlich...“

Dr. Hubert Becher S. J.

JOSEPH LORTZ

Der unvergleichliche Heilige

Gedanken um Franziskus von Assisi

80 Seiten, kartoniert mit Schutzumschlag, 4,80 DM

„Ich halte dies für eine der allerbesten Studien, welche in den letzten Jahren über Franziskus geschrieben wurde, und bin der Meinung, daß wir in der Weise an eine Gestalt herangehen müssen, um sie dem modernen Menschen wieder nahe zu bringen.“

Prof. Lic. theol. Walter Nigg.

„... Bei strenger Bindung an die historischen Quellen ersteht ein Heiligenbild, in dem Christus aufleuchtet, Licht und Wegweisend auch für unsere Zeit.“

„Theologie und Glaube“, Paderborn.

ILDEFONS HERWEGEN

Der heilige Benedikt

Ein Charakterbild

Neubearbeitet und herausgegeben von P. Emmanuel v. Severus

4. Auflage, 204 Seiten, 4 Bildtafeln, Leinenband mit Schutzumschlag, 9,60 DM

„Das Benediktusbuch von Abt Ildefons Herwegen bedarf keiner Empfehlung; es ist aus der benediktinischen Literatur der jüngsten Zeit nicht mehr wegzudenken. Wir danken dem derzeitigen Prior von Maria-Laach, P. Emmanuel von Severus, daß er dieses literarische Kleinod einem weiteren Leserkreis neu erschlossen hat, denn es weist uns gerade auf jene Güter hin, welche die unruhige Welt von heute so schmerzlich vermissen läßt: Friede in der Ruhe der täglich neu erkämpften Ordnung, Freiheit in der gottgewollten Bindung an Autorität und Gemeinschaft und Freude aus dem überquellenden Reichtum der betenden Kirche.“

Anima, Olten.

Lieferbar durch jede gute Buchhandlung!

**PATMOS-VERLAG DÜSSELDORF**

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

101. JAHRGANG

1953

4. HEFT

Die Missionspflicht des einzelnen nach der Lehre vom mystischen Leibe Christi

Von Dr. theol. Johannes Bauer, Wien

Die besondere Schwierigkeit der Fragestellung liegt unstreitig darin, daß das durch die Offenbarung angewendete Bild vom lebendigen Organismus selbst schon von vornherein gegen eine „Missionspflicht des einzelnen“ zu sprechen scheint. Gerade der leibliche Organismus zeigt doch am deutlichsten das Prinzip der Arbeitsteilung. „Wie wir an dem einen Leibe viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder den gleichen Dienst verrichten, so bilden wir viele zusammen einen Leib in Christus, einzeln aber sind wir Glieder zueinander. Je nach der Gnade, die uns verliehen ist, sind wir verschieden begabt. Wer die Prophetengabe hat, gebrauche sie in Übereinstimmung mit dem Glauben. Wer ein Amt hat, widme sich dem Amte. Wer die Lehrgabe hat, der lehre. Wer die Gabe hat zu ermahnen, der ermahne...“ (Röm 12, 4—8; vgl. 1 Kor 12, 12). Estius sagt treffend: „Incongruens id fore ostendit (scil. Paulus), si unusquisque fidelis omnia habeat charismata; sicut absurdum foret in corpore naturali, omnia officia iisdem membris attributa esse“¹⁾. Man wird also schwerlich jedem einzelnen Gläubigen (= Glied) zumuten können, die Pflichten, die der Gesamtkirche (= Leib) obliegen, im besonderen wahrzunehmen. Trotzdem kann man zeigen, wie sehr gerade in unserer Frage das Anliegen, die Pflicht des Ganzen auch den einzelnen trifft. Wir wollen aber tief schöpfen, aus den Quellen selbst, aus der Schrift! „Theologis semper redeundum est ad divinae revelationis fontes . . . Accedit quod uterque doctrinae divinitus revelatae fons tot tantosque continet thesauros veritatis, ut numquam reapse exhauriantur. Quapropter sacrorum fontium studio sacrae disciplinae semper iuvenescunt; dum econtra speculatio, quae ulteriorem sacri depositi inquisitionem neglegit, ut experiundo novimus, sterilis evadit.“ Der Heilige Vater führt hier²⁾ eine deutliche Sprache, und wir wollen es nicht versäumen, seinem erhabenen Worte zu folgen, um so mehr, als unser Thema an sich schon die Gefahr jener Art von Spekulation mit sich bringt.

¹⁾ Comm. in D. Pauli ep. (ed. J. Holzammer, Moguntiae 1858, vol. 1., pag. 640) ad 1 Cor 12, 12.

²⁾ Humani generis, AAS 42 (1950) 568; vgl. A. Bea, Gregorianum 33 (1952) 85.

I. Fragen wir P a u l u s selber! Ohne uns zunächst allgemeine Erkenntnisse abstrakter Natur zu erwarten, soll er uns sagen, wie er sein Apostolat innerhalb des mystischen Leibes und damit dessen Missionsanliegen sieht³⁾. Dabei scheint uns jene vielumstrittene Stelle Kol 1, 24 von nicht geringer Bedeutung zu sein. „Adimpleo ea quae desunt passionum Christi in carne mea pro corpore eius, quod est Ecclesia“⁴⁾. Als in der Kolosserkirche Leute aufstanden, die das Erlösungswerk Christi nicht recht schätzten, meinte Paulus, diesem Irrtum am besten abzuhelfen, wenn er zeigte, wer Christus sei und welche Aufgabe ihm übertragen sei. Deshalb zeigt er zunächst die Beziehung zwischen Christus und dem Vater auf, zunächst in der ontologischen Ordnung: „Er ist das Bild des unsichtbaren Gottes“ . . . ; dann im Schöpfungswerk: „Alles ist durch ihn und für ihn geschaffen worden“ . . . ; dann in der soteriologischen Ordnung: . . . „und um durch ihn alles zu versöhnen, was auf Erden und was im Himmel ist“ . . . (Kol 1, 15—20). Die Kolosser selbst sind dieses Heilswerkes teilhaftig geworden durch die Predigt Pauli (Kol 1, 21—23). Aber dieses Heilswerk vollzieht sich nur unter großen Mühsalen. Darum fährt der Apostel fort: „Qui nunc gaudeo in passionibus meis pro vobis, et adimpleo ea quae desunt passionum Christi in carne mea pro corpore eius, quod est Ecclesia“ (Kol 1, 24).

Aber gerade dieser Satz ist nicht leicht deutbar. Wie kann nämlich gesagt werden, daß den Leiden Christi noch etwas fehle? Paulus selbst hat ja eben (Kol 1, 20) verkündet, daß alles im Himmel und auf Erden durch Christus versöhnt sei. Dazu stimmt das Wort 1 Joh 2, 2: „Er ist das Sühnopfer für unsere Sünden, und nicht bloß für unsere, sondern auch für die der ganzen Welt.“ Die griechischen Väter bieten uns hier eine glänzende Exegese: „Et Christus Dominus mortem subiit pro Ecclesia et crucis ignominiam et incussas in faciem alapas et inflictas tergo verbera et quaecumque alia pertulit. Divinus quoque Apostolus varias similiter pro ipsa aerumnas sustinuit et cum voluptate sustinuit. Gaudeo enim, inquit, in passionibus pro vobis. Sciebat enim vitam inde procurari. Adimplere autem se dixit ea quae desunt afflictionum Christi, ut quod restabat impleat et ideo perpassiones sustineat. Restabat ut praedicaret gentibus, et munificum salutis largitorem ostenderet“⁵⁾. Ähnlich wie hier Theodoret, hatte schon Chrysostomus⁶⁾ das Amt Pauli mit einem Bild gezeichnet: „Et perinde est, ut si quispiam exercitus, cui obtigisset dux belli, qui eum defenderet ac protegeret, in bello staret; deinde cum ille

³⁾ Siehe J. Bonsirven, *L'évangile de Paul*, Paris 1948, 255 ff. (weitere Literatur daselbst).

⁴⁾ Zum folgenden siehe B. N. Wambacq, in: *Verbum Domini* 27 (1949) 17—22.

⁵⁾ Theodoretus Cyr. PG 82, 603 f.

⁶⁾ Hom. IV, 2 in Col. PG 62, 327; vgl. Theophylactus, PG 124, 1230.

excessisset, eius vices gerens legatus illius vulnera susciperet donec peractum sit bellum.“ Darnach hätte also Paulus das auf sich genommen, was Christus nicht mehr vollendet hatte, d. h. er hätte alle die Mühen auf sich genommen, die notwendig sind, um die Kirche zu propagieren. Es fragt sich noch, ob diese Erklärung der Griechen zu Recht besteht. Zunächst sei festgestellt, daß es sich nicht um das Erlösungswerk im strikten Sinne handeln kann, wie Thomas, Cornelius a Lapide und andere meinten⁷⁾. Der Kontext zeigt jedenfalls, daß Paulus hier von der Glaubensverbreitung spricht. Nachdem Paulus nämlich das Erlösungswerk, das Christus vollbrachte, geschildert hatte, sagte er, daß die Kolosser dessen teilhaftig geworden seien, wobei er dann über das ihm anvertraute Amt fortfährt: „... a spe evangelii ... cuius factus sum ego Paulus minister ...“ (Kol 1, 23). Daraus erhellt, daß Paulus hier an die Mühsale denkt, die die Verkündigung und Verbreitung des Evangeliums verlangt, so daß, wenn von den Mühsalen Christi die Rede ist, mit Recht geschlossen werden kann, daß der Apostel an ähnliche Mühsale denke, nämlich an jene, die Christus bei der Verbreitung der Frohbotschaft auf sich genommen hat.

Man sieht, die Lateiner haben sich durch das Wort „passionum“ täuschen lassen, indem sie es von dem Leiden Christi, u. zw. von seinem Erlösungswerk, verstanden, was aber Paulus hier gar nicht sagen wollte. Knabenbauer⁸⁾ erklärt: „Dicitur ton thlipseon tou Christou, quae vox de morte Christi, qua expiatio facta est, numquam adhibetur.“ Mit dieser Erklärung kann auch für den Ausdruck „Christi“ die gewöhnliche Bedeutung gewahrt werden. Viele wollten nämlich im Anschlusse an Augustinus und Thomas an unserer Stelle den mystischen Christus verstanden wissen. Paulus hat kaum je mit dem Worte „Christus“ allein den mystischen Christus bezeichnet, am wenigsten an unserer Stelle. Hier ist Jesus, der Gottessohn und wahre Mensch, gemeint. Das geht aus dem folgenden klar hervor: Paulus adimplet ea, quae desunt passionum Christi pro corpore eius. Christus wird also seinem Leib gegenübergestellt, von diesem unterschieden, also ist nicht der mystische Christus gemeint, der Haupt und Glieder umfaßt, sondern der historische.

Daß aber den Mühsalen des historischen Christus noch etwas abgehe, konnte Paulus sehr wohl behaupten, auch daß er diesen Rest auf sich nähme. Denn wie wir sehen, geht es hier um die Mühen und Leiden aller Art, die die Verkündigung und Verbreitung des Evangeliums fordert. Jesus hat davon nur soviel auf sich genommen, als sein Amt Zeit seines Erdenlebens verlangte. Alle die Mühen aber, die es noch kostet, bis den Heiden in aller

⁷⁾ Wir schenken uns aus Raumangel die Beweise, die bei Wambacq, a. a. O., eingesehen werden können.

⁸⁾ Ad Col. Paris 1912, 309.

Welt das Evangelium verkündet ist, hat er freilich nicht getragen; das war ja nicht seine Aufgabe. Deshalb konnte Jesus sagen: „Ego te clarificavi super terram, opus consummavi (teleiósas) quod dedisti mihi ut faciam“ (Joh 17, 4). Man kann nun mit Theodoret (a. a. O.) hinzufügen: Es blieb nur noch übrig, den Heiden zu predigen und ihnen den freigebigen Spender des Heiles zu zeigen. Aber diese Aufgabe kann nicht ohne Leiden und Mühen ausgeführt werden, denn „haben sie mich verfolgt, werden sie auch euch verfolgen“ (Joh 15, 20). Und da ruft nun Paulus aus: Jetzt freue ich mich, daß ich an seiner Stelle alles das tun darf . . .

II. Soweit Paulus. — Aber wie weit jeder Christ? — Paulus stellt uns hier vor Augen die Mängel, mit anderen Worten, die Erfordernisse der Leiden Christi, die an dessen Stelle (antapnplerō!) erfüllt werden müssen, „für seinen Leib, der die Kirche ist“. Damit ist auch gesagt, daß dem mystischen Leibe etwas abgeht, wenn man so sagen will, nämlich die stellvertretende Übernahme der Mühen der Glaubensverbreitung durch Glieder desselben mystischen Leibes. Wie weit das jedes einzelne Glied angeht, wird dabei nur von der Art der Mühen und Sorgen abhängen. Es ist klar, daß die Glieder, die nicht die Glaubensverbreitung in ihrem vollen Umfange durchführen können, alles zu tun haben, daß dieses Werk, wenn auch nicht zu allen Zeiten und allerorts von allen getragen, als ein Werk des ganzen Leibes betrachtet und dementsprechend gefördert und vollendet werde.

Hier offenbart sich nämlich auch Unterschied und Grenze von Bild und Wirklichkeit. Die Organe und Glieder des Körpers haben nicht Verstand und Willen, sie müssen sich dem Willen des Ganzen fügen, wie die ganze unvernünftige Schöpfung ihren gottgegebenen Gesetzen gehorcht. Die Konsequenzen des Abseitsstehens oder Zuwiderhandelns der vernunftbegabten Glieder des Körpers einer Gesellschaft hat schon Menenius Agrippa 494 v. Chr. energisch ausgeführt (Liv. 2, 32 f.; vgl. Dionysius von Halikarnaß 6, 49—94): „Tempore quo in homine non, ut nunc, omnia in unum consentientia, sed singulis membris suum cuique consilium, suus sermo fuerit . . .“ Dann folgt die bekannte Geschichte von der Empörung der einzelnen Glieder gegeneinander. Man versteht deshalb die dringliche Mahnung des Apostels zur Einigkeit und Gemeinschaft des Geistes. Denn dadurch erst ist das Wohl des ganzen Leibes gewährleistet. „Wenn also eine Ermahnung in Christus, wenn liebevoller Zuspruch, wenn Gemeinschaft des Geistes und herzliche Anteilnahme etwas gilt, so macht meine Freude voll und seid eines Sinnes, von der gleichen Liebe und dem gleichen Geiste beseelt . . . Habt die Gesinnung in euch, die in Christus Jesus war“ (Phil 2, 1 und 5). Auch der heilige Thomas weiß dasselbe beredt darzulegen: „cum homo sit pars domus vel civitatis, oportet quod consideret quid sit sibi bonum

ex hoc quod est prudens circa bonum multitudinis. Bona enim dispositio partium accipitur secundum habitudinem ad totum; quia sicut Augustinus dicit in lib. III. Confessionum (cap. 8): turpis est omnis pars suo toto non congruens“ (S. th. 2/2, 47, 10 ad 2). Die eben angeführte Augustinusstelle kehrt in ähnlichen Zusammenhängen bei Thomas öfter wieder. Aus allem Gesagten geht hervor, daß es wohl höchst klug und fast notwendig ist, daß das einzelne Glied nach besten Kräften und vermöge seiner Fähigkeiten die Interessen und Pflichten des ganzen Leibes wahrnimmt.

Gehen wir nun zu einer spekulativen Betrachtung über! Der lebendige Organismus hat seine lebenswichtigen Funktionen; dazu gehört vor allem die Nahrungsaufnahme und weiterhin das Wachstum. Von der Kirche hat das der Herr auch ausdrücklich betont, wenn er sie mit dem Senfkörnlein verglich, das immer höher aufschießt und emporwächst, bis in seinen Zweigen die Vögel nisten können, die von weit und breit kommen. Es wäre nun undenkbar, daß das Wachstum des mystischen Leibes ein Ende nehmen könnte; damit wäre das gleiche gesagt, wie wenn die Kirche heute oder morgen alt werden und sterben könnte. Allein, sie muß sich ausbreiten, muß alle Völker bis zum Weltende um sich scharen, in ihre Obhut nehmen. Erst dann ist sie ausgewachsen. Wie ist es nun im natürlichen Organismus? Haben da die einzelnen Glieder keinen Anteil an dem Wachstum des Ganzen? Dabei kann ganz abgesehen werden von unseren heutigen Erkenntnissen auf diesen Gebieten der Profanwissenschaft. Paulus verstand unter den Gliedern ebensowenig wie Menenius Agrippa (a. a. O.) einzelne Zellen und ähnliche Träger des Wachstums. Ganz einfach: . . . wenn die Hände die Speisen nicht zum Munde führen, wenn die Zähne nicht kauen, der Magen die Verdauung aufkündigt usw. Also alle haben beizutragen! Es geht um das Leben aller. Keiner hat das Recht, sich aus dieser Arbeitsgemeinschaft auszuschließen. Und tun das einige oder gar mehrere, dann zeigen sich die Folgen; der Leib verliert an seinem Aussehen, wird mager, leidet an dem Versagen dieser verantwortungslosen Glieder.

Albert der Große hat die Eingliederung in den mystischen Leib verglichen mit der Nahrungsaufnahme des natürlichen Körpers⁹⁾. Dabei ist es klar, daß nicht etwa nur die Hände dem Körper die Nahrung zuführen und nicht auch die anderen Organe in Funktion zu treten haben. Man denke selbst an die vielen Drüsen, die zur Auflösung und Verdauung ihre Sekrete hergeben müssen. Genau so ungereimt ist die Haltung jener Christen, wenn sie diesen Namen verdienen, die sagen, die Missionäre allein seien dazu da,

⁹⁾ Vgl. die ausführlichen Darlegungen von A. Piolanti, *Il corpo mistico* in S. Alberto Magno, Roma 1939, bes. 168 ff.

daß der mystische Leib Christi Zuwachs bekommt. Hier wird einerseits übersehen, daß das Missionsanliegen der Kirche auch auf den Christenmenschen geht, der abseitssteht, und andererseits gänzlich außer acht gelassen, daß der Leib Christi auch durch den übernatürlichen Gnadenstrom erhalten wird, der wie das Blut im Leibe zirkuliert und da oder dort Wunden schließt, belebt und kräftigt. Die Gnadengemeinschaft der Kirche, des mystischen Leibes, verlangt das gnadenhafte Mitwirken aller Einzelglieder durch Opfer und Gebet am Werke des Ganzen. Das ist auch die Ansicht des kirchlichen Lehramtes, wenn immer wieder die Anliegen des Heiligen Vaters den Gläubigen genannt werden, und das sind besonders Missionsanliegen, im weiteren Sinne wenigstens, damit alle Glieder sich im Geiste der Intention des ganzen Leibes anschließen. Dasselbe bezeugt auch die lange Reihe von Gebeten und religiösen Übungen für die Glaubensverbreitung, die von der Kirche mit Ablässen verbunden worden sind¹⁰). Aus allem wird deutlich, daß die Einzelglieder, wollen sie als Glieder ihren Dienst versehen, wie die Glieder eines natürlichen Leibes, die Pflicht haben, in ihrer Weise, ihrer Funktion entsprechend, dem Anliegen und der Pflicht des Leibes Rechnung zu tragen. Nehmen wir die Elemente unserer Formulierung im einzelnen vor!

1. Die P f l i c h t des Einzelgliedes ist demnach sicher gegeben. Wie schwer sie freilich ist, wird sich nicht ganz leicht bestimmen lassen. Immerhin erscheint sie eher als eine Pflicht der Gerechtigkeit als der Liebe. Die Glieder des natürlichen Leibes haben ja klarerweise einen Gerechtigkeitsanspruch auf die Dienstleistung untereinander, wenn man so sagen kann, denn ein Versagen (aktiv!) des Dienstes ist ja in diesem natürlichen Rahmen gar nicht möglich. Gleichwohl wird man die Pflicht des einzelnen kaum als schwer bezeichnen dürfen.

2. Verpflichtet ist nun jedes Glied, seiner Funktion im ganzen Leib entsprechend. Man denke an den Priester! Die Frage, ob man sich mit der einzigen Intention, sein eigenes Heil zu wirken, von dem der anderen abgesehen, die heiligen Weihen geben lassen dürfe, ist lange erörtert worden. Ohne ein Mindestmaß wird aber dabei kein Christ auskommen. Schon die Vaterunserbitte: „Dein Reich komme“ wird auch dem Letzten das Gebet für die Glaubensverbreitung in den Mund legen. Je eifriger und inniger nun jeder Teil mitwirkt, um so besser ist es für das Ganze. Je ernster jede Zelle im Organismus, von den Gliedern nicht zu reden, ihre Aufgabe im Rahmen des ganzen Leibes nimmt, desto gesünder, kräftiger wird dieser ganze Leib sein, desto freier und schöner sein ganzer Wuchs. Fragen wir nun einmal den Herrn selber, wie ernst nach seinem Willen jedes Glied es mit dieser Aufgabe nehmen soll. „Eine größere Liebe hat niemand als der,

¹⁰) Vgl. *Enchiridion Indulgentiarum*, Romae 1950, Nr. 611 ff.

der sein Leben für seine Freunde hingibt.“ Paulus gar will lieber selber verflucht sein, wenn er dadurch andere retten kann. Das ist der gesunde Geist, der in den „vernunftbegabten“ Einzelgliedern des mystischen Leibes wehen und sie alle miteinander beleben soll. Man halte sich den *Ordo caritatis* vor Augen! Dem geistlichen Wohl der anderen steht das eigene materielle weit nach.

3. Endlich sei noch auf das Verhältnis der Glieder des mystischen Leibes zu den anderen Menschen eingegangen. Auch für sie ist Christus gestorben, auch sie hat er erlöst, ob sie vor ihm oder nach ihm auf diese Erde kamen, ob sie von ihm hörten oder nicht. A. Mitterer möchte alle diese Menschen dem mystischen Leibe „angegliedert“ nennen¹¹⁾. Christus ist nach Thomas von Aquin und nach Papst Pius XII. nicht bloß Haupt seines mystischen Leibes, der Kirche, sondern auch Haupt der übrigen vernünftigen Schöpfung. Das heißt nichts anderes, als daß auch die Engel und die übrigen Menschen, die nicht schon Glieder seines mystischen Leibes sind, ihn zum Haupte haben. Da aber gegen Thomas nach Pius XII. weder die Menschheit noch die Engelwelt der mystische Leib Christi sind, so fällt jene Angliederung keineswegs mit der Eingliederung in den mystischen Leib zusammen. Doch könnte eben, wie sich Mitterer ausdrückt, in diesem Falle von einer gewissen Angliederung an den mystischen Leib geredet werden, so daß wenigstens alle lebenden Menschen irgendwie der römisch-katholischen Kirche in mystischer Weise angegliedert sind. Diese Angliederung erblickt Mitterer mit Recht schon in der Befähigung, Berechtigung und Verpflichtung, die alle Menschen haben, in die wahre Kirche Christi einzutreten, sowie in der Tatsache, daß ja die Kirche an sie alle eine Sendung hat, verbunden mit dem Rechte und der Pflicht, sie zu missionieren und in ihren Schoß aufzunehmen.

Damit tritt, wenn wir bei dem Vergleich Alberts bleiben wollen, ein neues Verhältnis zwischen dem mystischen Leibe und seiner, *sit venia verbo*, mystischen Nahrung auf. Man könnte den banalen Vergleich fortführen und sagen, es handle sich etwa um eine bestimmte, vorgeschriebene, vom Arzt verordnete Nahrung, die aufgenommen werden müsse. Um so strikter ist also auch die Verpflichtung der Einzelglieder und Organe, zum Wohle des ganzen Leibes gerade in dem so gelagerten Fall mitzuwirken.

Aber fassen wir lieber unsere Verantwortung für die anderen unter dem Gesichtspunkte auf, daß Christus, ein neuer Adam, gleichsam Vater und Haupt der ganzen Menschheit ist, die deshalb dem mystischen Leibe angegliedert ist, so daß alle eine Familie von Brüdern und Schwestern sind, von denen noch nicht alle in den mystischen Leib eingegliedert sind. Gibt es eine vordringlichere Aufgabe?

¹¹⁾ Geheimnisvoller Leib Christi, Wien 1950, 217 ff.

Ärztliche Ethik und Pastoralmedizin im Rahmen des akademischen Unterrichtes

Von Dr. med. Albert Niedermeyer, Professor der Pastoralmedizin an
der Universität Wien

Die ärztliche Ethik hat das praktische sittliche Handeln des Arztes zum Gegenstande; die Pastoralmedizin die Anwendung der Normen des Sittengesetzes auf das ärztliche Handeln, wenigstens soweit sie Grenzgebiet der Medizin mit der Moraltheologie ist. Ist für uns die Pastoralmedizin Grenzgebiet der gesamten Medizin mit der Gesamtheit aller theologischen Disziplinen¹⁾, so ist demnach die ärztliche Ethik (Berufsmoral, Pflichtenlehre = Deontologie) ein Teilgebiet der Pastoralmedizin, wie die Moraltheologie ein Teilgebiet der gesamten Theologie ist. Auf jeden Fall behandeln beide Wissenschaften den gleichen Gegenstand, wenn auch unter verschiedenen Gesichtspunkten²⁾.

Im Rahmen des akademischen Unterrichtes hat sich die Pastoralmedizin erst seit kurzer Zeit einen Platz erobert, obgleich es auch Universitäten gibt, an denen sie als Lehrfach bereits auf eine beachtliche Geschichte zurückblicken kann³⁾. Weniger befriedigend ist der bisherige Stand des akademischen Unterrichtes in der ärztlichen Ethik, zumindest an den deutschsprachigen Universitäten des Abendlandes; weitaus günstiger ist die Entwicklung in den romanischen Ländern, zum Teil besonders günstig in überseeischen Ländern. Diese bisher nicht voll befriedigende Entwicklung steht in einem gewissen Mißverhältnis zu der Tatsache, daß sowohl die Pastoralmedizin wie die ärztliche Ethik in ihrem geistigen Gehalt eine uralte Geschichte haben; lassen sich die Grundprobleme der Pastoralmedizin zum Teil bis in das Alte Testament zurückverfolgen, so reicht die ärztliche Ethik zumindest in ihrer ersten Kodifikation bis zur Zeit der Asklepiadenschule von K o s, vor allem bis auf H i p p o k r a t e s zurück⁴⁾.

Schon seit den Zeiten des Hippokrates haben die großen Meister der Medizin einen Kodex der ärztlichen Moral (Deontologie,

¹⁾ Vgl. Handbuch der Speziellen Pastoralmedizin (zit.: HSPM), Bd. I, Herder, Wien 1948—1952; ferner den Beitrag des Verfassers: „Die Stellung der Pastoralmedizin im Rahmen der theologischen Disziplinen“, in: Theologische Fragen der Gegenwart, Festschrift der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien für Kardinal Innitzer, Wien 1952, S. 177/178.

²⁾ Eine wissenschaftlich zusammenfassende Darstellung der ärztlichen Ethik wird gegeben in: „Allgemeine Pastoralmedizin“ (zit.: APM), Bd. II. (in Vorbereitung).

³⁾ Vgl. Festschrift f. Kard. Innitzer, S. 177. Nauck, Pastoralmedizin an der Universität Freiburg i. Br., Freiburger Diözesan-Archiv 1951.

⁴⁾ Vgl. Neuburger, Geschichte der Medizin, F. Enke, Stuttgart 1906, Bd. I, S. 175—235; betr. Pastoralmedizin vgl. des Verfassers „Pastoralmedizinische Propädeutik“, A. Pustet, Salzburg 1935 (zit.: „Propädeutik“), S. 31 ff.

Pflichtenlehre) gelehrt und ihren Schülern tradiert⁵⁾. Die speziellen Normen dieses Kodex können im Laufe der Zeit schwanken, denn sie sind veränderlich; die allgemeinen Normen hingegen sind grundlegend, absolut, unwandelbar und fordern Geltung für alle Zeiten. Diese allgemeinen Normen sind bekannt und offenkundig; einige Normen aber — und sicher nicht belanglose — sind verdunkelt und in Vergessenheit geraten zufolge einer allgemeinen Verwirrung unserer gegenwärtigen Lebensverhältnisse. Der Mensch von heute will nicht mehr eine Vorschrift anerkennen, die allgemeinverbindlich lehrt, was Recht und Unrecht ist. Die sozialen Notstände sind allgemein geworden; die soziale Frage ist immer drängender geworden, auch unter den Akademikern, besonders unter den Ärzten. Hier liegt die Wurzel einer weitverbreiteten Korruption, die mehr und mehr auch im Ärztestande Platz greift. Der Ärztestand ist in zunehmendem Maße von Proletarisierung bedroht. Welche Gefahr darin für die menschliche Gesellschaft liegt, ist evident. Darüber hinaus leidet der Ärztestand an enormer Überfüllung; die Berufsmöglichkeiten sind „verstopft“, weit über die Aufnahmefähigkeit des Berufes hinaus. Im Zusammenhang damit stellen sich weitausgreifende und schwere soziale Probleme dar. Diese Probleme, obschon an sich genug zugespitzt, sind überdies kompliziert durch eine allgemeine geistige Verwirrung, die über die ganze gegenwärtige Welt verbreitet ist.

Die grundlegenden Normen der Moral sind weithin erschüttert. Speziell das Lebensrecht⁶⁾ — das primärste Recht der Menschen — ist problematisch geworden, erscheint ausgehöhlt; das Leben selbst ist nicht mehr heilig, weder das des Erwachsenen noch das des Ungeborenen. Unter dem Vorwande der „Wissenschaft“ hat man erst die „Geburtenkontrolle“⁷⁾ propagiert, sodann die eugenische Sterilisation⁸⁾, die sogenannte soziale und eugenische Indikation zum Abortus⁹⁾; allmählich ist man fortgeschritten bis zum systematischen Massenmord unter dem Titel der medizinischen „Euthanasie“¹⁰⁾.

Alexander Mitscherlich (Heidelberg) hat einen erschütternden Bericht über den Nürnberger Prozeß gegen Ärzte erstattet, die mit der Durchführung von Maßnahmen der „Selektion“ beauftragt waren¹¹⁾. In Wirklichkeit sind die Prozesse gegen entartete Ärzte in allen Ländern kaum mehr zu zählen, besonders seit 1945, vor allem im Hinblick auf die Einleitung des Abortus, darunter nicht wenige Fälle mit tödlichem Ausgange. Diese notori-

⁵⁾ Neuburger a. a. O., S. 148.

⁶⁾ Vgl. HSPM, Bd. III, S. 1—48.

⁷⁾ Vgl. HSPM, Bd. I, S. 272—317.

⁸⁾ Vgl. HSPM, Bd. IV, S. 145—332.

⁹⁾ Vgl. HSPM, Bd. III, S. 139—274.

¹⁰⁾ Vgl. HSPM, Bd. VI, S. 1—73.

¹¹⁾ Das Diktat der Menschenverachtung. Schneider, Heidelberg 1947.

schen und forensischen Fälle sind aber nur ein kleiner Ausschnitt aus der Gesamtzahl der wirklichen Fälle. Niemand kennt die wirkliche Zahl der Abortusfälle¹²⁾, die von Ärzten herbeigeführt sind; keine Statistik kann die wirkliche Zahl aller Abortusfälle, der kriminellen und heimlichen wie der scheinbar „legalen“, erfassen. Ihre Zahl seit 1914 ist als weitaus größer geschätzt worden als die Gesamtzahl der Verluste der Weltkriege, der Gefallenen und Verwundeten. Ein grauenhafter Fall hat sich 1947 in Wien ereignet. Zwei junge Ärzte waren im Begriffe, an einer Frau eine Abtreibung vorzunehmen, und wollten ihr eine Injektion zur Anästhesie geben. Unglücklicherweise gaben sie ihr eine toxische Injektion, und die Frau starb auf dem Tische. In der Absicht, ihr Verbrechen zu verheimlichen, zerstückelten sie nun den Leichnam und gingen bei Nacht auf eine Brücke, um die Leichenteile im Strom zu versenken. Dank der Wachsamkeit eines Polizisten wurden sie dabei ergriffen und verhaftet. Sie wurden zu einigen Jahren Kerker verurteilt — gewiß ein gerechtes und mildes Urteil. Als empörendster Umstand erscheint nun, daß beide nicht eine Spur von Scham oder Reue zeigten, daß sie vielmehr überzeugt sind, unschuldig verurteilt worden zu sein. Sie fühlen sich als Opfer eines grausamen Gesetzes und eines Justizirrtums; beide beteuern unaufhörlich, daß ihnen Unrecht geschehen sei.

Wenn man über diesen Fall berichtet und ihn als Spiegel des gegenwärtigen Standes der ärztlichen Ethik betrachtet, dann bietet sich ein erschreckendes und hoffnungsloses Bild dar. Um die richtige Therapie zu finden, ist eine unerbittliche Diagnose erforderlich. Fassen wir daher noch einige andere problematische Fälle ins Auge. Nach dem Kriege blühte ein ungesetzlicher Schleichhandel mit Rauschgiften, mit Morphin, Kokain, Heroin, Marihuana u. a. An diesen nahmen auch herabgekommene Ärzte teil. In gleicher Weise entwickelte sich ein Schleichhandel mit wertvollen Arzneimitteln, vor allem aus der Reihe der Antibiotica (Penicillin, Streptomycin, Chloromycetin usw.). Dieser Handel entwickelte sich unmittelbar nach dem Kriege. Soweit daran auch Ärzte teilnahmen, verriet dies einen erschreckenden Niedergang der ärztlichen Ethik, wenn Ärzte selbst seltene und wertvolle Mittel an betrügerische Schleichhändler verkauften und diese dann in Fällen von dringender Lebensgefahr nicht erhältlich waren. Aber nicht nur im notleidenden Europa, auch in wohlhabenden Ländern fanden sich analoge Erscheinungen, Fälle von Ärzten, die ihre Pflicht gegenüber der Volksgesundheit verraten haben.

Zweifellos ist unsere Zeit in die Irre gegangen, und es bedarf des Einsatzes aller Kräfte, um wieder auf den richtigen Weg zu gelangen, die kranke und aus den Fugen gegangene Zeit zu heilen.

¹²⁾ Betr. Fragwürdigkeit der Abortus-Statistik vgl. HSPM, Bd. III, S. 156.

Was ist also zu tun? Die dringendste Notwendigkeit ist eine bessere Erziehung des ärztlichen Nachwuchses — eine Erziehung zu den grundlegenden Berufspflichten. Immerhin wäre es falsch, von einem nur theoretischen Unterricht eine Besserung der praktischen Ethik zu erwarten. Man könnte fast versucht sein, die alte Frage zu stellen, ob Ethik, d. h. das praktische sittliche Verhalten, überhaupt „lehrbar“ sei. Bekanntlich haben schon die Gegner des Sokrates gegen diesen den Vorwurf erhoben, er behaupte, eine allgemeine Norm für das sittliche Verhalten lehren zu können; noch immer wird die „fable convenue“ verbreitet, Sokrates habe sich unterfangen, „die Tugend lehren“ zu können. Breitner hat in seiner Untersuchung über die ärztliche Ethik den Primat des sittlichen Willens, der Tat, des praktischen Ethos vor dem rationalen Erkennen, dem Logos, vertreten¹³⁾. Trotzdem wird auch in dieser Frage der philosophisch Denkende sich der Einsicht nicht verschließen können, daß man doch wohl zuerst erkennen müsse, was Recht und was Unrecht ist, ehe man die für richtig erkannte Norm seinem praktischen Handeln zugrunde legt; daß somit auch hier der Primat des Logos zurechtbesteht. Das bedeutet noch lange nicht die dem Sokrates fälschlich unterstellte Behauptung, daß „Tugend lehrbar“ sei¹⁴⁾. So grundlegend demnach für das praktische sittliche Handeln ein vorangehender Erkenntnisakt ist, so geht der von diesem bestimmte Willensakt und das praktische Handeln aus dem tiefsten Wesen des Handelnden hervor: *agere sequitur esse* (St. Thomas). Die ärztliche Ethik wird demnach immer eine Frage des Charakters, der Ehrfurcht, der Achtung zwischen den Menschen — und schließlich der Liebe von Mensch zu Mensch bleiben. Aber nichtsdestoweniger ist eine systematische Erziehung zu solcher Ehrfurcht, zu wahrer und ehrlicher Humanität unentbehrlich.

Für die Erziehung des ärztlichen Nachwuchses zur ärztlichen Ethik erscheinen zwei öffentliche Pflichtvorlesungen nötig: die erste als Einführung in die allgemeinen Grundlagen der ärztlichen Ethik im ersten Studiensemester, möglichst in Verbindung mit einer Einführung in das medizinische Studium (Hodegetik); die zweite als eine spezielle Pflichtenlehre nach Absolvierung der hauptsächlichen klinischen Vorlesungen: der internen und chirurgischen Klinik, in der dem künftigen und angehenden Arzt seine praktischen Pflichten vor Augen geführt werden. Das wichtigste wird immer das Beispiel des Lehrers bleiben. *Verba docent, exempla trahunt*¹⁵⁾.

Hiebei bieten sich einige Möglichkeiten, die Vorlesungen über

¹³⁾ Vgl. Ärztliche Ethik, Inn-Verlag, Innsbruck 1948, S. 10 ff.

¹⁴⁾ Breitner formuliert die Lehre des Sokrates mit dem Satze: „Tugend ist Wissen“ (a. a. O. S. 11).

¹⁵⁾ Vgl. H. H. Schmid, in: Archiv f. Gyn., Bd. 144 (1931), S. 377.

ärztliche Ethik¹⁶⁾ im Zusammenhang mit anderen klinischen Vorlesungen zu halten:

- a) im Zusammenhang mit der neurologisch-psychiatrischen Klinik;
- b) im Zusammenhang mit der geburtshilflich-gynäkologischen Klinik, möglichst in Verbindung mit einer Vorlesung über Sexuologie;
- c) im Zusammenhang mit der Gerichtlichen Medizin;
- d) im Zusammenhang mit der Sozialhygiene¹⁷⁾.

In diesem Falle muß eine häufige und verbreitete Verwechslung vermieden werden: Sozialhygiene darf nicht mit der sogenannten „Sozialen Medizin“ identifiziert werden. Diese ist etwas gänzlich anderes; die Verwechslung findet sich auch bei bedeutenden und berühmten Lehrern. Es ist nicht meine Aufgabe, hier die Verwirrung der Terminologie richtigzustellen und eine klare und richtige Definition zu entwickeln. Dies wird in einem Werke über die Hygiene der menschlichen Gesellschaft geschehen, welches die gesamte Sozial- und Pastoralhygiene umfassen soll¹⁸⁾. Eine solche Hygiene würde die beste Grundlage für die ärztliche Deontologie abgeben, besonders indem sie den Grundsatz lehrt: Niemals kann etwas hygienisch richtig sein, was sittlich falsch ist¹⁹⁾.

- e) Auch im Zusammenhange mit der Geschichte der Medizin kann ärztliche Ethik zweckmäßig gelehrt werden²⁰⁾.

Über die didaktischen und pädagogisch-ethischen Werte der Geschichte der Medizin gibt es keine Meinungsverschiedenheiten. Leider begegnet sie unter den Hörern noch immer einer Interesselosigkeit, die nur noch übertroffen wird von der Uninteressiertheit gegenüber der ärztlichen Ethik.

- f) Schließlich bleibt eine Möglichkeit, die bisher wenig bekannt und anerkannt ist: eine enge Verbindung der ärztlichen Ethik mit der Pastoralmedizin, die ihrerseits in enger Verbindung steht mit der Moraltheologie.

Wo eine Pflichtvorlesung über Pastoralmedizin eingeführt ist, erscheint sie zweifellos geeignet, um die allgemeinen Grundsätze der Moral und deren Anwendung auf die ärztliche Praxis zu entwickeln. Und hieraus ergibt sich ein anderer Vorteil einer solchen Kombination: die Pastoralmedizin, bisher vielfach aufgefaßt als Anhängsel der Pastoraltheologie, kann so zum Gegenstande des

¹⁶⁾ Siehe oben, Nr. 2.

¹⁷⁾ Vgl. die Abh. d. Verf.: „Sozialhygiene, Moralhygiene, Kulturhygiene“, C. F. Müller, Karlsruhe 1931; ferner: „Zur Sozialhygiene von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett“, W. Maudrich, Wien 1949.

¹⁸⁾ Hygiene der menschlichen Gesellschaft (in Vorbereitung).

¹⁹⁾ Vgl. des Verfassers: „Grundriß der Pastoralmedizin“, Bd. I, Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1936, S. 16; ferner: HSPM, Bd. I, S. 360; „Propädeutik“, S. 11, 141.

²⁰⁾ Siehe oben, Nr. 4.

Interesses auch für die Medizin werden. Wir können auf die Analogie eines anderen Grenzgebietes zwischen zwei Fakultäten hinweisen: auf die Gerichtliche Medizin²¹⁾. Von ihrem Beginn an, seit den Tagen von Paulus Zacchia²²⁾, gehörte die Gerichtliche Medizin zeitweilig zur juristischen Fakultät und wurde mehr und mehr zu einem wesentlichen Bestandteil der medizinischen Fakultät, der heute nicht mehr weggedacht werden kann. Die gleiche Entwicklung erscheint auch für die Pastoralmedizin möglich, besonders im Hinblick auf die wachsende allgemeine Tendenz zu einer universalistischen Auffassung der Wissenschaft, die im Begriffe steht, die positivistische Wissenschaftsauffassung des neunzehnten Jahrhunderts zu überwinden²³⁾. Wir sehen also: die ärztliche Ethik ist zu einer Angelegenheit von höchstem internationalem Interesse geworden. Die Welt-Gesundheits-Organisation (WHO, OMS) hat die Initiative ergriffen zu einer internationalen Kodifikation des ärztlichen Rechtes. In diesem Sinne haben einige medizinische Fakultäten spezielle Kurse und allgemeine Vorlesungen obligatorisch eingerichtet über dieses ärztliche Fach in Verbindung mit Vorlesungen über ärztliche Ethik. Ein „code de déontologie médicale“²⁴⁾ ist von den gesetzgebenden Körperschaften in Frankreich approbiert worden (1947), und in gleicher Weise sind analoge Gesetzgebungen in anderen Ländern vorbereitet worden. Man hat auch einen internationalen akademischen Unterricht über dieses Thema auf der Basis eines neuen hippokratischen Eides erwogen²⁵⁾. — Es läßt sich allerdings fragen, ob es hiezu wirklich eines „neuen“ Eides bedarf. Die für einen solchen bisher gemachten Vorschläge bedeuten durchaus keinen Fortschritt im Sinne einer Vertiefung und Vervollkommnung. Man hat übrigens auch die gegenseitige Anerkennung der akademischen Diplome erwogen unter der Voraussetzung des Nachweises eines akademischen Unterrichtes in der ärztlichen Ethik²⁶⁾. Eine internationale Regelung ist im Gange²⁷⁾.

Würde dieser Unterricht in Anlehnung an den in der Pastoralmedizin erteilt, so ergäbe sich aus dieser Kombination als besonderer Vorteil eine stärkere Durchsetzung der universalistischen Betrachtungsweise gegenüber dem wissenschaftlichen Positivismus, der bisher die medizinische Wissenschaft ausschließ-

²¹⁾ Vgl. „Propädeutik“, S. 5, 21.

²²⁾ Zacchia, Quaestiones medico-legales, 1621—1634; vgl. Rossi, De impedimento impotentiae etc., Romae 1910, p. 70, n. 52; Festschrift f. Kard. Innitzer, S. 178; ferner: Gedanken über Zielsetzung und Aufgaben einer neuzeitlichen Pastoralmedizin, in: Klerusblatt, Eichstätt 1952.

²³⁾ Vgl. APM, Bd. I, Geschichte der Pastoralmedizin (in Vorbereitung); ferner „Propädeutik“, S. 88.

²⁴⁾ Vgl. Cahiers Laënnec, VII (1947), n. 4.

²⁵⁾ Vgl. „Le serment d'Hippocrate“, in: Cahiers Laënnec, XI (1951), n. 4.

²⁶⁾ Vgl. Cahiers Laënnec, XI (1951), n. 1, p. 56.

²⁷⁾ Vgl. HSPM, Bd. VI, S. 53.

lich beherrscht hat. Dies würde nicht nur im Sinne der modernen Richtungen der „psychosomatischen“, bzw. anthropologischen Medizin (v. Weizsäcker), sowie der *médecine de la personne* (Tournier²⁸) liegen, sondern auch im Sinne der Verwirklichung eines alten Arztideals, des philosophischen Arztes, wie schon Hippokrates dem „*iatrós philósophos*“ die höchste Krone zugesprochen hat²⁹).

In diesem Zusammenhange erscheint es erforderlich, noch auf die Stellung der Pastoralmedizin im akademischen Unterricht kurz einzugehen. Ihre Stellung im Rahmen der theologischen Disziplinen ist vor kurzem zum Gegenstande einer besonderen Studie gemacht worden³⁰). Aus dieser sei hier kurz rekapituliert, daß eine moderne Pastoralmedizin nicht mehr bloß als Adnex der Pastoraltheologie behandelt und gelehrt werden kann; sie stellt vielmehr das gesamte Grenzgebiet zwischen der Gesamtmedizin und dem Gesamtgebiet der theologischen Disziplinen dar. Ihre Problemstellungen reichen sowohl in das Gebiet der Moraltheologie und des Kirchenrechtes wie auch in das der Aszetik und Mystik, der Missiologie, zum Teil sogar in das der Dogmatik³¹). Unter den medizinischen Fachgebieten gibt es gleichfalls kaum eines, in welchem nicht pastoralmedizinische Fragestellungen vorkämen; doch dominieren vor allem zwei Fachgebiete: das der Gynäkologie und Geburtshilfe, besonders im Hinblick auf die Probleme der Sexuologie, sowie das der Psychiatrie, vor allem im Hinblick auf die Probleme der Psychopathologie und Psychotherapie. Weitgehende Parallelen weist die Pastoralmedizin mit der Gerichtlichen Medizin auf³²). Enge Berührungspunkte ergeben sich ferner mit der Geschichte der Medizin und mit der Sozialhygiene. Ist damit die Stellung der Pastoralmedizin als Grenzgebietes zwischen der Theologie und der Medizin charakterisiert, so dürfen die Grenzfragen zwischen ihr und anderen Fakultäten der *universitas litterarum* nicht übersehen werden: zur Jurisprudenz und zur Philosophie³³). Die Jurisprudenz wird von Seiten des kanonischen Rechtes stark tangiert, ob es sich nun um Mitwirkung des Pastoralmediziners als ärztlichen Sachverständigen im kanonischen Eheprozeß handelt oder um Begutachtungen in Weihe- oder Beatifikationsprozessen. Es gibt auch

²⁸) Vgl. Tournier, Die „*médecine de la personne*“ und ihre Beziehungen zur psychosomatischen Medizin, in: Siebeck und Tournier, Die neue Sendung des Arztes. Tyrolia, Innsbruck 1950. v. Weizsäcker, Der kranke Mensch. Eine Einführung in die medizinische Anthropologie. Köhler, Stuttgart 1950.

²⁹) Siehe oben, Nr. 4; vgl. APM, Bd. II, Ärztliche Ethik; Propädeutik, S. 18; Neuburger, a. a. O., S. 190.

³⁰) Siehe oben, Nr. 3, Festschrift f. Kard. Innitzer.

³¹) Ebenda, S. 177.

³²) Siehe oben, Nr. 21; Festschrift f. Kard. Innitzer, S. 178, 181.

³³) Ebenda, S. 181/182.

zahlreiche Grenzfragen mit dem Strafrecht und dem Zivilrecht, z. B. die Frage nach der Strafbarkeit des abortus provocatus, die Frage nach der Ehefähigkeit der Sterilisierten und zahlreiche Fragen des Ehrechten. Zahlreiche Grenzfragen entstehen auch auf dem Gebiete des Sozialrechtes. Die philosophische Fakultät wird berührt auf der einen Seite mit naturwissenschaftlichen Problemen der Biologie und Anthropologie (Entwicklungslehre, Vererbungslehre), auf der anderen Seite mit geisteswissenschaftlichen Fragen aus dem Gebiete der Psychologie und Philosophie (Wesen der Seele, Beseelung der Leibesfrucht usw.).

Beim Studium dieser Fragen zeigt es sich, daß die scholastische *philosophia perennis* für die Pastoralmedizin nicht nur eine adäquate philosophische Grundlage darstellt, sondern daß sie auch für die moderne Biologie und Medizin von unschätzbarem heuristischem Werte ist³⁴); daß in ihr noch ungehobene Schätze von Erkenntnis liegen, die sich gerade bei einem Versuche der Anwendung ihrer Prinzipien auf die Problematik der modernen Psychotherapie als äußerst fruchtbar erweisen³⁵).

Haben wir mit Vorstehendem die Stellung der Pastoralmedizin im Rahmen der theologischen und der allgemeinen akademischen Disziplinen kurz umrissen, so bleibt noch klarzulegen, wie sich der akademische Unterricht in der Pastoralmedizin bisher entwickelt hat. Im Rahmen der theologischen Fakultät in Wien sind zwei ständige Grundvorlesungen über Pastoralmedizin eingeführt.

1. Eine Vorlesung über Allgemeine Pastoralmedizin unter dem Titel „Pastoralmedizinische Propädeutik“ für Hörer des ersten und zweiten Studienjahrganges umfaßt folgende Themen:

- a) im Wintersemester: Begriff, Wesen, Aufgaben und historische Entwicklung der Pastoralmedizin; Grundlagen einer universalistischen Anthropologie;
- b) im Sommersemester: Grundlagen der medizinischen Psychologie.

2. Eine Vorlesung über Spezielle Pastoralmedizin für Hörer des fünften Studienjahrganges (nach Absolvierung der Vorlesungen über Moral- und Pastoraltheologie) umfaßt folgende Themen:

- a) im Wintersemester: Das Lebensrecht und seine Verletzung durch den Arzt, der ärztliche Eingriff und seine sittlichen Grundlagen; geburtshilfliche Eingriffe; Abortus; Sterilität, Impotenz, künstliche Befruchtung; Ehemißbrauch, Geburtenverhütung, die Knaus-Ogino-Theorie; Sterilisation, Euthanasie;
- b) im Sommersemester: Psychopathologie und Psychotherapie; Grenzzustände des Seelenlebens.

³⁴) Vgl. Propädeutik, S. 86—91; HSPM, Bd. I, S. 441—504.

³⁵) Vgl. HSPM, Bd. V, S. 291—389.

3. Als Vorlesung für Hörer aller Fakultäten, speziell für Mediziner, wird in einem Hörsaal der medizinischen Fakultät ein ständiges Collegium publicum über ärztliche Ethik (Deontologie) gelesen, und zwar:

- a) im Wintersemester: Allgemeine Grundlagen der ärztlichen Berufsethik;
- b) im Sommersemester: Spezielle ärztliche Berufsethik; die ethischen Probleme der einzelnen Spezialfächer mit besonderer Berücksichtigung der Psychopathologie, Psychotherapie und Psychohygiene³⁶⁾.

Weitere Ergänzungsvorlesungen werden im Rahmen der Wiener Katholischen Akademie gehalten, und zwar in erster Linie über Hygiene der menschlichen Gesellschaft (Sozialhygiene einschließlich der Pastoralhygiene), und zwar:

- a) im Wintersemester: Hygiene der allgemeinen Umwelt- und Lebensbedingungen und der menschlichen Fortpflanzung; allgemeine Kulturhygiene und spezielle Pastoralhygiene (Hygiene des Priester- und Ordensstandes; hygienische Fragen im religiösen Kultus usw.);
- b) im Sommersemester: Allgemeine und Spezielle Psychologische Hygiene; Sterben und Tod (Thanatologie)³⁷⁾.

Schließlich findet in einem bisher nur privaten Institut für Pastoralmedizin an einem Abend in der Woche eine pastoralmedizinische Arbeitsgemeinschaft statt, bei der an Hand von praktischen Fällen aus der ärztlichen Praxis und der gerichtsärztlichen Sachverständigentätigkeit eine Kasuistik der Pastoralmedizin betrieben wird. Die ausgewählten Fälle werden durchbesprochen und diskutiert, vor allem unter dem Gesichtspunkte der ärztlichen Ethik, schließlich epikritisch zusammengefaßt. Die Arbeitsgemeinschaft umfaßt einen Kreis von Priestern (Theologen, praktischen Seelsorgern, Studierenden) sowie Medizinern (Ärzten, Studierenden), auch Juristen, Psychologen, Pädagogen und Fürsorgerinnen. Die Fälle werden zunächst nach der biologisch-medizinischen, sodann nach der sozialen und schließlich nach der sittlich-religiösen Seite erörtert, so daß hier die universalistische Betrachtungsweise der Pastoralmedizin praktisch betrieben und aufgezeigt wird, wie diese sich in der ärztlichen Praxis bewährt. Hiedurch soll besonders dem bereits in der Praxis stehenden Arzte das Vertrauen zu den Grundsätzen der Pastoralmedizin gestärkt und ihm gezeigt werden, daß der darnach wirkende Arzt keine Ursache hat, Andersdenkenden gegenüber ein Gefühl der praktischen Inferiorität zu empfinden, sondern daß er viel eher das

³⁶⁾ Vgl. Abh. d. Verf. „Zeitfragen der Psychischen Hygiene“. In: Zeitschrift des Wiener Arbeitskreises f. Tiefenpsychologie (herausg. v. I. Caruso), 1949.

³⁷⁾ Vgl. HSPM, Bd. VI.

Recht hat, *ceteris paribus* eine Überlegenheit zu erkennen, die aus der Kraft der Wahrheit resultiert.

Die vorstehende kurze Übersicht zeigt, wie breit ausladend die Fundamente sind, auf denen der Lehrbetrieb der Pastoralmedizin beruht. Daneben auch der wissenschaftlichen Forschung zu dienen, war die Absicht, in der das vorerwähnte Institut für Pastoralmedizin begründet worden ist. Breit ausladend sind dementsprechend auch die Fundamente der ärztlichen Ethik. Wenn wir auch einleitend aufgezeigt haben, wie problematisch der theoretische Unterricht in der ärztlichen Ethik ist, wie unzulänglich eine bloße rationale Unterweisung wäre, so kann trotzdem die ärztliche Ethik ebenso wie die Pastoralmedizin nur als Wissenschaft gelehrt werden³⁸⁾. Um sie als solche lehren zu können, ist eine langjährige, streng wissenschaftlich-systematische Vorbereitung auf diese Aufgabe unerlässlich. Gerade diese Erwägung zeigt, welchen Vorteil für beide Gebiete ihre enge Verbindung zumindest in einer Personalunion bietet, welche vielseitigen Möglichkeiten gegenseitiger Durchdringung, Anregung und Bereicherung daraus resultieren können.

Das Konklave vom Jahre 1903 und das österreichisch-ungarische Veto

Von Prof. DDr. Norbert Miko, Linz a. d. D.

Große Veränderungen in der Geschichte, auch in der Kirchengeschichte, kündigen sich durch dramatische Vorgänge an. Es ist daher nicht absonderlich, daß sich die große Wandlung, die sich in den letzten 50 Jahren im Gefüge der Kirche vollzogen hat und nicht nur ein neues kirchliches Gesetzbuch, sondern vor allem auch eine neue Art der Seelsorge gebracht hat, schon an ihrem Anfange kundgetan hat. Es ist das Konklave vom 31. Juli bis 4. August 1903, das jenen dramatischen Augenblick darstellt, der die Grenzscheide zweier Zeitalter in der Kirchengeschichte bildet. Zwar war die Kirche schon vor diesem Konklave ihrer weltlichen Macht beraubt, die sie immer noch in mittelalterlichen Gedanken- gängen hatte befangen sein lassen, doch ging Sinnen und Trachten der päpstlichen Politik darauf aus, das Geraubte wieder zurückzugewinnen. Nach dem Konklave kam eine Richtung zur Herrschaft, die, ohne auf das Recht auf den Kirchenstaat zu verzichten, in erster Linie die religiösen Kraftquellen der Kirche mobilisieren wollte.

Die Kirche ist durch die Reformen Pius' X. innerlich derart gekräftigt worden, daß sie, ohne sich etwas vergeben zu müssen,

³⁸⁾ Siehe oben, Nr. 2.

unter Pius XI. 1929 mit Italien die Lateranverträge schließen konnte, die einen Schlußpunkt unter die leidige „Römische Frage“ setzten und darüber hinaus durch das Konkordat mit Italien das kirchliche Leben in diesem Staate regelten. Wir können also mit vollem Recht das Konklave, mit dem die neue Richtung der Kirche eingeschlagen wurde, als weltgeschichtliches Ereignis ersten Ranges bezeichnen¹⁾.

I. Zur Vorgeschichte

Bekanntlich hat Kardinal Puzyna von Krakau beim Konklave von 1903 im Namen des Kaisers Franz Josef I. das Veto gegen Kardinal Rampolla eingelegt. Dieser Vorgang dramatisierte zwar das Konklave, doch wirkte er keineswegs sensationell, weil sowohl die Konklaveväter als auch die Mächte mit dem Veto rechneten.

Schon seit 1888 war das Verhältnis des Vatikans zu Österreich-Ungarn und Deutschland gespannt. Leo XIII. nahm die Erneuerung des Dreibundes im Jahre 1887 mit Bestürzung wahr, sah er doch darin eine Garantie für Italiens Besitzstand, auch für den Teil Italiens, der einst dem Papste gehört hatte. Die kirchenfeindlichen Bestrebungen in Italien vollends, die Bedrohung der persönlichen Sicherheit des Hl. Vaters ließen in Leo XIII. die ärgsten Befürchtungen aufkommen. Da sich sowohl in Deutschland als auch in Österreich-Ungarn die Verhältnisse zugunsten der Kirche entwickelt hatten, so hatte der Papst zumindest gehofft, daß beide Mächte anläßlich der Dreibunderneuerung von Italien Sicherungen für die Kirche verlangen würden. Darin hatte er sich getäuscht. Ein letzter Versuch Leos anläßlich des Besuches Kaiser Wilhelms II. im Vatikan im Oktober 1888, Deutschland von Italien zu trennen, schlug ebenfalls fehl²⁾.

Nun schwenkte der Vatikan zu Frankreich über. Zeitlich fällt diese Schwenkung ungefähr mit der Betrauung Rampollas mit dem Amte des Staatssekretärs zusammen. Doch ist es falsch, Rampolla die Verantwortung dafür in die Schuhe zu schieben. Die Entscheidung war vom Papste selbst gefällt worden. Allerdings hat sich Rampolla ganz mit der Politik seines Herrn identifiziert. Die Annäherung an Frankreich brachte für die Kirche viele Vorteile; sie kam aus ihrer Isolierung heraus, sie fand in Frankreich einen Schutz der kirchlichen Interessen, besonders im Vorderen Orient, in Nordafrika und im Fernen Osten, vor allem aber trat eine Besserung der kirchlichen Lage in Frankreich selbst ein. Die radikalen Elemente der Dritten Republik wurden zurückgedrängt. Die Kirche brachte als Gegengabe die Anerkennung der republikanischen Regierungsform durch die französischen Katholiken und die Bestätigung des Protektoratsrechtes der französischen Regierung über die Katholiken im Orient, in Nordafrika und im Fernen Osten³⁾.

Eine andere wichtige Folge der Annäherung an Frankreich war die Besserung der Beziehungen des Vatikans zu Rußland. Diese beiden Mächte standen gerade im Begriffe, miteinander in ein Bündnisverhältnis zu treten. Eine große Schwierigkeit zwischen ihnen war die Verschiedenheit in den Regierungsformen. Das autokratische Rußland lebte in ständiger Angst vor den demokratischen Bestrebungen, die gerade vom republikanischen Frankreich ausgingen. In dem Maße nun, in dem durch die Annäherung an den Vatikan die revolutionären Strömungen zurückgedrängt wurden, wuchs der Bündniswert Frankreichs in den Augen Rußlands. Darin liegt vor allem die Hilfe Rampollas für das Zustandekommen des französisch-russischen Bündnisses. Das hat er selbst zugegeben. Darüber hinaus eine aktive Mitwirkung anzunehmen, ist abwegig⁴). Die freundschaftliche Atmosphäre, die nun zwischen dem Vatikan und St. Petersburg herrschte, kam den Katholiken in Rußland zugute. Allerdings konnte es nicht ausbleiben, daß auch die Kirche, besonders was die Verhältnisse in den polnischen Gebieten Rußlands anbelangt, dem Zaren entgegenkam⁵). Auch erfolgte eine Umstellung des Vatikans gegenüber den Slawen in Österreich-Ungarn und auf dem Balkan. Ob Leo XIII. tatsächlich an eine Union der Orthodoxen mit Rom geglaubt hat, ist schwer zu sagen, jedenfalls wollte er alles tun, um diesem Ziel näherzukommen⁶).

Für Österreich-Ungarn brachte die Wendung in der päpstlichen Politik gewisse Gefahren mit sich. Durch die Anerkennung der republikanischen Regierungsform wurde die demokratische Bewegung unter den Katholiken Österreich-Ungarns mächtig gefördert, wenngleich sie hier kaisertreu blieb. Fast gleichzeitig traten im deutschen Teil Österreichs die Christlichsozialen unter Lueger, in den slawischen Gebieten die Christlichsozialen Stojelowskis, in Ungarn die Katholische Volkspartei auf den Plan. Nach der Ansicht der herrschenden Kreise in Wien und Budapest mußte ein Sieg dieser Bewegung das Ende der Monarchie bringen, die 1867 auf der Fiktion der Vorherrschaft der Deutschen in Österreich und der Magyaren in Ungarn aufgebaut worden war. Voraussetzung für die Vorherrschaft der beiden genannten Völker war aber die Beschränkung des politischen Einflusses auf die Aristokratie, die Beamtenschaft, das Militär, die Finanzwelt und den hohen Klerus. Diese Schichten waren, so inhomogen sie sonst auch waren, die Stützen der Habsburger-Monarchie. Darum der Widerstand aller dieser Kreise gegen Lueger. Nun unterstützte der Vatikan offen die Bestrebungen der demokratischen Bewegungen in Österreich, insbesondere die Luegers⁷). Das mußte in österreichischen Regierungskreisen die Abneigung gegen die päpstliche Politik, wie sie durch Rampolla repräsentiert wurde, verstärken. Durch die Annäherung des Vatikans an Rußland wurde Österreich an einer anderen Stelle getroffen. Konnte die

Monarchie früher stets auf die katholikenfeindliche Haltung der Zaren hinweisen und dadurch die österreichischen Slawen auch vom religiösen Standpunkte aus vom Panslawismus zurückhalten, so änderte sich das nun gewaltig. Immer mehr drang die russophile Haltung in kirchliche Kreise der verschiedenen Slawenvölker Österreichs ein⁸⁾. So kann es nicht wundernehmen, daß das österreichisch-ungarische Außenministerium, als die Frage der Nachfolge Leos XIII. akut wurde, längst zur Überzeugung gekommen war, daß ein Pontifikat Rampollas ein Unglück für die Donaumonarchie bedeuten mußte⁹⁾. Daß zahlreiche Gründe persönlicher Natur Rampolla bei den österreichischen Stellen unbeliebt gemacht hatten, sei nur am Rande vermerkt.

Durch das sogenannte „Ius exclusivae“, das Vetorecht, hatte Österreich-Ungarn ebenso wie Frankreich und Spanien die Möglichkeit, einen unerwünschten Kandidaten von der Papstwahl auszuschließen. Dieses Recht hatte sich im Laufe der Jahrhunderte herausentwickelt und wurde seit 1721 offiziell angewendet, ohne allerdings von der Kirche anerkannt worden zu sein. Es wurde aber stets als äußerstes Mittel betrachtet. Vorher sollte man versuchen, auf indirekte Weise zum Ziele zu kommen. Da ein direktes Einwirken der weltlichen Mächte im Konklave unmöglich war, so wurde mit der Einlegung des Vetos ein Kardinal betraut, dem das „Sekretum“ übertragen wurde, in dem der Name des zu Exkludierenden genannt war¹⁰⁾.

Damit im Falle des Ablebens Leos XIII. die österreichisch-ungarische Regierung nicht unvorbereitet wäre, waren schon seit Anfang der Neunzigerjahre die nötigen Vorbereitungen getroffen worden, und zwar auf Grund der Richtlinien, die schon Metternich ausgearbeitet hatte. Die Botschafter mußten ständig über die Haltung der Kardinäle berichten. So kam es, daß schon lange vor 1903 die Stellungnahme Österreich-Ungarns festgelegt war. Auf jeden Fall mußte die Wahl Rampollas verhindert werden. Wen man als Papst wünschte, war nicht so leicht zu sagen¹¹⁾. Der erste Kandidat war Capecelatro, Erzbischof von Capua, der auch das Vertrauen Italiens genoß und Beichtvater der Königin Margherita gewesen war. Doch war Capecelatro 1903 schon zu alt, um als ernster Kandidat in Frage zu kommen. Die Sympathien Österreich-Ungarns waren um diese Zeit Serafino Vannutelli zugewendet, der einst Nuntius in Wien gewesen war und als Freund Österreichs galt. Doch mußte Österreich-Ungarn, wenn auch mit Widerstreben, den Kandidaten Deutschlands, Gotti, den die Berliner Regierung 1896 als geeignetsten Mann für den Stuhl Petri entdeckt hatte, unterstützen. Interessant ist, daß die Monarchie schon 1893 den Patriarchen von Venedig, Sarto, als sehr würdig für den päpstlichen Thron bezeichnete.

Von den übrigen europäischen Mächten kamen für eine Einflußnahme auf die Papstwahl nur Frankreich und Spanien in

Frage. Frankreich stand vollständig auf der Seite Rampollas. Die französischen Kardinäle kamen mit der Weisung ihrer Regierung nach Rom, nur ihn zu wählen¹²⁾. Spanien schwankte. Schon 1891 hatte es durch den damaligen Botschafter Merry del Val Verhandlungen mit der österreichischen Regierung geführt und man war übereingekommen, daß die Kardinäle beider Länder für einen politisch gemäßigten Kandidaten stimmen sollten. Als der Tod Leos XIII. eintrat, war in Spanien gerade eine Regierungsumbildung vollzogen worden und die spanischen Kardinäle wurden ohne genaue Instruktionen gelassen. Sie folgten dem Beispiele des spanischen Kurienkardinals Vives, der ein warmer Anhänger Rampollas war. Im übrigen hatten sich auch die Sympathien des spanischen Hofes Rampolla zugewendet¹³⁾. So lagen die Dinge, als Leo XIII. am 20. Juli 1903 die Augen schloß.

II. Das Konklave und die Wahl Pius' X.

Nach dem Ableben eines Papstes geht die Regierung der Kirche auf das Kardinalskollegium über, näherhin auf den Kamerlengo, der von den Kardinaldekanen unterstützt wird. Die Funktionen des Kardinalstaatssekretärs fallen an den Sekretär des Kardinalskollegiums. Die Hauptaufgaben des Kardinalskollegiums liegen darin, den verstorbenen Papst würdig beizusetzen und ein neues Oberhaupt für die Kirche zu wählen. Das Kardinalskollegium, das sich nach dem Tode Leos XIII. versammelte, hatte als erste Aufgabe die, einen Sekretär zu wählen; denn Msgr. Alessandro Volpini, der erst Anfang Juli 1903 von Leo XIII. zum Secretario dei Brevi ai principi und damit zum Anwärter auf den Sekretärsposten ernannt worden war, war Mitte Juli plötzlich verstorben, und man hatte seinen Tod Leo XIII. verheimlicht¹⁴⁾. Über Betreiben Oreglias wurde Msgr. Rafael Merry del Val, der Sohn eines spanischen Diplomaten, der früher Botschafter in Wien und dann beim Hl. Stuhl gewesen war, gewählt. Die Wahl dieses Sekretärs erscheint mir für den Verlauf des Konklaves nicht bedeutungslos, ist er doch gegen den Willen Rampollas gewählt worden, vorgeschlagen von Oreglia, der ein Gegner Rampollas war und, nachdem seine eigene Wahl aussichtslos schien, für Sarto eintrat. Merry del Val stand den Auffassungen Sartos, dessen wichtigstes Anliegen die Seelsorge war, nahe¹⁵⁾.

Am 25. Juli 1903 um sieben Uhr abends wurde Leo XIII. in der Peterskirche beigesetzt, und nun waren alle Vorbereitungen für die Eröffnung des Konklaves am 31. Juli zu treffen. Der Ablauf des Konklaves sollte genau nach den bisherigen Gepflogenheiten vor sich gehen. Es liefen zwar Gerüchte um, daß eine geheime Konstitution Leos XIII. vorläge, die sich auch auf das Veto-recht beziehen sollte; doch waren diese Gerüchte übertrieben. Die Konstitution war fast identisch mit den Bullen „In hac sublimi“

vom 21. August 1874, „Licet per Apostolicas“ vom 7. September 1874 und „Consultori“ vom 10. Oktober 1877, in denen auf etwaige Übergriffe Italiens bei der Papstwahl Bezug genommen wurde¹⁶⁾. Indessen hatte Italien alle Vorkehrungen getroffen, um die Sicherheit des Konklaves zu gewährleisten. Der Petersplatz war von Truppen abgeriegelt, vier Regimenter wurden zur Verstärkung der römischen Garnison herangezogen. Den ankommenden Kardinälen sollte schon an der Grenze mit größtem Entgegenkommen begegnet werden, von Rom aus war die Weisung an die Grenzbehörden ergangen, praktisch auf die Gepäckskontrolle zu verzichten¹⁷⁾. Im Kardinalskollegium wurde auch die Frage des päpstlichen Segens nach erfolgter Wahl behandelt. Rampolla war gegen ein Erscheinen des Papstes auf der Loggia, Oreglia dafür. Schließlich einigte man sich dahin, daß die Entscheidung darüber dem künftigen Papst selbst vorbehalten sein sollte¹⁸⁾. In einer feierlichen Note vom 22. Juli erhoben die Kardinäle unter Führung der drei Dekane (Oreglia, Rampolla, Macchi) Protest gegen die Inbesitznahme des Kirchenstaates durch Italien und gegen die zum Schaden des Apostolischen Stuhles erlassenen Gesetze und Verordnungen¹⁹⁾.

Bevor auf den Verlauf des Konklaves eingegangen werden kann, ist es notwendig, Zusammensetzung und Auffassung des Kardinalskollegiums zu erörtern. Das Kollegium umfaßte beim Tode Leos XIII. 64 Mitglieder: 39 Italiener, 7 Franzosen (darunter Kardinal Matthieu in curia), 5 aus Österreich-Ungarn, 5 aus Spanien (darunter Kardinal Vives in curia), 3 aus Deutschland (darunter Kardinal Steinhuber in curia), je einen aus Portugal, Belgien, England, den USA und Australien. Von diesen kamen 62 zur Wahl. Kardinal Moran aus Sidney konnte wegen der weiten Entfernung nicht kommen, und der Kardinal Celesia von Palermo war krank²⁰⁾. Die notwendige Zweidrittelmehrheit betrug also 42. Mit anderen Worten: mit 21 Stimmen konnte die Wahl eines Papstes verhindert werden. Wie war die Stimmung im Kardinalskollegium? Der bayrische Gesandte beim Hl. Stuhl berichtet, daß zwei Hauptströmungen vorhanden waren. Die eine wollte einen „politischen“ Papst, die andere einen „religiösen“. Die erste teilte sich wieder in zwei Richtungen, eine intransigente, an deren Spitze Kardinal Rampolla stand, und eine weniger intransigente, deren Haupt Serafino Vannutelli war. Die „religiöse“ Partei war in mehrere Gruppen geteilt. Die Gruppen um Gotti, Oreglia, Di Pietro, Sarto, Capeceletro²¹⁾. Die auswärtigen Kardinäle schlossen sich diesen Gruppierungen an. Es fanden zahlreiche Besprechungen unter den Kardinälen statt, bevor das Konklave eröffnet wurde. Von der Einstellung der französischen und spanischen Kardinäle war schon die Rede. Unter den 33 Italienern konnte Rampolla auf 10 bis 12 Stimmen rechnen. Die zweite „politische“ Gruppe, die Vannutellis, wurde besonders von

dessen Bruder Vincenzo zusammengeführt²²). Serafino Vannutelli galten eigentlich, wie schon bemerkt wurde, die Sympathien Österreich-Ungarns. Kardinal Kopp von Breslau, der mit der Absicht gekommen war, Capecelatro zu wählen, wurde durch Szécsen auf Vannutelli aufmerksam gemacht. Doch fielen die Österreicher wieder um, als Kardinal Fischer von Köln, wahrscheinlich im Auftrage der Berliner Regierung, Gotti in Vorschlag brachte. Mit großem Unwillen gab Kopp nach, und so schlossen sich die sieben österreichisch-ungarischen und deutschen Kardinäle Gotti an. Kardinal Steinhuber war ein Anhänger Rampollas²³). Das war die Lage, als das Konklave am 31. Juli 1903 um fünf Uhr abends zusammentrat.

Goluchowski hatte schon am 20. Juli folgendes entscheidende Telegramm an Botschafter Szécsen gesandt: „Das Mitglied des Hl. Kollegiums, gegen welches die Exklusion eventuell und äußerstenfalls auszuüben wäre, ist Kardinal Rampolla“²⁴). Ebenso wurde befohlen, die Wahl Agliardis zu verhindern. Da der österreichisch-ungarische Wahlbotschafter keine Gelegenheit fand, seine Kreditiven zu überreichen, so übersandte er das Beglaubigungsschreiben an Merry del Val. In diesem Schreiben war auch die Mitteilung von der Betrauung Puzynas mit dem Sekretum enthalten²⁵).

Am 1. August um zehn Uhr vormittags fand der erste Wahlgang statt. Er brachte die Stimmung des Kardinalskollegiums zum Ausdruck²⁶). Es erhielten Stimmen:

Rampolla	24
Gotti	17
Sarto	5
Vannutelli	4
Oreglia	2
Capecelatro	2
Di Pietro	2
Richelmy	1
Sonstige	5

Eine Stimme lautete auf „nemini“. Sarto stimmte für Gotti, Rampolla für Oreglia. Rampolla selbst war es, der durch das Los bestimmt wurde, die Stimmenzählung vorzunehmen. Auffallend war schon bei dieser Abstimmung, daß Sarto vor Vannutelli lag. Er war schon 1893 unter jenen, die der österreichisch-ungarische Botschafter Revertera für die Würdigsten hielt. Gegen Vannutelli waren außerdem Gerüchte ausgestreut worden. Die starke Stimmenzahl Rampollas war erwartet worden, so daß sich Kardinal Puzyna mit dem Gedanken getragen hatte, das Veto schon vor dem ersten Skrutinium einzulegen, wovon ihn aber Botschafter Szécsen zurückhielt. Alles hing nun davon ab, ob Rampollas Gruppe so viel Anziehungskraft ausübte, daß er die notwendigen 42 Stimmen zusammenbrachte.

Der zweite Wahlgang am 1. August um fünf Uhr nachmittags zeigte eine Stimmenzunahme Rampollas, während drei Stimmen Vannutellis und zwei Stimmen Oreglias auf Sarto kamen, so daß folgendes Resultat herauskam:

Rampolla	29
Gotti	16
Sarto	10
Vannutelli	1
Capecelatro	2
Richelmy	3
Sonstige	1

Wenn es Rampolla gelang, sich mit Gotti zu verständigen, was nach den früheren Berichten nicht unwahrscheinlich war, so war seine Wahl gesichert. Deshalb erachtete es Kardinal Puzyna am Morgen des 2. August für notwendig, das österreichische Veto einzulegen. Über den Verlauf dieses dramatischen Vorganges sind wir durch Berichte dreier Kardinäle, des Franzosen Matthieu, des Deutschen Kopp und des Amerikaners Gibbons, genau unterrichtet, ebenso durch den Geheimbericht des österreichisch-ungarischen Botschafters vom 8. August 1903 sowie durch eine Mitteilung Merrys del Val an Ludwig von Pastor. Puzyna teilte seine Absicht zunächst dem Kardinal-Kamerlengo Oreglia mit, damit dieser auf Rampolla einwirke, seine Kandidatur zurückzuziehen. Oreglia lehnte jede Ingerenz ab. Auch Merry del Val, dem Puzyna das Schriftstück mit dem Sekretum in die Hand drücken wollte, weigerte sich, so daß dieses zu Boden fiel und es Puzyna selbst aufheben mußte. Eine Stunde vor Beginn des Skrutiniums verständigte Puzyna Kardinal Rampolla von seinem Vorhaben. Dieser erklärte, sich darum nicht kümmern zu wollen. Auch Kopp und der Nuntius von Paris verständigten Rampolla. So blieb Puzyna kein anderer Ausweg, als die Exklusion offen und ausdrücklich bekanntzugeben. Während die Kardinäle mit dem Ausfüllen ihrer Stimmzettel beschäftigt waren, erhob sich Puzyna und bat um das Wort. Es wurde ihm erteilt. Puzyna verlas nun in lateinischer Sprache folgenden Text: „Durch Allerhöchsten Auftrag zu diesem Amte berufen, rechne ich es mir zur Ehre an, dem Dekan des Hl. Kollegiums in offizieller Weise mitzuteilen und es durch diesen mitteilen zu lassen im Namen Seiner Apostolischen Majestät des Kaisers von Österreich und Königs von Ungarn, Franz Josephs I., daß dieser beabsichtigt, sich eines althergebrachten Rechtes und Privilegs zu bedienen, nämlich das Veto gegen die Wahl Seiner Eminenz des Herrn Kardinals Mariano Rampolla del Tindaro einzulegen“. Puzyna wurde nicht verstanden. Rampolla wandte sich an seinen Nachbar Gibbons: „Che dice? (Was sagt er?)“ Der Kardinal von Krakau wurde gebeten, seine Botschaft ein zweites Mal zu verlesen von einem Platze aus, wo man ihn

besser verstehen konnte. Auch diesmal verstand man nicht, was er sagte. Es war der Kardinal Cavagnis, der, zum dritten Male, die Lesung vornahm. Gibbons berichtet: „Ich beobachtete Rampolla. Sein Gesicht, das von Natur aus blaß ist, färbte sich dunkel.“ Rampolla erhob sich und rief aus: „Ich erhebe Klage darüber, daß ein schwerer Anschlag gegen die Freiheit der Kirche in bezug auf die Papstwahl von Seiten einer weltlichen Macht ausgeübt wurde. Und ich protestiere energisch. Was meine niedrige Person betrifft, erkläre ich, daß mir nichts Ehrenvolleres und Angenehmeres geschehen konnte.“ Nach einigen Minuten erhob sich der Kamerlengo und protestierte seinerseits gegen die Einmischung in die Freiheit des Konklaves. Sonst blieb die Stimmung des Kollegiums ruhig. Die Stimmenzählung ergab:

Rampolla	29
Sarto	21
Gotti	9
Oreglia	1
Capecelatro	1
Di Pietro	1

Die österreichisch-ungarischen sowie die deutschen Kardinäle stimmten nun schon geschlossen für Sarto, der ein aussichtsreicher Kandidat als Gotti war. Aber noch immer war die Entscheidung nicht gefallen.

Am Nachmittag des 2. August legte Kardinal Perraud im Namen der französischen Kardinäle Verwahrung gegen den Schritt Puzynas ein. Die Abstimmung ergab eine Stimme mehr für Rampolla:

Rampolla	30
Sarto	24
Gotti	3
Oreglia	2
Capecelatro	1
Di Pietro	2

Am 3. August begann der Rampollablock abzubröckeln. Im Vormittagsskrutinium überflügelte Sarto Rampolla leicht:

Sarto	27
Rampolla	24
Gotti	6
Oreglia	1
Capecelatro	1
Di Pietro	1
Sonstige	1

Am Nachmittag gingen die meisten italienischen Kardinäle von Rampolla weg, während die Franzosen und die Spanier ihm die Treue hielten:

Sarto	35
Rampolla	16
Gotti	7
Oreglia	2
Capecelatro	1
Sonstige	1

Der 4. August brachte endlich im 7. Skrutinium die Entscheidung:

Sarto	50
Rampolla	10 (Franzosen u. Spanier)
Gotti	2

So konnte Puzyna voll Befriedigung an den österreichisch-ungarischen Außenminister telegraphieren, daß „der Patriarch von Venedig, ein Heiliger, zum Papst gewählt wurde, eine Wahl, die in jeder Beziehung hervorragend ist!“²⁷⁾ Die Wahl Sartos, der den Namen P i u s X. annahm, war vor allem für Österreich eine große Genugtuung. Schon bald nach seiner Wahl empfing er Kardinal Kopp, und dieser bat ihn, Österreich, dessen Herrscher voll und ganz für die Kirche eintreten, mehr entgegenzukommen²⁸⁾. Auch der Botschafter wies in seiner ersten Audienz auf die Wünsche Österreichs hin, und tatsächlich wendete sich der Kurs. Österreich fand besseres Gehör als unter Leo XIII.²⁹⁾ Für Frankreich war die Nichtwahl Rampollas ein Prestigeverlust, wenngleich man zuerst behauptete, die Kardinäle hätten sich für das Veto gerächt, indem sie einen Irredentisten gewählt hätten, eine Anschuldigung, die bei den Haaren herbeigezogen war³⁰⁾. Italien, mit dem Pius X. als Patriarch von Venedig gute Beziehungen gehabt hatte, war zufrieden, daß Rampolla durchgefallen war. Doch war man argwöhnisch auf Pius, weil er vom Volke enthusiastisch begrüßt wurde. Man fürchtete im Quirinal die italienische Volksstimmung³¹⁾.

Wenn man das E r g e b n i s vom politischen Standpunkt aus betrachtet, so kann man mit ruhigem Gewissen sagen, daß in diesem Konklave alle Mächte verloren haben. Frankreich hat Rampolla, Deutschland Gotti, Österreich Vannutelli und Italien Capecelatro nicht durchgebracht. Der eigentliche Sieger war die Kirche. Das Volk hat das auch instinktiv gefühlt. Es ist eine Ironie der Geschichte, daß eine weltliche Macht es war, die den Umschwung in der Kirche herbeigeführt hat: die Abkehr von der Anlehnung an die irdischen Mächte und die Hinwendung zu den eigentlichen Kraftquellen der katholischen Christenheit. Franz Josef I. und seine Ratgeber waren die Vollstrecker dessen, was der Ungläubige Zufall oder Schicksal, der Gläubige aber göttliche Vorsehung nennt. Aller Wahrscheinlichkeit nach war es das letzte Mal, daß das Veto ausgeübt wurde, denn schon am 20. Jänner 1904 erließ Pius X. die Konstitution „*Commissum nobis*“, in der jeder Kardinal, der sich einer weltlichen Macht zur Verfügung stellt, um ihr

ein Eingreifen im Konklave zu ermöglichen, mit der *excommunicatio latae sententiae* bedroht wird. Frankreich führte bald darauf die Trennung von Kirche und Staat durch, Österreich-Ungarn zerfiel 15 Jahre nach dem Konklave, und Spanien wird nicht das Odium auf sich nehmen, allein auf diesem Gewohnheitsrecht zu bestehen.

Als Kuriosum kann man verzeichnen, daß schon einige Jahre später die Sympathien sowohl Österreich-Ungarns als auch Deutschlands auf Seiten Rampollas standen³²⁾. So schien sein Triumph spät, aber doch zu kommen. Da starb er plötzlich am 17. Dezember 1913, nachdem ihm sein alter Rivale Oreglia am 10. Dezember 1913 im Tode vorausgegangen war. Immerhin aber bestieg nach dem Tode Pius' X. am 20. August 1914 der Vertraute Rampollas, della Chiesa, den päpstlichen Thron. Und heute, 50 Jahre nach dem denkwürdigen Konklave von 1903, kann die katholische Kirche mit Befriedigung feststellen, daß sich jene beiden Richtungen, die einst einander entgegengestanden waren, auf einer höheren Ebene vereinigt haben. Pius XII. entstammt politisch der Schule Rampollas, in seinen seelsorglichen Auffassungen aber dem Geiste Pius' X. Die Kirche hat ihren souveränen Staat und die Unabhängigkeit von den weltlichen Mächten. Beides wäre nicht möglich gewesen ohne das starre Festhalten Leos XIII. und Rampollas an den kirchlichen Rechten, aber ebenso wenig ohne die Weckung echt katholischen Lebens durch Pius X.

Anmerkungen.

¹⁾ Die vorliegende Arbeit stützt sich auf die folgenden Quellen und Literaturbehelfe:

Bayrisches Geheimes Staatsarchiv München: Faszikel M. A. III, Päpstlicher Stuhl; Politisches Archiv, V/257; V/336; V/910; Akten der Kgl. Bayrischen Gesandtschaft beim Päpstlichen Stuhl, Tit. VI/A.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Rome, Saint Siège (abgekürzt: St. A., R. S. S.): Faszikel XI/128; XI/226; XI/247; XI/249; XI/261; XI/271; XI/295; XIV; Geheim XXXVI.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (abgekürzt: Staatsarchiv): Faszikel IX/152; X/114; XX/53.

Claar M., Kardinal Rampolla als Staatssekretär und Papstwerber. Europäische Gespräche, Hamburger Monatshefte für auswärtige Politik, VII. Jg., September 1929.

Engel-Janosi F., L'Autriche au conclave de 1903. Revue Belge de Philologie et Histoire, Tome XXIX (1951), Nr. 4, S. 1120/1141, Bruxelles, 1951.

Engel-Janosi F., Zwei Studien zur Geschichte des österreichischen Vetorechtes, Festschrift des Staatsarchives Wien, II, Wien, 1951.

Friedjung H., Das Zeitalter des Imperialismus 1884—1914, I, Berlin, 1919.

Funder Fr., Vom Gestern ins Heute. Aus dem Kaiserreich in die Republik, Wien, 1952.

Hantsch H., Die Geschichte Österreichs, II. Band, Graz, 1950.

Miko N., Die Vereinigung der Christlichsozialen Reichspartei und des Katholisch-Konservativen Zentrums im Jahre 1907. Ungedruckte Dissertation, Wien, 1949.

Pastor L., Freiherr von, Tagebücher — Briefe — Erinnerungen. Herausgegeben von Wilhelm Wühr, Heidelberg, 1950.

Winter E., Rußland und die slawischen Völker in der Diplomatie des Vatikans 1878—1903, Berlin 1950.

Leider gestattet es der Platzmangel nicht, genauer auf die Vorgeschichte des Konklaves einzugehen.

²⁾ Dazu: Claar, Kardinal Rampolla, S. 472, und St. A., R. S. S. XI/247, 150/173; 185/191; 252/256 und 274/283. Die österreichische Stellungnahme zu den Klagen des Hl. Vaters formulierte der damalige österreichisch-ungarische Außenminister Graf Kálnoky mit folgenden Worten: „Wir mußten darauf gefaßt sein, daß der Papst Ihnen seine Klagen gegen Italien und gegen die von uns verfolgte Politik zum Ausdruck bringen würde, wie dies auch geschehen ist, wenn auch ohne durch ein neues Argument uns die Mittel auszudrücken, wie Österreich-Ungarn es anstellen soll, um das geeinte Italien zu zwingen, Rom zu räumen und dem Papste die entrissene weltliche Macht zurückzuerstatten. Österreich hat als katholische Macht gewiß seine Schuldigkeit getan, indem es gegen das revolutionäre Italien und für das gute Recht eintrat und kämpfte, bis es sich verblutet hatte. Wäre das katholische Frankreich nicht stets auf der Seite der italienischen Revolution gestanden, so stünde es heute besser für das Papsttum. Kann der Hl. Vater dies vergessen und von uns verlangen, daß wir nach so vielen blutigen Kämpfen nochmals unsere Existenz aufs Spiel setzen und den Krieg an Italien erklären? Und würde dem Papsttum geholfen sein, wenn hierauf die Revolution in Rom sich sofort gegen den Vatikan wendete? Hätten die beiden Kaisermächte es nicht zuwege gebracht, Herrn Crispi zu sich herüberzuziehen und für das monarchistische Prinzip zu engagieren, so hätte er naturgemäß in einer anderen Richtung eine Stütze suchen müssen, und das wäre das republikanische Frankreich gewesen, wäre aber Letzteres geschehen, so wird wohl niemand Vernünftiger behaupten wollen, daß ein franko-italienisches Bündnis Leo XIII. zur Wiederherstellung der weltlichen Macht würde verholfen haben.“ St. A., R. S. S. XI/249, 119/122. Geheimes Schreiben an den österreichisch-ungarischen Botschafter beim Hl. Stuhl, Grafen Revertera, vom 24. November 1888.

³⁾ Begonnen wurde diese Annäherung der Kirche an die Demokratie mit dem berühmten Trinkspruch des Kardinals Lavigerie in Algier, November 1891. Der Papst unterstützte das Hinüberschwenken der Katholiken vom Monarchismus zum Republikanismus mit der Enzyklika „Au milieu des sollicitudes“. Der bayrische Gesandte Baron von Cetto berichtet am 15. Juni 1897 über ein Communiqué im „Osservatore Romano“ vom 10./11. Juni 1897, das Kardinal Rampolla zum Verfasser hat. Darin werden die Katholiken Frankreichs verpflichtet, die republikanische Staatsform zu bejahen, die „ralliés“ ermutigt, die „refractaires“ zur Ordnung gerufen. Der Grund liegt in einer Beschwerde der französischen Regierung über die Haltung der Katholiken gegenüber den royalistischen Bestrebungen . . .

⁴⁾ Der bayrische Gesandte beim Hl. Stuhl, Baron von Cetto, berichtet am 4. November 1897 über eine Unterredung mit Rampolla, der ihm folgendes versichert hat: „Der Päpstliche Stuhl ist den diplomatischen Verhandlungen, welche zum Abschlusse des französisch-russischen Bündnisses geführt haben, immer gänzlich ferngeblieben. Die Kurie hat an denselben weder direkt noch indirekt teilgenommen. Ihre Intervention ist weder nachgesucht noch angeboten worden. Sie ist weder zu Rate gezogen worden, noch hat sie einen erteilt. Sie ist über den Gang und die Einzelheiten der Unterhandlungen nicht unterrichtet gewesen und hat von dem Ergebnisse der Unterhandlungen erst nach deren Abschluß Kenntnis erhalten.“ Der Kardinalstaatssekretär äußerte sich dahin, daß die heutigen

Beziehungen des Päpstlichen Stuhles zu Frankreich intim und zu Rußland durchaus freundschaftlich seien, nachdem die französische Regierung eine versöhnlichere und kirchenfreundlichere Richtung eingeschlagen und die russische Regierung ihre Bereitwilligkeit, die Lage ihrer katholischen Untertanen zu bessern, zu erkennen gegeben habe. Von einer politischen Allianz des Hl. Stuhles mit dem Zweibund (Frankreich - Rußland) könne keine Rede sein . . . Kardinal Rampolla gibt die Möglichkeit zu, daß die durch die Bemühungen der römischen Kurie herbeigeführte Milderung der Parteigegensätze, die Pazifikation der Gemüter und die Stärkung der staatserhaltenden und konservativen Elemente in Frankreich die französische Republik als mehr bundesfähig, „alliable“, hat erscheinen lassen und hiedurch vielleicht den Abschluß einer französisch-russischen Allianz erleichterte . . . Bayr. Geh. Staatsarchiv München, M. A. III, Päpstlicher Stuhl, Nr. 57 ex 1897.

5) Dieser Umstand sollte besonders anlässlich des Konklaves von 1903 bedeutsam werden, wo der Pole Puzyna Träger des Sekretums war und keineswegs mit Widerwillen an seine Aufgabe heranging, sondern sogar von Szécsen in seinem Eifer gebremst werden mußte. St. A., R. S. S. Geheim XXXVI, 14, streng geheimes Telegramm vom 29. Juli 1903.

6) Dazu: Winter, S. 45/62 und S. 88/105. Ausführlich berichtet 1903 der damalige österreichisch-ungarische Botschafter in Petersburg, Graf Ährenthal, über diese Frage: „Die Erkrankung und das Hinscheiden Papst Leos XIII. hat, wie in der ganzen Welt, auch in Rußland den tiefsten Eindruck hervorgerufen. Hier in St. Petersburg, wo verhältnismäßig wenig Katholiken leben, tritt die allgemeine Teilnahme in der russischen Gesellschaft und in der Presse deutlich hervor. Das ganze Interesse war dem sterbenden Papst gewidmet, und in vollster Einstimmigkeit wird ihm die dankbare Sympathie Rußlands zugesprochen. Aus allen Kundgebungen empfängt man den Eindruck, wie zutreffend hierlands die große Persönlichkeit Leos XIII. eingeschätzt, wie richtig seine universelle Bedeutung geschätzt wird. Rußland hat in der Tat allen Grund, dem verstorbenen Papst dankbar zu sein. Um sich frei zu halten und in allen Ländern für Macht und Ansehen der Kirche wirksam zu sein, hat Leo XIII. Rußland und Frankreich seine besondere Fürsorge zugewendet. Diese Politik schloß eine entgegenkommende Haltung in den heiklen Beziehungen des Hl. Stuhles zu Rußland ein. Aus dem Munde des Herrn von Plehwe hörte ich unlängst eine sehr warm betonte Würdigung der Tätigkeit Leos XIII. Getreu dem Prinzip, mit allen Regierungsformen zu paktieren, hat der Verewigte das Möglichste getan, auftauchende Konflikte mit der polnischen Geistlichkeit zu applanieren und diese, so wie überhaupt die polnische Nationalität in Rußland, zum Gehorsam gegenüber der kaiserlichen Regierung zu ermahnen. Die Haltung Roms hat gewiß zur Milderung der Gegensätze in den polnischen Provinzen beigetragen; wie der Minister sagte, bedauert Kaiser Nikolaus lebhaft, infolge Aufschubs der italienischen Reise die Gelegenheit der Begegnung mit dem großen Papst versäumt zu haben. Durch den Großfürsten Serge und dessen Gemahlin, welche öfter Leo XIII. aufgesucht hatten, bestand zwischen diesem und dem hiesigen Hofe ein gewisser Kontakt. Es fragt sich nun, ob der Lieblingsgedanke des Verstorbenen, die Vereinigung der griechischen Kirche mit Rom, unter seinem Pontifikate Fortschritte aufgewiesen hat. Ebenfalls Herr von Plehwe, mit dem ich das Thema streifte, bemerkte mit ironischem Lächeln, daß Se. Heiligkeit wohl selbst nicht an die Erreichbarkeit seines Ideals geglaubt haben kann. Nach Ansicht des Ministers sei Leo XIII. ein viel zu scharfer Beobachter und Denker gewesen, um sich der Utopie hinzugeben, daß das autokratische Rußland, besonders nach der Proklamierung des Unfehlbarkeitsdogmas, den Primat Roms anzunehmen gewillt gewesen wäre. Die Selbstherrschaft des russischen Zaren und der unfehlbare Papst

seien eben zwei Faktoren, die für eine gewisse Zeit einen *modus vivendi* eingehen, nie sich aber der eine dem anderen unterordnen können. Herr von Plehwe glaubt auch, daß das Kokettieren Leos XIII. mit der slawischen Welt mehr dem Bestreben, sein Prestige zu erhöhen, als dem Glauben an die Möglichkeit eines Friedensschlusses zwischen den Kirchen entsprungen sein dürfte. Vielleicht hat sich der Hl. Vater durch die Bekehrung einiger vornehmer Russinnen über die in der russischen Gesellschaft vorhandene Geneigtheit täuschen lassen . . . Es scheint, daß die Illusionen Leos XIII. in betreff der Gewinnung der orthodoxen slawischen Welt u. a. auch durch die Berichte eines Jesuiten genährt worden waren. Dieser sei regelmäßig im geheimen nach Rußland gekommen, und es sei ihm gelungen, mehrere orthodoxe Geistliche dem katholischen Glauben zuzuführen. Aus diesen partiellen Bekehrungen soll, wie ich höre, Leo XIII. immer neue Hoffnung auf den endlichen Sieg seines Gedankens geschöpft haben. In Rom hat man sich offenbar nicht darüber klar werden wollen, daß die Vereinigung der Kirchen die Machtfrage zugunsten Roms entscheiden würde. Eine freiwillige Abdiktion ist aber von der russischen Autokratie nicht zu erwarten.“ Staatsarchiv, X/114, 30/17. Juli 1903, 875/882.

⁷⁾ Ich habe diese Frage eingehend behandelt in meiner Dissertation: „Die Vereinigung der Christlichsozialen Reichspartei und des Katholisch-Konservativen Zentrums im Jahre 1907.“ Dort auch eine Reihe bisher unveröffentlichter Dokumente. Zu dieser Frage außerdem: Hantsch, *Die Geschichte Österreichs*, II, S. 443 ff.; Funder, *Vom Gestern ins Heute*, S. 128, 150.

⁸⁾ Zu dieser Frage: Winter, *Rußland und die slawischen Völker in der Diplomatie des Vatikans*, S. 69 ff.; Claar, *Kardinal Rampolla*, S. 493 ff.; Friedjung, *Das Zeitalter des Imperialismus*, I, S. 373/75; Engel-Janosi, *L'Autriche*, S. 1130 f.

⁹⁾ „Wer der zu Exkludierende sei, scheint mir nicht im geringsten zweifelhaft; denn kein zweiter hat so sehr wie der Staatssekretär Leos XIII., Kardinal Rampolla, bei jeder Gelegenheit seine Abneigung gegen uns in unverhohlener Weise zu erkennen gegeben; heftig von Charakter und zugleich unaufrichtig, war er bei der Ausübung seines Amtes immer bereit, einen unseren Staatsinteressen entgegengesetzten Standpunkt einzunehmen, und ist Unparteilichkeit das Wenigste, was Se. Majestät vom künftigen Papst zu erwarten, das vollste Recht hat, so ist eben das eine Eigenschaft, welche Seiner Eminenz Rampolla vollständig abgeht.“ Geheimer Privatbrief Reverteras an Goluchowski vom 30. Jänner 1897. St. A., R. S. S. XI/B, 106/109.

¹⁰⁾ Zum folgenden: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Geheim XXXVI/3, Graf Kuefsteins Denkschrift über das Vetorecht, Juli 1891, f. 17/18; Engel-Janosi, *L'Autriche*, S. 1120/1141; ders., *Zwei Studien zur Geschichte des österreichischen Vetorechtes*.

¹¹⁾ Zum folgenden: St. A., R. S. S. XIV/A, Personal-Notizen. Streng vertraulich, 1/4; Bericht Graf Reverteras vom 30. Jänner 1897, Nr. 53 (in 6 Teilen); Privatbrief vom gleichen Tag, St. A., R. S. S. XIV/B, 52/61; Privatbrief Reverteras an Goluchowski vom 30. Jänner 1897, St. A., R. S. S. XIV/B, 106/109, streng vertraulich; Bericht Szögyénys aus Berlin vom 3. März 1899, St. A., R. S. S. XIV/B, 112/115, vertraulich; Geheimbericht Reverteras an Goluchowski vom 13. März 1899, St. A., R. S. S. XIV/B, 116/119; Geheimer Privatbrief des Freiherrn von Pasetti aus Rom an Goluchowski vom 23. Oktober 1899, St. A., R. S. S. XIV/B, 136/639; Privatbrief Reverteras an Goluchowski aus Rom vom 21. März 1899, St. A., R. S. S. XIV/B, 120/129; Geheimer Privatbrief des Freiherrn von Pasetti vom 30. Oktober 1900, St. A., R. S. S. XIV/B, 142/149; Privatschreiben Goluchowskis an Pasetti vom 27. November 1900, St. A., R. S. S. XIV/B, 151/152; Geheimer Privatbrief Pasettis an Goluchowski vom 3. Dezember 1900, St. A., R. S. S. XIV/B, 154/57; Bericht Reverteras vom 25. April 1901, St. A., R. S. S. XIV/B, 158/167; Brief des Grafen Starzenski an Goluchowski vom 26. November 1901, St. A., R. S. S.

XIV/B, 168/171. — Gotti enttäuschte Österreich wegen seiner Amtstätigkeit in der Kongregation „De propaganda fide“, der Bosnien unterstand. St. A., R. S. S. XI/271, 267/272. Außerdem verdächtigten ihn die Italiener, daß er im Geheimen ein Anhänger Rampollas wäre. St. A., R. S. S. XIV/B, 142/149 und 154/157.

¹²⁾ Geheimer Privatbrief Szécsens an Goluchowski vom 8. August 1903, St. A., R. S. S. Geh. XXXVI/2, 26/29; Streng vertraulicher Bericht Szécsens an Goluchowski vom 28. Juli 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 165/170; Geheimer Bericht Szécsens vom gleichen Tag, St. A., R. S. S. XIV/D, 171/176.

¹³⁾ St. A., R. S. S. XIV/A, 17/19; Bericht des Grafen Dubsky an Kálnoky vom 3. Oktober 1891. Interessant ist ein Bericht des Grafen Dubsky vom 23. Juli 1903, in dem es anlässlich des Todes Leos XIII. heißt: „Deshalb betrauern alle jene am Hofe den Tod Leos XIII. aufrichtig, welche den oft entscheidenden Einfluß zu schätzen und zu würdigen wissen, der in den letzten Dezennien nicht wenig zur Erhaltung des Friedens in Spanien beigetragen hat. Der Umstand, daß dieser Einfluß insbesondere zu Tage getreten ist, seitdem Kardinal Rampolla mit dem päpstlichen Staatssekretariat betraut worden war, mag denn auch die Vermutung erklären, daß die spanischen Kardinäle im Konklave zugunsten des ehemaligen Nuntius in Madrid stimmen würden . . .“ Staatsarchiv, XX/53. „Infolge des Kabinettswechsels in Madrid ist mein spanischer Kollege ohne nähere Instruktionen und daher in seiner Haltung sehr reserviert. Er getraut sich nicht, auf seine Kardinäle irgendeinen Einfluß auszuüben. Ich befürchte sehr, daß dieselben unter diesen Umständen ganz dem Einfluß des spanischen Kardinals in curia, Vives, unterliegen werden, der ein warmer Anhänger Kardinal Rampollas ist, welcher sowieso viele Sympathien bei den spanischen Kardinälen besitzt.“ Geh. Telegramm Szécsens vom 27. Juli 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 123. Telegramm Szécsens an Goluchowski vom 31. Juli 1903: „Der spanische Botschafter sagte mir, seine Regierung habe den spanischen Kardinälen gegenüber ihre Wünsche ganz allgemein dahin präzisiert, daß sie die Wahl eines frommen, gemäßigten, verständlichen Papstes italienischer Nationalität wünsche, der allen Staaten wohlwollend gegenüberstehe. Diese Beschreibung, meinte Herr von Aguërra, paßt zwar nicht ganz auf Kardinal Rampolla, aber es dürften die meisten spanischen Kardinäle ihre Stimmen wenigstens zu Anfang Kardinal Rampolla zuwenden. St. A., R. S. S. Geh. XXXVI/2, 18.

¹⁴⁾ St. A., R. S. S. XI/271, Bericht vom 15. Juli 1903, 310/314; St. A., R. S. S. XIV/D, 151/154; Bayr. Geh. St. A., München, Pol. Archiv, V/910 Nr. 329-LVII, Bericht des bayr. Gesandten vom 10. Dezember 1913.

¹⁵⁾ Der österreichisch-ungarische Geschäftsträger beim Hl. Stuhl, Coromini, berichtet am 3. November 1903 anlässlich der Ernennung Merryrs del Val zum Staatssekretär u. a.: „Allerdings liegt die Befürchtung nahe, daß Msgr. Merry del Val zu intransigentem Zelotismus neigt, denn er stammt aus einer fanatisch-klerikalen und übertrieben frommen Familie . . .“ St. A., R. S. S. XI/271, 400/405.

¹⁶⁾ Bericht Szécsens an Goluchowski vom 28. Juli 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 155/158.

¹⁷⁾ Bericht des österreichisch-ungarischen Botschafters beim Quirinal, Prinzen Schönburg, vom 28. Juli 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 187/200. Telegramm Schönburgs vom 11. Juli 1903, St. A., R. S. S. XI/128; vertraulicher Bericht Schönburgs vom 12. Juli 1903, XI/128.

¹⁸⁾ Bericht Szécsens an Goluchowski vom 28. Juli 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 183/186.

¹⁹⁾ Bericht Szécsens an Goluchowski vom 28. Juli 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 159/164; Bericht des bayrischen Gesandten, Barons von Cetto, vom 27. Juli 1903, Bayr. St. A., München, Akten der Kgl. Bayr. Gesandtschaft

beim Päpstl. Stuhl, Tit. VI/A, Nr. 49. Die Diplomaten waren angewiesen, keine Antwort auf diese Erklärung zu geben.

²⁰⁾ Dazu: Streng vertraulicher Bericht Szécsens an Goluchowski vom 15. Juli 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 43/52; Claar, a. a. O., S. 480.

²¹⁾ Bayr. Geh. St. A., München, Akten d. Kgl. Bayr. Gesandtschaft beim Päpstl. Stuhl, VI/A, Nr. 51.

²²⁾ Geheimer Privatbrief Reverteras an Goluchowski vom 21. März 1899, St. A., R. S. S. XIV/D, 120/129.

²³⁾ Kardinal Kopp versuchte ursprünglich, Rampolla zu überreden, von seiner Kandidatur zurückzutreten. „Kardinal Kopp, so klug und gewandt er ist, hat hier nicht glücklich debütiert. Er kam mit der vorgefaßten Meinung her, daß Kardinal Rampolla nicht auf die Tiara aspiriere und daß es leicht sein werde, sich mit ihm über einen Kandidaten zu einigen. Er hatte diesen Kandidaten auch in der Person Capecelatro's bereit. So erfreulich eine solche Lösung gewesen wäre, verhehlte ich Kardinal Kopp nicht, daß ich seine Auffassung der Dinge nicht zu teilen vermöge. Nach kurzer Zeit wußte auch Kardinal Kopp, daß ich recht hatte, und sein anfänglicher Optimismus schlug gerade ins Gegenteil über. Aber ich muß erklären, daß sein Eifer, in unserem Sinn zu wirken, nicht nachgelassen hat. Ich glaube, daß wenigstens für den Anfang unsere Kardinäle ihre Stimmen auf Serafino Vannutelli lenken sollten, er scheint, wenn auch nicht als Idealpapst, aber doch in jeder Hinsicht geeignet, war uns immer geneigt und hat einen persönlichen Anhang, der hoffentlich fest zu ihm stehen wird. Da nichts Spezielles gegen ihn vorliegt, er lange schon als Kandidat gegolten hat, erscheint er ganz geeignet, als Kristallisationspunkt für gewisse schwankende Stimmen zu dienen. Gelänge es, auch nur 25 Stimmen auf ihn zu vereinigen, die fest zu ihm halten, so wäre damit jede uns nicht genehme Wahl ausgeschlossen und wäre dann der Moment gegeben, sich mit dem Anhang Rampollas über einen dritten Kandidaten zu vereinigen, der vielleicht Di Pietro sein könnte. Kardinal Kopp hat leider, ich weiß nicht warum, wenig Sympathien für Kardinal Vincenzo Vannutelli und zögert deshalb etwas, sich dem älteren Bruder anzuschließen.“ Streng vertraulicher Privatbrief Szécsens vom 28. Juli 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 9/12.

Über den Wechsel in der Stellungnahme der österreichischen Kardinäle und Kardinal Kopp's sagt Szécsen in einem streng geheimen Telegramm vom 31. Juli 1903: „Nach bedauerlich langem Zögern haben sich unsere Kardinäle mit den Kardinälen Kopp und Fischer geeinigt, ihre Stimmen Gotti zuzuwenden, nachdem sie früher Vannutelli in Aussicht nahmen. Ich glaube, daß die Erzbischöfe von Wien, Salzburg und Köln, mit den hier landläufigen Intrigen und Verleumdungen wenig vertraut, sich durch gewisse Cancans impressionieren ließen. Wir haben keine triftigen Gründe gegen die Person Gottis anzuführen, und nachdem ich schon früher unseren Kardinälen meine Ansichten über ihn mitgeteilt hatte, versuche ich nicht, die auf ihre Unabhängigkeit sehr eifersüchtigen Herren umzustimmen. Vom taktischen Standpunkt ist, befürchte ich, der gewünschte Weg kein glücklicher, denn die Spanier und Franzosen dürften einem Mönch ungern ihre Stimmen geben; die kleine Fraktion Agliardis ist entschieden gegen Gotti und der Einfluß der Jesuiten dürfte auch gegen ihn sein . . .“ St. A., R. S. S. XIV/D, 223/224.

In einem streng vertraulichen Telegramm, das Szécsen einige Stunden später nach Wien sandte, heißt es: „Der in meinem heutigen Telegramm Nr. 63 erwähnte Beschluß unserer Kardinäle hat Kardinal Kopp sehr verstimmt. Es scheint Kardinal Fischer die Aktion gegen Kardinal Vannutelli eingeleitet zu haben, der sich Kardinal Gruscha und der Erzbischof von Salzburg gleich anschlossen. Kardinal Vászary und Kardinal Skrbensky wollten nicht gegen die Meinung ihrer Kollegen vorgehen. Kar-

dinal Puzyna erklärte sich bereit, für Kardinal Gotti zu stimmen, so daß Kardinal Kopp ganz allein blieb. Er sagte mir, wenn die Herren ihre Meinung auf Grund der albernsten Reden rein untergeordneter Organe täglich wechseln, werde es ihm schwer sein, weiter im Verein mit ihnen zu wirken. Ich tat mein Möglichstes, um ihn zu beruhigen, und habe noch in letzter Stunde auf Kardinal Puzyna im Sinne der Versöhnung eingewirkt. Kardinal Skrbensky, der leider viel zu zurückhaltend und bescheiden ist, habe ich dringend gebeten, etwas aus seiner Reserve herauszutreten und vermittelnd einzugreifen.“ St. A., R. S. S. XIV/D, 225/226.

²⁴⁾ Sekretiert, Wien, 20. Juli 1903. Streng geheim, bitte selbst zu entziffern! St. A., R. S. S. Geheim XXXVI/2, 2. Pastor, Tagebücher, S. 426, bemerkt zum 5. Februar 1904: „Baron von Eisner über das Veto: Der eigentliche Urheber sei Graf Constantino Nigra, italienischer Botschafter in Wien, gewesen . . . Als geschickter Diplomat habe er, obwohl sein erster Versuch, Franz Josef zu bewegen, scheiterte, auf dem Umwege über Berlin sein Ziel erreicht . . . Prälat Franz behauptet dagegen, das Veto sei nicht von Preußen beeinflusst, sondern eigenste Idee des Kaisers von Österreich gewesen.“ Claar, Kardinal Rampolla, S. 480, schreibt, daß der eigentliche Urheber Graf Nikolaus Szécsen de Temerin war, der 1901 bis 1910 österreichisch-ungarischer Botschafter beim Hl. Stuhl war . . . „Kaum hatte der neue Botschafter festen Fuß gefaßt, so begann er, für das Konklave die Notwendigkeit des Vetos gegen den Staatssekretär zu betonen. Er überzeugte damit sowohl den Außenminister Grafen Goluchowski als auch den von seiner Ansicht unterrichteten Reichskanzler von Bülow. Der letztere hielt sich zurück, bis nach dem Tode Leos XIII. sich herausstellte, daß Franz Josef von einem Veto nichts wissen wollte. Da erst griff Berlin ein, und mit solcher Energie, daß das Veto schließlich wie eine deutsche Initiative erschien. Der ‚Figaro‘ wollte diese Initiative Kaiser Wilhelm zuschreiben, was die ‚Norddeutsche Allgemeine Zeitung‘ entschieden und mit Recht dementierte, ohne sich aber über die Haltung des Kanzlers dabei zu äußern.“

²⁵⁾ Streng geheimes Telegramm Szécsens vom 31. Juli 1903, St. A., R. S. S. Geheim XXXVI/2, 17.

Es wird vielfach behauptet, daß es für den österreichisch-ungarischen Außenminister schwierig gewesen sei, einen Kardinal zu finden, der das Sekretum übernahm. So berichtet Pastor, Tagebücher, S. 426, von einer Mitteilung Baron Eisners: „Es sei schwierig gewesen einen Kardinal zu finden, der das Veto aussprach. Gruscha habe wegen seines Alters abgelehnt, Skrbensky darauf verwiesen, daß er der Jüngste der Kardinäle sei, bis endlich Goluchowski seinen Landsmann Puzyna, den Kardinal von Krakau, dafür gewonnen hat.“ Claar, Kardinal Rampolla, S. 482, schreibt: „Als endlich Kaiser Franz Josef (für das Veto) gewonnen war, stand man noch nicht am Ende der Schwierigkeiten. Die Kardinäle Gruscha in Wien und Skrbensky in Prag lehnten es entschieden ab, das Veto zu verlesen. Endlich mußte Goluchowski nach Krakau fahren, um seinen polnischen Landsmann Puzyna, den Kardinal-Fürsterzbischof, zu gewinnen . . .“

Die Frage des Sekretum führenden Kardinals war schon lange vor dem Konklave geregelt. Am 27. Dezember 1896 wurde Kardinal Schönborn zum Träger des Sekretums bestimmt und Kardinal Schlauch von Großwardein zu seinem Stellvertreter. Nach dem Tode Schönborns wurde am 25. Juli 1899 Schlauch Träger des Sekretums und Kardinal Missia, Fürsterzbischof von Görz, zu seinem Stellvertreter ernannt. Am 14. April 1902, nach dem Tode Missias, rückte Kardinal Skrbensky von Prag an dessen Stelle. Kurze Zeit später, am 26. Juli 1902, genehmigte der Kaiser die Betrauung des Kardinals Puzyna von Krakau mit dem Sekretum, nachdem auch Kardinal Schlauch gestorben war. Wir ersehen daraus, daß jene Nachrichten nicht zutreffen, die davon wissen wollen, Goluchowski sei vor dem Konklave von 1903 sozusagen von Kardinal zu

Kardinal betteln gegangen. Daß Gruscha von Wien und Katschthaler von Salzburg nicht in Frage kamen, lag daran, daß beide weder Französisch noch Italienisch sprachen und Gruscha außerdem fast blind und taub war. St. A., R. S. S. XIV/C, 117/127; 145/148; 187/190; 196/197. Privatbrief Szécsens an Goluchowski vom 28. Juli 1903, St. A., R. S. S., Geheim XXXVI/2, Fasz. Rot 489, 8/13.

²⁶⁾ Zum folgenden: Claar, Kardinal Rampolla, S. 480/481. Seinen Ausführungen sind die Abstimmungsergebnisse entnommen; Engel-Janosi, L'Autriche, S. 1138/1140. Dieser bringt als erster die außerordentlich interessanten Mitteilungen des Kardinals Gibbons; geheimer Privatbrief des österreichisch-ungarischen Botschafters Grafen Szécsen an Goluchowski vom 8. August 1903, St. A., R. S. S. Geh. XXXVI/2, 26/29; streng vertraulicher Bericht Szécsens vom 26. Jänner 1904, St. A., R. S. S. XXXVI/2, 34/41; Bericht des Kgl. Bayr. Gesandten beim Päpstl. Stuhl, Barons Cetto, vom 26. August 1903, Bayr. St. A., München, Akten der Kgl. Bayr. Gesandtschaft beim Päpstl. Stuhl, VI/A, Nr. 58; Bericht des Bayr. Gesandten vom 17. Dezember 1913, Bayr. Geh. St. A., München, Pol. Archiv 910, Nr. 336/LVIII; Pastor, Tagebücher, S. 696, Unterredung mit Merry del Val am 29. Dezember 1921.

²⁷⁾ St. A., R. S. S. XIV/D, 244.

²⁸⁾ Bericht Szécsens vom 9. August 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 286/291.

²⁹⁾ Vertraulicher Bericht Szécsens vom 13. August 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 303/312.

³⁰⁾ Bericht des Grafen Kinsky aus Paris vom 14. August 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 313/318.

³¹⁾ Bericht des Prinzen Schönburg aus Rom vom 25. August 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 336/346.

³²⁾ Über die Haltung Österreich-Ungarns zu einer etwaigen Wahl Rampollas nach Pius X. hat Engel-Janosi im zweiten Teil seines Artikels „Zwei Studien zur Geschichte des österreichischen Vetorechtes“ gearbeitet. Die Haltung Deutschlands offenbart sich in einem Bericht des Bayrischen Gesandten beim Päpstlichen Stuhl vom 17. Dezember 1913, sowie in einem Bericht über Audienzen des Legationsrates Dr. von Stockhammern bei Kardinal Rampolla am 5. und 20. Dezember 1910, Bayr. Geh. St. Archiv München, Pol. Archiv V/257 und 336.

Pastoralfragen

Die Hauptmotive zur Unterstützung der Heidenmission. Der primäre Zweck der ganzen Schöpfung ist die Ehre und Verherrlichung ihres Schöpfers. Auch der Mensch ist geschaffen, um Gott, seinen Schöpfer und Herrn, zu loben und zu ehren, ihm zu dienen und so sein Seelenheil zu wirken (Ignatius v. L.). Die gleiche Aufgabe hat die katholische Kirche, das Reich Gottes auf Erden, immer und überall die Ehre Gottes zu fördern, besonders durch die Verbreitung des wahren Glaubens unter den Heidenvölkern. In diesem Sinne hat der Heiland seine Kirche die große Vaterunserbitte gelehrt: Zukomme uns dein Reich! Je weiter sich dieses Reich in der Welt ausbreitet durch das Heidenapostolat, um so mehr wird die Erkenntnis des wahren Gottes und damit auch seine Ehre gefördert, weil durch die Missionsarbeit der Kirche das Reich des Teufels aus dem rechtmäßigen

Machtbereich Gottes verdrängt wird. Höchstes und letztes Ziel der Heidenmission ist also die Eroberung der ganzen Heidenwelt für die Ehre und das Reich Gottes, der als Schöpfer des Weltalls ein absolutes, alleiniges Recht auf die Weltherrschaft besitzt.

Wer für die katholische Weltmission dieses Verständnis nicht hat, dem fehlt der Sinn für die höchste und heiligste Aufgabe unserer Missionskirche. Den gleichen Gedanken hat auch Papst Pius XI. beim 2. internationalen Kongreß des Priester-Missionsbundes in Rom 1936 anlässlich der Audienz der Kongreßteilnehmer mit den markanten Worten ausgesprochen: „Wenn wir Priester uns der Missionspflicht nicht mehr bewußt sind, der Missionseifer unser Priestertum nicht mehr erfüllt, dann mangelt uns etwas Wesentliches. Die tatsächliche Überzeugung von der Wahrheit dieser Behauptung ist deshalb gerade für alle Priester eine absolute Notwendigkeit.“ Christi Kirche kann sich ihrer Missionspflicht niemals und unter keinen Umständen entziehen, da sie ihrem innersten Wesen nach Missionskirche, und zwar die einzig rechtmäßige Missionskirche ihres göttlichen Stifters ist.

Ein weiteres Motiv ist der Wille Gottes, der am klarsten im Missionsbefehl Christi an die Apostel ausgesprochen ist. Mit göttlicher Autorität und Machtvollkommenheit hat Christus vor der Himmelfahrt sein Testament an die Apostel proklamiert mit den feierlichen Worten: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum geht hin und lehret alle Völker und tauft sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie alles halten, was ich euch befohlen habe; denn siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt“ (Mt 28, 18—20). Dieser Missionsauftrag des Herrn ist gleichsam die Stiftungsurkunde der Weltmission, ihre göttliche Rechtsgrundlage. Der Heiland hat diesen Auftrag nicht als bloße Bitte oder dringenden Rat gegeben, sondern als strikten Befehl, als göttliches Gebot, das für die ganze Kirche und für alle Zeiten gilt. Es ist eine riesengroße Aufgabe für die kleine Schar der Apostel und ihre Nachfolger, aber noch größer ist Gottes Allmacht. Der starke Arm des Herrn wird im Laufe der Zeit das große Werk der Heidenbekehrung auch durchführen und zur Vollendung bringen, weil es nach den Worten Pius' XI. „zu den glühendsten Zielsetzungen nicht nur der Kirche, sondern Christi selbst gehört“.

Es ist ein Grundsatz der göttlichen Heilsordnung, daß die Kirche Gottes die Menschen durch Menschen zum ewigen Heile führen muß, wie schon Dionysius Areopagita schön sagt: „Das ist das große Geheimnis: Gott will Menschenhilfe auch für das göttlichste aller Werke.“ Deshalb wurde Gottes eingeborener Sohn selbst Mensch, um in harter Arbeit das Rettungswerk der Menschen zu begründen. Seine Fortsetzung aber legte er als mühsame, schwere Arbeit in die Hände armseliger Menschen. Darum ist auch die ganze Kirche zur weiteren Missionsarbeit berufen. Wenn der Papst und die Bischöfe den göttlichen Missionsberuf in erster Linie erhalten, tragen sie diese Pflicht aber nicht allein, können sie auch nicht allein erfüllen, da sie

zur Lösung der großen Missionsaufgabe auf die eifrige Mitarbeit der ganzen Kirche angewiesen sind. Soll die lehrende Kirche das weltweite Missionswerk erfolgreich weiterführen, kann sie auf die tatkräftige Mithilfe der Gläubigen nicht verzichten.

Weil die Christianisierung der großen Heidenwelt zur ersten, aber auch schwersten Aufgabe unserer Missionskirche gehört, war es von jeher auch der Wille der Kirche, von den Gläubigen darin unterstützt zu werden. In früheren Zeiten hat das kirchliche Lehramt selten ausdrücklich in theoretischer Form zum allgemeinen Missionsapostolat Stellung genommen, wenn es dieses Apostolat auch jederzeit als Wesensaufgabe der Kirche betrachtete. Im Laufe der bald zweitausendjährigen Kirchengeschichte war nicht jeder Papst in der Lage, der Heidenmission sich so zu widmen, wie es vielleicht manchmal notwendig gewesen wäre. Auch die andere Tatsache muß zugegeben werden, daß sich die allgemeine Missionspflicht nicht immer so klar im Bewußtsein der Kirche geltend machte wie in unserer Zeit, wo man seit bald hundert Jahren einen erfreulichen Aufschwung der katholischen Missionsbewegung feststellen kann.

Seit Leo XIII. wurde die Kirche von ausgesprochenen Missionspäpsten regiert, deren große Sorge die eifrige Unterstützung der Mission von Seite der Gläubigen war. Seit Benedikt XV. reden sie in ihren Missionsrundschriften mit ausdrücklichen und eindringlichen Worten von der Missionspflicht aller Gläubigen. Benedikt XV. schreibt: „Vor allem müssen die Katholiken bedenken, welche heilige Pflicht sie haben, die Missionen zu unterstützen.“ Pius XI. betont den gleichen Gedanken noch kräftiger mit der Mahnung: „Wenn sich schon kein einziger aus der Gemeinschaft der Gläubigen dieser heiligen Pflicht entziehen kann, wie könnte es dann der Klerus, der durch die wunderbare Auserwählung und Gnade Christi des Herrn an dessen Priester- und Apostelamt teilhat.“

Die Zeiten sind schon längst vorbei, wo die Geldhilfe für die Mission fast ausschließlich von den Päpsten und christlichen Fürsten geleistet wurde, so daß in damaliger Zeit die allgemeine Missionshilfe des christlichen Volkes nicht so dringend notwendig war wie heute, wo einerseits die früheren materiellen Hilfsquellen für die Missionen gänzlich versiegt sind, andererseits aber das Missionswerk Riesendimensionen in allen Erdteilen angenommen hat und zum Unterhalt seiner Missionsarmee und zur Deckung der ungeheuren Kosten auch ebenso große materielle Hilfsmittel braucht, die jetzt hauptsächlich durch das Werk der Glaubensverbreitung und seine beiden Hilfswerke, den Kindheit-Jesu-Verein und das Petruswerk, hereingebracht werden müssen. Gleichzeitig sind aber auch die einzelnen Missionsgesellschaften infolge ihrer Armut und ihrer kostspieligen Aufgaben noch auf weitgehende Unterstützung der Gläubigen angewiesen.

Ein anderer Beweggrund zur Missionshilfe ist die Pflicht der Dankbarkeit für das große Gnadengeschenk des heiligen Glaubens, das besonders die altchristlichen Länder Europas schon tausend

und mehr Jahre genießen. Auch auf diese Pflicht hat Papst Pius XI. beim erwähnten Kongreß des Priester-Missionsbundes mit bewegten Worten hingewiesen: Gerade diese Dankesschuld müsse endlich einmal bezahlt werden, alle sollten mit kindlichem Vertrauen und dankbarem Herzen zu Gott sprechen: „Für den Glauben, den Du uns geschenkt hast, geben wir Dir, o Herr, die Gegengabe, indem wir diesen Glauben an unsere Brüder in den Heidenländern weitergeben. Einem göttlichen Geschenk entspricht auch ein Gegengeschenk. Kein anderes Geschenk kommt dem des Glaubens gleich, der alle unsterblichen Heidenseelen sucht. Die Missionssorge ist die allgemeine Dankespflicht aller Gläubigen.

Den Priestern aber obliegt eine besondere Dankespflicht, da sie doch den Glauben in einem besonderen Maße empfangen haben. Denn dieser Glaube ist in uns Priestern nicht bloß ein Licht, das die Welt erleuchtet und den Menschen auf seiner irdischen Pilgerfahrt tröstet; uns Priestern ist der Glaube der Reichtum, die Herrlichkeit und Macht des Priestertums, eine Quelle des Lichtes, der Liebe und Gnade. Wahrlich, unsere Dankbarkeit für das göttliche Geschenk des Glaubens muß eine besondere, weit stärkere sein. Unser Priestertum ist ja die Fortsetzung des Priestertums Christi, des ewigen Hohenpriesters selbst. Christi Priestertum ist aber missionarisch. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch!“ Das Priestertum Christi, des ersten Missionärs, war wesentlich ein apostolisches Priestertum. Möge doch bald der Tag kommen, an dem nicht nur jeder Pfarrer es nie vergißt, seine Gläubigen auf die übergroße Schuld der Dankbarkeit hinzuweisen, die wir dem Herrn schulden, die sonst in würdiger Weise nicht zahlbar ist; jener Tag, an dem vielmehr alle Priester der ganzen Welt diesem edelsten aller Apostolate dienen.

Ein letzter Beweggrund zur Unterstützung des Heidenapostolates ist der rückwirkende Segen der Heidenmission auf die altchristlichen Länder. Es wäre eine verhängnisvolle Kurzsichtigkeit, aus lauter Sorge um die Heimat die Hilfe für die Heidenländer einschränken oder gar ablehnen zu wollen. Bezeichnend ist, daß auch der protestantische Missiologe Gustav Warneck den Satz geprägt hat: „Solche Leute ignorieren das Naturgesetz vom rückwirkenden Segen der Heidenmission, kraft dessen die Kirche jederzeit von der Mission mehr Segen empfangen, als sie dafür gegeben hat.“ Die Kirchengeschichte liefert den Beweis, daß gerade von der Heidenmission immer auch ein großer Segen auf die altchristlichen Länder zurückströmte.

Leo XIII. weist in seiner Missionsenzyklika „*Sancta Dei civitas*“ vom 3. Dezember 1880 auch auf den materiellen Segen des Missionsalmosens hin, wenn er schreibt: „Die Gläubigen sollen bedenken, daß Freigebigkeit in dieser Sache nicht Verlust, sondern Gewinn ist, weil, wer dem Armen gibt, Gott leiht. Darum hat man gesagt, das einträglichste von allen Geschäften sei das Almosengeben. In der Tat, wenn nach Jesu Christi Wort schon seinen Lohn erhält, wer einem

seiner geringsten Brüder nur einen Becher Wassers reicht, dann wird sicher ein überreicher Lohn dem werden, der für die Missionen eine, wenn auch nur geringe, aber mit Gebet verbundene Gabe spendet. Übt er damit doch eine ganze Reihe von Werken der Barmherzigkeit und wird zugleich auch noch Mitarbeiter Gottes an der Rettung unsterblicher Heidenseelen.“

Die Unterstützung der Missionen vermittelt der Heimatkirche einen noch wertvolleren geistigen Segen, indem dieses Werk der Barmherzigkeit die christlichen Länder vor dem großen Übel des Priestermangels bewahrt und dafür Priestersegen schenkt. Im Reiche Gottes gilt das Heilandswort wie ein Naturgesetz: „Gebt und es wird auch euch gegeben werden; ein gutes und gerütteltes, ein überfließendes Maß wird man euch in den Schoß legen. Denn mit dem gleichen Maße, mit dem ihr meßt, wird euch wieder zugemessen werden“ (Lk 6, 38). Die Opferwilligkeit für die Missionen belohnt Gott erfahrungsgemäß mit einem hinreichenden Priesternachwuchs im eigenen Lande. Das gesteigerte Missionsinteresse bedeutet für jedes Land zum wenigsten eine Mitursache für Priester- und Ordensberufe. Diese Wahrheit beweisen uns augenscheinlich zwei europäische Länder aus ihrer Vergangenheit.

In Deutschland herrschte zur Zeit der Gründung des ersten Missionshauses in Steyl 1875 — es war die Zeit des Kulturkampfes — ein empfindlicher Priestermangel, so daß damals manche Bischöfe den Missionskandidaten nur bedingt oder ungern die Dimissorien ausstellten, während später, als nicht mehr bloß ein Missionshaus im Reiche war, sondern fast alle alten Orden und neueren Kongregationen ihre Missionsanstalten führten, das gleiche Land auch für seine eigene Innenmission weit mehr Priester hatte als zur Zeit des alten unseligen Liberalismus. So ist die Heidenmission und ihre opferwillige Unterstützung diesem Lande zum fruchtbaren Samenkorn und großen Segen der Heimatkirche geworden.

Noch augenscheinlicher wird diese Tatsache am heutigen Holland bestätigt, wo die religiöse Erneuerung bereits um die letzte Jahrhundertwende einsetzte, und zwar hauptsächlich durch die eucharistische wie durch die Missionsbewegung. Obgleich dieses Land noch zum größeren Teile protestantisch ist, hat man dort die Oft- und Frühkommunion-Dekrete des seligen Papstes Pius X. sogleich durchgeführt. Der große Segen dieser Reformbewegung blieb nicht aus. Bald schon mehrten sich die Priester- und Ordensberufe. Das katholische Holland hat aber auch den unbestrittenen Ruhm, unter allen europäischen Ländern das führende Land in der praktischen und großzügigen Missionsarbeit zu sein, das bereits 1935 einschließlich der Missionsbrüder und -schwestern bei 5200 Glaubensboten an der Missionsfront stehen hatte. Die Mitgliederzahl im päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung stieg hier 1950 auf 651.790, von 16 Prozent auf 29 Prozent an erwachsenen Katholiken (ohne die Kinder). Ein Vorbild für ganz Europa! Das katholische Holland von heute ist in vieler Hinsicht das

Musterland echt katholischen Geistes und Lebens. Unter anderem lehrt es im Sinne des weltweiten Missionsprogramms Roms, wie man dem Priestermangel im eigenen Lande abhelfen kann.

Im gleichen Sinne schreibt auch unser Hl. Vater Pius XII. in seiner Missionsenzyklika vom 2. Juni 1951: „Wir versichern allen Dienern der Kirche: die Mitarbeit der Gläubigen am Missionswerk wird als kostbare Frucht eine Erneuerung des Glaubens bringen. Je größer der Missionseifer, desto blühender das religiöse Leben.“ Was ist in der heutigen kritischen Zeitenwende gerade für die altchristlichen Länder notwendiger als eine Erneuerung des ganzen christlichen Lebens, damit sie in der Sintflut des Neuheidentums nicht ertrinken. Man kann in Wahrheit sagen: Will ein Land, eine Diözese die Zahl der Priester- und Ordensberufe vermehren, so ist nach der Versicherung des Papstes die opferwillige Hilfe für die Heidenmission ein erprobtes Mittel zur Förderung des religiösen Lebens.

Der jüngst verstorbene Missionsapostel Fürst Alois von Löwenstein hat auf dem Breslauer Katholikentag 1909 am Schluß seiner großen Missionsrede folgenden Gedanken betont: „Es ist eine tausendfach erprobte Wahrheit, daß aus der gleichen Diözese, aus dem gleichen Dorf, aus der gleichen Hand, die für die Heidenmission am freigebigsten opfert, auch für die eigenkirchlichen Bedürfnisse und die Not der Heimat die meisten Almosen fließen; und wo kein Sinn für diese Not ist, da klopft auch der arme Heidenmissionär vergeblich an. Es bewahrheitet sich immer die alte Tatsache: entweder hat man ein katholisches Herz oder überhaupt keines... Wenn kalte Zweifel unsere Missionsbegeisterung zu ersticken drohen, wenn das Christentum auch in dieser entscheidenden Zeitenwende nicht seinen Siegeszug durch die großen Heidenländer beginnt, wenn Christus heute sogar schon mitten in den christlichen Ländern Schmach erleidet, dann werden auch die Länder der altchristlichen Kultur den Rückschlag dieser Niederlage zu spüren bekommen und das Neuheidentum wird noch frecher sein Haupt in unserer Mitte erheben.“

Das prophetische Wort dieses großen deutschen Edelmannes hat sich besonders in unserer Zeit am unheimlichen Eroberungssturm der bolschewistischen Weltrevolution in erschreckender Weise erfüllt, die heute auch durch keine Atomkraft, sondern nur mehr durch die göttliche Kraft und den Segen der katholischen Weltmission überwunden werden kann.

Virgen (Osttirol).

Jakob Kleinlercher.

Ein Ehekasus. Franz S. wurde am 28. 7. 1900 in Jugoslawien geboren und am Tage darauf evangelisch getauft. Als Kind von zwei Monaten kam er nach Österreich zu katholischen Pflegeeltern, die ihn in der Meinung, daß er katholisch sei, katholisch erzogen. Er besuchte in der Schule den katholischen Religionsunterricht, empfing die Sakramente der Buße, des Altares und der Firmung und erfüllte gewissenhaft seine Christenpflichten. Erst im Jahre 1935, als er sich ver-

ehelichen wollte, kam er darauf, daß er eigentlich evangelisch war. In der Meinung, daß er wegen seines evangelischen Taufscheines nur evangelisch heiraten dürfe, schloß er vor dem evangelischen Pfarrer mit einer Protestantin die Ehe. Schon im nächsten Jahre wurde die Ehe geschieden und Franz S. verheiratete sich standesamtlich mit einer Katholikin. Nun möchte er diese Verbindung auch kirchlich in Ordnung bringen.

Franz S. gehört, obgleich evangelisch getauft, durch Bekehrung zur katholischen Kirche, da er seit frühester Kindheit katholisch erzogen wurde, den katholischen Religionsunterricht besucht und die Sakramente der Buße, des Altars und der Firmung empfangen hat. Alle diese Umstände und Akte zusammen kommen als konkludente Handlungen einem Bekenntnis des katholischen Glaubens, bzw. einer Konversion zur katholischen Kirche gleich. Da er vor Eintritt der Pubertät sich zur katholischen Kirche bekannte, ist er wegen seiner ehemaligen Zugehörigkeit zur häretischen Religionsgemeinschaft nicht exkommuniziert und bedarf daher auch keiner formellen Aufnahme in die Kirche. Als Katholik ist er an die kirchliche Eheschließungsform gebunden, weshalb seine im Jahre 1935 vor dem evangelischen Pfarrer geschlossene Ehe nichtig ist. Er ist demnach als kirchlich ledig zu betrachten und kann daher jetzt eine kirchliche Ehe schließen. Da er bei Eingehung seiner evangelischen Ehe bona fide war, hat er sich die Exkommunikation des can. 2319 nicht zugezogen. Sollte bezüglich der Gültigkeit seiner evangelischen Taufe keine volle Gewißheit zu erlangen sein, dann müßte Franz S. in kürzester Form sub conditione getauft werden. Wenn es aber sicher nachzuweisen wäre, daß die evangelische Taufe ungültig war, dann wäre die evangelisch geschlossene Ehe als gültig zu betrachten. Sie könnte als vollzogene halbchristliche Ehe, die nicht kirchlich geschlossen wurde, nach einem gerichtlichen Verfahren durch päpstliche Dispens gelöst und so der Weg zu einer katholischen Eheschließung für Franz S. freigemacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer.

Graz.

Mitteilungen

Bezeichnet „desponsata“ in Mt 1, 18 und Lk 1, 27 und 2, 5 eine Verlobte oder eine Vermählte? Die drei angeführten Texte des Evangeliums bezeichnen wir hier kurz mit d 1, d 2 und d 3. An allen diesen Stellen liest man im griechischen Urtext eine Passivform von *mnesteuo*, und zwar in d 1 die Aoristform, in d 2 und d 3 die Perfektform. Nach den Lexikographen bezeichnet sie meistens „eine zur Ehe Begehrte oder Versprochene“, seltener „eine zur Ehe Gegebene“¹⁾.

¹⁾ Vgl. F. Zorell, *Novi Testamenti Lexicon Graecum*; W. Pape, *Griechisch-deutschen Handwörterbuch*; C. M. Perrella in: „*Divus Thomas*“ (Piacenza), 1932, S. 380.

I. Wenn man nun den verschiedenen Übersetzungen nachgeht, macht man merkwürdige Feststellungen.

1. Früher übersetzte man allgemein das Wort an allen drei Stellen durch „vermählt“ oder ein Synonymum, wie „angetraut“. So hat die Luther-Bibel jedesmal „vertraut“ und eine katholische anonyme Übersetzung von 1837, Leipzig, jedesmal „vermählt“. Die alten englischen Übersetzungen haben an allen drei Stellen „espoused“, die alten italienischen, wie die vielgebrauchte von Mgr. Antonio Martini, „sposata“, alte französische, wie jene von Amelote, Paris 1688, dreimal „épousée“. Man kann also in diesem Falle wirklich von einer „sententia olim communis“ sprechen.

2. Seit dem vorigen Jahrhundert und namentlich in neuester Zeit wird jene alte Übersetzung mehr und mehr preisgegeben und durch eine andere ersetzt: im Deutschen durch „verlobt“, im Englischen durch „betrothed“, im Italienischen durch „fidanzata“ oder „promessa sposa“, im Französischen durch „fiancée“. Indes, auch so gibt es noch manche Verschiedenheiten.

a) Einige schreiben „verlobt“, bzw. das Äquivalent an allen drei Stellen, so A. Arndt in seiner Allioli-Bearbeitung 1907, J. Schmid in der Regensburger Bibel 1948 und 1950; das Bibelwerk der Opera Cardinal Ferrari, Firenze 1929, und G. Luzzi, Firenze 1917.

b) Andere übersetzen d 1 und d 2 durch „verlobt“, aber d 3 durch „angetraut“, so N. Schlögl, Wien 1920, K. Rösch, Paderborn 1927, A. Crampon, Paris 1932, G. Re, Torino 1936, die amerikanische Bearbeitung der Challoner-Reims-Bibel, New York 1941.

c) Wieder andere, wie L. Grammatica, Brescia 1926, und R. Knox, London 1945, übersetzen d 1 und d 3 durch „vermählt“, aber d 2 durch „verlobt“.

II. Uns scheint, man hätte viel besser getan, der alten Übersetzung (überall „vermählt“) treuzubleiben. Unsere Gründe sind in Kürze die folgenden.

1. Zu einer Änderung lag kein zwingender Grund vor, zunächst keine Forderung der Philologie, da das betreffende griechische Wort ganz gewiß auch, wenngleich seltener, eine Vermählte bezeichnen kann, wie gleich zu Anfang gezeigt wurde. Man begreift aber leicht, weshalb die beiden Evangelisten gerade dieses doppelsinnige und seltenere Wort hier gebrauchen. Die zwischen Maria und Josef geschlossene Ehe war die erste „jungfräuliche“ Ehe, aber doch eine wirkliche Ehe, wie Mt das deutlich macht durch den Gebrauch der Ausdrücke „anér“ und „gyné“. Wir vermeiden in diesem Fall die Worte „Mann und Frau“ und sprechen lieber von „Braut und Bräutigam“, obschon wir wissen, daß Maria und Josef wirklich verheiratet waren.

2. Die seit alters überlieferte Exegese steht mit der alten Übersetzung in Harmonie. Die moderne Übersetzung „verlobt“ kann sich auf keinen einzigen alten Exegeten berufen, falls man die Texte genau im Zusammenhang studiert, wie wir im einzelnen in einem längeren

lateinischen Aufsatz im „Divus Thomas“ von Piacenza, 1948, S. 46—58, nachgewiesen haben. Er veranlaßte den bekannten römischen Mariologen P. Gabriele M. Roschini O.S.M., in der neuen Auflage seines Marienlebens eine Änderung vorzunehmen und die Verkündigung nach der Hochzeit anzusetzen. Er schrieb uns am 1. Juni 1948: „Auch in diesem Falle bewahrheitet sich ein Wort Tertullians: *Id verius, quod antiquius.*“

3. Die jungfräuliche Gottesmutter noch d 3, also auf der Reise von Nazareth nach Bethlehem, kurz vor der Entbindung, einfach als „Verlobte“ zu bezeichnen, ist (man verzeihe den harten Ausdruck) absurd. Wenn Maria und Josef dann noch nicht verheiratet waren, dann waren sie es nie, und so etwas hat der hl. Lukas nie geschrieben. Wenn aber hier das Wort „*m n e s t e u m é n e*“ sicher eine „Angetraute“ bezeichnet, dann auch das ganz gleiche Wort d 2 und die fast gleiche Form desselben Wortes d 1.

4. Daß bei den alten Juden schon die Verlobung gewisse rechtliche Folgen der Vermählung hatte, steht fest; z. B. wurde eine ungetreue Verlobte als Ehebrecherin betrachtet; aber die Verlobung war auch damals keine Vermählung, so oft das auch behauptet wird. Ein „*consensus mutuus de futuro*“ ist eben kein „*consensus mutuus de praesenti*“. Und auch damals war eine Hochzeit, bei der nicht der geringste Verdacht gegen die unberührte Jungfräulichkeit der Braut bestand, ganz gewiß nicht dasselbe wie eine Hochzeit, bei der jeder sehen konnte, die Braut sei schon seit Monaten Mutter. Strack-Billerbeck bieten in ihrem bekannten „Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch“ II (München 1924), 504 ff., ein verschiedenes Formular für die Jungfrauen- und Witwenhochzeit, aber keines für den sicher nicht utopischen Fall, daß die Brautleute „nicht hatten warten können“ und nun die Hochzeit stattfinden muß, da die Braut offenkundig schon Mutter ist.

5. Damit berühren wir den Hauptgrund, weswegen wir die heutige Übersetzung von „*desponsata*“ bekämpfen; sie ist unseres Erachtens höchst unehrenvoll für alle drei Personen der Heiligen Familie. Denn wenn das Wort Mt 1, 18 und Lk 1, 27 nur eine „Verlobte“ bezeichnet, dann erfolgte die Hochzeit erst zu dem Mt 1, 24 angegebenen Zeitpunkte, also dann, als außer den Brautleuten keiner mehr an die Unberührtheit der Braut glauben konnte. Und doch schreibt der hl. Ambrosius: „*Maluit Dominus aliquos de suo ortu quam de Matris pudore dubitare*“²⁾. Wohl behauptet die moderne Exegese, die Ehre Christi und seiner Eltern sei gewahrt, wenn er wenigstens neun Monate nach deren Verlobung, wenn auch schon wenige Monate nach der Hochzeit, zur Welt gekommen sei. Aber wo sind die Beweise dafür? Urban Holzmeister, auch ein Vertreter dieser Exegese, muß alte Rabbinertexte anführen, in denen einer, der schon vor der Hochzeit mit der Braut verkehrt, auf die gleiche Stufe gestellt wird mit

²⁾ In Luc. II, 1, Migne, PL 15, 1553; idem, De institutione virginis 6; Migne, PL 16, 316.

einem, der das Passahlamm vorzeitig genießt; man solle ihn öffentlich geißeln, und das Kind solle nicht ohneweiters als ehelich angesehen werden³). „Durch die Hochzeit wird die Frau genommen. Nun wird sie aus der erusah zur neschuah“, schreibt D. A. Schlatter⁴). Wie es kam, daß der Davidsohn aus Bethlehem und die Davidstochter aus Nazareth sich kennenlernten und den Bund fürs Leben schlossen, darüber sagt die Hl. Schrift uns nichts. Das apokryphe Kindheitsevangelium sucht die Lücke auszufüllen, und von seinen Erzählungen zehren christliche Dichter und Künstler bis auf den heutigen Tag. Wir wissen nur, daß da Gottes „unaussprechliche Vorsehung“ gewaltet hat, wie es in der bekannten Oration der Liturgie der Solemnitas S. Ioseph heißt. Dieser jungfräuliche Ehebund ist ja ein integrierender Bestandteil des Inkarnationsmysteriums.

III. Wo haben Maria und Josef Hochzeit gefeiert? Vielleicht in Jerusalem, wo die Eltern der Braut nach alter Überlieferung am Schafteich, am Ort der heutigen St.-Anna-Kirche, ein Haus besaßen. Jedenfalls haben die beiden Brautleute aus königlichem Geschlecht eine schöne Hochzeit gefeiert, und eine Vorbedingung hiefür war, daß damals niemand an der Jungfräulichkeit der Braut zweifelte. Die Kirche ehrt diese Hochzeit durch ein eigenes Festum „Desponsationis B. M. V.“ (pro aliquibus locis) am 23. Jänner.

Aber das allgemeine Schema einer jüdischen Verlobung und Hochzeit kann bei Maria und Josef nicht ohneweiters angewandt werden. Nach dieser Hochzeit zog die Braut nicht in das Haus des Bräutigams, sondern wohnte weiterhin in „ihrem“ Hause zu Nazareth (Lk 1, 56). Seinen wichtigsten Teil, die Wohnkammer mit der Stätte der Menschwerdung, verehrt man jetzt in Loreto, und nach den Tagzeiten des Festum „Translationis Almae Domus“ (pro aliquibus locis) am 10. Dezember ist die Santa Casa sogar „Virginis natalis domus“.

Daß der arme Zimmermann aus Bethlehem (Lk 2, 4) überhaupt im fernen Nazareth ein eigenes Haus besessen habe, ist wenig wahrscheinlich; viel eher ist anzunehmen, daß er in das schon vorhandene Haus der Braut übersiedelte. Aber wie es scheint, hatten es die beiden Neuvermählten mit dem Zusammenwohnen nicht eilig; hatten sie doch mit gegenseitigem Einverständnis Gott gelobt, ihre ehelichen Rechte niemals zu gebrauchen. In einem alten Zeugen der Tradition, dem *Opus imperfectum in Matthaeum*, lesen wir: „Sicut historia quaedam non incredibilis neque irrationabilis docet, quando gesta sunt quae refert Lucas (gemeint Lk 1, 26 ff.), Joseph absens erat. Nec enim conveniens est putare praesente Joseph introisse angelum ad Mariam et dixisse quae dixit, et Mariam respondisse quaecumque respondit“⁵).

Als Maria nach längerer Abwesenheit im „Bergland“ Judäas in

³) De sancto Ioseph quaestiones biblicae (Rom 1945), S. 71.

⁴) Der Evangelist Matthäus, Stuttgart 1923, S. 18.

⁵) Migne, PG 56, 632. Nach G. Morin ist das Werk 550 von einem arianischen Bischof Norditaliens verfaßt. Altaner-Ferrua, Patrologia, Roma 1944, p. 376.

ihre Nazarethwohnung zurückkehrte, war inzwischen wohl auch Josef nach Nazareth übersiedelt, und nun bemerkte er, wie auch andere, bei der von ihm nie berührten Gattin die entscheidende Veränderung und ward darob begreiflicherweise ungemein verwirrt. Hier setzt Mt 1, 18 ff. ein. Durch das „antequam convenirent“ wird unseres Erachtens nicht euphemistisch die Ausübung ehelicher Rechte bezeichnet, sondern das Wohnen im gleichen Hause oder vielleicht beides. Das spätere paralabein (V. 21) bezeichnet gewiß nicht die Heirat, wie die Modernen immer wieder versichern; denn diese wird im Bibelgriechischen an fast unzähligen Stellen immer durch das Simplex lambanein ausgedrückt. Paralabein bezeichnet entweder das „Heimführen“ der neuen Gattin in das Haus des Gatten oder, wie in unserem Falle, einfach den Beginn des Zusammenlebens, wenn der Gatte in die Wohnung der Gattin zieht und in diesem Sinne sie „zu sich nimmt“.

Nun ist der ganze Bericht des ersten Evangelisten überaus klar. Vers 18: „Der irdische Ursprung (Génesis) Jesu Christi erfolgte folgendermaßen. Als seine Mutter Maria dem Josef angetraut war, stellte sich heraus, noch bevor beide in die gleiche Wohnung gezogen waren, daß sie (Maria) durch des Hl. Geistes Kraft Mutter geworden war.“ Vers 21: „Josef, Davids Sohn, trage kein Bedenken, deine Gattin (!) Maria zu dir zu nehmen . . .“ Vers 24: „Und Josef erhob sich vom Schläfe und nahm seine Gattin (!) zu sich.“ Man lasse also den Evangelisten nicht den Unsinn schreiben, Josef habe seine Gattin geheiratet. Man heiratet seine Braut, die erst durch die Heirat wirklich Gattin wird. So war es zu allen Zeiten und bei allen Völkern; so war es auch damals bei den Juden.

Also der Bethlehemite Josef zieht nach Nazareth in das Geburtshaus seiner Gattin und wird so ein Bürger dieses galiläischen Städtchens. Als gesetzlicher Vater Jesu vermittelt er so auch diesem den Beinamen „Nazarenus“ (vgl. Kreuzesinschrift), obschon Jesus in Bethlehem das Licht der Welt erblickt hatte.

Man hat oft den Eindruck, daß es auch in der Bibelwissenschaft so etwas wie „Mode“ gibt. Nur zu oft schreibt einer vom anderen ab, und wenn einmal unsere „Größen“ das „desponsata“ durch „verlobt“ übersetzen, dann ist die „Mode“ für absehbare Zeit festgelegt. Aber der Verfasser dieses Artikels möchte auch hier, wie in anderen Streitfragen, lieber gegen den Strom schwimmen und glaubt dadurch den wahren Fortschritt der Wissenschaft besser zu fördern.

Er möchte auch die hochw. Mitbrüder bitten, doch zuweilen die Perikope Mt 1, 18—25 auf der Kanzel zu behandeln. Manche scheuen davor zurück, weil das Thema zu „delikat“ ist, wie sie meinen. Aber tut es nicht gut, wenn diese Dinge, über die schon unsere heutige Jugend so „aufgeklärt“ ist, ganz fein und fromm behandelt werden? Und wenn wir unsere Laien auffordern zu eifriger Lesung der Evangelien, dann müssen wir ihnen auch behilflich sein, solche etwas schwierigere Stellen richtig zu verstehen, und ihnen begreiflich machen, daß wohl die Hl. Schrift als solche unfehlbar ist, aber nicht

jede Übersetzung, auch nicht eine, die sich der Anerkennung hoher Kirchenfürsten erfreut. Wir haben gefunden, daß gerade bei dieser Homilie die Zuhörer sehr interessiert sind. Keiner hat es uns verübelt, als wir die Martini-Übersetzung von Vers 21 („Fürchte dich nicht, Maria zu deiner Gattin zu nehmen“) als unrichtig verwarfen, weil im Widerspruch mit dem „vermählt“ des Verses 18 sowie mit dem Vers 21: „Und er nahm seine Gattin zu sich.“

Ist es nicht sonderbar, daß man über diese Perikope, die vor neunzehn Jahrhunderten niedergeschrieben wurde, immer noch nicht einig ist? Aber warum hat man auch die früher schon bestehende Einigkeit preisgegeben⁶⁾?

P. Dr. Clemens M. Henze C. SS. R.

Rom.

Zum Feste der heiligen Barbara (4. Dezember). Wie tief die Verehrung der auch im Volksbrauchtum eine besondere Rolle spielenden Jungfrau und Martyrin Barbara im Mittelalter verankert war, läßt uns eine im mittelhochdeutschen Urtexte erhaltene Predigt des Klosterneuburger Chorherrn Petrus Eckel von Haselbach (geb. 1440), Magister der freien Künste an der Wiener Universität und von den Zeitgenossen als hervorragender Prediger gerühmt, deutlich erkennen. Wir bringen im folgenden erstmals eine Stelle aus dieser reizvollen Ansprache in sinngemäßer Übertragung.

„In dem Garten St. Barbara floß und fließt noch immer ein Brunnen lebendigsten Wassers, wie der Psalm spricht: ‚Bei Dir ist der Brunnen des Lebens.‘ O Barbara, das sage ich voll Vertrauen, denn es ist oft erfunden worden, daß alle, die getreu und in Andacht gedient haben, nicht des ewigen Todes sterben, sondern das ewige Leben besitzen werden. Das ist wahr von denen, die ihr nachfolgen in ihrem Leben und in den (evangelischen) Räten. Liest man doch, daß Barbara dies bei ihrem Sterben von ihrem (himmlischen) Gesponse erlangte, worum sie also gebeten hatte: ‚Herr Jesus Christus, durch die Vergießung Deines heiligen Blutes, das Du zur Erlösung der Welt dargebracht hast, und der Du am Kreuze alle Dinge an Dich gezogen und Deinen Geist aufgegeben hast, erhöre mich, Deine unwürdige Dienerin, in der Zeit meiner bitteren Marter und verleihe mir durch die Anrufung Deines heiligen Namens, durch Deine Menschwerdung, o Christus, daß alle diejenigen, die meiner Marter gedenken, gnadenvolles Erbarmen für ihre Sünden erlangen, damit keiner in seiner Sterbestunde durch die Grausamkeit der Teufel zu leiden habe, sondern teilhaftig werde Deines heiligen Leidens im Empfange Deines heiligen Leibes und mit Dir teilhaftig werde der Glorie des ewigen Lebens ohne Ende.“ (Nach der Klosterneuburger Handschrift.)

Klosterneuburg bei Wien.

Dr. Vinzenz Otto Ludwig.

⁶⁾ Unabhängig von uns kamen zu den gleichen Folgerungen der holländische Benediktiner H. Diepen in: „Ous Gelof“, März-April 1946, und der italienische Barnabit D. Frangipane in: „Verbum Domini“, 1947, 99–111. Vgl. auch J. Patsch C. SS. R., Maria, die Mutter des Herrn. Einsiedeln 1953, S. 58 ff.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Neuer Ablass. Ein Dekret der Pönitentiarie vom 30. März 1953 besagt, daß alle Gläubigen, die einen Rosenkranz bei sich tragen, einmal täglich, wenn sie diesen küssen und dazu das Ave Maria bis „Gebenedeit ist die Frucht Deines Leibes, Jesus“ beten, einen Ablass von 500 Tagen gewinnen können. (AAS, 1953, Nr. 6—7, p. 311.)

Jahresbericht der Rota Romana für 1952. Die Römische Rota hat im Berichtsjahre 1952 188 Fälle behandelt; alle waren Ehefälle. Positiv wurde nur ungefähr ein Drittel der Prozesse entschieden; das Verhältnis ist den Vorjahren gegenüber gleichgeblieben (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1951, Heft 3; Jg. 1952, Heft 4). In einem Drittel der Prozesse wurde ein Advokat „ex mandato gratuiti patrocinii“ zur Verfügung gestellt. Wiederum wurden die meisten Ehen wegen Konsensmängel geklagt. Die Ehehindernisse fungieren erst in zweiter Linie als Klagegrund, die Formmängel fallen kaum in das Gewicht.

Übersichtliche Zusammenstellung der behandelten Fälle:

Klagegrund	positiv	negativ	zusammen
Vis et metus	24	36	60
Exclusio boni prolis	14	27	41
Impotentia viri	5	13	18
Exclusio boni sacramenti	7	8	15
Simulatio consensus	6	6	12
Conditio appositae	5	5	10
Exclusio boni fidei	—	5	5
Impotentia mulieris	1	4	5
Defectus formae	2	2	4
Amentia mulieris	2	1	3
Dispensatio invalida	2	1	3
Separatio	2	1	3
Ligamen	1	1	2
Defectus consensus	1	1	2
Errores varii	1	1	2
Impedimenta varia	1	2	3
	74	114	188

(AAS, 1953, Nr. 6—7, p. 329 ss.)

Abendmessen auf dem Meere. Gemäß einem Dekret der Höchsten Kongregation des Heiligen Offiziums vom 31. Mai 1953 können Abendmessen auf dem Meere nur mit Erlaubnis des Oberhirten des Heimat-hafens des entsprechenden Schiffes gehalten werden. (AAS, 1953, Nr. 8, p. 426.)

Stellungnahme der Bibelkommission zu einem Buche. Die Päpstliche Bibelkommission erklärte am 9. Juni 1953, daß das Werk von Bernhard Bonkamp „Die Psalmen nach dem hebräischen Grundtext“, mit einem Vorwort von Univ.-Prof. Dr. A. Allgeier (Verlag Wilhelm Visarius, Freiburg i. Br.), in den Seminarien und Ordenskollegien nicht eingeführt werden dürfe, weil es die Gesetze der katholischen Hermeneutik, die Tradition und die Normen des kirchlichen Lehramtes zu wenig beachte und sich zu einem großen Teile auf rein subjektive Kriterien stütze. (AAS, 1953, Nr. 8, p. 432.)

Indizierung. Mit Dekret vom 16. März 1953 wurde das Buch „Les événements et la foi 1940—1952“ (Jeunesse de l'Église), Editions du Seuil, Paris, auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. (AAS, 1953, Nr. 4, p. 185.)

Landessprache im Rituale. Unter dem Datum des 2. Februar 1953 veröffentlichte die Ritenkongregation ein Indult, auf Grund dessen der Gebrauch des Italienischen bei den Fragen und Antworten der Taufe (bei Kindern und Erwachsenen) gestattet wird. (AAS, 1953, Nr. 4, p. 195 ss.)

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Ex orbe christiano

1. Dänemark und Norwegen

Von den nordischen Ländern Schweden, Norwegen und Dänemark, die im 16. Jahrhundert durch staatliche Verfügung den Protestantismus einführten, besitzt Dänemark die größere Katholikenzahl, die aber immer noch eine sehr kleine Minorität bleibt. Im Jahre 1849 hatte die neue dänische Verfassung die Religionsfreiheit zum Gesetz erhoben. Die lutherische Kirche besitzt den Rang einer nationalen dänischen Volkskirche, jedoch benimmt sie sich keineswegs intolerant gegenüber dem Wachsen der katholischen Gemeinschaft. Als die Religionsfreiheit eingeführt wurde, gab es in Dänemark nur 800 Katholiken; 1900 waren es rund 5000 und heute sind es etwa 26.000 bei einer Bevölkerung von 4½ Millionen. Diese Katholiken werden von annähernd 100 Geistlichen betreut, die vorwiegend Orden angehören; auch die Gesellschaft Jesu ist vertreten. Man zählt 26 Pfarreien mit ungefähr 70 Kultstationen, außerdem 22 Klöster, 28 Erziehungsanstalten und 45 Institutionen karitativen Charakters.

Entscheidend ist es für solche Inseln des Katholizismus, die sich bis in die jüngste Zeit beinahe als isolierte Provinzen der Mater Catholica fühlen mußten, daß in ihnen das Bewußtsein einer aktiven Glaubenssendung erstarken kann. Um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts gab es für Skandinavien und Dänemark nur die sogenannte „Nordische Mission“, und die Verbreitung des Katholizismus blieb in Schweden und Norwegen durch Staatsgesetze gehemmt, deren letzte Überbleibsel erst kürzlich gestrichen wurden. Relativ früh, am 23. September 1783, wurde Schweden zum Apostolischen Vikariat. In Norwegen errichtete Pius IX. 1868 eine eigene Mission, die er ein Jahr später zur Apostolischen Präfektur erhob. Einen weiteren Schritt tat Leo XIII., als er 1892 den Luxemburger J. O. Fallize zum ersten Apostolischen Vikar Norwegens ernannte; ihm folgte der Holländer Joh. Smit, und seit 1932 amtiert als Apostolischer Vikar von Oslo der Luxemburger Jakob Mangers. Durch jüngste Verfügungen wurde das weite Gebiet in mehrere Vikariate aufgeteilt, und am 24. Juli dieses Jahres brachte der „Osservatore Romano“ die Nachricht, der Hl. Vater habe das Vikariat Oslo in eine Diözese umgewandelt und den Apostolischen Vikar Mangers zum ersten Diözesanbischof von Oslo ernannt. Nachdem 1952 das Jesuitenverbot in Schweden aufgehoben worden war, halten in Westeuropa nur noch die Schweiz und Norwegen daran fest. Während die Schweiz anscheinend diese merkwürdige Verfassungsbestimmung trotz ihrer 1.8 Millionen Katholiken vorläufig nicht aufgeben will, bemüht sich das protestantische Norwegen, das Jesuitenverbot zu beseitigen. Die norwegische Regierung unterzeichnete 1951 in Straßburg die Erklärung der Menschenrechte, mit der das Aufenthaltsverbot für Jesuiten aus der Verfassung vom 31. Mai 1814 kaum in Einklang steht. Man erwartet in Kürze die Aufhebung des Verbotes. Die diesbezügliche Aktion der Regierung wird durch die „liberalen“ Elemente der Staatskirche und durch sieben lutherische Landesbischöfe unterstützt, während gewisse strenggläubige Gruppen sich für die Beibehaltung des Artikels aussprachen.

Zugleich mit Norwegen war Dänemark Apostolische Präfektur geworden, und gleichfalls 1892 stieg es zum Rang eines Vikariates. Von großem Vorteile ist es, daß der seit 1939 amtierende Joh. Theod. Suhr aus dem Benediktinerorden ein gebürtiger Däne ist. Am vergangenen Pfingstfest durften die Katholiken Dänemarks unter dem Ehrenvorsitz von Kardinal Frings aus Köln ihren ersten Nationalkongreß abhalten. Das war wirklich ein Ereignis, das in der Öffentlichkeit seine Wellen schlug und für die Katholiken eine Ermutigung bedeutete. Papst Pius XII. benutzte diese Gelegenheit, um aus dem Vikariat eine eigenständige Diözese mit Sitz in Kopenhagen zu machen.

Der Hl. Vater wandte sich persönlich am Pfingstsonntag (24. Mai) über den Rundfunk in deutscher Sprache an die dänischen Katholiken, um sie zu begrüßen und den Weg in die Zukunft zu beleuchten. Die Worte des Papstes richteten sich auch an die Katholiken Skandinaviens, damit sie in dem Bewußtsein bestärkt werden, „daß sie nicht allein stehen und sich nicht vereinsamt fühlen sollen, daß sie vielmehr als vollwertige Glieder eingefügt sind in den großen, lebendigen Organismus, die Liebesgemeinschaft der katholischen Weltkirche“. Der Stellvertreter Christi wünscht der kleinen romtreuen Herde an erster Stelle ein frisches Bewußtsein der Glaubenssendung, eine feste Überzeugung von der göttlichen Kraft des Glaubens, der sich, wenn auch in schwerem Ringen, durchsetzen wird. Wie einst die Urchristen haben heute die Katholiken den Gottentfremdeten, den Zweifelnden und Suchenden etwas ganz Großes zu bieten: die sichere Antwort auf die letzten Fragen des Daseins, den vollen Reichtum der Wahrheit und Gnade, die Christus uns brachte, bis zu den wunderbaren Geheimnissen der Eucharistie, der Auferstehung und des ewigen Lebens. In diesen religiösen Werten liegt für Dänemark die entscheidende Botschaft des Katholizismus, der daneben, als katholische Weltanschauung, Lehren und Richtlinien für eine menschenwürdige und gerechte Ordnung der Diesseitsbezirke bietet. Soweit die Regelungen im wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Bereiche eine sittliche Aufgabe sind, hat die Kirche ein umfassendes, realistisches und vollgültiges Programm vorgelegt. In jeder Hinsicht brauchen die Katholiken einen starken Willen zu christlicher Tat und zum großmütigen Leben aus dem Glauben. Nur durch ein hohes Maß persönlicher Festigkeit werden sie sich gegen die herrschenden Strömungen durchsetzen. Ganz besonders betonte Pius XII., daß die dänische Kirche ihren sicheren Grund in der vollkommenen christlichen Familie hat. — Diese Mahnung hat eine spezielle Bedeutung für Dänemark, das im Prozentsatz der Ehescheidungen mit an erster Stelle in der Welt steht und nur geringe Kinderfreudigkeit zeigt. Ähnliches gilt von Norwegen und Schweden. In einem längeren Artikel vom 8. Juni 1952 erhob der „Osservatore Romano“ Kritik an der Bevölkerungspolitik des mit der UNO verbundenen Weltgesundheitsamtes, in dem sich in der Frage der Geburtenkontrolle gewisse widerchristliche Tendenzen durchsetzen wollten, die sich vornehmlich in einem Antrag des norwegischen Delegierten geschickt verbargen. Bezüglich der künstlichen Befruchtung hat in Schweden ein Gutachterausschuß dem Justizministerium mit Mehrheit die rechtliche Anerkennung der künstlichen Befruchtung verheirateter Frauen auch durch fremde Samenspenden (bei Einwilligung des Gatten) empfohlen. In Dänemark erklärte sich ein ähnlicher Beschluß überdies im Prinzip mit der künstlichen Befruchtung unverheirateter Frauen einverstanden. Die norwegischen Gutachter erhoben jedoch ernste Einwände gegen derartige Projekte.

Abschließend wäre über den dänischen Katholizismus noch zu bemerken, daß er vor allem in Intellektuellenkreisen zu Hause ist, wodurch er an Einfluß und Ansehen gewinnt. Kenner der Lage meinen, Dänemark sei heute für die Kirche ein Land großer Hoffnungen.

2. Belgien und Holland

Die religionspädagogisch-katechetische Zeitschrift „Lumen Vitae“, die eine internationale Ausstrahlung besitzt, veröffentlichte in ihrer 4. Nummer 1952 eine in Löwen gearbeitete Übersicht der Sonntagspraxis in Belgien aus den Jahren 1950 und 1951. Man errechnete bei einer Gesamtbevölkerung von 8,653.653 rund 3,658.500 Praktikanten, das heißt 42.2 Prozent der Gesamtbevölkerung und 49.6 Prozent der zur Sonntagsmesse Verpflichteten.

Es läßt sich also sagen, daß in Belgien etwa die Hälfte der Getauften ihre diesbezügliche Pflicht erfüllt. Groß ist in dieser Beziehung der Unterschied zwischen der flämischen Region (4,360.864 Einwohner) mit 60.2 Prozent und Wallonien (2,969.395) mit 40.7 Prozent. Der Bezirk Brüssel (1,323.394 Einwohner) hat nur 34.9 Prozent pflichterfüllende Getaufte. Unter den Provinzen des Landes steht das kleine Limburg mit 80 Prozent an der Spitze, gefolgt von dem noch kleineren Luxemburg (vorwiegend ländlich) mit 75.6 Prozent. Es reihen sich an das große Westflandern (Bruges) mit 72.2 Prozent, Namur (ziemlich klein) mit 62.9 Prozent, Ostflandern (Gent) und Antwerpen mit je 51.5 Prozent, Lüttich mit 45.4 Prozent, Brabant (Brüssel und Löwen) mit 39.9 Prozent und an letzter Stelle der ebenfalls dichtbevölkerte industrielle Hennegau (Kohlenbergwerke) mit bloß 25.5 Prozent. Nach Diözesen steht Bruges (Westflandern) an der Spitze; es folgen Namur, Lüttich, Gent (Ostflandern), Mecheln (Brabant und Antwerpen) und schließlich Tournai (Hennegau). In den flämischen Provinzen Antwerpen und Ostflandern drücken die beiden Städte Antwerpen und Gent stark auf den Prozentsatz, der in den dazugehörigen Landbezirken beträchtlich emporschnellt.

Eine Woche vor Pfingsten beging man in Utrecht die Jahrhundertfeier der Wiederherstellung der kirchlichen Hierarchie in Holland. Der niederländische Katholizismus darf mit Zuversicht eine Bestandaufnahme vollziehen, ohne deshalb den seiner nüchternen Mentalität entsprechenden Blick für die aufsteigenden Schwierigkeiten zu verlieren. Zähigkeit gehört zur Natur des Holländers, und im langen Ringen hat die Kirche es gelernt, ihre pastoralen Methoden dem Wechsel der Bedürfnisse anzupassen. Gemäß den Statistiken sind heute 38.5 Prozent der Einwohner katholisch, während sich 40.5 Prozent zu den verschiedenen protestantischen Konfessionen bekennen. Wahrscheinlich wird Holland in wenigen Jahrzehnten mehr Katholiken als Protestanten zählen, weil die vorwiegend im Süden des Landes ansässigen und in ihrer Einstellung den belgischen Flamen verwandten Katholiken den Kindersegen nicht ablehnen. Verheißungsvoll ist weiterhin die Zahl der Konversionen, wogegen anderseits die nicht überall einzudämmenden Mischehen leicht zu Verlusten führen. Bereits am 5. September 1947 konnte Pius XII. die Kirche der Niederlande zu den Erfolgen beglückwünschen, die sie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts erzielte. Eigens lobte er die frische eucharistische Bewegung, den glücklichen Kampf für die Konfessionsschule, die karitative und soziale Tätigkeit sowie den unvergeßlichen Eifer für die Missionen.

Unter dem Datum des 19. März 1953 sandte der Papst ein persönliches Schreiben an Kardinal De Jong, Erzbischof von Utrecht, um die Katholiken auf den bisher eingeschlagenen Wegen zu bestärken, damit der katholische Glaube sich im privaten und öffentlichen Leben als gestaltende Kraft erweise. Die bürgerlichen und menschlichen Tugenden der Holländer werden vom Oberhaupte der Kirche mit höchst anerkennenden Worten bedacht. Von neuem werden der karitative Geist und die Solidarität der niederländischen Christen unterstrichen, desgleichen der gesunde Stand der Familien, aus denen zahlreiche Ordensleute beiderlei Geschlechtes hervorgehen. Während man anderswo nicht selten über Priestermangel zu klagen habe, besitze Holland eher einen Überschuß an Geistlichen, so daß die Missionsländer reichlich bedacht werden können. Aufgabe der Katho-

liken bleibe auch fernerhin die Erhaltung, Vertiefung und Ausweitung des in zielbewußter Arbeit Errungenen, sowohl auf dem Gebiet der Familie und der Schule als auch in den Bereichen der sozialen und karitativen Aktion und im Kampf gegen die dem Glauben oder der Sittlichkeit drohenden Gefahren. Einmütiges Vorgehen aller Katholiken, speziell in der Lösung der sozialen Fragen, ist unumgängliches Gebot.

Eine sehr schöne Aufmerksamkeit erwies Pius XII. den Katholiken Hollands dadurch, daß er ihnen am 17. Mai bei den Feiern in Utrecht ein in ihrer Muttersprache verfaßtes Schreiben vorlesen ließ: „Ihr seid zu einer geistlichen Macht angewachsen, die in eurer Heimat und weit über ihre Grenzen hinaus allen denen eine berechtigte Bewunderung abnötigt, die den Reichtum eures katholischen Lebens kennenlernen. Setzt alle Kräfte ein, um das Erbe der Vergangenheit noch größer, reicher und innerlicher zu machen. Die Kirche auf Erden ist und bleibt stets eine streitende Kirche.“

3. Italien

Vor den großen Wahlen vom 7. Juni, die gleichzeitig das Parlament und den Senat erneuerten, erachteten es die Bischöfe Italiens für dringend notwendig, den Katholiken das Gewissen zu schärfen, so wie sie es bereits vor fünf Jahren aus demselben Grunde getan hatten. Die Kommunistische Partei ist so stark, daß sie zusammen mit den ihr verbündeten Sozialisten eine ernste Gefahr für die freie Fortentwicklung eines christlichen Volkes bildet. Deshalb mußten die Bischöfe mit eindeutigen und scharfen Worten davor warnen, in irgend einer Weise eine Partei zu unterstützen, deren Überzeugungen atheistisch und kirchenfeindlich sind. Es bestand außerdem die Gefahr, daß zwei extreme Rechtsparteien eine unheilvolle Zersplitterung der christlichen Wähler und Kräfte verursachten, was wiederum schwerwiegende Folgen nach sich ziehen mußte. Angesichts einer solchen Sachlage wurden die Katholiken von ihren Bischöfen ebenso entschieden gemahnt und aufgefordert, ihre Stimmen nicht zu zersplittern. Mehr oder weniger ließen sich die Richtlinien der Bischöfe in drei Punkten zusammenfassen: 1. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist das Wählen eine schwere Gewissenspflicht für jeden Wahlberechtigten; dieser Pflicht genügt man nicht durch Abgabe eines weißen Wahlzettels. — 2. Es ist eine schwere Sünde, für den Kommunismus zu stimmen, da er wesentlich atheistisch und antikatholisch ist, und ebenso für Parteien, Programme und Personen, deren Grundsätze und Handlungen im Widerspruch zur katholischen Lehre stehen. — 3. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es die Pflicht der Katholiken, ihre Stimmen nicht außerhalb des Mittelblocks zu zersplittern; was unter anderen Umständen erlaubt wäre, das wäre heute ein offener Beweis für Verantwortungslosigkeit. (Der Mittelblock wurde vorwiegend durch die Christlichdemokratische Partei gebildet; außerhalb des Mittelblockes warben als „katholikenfreundlich“ oder „katholisch“ die Monarchisten und die Missini oder Neofaschisten.)

Die Richtlinien der Bischöfe fanden die einmütige Unterstützung der vatikanischen und sonstigen katholischen Presse, die nicht müde wurde, die Pflicht zur Einheit zu betonen, damit der kommunistischen Gefahr möglichst wirksam vorgebaut werde. Jedes Zögern sei Feigheit, jede Zweitracht und Zweideutigkeit Fahnenflucht, jede Spaltung tödlicher Verrat. Die Kirche mahnt zur Einheit, nicht um eine Partei zu stützen, sondern weil man eine geschlossene Ordnung gegenüber den religionsfeindlichen Kräften brauche. Man müsse dafür sorgen, daß keine christliche Stimme der christlichen und demokratischen Mitte verlorengelange, damit sie wirklich regierungsfähig bleibe. — Die Kommunisten verklagten eine ganze Reihe von Erzbischöfen und Bischöfen wegen Mißbrauches der geistlichen Gewalt. Doch die Gerichte wiesen diese Klagen mit der Begründung ab, daß die Verteidigung gegen den Marxismus, Materialismus und Atheismus eine wesentliche Befugnis des religiösen Amtes sei und daß die Bischöfe

ihren Gläubigen erklären dürfen, welche Pflichten ihnen als Katholiken obliegen. Das gehöre zum rechtmäßigen und durch das Konkordat von 1929 gesicherten Gebrauch des bischöflichen und priesterlichen Amtes.

Wie berechtigt und notwendig die Warnungen der Bischöfe waren, zeigt ein Vergleich zwischen dem Ausgang der Wahlen für das Parlament 1948 und 1953. Nicht alle Katholiken hörten auf ihre Oberhirten. Die christlichen Demokraten sanken von 48.4 Prozent auf 40.08 Prozent und die drei mit ihnen verbündeten gemäßigten Mittelparteien von 13.4 Prozent auf 9.26 Prozent. Die Rechtsextremisten stiegen von 4.8 Prozent auf 12.75 Prozent und die verbündeten Sozialisten und Kommunisten von 31 Prozent auf 35.4 Prozent, wovon 22.7 Prozent oder 6,122.638 Wähler sich für die Kommunisten entschieden, darunter 1,042.495 Jugendliche zwischen 21 und 25 Jahren; in derselben Altersklasse stimmten 510.296 linkssozialistisch und 964.800 christlich-demokratisch.

Die 26. Soziale Woche Italiens wird vom 27. September bis 3. Oktober in Palermo stattfinden. Kardinalerzbischof Siri von Genua wird als Referent daran teilnehmen. Zum Thema wählte man die „Bevölkerungsprobleme“, die in Italien besonders akut sind. Das Programm kündigt folgende Konferenzen an: Das Recht auf Leben (Kardinal Siri); Moderne Bevölkerungstheorien; Jüngste Tendenzen und gegenwärtige Aussichten der demographischen Entwicklung; Biologische Bevölkerungsgesetze (Prof. Gedda); Eugenetik und Weltgesundheitsorganisation (Pater Gemelli); Demographische Bewegung und wirtschaftliche Möglichkeiten; Demographische Bewegung und wirtschaftliche Entwicklung; Bevölkerung und Beschäftigung; Auswanderung; Moralische Aspekte der Bevölkerungspolitik; Das Sittengesetz und die Weitergabe des Lebens; Erziehung zur Ehrfurcht vor dem Leben.

4. Vereinigte Staaten

Vor etlichen Monaten wurde eine statistische Tabelle der äußeren Entwicklung des Katholizismus in den USA während des Jahrzehntes 1942 bis 1952 veröffentlicht. Die Gesamtzahl der Katholiken stieg in diesem Zeitraum von 22,556.242 auf 29,407.520; sie wuchs mithin um 30 Prozent. Der positive Unterschied von beinahe 7 Millionen ist nicht eine Folge der Einwanderung, wenigstens nicht in erster Linie; er erklärt sich vorwiegend durch natürlichen Zuwachs. So verzeichnete z. B. das Jahr 1952 insgesamt 1,018.304 Kindertaufen und 116.838 Konversionen gegenüber 276.197 Todesfällen; das gibt einen Überschuß von mehr als 800.000, selbst wenn wir 50.000 Abfälle mit in Rechnung setzen. Die Zahl der Konversionen ist keine einmalige Ausnahme: für 1942 war sie 82.087 und für 1947 belief sie sich auf 100.628, zu denen 834.942 Kindertaufen kamen bei 258.598 Sterbefällen, was wiederum einen Überschuß von wenigstens 650.000 darstellt. Wir wissen, daß die Kirche in den USA ihre äußere Organisation kräftig ausbaut; so stiegen die Pfarreien in zehn Jahren von 13.315 auf 15.653, die katholischen Universitäten und „Colleges“ von 207 auf 233 mit 116.500, bzw. 204.937 Studenten, die Mittelschulen von 2071 auf 2440 mit 384.588, bzw. 558.491 Schülern und die Elementarschulen von 7701 auf 8898 mit 2,065.198, bzw. 2,776.856 Schülern, was ungefähr die Hälfte der katholischen Schulpflichtigen ausmacht. Ähnlich ist der erfreuliche Aufschwung der karitativen Institutionen. Diese sowohl als die Schulen können sich nur durch eine genügende Anzahl von Ordensschwestern halten; nun hatte man 1942 etwa 134.000 Schwestern, und 1952 waren es 156.696; im selben Zeitraum stieg die Zahl der Brüder von 6162 auf 7985. Während des vorliegenden Jahrzehnts vermehrte sich der Klerus um 21.5 Prozent; statt 36.580 Priestern 1942 und 40.740 im Jahre 1947 haben wir jetzt 44.459 Geistliche. Die Anstiegskurve der Priester (21.5 Prozent) bleibt also vorläufig hinter der Anstiegskurve der katholischen Bevölkerung (30 Prozent) zurück; doch die Berufe nehmen sehr stark zu, und zwar gemäß den

Statistiken der Seminarien in einem das Wachsen der Katholikenzahl übertreffenden Prozentsatz. Für 1952 haben wir einen Priester für 662 Katholiken, also einen durchaus idealen Zustand, der auf dem amerikanischen Kontinent nur von Kanada übertroffen wird, während die alten katholischen Länder Lateinamerikas an gewaltigem Priestermangel leiden. So hat Brasilien für 42.3 Millionen Katholiken nur 6711 Priester = 1 auf 6300 Getaufte; Mexiko für 21.8 Millionen Katholiken 4577 Priester = 1 auf 4750 Gläubige; Kolumbien für 10.6 Millionen Katholiken 2711 Priester = 1 auf 3850 und Guatemala für 3.3 Millionen Katholiken bloß 130 Priester = 1 auf 25.500.

5. Frankreich

Das Problem der priesterlichen Gemeinschaftsmessen, d. h. der sogenannten zeremoniellen Konzelebration mit Gemeinschaftskommunion der assistierenden Geistlichen, hat in der Liturgischen Bewegung Frankreichs, und nicht bloß Frankreichs, während der letzten Jahre lebhaftes Interesse und lebhaft Diskussionen hervorgerufen. Nun legte im März dieses Jahres die französische bischöfliche Kommission für Pastoral und Liturgie der Jahresversammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs eine Note über die Praxis der bloßen Gemeinschaftskommunion von Priestern vor, die von den Kardinälen und Erzbischöfen approbiert wurde. Mehrere Amtsblätter und auch die Pariser Tageszeitung „La Croix“ veröffentlichten die vier ersten Punkte dieser Note und ungefähr einen Monat später (19. Mai) einen 5. Punkt.

Die Note stellt zunächst fest, daß Priester bei gewissen Versammlungen ziemlich leicht die private Zelebration unterlassen, um gemeinsam der Messe eines einzigen Zelebranten beizuwohnen und dort zu kommunizieren. Als Grund führen sie an, daß sie mit dieser Gemeinschaftsmesse die Einheit der Opfergemeinschaft deutlicher zum Ausdruck bringen wollen. Dazu wäre nach der angeführten Note zu bemerken: 1. An sich kann eine solche Praxis nicht verurteilt werden, weil der Priester nicht zur täglichen Zelebration verpflichtet ist, und die Kirche einige Zeremonien dieser Art vorsieht, z. B. am Gründonnerstag und bei Diözesansynoden. — 2. Doch die von der Kirche vorgesehenen Fälle sind Ausnahmen für besondere Gelegenheiten. Eine der Privatinitiative überlassene Verallgemeinerung dieser Praxis ergäbe ernste Unzuträglichkeiten. Die Gläubigen würden kaum verstehen, daß die Priester so leicht das persönliche Zelebrieren unterlassen, und sowohl bei dem Volke als auch bei manchen Priestern könnte sich die Einschätzung des Wertes der Privatmessen verringern. Ist es nicht wichtiger, bei den Gläubigen das Gefühl für den unendlichen Wert des heiligen Opfers zu stärken und deshalb die Zahl der Messen eher zu erhöhen, als sie freiwillig zu vermindern? — 3. Besagte Praxis wäre einfachhin abzulehnen, wenn sie sich auf die falsche Idee stützte, daß der Ausfall einer Messe wenig bedeute und daß eine kollektive Geste der Einheit wichtiger sei als eine Mehrzahl von Privatmessen. Damit würde man das Sekundäre vor das Primäre, nämlich eine äußere Geste über die Wirklichkeit des jeweiligen Opfers stellen. In dieser Hinsicht drängt sich eine aufmerksamere Betrachtung der einschlägigen Texte der Enzyklika „Mediator Dei“ auf. Wir müssen uns von der Bedeutung jeder einzelnen Messe für die Lebenden und Verstorbenen, für den zelebrierenden Priester, für die Kirche, für die Verherrlichung Gottes überzeugen. Klar heißt es in der Sekret des 9. Sonntags nach Pfingsten: „quoties huius hostiae commemoratio celebratur, opus nostrae redemptionis exercetur.“ Mit Unrecht verläßt man gewichtige doktrinaire Linien und die von der Kirche geübte Praxis, um seinen persönlichen religiösen Gefühlen zu folgen. — 4. Es kann Fälle geben, in denen die Priester eine Gemeinschaftsmesse der privaten Zelebration vorziehen mögen, z. B. wenn bei einer großen Ansammlung von Priestern Zeit und Ort nicht gestatten, daß jeder

persönlich das heilige Opfer in angemessener Weise darbringt. Wo andere Gründe vorgebracht werden, sollen die Ortsordinarien über deren Wert entscheiden, um alle Mißbräuche zu verhüten. Deshalb erscheint es wünschenswert, daß die Bischöfe im Namen der Disziplin alle derartigen Manifestationen ohne ihre vorherige und ausdrückliche Erlaubnis verbieten. — 5. Will man dem Wunsche, die Einheit des Opfers und des Priestertums äußerlich darzustellen, Rechnung tragen, so wäre die objektiv richtige Antwort nur die echte und wahre Konzelebration, die in den orientalischen Riten weithin erlaubt, in der lateinischen Kirche jedoch nur bei der Priester- und Bischofsweihe gestattet ist. Man kann nur wünschen, daß sie es wieder zum mindesten für besondere Umstände wird, wenn viele Priester um ihren Bischof versammelt sind. Doch wie die Dinge heute liegen, ist die Erteilung einer solchen Erlaubnis streng dem Heiligen Stuhle vorbehalten.

6. Allgemeine Religionsstatistik

Der letzte Ergänzungsband der „Encyclopaedia Britannica“ enthält eine Statistik der Weltreligionen nach dem neuesten Stande. Einzelne Ergänzungen oder Korrekturen dazu werden sowohl aus den U. S. A. als auch aus Kanada vorgeschlagen.

Bei einer Weltbevölkerung von 2.367,770.000 vermerken die Engländer 425.5 Millionen Katholiken, 128.3 Millionen Orthodoxe und 196.5 Millionen Protestanten, also insgesamt 750 Millionen Christen. Die Mohammedaner werden mit 315.7 Millionen berechnet, die Konfuziusanhänger mit 300.3 Millionen, die Hindus mit 255.7 Millionen, die Buddhisten mit 150.3 Millionen, die Naturreligionen mit 121 Millionen, die Taoisten mit 50 Millionen, die Shintoisten mit 25 Millionen, die Juden mit 11.5 Millionen, die Zoroasteranhänger mit 124.890. Unter der Rubrik „Sonstige oder keine Religion“ figurieren 387.5 Millionen.

Europa hat bei einer Bevölkerung von 537.5 Millionen 215 Millionen Katholiken, 112.4 Millionen Orthodoxe, 113.5 Millionen Protestanten, 3.4 Millionen Juden, 3.8 Millionen Mohammedaner und 89 Millionen „Sonstige oder keine Religion“.

Nord- und Mittelamerika zählen bei 213.3 Millionen Einwohnern 75 Millionen Katholiken, 1.85 Millionen Orthodoxe, 56 Millionen Protestanten, 5.2 Millionen Juden und 74.6 Millionen unter der Rubrik „Sonstige oder keine Religion“.

Südamerika verzeichnet bei 107.4 Millionen Einwohnern 91.3 Millionen Katholiken, 2.26 Millionen Protestanten, 627.000 Juden, 1 Million Naturreligionen und 11.5 Millionen „Sonstige oder keine Religion“.

Asien mit Indonesien hat bei 1280 Millionen Einwohnern nur 13.2 Millionen Katholiken, 8.1 Millionen Orthodoxe, 8.4 Millionen Protestanten, 1½ Millionen Juden, aber 251 Millionen Mohammedaner. Sehr auffällig ist die hohe Zahl, 173 Millionen, unter der Rubrik „Sonstige oder keine Religion“.

Unter den 196 Millionen der Bewohner Afrikas dominieren die Naturreligionen mit 75 Millionen (in Asien 45 Millionen); es folgen die Mohammedaner mit 75 Millionen und die „Sonstige oder keine Religion“ mit 32 Millionen; Katholiken gibt es 13.4 Millionen, Orthodoxe 5.8 und Protestanten 8.8 Millionen.

Ozeanien mit den Philippinen zählt bei einer Bevölkerung von 32 Millionen 17.3 Millionen Katholiken und 7.2 Millionen Protestanten, 7 Millionen gehören zur Klasse „Sonstige oder keine Religion“.

Die Hälfte aller Katholiken lebt nach dieser sorgfältigen Statistik in Europa. Rein zahlenmäßig stehen unter den katholischen Ländern Brasilien und Italien an der Spitze; es folgen in absoluten Zahlen der Reihe nach: Frankreich, U. S. A., Spanien, Deutschland, Polen, Mexiko, Argentinien und die Philippinen. Unter den größeren Ländern haben Spa-

nien und Italien den höchsten Prozentsatz an eingeschriebenen Katholiken.

Entgegen der Zählung der „Encyclopaedia Britannica“ will eine amerikanische Statistik die Zahl der Katholiken mit 457 Millionen veranschlagen, d. h. 19.3 Prozent der Gesamtbevölkerung des Erdkreises. Höher noch greift der kanadische Geistliche Bouffard, der die Bevölkerung der Erde auf 2440 Millionen hebt mit 472 Millionen Katholiken, was einen Prozentsatz von 19.34 Prozent darstellt. Nach der englischen Statistik bekämen wir 18 als Prozentsatz. Die kanadischen Zahlen vermögen uns weniger zu überzeugen. Für die Orthodoxen und Protestanten sind sie 200, bzw. 250 Millionen, so daß eine Gesamtsumme von 922 Millionen Christen herauskäme gegenüber den 750 Millionen der englischen Berechnung. Man müßte genau wissen, auf welchen Bestandaufnahmen diese Statistiken fußen.

II. Aus den päpstlichen Ansprachen und Schreiben

1. Zur kirchlichen Soziallehre

In mehreren Ländern, so auch in Italien, wird regelmäßig der Jahrestag der Enzyklika „Rerum Novarum“ (15. Mai 1891) begangen. Pius XII. empfing am Feste Christi Himmelfahrt (14. Mai) 10.000 Mitglieder der christlichen Arbeitervereine aus Rom und Umgebung und erörterte vor ihnen eine nicht zu vergessende These, die in der „denkwürdigen Enzyklika“ Papst Leos XIII. als der „grundlegenden Lehre der Kirche über die Arbeiterfrage“ dargelegt wird. Diese These, das Thema der päpstlichen Ansprache vom 14. Mai, wird in folgenden Worten ausgedrückt: „Eine wahre menschliche Ordnung hienieden kann nicht vollkommen sein und nicht vervollkommen werden, wenn sie nicht auf das Jenseits gerichtet ist. Das ist ein Grundgedanke von Rerum Novarum.“ Eine Hauptwaffe im Angriff gegen die Seelen der Arbeiter ist die polemisch ausgewertete Gegenüberstellung von Jenseitsziel und irdischem Paradies: Ihr Menschen, schaut nicht zum Himmel auf; schaut lieber die Erde mit ihren Problemen an und bemüht euch, für sie eine Lösung zu finden! — Einem ähnlichen Irrtum verfallen einzelne Katholiken, die als Vorkämpfer einer neuen Sozialordnung betonen: vor allem die soziale Reform, danach erst kann man an das religiöse und sittliche Leben der einzelnen und der Gesellschaft denken. Als ob man beides trennen könnte, als ob man diese Welt von der anderen lösen und den Menschen, der ein lebendiges Ganzes ist, in zwei Teile spalten könnte! Als ob nicht das ewige Ziel letztlich die irdischen Werte hierarchisch ordne und tatsächlich schütze!

Niemand will leugnen, daß Leo XIII. den Blick aller rechtlichen Menschen auf das damals sehr traurige Los der Lohnarbeiter und die sich aufdrängenden irdischen Reformen lenkte. Hienieden müssen sich die Christen um die wahre Ordnung bemühen. Kann aber der Mensch, als von Gott geschaffen und erlöst, beide Füße auf der Erde haben, ohne den Blick auf Gott und sein wahres letztes Ziel zu richten, wo allein sich endgültig jede Ordnung und jede Gerechtigkeit erfüllt? Wer sich ausschließlich der Erde zuwendet, verliert auch für diese Welt die solide Grundlage, selbst wenn es äußerlich scheint, als ob er sie besäße. Mit der Leugnung des Jenseits entfällt sofort jeder Begriff und Maßstab des sittlich Guten; der gesamte Zusammenhang der Welt wird zu einem undurchdringlichen Dunkel. Leo XIII., der große Verteidiger der Arbeiter, weist mit aller Deutlichkeit den einzigen Weg im Aufbruch eines echten Christentums. Mit dem transzendenten Ziel des Menschen verbindet er sowohl die Wiederherstellung der sozialen Ordnung in der Welt als auch die Reform der wechselseitigen Beziehungen der in der Wirtschaft tätigen Menschen.

Die gemeinsame Menschenwürde gibt das gerechte Ordnungsprinzip in

der Wirtschaftsgemeinschaft, und diese gleiche Menschenwürde entspringt einzig aus dem allen gemeinsamen übernatürlichen Ziel. Gegenüber diesem Ziel sind die anderen Unterschiede zwischen den Menschen von sekundärer Bedeutung. Leo XIII. hat die große Wichtigkeit der menschlichen Beziehungen in der Betriebskommunität erkannt, obschon gewisse Kreise damals diese Ideen verlachten, als ob sie nur Träume wären. Es zählte ja bloß die meßbare Kraft der Arbeit, die mit möglichst großem Profit den Energien der Natur anzupassen sei. Heute bemüht man sich, die menschlichen Beziehungen in der Produktion zu fördern, wenn auch häufig nicht aus sehr edlen Beweggründen und mit Methoden, die mehr theoretisch als praktisch sind. Der Papst bedauert, daß einige Katholiken davor zurückschrecken, in ihren Betrieben die wunderbaren Reichtümer eines christlichen Humanismus einzuführen, und ihn durch eine blasse Form des Humanismus, der vom christlichen Glauben gelöst ist, ersetzen.

Leo XIII. war fest davon überzeugt, daß die Hinordnung des Lebens auf das letzte Ziel und mithin die wirklich betätigte christlich-sittliche Lebensführung von selbst ihren Teil zum äußeren Wohlstand beiträgt, weil sie zu jenen Tugenden treibt, die auch die Besitzenden zu der rechten Einstellung gegenüber den Dingen dieser Welt befähigen. Die Folgen davon sind rechtes Maß, wahre Harmonie und echte Stabilität, wodurch ein naturgemäßer Fortschritt gefördert und das drückende Gefühl der Unsicherheit allmählich beseitigt würde. Die Produktionssteigerung und die Steigerung der Tendenz zum Konsum bringen nicht durch sich allein das Gleichgewicht und die Ruhe; denn je ausschließlicher die Tendenz zum Konsum gesteigert wird, desto mehr hört die Wirtschaft auf, den wirklichen und normalen Menschen zum Gegenstande zu haben, den Menschen, der die Bedürfnisse des irdischen Lebens auf sein letztes Ziel und das Gesetz Gottes hinordnet und daran mißt. Wir dürfen nicht das gesunde Verhältnis zwischen den normalen und wirklichen und den künstlich erzeugten Bedürfnissen auf den Kopf stellen. Stabilität und Sicherheit werden erst dann erreicht, wenn das menschliche Planen im Wirtschaftsleben sich am wahren Sein des Menschen orientiert. Wie wir auch immer die Dinge drehen, die Betonung der überirdischen Bestimmung des Menschen ist entscheidend und sie bildet den Kern der Lehre Leos XIII. in der Arbeiterfrage.

Am 10. Juli hielt der Heilige Vater eine französische Ansprache vor den Teilnehmern an der VI. Generalversammlung des Internationalen Verbandes der bäuerlichen Produktion. Wir greifen die wesentlichen Gedanken heraus: Angesichts der Verwicklung der Probleme und des Ausmaßes der gewünschten Reformen bleibt auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Zusammenarbeit, wie auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit überhaupt, noch sehr viel zu tun. Selbst die fruchtbarsten Ideen setzen sich nur langsam durch, da zum Erkennen des Notwendigen eine selbstlose Energie zu konkreten Taten hinzutreten muß. Wir befinden uns heute in der seltsamen Lage, daß die Landwirtschaft einerseits durch ihre mangelhafte Rentabilität an Boden verliert und daß andererseits ganze Völker mit Unterernährung und Knappheit zu ringen haben. Alles drängt zu einer besseren Regelung des wirtschaftlichen Austausches zwischen den Völkern. Ein weiterer wesentlicher Fehler in der wirtschaftlichen Entwicklung seit dem Aufkommen des modernen Industrialismus liegt darin, daß die Landwirtschaft in durchaus anormaler Weise zum bloßen Anhängsel des Industriesektors und des Marktes geworden ist. Auch ist es nicht allen Volkswirtschaften gelungen, die ihnen von der Natur geschenkten Produktionsmöglichkeiten harmonisch zu entwickeln. Der Internationale Verband bäuerlicher Produktion muß seinen Einfluß geltend machen, damit eine bessere Organisation der Märkte, eine Steigerung des Austausches und eine Hebung des Lebensniveaus der bäuerlichen Bevölkerung erreicht werden.

2. Internationale Probleme

In einer Rede vom 12. Mai an die Auslandskorrespondenten der Presse zeichnete Pius XII. die große Verantwortung des Journalisten und Berichterstatters in unserer erregten Zeit: Wenn es sich um das Verhältnis von Nation zu Nation, von Staat zu Staat handelt, muß die öffentliche Meinung dazu erzogen werden, die Dinge so zu betrachten, wie sie sind, und der Wahrheit ohne Leidenschaft vornehm und ruhig ins Auge zu schauen; diese Erziehung ist eine der wesentlichen Bedingungen für den allmählichen Ausgleich der Gegensätze, für die gegenseitige Annäherung und für den Frieden.

Jeder Journalist hat die Absicht, seinem Land zu dienen. Dieses Dienen sei stets von der Überzeugung getragen, daß die guten Beziehungen zu anderen Staaten, das Verständnis für deren Eigenart und die Achtung ihrer Rechte ebenso zum *bonum commune* des eigenen Volkes gehören und den Frieden wirksamer vorbereiten und festigen als manches andere Mittel.

Das Wort Friede ist in der Nachkriegszeit viel gebraucht und auch mißbraucht worden. In seinen Reden und Schreiben hat der Papst immer versucht, dem Frieden, so wie die Welt ihn braucht, einen eindeutigen und realistischen Sinn zu geben. Er möchte noch einmal seine Hoffnung aussprechen, daß es zwischen den Mächten zu einem offenen und ehrlichen Meinungsaustausch komme. Sicher wäre dies noch nicht der Friede selbst, es wäre jedoch wenigstens die erste und unumgängliche Bedingung, um sich dem Ziel zu nähern. Die Journalisten müssen Tag für Tag mutige Verkünder der Wahrheit, unerschrockene Verteidiger des Rechts, weise Vorkämpfer für den Frieden sein.

Die 40. Soziale Woche Frankreichs fand dieses Jahr vom 20. bis 26. Juli in Pau, in der Nähe von Lourdes, statt. Das Thema hieß „Krieg und Friede“, mit dem Untertitel „Vom Nebeneinander der Gruppen zur internationalen Gemeinschaft“. Die Behandlung des Themas war in drei Kreise geteilt: Analyse der Situation; die Prinzipien der christlichen Moral; Wege und Möglichkeiten. Als Einzelkonferenzen können wir verbuchen: Der Weg der Welt zur Einheit und die gegenwärtige Krise; die Bilanz zweier Weltkriege; die materiellen und ideologischen Ursachen der derzeitigen Unordnung; die Formen der gegenwärtigen internationalen Auseinandersetzungen; die Versuche der internationalen Organisationen und ihre Mißerfolge; die Bemühungen der katholischen Kirche um den Frieden zwischen den beiden Weltkriegen; die christliche Konzeption vom Frieden; Staatssouveränität und föderative Ordnung; Soziologie des modernen Krieges und die Lehre vom gerechten Krieg; die Mittel des modernen Krieges und die Moral; das christliche Ideal in der gegenwärtigen Situation; Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensbedenken; die internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete; internationale Zusammenkünfte und Meinungsaustausch; Europa im internationalen Leben.

Der Heilige Vater ließ durch Prostaatssekretär J. B. Montini ein längeres Schreiben an Charles Flory, den Präsidenten der Sozialen Wochen Frankreichs, richten, worin die Wichtigkeit eines mutigen Nachdenkens über die menschlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen einer wahren internationalen Gemeinschaft gleich zu Beginn unterstrichen wird. Nie habe die Menschheit eine gewaltigere Uneinigkeit gekannt; trotzdem hören viele Christen nicht auf den Appell der Päpste, die zum positiven Aufbauwerk ermahnen.

Was wir brauchen, ist nicht eine täuschende Friedenspropaganda, sondern der wahre Friede. Erste Pflicht eines christlichen Friedensapostels ist es, die Lehre der Kirche, so wie sie seit dem Ersten Weltkrieg von den Päpsten erläutert wurde, zu kennen und zu verbreiten. Mitten im wilden Toben des Kampfes zeichnete Pius XII. die Grundlinien einer

internationalen Gemeinschaft, und immer wieder erging und ergeht sein Wort an alle Gutgesinnten. Der unbeugsame Friedenswille des Heiligen Stuhles findet auch auf christlicher Seite nicht die hinreichende Gefolgschaft. Nicht alle können die Enge eines überspannten Nationalismus sprengen, und noch größer ist die Zahl derer, die sich nicht zum Handeln aufraffen. Sollen die Rufe des Papstes wirkungslos verhallen, so wie es vor einem halben Jahrhundert auf einem anderen Gebiete geschah? Dennoch verharret die Kirche in der Hoffnung, daß ihre Söhne immer rüstiger am Aufbau der Völkergemeinschaft mitarbeiten werden. Sie kennt keinen notwendigen Gegensatz zwischen dem Osten und dem Westen und sie wird stets den Staatsmännern sagen, daß auch die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten eine friedliche Lösung finden können. Nach der Lehre der Kirche sind alle Menschen Brüder, denen die gemeinsame Pflicht den einzigen und in Christus fundierten Weg der Gerechtigkeit und Wahrheit, des Verzichtes und der Liebe vorschreibt. Ein positives Aufbauwerk ist zu leisten, das sich auf die heiligen Rechte des natürlichen und göttlichen Gesetzes stützt, und das deshalb im höchsten Sinne realistisch sein wird.

Der christliche Friedensapostel muß in sich selbst die Wurzeln des Friedens einsenken und in seinen innersten Gesinnungen die Vorbedingungen zu einem wahren Frieden schaffen; denn die tiefste Ursache der Übel, an denen die Menschheit leidet, liegt noch jenseits des Wirtschaftlichen und seiner Interessenkämpfe: Wir müssen bis zu den religiös-sittlichen Anschauungen vorstoßen, um den Wandel zum Besseren herbeizuführen. Der wahre Friede ist unteilbar, und auf der Lüge, d. h. auf dem persönlichen und sozialen Unfrieden, läßt sich kein Völkerfriede aufbauen. Jeder Christ wird eine Gewissenserforschung darüber anstellen, ob er und wie weit er Träger von Keimen des Unfriedens ist. Nur wenn wir den eigenen Geist von den Wunden der Lieblosigkeit, Parteilichkeit und Heuchelei reinigen, werden wir uns zum Geist des Verständnisses und der Zusammenarbeit von Mensch zu Mensch, von Volk zu Volk emporringen; andernfalls erweitern sich in uns, durch uns und um uns die Wunden der Menschheit. Friedfertig und katholisch muß unser Blick auf die Welt werden, groß und unbezwingbar unser Herz angesichts der Größe der Aufgabe und allen Menschen in Brüdergesinnung erschlossen. Dann wird es möglich, die harten Mauern des Mißtrauens und der Ungerechtigkeit abzutragen; doch immer bleibt der Kampf gegen die dunklen Mächte neu durchzukämpfen. Als Mutter der Völker proklamiert die Kirche jene unverletzlichen Grundnormen, auf denen die Stabilität nationaler und internationaler Ordnung festen Boden findet; sie bringt den Brudergeist, und mit Christi Gnade senkt sie den Frieden in die Seelen der Menschen. (Anmerkung: Die katholische Organisation „Pax Christi“, an deren Spitze Kardinal Feltin von Paris steht, darf ihr ureigenstes Gesicht in dem vatikanischen Schreiben wiedererkennen, und tatsächlich zieht Msgr. Montini ausdrücklich eine Bindelinie zwischen der 40. Sozialen Woche Frankreichs und der gleichzeitig in Lourdes versammelten „Pax Christi“.)

3. Die Enzyklika „Doctor Mellifluus“

Am 24. Mai unterzeichnete der Heilige Vater ein an den Weltepiskopat aus Anlaß des 800. Todestages des hl. Bernhard von Clairvaux gerichtetes Rundschreiben. Ihrem ganzen Inhalt nach ist diese neueste Enzyklika eine rückblickende Würdigung des Heiligen, dessen Vorbildlichkeit nur an wenigen Stellen auch auf die Gegenwart mit den in ihr aktuellen Problemen bezogen wird. Zu beklagen ist es vor allem, daß die von Bernhard in glühenden Worten geschilderte Mystik der alles überstrahlenden Gottesliebe heute häufig vernachlässigt und von vielen ganz vergessen wird; das Streben richtet sich nur mehr auf das für dieses

sterbliche Leben Nützliche und Einträgliche. Von der Lehre des Doctor Mellifluus könnte sich sowohl im Privat- wie im Gemeinschaftsleben eine neue übernatürliche Kraft ausbreiten, um die Sitten zu regeln und sie mit den christlichen Geboten in Einklang zu bringen. Die Gottesliebe heilt die schweren Übel, die unsere Zeit verwirren und ängstigen; mit dem Versiegen der Gottesliebe versagt auch die Nächstenliebe, und wir verfallen dem Haß und der Zwietracht. Sollen die christlichen Sitten überall wieder aufblühen, soll die katholische Religion ihre Sendung wirksam ausüben, soll die Zwietracht beigelegt, die Ordnung in Gerechtigkeit und Billigkeit hergestellt werden und der erschöpften Menschheit wieder Ruhe und Friede leuchten, dann muß uns zunächst die Glut der göttlichen Liebe erfassen; in ihr werden die übrigen Tugenden erstarken, da sie eine Kraftquelle ist, die zu Taten drängt. Bernhard selbst gab darin ein auch dem oberflächlichsten Geschichtskenner hinreichend vertrautes Beispiel, das in der Enzyklika mit vielen Belegen illustriert wird. Die treue Anhänglichkeit des Heiligen von Clairvaux an den römischen Papst sowie sein energisches Eintreten für die Reinerhaltung des Glaubens verdienen durchaus das Lob, das Pius XII. ihnen freigebig zollt.

Ein Rundschreiben über den Doctor Mellifluus würde eine wesentliche Lücke aufweisen, wenn Bernhards marianische Doktrin nicht zur Sprache käme. Manche werden vielleicht nach der Lesung des entsprechenden Passus etwas enttäuscht sein. Einmal wird uns keine Gesamtdarstellung dieser Doktrin in ihren thematischen Linien und geschichtlichen Verknüpfungen geboten, und andererseits hütet sich der Heilige Vater davor, den Diskussionen der Theologen über die Mitwirkung der Gottesmutter im Erlösungswerk und über ihre allgemeine Gnadenvermittlung bei Gelegenheit des Bernhardjubiläums durch eine umfassende Aussage des Magisterium ordinarium vorzugreifen. Einzig wird das uns allen bekannte Vertrauen des Heiligen auf den mächtigsten Schutz der Gottesmutter in Erinnerung gebracht, ein Vertrauen, dessen Stärke aus diesen beiden Sätzen hervorleuchtet: „Nihil nos Deus habere voluit, quod per Mariae manus non transiret. — Sic est voluntas eius, qui totum nos habere voluit per Mariam.“ Anschließend wird als Beispiel der Verherrlichung Marias durch den hl. Bernhard jener Text aus der 2. Homilie zu „Missus est“ zitiert, den die Kirche unter dem 12. September dem Brevier einfügte. Wie der Lehrer von Clairvaux für seine verworrene Zeit die Hilfe der seligsten Jungfrau erflachte, so sollen auch wir heute mit der gleichen Beharrlichkeit die Fürsprache unserer Mutter anrufen; denn wenn im 12. Jahrhundert schwere Gefahren die Kirche und die Menschheit bedrohten, so bedrohen zweifellos nicht geringere unsere Zeit; mit Gottes Hilfe gewähre uns die gütige und mächtigste Mutter, daß endlich der Kirche, den Völkern und den Nationen ein echter, fester und fruchtbarer Friede aufleuchte! Auf diese Gedanken beschränkt sich der mariologische Teil der Bernhard-Enzyklika.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Augustinus. Der Gottesstaat. Einführung und Auswahl von Franz Jehle. (48.) (3. Band der Reihe: Die Kirchenväter und wir. Zeitnahes Väterwort.) St.-Adalbero-Verlag der Benediktinerabtei Lambach. Auslieferung: Wels, Hafergasse 7. Geheftet S 9.40.

Baader, Franz von. Über Liebe, Ehe und Kunst. Aus den Schriften, Briefen und Tagebüchern ausgewählt, eingeleitet und mit Text-hinweisen von Hans Graßl. (270.) München 1953, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 15.50.

Bacher, Angelika. Die einsame Frau. (48.) Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 8.40.

Barth, Médard. Der heilige Florentius, Bischof von Straßburg. Sein Weiterleben in Volk und Kirche. (Études générales, Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß, Nouvelle Série, Tome II.) Lex. (368.) 19 Tafeln mit 51 Abbildungen. Strasbourg-Paris 1952, F. X. Le Roux. Frs. 2800.—.

Bibel-Lexikon. Herausgegeben von Herbert Haag in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten. Vierte Lieferung: Gottesknecht — Judaskommunion. Sp. 613—868. Verlag Benziger, Einsiedeln-Zürich-Köln. Einzelleistung Fr. 11.—, DM 11.—; Gesamtwerk bei Vorauszahlung (8 Lieferungen) Fr. 80.—, DM 80.—.

Brems, Dr. Alois — **Moßhammer**, Ottilie. Das Wort an die Jugend. Zweiter Jahreskreis: Christus, die Offenbarung des Vaters. 2., durchgesehene und verbesserte Auflage. (314.) Verlag Herder, Freiburg. Halbleinwand geb. DM 12.50.

Bruyère, Cécile. Leben aus dem Gebet. (264.) Düsseldorf 1953, Patmos-Verlag. Ganzleinen geb. DM 14.50.

Das Fatima-Heiligtum im Fronwald, Pfarre Schardenberg, Diözese Linz, Österreich. (32.) Mit Bildern. Selbstverlag des Pfarramtes Schardenberg. S 3.50.

Demal, DDr. Willibald, O.S.B. Praktische Pastoralpsychologie. Beiträge zu einer Seelenkunde für Seelsorger und Erzieher. 2., erweiterte Auflage. (XII u. 408.) Wien 1953, Verlag Herder. Halbleinen geb. S 76.—.

Der Spiegel der Vollkommenheit oder der Bericht über das Leben des heiligen Franz von Assisi. Nach der lateinischen Urschrift deutsch von Wolfgang Rüttenauer. Nachwort von Romano Guardini. Zweite Auflage. (260.) München 1953, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 9.50.

Die Pfarre. Gestalt und Sendung. Wiener Seelsorgetagung vom 7. bis 9. Jänner 1953. (128.) Wien 1953, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kartiert S 28.—.

Die Zeit im Buch. Besprechungsblätter. Berichte und Kritik. Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Seelsorgeinstitut, Wien, und Österreichisches Borromäuswerk, Salzburg. Verwaltung: Salzburg 1, Kapitelpl. 2. VII. Jg., Heft 7/8.

Ephemerides Mariologicae. Commentaria trimenstrua de Re Mariologica a superioribus scholis C. M. F. exarata. Ann. 1, fasc. 2. Aprilis-Junius 1951. Directio et Administratio: Buen Suceso, 22, Madrid.

Gindl, Irmgard. Die Grundakte des Geistes. Eine phänomenologische Untersuchung. (80.) (Glaube und Forschung. Österreichische Studien aus Theologie, Philosophie und Grenzgebieten. Herausgegeben unter der Patronanz des österreichischen Episkopates. Beitrag 2.) Wien 1953, Verlag Herder. Kart. S 18.—, DM 3.—, sFr. 3.—.

Gottschalk, Hanns. Es rauschte ein Strom. Roman. Künstlerischer Buchschmuck von Rudolf Wernicke. (192.) Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 46.80, DM 9.80.

Hemlein, DDr. Josef. Bernard Galuras Beitrag zur Erneuerung der Kerygmantik. (Freiburger Theologische Studien, 65. Heft.) (XX u. 253.) Freiburg 1952, Verlag Herder. Kart. DM 12.—.

Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift, für das Leben erklärt. Herausgeber: † Edmund Kalt (für das Alte Testament) und Willibald Lauck (für das Neue Testament). Band IV/2: Die Bücher Esdras, Nehemias, Tobias, Judith und Esther, übersetzt und erklärt von Her-

mann Bückers C. Ss. R. (VIII u. 400.) Normalausgabe: Leinwand DM 21.—, Halbleder DM 27.—, broschiert DM 17.50. Subskriptionsausgabe: Leinwand DM 18.—, Halbleder DM 24.—, broschiert DM 15.—. — Band III/2: Die Königsbücher, übersetzt und erklärt von † Dr. Peter Ketter. (X u. 334.) Broschiert DM 14.60, Leinwand DM 17.50, Halbleder DM 23.50. Subskriptionspreise: Broschiert DM 12.50, Leinwand DM 15.—, Halbleder DM 21.—. — Band XVI/2: Die Apokalypse, übersetzt und erklärt von † Dr. Peter Ketter. 3., unveränderte Auflage. (XII u. 322.) Broschiert DM 14.60, Leinwand DM 17.50, Halbleder DM 23.50. Subskriptionspreise: Broschiert DM 12.50, Leinwand DM 15.—, Halbleder DM 21.—. Freiburg 1953, Verlag Herder.

Im Rufe der Heiligkeit. Zeugnisse zur Fama Sanctitatis Niels Stensens. Gesammelt von Gustav Scherz C. Ss. R. (76.) Verlag Herder, Freiburg, und Verlag Arne Frost-Hansen, Kopenhagen. Kart. DM 3.50.

Johannes vom Kreuz. Aufstieg zum Berge Karmel. Herausgegeben von Friedrich Wessely. (88.) Wien 1953, Verlag B. Heiler. Kart.

Jungmair, Otto. Stoa und Stern. Gedichte in oberösterreichischer Mundart. (104.) Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 38.—.

Klotz, Dr. Petrus. An fremder Welten Tor. Was ich sah, sann und erlebte. 4. Auflage. (240.) Mit vielen Bildern und einer Karte. Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Ganzleinen geb. S 69.—.

Koch, Anton, S. J. Homiletisches Handbuch. XIII. Band: Ergänzungswerk. 2. Teil: Homiletische Gleichnissammlung. 1. Band: Gleichnisse zur katholischen Glaubenslehre (Teil I bis IV des Lehr- und Quellenwerkes). (X u. 486.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Brosch. DM 21.—, Leinwand DM 25.—; Subskriptionspreise DM 18.50, bzw. DM 22.—.

Lebendige Seelsorge. Zeitschrift für alle Fragen der Seelsorge. 4. Jahrgang, 1953, Heft 5. Freiburg im Breisgau, Seelsorge-Verlag. DM 1.—.

Leitmaier, Charlotte. Die Kirche und die Gottesurteile. Eine rechtshistorische Studie. (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten. Herausgegeben vom Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Wien, Bd. II.) (140.) Wien 1953, Verlag Herold. Brosch. S 45.—.

Lewels, Maximilian. Was sagt der hebräische Text? Ein Vergleich des masoretischen mit dem lateinischen Text des neuen Psalters einschließlich der Gesänge. (52.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.80.

Lippert, Peter. Einsam und gemeinsam. 6. Auflage. (VI u. 234.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen geb. DM 7.80.

Loidl, Dr. Franz. Erzbischof Friedrich Xaver Katzer. Ebenezer-Milwaukee 1844—1903. (72.) Wien 1953, Verlag Julius Lichtner. Kart.

Luger, Dr. Walter. Das Prämonstratenser-Stift Schlägl im Mühlviertel, Oberösterreich. (Kunst der Heimat. Reihe III: Kirchen und Klöster.) (32.) Mit Bildern. Herausgeber: Verein für Denkmalpflege in Oberösterreich. Oberösterreichischer Landesverlag, Linz. Geh. S 6.—.

Meßantiphonar. Die Psalmen und Antiphonen des Römischen Meßbuches für gemeinschaftliche deutsche Meßfeiern. Herausgegeben von Benediktinern der Erzabtei Beuron. (XII u. 640.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 4.20.

Neweklowsky, Ernst. Die Schifffahrt und Flößerei im Raume der oberen Donau. 1. Band. (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich. Herausgegeben von Dr. Franz Pfeffer/5.) Lex. (624.) Mit 140 Bildern und 17 Tafeln. Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 147.—, DM 32.60.

Oberösterreich. Landschaft, Kultur, Wirtschaft, Fremdenverkehr, Sport. 3. Jahr, Heft 1/2, Sommer 1953. Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. Im Abonnement S 7.50, Einzelverkaufspreis S 10.—.

Peterson, Erik. Apostel und Zeuge Christi. Auslegung des

Philippbriefes. (Leben aus dem Wort.) Dritte Auflage. (52.) Freiburg 1952, Verlag Herder. Pappbd. DM 2.50.

Schilling, Otto, Professor, Dr. theol., sc. pol. Das soziale Evangelium. Ein Beitrag zur Rettung der christlichen Kultur. (180.) München 1953, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 6.40.

Schlier, Heinrich. Die Verkündigung im Gottesdienst der Kirche. (68.) Köln MCMLIII, Verlag Bachem. Kart. DM 3.50.

Schmidt, Philipp, S. J. Aberglaube als Massenwahn. Astrologie in christlicher Sicht. — Vom Tischrücken und Geisterbeschwören. — Hexenglaube — einst und heute. — Weltuntergang. Prophezeiungen, Tatsachen, Möglichkeiten in christlicher Schau. (Je 32.) (Nr. 23—24, 26—27 der Morus-Kleinschriften.) Berlin 1952/53, Morus-Verlag. Je DM 0.30.

Spitzl, Bruno. Die Rainer. Als Feldkurat mit IR 59 im Weltkrieg. II. Auflage. (352.) 16 Bilder. Salzburger Druckerei und Verlag, Salzburg. Ganzleinen geb. S 56.—.

Steenberghen, Fernand van. Ontologie. Aus dem Französischen übertragen, durch eine Einführung und Anmerkungen erweitert von DDr. Alois Guggenberger. (Philosophia Lovaniensis. Grundriß der Philosophie in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Professoren des Institut Supérieur de Philosophie an der Universität Löwen. Deutsche Ausgabe, besorgt von Dr. P. Maximilian Roesle. Band IV.) (470.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1953, Benziger Verlag. Ganzleinen sFr. 26.70, DM 25.70.

Stöger, August Karl. Die Reise nach Hallstatt. Eine Erzählung. (285.) Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 56.—, DM 11.80.

Thalhammer, Dominikus, S. J. Jenseitige Menschen. Eine Sinndeutung des Ordensstandes. Zweite Auflage. (VIII u. 100.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Pappband DM 3.80.

Thomas von Aquin, Recht und Gerechtigkeit. Kommentiert von A. F. Utz OP. (II—II, 57—79). (16 u. 640.) (Die deutsche Thomasausgabe. Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe der Summa Theologica. Übersetzt von Dominikanern und Benediktinern Deutschlands und Österreichs. Herausgegeben von der Albertus-Magnus-Akademie, Walberberg bei Köln. 18. Band.) 1953. Gemeinschaftsverlag F. H. Kerle, Heidelberg-München — Anton Pustet, Graz-Wien-Salzburg. Leinwand geb. S 149.40, bei Subskription S 125.40.

Valentini, E. Studi sulla Vocazione. Contributo ad un'analisi storico-critica sul problema della vocazione religiosa (Bibliotheca del „Salesianum“ 25). (320.) SEI. Società editrice internazionale. Torino (725), Corso Regina Margherita. Lire 200.—.

Volksmärchen aus Österreich. Ausgewählt und neu erzählt von Franz Braumann. (204.) Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 48.50, DM 10.80.

Weil, Simone. Das Unglück und die Gottesliebe. Mit einer Einführung von T. S. Eliot. Titel der französischen Originalausgabe „Attente de Dieu“. Deutsche Übersetzung von Friedhelm Kemp. (256.) München 1953, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 11.80.

Wir Mädels. Zusammengestellt von Willy Lussnigg. (160.) Wien 1953, Fährmann-Verlag. Kart. S 12.—.

Zerzer, Julius. Der Kronenerbe. (402.) Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 69.—.

Österreichischer Volkskalender 1954. 65. Jahrgang. Mit Beilage „Der Hausfreund“. (176.) Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 9.80.

Buchbesprechungen

Geschichte der Philosophie IV. Materialismus und Positivismus der Gegenwart. Von Johann Fischl. (Christliche Philosophie in Einzeldarstellungen.) (XII u. 388.) Graz-Wien-Altötting 1953, Verlag Styria. Halbl. geb. S 79.50; Ganzleinen S 87.—.

Im ersten Teile werden der mechanistische Materialismus, der dialektische und der sowjetrussische Materialismus besprochen. Der letzte wird als dialektischer und historischer Materialismus gezeichnet. Der zweite Teil bietet den Positivismus Frankreichs, Deutschlands, Englands und Amerikas. Die Darstellung ist nicht nur äußerst objektiv, sondern so wohlwollend (besonders im zweiten Teil), daß manche dem Autor nicht immer folgen werden (Haeckel und die Abstammungslehre). Jedenfalls versteht es Professor Fischl meisterlich, populär zu sein und doch in die Tiefe zu graben, Wesentliches zu sagen und dabei verständlich zu bleiben. Seine Absicht, einen Beitrag zur Aussprache über die Weltanschauung des modernen Menschen zu liefern, ist ihm voll und ganz gelungen. Daß das Buch, auch zur Überwindung der dargestellten Systeme beitrage, ist unser heißester Wunsch.

Linz a. d. D.

Dr. J. Häupl.

Logik. Ein Lehrbuch. Mit einem kurzen Abriß über Logistik. Von Johann Fischl. (156.) 2. Auflage von: Die Formen unseres Denkens. (Christliche Philosophie in Einzeldarstellungen.) Graz-Wien-Altötting 1952, Verlag Styria. Halbl. geb. S 45.—.

Die erste Auflage war unter dem Titel „Die Formen unseres Denkens“ erschienen und verhältnismäßig rasch vergriffen. Ein tröstliches Zeichen dafür, daß auch solche Bücher heute noch Leser finden. Man kann wohl im Gegensatz zum Verfasser der Meinung sein, daß Philosophie als solche weder christlich noch heidnisch, sondern einfach menschlich ist und daß die Logik selbst nicht die Lehre vom richtigen Denken, sondern von der Ordnung der Gedanken ist. Doch verschlagen solche Einwände wenig im Vergleich zum großen Vorzug dieses Buches, eine gemeinhin als „entsetzlich trocken“ verschrieene Sache so frisch und anschaulich darzulegen. Besonders dankenswert erscheint das Versprechen Fischls, den neuen Anhang über „Logistik“, d. h. mathematische Logik, später noch weiter auszubauen. Die Liebhaber exakter Naturwissenschaften werden sich darauf freuen.

Linz. a. d. D.

Prof. Josef Knopp.

Vom Sinnreich des Lebens. Eine Ontologie gläubiger Wurzelfassung. Von Hans André. (532.) Mit 24 Abbildungen und drei Farbtafeln. Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Geb. S 79.—.

Der angesehene deutsche Biologe André führt in ein sehr interessantes Gebiet ein: in den Sinn der lebendigen Naturgebilde. Die eigenartige Sprache — Geist vom Geiste des großen Dichters christlicher Welttempfindung Karl Weiß († 1940) — erschließt sich freilich nicht immer gleich dem ersten Lesen. Wer aber durchhält, wird belohnt. Bis auf einige bereits wieder überholte Schlüsse aus der Atomphysik beruht das Buch auf exakter Naturforschung, stößt aber überall in philosophische, theologische, ja mystische Weiten und Tiefen vor. Systematik liegt ihm ferne. Es führt vielmehr oft wunderlich verschlungene Wege. Aber vielleicht rührt es gerade deshalb so sehr an das Herz des Lesers und bringt dieses so nahe heran an das hinter den Wundern der Natur schlagende Herz ihres göttlichen Urhebers.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp.

Die Welt als Gleichnis des dreieinigen Gottes. Entwurf zu einer trinitarischen Ontologie. Von Clemens Kaliba. (366.) Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Leinen geb. S 58.—.

Nach umfassenden philosophischen Studien an verschiedenen in- und ausländischen Universitäten lebt der Verfasser derzeit als Privatgelehrter in Wilhering bei Linz. Sein vorliegendes Werk tritt, trotz des geringen äußeren Umfanges, würdig an die Seite der großen Ontologien von Edith Stein, August Brunner und Caspar Nink, die in den letzten Jahren erschienen und einen neuen Frühling echter Seinsphilosophie aus thomistischem Geiste ankünden. Kalibas Buch unterscheidet sich von den Genannten durch einen besonders fruchtbaren Ansatz: die Welt als Schöpfung des dreieinigen Gottes muß geheimnisvoll das Siegel ihres Ursprunges bergen. Erstaunlich ist die denkerische Kraft und Folgerichtigkeit, mit der dieser Ansatz durchgeführt wird. Im 1. Teil entwickelt der Verfasser seine Auffassung von einer dreifachen Selbstheit des Seins als Dasein, Bewußtsein und Ichsein. Im 2. Teil zeigt er diese Grundstruktur des Seins in der göttlichen Trinität selber auf. Im 3. Teil entfaltet er auf Grund der gewonnenen Begriffe die Gleichnishaftigkeit der Welt auf ihr göttliches Urbild hin.

Entscheidend für die Gültigkeit dieser Deutung ist naturgemäß die Frage, ob die ontologische Grundlage trägt. In dieser Grundlegung beginnen allerdings meines Erachtens die Grenzen zwischen reiner Phänomenologie, d. h. Analyse des sich selbst Zeigenden, und zwischen Spekulation, d. h. metaphysischer Auswertung, zu fließen. Es wird nicht immer deutlich genug, was unmittelbar gegeben ist und was auf zureichende Gründe hin erschlossen wird. Das gilt besonders von der an sich großartigen Raum- und Lichtspekulation in Verbindung mit dem Phänomen des Bewußtseins. — Daß der Begriff der Zeit in die Grundlegung der Seinslehre einbezogen wird, mag das Mißfallen jener Neuscholastiker erregen, die streng an der traditionellen Auffassung festhalten: Gegenstand der Ontologie sei das Sein als solches in seiner abstraktesten Form. Seit jedoch Santeler, Innsbruck, überzeugend nachgewiesen hat, daß als eigentlicher Gegenstand der Ontologie nicht das Abstrakteste, sondern das Konkreteste in Betracht kommt, nämlich die Ganzheit des Seienden unter dem Gesichtspunkte der Ganzheit, besteht kein Grund, Kaliba auf seinem Gedankengang nicht willig zu folgen, der das ständig „lebendige“ Verhältnis des endlichen zum unendlichen Sein gerade vom Phänomen der Zeit her zu deuten unternimmt. Damit hat der Verfasser die Anregungen seines Lehrers Martin Heidegger um vieles vertieft. Und ich halte dafür, daß dieses Wagnis durchaus dem Geiste des Aquinaten selber entspricht, der — im Gegensatz zur üblichen Neuscholastik — dem Dasein immer größere Bedeutung beimaß als dem Wesen. Dennoch kann man sich nicht ganz der Sorge erwehren, ob es angeht, den Wechselbegriff zum Daseinsbegriff, nämlich den Wesensbegriff, so stark zurücktreten zu lassen, wie es Kaliba tut. Ebenso die Transzendentalienbegriffe, die, wie Max Müller zeigte, für Thomas den eigentlichen Einstieg in die Metaphysik erschließen. Wohl kommen diese Begriffe auch bei Kaliba verschiedentlich zur Sprache, aber sie scheinen doch vielleicht etwas zu sehr aus ihrer zentralen Stellung gerückt. Weiter, muß man vom Bewußtsein im strengen Sinne nicht das schlichte Erleben und auch innerhalb des Bewußtseins nicht die Antriebe von den Gefühlen schärfer abheben, wie es neuestens Philipp Lersch so nachdrücklich fordert? So wird man stellenweise nicht ganz den Eindruck los, daß durch solche Vereinfachungen das zu Erweisende, nämlich das „System“, in etwa bereits vorweggenommen wird. Und wird auf diese Weise nicht auch das eigentlich Ontologische, das doch immer Seinsbemächtigung „von unten her“ besagt, allzusehr vom Theologischen her überblendet? Selbstverständlich anerkennt der Verfasser den wesentlichen Unterschied zwischen Philosophie und Theologie grundsätzlich; tatsächlich aber schlägt, vom Zielgedanken her, das Theologische etwas überstark durch.

Solche Bedenken können übrigens den großen Wert dieser Ontologie

nicht beeinträchtigen; will sie doch von vornherein eben „trinitarisch“ sein. Im Buche finden sich zahlreiche Stellen von geradezu klassischer gedanklicher Schönheit. Besonders zukunftsweisend scheint mir die Darlegung des heute so umstrittenen Substanzproblems auf den verschiedenen Seinstufen gelungen zu sein. — Man übertreibt kaum, wenn man Kalibas Werk im ganzen um seiner kristallinen Geschlossenheit willen vielleicht als erste selbständige Weiterführung des Gedankens einer hochscholastischen „Summa“ im Kleinformat bezeichnet. Daß es vorerst nur um einen kühnen Versuch geht, verschlägt nichts. Solche Großentwürfe reifen nicht ohne Für- und Widerrede. Ein Sonderlob gebührt Kalibas Sprache. Sie vermeidet — was bei solchen Büchern selten ist — alle unnötigen Fremdwörter und schreitet in wohltuend kurzen Sätzen klar und ruhig dahin. Nur ein einigermaßen Eingeweihter wird gewahr, wieviel positive Auseinandersetzung mit der Neuscholastik und den modernen Philosophien dahinter steht. Für eine Neuauflage wäre die Aufgliederung der einzelnen Abschnitte durch kurze Untertitel wünschenswert, namentlich aber die Beigabe eines Sachwörterverzeichnisses. Die verwendeten, oft schwierigen Begriffe erfahren im Laufe der Untersuchung eine immer neue, feinere Bestimmung. Die Möglichkeit, die entsprechenden Vergleichsstellen rasch nachschlagen zu können, würde die Lesung des äußerst dichten Buches beträchtlich erleichtern.

Lin z a. d. D.

Prof. Josef Knopp.

Gott unter Göttern. Ein Kompendium der Religionsgeschichte. Von Bernhard Willms. (252.) Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.90.

Gewagt ist das Unterfangen, die alten Religionen in einem Büchlein von Taschenformat mit gut 200 Seiten darzustellen. Dazu kommt noch eine übersichtliche Darstellung des religiösen Denkens der Primitiven.

Die Arbeit ist aber zum Großteil gelungen. Der Laie erhält Einsicht in das religiöse Denken der Völker und Zusammenschau. Dem Religionslehrer wird das Buch für den Unterricht ein guter Behelf sein. Einige Wünsche bleiben übrig: bessere Verarbeitung von Gedanken aus größeren Werken an Stelle oft loser Nebenreihungen, sorgfältigere sprachliche Darstellung.

Lin z a. d. D.

DDr. Alois Gruber.

Auf diesem Fels. Das Fundament des katholischen Glaubens. Von Prof. Dr. Alexander Zwettler. (336.) Mit zwei Kunstdrucktafeln. Innsbruck-Wien-München 1952, Tyrolia-Verlag. Halbleinen geb. S 68.—

Die ganze Fülle des Stoffes um Religion, Christentum und Kirche ist hier übersichtlich in einem handlichen Bande zusammengefaßt und mit zahlreichen biblischen und kirchlichen Quellen belegt. Besonders Laien werden gern nach diesem Buche greifen. Bei aller Würdigung der Arbeit soll aber nicht verschwiegen werden, daß es dem Verfasser mehr um eine lose Zusammenfügung als um eine geistige Durchdringung und Entwicklung des Stoffes geht. Dazu sind in der Vielfalt der Fragen oft zu wenig die tragenden Gedanken berücksichtigt und herausgearbeitet, z. B. die Glaubwürdigkeit der Evangelien. Dagegen sind längst nicht mehr so aktuelle Gedanken des alten apologetischen Systems in gleicher Breite ausgeführt, z. B. die Möglichkeit der Offenbarung. Sollte nicht auch methodisch die Unterscheidung zwischen philosophischem, historischem und theologischem Teil berücksichtigt werden? Statt „Fels“ sollte es im Titel besser „Felsen“ heißen.

Lin z a. d. D.

DDr. Alois Gruber.

Summarium Theologiae Dogmaticae. Auctore F. Dander S. J. De Sacramentis Christi I. Sacramenta in genere. Baptismus et Confirmatio. Eucharistia. (86.) 1950. Kart. S 13.80. — De Deo uno et trino. (60.) 1951. Kart. S 15.—. — De Matre-Socia Salvatoris. (32.) 1952. Kart. S 7.80. — De

Gratia Salvatoris. (78.) 1953. Kart. S 18.—. Oeniponte, Typis et sumptibus Feliciani Rauch.

Auch von diesen neuen Dander-Bändchen gilt, was schon früher bemerkt wurde. Sie zeichnen sich aus durch unübertreffliche Klarheit, Übersichtlichkeit, Prägnanz in der Auswahl des Stoffes und im Ausdruck. Lehrern und Hörern seminaristischer Kurse sind sie in gleicher Weise willkommen.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.

Maria, Mutter und Gefährtin des Erlösers. Von Franz Michel Wil-lam. (X u. 358.) Mit 22 Bildtafeln und einem Anhang: Biblische Über-blicke. 4., völlig neubearbeitete Auflage des früheren Werkes: „Das Leben Marias, der Mutter Jesu“. Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinwand geb. DM 14.80.

Unter den modernen „Marienleben“ nimmt das von Willam, das erst-mals 1936 erschienen ist, immer noch einen hervorragenden Platz ein. Da uns die Heilige Schrift nur wenig über Maria berichtet, ist die Aufgabe nicht leicht. Es besteht die Gefahr, daß der Phantasie zu viel Raum ge-lassen wird. Diese Klippe hat Willam vermieden. Er zeichnet mit Fleiß und Geschick die Umwelt, in der Maria gelebt hat, und leitet uns dazu an, auch ihr Innenleben zu verstehen.

Bei der vorliegenden Ausgabe handelt es sich eigentlich nicht um eine Neuauflage, sondern um ein neues Werk, in dem alle Erkenntnisse der letzten zwanzig Jahren verarbeitet wurden. Maria wird nicht bloß als Mutter Jesu, sondern auch als die Gefährtin ihres Sohnes in der Begrün-dung der neuen Heilsordnung geschaut. Die grundlegende Umarbeitung kommt schon in der Wahl eines neuen Titels zum Ausdruck. Der Ver-fasser bietet eine plastische und farbige Gesamtschau des Marienlebens in seiner natürlichen und übernatürlichen Bedeutung. Zahlreiche Bildtafeln veranschaulichen das tägliche Leben im Heiligen Lande, das heute noch weitgehend dem zur Zeit Christi gleicht und das der Verfasser auf seinen Reisen kennengelernt hat. Das Buch ist eine kostbare Gabe für jeden Marienverehrer.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Der Antichrist. Nach der Lehre der Väter. Von John Henry New-ma n. Deutsch von Theodor Haecker. Mit einem Nachwort herausgege-ben von Werner Becker. (132.) München, Kösel-Verlag (Hochland-Bücherei). Kart. DM 4.80.

Im Jahre 1835, also noch vor seiner Konversion, versuchte Newman in Adventpredigten eine Deutung der eschatologischen Stellen aus Daniel und der Apokalypse nach der Auslegung der Väter, namentlich Irenäus und Hippolytus. Er zieht sie zur Erklärung heran, „weil sie ebensoviel Wahrscheinlichkeit haben, das Richtige zu treffen, wie Kommentatoren von heute, in mancher Hinsicht sogar mehr, weil die Deutung von Prophezei-ungen in unserer Zeit zu einer Sache der Polemik und der Partei ge-worden ist“ (S. 10). Newman gibt dazu eine Betrachtung der weltgeschicht-lichen Ereignisse, vorwiegend vom angelsächsischen Standpunkt aus. Die Frage über den „katéchon“ mag Haecker bewogen haben, diese Schrift 1943, in der Zeit religiöser Not, im kleinen Freundeskreis vorzulesen. Da-bei übersetzte er die Zitate aus Daniel und Apokalypse nach dem Eng-lischen. Eine Vergleichung mit dem Urtext hätte manche Verbesserung ergeben.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Il Ritorno al Paradiso di Adamo in S. Ambrogio. Auctore Claudio Morino. Dissertatio ad lauream in Facultate Theologica Pontificiae Universitatis Gregorianae. (118.) Typis Polyglottis Vaticanis. MCMLII.

Der große Mailänder Bischof ist der Ansicht, das Paradies bestehe noch weiter fort und die Seele des einzelnen Menschen komme, bevor sie

in die Gottschau eingehe, zuerst in dieses Paradies, wo sie warten müsse, bis sie den paradiesischen Zustand erreicht, die übernatürliche Vollkommenheit, die Voraussetzung für die Anschauung Gottes ist. Was Ambrosius zu diesem Thema geschrieben hat, hat Morino aus den Bibelkommentaren, aber auch aus den Briefen und den thematischen Arbeiten des Kirchenvaters mit großem Fleiß zusammengetragen, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit (wobei er u. a. auch viel deutsche Literatur benützte) durchgearbeitet und in einfacher Sprache, in leicht verständlichem Italienisch, dargelegt.

Wels (O.-Ö.).

Dr. Peter Eder.

Gnade und Wahrheit durch Jesus Christus. Eine Darstellung katholischen Glaubens und Lebens. Von Heinrich Faßbinder. (360.) Trier 1952, Paulinus-Verlag. Halbl. geb. DM 11.20.

Eine christozentrische Darlegung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre (katholische Sittlichkeit als Nachfolge Christi verstanden), eine kleine Summa theologiae für Laien. Die strenge Systematik des Aufbaues hindert den Verfasser nicht, auf die Probleme unserer Tage einzugehen, soweit das in dem engen Rahmen des Buches möglich ist, wie ihn auch das Bemühen, die Sprache unserer Zeit zu sprechen, nicht davon abbringen konnte, in schlichten Sätzen und klaren Begriffen zu schreiben.

Wels (O.-Ö.).

Dr. Peter Eder.

Der Aufbau der christlichen Existenz. Von Marcel Reding. (X und 234.) — **Philosophische Grundlegung der katholischen Moraltheologie.** Von Marcel Reding. (Handbuch der Moraltheologie, Band I.) (XVI u. 216.) München 1952/53, Max-Hueber-Verlag. Jeder Band broschiert DM 7.80, Leinen geb. DM 10.80.

Der Gesamttitel des Werkes ist etwas bescheiden gewählt, denn es handelt sich nicht um eine Neuerscheinung in der Art der vorwiegend auf die Praxis ausgerichteten Handbücher der Moraltheologie, wenngleich in den letzten Bänden auch darauf Bedacht genommen werden soll. Dem Herausgeber kommt es vor allem darauf an, das Lehrgut der Tradition um die Ergebnisse der heutigen Forschung zu bereichern und es für unsere Situation nutzbar zu machen. Dabei sollen auch die theoretischen Grundlagen der christlichen Sittlichkeit geklärt und neu geprüft werden. Einen Überblick über Anlage und Inhalt des ganzen Werkes bieten die Titel der einzelnen Bände dieser Moraltheologie. Der Einleitungsband behandelt den Aufbau der christlichen Existenz. Sodann folgen acht Bände theoretischer Abhandlungen über: Die philosophische Grundlegung der katholischen Moraltheologie, Die psychologische Seite der sittlichen Akte, Soziologische Aspekte der Moralität, Die christliche Ethik im Lichte der Ethnologie, Alttestamentliche, Neutestamentliche und Dogmatische Grundlegung, Moraltheologische Methoden- und Erkenntnislehre. Weitere sechs Bände sind den praktischen Problemen gewidmet: Das Gebot der Gottesverehrung, Individual- und Sozialethik, Wirtschaftsethik, Familien-, Ehe- und Sexualethik, Politische Ethik, Kirchliche Ethik. Nur allzuoft mag der Studierende und auch der Seelsorger und gebildete Laie den Eindruck gewonnen haben, die Handbücher der Moraltheologie erschöpften sich im großen und ganzen in einer systematischen Darstellung der Prinzipien-, Tugend- und Sündenlehre, die dann durch die Kasuistik erst Lebensnähe und Auswertung erfährt. Dieses Moralwerk schürft tiefer und will zeigen, wie die christlichen Prinzipien sich in der Kirche entfalten und das soziale, wirtschaftliche, politische Leben und die Familie durchdringen können und sollen. Die ersten zwei Bände des Handbuches sind bereits erschienen.

Im Einleitungsband spricht der Verfasser mit gewohnter Gründlichkeit über Geschichtlichkeit und Übergeschichtlichkeit der christlichen Existenz, über die existentielle Bereitschaft des Menschen für Gott und Gottes Verheißung an den Menschen, über Gottnähe in Christus, über Glauben, Existenz, Freiheit und Gemeinschaft. Im 1. Band des Handbuches wird

nach einleitenden Begriffsbestimmungen über Moral, ihren Ort im System der Philosophie, über Methode, Gewißheitsgrad, Einteilung, Wert und Sinn der Moral ausführlich gesprochen über „das Wesen des Sittlichen und seine Gegenwart in der menschlichen Wirklichkeit“. Im zweiten Teil des Buches behandelt der Verfasser „Die Eigenständigkeit des Sittlichen, Grenzen eines rein humanen Ethos“. Wenn heutzutage des öfteren der Wunsch ausgesprochen wird, unsere Handbücher der Moralthologie möchten wissenschaftlicher fundiert und der modernen Problemstellung angepaßter sein, so wird dieser Wunsch, soweit er berechtigt ist, in den beiden Arbeiten erfüllt, in specie für die Fragen, die in den gebräuchlichen Handbüchern unter „De Principiis“ behandelt werden. Was Fachkenntnis wie auch Klarheit in Darstellung und Sprache anlangt, bedürfen die Schriften des bekannten Moralthologen der Grazer Universität wahrlich keiner Empfehlung mehr.

Schwaz (Tirol).

Dr. P. Pax Leitner O. F. M.

Das Erwachen der modernen katholischen Sozialidee. (Die Entwicklung im 19. Jahrhundert bis zum Erscheinen der Enzyklika „Rerum novarum“.) Von Leopold Lentner. (78.) Wien 1951, Wiener Dom-Verlag. Kart S 12.50.

Die Grundlagen der modernen katholischen Soziallehre. (Die Rundschreiben Papst Leos XIII. über die Arbeiterfrage und die christliche Demokratie.) Von Leopold Lentner. (178.) Wien 1952, Verlag Johann L. Bondi und Sohn. Kart. S 30.—.

Der Christ und der Staat. (Grundsätzliche Feststellungen in den Rundschreiben Leos XIII. und ihre Gültigkeit für die Gegenwart.) Von Prof. Dr. Leopold Lentner. (196.) Wien 1952, Springer-Verlag. Steif geheftet S 87.—.

Von Prof. Dr. Leopold Lentner, Wien, liegen drei Publikationen über die moderne katholische Soziallehre vor. Sie geben eine gediegene Einführung in diese, aber auch eine gute Darstellung ihrer Entwicklung vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zum großen einschneidenden Ereignis des Jahres 1891, nämlich dem Erscheinen der Enzyklika „Rerum novarum“, und der Weiterentwicklung bis in unsere Tage. Die Untertitel der einzelnen Bücher geben eigentlich schon den Inhalt an, weshalb sich eine genauere Inhaltsangabe hier erübrigt.

Sie zu studieren, sollte für jeden Priester eine Selbstverständlichkeit sein. Denn unserer Generation muß der ungeheure Vorwurf erspart bleiben, den Pius XI. in einem Schreiben an den belgischen Begründer der JOC, Cardijn, gegen einen großen Teil der Katholiken des 19. Jahrhunderts (einschließlich „höherer Geistlichkeit“) erhoben hat: „Es ist der große Skandal des 19. Jahrhunderts, daß die Kirche die Arbeiterklasse verloren hat.“ Dazu haben viele Fehler und viel Nachlässigkeit beigetragen, nicht zuletzt auch seitens des Klerus, der vielfach ahnungslos den neuen Entwicklungen gegenüberstand, die dann über ihn und die Kirche hinweggingen.

Linz a. d. D.

Dr. F. Spiesberger.

Wirtschaftsethik. System humanitärer Wirtschaftsmoral. Von Dr. Dr. Walter Weddigen. (214.) Berlin 1951, Duncker & Humblot. Halbleinen geb. DM 12.70.

Dieses Buch stellt einen sehr interessanten und dankenswerten Versuch eines zünftigen Wirtschaftswissenschaftlers dar, mit den wissenschaftlichen Mitteln und Methoden der Nationalökonomie eine positive Wirtschaftsethik zu begründen. Ob dies freilich möglich ist mittels einer einzigen, nationalökonomisch nicht beweisbaren Voraussetzung, nämlich der menschlich allgemeinen Gültigkeit des Postulates der Nächstenliebe, sei ernstlich in Frage gestellt; denn es müßte doch wohl auch Näheres ausgesagt werden über den Menschen, der den Menschen lieben soll, d. h. über Inhalt und Konsequenzen der menschlichen Persönlichkeit. Die hier ver-

suchte Überbrückung der leidigen Kluft zwischen Wirtschaftslehre und Wirtschaftsethik, die im Grunde das gleiche ist wie die oft beklagte Kluft zwischen Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis, ist wohl nur dadurch erreichbar, daß auch die Nationalökonomie aus ihrer Spezialistenenge heraustritt und in ganzheitlicher Haltung die gesicherten Ergebnisse der benachbarten Forschungs- und Wissensgebiete als gültig anerkennt. Für alle aber, die sich zu solcher Ausweitung in das Universelle noch nicht entschließen können, ist Weddigens Wirtschaftsethik ein neuer und überaus wertvoller Wegweiser in das Neuland der Sozialethik.

Schönering (O.-Ö.).

Pfarrer Rudolf Hausleithner.

Unsere Seelsorge in geschichtlicher Sendung. Wege zu einer gültigen Pastoration. Von Linus Bopp. (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge. Herausgegeben von Dr. theol. Franz Xaver Arnold, Band IV.) (84.) Freiburg 1952, Verlag Herder. Kart. DM 4.80.

Der um die Schaffung einer modernen Seelsorgewissenschaft bemühte Verfasser bietet hier geschichtstheologische Studien zu Ideen und Gesetzen, wie er sie bei Christus, Paulus, Ambrosius, Bossuet, Ozanam, Chateaubriand, Donoso Cortés u. a. findet. Dabei ergeben sich oft überraschende Zusammenhänge mit den seelsorglichen Problemen unserer Gegenwart. Der Verfasser läßt sich, wie er selbst sagt, von großen geschichtstheologischen Denkern inspirieren und dient zugleich den Aufgaben der Zeit.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Die Dorfseelsorge. Von Carl Maier. Zweite, neubearbeitete Auflage. (XVI u. 196.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 7.80.

Dieses Buch ist im Jahre 1937 erstmals erschienen. Durch Krieg und Nachkriegszeit wurden die Verhältnisse auf dem Lande so tiefgehend verändert, daß nun eine völlige Neubearbeitung notwendig wurde. Wie ein Vergleich mit der ersten Auflage dieser Dorfpastoral zeigt, wurden die meisten Kapitel neu geschrieben. Der Verfasser, der aus reicher persönlicher Erfahrung schöpft, hat viel treffliches Material gesammelt und bietet jedem Landseelsorger eine wertvolle Hilfe, wenn auch in erster Linie die Verhältnisse in Deutschland berücksichtigt sind. Freilich, das Dorf alten Stils, „das stadtferne, naturgebundene Dorf“, das der Verfasser hauptsächlich im Auge hat, ist heute schon selten geworden, da auch abgelegene Dörfer immer mehr unter das Lebensgesetz der Stadt treten.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Ehe und Familie durch Christus. Von Heinrich Jansen Cron. (64.) Heidelberg 1952, F.-H.-Kerle-Verlag. Kart. DM 2.40.

Das Büchlein zeigt das Mysterium der Ehe von Gott her, die Familie von der Kirche her und Ehe und Familie im Verhältnis zur Jungfräulichkeit. Es bietet wertvolle Anregungen für den Brautunterricht und für Trauungsansprachen.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber.

Theologie des Apostolates der Legion Mariens. Von Msgr. Leon-Joseph Suenens. Geleitwort von Sr. Em. Kardinal van Roey, Erzbischof von Mecheln. (272.) Wien 1952, Verlag B. Heiler. Geb. S 38.—, brosch. S 22.50.

Das Buch des Weihbischofs von Mecheln behandelt die Frage: Wie bringen wir Christus unseren Mitmenschen näher? Wie können wir ihn in ihnen lebendig machen? Diese Frage stellt sich auch die Katholische Aktion. Die Legion Mariens, diese junge irische Gründung, deren Tessaera bereits in 70 Sprachen gebetet wird und die schon in 700 Diözesen, allerdings größtenteils außerhalb des europäischen Kontinents, eingeführt ist, will diese Aufgabe durch das Laienapostolat lösen. Wer in Europa das hört, wird viel dagegen einzuwenden haben. Denn als Folge des Skeptizismus der Gegenwart lähmt Pessimismus unsere Tatkraft. Dem Verfasser des Buches sei herzlicher Dank gesagt für die einwandfreie theologische Begründung des Vorhabens der Legion Mariens. Wir haben zum

größten Teil vergessen, daß es im Anfange Laien waren, welche Christus bis an die Grenzen des Römischen Reiches trugen. Wir empfinden zum größten Teile nicht mehr die folgenschwere Tiefe des Geheimnisses der Menschwerdung Christi, die Frucht des Heiligen Geistes als der unendlichen Liebe Gottes zu allen Menschen und der unbedingten Hingabe Mariens an den Willen Gottes. Wie Maria zweifelt auch der Legionär Mariens nicht an der Möglichkeit, den Sohn Gottes im Menschen lebendig werden zu lassen.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Psychoanalyse und Synthese der Existenz. Beziehungen zwischen psychologischer Analyse und Daseinswerten. Von Igor A. Caruso. (240.) 18 Bildertafeln. Wien 1952, Verlag Herder. Geb. S 70.—.

Zur alten priesterlichen Seelsorge, der Heilskunde, ist infolge der heutigen vielen seelischen Nöte die ärztliche, die Heilkunde, gekommen. Wir Priester müssen dafür dankbares Verständnis haben. Das vorliegende Buch von Caruso beschäftigt sich mit der Tiefenpsychologie, diese mit den geheimnisvollen Untiefen des sog. Unbewußten. Lassen wir uns durch den vielleicht weniger glücklich gewählten Titel nicht stören; bleiben wir bei dem für den Seelsorger Erfassbaren, soweit ein Besprechungsrahmen das zuläßt.

Die Einleitung betont das Folgeschwere des Abfalls von der Wert-hierarchie. Non serviam! Die Welt ist ver-rückt geworden. Der erste Teil behandelt dann das Problem durch die Besprechung der Konfusion in der Tiefenpsychologie; ausgreifend ist sodann die Rede von neurotischen Erscheinungen nach der negativen und positiven Seite. Der zweite Teil befaßt sich mit der Methode: Aufgabe der Psychotherapie, psychologische Analyse und existentielle (essentielle?) Synthese. Der dritte Teil beschäftigt sich sodann mit der Technik, der Neutralität des Analytikers, den Symbolen und der Analyse des Analytikers, für die Caruso eintritt. Es gibt in dem Buch manche Leuchtgedanken für den Seelsorger. Wir müssen von der weltlichen Psychotherapie lernen; es gilt nicht so sehr umzu-lernen, als dazuzulernen.

Aigen-Glas bei Salzburg.

Josef Schattauer.

Die Tiefenpsychologie hilft dem Seelsorger. Von Dr. E. Ringel — Dr. W. van Lun. (146.) Wien 1953, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 18.60, DM 3.50, sFr. 4.—.

Der Seelsorger braucht bei den heutigen, oft so komplizierten Ver-hältnissen auch ein gewisses Maß von psychologischen Kenntnissen. Diese will das vorliegende Buch vermitteln. Es ist die Gemeinschaftsarbeit eines Arztes und eines Theologen. Dr. med. Erwin Ringel ist Assistent an der Wiener psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik, Dr. theol. Wenzel van Lun Professor der Moraltheologie in Brighton, Mich., USA.

Das Buch handelt u. a. von der Stellung des Priesters zur Tiefenpsy-chologie, von der Zusammenarbeit von Priester und Arzt, von der Psy-chologie des Glaubens und Unglaubens, von der Hysterie und der Zwangs-neurose. Ohne einem einseitigen Psychologismus zu verfallen, wird ge-zeigt, wie ein gesundes Seelenleben die Voraussetzung für die ungestörte Entwicklung des religiösen Lebens bildet. Erschwert wird die Benützung des Buches durch das Fehlen eines Inhalts- und Sachverzeichnisses.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Ordensrecht. Ein Grundriß für Studierende, Seelsorger, Klosterleitun-gen und Juristen. Von P. Honorius Hanstein O.F.M. (336.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 15.—, brosch. DM 13.—.

In einer Zeit, in der die Ordensberufe spärlich sind, ist es notwendig, sich auf die Substanz des Ordenslebens zu besinnen. P. Hanstein unter-sucht in seinem Werk als Ordensmann und als wohlbewandelter Kanonist an Hand des CIC. das gesamte Ordensrecht und zeigt, daß das Ordens-

leben auch rechtlich als organischer Bestandteil zur Kirche gehört. Falsch ist es, Orden und Ordensrecht als erratischen Block oder als Enklave im Gesamtgefüge der Kirche zu nehmen. Der Verfasser stellt die weise Mäßigung und Klugheit der Kirche und ihren wahrhaft demokratischen Geist in den heiklen Fragen der Ordensverfassungen klar heraus. Die exakte Arbeit ist nicht nur eine systematische Zusammenfassung der Lehre, sondern bringt auch neue Aspekte. Theologiestudierende, Ordenspriester, Pfarrer, Hausgeistliche in Klöstern, Beichtväter der Religiösen, Obere und Oberinnen und weltliche Juristen werden dem Buch viel Brauchbares entnehmen. Besonders praktisch sind die Kapitel über den klösterlichen Gehorsam, über die Armut und über die Verpflichtung der Regel und der Konstitutionen. Durch die Benützung der modernen Literatur, durch die Behandlung der neuen Gesetzgebung über die Nonnenklöster und über die weltlichen Institute, durch die Berücksichtigung des Ordensrechtes der Ostkirche und durch das Kapitel über die (hauptsächlich vermögensrechtliche) Stellung von klösterlichen Gemeinschaften und Personen nach deutschem Recht ist Hansteins Ordensrecht aktuell im besten Sinne des Wortes.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger.

De favore quo matrimonium gaudet in Iure Canonico. Carolus Aloysius Reckers. (184.) Romae 1951, Officium Libri Catholici.

Im Gegensatz zum staatlichen Bereich ist die Ehe im Kirchenrecht kein Stiefkind, sondern erfreut sich eines besonderen Rechtsschutzes. Dieser Rechtsschutz besteht darin, daß das kanonische Recht einerseits alles tut, um das Eingehen einer Ehe möglichst zu erleichtern, andererseits aber die eingegangene Ehe unter allen Umständen (auch unter Hintansetzung des Wohles des einzelnen zu Gunsten des Ehebandes im Interesse der Gesamtheit) zu erhalten sucht und nur ganz selten löst.

Der Verfasser hat sich seine Arbeit nicht leicht gemacht. Aus dem kodikarischen (1. Kapitel) und aus dem Prozeßrecht (2. Kapitel) leitet er die Grundlinien des favor matrimonii ab und wendet sie dann auf schwierige konkrete Fragen an, wie sie sich aus dem Hindernis der Glaubensverschiedenheit (3. Kapitel) und aus dem Glaubensprivileg (4. Kapitel) ergeben.

Die Fülle des herangezogenen Materials aus dem gesamten Kirchenrecht und aus der kanonistischen Literatur, der Fleiß und die Genauigkeit der Arbeit sind erstaunlich. Mehr kurze Zusammenfassungen und eine größere Übersichtlichkeit hätten dem Werk die Note einer noch größeren Klarheit gegeben.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger.

Einführung in das Kirchliche Strafrecht. Von Heribert Schauf. (328.) Aachen 1952. Herausgegeben vom Priesterseminar des Bistums Aachen. Brosch. DM 9.80.

Begriffsklarheit, philosophische Tiefe und logische Begründung, Knappheit und Gedankenfülle zeichnen dieses juristische Werk in einem auf diesem Sektor seltenen Maße aus. Der Verfasser hat sich über jeden wichtigen Ausdruck, den er verwendet, Rechenschaft gegeben und ist den Definitionen (dogmatisch und kanonistisch) auf den Grund gegangen.

Das Strafrecht folgt nur in großen Linien dem Kirchlichen Gesetzbuch. Schauf geht stofflich und formell über den Kodex hinaus. So finden wir z. B. viele Parallelen aus dem Deutschen Strafrecht angeführt. Das Buch hält sich an den neuesten Stand des kanonischen und staatlichen Rechtes (von den 49 Autoren des Literaturverzeichnisses schreiben 26 nach dem Zweiten Weltkrieg!). Kasuistik, Beispiele und ein Anhang („Formeln, Formulare, Erlässe, Vollmachten“) bringen Leben in die abstrakten Prinzipien. (Nur ab und zu vermißt man die Praxis, dort und da stören vermeidbare Latinismen.) Sehr wohlthuend wird der Leser die im Text eingestreuten mnemotechnisch hervorragenden Wiederholungen der wichtigsten Grundsätze und Grundbegriffe empfinden.

Was der Autor bei der Besprechung des can. 2350, § 1, nur ganz leise andeutet, drängt sich einem beim Lesen mehrmals auf: der Wunsch nach einer Überarbeitung des geltenden Strafrechtes durch die höchste kirchliche Autorität.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger.

Liturgisches Meßbuch. Mit Kommunionfeier für Kinder. Von einer Schwester der Assumption. Aus dem Englischen übertragen von Otto Karrer. (128.) Mit 61 Bildern in Kupfertiefdruck. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Kart. DM 1.50.

Ein köstlicher Behelf, der den Kindern das Verständnis der heiligen Messe näherbringt und sie unbewußt im Gange der Mitfeier der Messe auf die heilige Kommunion vorbereitet. Jede Phase der heiligen Messe wird in einem Tiefdruckbild dargestellt, und ein ganz kurzes, treffendes Gebet führt das Kind zugleich zur Mitfeier und zum Verständnis der Handlung. Katecheten und Eltern können aus dem Büchlein lernen und werden es mit Freude und Gewinn den Kindern in die Hand geben. Vielleicht mag als Anregung dienen, daß das Kyrie wohl nicht trinitarisch, sondern christologisch darzustellen wäre.

Linz a. d. D.

Dr. Franz Mittermayr.

Organische Aszese. Ein zeitgemäßer, psychologisch orientierter Weg zur religiösen Lebensgestaltung. Von Hermann Schmidt. 6. Auflage. (478.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 12.80.

Die Zahl der Auflagen beweist bei einem solchen Buche zum mindesten seine große praktische Verwendbarkeit. Da es sich bei der Seelenführung immer um den einzelnen Menschen handelt, der, mit seinen persönlichen Anlagen begabt, mit seinen persönlichen Aufgaben betraut, mit seinen persönlichen Schwierigkeiten aus Innen- und Umwelt zu ringen hat, so fordert jede Aszese und jede Seelenführung eben das Eingehen auf diese persönlichen Gegebenheiten. Es ist sicher der Vorzug dieser „organischen“ Aszese, daß dieses Anliegen so stark gesehen wird. Sehr dankbar wird etwa auch der Jugenderzieher die Hinweise auf die psychologischen Verschiedenheiten in den Altersstufen und in den Geschlechtern aufnehmen, die ihm manchen wertvollen Ansatzpunkt für die Behandlung des Jugendlichen geben.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Duc in altum. Tiefensicht und Höhenschau für den Priester. Von Karl Borromaeus Sigg. (620.) Heidelberg 1953, F. H. Kerle-Verlag. Leinen geb. DM 17.—.

Man kann die dreißig Kapitel, die in ihrem Aufbau dem Gang der ignatianischen Exerzitien folgen, nicht einfachhin als Betrachtungen benutzen, weder für den eigenen noch für den Gebrauch der Zuhörer. Dazu wären sie vor allem viel zu inhaltsreich. Wohl aber bilden sie als Stoffquelle für geistliche Vorträge eine schier unerschöpfliche Fundgrube. Der gelehrte Verfasser, der nicht nur die Theologie, sondern auch ein reichhaltiges Profanwissen zur Ausschmückung und Erweiterung seiner Gedankengänge heranzieht, gibt dem priesterlichen Leser wahrhaftig Anleitung und Gelegenheit, in Tiefen und Höhen des Denkens und Betrachtens einzudringen. Die Anwendung auf die eigentliche Herzensbildung und die Hinführung zum Gebet ist freilich dem Benutzer des Buches fast ganz selbst überlassen.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Vor dem Angesicht des Herrn. Priesterliche Besinnung. I. Von Abbé Gaston Courtois. Aus dem Französischen übertragen von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. (224.) Wien 1952, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 32.—, DM 6.—, Sfr. 6.90.

Wir Priester können nur sehr dankbar sein, daß uns ein so wertvolles Buch durch eine so ansprechende Übersetzung zugänglich gemacht worden

ist. Die zwölf Themen für die priesterliche Besinnung sind ganz auf das Leben des vielbeschäftigten Priesters zugeschnitten, der so sehr um den Geist der Innerlichkeit zu ringen hat. Wie aber die Gedanken der Betrachtung dann durch das betende Kolloquium, das Examen, die Vorsätze, die Lesung aufgelockert und weitergeführt, sozusagen flüssig gemacht werden, das werden wir nicht leicht in einem anderen Betrachtungsbuch finden. Sogar zu einem Gesprächsstoff für mitbrüderliche Aussprache sind noch Anregungen gegeben. An Hand dieses Buches wird es leicht sein, den Tag der monatlichen Besinnung wirklich fruchtbar zu gestalten. Man kann auf die weiteren Bändchen nur mit Spannung und Freude warten.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Lebensschule für Ordensfrauen. Von Bernhard van Acken S. J. 6. verbesserte Auflage. (478.) Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Ganzleinen geb. DM 8.—.

Der schon seit mehr als 20 Jahren bewährte Schwesternkatechismus (6. Auflage; mehrere Übersetzungen in fremde Sprachen!), der die kirchenrechtlichen Bestimmungen De Religiosis in Verbindung mit einer gediegenen Aszetik für Ordensleute in leicht verständlicher Weise darbietet (vgl. Th. pr. Qu. 1931, S. 216, und 1937, S. 757) wird auch in seiner neuen Auflage Schwesternseelsorgern und Beichtvätern ein willkommenes Nachschlagewerk und Hilfsbuch zu Konferenzen, Oberinnen und Novizenmeisterinnen ein unentbehrliches Handbuch und vielleicht auch für die Novizinnen das geeignete Lehrbuch sein.

Die Frage- und Antwortform mag nicht jedermann zusagen, hat aber unstreitig den Vorteil einprägsamer Klarheit. Die Aszetik hätte durch Berücksichtigung der seit der letzten Auflage erschienenen päpstlichen Rundschreiben, insbesondere „Mystici Corporis“, eine wertvolle Ergänzung und Bereicherung erfahren können. Die Zusammenstellung empfehlenswerter Bücher, die zahlreichen Kapiteln angefügt ist, berücksichtigt leider nur die bis 1935 erschienene Literatur. Auch die gelegentlich eingeflochtenen statistischen Angaben bedürften der Ergänzung durch neuere Zahlen.

Linz a. d. D.

Fr. Vieböck.

Heldentum der Liebe und des Leidens. Aufzeichnungen der Ehrw. Schulschwester Prof. Dr. M. Klara Fietz über ihr religiöses Innenleben. Anhang: Via mystica — Ein Spiel vom Wandern zu Gott. (200.) 1 Bild. (Schriftenreihe: Zeugnisse der Helden und Heiligen unserer Tage, Bd. I.) Mödling bei Wien, Verlag der Missionsdruckerei St. Gabriel. Halbleinen geb. S 16.20.

Vor einiger Zeit ging durch die katholische Presse die Nachricht, daß in Graz der bischöfliche Informativprozeß für die Seligsprechung der Schulschwester Dr. M. Klara Fietz (gest. 15. Juni 1937 in Graz-Eggenberg) abgeschlossen wurde. Vor ihrem Tode hatte sie ihrem Seelenführer ein „Geistliches Tagebuch“ übergeben, in dem sich eine hinreißende Gottesliebe, eine bewundernswerte Leidensliebe und eine reiche Fülle von Tugenden und mystischen Gnaden offenbart. Es ist immer ein Wagnis, Aufzeichnungen über das innerste Seelenleben der Öffentlichkeit zu übergeben. In diesem Falle war das Wagnis voll berechtigt. Die angekündigte größere Biographie wird Leben und Persönlichkeit der modernen Mystikerin noch mehr in das Blickfeld rücken.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Vom Gebet der Hingabe. Geistliche Briefe. Von Abt Johannes Chapman O.S.B. Eingeleitet von P. Roger Hudleston O.S.B. Übertragen von Charlotte Edelstein. I. und II. (Reihe: Zeugen des Wortes). (Je 136). Freiburg 1952, Verlag Herder. Pappband je DM 4.60.

Chapman, geboren als Sohn eines anglikanischen Erzdiakons, 1889 zum Diakon geweiht, wurde Dezember 1890 bei den Oratorianern in London in

die katholische Kirche aufgenommen. Das Noviziat bei den Jesuiten verließ er, legte 1893 bei den Benediktinern in Maredsous die einfachen Gelübde ab, wurde 1895 zum Priester geweiht, war im 1. Weltkrieg ein wegen seiner Sprachenkenntnisse geschätzter Feldkaplan, drei Jahre Mitglied der Vulgatakommission in Rom, seit 1922 Prior der Abtei Ramsay, gestorben 1933 als Abt dieses Klosters. In der Reihe „Zeugen des Wortes“ bringt der Verlag Herder in dankenswerter Weise eine Anzahl Briefe Chapmans heraus, die dieser an Ordensfrauen, einen Benediktiner und einen Jesuiten gerichtet hat. Dem 1. Bändchen sind „Regeln über das kontemplative Gebet“, dem 2. ein Aufsatz „Was ist Mystik“ angeschlossen.

Ich stehe nicht an, das Studium dieser Büchlein jedem Seelenführer, nicht nur von Klosterfrauen, dringend ans Herz zu legen. Vorausgesetzt wird allerdings eine ziemliche Kenntnis der Mystik des hl. Johannes vom Kreuz, von dem Chapman (I, 31) bekennt, er habe früher über ihn geschimpft, jetzt aber erkenne er, daß Johannes vom Kreuz der einzige Schriftsteller sei, der um seine eigene Seelenverfassung wisse; er sei so klar und exakt. Dieselben Eigenschaften finden sich in den Briefen Chapmans. Sie sind das Ergebnis jahrelanger, gründlicher Selbstbeobachtung und anhaltenden, ausgebreiteten Studiums. „Wünschen Sie sich kein anderes Gebet als das, welches Ihnen Gott ermöglicht“ (I, 73). Er warnt vor Visionären, welche ihre „Gesichte“ benutzen, um ihre Oberen zu kritisieren (I, 43). „Haben Sie viel Mut, Gott ist stärker als der Teufel, und wir stehen auf Seite des Siegers“ (I, 99). Demütig bekennt er von seinen Briefen, sie seien nicht originell, denn dann wären sie häretisch (II, 37). Aber man wird schwer einem anderen Geistesmann finden, der so klar die Worte Jesu an uns heranbringt: „Nicht mein, sondern dein Wille geschehe.“

Wenn ich etwas ausstellen darf, sind es die langen unübersetzten Zitate, II, 15 und II, 120. Warum darf nicht alles übersetzt werden? Auch hätte wenigstens der Versuch gemacht werden können, den Doppelsinn von „remise“ näherzubringen. I, 33, Anm. 1, heißt es statt: „Original“ wohl besser: erste Fassung.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Lebendiges Wort. Ein Katechismus-Werkbuch von Johannes Klement. I. Teil: Die Gotteslehre. Illustriert von Akad. Maler Karl Engel. Zweifärbig. (72). Wien 1952, Verlag Herder. Geh. S 23.— (21.85).

Die vorliegende Arbeit stellt einen „Teilentwurf zu einem Werkbuch für den Katechismusunterricht“ dar und ist für Lehrer und Schüler bestimmt, die gemeinsam „das religiöse Lehr- und Bildungsgut erarbeiten sollen“. Zugrundegelegt ist das biblisch-geschichtliche Lehrverfahren Wilhelm Pichlers. Die ganze Darstellung ist christozentrisch orientiert, wobei sich der Verfasser aber an die bestehenden österreichischen Lehrpläne hält.

Das Büchlein des erfahrenen Wiener Professors und Religionsinspektors ist eine gute Einführung in die Methode des Lehrstückkatechismus und geeignet, auch den Unterricht mit unserem heutigen Katechismus zu bereichern. Über manche Bilder wird man geteilter Meinung sein.

Wels (O.-Ö.).

Dr. Peter Eder.

Katechetische Stundenbilder für die Hauptschule. Nach dem Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volks- und Hauptschulen Österreichs. Von Edmund Pan. 1. Bändchen (Erste Klasse — 1. Halbjahr.) (112.) — 2. Bändchen (Erste Klasse — 2. Halbjahr.) (103.) — 3. Bändchen (Zweite Klasse — 1. Halbjahr.) (94.) Mödling bei Wien, Verlag St. Gabriel. Kart. je S 13.50.

Die vorliegenden Bändchen sind in derselben Art angelegt wie die „Katechetischen Skizzen für die 4. Klassen der Hauptschulen“ (vgl. Besprechung in dieser Zeitschrift, 1951, S. 378) und ebenso wie diese zu begrüßen und zu empfehlen. Die — trotz Umfang und Inhaltsfülle — klare Übersichtlichkeit der Stundenbilder sei besonders hervorgehoben. Einige

Wünsche bleiben freilich noch offen. Zum Beispiel hätte der Bibelunterricht (Altes Testament im 1. Bändchen) stärker auf den Katechismus Bezug nehmen können, während man anderseits die Bibel noch mehr zur Veranschaulichung des Katechismus-Unterrichtes herangezogen sehen möchte. Ob man nicht doch die Sprachenverwirrung von Babel auch den Hauptschülern der 1. Klasse schon anders erklären müßte, als der Verfasser es tut (I, 42)? Wurde das Vatikanische Konzil auch noch im Dezember 1869 eröffnet, so geht es doch kaum an, es einfach in dieses Jahr zu verlegen (II, 31). Bei den Stundenbildern über die heilige Messe (II, 80 ff.) wünschte man etwas mehr für das persönliche Mitfeiern und Mitleben des Kindes. Vielleicht ist es elf- bis zwölfjährigen Kindern gegenüber doch etwas verfrüht, in der Katechese über das 6. Gebot über „zu freien Umgang mit Personen des anderen Geschlechtes“ zu reden (III, 65). Doch diese kleinen Mängel sollen keinesfalls die großen Vorzüge der „Stundenbilder“ verdecken.

Wels (O.-Ö.).

Dr. Peter Eder.

Das Zeichnen im Religionsunterricht von Alois Schneider. 20 S. Text, 50 S. Zeichnungen. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Kart. mit Leinenrücken DM 5.20.

Gegenüber der ersten Auflage (1928) stellt diese Neuauflage eine fast völlige Neubearbeitung mit wesentlichen Verbesserungen dar. Insbesondere sind viele, wenn auch nicht alle der unkindlichen Schemata ausgeschieden. Das Vorwort macht gute Bemerkungen über die Möglichkeit verschiedener Unterrichtsbehelfe für die Katechese und stellt kritische Richtlinien auf: „Wir wollen nicht mehr zeichnen als der religiösen Unterweisung nützt, und alle Veräußerlichung und weltliche Spielerei, alle Verzerrung und Profanierung vermeiden! Billige Schemen, unklare Typen, schlechte Vorlagen sind uns keine Helfer! Unser Grundsatz sei deshalb: Lieber gar nichts, als Schlechtes!“ Diese trefflichen Leitsätze sind freilich bei den Beispielen nicht immer beachtet. Manchmal wird in überflüssiger Weise etwas vorgezeichnet, was die Kinder besser selber finden können. Dadurch wird im Religionsunterricht ein Betrieb wieder aufgenommen, der im Zeichenunterricht glücklich überwunden worden ist. Schneider unterscheidet richtig verschiedene Arten der zeichnerischen Veranschaulichung, mischt diese aber manchmal durcheinander.

Das Wesentliche für das Zeichnen im Religionsunterricht bleiben die Symbole. Diese sollten nicht freie Erfindung des Katecheten sein, sondern aus der bewährten Tradition schöpfen: Symbolik des Urchristentums, Biblia pauperum, Volkskunst (nicht Beuronerkunst). Hier hätten bei der verwendeten Literatur noch die Symbolsammlungen von Rudolf Koch und Richard Seewald mit Nutzen herangezogen werden können, da sie gute Beispiele dafür geben, wie Sinnbilder würdig zu gestalten sind. Das außerordentlich reichhaltige Buch ist technisch gut ausgestattet: weiße Zeichnungen auf schwarzem Grund. Bei manchen Skizzen leidet die Klarheit durch zu kleine Wiedergabe. Die Beschriftung ist oft in Buchstabenform und Duktus unrichtig. S. 19 und 45 ist der hl. Johannes Nepomuk irrig als Bischof dargestellt. Das Werk kann allen Katecheten, insbesondere auch solchen, die sich vor dem Tafelzeichnen scheuen, als recht brauchbares Hilfsmittel empfohlen werden.

Linz a. d. D.

Josef Perndl.

Einführung in die Erziehungswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Lehre vom Erziehen und Unterrichten. Von Friedrich Schneider. 2., verbesserte Auflage. (428.) Graz-Wien-Köln a. Rh. 1953, Verlag Styria. Halbleinen geb. S. 79.50.

Entsprechend der Bedeutung dieses Buches, als Einführung in die Erziehungsweisheit vielen Lehrern, Erziehern und Priestern ein erfahrener Wegweiser zu sein, hat Professor Schneider die erste Auflage, die schnell vergriffen war, noch einmal überarbeitet. Mit vielen Literaturhinweisen bereichert und in Einzelheiten noch verbessert, liegt die zweite Auflage

vor. Ich kann der Besprechung der ersten Auflage (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1949, S. 84) nur den Wunsch hinzufügen, daß auch die zweite Auflage vielen christlichen Lehrern und Erziehern im geistigen Ringen unserer Zeit auf erzieherlichem und unterrichtlichem Gebiet ein Helfer sein möge. Wie kaum ein zweites Buch, ist dieses geeignet, den Berufstätigen in die wissenschaftliche Problematik einzuführen und praktische Hilfe für die Berufsarbeit in Erziehung und Unterricht zu bieten.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber.

Warum wir einander so wenig verstehen. Von Prof. Dr. Johann Westermayr. Ein Beitrag zur Psychologie des zwischenmenschlichen Verstehens. (Kleine Pilger-Reihe, Heft 4). (56). Speyer, Pilger-Verlag. Kart. DM 1.—.

Vorliegende Arbeit greift aus der Psychologie vornehmlich die Partien heraus, die dem Verfasser als Schlüssel zum Verständnis der Menschen untereinander erscheinen, z. B. Strukturpsychologie, Tiefenpsychologie, Charakterkunde, moderne Typologien. Über das psychologisch begründete Verstehen wird die Klugheit und die Liebe gestellt. Die Einzelgebiete sind klar und übersichtlich dargestellt; sie können anregen, ohne aber tiefere Einsichten zu vermitteln.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber.

Widersprüche in der menschlichen Existenz. Tatsachen, Verhängnisse, Hoffnungen. Von DDr. Johannes Meßner. (424). Innsbruck-Wien-München 1952, Tyrolia-Verlag.

Ein Wissender geht die Probleme der menschlichen Existenz im Bereiche des Geschlechtstriebes, des Glückstriebes, des Freiheits-, Gesellschafts- und Erkenntnistriebes, nach den Angelpunkten moderner Fragwürdigkeiten, an. Er holt die anscheinenden Widersprüche und Konflikte heraus, um sie mit größter Sachlichkeit und Gründlichkeit unter Berücksichtigung neuester Ergebnisse der Naturwissenschaft, der Biologie, Psychologie und Philosophie, auf ihren Sinn zu untersuchen, Aufgaben und Lösungen zu zeigen und den Weg zu echtem Glück zu weisen. Dieses Buch mit seiner klaren, tiefgründigen, befreienden Problembehandlung ist leider für die Jugend im allgemeinen zu schwer, der reiferen Jugend aber und im besonderen Lehrern, Erziehern, Priestern unserer aufgewühlten Zeit wärmstens zu empfehlen.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber.

Reines Wissen — Reifes Wollen. Für Buben im Reifealter. Von Pius Fank. (65). Wien 1953, Fährmann-Verlag. Brosch. S 4.20.

Aus einer großen Erfahrung heraus wendet sich der bekannte Autor des Buches „Jugend im Reifen“ mit diesem Schriftchen an die Buben selbst. Dabei leitet ihn ein meisterhaftes Geschick in der Art, mit ihnen zu sprechen, über heikelste Fragen der Vaterschaft, der Reifeerscheinungen, der Verirrungen usw. in reiner, klarer Weise zu reden. Immer wieder werden die biologischen und psychologischen Vorgänge von ethischen und religiösen Werten durchdrungen und überbaut und so in eine wohlthuende Atmosphäre genommen. Etwas erdrückend und für die Wahl des Alters erschwerend erscheint mir die Vielheit der angeschnittenen Fragen. Über der Notwendigkeit der altersgemäßen Klärung steht ja immer wieder auch die Ablenkung und Beruhigung.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber.

Wer sagt uns die Wahrheit? Ein offenes Wort an reife Jungen. (54). Von P. Clemente Pereira S. J. (54). Kart. DM. —.90.

Wer gibt uns Antwort? Ein offenes Wort an reife Mädchen. Von P. Bonifatius Benzling O. S. B. (80). Kart DM 1.40. Beide Donauwörth, Verlag Ludwig Auer/Cassianeum. Lizenzauflagen des Verlages Felizian Rauch, Innsbruck. Kart. S 4.80 und S 6.—.

Eine sehr wertvolle Aufklärungsschrift für 14- bis 16-jährige Buben! Heikle Fragen wie körperliche Beschaffenheit, Geschlechtstrieb, Vaterschaft,

Mutterschaft, Ehe, Ehescheidung, Homosexualität, Selbstbefriedigung, Verhältnis von Buben und Mädchen werden nach der biologischen, ethisch-psychologischen und religiösen Seite geschickt und voll Ehrfurcht behandelt. Ungemein erfreulich ist die Klarheit in Wort und Beispielen, die persönliche Form und die freundliche, beruhigende Ansprache. Das Schriftchen wird bedrängten Jugendlichen Licht und Klarheit bringen.

Ein erfahrener Jugendseelsorger spricht klar und rein zu den 14- bis 17-jährigen Mädchen. Biologische, psychologische, ethische und religiöse Gesichtspunkte geben der Stoffbehandlung eine edle, ansprechende Gestalt. Die Fragen um die geschlechtliche Reifung, um Mutterschaft, Vaterschaft, Lebensordnung und Verirrungen, um charakterliches Wachsen und Reifen, um Liebe, Ehe, Jungfräulichkeit werden so ansprechend und klar behandelt, daß dieses kleine Büchlein sehr geeignet ist, Jugendlichen Wege zu weisen, von Not zu erlösen und zu froher Selbsterziehung anzuregen. Vielleicht hätte die Einleitung etwas kürzer, nüchterner gefaßt und die Geburt des Kindes nicht so arg im Zeichen des Schmerzes gezeichnet werden können. Viele werden das Büchlein dankbar in die Hände nehmen.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber.

Das Kirchenjahr. Vorträge von Dr. Alois Nicolussi. Erster Teil: Advent — Septuagesima. (72). Kart. S 15.—. — Zweiter Teil: Septuagesima — Himmelfahrt. (96). Kart. S 19.80. — Dritter Teil: Pfingstfest — 11. Sonntag nach Pfingsten. (94). Kart. S 19.80. — Vierter Teil: 12. — 24. Sonntag nach Pfingsten. Kart. S 23.40. Innsbruck 1952/53, Verlag Felizian Rauch.

Die Frohbotschaft im Jahreskreis. Predigten von Erwin Hesse. (320). Wien 1952, Verlag Herder. Leinen geb. S 54.—, DM 11.—, sFr 12.50.

Homilien für die Sonntage des Jahres. (Im Gnadenkranz des Jahres I/1). (164). Kart. DM 3.90. — **Das Reich Gottes.** (60). **Die Fülle der Gnade.** (64). **Rüstung der Seele.** (74). Drei Bändchen Fastenpredigten. (Im Gnadenkranz des Jahres II/1, 2, 3). Kart. je DM 1.80. — **Auch Du eine Mutter Christi.** Zwei Reihen Marienpredigten. (Im Gnadenkranz des Jahres III/1). (62). Kart. DM 1.80. Sämtliche von Abt Dr. Hugo Lang O. S. B. München 1952/53, Max-Hueber-Verlag.

An guten Predigtvorlagen herrscht heute wahrlich kein Überfluß. In den Jahren seit 1945 ist auf diesem Gebiete nicht viel Neues erschienen. Deshalb greift man mit doppeltem Interesse nach diesen Predigtwerken bekannter Autoren.

Dr. Nicolussi, Chorherr von St. Florian und Stadtpfarrer von Vöcklabruck (Oberösterreich), bezeichnet seine Predigten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres im Untertitel als Vorträge, die für den Priester nicht so sehr als geistliche Lesung, sondern vielmehr als Behelf zur Ausarbeitung von Predigten gedacht sind. Sie enthalten viel brauchbaren Predigtstoff, vor allem auch praktische Beispiele, und streben nach Lebensnähe. — Die Predigten des Wiener Stadtpfarrers Dr. Hesse schließen sich eng an die Perikopentexte und die Liturgie an, sind schrift- und lebensnahe, eindringlich, lebendig und theologisch gut fundiert. — Die schon in zweiter Auflage vorliegenden Sonntagshomilien des Abtes von St. Bonifaz in München, Hugo Lang, versuchen, aus dem Evangelium einen seelsorglich wichtigen Gedanken herauszuheben und dabei möglichst viele Teile der Perikope heranzuziehen. Das Gedankenmaterial und die Veranschaulichungsmittel sind originell. Die drei Bändchen Fastenpredigten behandeln die Lehre vom Reich Gottes und der Kirche sowie die Gnaden- und Tugendlehre. Den vorläufigen Abschluß bilden zwei Reihen Marienpredigten (Maria und die Dreifaltigkeit, Maria und die Begnadeten). Der Verfasser will vor allem Vorlagen für die Kurzpredigt bieten.

Es wird wohl wenige Prediger geben, die eine Vorlage wörtlich übernehmen können. Aber für Anregungen hinsichtlich Themawahl, Aufbau,

Illustrationsmittel usw. ist jeder Prediger dankbar. Dazu können die hier besprochenen Predigtbücher in vielfacher Weise nützen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Begegnung mit Gott. Radiopredigten. Vierter Band. Von Heinrich Suso Braun. (366.) Innsbruck-Wien-München 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 38.—.

Den vorliegenden Radioansprachen, die in den Jahren 1948 und 1950 im Sender West gehalten wurden, lag ursprünglich kein einheitlicher Plan zugrunde. Sie wurden erst nachträglich in drei Gruppen zusammengefaßt: Der Mensch kommt zu Gott (von Frömmigkeit und Gebet), Gott kommt zum Menschen (von der Offenbarung und von Christus, dem Herrn), Feste der Begegnung.

Mit der dem bekannten Innsbrucker Kapuziner und Radioprediger eigenen Klarheit und Sicherheit werden zum Teil schwierige Themen in gemeinverständlicher Weise behandelt. Dazu kommt eine warme, bisweilen von einem köstlichen Humor übersonnnte Sprache. Sowohl die allgemeinen Themen als auch die Gedanken zu einer Reihe von Festen, vom Advent bis zum Totensonntag reichend, enthalten viele Anregungen für den Prediger. Dabei muß man sich freilich vor Augen halten, daß die Rede auf der Kanzel zum Teil anderen Gesetzen untersteht als die vor dem Mikrophon. Der Laie findet in dem Bande eine lebensnahe Stellungnahme zu aktuellen Fragen unserer Zeit.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Siehe deine Mutter. Gebete zu unserer Lieben Frau aus allen Jahrhunderten. Herausgegeben von Erika Maria Mühle. (232.) 17 Kunstdruckbeilagen und 16 zweifarbige Spruchtafeln. Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. Leinen geb. S 35.—.

Angefangen vom Gruß des Engels bis auf P. Lombardi werden Seligpreisungen der Gottesmutter und Gebete zu ihr dargeboten. Eine gute Auswahl von Marienbildern, ein Anhang von Ablassgebeten und ein nach persönlichen Bedürfnissen geordnetes Inhaltsverzeichnis machen das gut ausgestattete Büchlein sehr brauchbar.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Verantwortung. Gedanken zur jüdischen Frage. Eine Universitätsrede. Von Romano Guardini. (Hochland-Bücherei.) (44.) München 1952, Kösel-Verlag. Kart. DM 2.—.

Diese Schrift, hervorgegangen aus einer in Tübingen gehaltenen Rede, verurteilt die Judenverfolgungen im Dritten Reich, für die Guardini irgendwie das ganze deutsche Volk verantwortlich macht. Er gibt zu, daß Ähnliches in früheren Jahrhunderten geschehen ist, angefangen von den Proskriptionen im Bürgerkrieg bis zur Niedermetzelung der Armenier und Maroniten. Er gibt ferner sinnloses Morden auch auf Seiten der Gegner des deutschen Volkes zu, z. B. die Bombardierung von Dresden, das mit Flüchtlingen angefüllt war. Was der Verfasser leider nicht erwähnt, ist die Austreibung der Volksdeutschen und die noch jetzt andauernde Zurückhaltung von Zwangsarbeitern.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Lehren der Geschichte. Von Josef Sellmair. (342.) Donauwörth 1949, Verlag Cassianeum. Halbleinen geb. DM 10.50.

Der Verfasser will das deutsche Volk nach der wiederholten Demütigung infolge der verlorenen Kriege zur Besinnung auf die eigenen Werte führen, damit es durch Ausbildung der Persönlichkeit und der künstlerischen Kräfte wieder Weltgeltung gewinne. Diese Möglichkeit wird durch eine Menge von Zitaten auch aus neueren Schriftstellern bekräftigt, wobei eine genaue Quellenangabe sowie eine Kennzeichnung des betreffenden Autors nach seiner weltanschaulichen Einstellung von Vorteil gewesen wäre.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Menschen begegnen Christus. Aus dem Leben moderner Konvertiten. Von Giovanni Rossi. Autorisierte Übersetzung ins Deutsche von G. A. Rapp. (242.) Luzern 1952, Rex-Verlag. Kart. Sfr. 9.80, geb. Sfr. 11.80.

Das Buch bringt eine Reihe moderner Konvertitenbilder. Bekannte Namen begegnen, wie Sigrid Undset, Edith Stein, Helmut Fahsel, Avery Dulles, Oswald Pohl u. a. Das Buch ist eine reiche Fundgrube für Vortragsstoff und kann auch in der Revertitenseelsorge gute Dienste leisten. Einige kleine Unebenheiten in der Übersetzung könnten leicht beseitigt werden.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber.

Kommt und singt. Liederbuch der Katholischen Jungschar. (110.) Wien 1953, Fährmann-Verlag. Brosch. S 9.50.

Der besondere Wert dieses Liederbüchleins liegt in dem reichen neuen Liedgut, das den Jungen zgedacht ist. Viele von diesen neuen Gesängen werden sich in die Jugend hineinsingen. Für manche gewohnte Lieder muß nach wie vor die „Singende Jugend“ benützt werden, das Liederbuch der Älteren. Die Gitarre-Begleitung ist leider nicht durchgängig bei allen Liedern angegeben. Bei der Melodie zu „Christus vincit“ muß die zweite Note g heißen. Der Jugendführer wird wohl bald den Wunsch aussprechen, daß viele bekannte Lieder wenigstens dem Text nach in ein neue Auflage hineinkommen. Die Illustration ist gediegen modern und bubenmäßig.

Linz a. d. D.

Hermann Kronsteiner.

Rom in vier Tagen. Pilgerführer. Von Dr. L. Voelkl. 2. Auflage. (176.) 350 Bilder, 1 Stadtplan, 1 Wegweiser durch die Vatikanischen Grotten. Wiener Dom-Verlag. Kart. S 19.50.

Dieser Pilgerführer ist für eilige Besucher Roms geschrieben und erfüllt seinen Zweck, einen kurzen Überblick über die Stadt Rom und ihre Sehenswürdigkeiten zu bieten, in hervorragender Weise. Die acht Halbtagsprogramme sind im allgemeinen leicht zu machen, auch wenn man auf die städtischen Verkehrsmittel angewiesen ist. Die Erklärungen am Anfang und die Register sowie der Stadtplan erleichtern die Benützung sehr. Die Abbildungen heben die besonders sehenswerten Kunstwerke gut hervor. Der Abschnitt „Sonderprogramme“ gibt Anweisungen für den Besuch von Venedig, Padua, Bologna, Florenz, Pisa, Perugia, Assisi, Loreto und Neapel.

Linz a. d. D.

DDR. Norbert Miko.

Die Benediktiner-Abtei Lambach. Von Dr. Walter Luger. (Kunst der Heimat. Reihe III: Kirchen und Klöster.) (32.) Herausgeber: Verein für Denkmalpflege in Oberösterreich. Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 6.—.

Vom Verlag hervorragend ausgestattet, reich bebildert, macht dieser kleine, handliche Führer in ausgezeichnete Weise mit der Geschichte und den Kunstschatzen der altherwürdigen Benediktinerabtei Lambach (gegründet 1056 vom hl. Adalbero, Bischof von Würzburg) bekannt. Den Abschluß bildet ein chronologisches Verzeichnis der Äbte. Für ausländische Besucher ist eine kurze Beschreibung in englischer Sprache angeschlossen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Wilhelm von Tegetthoff. Ein großer Österreicher. Von Peter Handl-Mazzetti und Hans Hugo Sokol. (374.) Mit Bildern. Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 88.—, DM 18.90.

Franz Stelzhamer. Leben und Werk. Von Hans Commenda. (344.) Mit Titelbild. Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 58.—, DM 12.90.

Das neue Österreich ringt seit 1918 um sein Staatsbewußtsein. Es ist daher ein verdienstvolles Beginnen, der heutigen Generation, besonders

der Jugend, die großen Männer der österreichischen Geschichte vor Augen zu führen. Der österreichische Seeheld Wilhelm Freiherr von Tegetthoff (1827—1871), Sieger in der Seeschlacht bei Helgoland 1864 über die Dänen und bei Lissa 1866 über die Italiener, hatte bisher keine befriedigende literarische Würdigung gefunden. Es gab auch wenig Vorarbeiten und Einzeluntersuchungen. Die beiden Verfasser, ehemalige Offiziere der k. u. k. Kriegsmarine, schenken uns hier die erste großangelegte Biographie Tegetthoffs. Wir erleben seine Lehr- und Wanderjahre mit und verfolgen mit Spannung seinen Aufstieg bis zur Höhe des Ruhmes. Besonders auch die Schilderung seiner Kreuz- und Querfahrten auf den Meeren bietet viel Interessantes. Dazwischen lernen wir seinen etwas schwierigen Charakter kennen. Das Werk verbindet in glücklicher Weise geschichtliche Zuverlässigkeit mit volkstümlicher, spannender Darstellung. Die Ausstattung ist hervorragend.

Für nicht wenige Leser dieser Zeitschrift ist es nicht überflüssig, zu bemerken, daß der aus dem oberösterreichischen Innviertel stammende Franz Stelzhamer (1802—1874) heute als der größte Mundartdichter Oberösterreichs, ja des ganzen bajuwarischen Sprachraumes gilt. Im Zeichen der 150. Wiederkehr des Geburtstages ist diese gründliche und umfassende Biographie erschienen, die nun an die Stelle der bisherigen unzulänglichen Lebensbeschreibungen tritt. Der Verfasser war zur Lösung der schwierigen Aufgabe wie kein anderer befähigt, hat ihn doch die Stelzhamerforschung fast durch sein ganzes Leben begleitet. In mühevoller Kleinarbeit hat er alle erreichbaren Details zu einem eindrucksvollen Gesamtbilde zusammengefügt. Wir folgen dem Dichter auf seinem oft seltsam verschlungenen Lebenspfad und sehen ihn zum Künstler heranreifen — nicht auf dem Gebiete der hochdeutschen Dichtung, wie Stelzhamer selbst glaubte, sondern auf dem der Mundart. Nebenbei gewinnen wir auch viele interessante Einblicke in die Welt des 19. Jahrhunderts, in der unser Dichter lebte. Sämtliche Werke von Stelzhamer und über ihn werden gewissenhaft verzeichnet und gewertet. Commenda treibt keine Schönfärberei. Auch die Schattenseiten im Charakter des Dichters, vor allem sein so oft zutage tretendes Versagen als Mensch, und die Schwächen einzelner seiner Werke werden nicht verschwiegen. Das auch buchtechnisch gut ausgestattete Werk ist ein wertvolles Geschenk für jeden Freund unserer Heimat.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Seefahrer und Heilige. Erzählungen aus der christlichen Frühzeit Irlands von Patricia Lynch. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von Dr. Karl Hagmann. (120). Luzern 1952, Rex-Verlag. Leinen geb. sFr. 5.80.

Die Frühgeschichte des Christentums in Irland wird in fünf schlichten Erzählungen vorgeführt. Die Großtaten der ersten Glaubensboten sind geeignet, auch die heutige Jugend zu fesseln und zu begeistern. Nach den neuesten Forschungen ist die Peterskirche in Rom nicht auf den Ruinen, sondern aus dem Material des Neronischen Zirkus erbaut worden.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Der Leopoldsberg Österreichs Weihestätte. Auf Grund jüngster Forschung dargestellt von Dr. V. O. Ludwig. Mit dem historischen Votivbilde „Maria Auxilium Christianorum“. (24). Wien, Verlag Hollinek. Brosch. S 4.—.

Der geistliche Hüter des Leopoldsberges und seiner schönen Kirche hat in einem lehrreichen Volksbüchlein auf wenigen Seiten alles Wesentliche über Geschichte, Gestaltung und Wiederaufbau dieses echt wienerischen Heiligtumes zusammengefaßt und ihm als besonderen Schmuck zwei nette Gedichte und drei entsprechende Illustrationen beigegeben. Der gelehrte Kenner der heimatlichen Kunst- und Kirchengeschichte weist dabei ganz

bescheiden auf seine neuesten Funde und Forschungen (insbesondere auf das josephinische Kircheninventar von 1780) hin, die nach Ansicht des Bundesdenkmalamtes vor allem für die Geschichte des österreichischen Barocks von erheblicher Bedeutung sind. Die vorliegende Schrift wird gewiß dazu beitragen, daß verschiedene immer noch im Umlauf befindliche Geschichts-irrtümer um den Leopoldsberg endlich berichtigt werden. Schon darum ist sie sehr zu begrüßen.

Dr. Karl Pleyer.

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt von Dr. Helmut Schnizer, Linz a. d. D.

Rätsel des Lebens. Von Dr. Hans Schmeiser. Linz, Verlag der Katholischen Schriftenmission. S 4.50.

Das neue Heft der naturwissenschaftlichen Broschürenreihe behandelt die Frage: „Was ist Leben?“ Die verschiedensten Lösungsversuche, die im Laufe der Zeit unternommen wurden, werden durchgegangen: Selbstzeugung, Panspermie, Entwicklungstheorie usw., bis schließlich doch als letztes Ergebnis herauskommt, daß der Vorgang „Leben“ von einem ungreifbaren, übermateriellen Etwas bewirkt wird, das der Mensch weder herstellen, noch ersetzen kann. So bringt das Heft in leichtfaßlicher Form die Antwort der modernen Naturwissenschaft, die eine klare Absage an alle mechanistischen Deutungsversuche des Lebensprinzips ergibt.

Unterwegs. Kleinschriftenreihe für wichtige Lebensfragen. Von P. Saturnin Pauleser O.F.M. Miltenberg am Main, Christkönigsbund.

Der Christkönigsbund (Miltenberg am Main) gibt eine Kleinschriftenreihe über wichtige Lebensfragen heraus. Das erste Heft „Tore öffnen sich“ spricht über Persönlichkeit-Werden, Beruf (Standeswahl) und die Notwendigkeit eines Ideales. Den Inhalt des zweiten Heftes zeigt der Titel an: „Erste Begegnung.“ Die Hefte, deren Äußeres ansprechend ist, eignen sich recht gut zur Verwendung bei Schulungen, in Helferrunden und dergleichen.

Ledig bleiben? Von Jakob Murböck. München, Verlag J. Pfeiffer. S 1.60.

Der ledige Stand — in christlicher Schau. Viel zu selten wird darüber geschrieben oder gesprochen, und wenn, dann meist nicht in sehr geschickter Weise. Die Schrift bemüht sich, die Lücke zu füllen. Leider wird ein Heft dieses Inhaltes ohnehin nur ein positiv eingestellter Leser zur Hand nehmen.

Sah ein Knab' ein Röslein stehn. Von Pfarrer Franz Singer. Linz, Katholische Schriftenmission. S 4.—.

Die bewährte Schrift des verstorbenen Pfarrers Singer ist eben in 5. Auflage (110. bis 130. Tausend) erschienen. Der neue Vierfarbenumschlag wird dem Heft dankbare Leser werben.

Der neue Weg. Einführung in die natürliche Geburtenregelung (Methode Knaus-Ogino) und Gebrauchsanweisung zum Frauenkalender. Von Hillebrand. Hildesheim, Verlag Franz Borgmeyer.

Die vorliegende Broschüre behandelt die Frage der naturgemäßen Geburtenregelung durch Zeitwahl (Knaus-Ogino). Im ersten Teil nimmt sie zur prinzipiellen Frage der sittlichen Erlaubtheit kurz Stellung. Sehr erfreulich ist, daß sie auch die positive Auswertung der Zeitwahl betont. Nach dieser kurzen Einleitung ist der größte Raum der Darlegung der Berechnung der fruchtbaren und unfruchtbaren Tage gewidmet, und zwar mit Hilfe eines Frauenkalenders, der als Ergänzung, bzw. praktisches Instrument zu dieser Schrift gedacht ist. Leider dürfte die Darlegung, ob-

wohl sie medizinisch einwandfrei ist, für die Durchschnittsleserin, für die sie ja gedacht ist, nicht verständlich werden. Es besteht Gefahr, daß in der Anwendung Fehler unterlaufen, die natürlich zu großen Schwierigkeiten führen könnten. Bedenklich ist auch der Hinweis am Schlusse der Broschüre, daß Bestellungen auf den Frauenkalender nur durch das zuständige Pfarramt vorgenommen werden können. Geht es an, die Pfarrämter mit solchen Sachen zu befassen? Alle möglichen Argumente könnten dagegen gebracht werden, als bedeutendstes vielleicht das, daß sich die Eheleute durch das Pfarramt bespitzelt fühlen würden. Abschließend wäre zu sagen, daß die Schrift also nur zur persönlichen Übergabe zu verwenden wäre. Allerdings raten viele Ärzte, die Anwendung der *observatio temporum* nur nach Rücksprache mit dem Arzt vorzunehmen, weil der Frau selber gar zu leicht Beobachtungs- oder Berechnungsfehler unterlaufen.

Gespräche mit Eltern. Von Sophie zu Eltz. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. DM —.70.

Sehr vernünftige Ratschläge über Kindererziehung. Der Hinweis auf die Wichtigkeit der geschlechtlichen Aufklärung wird nicht übersehen. Zur Erleichterung werden Beispiele von etwa möglichen Gesprächen zwischen Eltern und Kindern angeführt. Für Gebildete mag sich das Heftchen gut eignen.

Der Herr wirkt Wunder an dir! Von Isabella Rüttenauer. Berlin, Morus-Verlag.

Das Heft beinhaltet Lehrgespräche zwischen Mutter und Kindern zur Vorbereitung auf die Sakramente (Buße, Eucharistie und Firmung). Die gewählte Dialogform empfiehlt sich nicht sehr, um der Mutter zu zeigen, wie sie es machen soll. Bedeutend besser wäre es, den Stoff, den die Mutter erzählen soll, unter Verzicht auf den gewollt wirkenden Dialog, in flüssiger Rede zu bringen. Auf diese Weise würde der Zweck einer brauchbaren Anleitung viel besser erfüllt.

Franziskanischer Weg zu Gott. (Drei Hefte.) Von P. Titus Hübenthal O. F. M. Frankfurt a. M., St.-Michael-Verlag, Fr. Borgmeyer.

Franziskus' großes Vorbild, die Kleinheit des Alltages in das Gotteslob zu verwandeln, wird hier in sehr zeitnahe Form interpretiert. Ursprünglich sind die drei Hefte wohl für Tertiaren geschrieben, aber man kann sie jedem empfehlen, der nach Vollkommenheit in der Welt und im Alltag strebt. Jeder, der guten Willens ist, sich selbst zu vervollkommen, über die Mittel und Wege aber nicht recht Bescheid weiß, findet hier reiche Anleitung. Die Gedankengänge sind leicht faßlich.

Die beherrschende Leidenschaft. Von Daniel A. Lord S. J. Aus dem Englischen übertragen von P. Karl Pauspertl S. J. Titel des Originals: „The ruling Passion.“ Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 3.90.

Die Parabel vom reichen Jüngling modern erzählt. Wie oft stellt sich uns die Forderung, etwas, und sei es nur eine Kleinigkeit, um des Herrn willen zu verlassen, und wie oft sagen wir nein. Das Heft bringt sehr viele Anregungen zu diesem Thema. Es eignet sich gut für Fernstehende. Dem Übersetzer gebührt Dank, daß er dieses amerikanische Heft dem deutschsprachigen Leser zugänglich gemacht hat. Kleinschriften dieser Art könnten der „Seelsorge für die Randsiedler“ wertvolle Hilfe bieten.

Immer und ewig. Von Daniel A. Lord S. J. Aus dem Englischen übersetzt von Karl Pauspertl S. J. Titel des Originals: „Forever and forever.“ Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 3.30.

In der Form von Kurzgeschichten erzählte Gedanken über den Inhalt des Wortes „Ewig“ und die Konsequenzen daraus. Auch dieses Heft könnte Fernstehende zum Nachdenken ermuntern. Der Katechet wird aus beiden Heften P. Lords Anregungen zur Auflockerung des Religionsunterrichtes schöpfen.

Pater Rupert Mayer S. J. Ein Freund Gottes und Freund der Menschen. Von Dr. Franziska Bösmiller. München, Verlag Ars sacra. DM —,70.

Pater Rupert Mayer war eine der großen deutschen Prediger- und Seelsorgergestalten der NS.-Zeit. Am Allerheiligentag 1945 wurde er während der Predigt ohnmächtig und starb kurz darauf. 1950 leitete Kardinal Faulhaber den Seligsprechungsprozeß ein. „Ars sacra“ legt nun in gewohnt schöner Ausstattung ein gut geschriebenes kurzes Lebensbild dieses großen Priesters vor. Sehr zu empfehlen!

Erntedank der Kirche. Von J. Wöckinger und F. Schmutz. Linz, Verlag der Katholischen Schriftenmission. S 1.50.

Ein Behelf (für die Hand des Volkes) zur Gestaltung der kirchlichen Feier des Erntedankfestes. Das Heft bringt eine einfache und würdige Form der Erntedankfeier, die sich schon oftmals bewährt hat. Es enthält alle nötigen Texte, die Gesänge auch mit Noten. Kurz der Inhalt: Festzug in die Kirche, eigentliche Feier, Meßfeier (Proprium von der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, Proprium und Ordinarium deutsch), sakramentaler Segen, Erntedankandacht am Nachmittag. Dieses Heft füllt eine Lücke in den liturgischen Behelfen. Erfreulich ist, daß auch das römische „Tantum ergo“ mit Notensatz aufgenommen wurde.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Diesem Heft liegt ein Prospekt über „Fritz Tillmann und sein Werk“ bei, auf den wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

VERLAG HERDER • WIEN

KARL B. FRANK

Kernfragen kirchlicher Kunst

144 Seiten, kartoniert, S 22.—

Eine fachmännische Interpretation der „Instructio de arte sacra“ des Heiligen Offiziums vom 30. Juni 1952.

„Die vorliegende Arbeit greift in geschickter Weise klärend in die heute so heftig umstrittenen Kunstfragen im Bereich der religiösen und kirchlichen Kunst ein . . . Der Verfasser versteht es, das wertvolle Alte mit dem guten Neuen zu verbinden und sowohl für den schaffenden Künstler, Architekten und Baumeister, wie für den kirchlichen Bauherrn und Auftraggeber . . . ein zuverlässiger Berater zu sein.“

† DDr. Franz König

Bischof-Koadjutor von St. Pölten

VERLAG HERDER • WIEN

ARCHITEKTURBÜRO

für kirchliche Bauten
und karitative Anstalten

ARCHITEKT

Hans Feichtlbauer

Linz an der Donau, Langgasse 17, Fernruf 2 47 59



SCHREIBMASCHINEN

MAYER

**Fachgeschäft für den
gesamten Bürobedarf**

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparatur-
werkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl
in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau), Bischofstraße 11

Telefon 25 65 35

Reparaturen
Stimmungen
Ventilatoren

Orgel-Neu-
u. -Umbauten

ORGELBAUANSTALT GEBRÜDER MAURACHER

LINZ a. d. DONAU

STIFTERSTRASSE 21 — TEL 215 16

Gegr. 1818

130 Jahre Orgelbau in der Familie

Heinrich Deisl

KONZ. STEINMETZMEISTER

ADNET bei Hallein, Land Salzburg
Telefon: Adnet 4, Station Hallein

MÄRMORBRÜCHE UND
MÄRMORWERK
AUSFÜHRUNG SÄMTLICHER
MÄRMOR- U. KUNSTSTEIN-
ARBEITEN FÜR KIRCHENNEU-
BAUTEN U. RENOVIERUNGEN
TERRAZZOKÖRNUngen

Kunstanstalt für



kirchliche Metallgeräte

WILHELM STIEBLER

Linz an der Donau

Erzeugung und Renovierung von
kirchlichen Metallgeräten
aus edlen und unedlen Metallen

Herrenstraße Nr. 40

Oberösterreichische Glocken- und Metallgießerei St. Florian

Ges. m. b. H. / St. Florian bei Linz

KIRCHENGLOCKEN

aus echter Bronze in allen Größen.

Elektro-Läuteanlagen System Hirschbrich

Der Beweis unserer Leistungsfähigkeit:

Die Stiftgeläute für

ADMONT, KREMSMÜNSTER, MARIAZELL

und die

„PUMMERIN“ für St. Stephan

Priester und Ordensleute,

Pfarrämter, Klöster, geistliche und kirchliche Stellen und Anstalten decken ihren Bedarf an sämtlichen **Paramenten** und kirchlichen Geräten sowie **Textilien, Schuhen, Teppichen** etc. am besten bei der eigens für sie ins Leben gerufenen alleinigen

Zentral-Ein- und -Verkaufsstelle „Paratex“ (Klerushilfe)

Wien, VI., Webgasse Nr. 43, I. Stock, Telefon Nr. A 35-5-43

1953 9 1043

✓

24 030

